



Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Winter session 1996

5. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 25. November bis Freitag, 13. Dezember 1996

Sitzungen des Nationalrates:

25., 26., 27., 28. November, 2., 3., 4., 5., 9., 10., 11. (II), 12. (II) und 13. Dezember
(15 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

25., 26., 27., 28. November, 2., 3., 4., 5., 9., 10. (II), 11., 12. und 13. Dezember
(14 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung: 04. und 11. Dezember 1996

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstöße und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	20
Standesinitiativen	21
Parlamentarische Initiativen	25
Vorlagen des Bundesrates	45
Petitionen und Klagen	55
Hängige Volksinitiativen	56
Angemeldete Volksinitiativen	57
Parlamentarische Kommissionen	58
Sessionsdaten	61

Abkürzungen	
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat
 Faktionen	
C	Christlichdemokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei
 Kommissionen	
APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

<i>Gemeinsame Delegationen und Kommissionen</i>	
AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
AIPLF	Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

N	95.3111	n	Mo. Schmied Walter. Kohärente Agrarpolitik				
↓	↓	↓	↓	↓	↓	Titel des Geschäftes	
Urheber (bei Initiativen und persönlichen Vorstössen)							
Art des persönlichen Vorstosses							
Erstbehandelnder Rat (n: Nationalrat, s: Ständerat)							
Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)							
Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt S vom Ständerat behandelt NS od. SN von beiden Räten behandelt <ul style="list-style-type: none"> • bildete während der Session Gegenstand von Beratungen * neues Geschäft x erledigt + Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative) 							

Herausgeber: Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 11 / 97 09 Fax 031/322 78 04	Vertrieb: EDMZ 3000 Bern Tel. 031/322 39 51 Fax 031/992 00 23
--	--

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

- x **1/95.067 sn**
Pensionskasse des Bundes. Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommissionen
- x **2/96.042 n**
Immunität von Nationalrat Jürg Scherrer. Aufhebung
- 3/96.063 sn**
OSZE-Delegation. Bericht 1996
- x * **4/96.107 n**
Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung
- x * **5/96.108 n**
Nationalrat. Wahlen
- x * **6/96.109 s**
Ständerat. Wahlen

Vereinigte Bundesversammlung

- x * **7/96.110 vbv**
Bundesrat. Wahlen
- x * **8/96.111 vbv**
Bundesgericht. Wahlen
- x * **9/96.112 vbv**
Eidgenössisches Versicherungsgericht. Wahl

Standesinitiativen

- * **10/96.317 s**
Zürich. Aenderung des Finanzierungsschlüssels beim Nationalstrassenbau, -unterhalt und -betrieb
- NS **11/11.758 n**
Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung
- * **12/96.325 -**
Bern. Berufsbildung in der Schweiz. Neuorientierung
- * **13/96.324 s**
Luzern. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- * **14/96.319 s**
Schwyz. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- * **15/96.318 s**
Nidwalden. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- 16/96.314 s**
Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- 17/96.315 s**
Glarus. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- S **18/92.312 s**
Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol
- SN **19/95.302 s**
Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- 20/95.303 n**
Solothurn. Kinderzulagen
- SN **21/95.301 s**
Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- SN **22/95.305 s**
Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung

- S **23/95.308 s**
Basel-Landschaft. Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
- 24/96.310 s**
Schaffhausen. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- 25/96.311 s**
Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- 26/96.312 s**
Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- SN **27/95.304 s**
St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- 28/96.302 s**
St. Gallen. Aufnahme der Staatsstrasse über den Seedamm Rapperswil SG in das Nationalstrassennetz
- 29/96.309 s**
St. Gallen. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- 30/96.308 s**
Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- NS **31/91.311 n**
Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes
- SN **32/95.307 s**
Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- * **33/96.322 s**
Aargau. Aenderung des Finanzierungsschlüssels beim Nationalstrassenbau, -unterhalt und -betrieb
- * **34/96.323 s**
Aargau. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- SN **35/96.300 s**
Thurgau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- 36/96.306 s**
Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- 37/96.313 n**
Thurgau. Landwirtschaftspolitik
- NS **38/91.300 n**
Tessin. Waffen- und Munitionsgesetz
- 39/96.301 n**
Waadt. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- 40/96.303 n**
Wallis. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- 41/96.307 n**
Neuenburg. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- 42/96.304 n**
Genf. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- 43/96.305 n**
Genf. Kriegsmaterialgesetz. Aenderung
- * **44/96.316 s**
Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- * **45/96.320 n**
Genf. Betriebsschliessungen und Massenentlassungen
- * **46/96.321 s**
Genf. Investitionsbonus
- SN **47/95.306 s**
Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten

- 48/95.309 s**
Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk!
- Parlamentarische Initiativen*
- Nationalrat**
- Initiativen von Fraktionen*
- * **49/96.457 n**
Fraktion C. Revision des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel
 - 50/96.420 n**
Fraktion F. Aufhebung des Alptransitbeschlusses (NEAT) vom 4. Oktober 1991
 - 51/96.423 n**
Fraktion F. Ausbau der N1/N2 auf 6 Spuren
 - + **52/91.419 n**
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta
 - 53/96.439 n**
Fraktion S. Rechenschaftspflicht der Nationalbank (Revision Nationalbankgesetz)
 - * **54/96.459 n**
Fraktion S. Neuauflage des Gesetzes "Innovationsrisiko-Garantie" zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Initiativen von Kommissionen*
- NS **55/93.452 n**
SPK-NR. Aenderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat
 - 56/94.428 n**
SPK-NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung
 - NS **57/94.431 n**
RK-NR. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse
 - x **58/96.434 n**
RK-NR. Nachrichtenlose Vermögen
 - NS **59/96.435 n**
RK-NR. Aufhebung von Artikel 187 Ziffer 5 StGB
 - + * **60/96.451 n**
95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
 - + * **61/96.452 n**
95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat
 - + * **62/96.453 n**
95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontroldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren
 - + * **63/96.454 n**
95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen
- Initiativen von Ratsmitgliedern*
- + **64/94.413 n**
Allenspach. Revision der Erwerbsersatzordnung
 - 65/96.418 n**
Berberat. Gewerbliche Muster und Modelle. Verlängerung der Schutzdauer
 - * **66/96.467 n**
Bircher. Neuordnung der Liegenschaftenbesteuerung
 - N **67/90.273 n**
Bonny. Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren
- 68/96.428 n**
Borel. Paritätische Verwaltung der Pensionskassen
- * **69/96.472 n**
Bührer. Stärkung der Finanzaufsicht
 - + **70/94.422 n**
Bührer Gerold. Beschränkung des Ausgabenwachstums
 - + **71/93.439 n**
Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr
 - + **72/93.440 n**
Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung
 - 73/96.441 n**
Cavalli. Verbilligung von Krankenversicherungsprämien
 - + **74/93.461 n**
Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
 - NS **75/90.257 n**
Ducret. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer
 - + **76/93.421 n**
Ducret. Missbräuchliche Mietzinse. Ausnahmen (Art. 269a OR)
 - 77/96.421 n**
Dünki. Abschaffung des Vernehmlassungsverfahren
 - 78/96.422 n**
Dünki. Reform des Bundesrates
 - 79/96.436 n**
Dünki. Öffentliche Meinungsumfragen vor Wahlen und Abstimmungen
 - * **80/96.471 n**
Eymann. Gesamtarbeitsverträge. Art. 357b Obligationenrecht (OR)
 - + **81/91.411 n**
Fankhauser. Leistungen für die Familie
 - + **82/95.405 n**
von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie
 - 83/96.419 n**
von Felten. Moratorium für Xenotransplantation am Menschen
 - * **84/96.464 n**
von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Art. 123 StGB
 - * **85/96.465 n**
von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB
 - + **86/95.410 n**
Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte
 - + **87/94.441 n**
Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz
 - + **88/95.413 n**
Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite
 - 89/96.410 n**
Goll. Halbierung der Strassenbaufinanzierung
 - * **90/96.461 n**
Goll. Rechte für Migrantinnen
 - 91/96.431 n**
Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften
 - * **92/96.462 n**
Gross Andreas. Öffentliche Hearings
 - 93/96.403 n**
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes

- + 94/93.434 n
Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches
- 95/94.423 n
Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung
- + 96/92.445 n
Hegetschweiler. Obligationenrecht. Achter Titel: Die Miete. Aenderung
- + 97/93.429 n
Hegetschweiler. Aenderung des Mietrechts, Obligationenrecht achter Titel
- 98/95.419 n
Hegetschweiler. Revision Lex Friedrich
- 99/96.442 n
Hegetschweiler. Arbeitslosenversicherung. Degrессive Entschädigungsleistungen
- + 100/94.405 n
Herczog. Ausbau statt Abbau des öffentlichen Verkehrs
- * 101/96.463 n
Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons
- 102/93.454 n
Hubacher. Drogenpolitik
- * x 103/95.425 n
Jeanprêtre. Abschaffung der Militärjustiz
- * x 104/95.430 n
Jöri. Senkung der Belastung von Familien durch die Krankenversicherung
- 105/95.424 n
Keller. Einführung einer Budgetbremse
- * x 106/95.427 n
Keller. Rücknahmeklausel für Asylbewerber
- 107/96.401 n
Keller. Zentralisierung der Prämienverbilligung im Krankenversicherungsgesetz
- * x 108/96.402 n
Keller. Marktkonforme Zinsen für die Schweizer Postkonti
- 109/96.424 n
Keller. AHV- und IV-Renten. Anpassung an die Kaufkraft in den jeweiligen Ländern
- 110/96.437 n
Keller. Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten
- 111/96.438 n
Keller. NATO-Partnerschaft für den Frieden
- 112/96.404 n
Ledergerber. Revision Nationalbankgesetz
- * 113/96.468 n
Leemann. Ausschöpfung des Steuerpotentials
- + 114/92.437 n
Loeb François. Tier keine Sache
- 115/96.443 n
Maspoli. Benzinpreis im Tessin
- 116/96.413 n
Moser. Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit
- 117/96.412 n
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen
- NS 118/90.228 n
Petitpierre. Parlamentsreform
- 119/96.425 n
Raggenbass. Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
- * 120/96.460 n
Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent
- 121/96.414 n
Rechsteiner Paul. Bekämpfung der Korruption
- 122/96.430 n
Rechsteiner-St.Gallen. Erhöhung der Streitwertgrenze im Arbeitsrecht
- + 123/92.455 n
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung
- 124/95.432 n
Ruf. Volksnahe Mehrwertsteuer. Bundesgesetz
- * x 125/95.434 n
Ruf. Wahlen in die eidgenössischen Gerichte. Verbesserung der Information der Vereinigten Bundesversammlung
- * x 126/96.409 n
Ruf. Fernmeldegesetz. Abschaffung der Eintragungspflicht ins Telefon-Abonnentenverzeichnis
- 127/96.426 n
Ruf. Ständerat. Nichtwählbarkeit von Bundesbeamten
- 128/96.427 n
Ruf. Wahl des Bundesrates. Änderung von Art. 96 Abs. 1 BV
- 129/96.433 n
Ruf. Landwirtschaft. Existenzsicherndes Einkommen
- + 130/93.459 n
Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen
- + 131/94.434 n
Sandoz. Familienname der Ehegatten
- + 132/92.413 n
Sieber. Aenderung von Artikel 75 der Bundesverfassung
- * 133/96.455 n
Simon. Pornographie. Erweiterung des Geltungsbereichs von Art. 197 Strafgesetzbuch (StGB)
- 134/96.405 n
Spielmann. Mehrwertsteuer. Sondersatz für Leistungen der öffentlichen Transportunternehmen
- * 135/96.469 n
Spielmann. Bundesgesetz betreffend die Überschuldung der Haushalte
- * 136/96.470 n
Spielmann. Einkommensabhängige Krankenkassenprämien
- N 137/95.404 n
Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung
- 138/96.432 n
Strahm. Anreizsystem für Lehrstellen
- * 139/96.466 n
Strahm. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktrechtliche Schutzbestimmungen
- + 140/94.427 n
Suter. UVG. Leistungen wegen Grobfahrlässigkeit bei Nichtberufsunfällen
- + 141/95.418 n
Suter. Gleichstellung der Behinderten
- 142/96.408 n
Teuscher. Autofreie Erlebnistage
- * x 143/96.407 n
Thanei. Mietzinse. Änderung des Mietrechtes
- 144/96.417 n
Tschopp. Öffentlicher Dienst. Bundesgesetz und Kommission

- 145/94.437 n
Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes
- + 146/91.432 n
Zisyadis. Berechtigung für Ergänzungsleistungen. Automatische Information
- + 147/92.423 n
Zisyadis. Erleichterte Einbürgerung für staatenlose Kinder

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

- x * 148/96.445 sn
Bü-SR. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste. Aenderung
- S 149/95.423 s
WAK-SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes
- + * 150/96.446 s
95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
- + * 151/96.447 s
95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat
- + * 152/96.448 s
95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren
- + * 153/96.449 s
95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen
- + * 154/96.450 s
95.067-SR. Wiederwählbarkeit in Kontrollkommissionen des Ständerates

Initiativen von Ratsmitgliedern

- 155/96.440 s
Brunner Christiane. Versicherung der Nichtberufsunfälle. Prämien der Arbeitslosen
- + 156/94.426 s
Delalay. Allgemeine Steueramnestie
- + 157/94.433 s
Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer"
- 158/96.444 s
Inderkum. Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht
- S 159/85.227 s
Meier Josi. Sozialversicherungsrecht
- S 160/90.229 s
Rhinow. Parlamentsreform
- * 161/96.456 s
Rhinow. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes
- + 162/93.407 s
Schiesser. Artikel 96 Absatz 1 BV: Streichung der "Kantonsklausel"
- 163/96.429 s
Schiesser. Aufhebung von Art. 66 Abs. 3 2. Satz KVG
- * 164/96.458 s
Simmen. Mutterschaftsversicherung

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

- NS 165/92.053 ns
Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 166/85.019 n
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Ägypten
- x 167/94.064 s
Rechte des Kindes. UNO-Uebereinkommen
- x 168/96.036 n
FIPOI. Darlehen an die Internationale Fernmeldeunion (ITU)
- x 169/96.043 s
Weltausstellung in Lissabon 1998
- * 170/96.092 n
Internationale humanitäre Hilfe. Weiterführung

Departement des Innern

- x 171/93.034 n
Kindesmisshandlung. Bericht
- NS 172/95.046 n
Volksinitiativen "Jugend ohne Drogen" und "für eine vernünftige Drogenpolitik" (Droleg-Initiative)
- 173/95.085 n
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen
- x 174/96.024 n
AHV. Aenderung (Anwendung der sinkenden Beitragsskala)
- 175/96.051 n
Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Bericht
- N 176/96.064 n
Soziale Sicherheit. Abkommen mit Kroatien
- N 177/96.065 n
Soziale Sicherheit. Abkommen mit Slowenien
- N 178/96.066 n
Soziale Sicherheit. Zweites Zusatzabkommen mit Dänemark
- x 179/96.068 ns
Alkoholzehntel
- S 180/96.072 s
Gewässerschutzgesetz. Aenderung
- * 181/96.085 s
Soziale Sicherheit. Abkommen mit der Tschechischen Republik
- * 182/96.086 s
Soziale Sicherheit. Abkommen mit der Slowakischen Republik
- * 183/96.087 s
Soziale Sicherheit. Abkommen mit Chile
- * 184/96.088 s
Soziale Sicherheit. Abkommen mit Ungarn
- * 185/96.093 n
Errichtung einer Synchrotron Lichtquelle Schweiz am Paul Scherrer Institut
- * 186/96.094 n
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Bundesgesetz. 3. Revision

- * **187/96.098 s**
Regional- oder Minderheitssprachen. Europäische Charta
- Justiz- und Polizeidepartement*
- SN **188/93.062 s**
Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtpflege. Aenderung
- SN **189/94.028 s**
"S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei". Volksinitiative und Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit
- S **190/95.079 s**
Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Aenderung
- 191/95.088 n**
Asylgesetz und ANAG. Aenderung
- S **192/96.007 s**
Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz
- 193/96.028 n**
Krise im Straf- und Massnahmenvollzug (Po. Gadien, 92.3060)
- 194/96.038 s**
Grundzüge der Raumordnung Schweiz. Bericht
- 195/96.039 s**
Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 1996-1999
- 196/96.040 s**
Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision
- N **197/96.052 n**
StGB. Umweltschutz-Strafrecht (Po. Ott 86.160)
- 198/96.057 n**
StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht
- 199/96.058 s**
Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung und Fortpflanzungsmedizingesetz
- * **200/96.074 vbv**
Begnadigungsgesuch. Bericht
- * **201/96.081 s**
Schutz des Menschen. Beitritt zum Uebereinkommen des Europarates
- * **202/96.091 ns**
Bundesverfassung. Reform
- * **203/96.096 s**
Kantonsverfassungen Obwalden, Zug, Schaffhausen, Graubünden, Wallis und Genf. Gewährleistung
- * **204/96.099 n**
Asylverfahren und Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich. Bundesbeschlüsse. Verlängerung
- Militärdepartement*
- x **205/95.015 n**
"Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr". Volksinitiative. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial. Revision
- x **206/96.034 n**
Aufhebung des Pulverregals
- Finanzdepartement*
- S **207/95.038 s**
Wohneigentum für alle. Volksinitiative
- 208/95.077 s**
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)
- * **209/96.031 s**
Schweizerische Nationalbank. Ausschliessliches Recht zur Ausgabe von Banknoten
- x **210/96.035 s**
Doppelbesteuerungsabkommen mit Thailand
- x **211/96.047 n**
Zivile Baubotschaft 1996
- 212/96.055 n**
Geldwäschereigesetz (GwG)
- S **213/96.059 s**
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung
- x **214/96.062 ns**
Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1995/96
- x **215/96.070 ns**
Voranschlag 1997 und Bericht zum Finanzplan 1998-2000
- x **216/96.071 ns**
Voranschlag 1996. Nachtrag II
- x **217/96.079 ns**
Dringliche Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 1997
- * **218/96.080 s**
Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Slowenien
- S **219/96.082 s**
Bundesgesetz über das Münzwesen. Aenderung
- * **220/96.084 s**
Doppelbesteuerungsabkommen mit Vietnam
- Volkswirtschaftsdepartement*
- SN **221/94.089 s**
Bundesfeiertag. Bundesgesetz
- x **222/95.016 n**
Güterkontrollgesetz
- N **223/95.044 n**
Gen-Schutz-Initiative
- 224/95.062 n**
"Für eine Zukunft im Herzen Europas". Volksinitiative
- 225/96.015 n**
Risikokapital (Po. CVP-Fraktion, 92.3600)
- S **226/96.021 s**
Neuorientierung der Regionalpolitik
- x **227/96.037 s**
Internationale Arbeitskonferenz. 80. und 81. Tagung
- SN **228/96.041 s**
Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes
- x **229/96.044 s**
Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung
- 230/96.046 s**
Tourismuspolitik des Bundes. Bericht
- 231/96.056 n**
"Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe". Volksinitiative
- 232/96.060 n**
Agrarpolitik 2002
- x **233/96.073 sn**
Zolltarifarische Massnahmen 1996/I. Bericht
- 234/96.075 n**
Berufsbildung. Bericht
- x **235/96.078 sn**
BSE. Massnahmen zur Ausrottung
- * **236/96.089 n**
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Kapitalerhöhung. Beteiligung der Schweiz

- * **237/96.115 s**
Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus. Bundesbeschluss
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement*
- x **238/95.059 s**
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision
 - N **239/96.048 n**
Fernmeldegesetz (FMG). Totalrevision
 - N **240/96.049 n**
Postgesetz
 - N **241/96.050 n**
Postorganisationsgesetz (POG) und Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG)
 - x **242/96.053 ns**
PTT. Voranschlag 1996. Nachtrag II
 - x **243/96.054 ns**
PTT. Voranschlag 1997
 - 244/96.061 s**
Zulauf zur NEAT. Vereinbarung mit der BRD
 - 245/96.067 n**
Energiegesetz
 - x **246/96.069 ns**
SBB. Voranschlag 1997
 - 247/96.077 s**
Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz
 - * **248/96.090 s**
Bahnreform
 - * **249/96.097 n**
Zweiter NEAT-Verpflichtungskredit. Freigabe
- Bundeskanzlei*
- S **250/96.076 s**
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz
- ## Persönliche Vorstösse
- Nationalrat*
- Im Ständerat angenommene Motionen**
- S **95.3373 s Mo.**
Ständerat. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Erweiterung der kantonalen Kompetenzen (Martin Jacques)
 - S **95.3386 s Mo.**
Ständerat. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland unterstützt durch flankierende Massnahmen (RK-SR (93.426))
 - S **96.3113 s Mo.**
Ständerat. Förderung des Bahngüterverkehrs (Küchler)
 - S **96.3254 s Mo.**
Ständerat. Regierungsreform trotz allem (Saudan)
 - x **96.3255 s Mo.**
Ständerat. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (Reimann)
Siehe Geschäft 96.3249 Mo. Seiler Hanspeter
 - S **96.3362 s Mo.**
Ständerat. Liquidation von Immobiliengesellschaften (Delalay)
 - S **96.3367 s Mo.**
Ständerat. Informationsbroschüre über Eheschliessung und Ehrerecht (RK-SR (95.079))
 - S **96.3379 s Mo.**
Ständerat. Verzicht auf "Dumont-Praxis" (WAK-SR (95.038))
 - S **96.3380 s Mo.**
Ständerat. Massvolle Eigenmietwerte im StHG (WAK-SR (95.038))
 - x * **96.3545 s Mo.**
Ständerat. Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (95.067-SR)
 - x * **96.3546 s Mo.**
Ständerat. Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (95.067-SR)
- Vorstösse von Fraktionen**
- 95.3087 n Ip.**
Fraktion A. Fakten zur Bahn 2000 und NEAT
 - x **96.3387 n Ip.**
Fraktion C. BSE bedingte Preiszusammenbrüche im Rindfleischmarkt. Massnahmen des Bundes
 - * **96.3630 n Mo.**
Fraktion C. Hochschulartikel in der Bundesverfassung
 - **96.3268 n Ip.**
Fraktion F. Externe Kosten des Kollektivverkehrs
 - * **96.3596 n Ip.**
Fraktion F. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens"
 - * **96.3612 n Mo.**
Fraktion F. Teilweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge
 - 95.3101 n Ip.**
Fraktion G. Waldsterben. Verschlimmerung
 - * **96.3640 n Mo.**
Fraktion G. Mehr geteilte Stellen in der Bundesverwaltung
 - **96.3219 n Ip.**
Fraktion L. Verkauf Cargo Domizil - Einhaltung von Verträgen
 - 96.3442 n Mo.**
Fraktion L. NEAT. Neubeginn
 - * **96.3611 n Mo.**
Fraktion R. Nachrichtenlose Vermögen. Bildung eines Fonds
 - * **96.3622 n Mo.**
Fraktion R. Befristete steuerliche Massnahmen
 - * **96.3623 n Mo.**
Fraktion R. Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen
 - * **96.3624 n Mo.**
Fraktion R. Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit
 - * **96.3631 n Ip.**
Fraktion R. Umsetzung des KVG
 - * **96.3597 n Mo.**
Fraktion S. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision
 - 96.3203 n Ip.**
Fraktion U. Zwischenfall bei NEAT-Sondierbohrungen
 - 96.3024 n Ip.**
Fraktion V. Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft
 - **96.3324 n Ip.**
Fraktion V. Umsetzung der Alpeninitiative

- 96.3406 n Ip.
Faktion V. Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
 - * 96.3566 n Ip.
Faktion V. Stop den steigenden Krankenkassenprämien
 - * 96.3594 n Mo.
Faktion V. Impulsprogramm Steuern
- Vorstösse von Kommissionen**
- * 96.3557 n Po.
FK-NR. Gewährleistung der Oberaufsicht
 - * 96.3558 n Po.
FK-NR. Oberaufsicht des Parlamentes über die SBB
 - * 96.3559 n Po.
FK-NR. Bundesvertreter in Verwaltungsräten
 - 96.3002 n Mo.
FK-NR. Minderheit Marti Werner. Aufhebung des Eidgenössischen Gestüts
 - * 96.3555 n Mo.
GPK-NR. Entflechtung der Verantwortlichkeiten
 - * 96.3568 n Mo.
SGK-NR. Krankenversicherung: Prämienverbilligung I
 - * 96.3569 n Mo.
SGK-NR. Krankenversicherung: Prämienverbilligung II
 - x * 96.3537 n Po.
SGK-NR (96.037). Internationale Arbeitsorganisation (IAO). Uebereinkommen Nr. 174
 - 96.3007 n Mo.
SiK-NR 96.2008. Verbot von Anti-Personenminen
 - x * 96.3538 n Po.
KVF-NR (96.048). Zweites GSM-Netz
 - 96.3385 n Po.
WAK-NR (93.461). Eidgenössische Rekurs- und Schiedskommissionen
 - x 96.3488 n Mo.
RK-NR. Strassenverkehrsgesetz. Aenderung von Artikel 104 Absatz 5
 - x * 96.3547 n Po.
95.067-NR. Massnahmen im Informatikbereich
 - x * 96.3548 n Po.
95.067-NR. Massnahmen im Finanzbereich
 - x * 96.3549 n Po.
95.067-NR. Massnahmen im Bereich Führung und Organisation
 - x * 96.3550 n Po.
95.067-NR. Status und Organisationsreform der PKB
 - x * 96.3551 n Po.
95.067-NR. Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG-Aufsichtsbehörden
 - x * 96.3552 n Mo.
95.067-NR. Vertrauensbildende Massnahmen
 - x * 96.3553 n Mo.
95.067-NR. Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich
 - x * 96.3554 n Mo.
95.067-NR. Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- x 96.3280 n Po.
Aeppli Wartmann. Verteilung der Marcos-Gelder
- N 96.3504 n Mo.
Aeppli Wartmann. Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern
 - * 96.3602 n Mo.
Aeppli Wartmann. Bundesversammlung und Verwaltungsreform. Bestellung einer Spezialkommission
 - * 96.3662 n Po.
Aeppli Wartmann. Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG)
 - 96.3265 n Ip.
Aguet. Neue Optionen für Spielcasinos
 - 96.3417 n Mo.
Aguet. Abschreiben von Vorstößen. Änderung von Artikel 40, GRN
 - 96.3418 n Ip.
Aguet. Nein dem Abbau beim Gewässerschutz
 - * 96.3637 n Po.
Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag
 - 96.3130 n Po.
Alder. Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen"
 - 96.3414 n Mo.
von Allmen. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat
 - * 96.3672 n Ip.
von Allmen. Mehrwertsteuer und kantonale Abfall- und Abwasserfonds
 - * 96.3673 n Ip.
von Allmen. Privatisierung schweizerischer Unternehmung. Waffensysteme in Thun und Bern
 - 96.3318 n Ip.
Banga. MICROSIX-Zentren. Zukunftsaussichten
 - 96.3468 n Mo.
Banga. Zivilschutz-Leitbild. Reduzierung der Anzahl der Rettungszüge
 - 96.3359 n Ip.
Baumann J. Alexander. Einhaltung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege durch die Bundesanwaltschaft
 - 96.3482 n Mo.
Baumann J. Alexander. Systemwechsel für die Einführung von Völkerrecht
 - 96.3520 n Po.
Baumann J. Alexander. Diplomatische Massnahmen gegenüber Heimatstaaten von Asylbewerbern, welche die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Rückführung ihrer Staatsangehörigen verweigern
 - * 96.3664 n Mo.
Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung
 - x 96.3423 n Ip.
Baumann Ruedi. WTO-Mitgliedschaft der Schweiz. Bericht des Bundesrates
 - 95.3229 n Ip.
Baumberger. Brüttemer Tunnel
 - 95.3304 n Mo.
Baumberger. Bessere Eigentumsstreuung durch Stockwerkeigentum
 - 95.3375 n Ip.
Baumberger. Struktur der Fachhochschulen
 - 95.3559 n Po.
Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spuriger Ausbau
 - 95.3589 n Ip.
Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht

- **96.3509** *n Mo.*
Baumberger. Umbau des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG)
- **96.3123** *n Ip.*
Bäumlin. Rettung der Feldobstbäume
- **96.3435** *n Ip.*
Bäumlin. Menschenrechtsverletzungen in Indonesien
- **96.3484** *n Ip.*
Bäumlin. Zwangsmassnahmen. Vollzug
- **95.3552** *n Mo.*
Béguelin. Agglomerationsverkehr
- x **96.3512** *n Mo.*
Béguelin. Liberalisierung der Eisenbahninfrastrukturen ab 01.01.1998. Gewährleistung der Qualität
- **96.3513** *n Mo.*
Béguelin. Um ein Jahr vorgezogene Entschuldung der SBB
- **96.3514** *n Mo.*
Béguelin. Keine MWSt auf dem Personentransitverkehr der Bahn
- x **96.3224** *n Ip.*
Berberat. Zukunft von Cargo Domizil
- **96.3277** *n Po.*
Berberat. Diplome höherer Schulen. Anerkennung als Fachhochschul-Diplome
- x **96.3471** *n Ip.*
Berberat. Gehörschäden durch "Walkman"
- * **96.3573** *n Po.*
Berberat. Krankenkassenprämien. Recht der Kantone auf Einsicht und Stellungnahme
- * **96.3579** *n Ip.*
Berberat. Verfolgung von Menschrechtsbefürwortern in der Türkei
- **96.3341** *n Mo.*
Bezzola. Freigabe des gesamten zweiten NEAT-Verpflichtungskredites
- * **96.3580** *n Po.*
Bezzola. Finanzierungsengpässe bei grossen Strassenbauvorhaben
- * **96.3666** *n Mo.*
Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Be schlussfassung über Voranschläge
- x **95.3059** *n Ip.*
Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung
- **95.3614** *n Mo.*
Bonny. Gewerbliches Bürgschaftswesen. Revision
- **96.3326** *n Ip.*
Bonny. Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik
- **96.3231** *n Mo.*
Borel. Steuerbelastung als Kriterium für den interkantonalen Finanzausgleich
- **96.3051** *n Ip.*
Borer. Ueberprüfung der Krankenversicherer durch die Kartellkommission
- **96.3074** *n Mo.*
Borer. KVG Art. 102: Verlängerung der Übergangsfrist
- x **96.3505** *n Ip.*
Borer. Einfluss der Scientology Kirche in der Schweiz
- x **96.3518** *n Ip.*
Borer. KVG. Risikoausgleich in der Grundversicherung
- * **96.3677** *n Ip.*
Borer. Verbreitung der Radioprogramme in Teilen des Kantons Solothurn
- **96.3499** *n Po.*
Bortoluzzi. Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen
- x **95.3580** *n Mo.*
Caccia. Revision des Fernmeldewesens
- **96.3510** *n Ip.*
Caccia. NEAT. Neukonzeption und Vorbereitung von Verträgen
- **96.3237** *n Ip.*
Carobbio. N13 Lumino-Roveredo. Sicherheitsmassnahmen
- N **96.3253** *n Mo.*
Carobbio. Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung
- x **96.3396** *n Ip.*
Carobbio. FZG. Missbrauch bei "externer Mitgliedschaft"
- x **96.3428** *n Mo.*
Carobbio. DDT und ähnliche Pestizide. Herstellungs- und Ausfuhrverbot
- x **96.3466** *n Po.*
Carobbio. Kindsmisshandlungen. Übernahme von Kosten durch die Krankenversicherung
- **95.3527** *n Mo.*
Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Werkplatzes Schweiz
- **95.3528** *n Mo.*
Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone
- x **96.3294** *n Po.*
Cavadini Adriano. Expansion von Bundesämtern. Dezentralisierung
- **96.3446** *n Ip.*
Cavadini Adriano. Besteuerung des Erwerbs eigener Aktien. Übergangslösung
- * **96.3632** *n Po.*
Cavalli. Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise
- N **96.3136** *n Mo.*
Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften
- **96.3411** *n Ip.*
Chiffelle. 5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?
- * **96.3605** *n Mo.*
Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung
- * **96.3636** *n Ip.*
Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehälter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien
- **95.3360** *n Ip.*
Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates
- **96.3223** *n Ip.*
Comby. Cargo Domizil
- **96.3470** *n Mo.*
Comby. Hunde für Behinderte
- * **96.3627** *n Mo.*
Comby. Winterolympiade 2006. Unterstützung der Schweizer Kandidatur
- **96.3390** *n Ip.*
Couchepin. Krankenkassen. Finanzlage und Tarifdumping
- **95.3524** *n Mo.*
de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen

- 96.3305 n Ip.
de Dardel. Völkermord in Rwanda. Täter und Opfer
- 96.3475 n Ip.
de Dardel. Ausgeschafft - ins Konzentrationslager
- * 96.3655 n Mo.
de Dardel. Holocaust. Liste der zurückgewiesenen Personen
- x 96.3408 n Mo.
David. Krankenversicherung. Prämienverbilligung durch die Kantone
- 96.3453 n Mo.
David. Mengenziel für den Energieverbrauch
- * 96.3607 n Po.
David. Administrative Belastungen
- 96.3297 n Mo.
Deiss. Revision der direkten Bundessteuer
- 96.3507 n Mo.
Dettling. Abfassung der Abstimmungserläuterungen
- * 96.3669 n Ip.
Dormann. Missbrauch Invalidenversicherung
- 96.3282 n Ip.
Ducrot. Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr
- 96.3303 n Mo.
Ducrot. Lex Friedrich: Lockerungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
- * 96.3614 n Ip.
Dünki. Friedensprozess in Guatemala. Beitrag der Schweiz
- 96.3459 n Mo.
Dupraz. Frührenten in der Landwirtschaft
- x 96.3412 n Mo.
Eberhard. Deklaration von Lebensmitteln
- 96.3089 n Mo.
Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz
- 96.3519 n Mo.
Ehrler. Zuständigkeiten im Veterinärbereich
- 96.3486 n Po.
Engelberger. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung
- * 96.3648 n Ip.
Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien
- 96.3029 n Ip.
Epiney. Europapolitik. Annäherung der Standpunkte
- x 96.3032 n Ip.
Epiney. Bundesbeiträge. Zahlungsrückstände
- 96.3035 n Mo.
Epiney. Neue Finanzierung der NEAT
- 96.3498 n Ip.
Epiney. Zukunftslösung "Bus auf Verlangen"
- 96.3343 n Po.
Eymann. Sanierungsprogramm für osteuropäische Kernkraftwerke
- * 96.3658 n Mo.
Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse
- x 96.3531 n Po.
Fehr Hans. Unternehmerische Flexibilität beim Vollzug des Postgesetzes
- 95.3608 n Mo.
von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten
- 96.3355 n Mo.
von Felten. Abfälle aus Gen-Labors. Umwelt- und Arbeitsschutz
- 95.3588 n Ip.
Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention
- 96.3150 n Ip.
Friderici. Reservenbildung in der Krankenversicherung
- 96.3451 n Ip.
Fritschi. "Armee-Zeitung" des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften?
- * 96.3591 n Mo.
Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen
- 95.3108 n Mo.
Gonseth. Wald-, Schnee- und Landschaftsforschung
- * 96.3609 n Po.
Gonseth. Aktionsplan zum Welternährungsgipfel von Rom
- 96.3144 n Mo.
Grobet. Restrukturierung von Unternehmungen und Schutz der Arbeitsplätze
- 96.3267 n Mo.
Grobet. Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Handhabung von Überstunden
- 96.3532 n Po.
Grobet. Für einen gesetzeskonformen Zivildienst
- * 96.3661 n Ip.
Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband
- * 96.3675 n Ip.
Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung
- * 96.3679 n Mo.
Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen
- 96.3313 n Mo.
Gross Jost. Gesundheitsverträglichkeitsprüfung
- * 96.3617 n Mo.
Gross Jost. Haftung der BVG-Organe
- 96.3467 n Ip.
Guisan. Erhöhung der Krankenkassenprämien für 1997
- * 96.3578 n Po.
Guisan. Gesundheitsbüchlein
- 96.3440 n Ip.
Gusset. Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätten (KW) Thun
- * 96.3565 n Ip.
Gusset. MWSt. Fragliche Befreiungen Frankreichs im grenznahen Gebiet
- x 96.3339 n Ip.
Gysin Hans Rudolf. Verkauf Cargo Domizil an private Transporteure durch die SBB
- 96.3517 n Ip.
Gysin Hans Rudolf. Bericht über die Berufsbildung
- 96.3523 n Ip.
Gysin Hans Rudolf. KVG. Ausschluss der Zusatzversicherten von Leistungen der Grundversicherung
- 96.3393 n Ip.
Gysin Remo. Einkommens- und Vermögenskluft in der Schweiz
- 96.3494 n Mo.
Gysin Remo. Spitalplanung auf Bundesebene

- * **96.3561 n Mo.**
Gysin Remo. Förderung teilstationärer und ambulanter Behandlung
- * **96.3635 n Ip.**
Gysin Remo. Verwaltungs- und Staatsreform
- * **96.3634 n Ip.**
Haering Binder. Weiterentwicklung der Schwerpunktprogramme der Forschung
- 96.3213 n Mo.**
Hafner Ursula. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer als Finanzierungsbeitrag für die AHV
- × **96.3142 n Po.**
Hämmerle. Generalabonnement (GA) zum halben Preis
- 96.3239 n Po.**
Hasler Ernst. Gelder für Wiederaufbauhilfe und Beschäftigungspolitik
- 96.3240 n Ip.**
Hasler Ernst. Zugang zu den Fachhochschulen
- **96.3409 n Mo.**
Hasler Ernst. Lex Friedrich. Aufhebung der Bestimmungen über die militärische Sicherheit
- * **96.3563 n Ip.**
Hasler Ernst. Grössere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern
- * **96.3564 n Po.**
Hasler Ernst. Bessere Koordination von Bundesämtern
- * **96.3582 n Ip.**
Hasler Ernst. Neue Instrumente zur Eindämmung der Regulierungsflut
- × **96.3496 n Ip.**
Heberlein. Osthilfe. Erhöhung der Wirksamkeit der schweizerischen Zusammenarbeit
- 95.3334 n Ip.**
Hegetschweiler. Zunahme der Verkehrsbelastung im Raum Birmensdorf / Bezirk Affoltern
- 96.3342 n Mo.**
Hegetschweiler. Förderung des Liegenschaftenverkaufs an bisherige Mieter
- **96.3506 n Ip.**
Hegetschweiler. Problematischer Indikator "Leerwohnungsziffer"
- * **96.3656 n Mo.**
Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug
- * **96.3657 n Ip.**
Hegetschweiler. Bahnreformen im Ausland
- * **96.3587 n Ip.**
Hess Peter. Nachrichtenlose Vermögen. Ausdehnung der Untersuchungen
- 96.3047 n Mo.**
Hochreutener. Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a
- × **96.3398 n Po.**
Hochreutener. Sexuelle Ausbeutung von Kindern
- × **96.3430 n Mo.**
Hochreutener. Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept
- × **96.3454 n Po.**
Hochreutener. Büros der Bundesverwaltung im Stadion Wankdorf
- × **96.3483 n Ip.**
Hochreutener. Leistungspflicht der Kantone bei Hospitalisierung in der Privat- oder Halbprivatteilung
- × **96.3515 n Po.**
Hochreutener. Preisanpassung für Medikamente
- * **96.3665 n Mo.**
Hochreutener. Task Force für die Begleitung des Vollzugs des Krankenversicherungsgesetzes (KVG)
- 95.3174 n Mo.**
Hollenstein. Integrales Konzept NEAT/Bahn 2000
- 95.3365 n Ip.**
Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen - Bern - Genf
- 96.3070 n Ip.**
Hollenstein. Stopp dem Abbau beim Zugpersonal
- 96.3234 n Ip.**
Hollenstein. Kein Tropenholz für Bundesbauten
- 96.3300 n Ip.**
Hollenstein. Armeeeinsätze im Pflegebereich
- 96.3328 n Ip.**
Hollenstein. Zukunft der schweizerischen Güterverkehrspolitik
- × **96.3497 n Ip.**
Hollenstein. Verbotene Wartungsarbeiten in Libyen
- * **96.3625 n Ip.**
Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste
- × **96.3397 n Ip.**
Imhof. Berufsbildungsgesetz und neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen
- × **96.3492 n Po.**
Imhof. TGV-Anschluss für Nordwestschweiz
- * **96.3668 n Mo.**
Jacquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen
- 96.3108 n Mo.**
Jeanprêtre. Erstellung einer Statistik über die Lebensbedingungen
- * **96.3659 n Mo.**
Jeanprêtre. Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland. Änderung des Strafgesetzbuches (StGB)
- * **96.3660 n Mo.**
Jeanprêtre. Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland. Schaffung einer offiziellen Stelle
- × **96.3210 n Po.**
Keller. Zu teures SBB-Halbtaxabonnement
- 96.3235 n Ip.**
Keller. Chaotischer Vollzug der KVG-Prämienverbilligung
- × **96.3389 n Ip.**
Keller. Anwendung von Artikel 10 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) auf fürsorgeabhängige Ausländer
- 95.3163 n Mo.**
Keller Rudolf. Defizite beim Vollzug des Tierschutzgesetzes
- 96.3463 n Po.**
Kofmel. Stärkung der strategischen Führungskompetenz des Bundesrates
- * **96.3626 n Mo.**
Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets
- 95.3404 n Ip.**
Kühne. Import von Hormon-Fleisch
- 96.3340 n Po.**
Kühne. Neue Milchmarktordnung. Vorzeitige Verwirklichung

- × **96.3285 n Mo.**
Lachat. Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer
- * **96.3604 n Ip.**
Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst
- * **96.3628 n Ip.**
Ledergerber. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft
- 96.3511 n Ip.**
Leemann. Kreditsteuerung beim Nationalstrassenbau
- 96.3159 n Ip.**
Leu. Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen
- * **96.3621 n Ip.**
Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang?
- 96.3480 n Mo.**
Leuenberger. Rückerstattung der MWSt an die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs
- 96.3481 n Po.**
Leuenberger. Senkung der Arbeitszeiten für Chauffeure
- 96.3491 n Po.**
Loeb. Lokalradios in der Region Bern
- * **96.3613 n Mo.**
Loeb. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
Siehe Geschäft 96.3618 Mo. Forster
- 96.3354 n Ip.**
Lötscher. Kompensationsmassnahmen für die Landwirtschaft
- × **96.3487 n Ip.**
Lötscher. Landwirtschaftliche Produktion. Marktzutritt zur EU
- 96.3272 n Mo.**
Maitre. Immobilien-Leasing. Steuerliche Behandlung
- 96.3014 n Ip.**
Maspoli. SBB. Merkwürdige Verfahren
- 96.3015 n Ip.**
Maspoli. Die SBB und ihre Fehler
- 96.3476 n Mo.**
Maury Pasquier. Förderung des Stillens
- * **96.3571 n Ip.**
Maury Pasquier. AHV. Weitere Millionen für die Staatskasse?
- 96.3279 n Mo.**
Meier Hans. Gentech-Soja
- **95.3053 n Po.**
Meier Samuel. Schliessung von unrentablen PTT-Poststellen
- 96.3307 n Ip.**
Meier Samuel. Offene Informationspolitik bei den Sozialversicherungen
- 96.3485 n Po.**
Meier Samuel. Werbebeschränkung für Mischgetränke mit geringem Alkoholgehalt
- * **96.3667 n Po.**
Meier Samuel. Arme Millionäre
- **96.3404 n Ip.**
Mühlemann. Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland
- 96.3521 n Mo.**
Müller Erich. Öffentliches Beschaffungswesen
- × **95.3348 n Mo.**
Nabholz. Delegierte(r) für Behindertenfragen
- * **96.3522 n Ip.**
Nabholz. AHV. Rentenberechnung
- * **96.3574 n Po.**
Nabholz. Nachrichtenlose Vermögen
- * **96.3603 n Ip.**
Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe
- × **96.3533 n Mo.**
Ostermann. Vorauszahlung bei Zahlungsklagen
- 95.3223 n Ip.**
Pini. NEAT. Linie Basel - Chiasso
- **95.3224 n Ip.**
Pini. Telecom Schweiz. Telefonnummern und Angaben in italienischer Sprache
- 95.3248 n Po.**
Pini. Kontrollierter Import von Hasen
- 95.3276 n Mo.**
Pini. Ergänzungslistungssystem. Totalrevision
- 95.3390 n Po.**
Pini. AlpTransit Gotthard Süd. Verlegung der Projektleitung nach Biasca
- 96.3039 n Po.**
Pini. Griffigeres Kartellgesetz
- × **96.3395 n Ip.**
Pini. Flughafen Genf-Cointrin. Neue Fluggesellschaft?
- 96.3413 n Ip.**
Pini. S4-Entscheid. Folgen für den Kanton Tessin
- × **96.3427 n Ip.**
Pini. Einreichen von Vorstössen ausserhalb der Session
- 95.3302 n Mo.**
Raggenbass. Güterverkehr. Vollzugsverordnung zum Eisenbahngesetz
- 95.3303 n Ip.**
Raggenbass. Grenzlandgewerbe
- 96.3308 n Ip.**
Randegger. Landwirtschaftliche Forschungspolitik
- × **96.3469 n Ip.**
Randegger. Patentierbarkeit von gentechnischen Erfindungen
- 95.3601 n Mo.**
Ratti. Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts
- 96.3111 n Mo.**
Ratti. Verkauf von Treibstoff und grenzüberschreitender Handel. Aktive Stabilisierungspolitik
- × **96.3524 n Ip.**
Ratti. SBB. Cargo Rail Offensive
- 96.3525 n Ip.**
Ratti. SBB-Transit. Verlust von Marktanteilen
- * **96.3676 n Po.**
Ratti. Senkung der Arbeitskosten. Andere Finanzierung der Sozialabgaben von Arbeitgebern
- 96.3309 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Überschreitung der gesetzlichen Restabfallmengen
- 96.3311 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Abschaffung des Koordinationsabzugs in der beruflichen Vorsorge
- 96.3312 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Wahrung der Eigentümerrechte in der beruflichen Vorsorge

- × **96.3429 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Rituelle Schlachtung (Schächten) von Geflügel
- 96.3432 n Ip.
Rechsteiner-Basel. Atomkraftwerk Leibstadt
- × **96.3458 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs
- * **96.3641 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atommüll-Finanzierung
- * **96.3584 n Mo.**
Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer
- * **96.3606 n Mo.**
Rechsteiner-St.Gallen. Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht
- * **96.3639 n Mo.**
Rechsteiner-St.Gallen. Entwicklung der internationalen Bahnverbindung Zürich-St. Gallen-München
- 96.3045 n Ip.**
Rennwald. Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle. Gefährdung des öffentlichen Verkehrs in der Juraregion
- 96.3139 n Ip.**
Rennwald. Multilaterales Abkommen über Investitionen
- **96.3302 n Ip.**
Rennwald. Vorgezogene Investitionen. Priorität für die Kantone mit der höchsten Arbeitslosigkeit
- × **96.3443 n Ip.**
Rennwald. Erziehung, soziale Sicherheit, Gleichstellung: Schweiz fällt zurück
- 96.3444 n Po.**
Rennwald. Schnellzug Delémont-Moutier-Granges-Lyss-Bern
- × **96.3464 n Po.**
Rennwald. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich
- × **96.3465 n Ip.**
Rennwald. Finanzierung der Arbeitslosigkeit oder wirtschaftlicher Aufschwung?
- * **96.3572 n Ip.**
Rennwald. EMD und der heilige Martin
- * **96.3638 n Ip.**
Rennwald. Unterhaltsbeiträge für volljährige Kinder. Steuerabzug
- × **96.3434 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Elektromagnetische Impulsstrahlungen. Biologische Auswirkungen auf Kinder und Erwachsene
- 96.3436 n Mo.**
Roth-Bernasconi. Staatsausgaben und Sparmassnahmen. Auswirkungen auf die Beschäftigung
- × **96.3473 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Erfassung und Anerkennung der Familien- und Hausarbeit
- * **96.3629 n Mo.**
Roth-Bernasconi. Krankenversicherung. Schutz der Personen mit Zusatzversicherung
- 96.3067 n Ip.**
Ruffy. NEAT. Wie kommt man aus dem Engpass heraus?
- 96.3348 n Ip.**
Ruffy. Abgabe der Archive des Schriftstellers Chessex an das schweizerische Literaturarchiv
- 96.3349 n Ip.**
Ruffy. ETHL und Sprachkurse der Migros
- **96.3528 n Po.**
Rychen. Krankenversicherung. Jahresfranchise
- 96.3017 n Ip.**
Sandoz Marcel. Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen
- 96.3474 n Ip.**
Sandoz Marcel. Investitionskredite in der Landwirtschaft
- * **96.3576 n Mo.**
Sandoz Marcel. Einsatz von Giftstoffen durch die Polizei
- × **96.3064 n Ip.**
Schenk. Auswertung der Drogenabgabe
- * **96.3590 n Po.**
Scheurer. Schaffung einer historischen Abteilung
- 96.3351 n Mo.**
Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt
- 96.3478 n Ip.**
Schmid Samuel. Aufhebung des Wohneigentumsförderungsgesetzes. Konsequenzen
- 96.3479 n Ip.**
Schmid Samuel. Völkerrecht. Wechsel zum Dualismus
- 96.3526 n Ip.**
Schmied Walter. Informationsauftrag des Bundesrates im Bereich der Landwirtschaft
- 96.3527 n Ip.**
Schmied Walter. Sicherstellung der Zukunft von Schweiz 4
- * **96.3674 n Mo.**
Schmied Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB)
- * **96.3681 n Ip.**
Schmied Walter. SwissNet. Rechnungstellung für nicht zustande gekommene Verbindungen
- × **94.3550 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Transparente Kostengliederung Postzeitungsdienst
- × **96.3249 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)
Siehe Geschäft 96.3255 Mo. Reimann
- 96.3529 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Umstrukturierung Schweiz 4
- * **96.3647 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen
- * **96.3678 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungstanzen durch den Bund
- 95.3583 n Ip.**
Semadeni. Ratifizierung der Alpenkonvention
- 96.3500 n Ip.**
Semadeni. Fussgängervertretung in die Verwaltungskommission des Fonds für Verkehrssicherheit
- **96.3501 n Ip.**
Semadeni. Verbesserung der Benzinqualität
- * **96.3643 n Mo.**
Semadeni. Rahmenbedingungen für die Öffnung des Elektrizitätsmarktes
- 96.3256 n Ip.**
Simon. Zukunft des Flughafens Genf-Cointrin

- 96.3437 *n* Ip.
Simon. Arzneimittelpreise
- * 96.3608 *n* Ip.
Simon. Medikamentenhandel auf Internet
- * 96.3583 *n* Po.
Speck. Neue Instrumente zur Eindämmung der Regulierungsflut
- x 96.3138 *n* Po.
Spielmann. Gemeinwirtschaftliche Leistungen von SBB und PTT
- x 96.3314 *n* Ip.
Spielmann. Der König von Saudi-Arabien und die Lex Friedrich
95.3621 *n* Po.
Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr
- x 96.3392 *n* Ip.
Steffen. Stopp - keine Reklamen
96.3394 *n* Ip.
Steffen. "Schöner lieben". Comic-Album der Pro Juventute
95.3168 *n* Mo.
Steiner. Koordination der Bildung im tertiären Bereich
96.3246 *n* Ip.
Strahm. Wettbewerbsorientierung und Risikominimierung beim Bau der NEAT
96.3347 *n* Po.
Strahm. Bestechungsprävention bei öffentlichen Aufträgen
96.3416 *n* Ip.
Strahm. Ausbildung der Verantwortlichen in Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
- x 96.3438 *n* Po.
Strahm. Komplementärarbeitsmarkt für Erwerbsbehinderete
- x 96.3456 *n* Ip.
Stucky. Submissionsverfahren. 2. Runde
- * 96.3589 *n* Ip.
Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke
96.3264 *n* Po.
Stump. Massnahmen zur Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung
- x 96.3516 *n* Po.
Suter. Kostspielige Doppelspurigkeit bei der Heilmittelkontrolle
- 96.3530 *n* Ip.
Suter. Asylrekskommission (ARK). Präsident im Zwielicht?
96.3148 *n* Mo.
Teuscher. Volumänglicher Moorschutz im Kanton Bern
96.3350 *n* Po.
Teuscher. Umweltfreundlichere Autoverlade-Tarife
96.3460 *n* Mo.
Teuscher. Abzug von Wiedereinstiegskosten im Steuerrecht
- * 96.3615 *n* Mo.
Teuscher. Verbot von Tränengas
- * 96.3616 *n* Ip.
Teuscher. Eingezähltes Bundesbern?
- x 96.3289 *n* Ip.
Thanei. Tarife Paketpost
- 96.3293** *n* Po.
Thanei. Überwälzung der Renovationskosten im Mietrecht
- 96.3461 *n* Mo.
Thanei. Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörde
- 96.3462 *n* Mo.
Thanei. Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren
- * 96.3633 *n* Mo.
Thanei. Renovationen
96.3329 *n* Po.
Thür. Freie Wahl der Pensionskasse
96.3477 *n* Mo.
Thür. Fonds der Pensionskassen für die Bereitstellung von Risikokapital
96.3502 *n* Mo.
Thür. Begrenzung des Steuerprivilegs für die 2. und 3. Säule
96.3503 *n* Mo.
Thür. Abschaffung des Koordinationsabzugs
96.3670 *n* Ip.
Thür. Plutoniumhaltige MOX-Brennelemente für das Kernkraftwerk Gösgen
- * 96.3671 *n* Po.
Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen
96.3016 *n* Ip.
Tschopp. Währungsreserven. Änderung der Politik
96.3410 *n* Ip.
Tschopp. Bundesamt für Zivilluftfahrt und kartellistische Absprachen
- x 96.3415 *n* Ip.
Tschopp. EU-Beitritt. Fahrplan
96.3450 *n* Ip.
Tschopp. Kommission für Konjunkturfragen und Wettbewerbskommission. Neubelebung der Wirtschaftspolitik
- * 96.3585 *n* Ip.
Tschopp. Optimierung des schweizerischen und europäischen Eisenbahnnetzes
96.3586 *n* Ip.
Tschopp. Das Bild der Schweiz im internationalen Medienspiegel
- * 96.3588 *n* Po.
Tschopp. Erwerbsausfallversicherung. Neuer Ansatz
96.3663 *n* Ip.
Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehsendung "Kassensturz" von SF DRS?
- * 96.3562 *n* Mo.
Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone
96.3270 *n* Mo.
Vermot. Ausweitung der Arbeitsbewilligung für ausländische Tänzerinnen
95.3567 *n* Mo.
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau
- x 96.3386 *n* Ip.
Vollmer. Diskriminierung von Zivildienstleistenden im Bundesdienst
96.3472 *n* Mo.
Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern"
- * 96.3595 *n* Po.
Weber Agnes. Steuererfassungspraxis

- * **96.3644** *n* Mo.
Weber Agnes. Auflösung der Nagra in der heutigen Form
 - * **96.3646** *n* Mo.
Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes
 - **96.3424** *n* Ip.
Weigelt. Parlament im Informations-Abseits?
 - 96.3439** *n* Mo.
Weigelt. Öffnung des Elektrizitätsmarktes
 - 96.3508** *n* Mo.
Weigelt. Kompetenzregelung zur Erläuterung von Abstimmungsvorlagen
 - x **96.3447** *n* Ip.
Weyeneth. Arbeitslosigkeit in ländlichen Gebieten
 - x **96.3448** *n* Ip.
Weyeneth. Preis- und Margenentwicklung
 - 96.3422** *n* Ip.
Widmer. Verkehrspolitik Seetalbahn
 - * **96.3575** *n* Po.
Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission
 - 96.3445** *n* Mo.
Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümerschaften
 - **96.3455** *n* Ip.
Widrig. Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen
 - * **96.3581** *n* Ip.
Widrig. Förderung zur Selbständigkeit
 - * **96.3601** *n* Ip.
Widrig. Eidgenössische Bankenkommission und Risikokapital
 - 95.3392** *n* Ip.
Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard
 - **96.3431** *n* Ip.
Wittenwiler. Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht
 - x **96.3495** *n* Ip.
Wyss. Wirtschaftliche Landesversorgung. Neues Versorgungskonzept für Krisenzeiten
 - * **96.3645** *n* Ip.
Wyss. Entkommunalisierung der kantonalen Ausgleichskassen
 - x **96.3405** *n* Po.
Zapf. Entwicklungsbericht 1986-1995
 - 95.3316** *n* Po.
Zbinden. IV-Massnahmen für beeinträchtigte Kinder / Jugendliche: Förderung integrativer Lösungen
 - 95.3317** *n* Mo.
Zbinden. Reform des schweizerischen Universitätswesens. Bundesinitiative
 - **96.3433** *n* Ip.
Zbinden. Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge
 - * **96.3642** *n* Po.
Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten
 - 96.3034** *n* Mo.
Ziegler. Vertreter Irans bei der UNO in Genf
 - 96.3245** *n* Ip.
Ziegler. Kontrolle der Medikamentenpreise
 - 96.3441** *n* Ip.
Ziegler. Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Diskriminierende Entscheide
 - 96.3452** *n* Mo.
Ziegler. Abschaffung des Bankgeheimnisses
 - x **96.3490** *n* Ip.
Ziegler. OSZE-Präsidentschaft und Menschenrechte in der Türkei
 - * **96.3577** *n* Ip.
Ziegler. Militärische Forschung am CERN
 - * **96.3680** *n* Mo.
Ziegler. Untersuchungskommission zu den nachrichtenlosen Vermögen. Ausweitung des Mandates
 - x **94.3523** *n* Ip.
Ziegler Jean. Skandale bei der Union bancaire privée und der TDB in Genf
 - 95.3391** *n* Mo.
Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin
 - 95.3519** *n* Mo.
Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port
 - **95.3294** *n* Mo.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. PTT und Richtlinien der Kartellkommission betreffend Versand von Zeitungen
 - **95.3586** *n* Po.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente
 - **95.3628** *n* Ip.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Spielcasino-Gesetz. Ueberstürzte Vernehmlassung
 - **96.3044** *n* Po.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Verbot von Rohypnol
 - **96.3075** *n* Po.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen. Jahresbericht
 - **96.3161** *n* Mo.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. AHV/IV. Jährliche Rentenpassung
 - **96.3306** *n* Ip.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Tourismus und Geldspiele
 - **96.3321** *n* Mo.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Aufhebung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung
 - **96.3353** *n* Po.
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Ergänzungsleistungen. Rückwirkende Massnahmen
 - 96.3333** *n* Ip.
Zwygart. Punktespielautomaten
 - x **96.3493** *n* Po.
Zwygart. Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren
- Ständerat**
- Im Nationalrat angenommene Motionen**
- N **94.3123** *n* Mo.
Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger)
 - N **94.3477** *n* Mo.
Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (WAK-NR (93.461))
 - N **94.3518** *n* Mo.
Nationalrat. Familienverträglichkeitsprüfung (Fraktion C)

- N **95.3018 n** Mo.
Nationalrat. Moderne Unternehmensbesteuerung (Fraktion C)
- x **95.3048 n** Mo.
Nationalrat. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (Fraktion R)
- N **95.3157 n** Mo.
Nationalrat. Erteilung des Führerausweises. Nachweis der Suchtunabhängigkeit (Bortoluzzi)
- N **95.3538 n** Mo.
Nationalrat. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen (Fasel)
- N **95.3546 n** Mo.
Nationalrat. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie (Fischer-Seengen)
- N **95.3555 n** Mo.
Nationalrat. Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation (GPK-NR)
- N **95.3579 n** Mo.
Nationalrat. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMU) (Tschopp)
- N **95.3624 n** Mo.
Nationalrat. Mietrecht: Relativierung der Kündigungsperre (Hegetschweiler)
- N **95.3630 n** Mo.
Nationalrat. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe (Fraktion S)
Siehe Geschäft 95.3633 Mo. Aeby
- x **96.3000 n** Mo.
Nationalrat. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz (FK-NR)
- x **96.3004 n** Mo.
Nationalrat. Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern (RK-NR)
- x **96.3043 n** Mo.
Nationalrat. Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetz (VVG) (Vollmer)
- N **96.3059 n** Mo.
Nationalrat. Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Vallender)
- N **96.3068 n** Mo.
Nationalrat. Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes (Grobet)
- x **96.3176 n** Mo.
Nationalrat. Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern (RK-NR 93.034)
- N **96.3186 n** Mo.
Nationalrat. Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel (WAK-NR 94.095)
- N **96.3247 n** Mo.
Nationalrat. Umwandlung von Geld- in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs (Chiffelle)
- x **96.3248 n** Mo.
Nationalrat. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (Deiss)
- x **96.3250 n** Mo.
Nationalrat. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (Steiner)
- x **96.3251 n** Mo.
Nationalrat. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (Comby)
- N **96.3298 n** Mo.
Nationalrat. Verzicht auf überzählige Schutzräume (Baumberger)
- N **96.3310 n** Mo.
Nationalrat. Internationale Harmonisierung der Werbegelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio- und Fernsehen (RTVG) (Heberlein)
- N **96.3363 n** Mo.
Nationalrat. Ausserhumane Gentechnologie, Gesetzgebung ("GEN-LEX-MOTION") (WBK-NR (95.044))
- x **96.3370 n** Mo.
Nationalrat. Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug (RK-NR (94.064))
- Vorstösse von Kommissionen**
- * **96.3599 s** Po.
FK-SR. Oberaufsicht des Parlamentoes über die SBB
 - * **96.3600 s** Po.
FK-SR. Bundesvertreter in Verwaltungsräten
 - * **96.3556 s** Mo.
GPK-SR. Entflechtung der Verantwortlichkeiten
 - * **96.3560 s** Mo.
GPK-SR. Kreditüberschreitungen in der Bundesverwaltung
 - x **96.3378 s** Emp.
RK-SR (93.034). Vermittlung pädagogischer Grundkenntnisse als Teil der Lehrprogramme
 - x * **96.3539 s** Po.
95.067-SR. Massnahmen im Informatikbereich
 - x * **96.3540 s** Po.
95.067-SR. Massnahmen im Finanzbereich
 - x * **96.3541 s** Po.
95.067-SR. Massnahmen im Bereich Führung und Organisation
 - x * **96.3542 s** Po.
95.067-SR. Status und Organisationsform der PKB
 - x * **96.3543 s** Po.
95.067-SR. Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG-Aufsichtsbehörden
 - x * **96.3544 s** Mo.
95.067-SR. Vertrauensbildende Massnahmen
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- x **96.3425 s** Ip.
Béguin. Therapie für Drogensüchtigen. Die Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) widerspricht den Ausführungen des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG)
 - * **96.3649 s** Mo.
Béguin. Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Änderung des Strafgesetzbuches
 - * **96.3650 s** Mo.
Béguin. Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornografischer Objekte und Darstellungen
 - x **96.3419 s** Ip.
Bieri. Pflichtlagerhaltung
 - * **96.3685 s** Emp.
Bieri. 50 Jahre AHV im Jahre 1998. Ausgangspunkt für eine nationale Solidaritätskampagne für die soziale Sicherheit
 - * **96.3620 s** Ip.
Bisig. BVG-Versicherung von Arbeitslosentaggeldern, die im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen als "Lohn" ausbezahlt werden

- x **94.3580 s Mo.**
Bloetzer. Förderung des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge
 - 96.3141 s Mo.
Bloetzer. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone
 - 96.3337 s Ip.
Bloetzer. Konzeptentscheid des Bundesrates zur Finanzausgleichsreform
 - * 96.3618 s Mo.
Forster. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe
Siehe Geschäft 96.3613 Mo. Loeb
 - * 96.3651 s Mo.
Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen
 - * 96.3686 s Ip.
Inderkum. Entwicklungen auf dem Schweizer Strommarkt
 - * 96.3682 s Ip.
Küchler. Zügige Fertigstellung von Bahn 2000. 1. Etappe
 - 96.3421 s Ip.
Loretan Willy. Neues Luftraumüberwachungssystem "Florako". Internationaler Verbund
 - * 96.3619 s Emp.
Maiissen. Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA)
 - x 96.3449 s Emp.
Onken. Kantonalisierung der Berufsbildung. Übung abbrechen!
 - x 96.3534 s Ip.
Onken. Anerkennung von Fachhochschulen und Bundesbeiträge
 - * 96.3652 s Mo.
Onken. Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz
 - 96.3420 s Ip.
Plattner. ZWILAG. Bau- und Teilbetriebsbewilligung
 - 96.3535 s Ip.
Plattner. Grenzübergang für Fussgänger im Flughafen Basel/Mühlhouse/Freiburg
 - * 96.3610 s Mo.
Plattner. Nachrichtenlose Vermögen
 - x 96.3489 s Po.
Reimann. Rettung des schweizerischen Sportmuseums
 - x 96.3426 s Ip.
Rhinow. Minderheitskonvention des Europarates
 - 96.3336 s Mo.
Saudan. Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären
 - 96.3399 s Ip.
Saudan. Verwaltung des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung
 - * 96.3592 s Mo.
Saudan. Steuern. Abzug der Passivzinsen
 - * 96.3593 s Po.
Saudan. Erwerbsausfallversicherungen. Neue Überlegungen
 - 96.3259 s Emp.
Schiesser. Teilrevision der Verordnung vom 12.04.1995 über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
 - x 96.3536 s Ip.
Schoch. Leistungspflicht der Kantone bei Hospitalisierung in der Privat- oder Halbprivatabeitlung
 - S 96.3457 s Mo.
Schüle. Korruptionsfälle. Gesetzgeberische Konsequenzen
 - * 96.3653 s Mo.
Schüle. Befristete steuerliche Massnahmen
 - * 96.3683 s Mo.
Seiler Bernhard. Beseitigung des Fehlbetrages in der Pensionskasse des Bundes (PKB)
 - * 96.3684 s Po.
Seiler Bernhard. Nichtakademische Berufe der Berufsgruppe "Heilbehandlung"
 - x 96.3361 s Mo.
Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz
 - * 96.3654 s Ip.
Zimmerli. Mehrwertsteuer und kantonale Abfall- und Abwasserfonds
- ## Petitionen und Klagen
- S * 251/96.2027 s
Association suisse de défense des assurances sociales (ASSUAS). Krankenkassenprämien. SOS der Versicherten
 - N 252/93.2032 n
Beratungsstelle für Militärverweigerer. Strafaufschub
 - N * 253/96.2022 n
Demokratischer Bund von Kosova. Protestkundgebung der Albaner aus Kosova in Bern
 - N 254/96.2012 n
Eidgenössisch-Demokratische Union. Für die Förderung gesunder Familien und gegen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare
 - N 255/95.2016 n
Glutz Felix. Grundwerte der Familie
 - S 256/95.2042 s
Groupe d'Etudes Helvétiques de Paris. Staatsangehörigkeit von Ausländern schweizerischer Herkunft
 - 257/93.2017 n
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte. Massnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen
 - N 258/93.2030 n
Jugendsession 1991. Zivildienst
 - S 259/96.2017 s
Jugendsession 1995. Staatskundeunterricht und permanente überparteiliche Kampagne
 - 260/96.2008 n
Kampagne gegen Personenminen. Schweizerische Kampagne gegen Personenminen
 - N 261/96.2011 n
Komitee Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare. Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare
 - S 262/96.2021 s
Nordwestschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke. Sieben Forderungen zum 10. Jahrestag von Tschernobyl
 - N 263/93.2031 n
Petitpierre Claude. Militärunfälle. Handgranate 85
 - N * 264/96.2023 n
Sevruk Boris. Eröffnung einer diplomatischen Vertretung der Schweiz in der Slowakei

- N **265/96.2010 n**
Tour handicap alpin 1994. Behindertengerechte Verkehrsmittel
- S * **266/96.2028 s**
Vereinigung schweizerischer Nachkommen von Araucania. Wider Erwerb des Schweizer Bürgerrechts
 - N * **267/96.2026 n**
Wälchli Philipp. Beitritt zur NAFTA
 - x * **268/96.2029 sn**
Wälchli Philipp. Förderung der sozialen Gerechtigkeit im Zivilrecht
 - x * **269/96.2030 sn**
Wälchli Philipp. Aufhebung von Art. 48 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (URG)

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

x 1/95.067 sn Pensionskasse des Bundes. Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommissionen

Bericht und Beschlussesentwurf vom 25. September 1995 betreffend Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB (BBI 1996 I, 513)

NR/SR Kommission 95.067

Siehe Geschäft 96.446 Pa.Iv. 95.067-SR

Siehe Geschäft 96.447 Pa.Iv. 95.067-SR

Siehe Geschäft 96.448 Pa.Iv. 95.067-SR

Siehe Geschäft 96.449 Pa.Iv. 95.067-SR

Siehe Geschäft 96.450 Pa.Iv. 95.067-SR

Siehe Geschäft 96.451 Pa.Iv. 95.067-NR

Siehe Geschäft 96.452 Pa.Iv. 95.067-NR

Siehe Geschäft 96.453 Pa.Iv. 95.067-NR

Siehe Geschäft 96.454 Pa.Iv. 95.067-NR

Siehe Geschäft 96.3539 Po. 95.067-SR

Siehe Geschäft 96.3540 Po. 95.067-SR

Siehe Geschäft 96.3541 Po. 95.067-SR

Siehe Geschäft 96.3542 Po. 95.067-SR

Siehe Geschäft 96.3543 Po. 95.067-SR

Siehe Geschäft 96.3544 Mo. 95.067-SR

Siehe Geschäft 96.3545 Mo. 95.067-SR

Siehe Geschäft 96.3546 Mo. 95.067-SR

Siehe Geschäft 96.3547 Po. 95.067-NR

Siehe Geschäft 96.3548 Po. 95.067-NR

Siehe Geschäft 96.3549 Po. 95.067-NR

Siehe Geschäft 96.3550 Po. 95.067-NR

Siehe Geschäft 96.3551 Po. 95.067-NR

Siehe Geschäft 96.3552 Mo. 95.067-NR

Siehe Geschäft 96.3553 Mo. 95.067-NR

Siehe Geschäft 96.3554 Mo. 95.067-NR

Siehe Geschäft 96.3554 Mo. 95.067-NR

1. Bundesbeschluss über die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der Pensionskasse des Bundes (PKB)

02.10.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen des Büros

04.10.1995 Ständerat. Gemäss Anträgen des Büros

BBI 1996 I, 519

2. Bericht vom 7. Oktober 1996 der parlamentarischen Untersuchungskommission

(BBI 1996 V, 153)

05.12.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

10.12.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

x 2/96.042 n Immunität von Nationalrat Jürg Scherrer. Aufhebung

Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 2. Juli 1996

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

23.09.1996 Nationalrat. Die Immunität wird nicht aufgehoben.

25.11.1996 Ständerat. Zustimmung.

3/96.063 sn OSZE-Delegation. Bericht 1996

Bericht der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom ... (Bericht 1996)

x 4/96.107 n Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung

Frau Christiane Jaquet-Berger, Lehrerin, von Vallorbe und Eclépens (VD), in Lausanne (an Stelle des zurückgetretenen Herrn Joseph Zisyadis).

25.11.1996 Nationalrat. Frau Christiane Jaquet-Berger wird vereidigt

x 5/96.108 n Nationalrat. Wahlen

1. Wahl der Präsidentin für 1996/1997

25.11.1996 Nationalrat. Frau Judith Stamm, Vizepräsidentin

2. Wahl des Vizepräsidenten für 1996/1997

25.11.1996 Nationalrat. Herr Ernst Leuenberger, Nationalrat

x 6/96.109 s Ständerat. Wahlen

1. Wahl des Präsidenten für 1996/1997

25.11.1996 Ständerat. Herr Edouard Delalay, Vizepräsident

2. Wahl des Vizepräsidenten für 1996/1997

25.11.1996 Ständerat. Herr Ulrich Zimmerli

3. Wahl der Stimmenzähler für 1996/1997

25.11.1996 Ständerat. Stimmenzähler: HH. Andreas Iten und Carlo Schmid; Ersatzstimmenzähler: Herr René Rhinow

Vereinigte Bundesversammlung

x 7/96.110 vbv Bundesrat. Wahlen

1. Wahl des Bundespräsidenten für 1997

04.12.1996 Herr Arnold Koller, Vizepräsident des Bundesrates

2. Wahl des Vizepräsidenten des Bundesrates für 1997

04.12.1996 Herr Bundesrat Flavio Cotti

x 8/96.111 vbv Bundesgericht. Wahlen

1. Bestätigungswohlen von 27 nebenamtlichen Richtern für die Amtsperiode 1997 - 2002

04.12.1996 HH. Leu Jean-Jacques, Weyermann Edwin Ernst, Schubarth Martin, Müller Peter Alexander, Bourgknecht Louis, Hartmann Karl, Weibel Heini, Walter Hans Peter, Aemisegger Heinz, Schneider Roland, Nay Giusep, Wiprächtiger Hans, Betschart Gerold, Corboz Bernard, Hungerbühler Adrian Michel, Frau Klett Kathrin, HH. Aeschlimann Arthur, Wurzburger Alain, Reeb Bertrand, Müller Robert, Frau Yersin Danielle, Herr Féraud Michel, Frau Rottenberg Liatowitsch Vera, HH. Bianchi Sergio, Raselli Nicolò, Nyffeler Franz, Jacot-Guillarmod Olivier

2. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten für 1997 und 1998

11.12.1996 Präsident: Herr Peter Alexander Müller; Vizepräsident: Herr Martin Schubarth

3. Bestätigungswohlen von 13 nebenamtlichen Richtern für die Amtszeit 1997 - 2002

11.12.1996 HH. Stefano Ghiringhelli, Victor Gillioz, Franz Hassenböhler, Jakob Rudolf Ackeret, Jean-Pierre Pagan, Peter Ludwig, Ulrich Cavelti, Frau Danièle Brahier, HH. Hans Michael Riener, Pierre Zappelli, Philippe Reymond, Gustavo Scartazza, Thomas Geiser

4. Ergänzungswahlen von 2 nebenamtlichen Richtern (an Stelle des zum Bundesrichter gewählten Herr Dominique Favre und des zurücktretenden Herr Jacques Matille)

11.12.1996 HH. Michel Wuilleret und Philippe Gardaz

5. Bestätigungswohlen von 12 nebenamtlichen Richtern gemäss BB vom 23.03.1984/04.10.1991

11.12.1996 HH. Martin Killias, Christoph Laurenz Rohner, Jacques Meylan, Walter Gressly, Rudolf Schwager, Lorenz Meyer, Frau Catherine Geigy-Werthemann, HH. Theodor Loretan, Sandro Bernasconi, Frau Marie-Claire Pont Veuthey, Frau Cornelia Stamm Hurter, Herr Andreas Zünd

6. Ergänzungswahlen der nebenamtlichen Richter gemäss BB vom 23.03.1984/04.10.1991 (an Stelle der zurücktretenden HH. Jacques Droin, Werner Perrig und Ferdinand Zuppinger)

11.12.1996 HH. Gabriel Aubert, Alois Camenzind, Martin Zweifel

x 9/96.112 vbv Eidgenössisches Versicherungsgericht. Wahl

Wahl eines nebenamtlichen Richters (an Stelle des zum Bundesrichter gewählten Herr Emilio Catenazzi)

11.12.1996 Frau Luisa Gianella

Standesinitiativen

10/96.317 s Zürich. Aenderung des Finanzierungsschlüssels beim Nationalstrassenbau, -unterhalt und -betrieb (15.10.1996)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung die folgende Aenderung des Finanzierungsschlüssels beim Nationalstrassenbau, - unterhalt und -betrieb vor:

Der Bund übernimmt die vollen Kosten für den Bau, Unterhalt und Betrieb aller Nationalstrassen in der Schweiz (inkl. Expressstrassen).

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

11/11.758 n Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung (15.08.1973)

Die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Heilmittelwesens ist auszubauen und zu verbessern.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

18.09.1973 Nationalrat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

18.09.1973 Ständerat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

12/96.325 - Bern. Berufsbildung in der Schweiz. Neuorientierung (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

1. Eine Neuorientierung der beruflichen Grundausbildung und der Fort- und Weiterbildung nach Berufsfeldern und die Schaffung eines modularen Aufbaus ist in allen Sparten unverzüglich in die Wege zu leiten.

2. Eine konsequente Einbettung der Berufsbildungspolitik - unter Einschluss der Berufsbildungen ausserhalb des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes - in eine Gesamtbetrachtung ist eine primäre Aufgabe des Bundes, die nicht weiter hinausgeschoben werden darf.

3. Der Bund stellt Mittel zur Finanzierung eines wesentlichen Teils der beruflichen Grundausbildung und der Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Er stellt die Kohärenz der Finanzierung in allen Bildungsbereichen im Rahmen der bildungspolitischen

Gesamtbetrachtung und unter Einbezug des Postulates der Chancengerechtigkeit sicher.

4. Der Bund hat die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung für Lehrbetriebe und die Auszubildenden beitragen.

5. Der Bund hat die notwendigen Führungsstrukturen bereitzustellen.

13/96.324 s Luzern. Krankenversicherungsgesetz. Revision (10.12.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Luzern vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 aufzuheben.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14/96.319 s Schwyz. Krankenversicherungsgesetz. Revision (14.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Schwyz vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15/96.318 s Nidwalden. Krankenversicherungsgesetz. Revision (22.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Nidwalden vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16/96.314 s Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision (03.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Glarus vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 ersatzlos aufzuheben.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

17/96.315 s Glarus. Schaffung einer schweizerischen Strafprozeßordnung (03.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Glarus der Bundesversammlung vor, es sei durch eine Aenderung der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozeßordnung zu erteilen und eine einheitliche schweizerische Strafprozeßordnung zu schaffen.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

18/92.312 s Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol (07.12.1992)

Gestützt auf Artikel 92 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kantonsrat von Solothurn die Bundesversammlung, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:

Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel (BetmG) ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:

1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Artikel 19ff BetmG).

2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vertrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Artikel 9 BetmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich zu regeln wie die Alkoholgesetzgebung.

3. Die Prävention ist auszubauen. Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.02.1995 Bericht der Kommission SR

17.09.1996 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.3077 Po. SGK-SR 92.312

19/95.302 s Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (24.04.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung vor, die Bundesverfassung so zu ändern, dass der Bund zur Gesetzgebung im Gebiete des Strafprozessrechts befugt ist. Die eidgenössischen Räte erlassen eine Strafprozessordnung, die für die Anwendung des Bundesstrafrechts für Erwachsene auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft gilt.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20/95.303 n Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, erachtet die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21/95.301 s Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (21.03.1995)

Der Kanton Basel-Stadt, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Änderung von Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22/95.305 s Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (30.06.1995)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Änderung von Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23/95.308 s Basel-Landschaft. Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft (11.12.1995)

Der Kanton Basel-Landschaft beantragt, gestützt auf Artikel 93, Absatz 2 der Bundesverfassung, dass auf dem Weg der Dringlichkeit folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Die Mittel für Direktzahlungen an die Landwirtschaft sind so festzulegen, dass sie die Einkommenseinbussen, die durch Verlust der Preis- und Absatzgarantien entstehen, vollständig ausgleichen.

2. Der Ausgleich ist auch für die Preisreduktion zu gewährleisten, die 1996 vorgenommen wird.

3. Die Erhöhung der Direktzahlungen hat nach Landwirtschaftsgesetz Artikel 31b zu erfolgen.

4. Sämtliche Normen im Bereich des Agrarrechts sind umgehend zwecks Deregulierung zu überprüfen.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

09.05.1996 Bericht der Kommission SR

26.11.1996 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

24/96.310 s Schaffhausen. Krankenversicherungsgesetz. Revision (02.09.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Schaffhausen vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 aufzuheben.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

25/96.311 s Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (11.09.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Appenzell Ausserrhoden vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

26/96.312 s Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (27.09.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Appenzell Innerrhoden vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

27/95.304 s St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (14.06.1995)

Der Kanton St. Gallen, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

28/96.302 s St. Gallen. Aufnahme der Staatsstrasse über den Seedamm Rapperswil SG in das Nationalstrassenetz (09.05.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton St. Gallen die Bundesversammlung, die sequerende Staatsstrasse Nr. 17/21 Rapperswil (heutiger Seedamm) in das Nationalstrassenetz oder in eine höher klassierte eidgenössische Hauptstrasse aufzunehmen, allenfalls durch entsprechende Gesetzesänderungen. Ebenfalls ist die Anwendung des "Road Pricing" zu prüfen.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

29/96.309 s St. Gallen. Krankenversicherungsgesetz. Revision (21.08.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton St. Gallen vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 ersetztlos zu streichen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

30/96.308 s Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision (11.07.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Graubünden vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

31/91.311 n Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes (15.10.1991)

In Anwendung von Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung (Standesinitiative) wird die Bundesversammlung eingeladen, das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer wie folgt zu ergänzen:

Artikel 21

Die von den Kantonen festgesetzten Eigenmietwerte sind zu übernehmen, soweit sie mindestens den halben Marktwert umfassen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.05.1992 Bericht der Kommission NR

17.06.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.02.1996 Bericht der Kommission SR

05.03.1996 Ständerat. Die Beratung wird ausgesetzt (s. Geschäft Nr. 95.038)

23.09.1996 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

32/95.307 s Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (09.11.1995)

Der Kanton Aargau, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

33/96.322 s Aargau. Änderung des Finanzierungsschlüssels beim Nationalstrassenbau, -unterhalt und -betrieb (15.11.1996)

Der Grosse Rat des Kantons Aargau, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, lädt die Bundesversammlung ein, den Finanzierungsschlüssel beim Nationalstrassenbau, - unterhalt und -betrieb zu ändern.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

34/96.323 s Aargau. Krankenversicherungsgesetz. Revision (21.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Aargau vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

35/96.300 s Thurgau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (09.02.1996)

Der Bund wird aufgefordert, die kantonalen Strafprozessordnungen zu vereinheitlichen, unter dem Vorbehalt, dass die Kantone im Bereich der Organisation der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte ihre Eigenständigkeit wahren.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

36/96.306 s Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision (04.07.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Thurgau vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

37/96.313 n Thurgau. Landwirtschaftspolitik (27.09.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Thurgau die folgende Standesinitiative:

Ab sofort bis zum Vollzug der in Aussicht gestellten neuen eidgenössischen Agrarpolitik (Bericht zur Agrarpolitik 2002) sind auf dem Wege der Dringlichkeit folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Mittel für Direktzahlungen an die Landwirtschaft sind so festzulegen, dass sie Einkommenseinbussen, die durch den Verlust der Preis- und Absatzgarantien entstehen, ausgleichen.
2. Neue Preisreduktionen dürfen nur vorgenommen werden, wenn diese durch Direktzahlungen und Kostensenkungsmassnahmen ausgeglichen werden.
3. Die flächendeckende Einführung der IP und des biologischen Landbaus soll weiterhin das Ziel von Förderungsmassnahmen bleiben. Dies allerdings mit einer entsprechenden finanziellen Abgeltung.
4. Zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der einheimischen landwirtschaftlichen Produktion durch Kostensenkungen sind sämtliche Normen im Bereich des Agrarrechts zu überprüfen und dem eidgenössischen Parlament konkrete Vorschläge betreffend Deregulierung in diesem Bereich zum Entscheid vorzulegen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

38/91.300 n Tessin. Waffen- und Munitionsgesetz

(10.12.1990)

Gestützt auf das Recht der Standesinitiative nach Artikel 93 der Bundesverfassung lädt der Grosse Rat der Republik und des Kantons Tessin die eidgenössischen Räte ein, so schnell wie möglich ein Bundesgesetz über Waffen und Munition auszuarbeiten, das deren Verwendung zu kriminellen Zwecken verhindern soll, wie es der Entwurf vorsah, der in die Vernehmlassung geschickt worden ist.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

02.09.1991 Bericht der Kommission NR

03.10.1991 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben

20.06.1996 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben (siehe Geschäft Nr. 96.007)

39/96.301 n Waadt. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (25.04.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Waadt die Bundesversammlung mit dieser Standesinitiative, das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 (BewG) so zu ändern, dass die Kantone, die dies wünschen:

- a. auf gesetzlichem Wege den Vollzug so regeln können, dass:
 - der Erwerb durch eine natürliche Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit eines am Ort ihres rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitzes als Hauptwohnung dienenden Grundstückes nicht mehr der Bewilligungspflicht unterstellt ist;
 - der Erwerb eines im Sinne von Art. 8 Abs. 1 Bst. a BewG als ständige Betriebsstätte dienenden Grundstückes durch Personen im Ausland, die rechtmässig im Handelsregister eingetragen sind, nicht mehr der Bewilligungspflicht unterstellt ist;
- b. für Ferienwohnungen oder Wohneinheiten in einem Appartement ein zusätzliches Reservekontingent beanspruchen können,

auf das direkt zurückgegriffen werden kann, wenn ihre wirtschaftlichen Interessen es erfordern.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

40/96.303 n Wallis. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (15.05.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Wallis die Bundesversammlung mit dieser Standesinitiative, das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) in dem Sinne zu ändern, dass diejenigen Kantone, die darum ersuchen:

a. im Gesetzgebungsverfahren Ausführungsbestimmungen erlassen können, damit:

- der Erwerb eines Grundstückes durch eine natürliche Person im Ausland als Hauptwohnung am Ort ihres rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitzes nicht der Bewilligungspflicht unterstellt ist;

- der Erwerb eines Grundstückes durch Personen im Ausland, die rechtsgültig im Handelsregister eingetragen sind, als ständige Betriebsstätte im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 lit. a BewG nicht der Bewilligungspflicht unterstellt ist;

b. direkt ein zusätzliches Reservekontingent für Ferienwohnungen oder Wohneinheiten in einem Apparthotel beanspruchen können, wenn es ihre wirtschaftlichen Interessen erfordern.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

41/96.307 n Neuenburg. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (08.07.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht die Republik und Kanton Neuenburg die Bundesversammlung mit dieser Standesinitiative, das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 (BewG) so zu ändern, dass die Kantone, die dies wünschen:

a. auf gesetzlichem Wege den Vollzug so regeln können, dass:

- der Erwerb durch eine natürliche Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit eines am Ort ihres rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitzes als Hauptwohnung dienenden Grundstückes nicht mehr der Bewilligungspflicht unterstellt ist;

- der Erwerb eines im Sinne von Art. 8 Abs. 1 Bst. a BewG als ständige Betriebsstätte dienenden Grundstückes durch Personen im Ausland, die rechtmässig im Handelsregister eingetragen sind, nicht mehr der Bewilligungspflicht unterstellt ist;

b. für Ferienwohnungen oder Wohneinheiten in einem Apparthotel ein zusätzliches Reservekontingent beanspruchen können, auf das direkt zurückgegriffen werden kann, wenn ihre wirtschaftlichen Interessen es erfordern.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

42/96.304 n Genf. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (13.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung, das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 so zu ändern, dass die Kantone, die dies wünschen:

a. auf gesetzlichem Wege den Vollzug so regeln können, dass

- der Erwerb eines Grundstückes durch eine Person ausländischer Staatsangehörigkeit mit nach fremdenpolizeilichen Vorschriften rechtsgültigem Wohnsitz im Standortkanton des Grundstücks direkt in das Grundbuch eingetragen werden kann;

- der Erwerb eines Grundstückes durch ein Unternehmen, das vorschriftsgemäss im Handelsregister des Standortkantons des Grundstücks eingetragen ist, direkt in das Grundbuch eingetragen werden kann mit dem Vermerk, dass das betreffende

Grundstück dem Eigenbedarf dieses Unternehmens zu dienen hat;

b. für Ferienwohnungen oder Wohneinheiten in einem Apparthotel ein zusätzliches Reservekontingent beanspruchen können, auf das direkt zurückgegriffen werden kann, wenn ihre wirtschaftlichen Interessen es erfordern.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

43/96.305 n Genf. Kriegsmaterialgesetz. Änderung (04.07.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung,

- im Kriegsmaterialgesetz vom 30. Juni 1972 (SR 514.51) eine Bestimmung vorzusehen, die den Kantonen, die dies wünschen, ermöglicht, im Bereich der Vermittlung von Kriegsmaterial eine restiktivere Gesetzgebung zu erlassen;

- den Artikel 42 des Entwurfs zur Revision des Kriegsmaterialgesetzes vom 15. Februar 1995 (95.015) zu ändern, indem für die Bestimmungen über die Vermittlung von Kriegsmaterial eine Vollzugsfrist von 6 Monaten nach Inkrafttreten des revidierten Gesetzes festgelegt wird.

NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

44/96.316 s Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision (15.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung, das Krankenversicherungsgesetz mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

Art. 21, Abs. 3 (neu) (die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden zu Absätzen 4 bis 7)

³ Der Bundesrat kann den Kantonen die Aufsicht über die auf ihrem Gebiet tätigen Krankenkassen übertragen, wo die Kantone dies wünschen und nachweisen können, dass sie in der Lage sind, diese Aufsicht auszuüben. Diese betrifft die Befolgung des Gesetzes und seiner Verordnungen sowie der Richtlinien und Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) und des Bundesamtes für Privatversicherungswesen.

Art. 60 Abs.5 (neu)

⁵ Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen beschliessen, dass die entsprechenden kantonalen Verwaltungsstellen im Auftrag und unter der Leitung des Bundesamtes bei den auf dem Gebiet der betreffenden Kantone tätigen Krankenkassen eine Rechnungs- und Prämienkontrolle vornehmen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

45/96.320 n Genf. Betriebsschliessungen und Massenentlassungen (11.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung, eine Gesetzgebung zur Bekämpfung von Betriebsschliessungen und Massenentlassungen zu erlassen.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

46/96.321 s Genf. Investitionsbonus (11.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung, in Anwendung von Artikel 31^{quinquies}, Absätze 1 bis 5 BV die zur Einführung

a. eines neuen Investitionsbonus,

b. einer Zahlungshilfe für Investitionskosten erforderlichen Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

47/95.306 s Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten (01.09.1995)

Der Kanton Jura verlangt, in Ausübung seines Initiativrechts gemäss Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, dass folgende Bestimmung in der Verfassung verankert wird:

1. Die Bildung neuer Kantone und Kantonszusammenlegungen erfordern die Zustimmung von Volk und Ständen.
2. Gebietsveränderungen zwischen Kantonen erfordern die Zustimmung der Bundesversammlung.
3. Die Bundesversammlung regelt in jedem Einzelfall das Verfahren bei solchen Gebietsveränderungen sowie die Rechte und Pflichten des Bundes und der Kantone in den verschiedenen Etappen dieses Verfahrens und bestimmt, welchen Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen das Recht zusteht, über ihre Kantonszugehörigkeit abzustimmen
4. Interkantonale Grenzkorrekturen werden zwischen den betroffenen Kantonen vereinbart.

NR/SR Kommission 96.091

03.06.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.09.1996 Bericht der Kommission NR

16.09.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

48/95.309 s Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk! (11.12.1995)

Das Parlament des Kantons Jura verlangt, in Anwendung von Artikel 84, Buchstaben o und p seiner Kantonsverfassung und des Artikels 79a Absatz 3 des Parlamentsreglementes, wonach es mit der Ausübung des Standesinitiativrechts in Bundessachen beauftragt ist, dass folgende Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung verankert wird:

- Der Bund erneuert das Gesuch um Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (EU) und setzt sich dafür ein, dass unabhängig von den bilateralen Verhandlungen umgehend Gespräche im Hinblick auf einen EU-Beitritt geführt werden.
- Der Bund wird so rasch als möglich alle Mittel einsetzen, welche nötig sind, um die Vorbehalte abzubauen, die im Volk gegenüber der EU bestehen.

Der Bund hat, unter maximaler Ausschöpfung seines innenpolitischen Handlungsspielraumes, vorab in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Umweltschutz Massnahmen zu treffen, um die Errungenschaften auf diesen Gebieten zu erhalten.

- Der Bund passt die demokratischen Instrumente des Volkes und des Parlamentes sowie die Mitwirkungsrechte der Kantone so an, dass der künftigen EU-Integration der Schweiz Rechnung getragen wird und dabei die demokratischen Rechte in ihrem Umfang und Wesen erhalten bleiben.

NR/SR Aussenpolitische Kommission

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

49/96.457 n Christlichdemokratische Fraktion. Revision des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (02.12.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (SR 822.11) wird wie folgt geändert:

Ersatz eines Ausdrucks:

Im Gliederungstitel vor Artikel 6 sowie in den Artikeln 6 Absätze 3 und 4, 38 Absatz 1, 59 Absatz 1 Buchstabe a und 60 Absatz 1

wird der Ausdruck "Gesundheitsvorsorge" durch "Gesundheitsschutz" ersetzt.

Art. 1 - Art. 17a

Gemäss Referendumsvorlage vom 22.03.1996

Art. 17b

1 Sofern die Nacharbeit nicht durch Gesamtarbeitsverträge oder durch Anwendung öffentlichrechtlicher Vorschriften geregelt ist, hat der Arbeitnehmer, der dauernd oder regelmässig wiederkehrend Nacharbeit verrichtet, Anspruch auf einen Zeitzuschlag von 10 Prozent auf die in der Nacht geleistete Arbeitszeit; dieser ist innert eines Jahres in Form zusätzlicher Freizeit zu gewähren.

2 Dem Arbeitnehmer, der nur vorübergehend Nacharbeit verrichtet, hat der Arbeitgeber einen Lohnzuschlag von mindestens 25 Prozent zu gewähren.

Art. 17c - Art. 18

Gemäss Referendumsvorlage vom 22.02.1996

Art. 19

1 Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit bedürfen der Bevilligung.

2 Dauernde oder regelmässig wiederkehrende Sonntagsarbeit wird bewilligt, sofern sie aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unentbehrlich ist.

3 Vorübergehende Sonntagsarbeit wird bewilligt, sofern ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen wird. Dafür ist ein Lohnzuschlag von 50 Prozent zu gewähren.

4 Dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Sonntagsarbeit wird vom Bundesamt, vorübergehende Sonntagsarbeit von der kantonalen Behörde bewilligt.

5 Der Arbeitgeber darf den Arbeitnehmer ohne dessen Einverständnis nicht zu Sonntagsarbeit heranziehen.

Art. 20 - Art. 71

Gemäss Referendumsvorlage vom 22. März 1996

50/96.420 n Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Aufhebung des Alptransitbeschlusses (NEAT) vom 4. Oktober 1991 (06.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Der Bundesbeschluss über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alptransit-Beschluss) vom 04.10.1991 wird aufgehoben.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

51/96.423 n Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Ausbau der N1/N2 auf 6 Spuren (12.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Fraktion der Freiheits-Partei folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der gemeinsame Abschnitt der N1 und N2 zwischen den Dreiecken Härkingen und Wiggertal wird durchgehend auf 6 Spuren ausgebaut.

Der geforderte Ausbau ist nach der Fertigstellung des geplanten und sich im Bau befindlichen Nationalstrassennetzes, besonders in der Romandie, inkl. der Transjurane, vorzunehmen.

Sprecher: Steinemann

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

52/91.419 n Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

31.03.1992 Bericht der Kommission NR

29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.02.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.

02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission (gemäß Antrag der Fraktion CVP, N 01)

53/96.439 n Sozialdemokratische Fraktion. Rechenschaftspflicht der Nationalbank (Revision Nationalbankgesetz) (01.10.1996)

Das Nationalbankgesetz ist in dem Sinn zu ergänzen, dass die Schweizerische Nationalbank halbjährlich dem Parlament Rechenschaft über ihre Massnahmen in der Geld-, Zins- und Währungspolitik ablegt.

Die Rechenschaftspflicht ist mit keiner Einflussnahme des Parlaments auf die Nationalbank hinsichtlich der Festlegung geld- und währungspolitischer Instrumente verbunden.

Gleichzeitig sind die Wahl, die Zusammensetzung und der Leistungsauftrag des Bankrates der Nationalbank neu zu definieren.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

54/96.459 n Sozialdemokratische Fraktion. Neuauflage des Gesetzes "Innovationsrisiko-Garantie" zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (11.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Es sei den Räten möglichst schnell eine Gesetzesvorlage für die Einführung einer "Innovationsrisikogarantie" zugunsten von KMU zu unterbreiten.

2. Die Beratungen sollen auf der Basis der bundesrätlichen Botschaft 83.048 vom 06.07.1983 durchgeführt werden.

Initiativen von Kommissionen

55/93.452 n Staatspolitische Kommission NR. Aenderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat (28.10.1993)

Bericht und Beschlussesentwurf der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 28. Oktober 1993 (BBI 1993 IV, 554) über die Aufhebung der Kantonsklausel

NR/SR Staatspolitische Kommission

13.06.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 III, 1370)

30.01.1995 Nationalrat. Gemäss Entwurf der Kommission

03.10.1995 Ständerat. Nichteintreten

18.12.1995 Nationalrat. Die Behandlung des Geschäftes wird aufgeschoben, spätestens bis zum Abschluss der zurzeit bevorstehenden Behandlung der Totalrevision der Bundesverfassung oder einer umfassenden Regierungsreform.

22.01.1996 Bericht der Kommission SR

21.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

56/94.428 n Staatspolitische Kommission NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung (21.10.1994)

Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 21. Oktober 1994 betreffend eine Revision der Verfassungsbestimmungen über die Bundesversammlung (BBI 1995 I, 1133)

NR/SR Staatspolitische Kommission

Siehe Geschäft 90.228 Pa.IV. Petitpierre

Siehe Geschäft 92.413 Pa.IV. Sieber

1. Bundesbeschluss über die mit einem Mandat in der Bundesversammlung verbundenen Unvereinbarkeiten

2. Bundesbeschluss über die Organisation der Bundesversammlung

57/94.431 n Kommission für Rechtsfragen NR. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse (21.11.1994)

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21^{ter} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende parlamentarische Initiative:

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege

Aenderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 21. November 1994 (BBI 1995 III, 92)

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Februar 1995 (BBI 1995 III, 98)

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege (OG) wird wie folgt geändert:

Artikel 44 Buchstabe g (neu)

Vorsorgliche Massnahmen, welche gegen ein periodisch erscheinendes Medienerzeugnis ausgesprochen wurden (Art. 28c Abs. 3 ZGB).

Artikel 54 Absatz 4 (neu)

Die Berufung nach Artikel 44 Buchstabe g hat keine aufschiebende Wirkung.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

22.02.1995 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1995 III, 98)

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege

25.09.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission
11.12.1996 Ständerat. Nichteintreten

x 58/96.434 n Kommission für Rechtsfragen NR. Nachrichtenlose Vermögen (26.08.1996)

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21^{quater} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende parlamentarische Initiative:

Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 64 und 64bis der Bundesverfassung,

nach Einsicht in den Bericht vom 26. August 1996 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 16. September 1996,

beschliesst:

Art. 1 Gegenstand

¹ Untersucht werden Umfang und Schicksal von Vermögenswerten aller Art, die Banken, Versicherungen, Anwälten, Notaren, Treuhändern, Vermögensverwaltern oder anderen natürlichen oder juristischen Personen oder Personengemeinschaften mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz zur Verwahrung, Anlage oder Übermittlung an Dritte übergeben oder von der Schweizerischen Nationalbank entgegengenommen wurden und

a. Personen gehörten, die Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft wurden oder von denen infolge dieser Herrschaft zuverlässige Nachrichten fehlen und deren Vermögen seither von den Berechtigten nicht beansprucht wurden;

b. infolge der Rassengesetze oder anderer diskriminierender Massnahmen im Einflussbereich des nationalsozialistischen Deutschen Reiches ihren rechtmässigen Eigentümern entzogen wurden; oder

c. von Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, vom nationalsozialistischen Deutschen Reich, seinen Institutionen oder Vertretern sowie diesem nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen stammen, eingeschlossen alle Finanztransaktionen, die mit diesen Vermögenswerten durchgeführt wurden.

² Die Untersuchung erstreckt sich ebenfalls auf die von der Schweiz seit 1945 getroffenen staatlichen Massnahmen, welche Vermögenswerte nach Absatz 1 zum Gegenstand hatten.

³ Der Bundesrat kann auf Antrag der Experten den Gegenstand der Untersuchung neuen Erkenntnissen oder den Arbeiten anderer Untersuchungskommissionen anpassen.

Art. 2 Durchführung der Untersuchung

¹ Zur Durchführung der Untersuchung bestimmt der Bundesrat Experten aus verschiedenen Fachrichtungen, unter deren Leitung die Forschungsarbeiten durchgeführt werden.

² Die Experten orientieren den Bundesrat regelmässig über den Stand der Arbeiten, namentlich wenn sich im Laufe der Untersuchung konkrete Hinweise auf Vermögensansprüche nach Artikel 1 ergeben.

Art. 3 Vertraulichkeit der Untersuchung

Die mit der Durchführung der Untersuchung betrauten Personen sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen dem Amtsgeheimnis. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten in den Untersuchungsaufträgen.

Art. 4 Pflicht zur Aktenaufbewahrung

Handlungen, durch welche bestehende Akten, die der Untersuchung nach Artikel 1 dienlich sein könnten, vernichtet, ins Ausland gebracht oder sonstwie schwerer zugänglich gemacht werden, sind untersagt.

Art. 5 Pflicht zur Gewährung der Akteneinsicht

¹ Die in Artikel 1 erwähnten Personen und Institutionen, ihre Rechtsnachfolger sowie Behörden und Amtsstellen sind verpflichtet, den vom Bundesrat bestimmten Experten und den von ihnen beigezogenen Forschern Einsicht in alle Akten zu gewähren, die der Untersuchung dienlich sein könnten.

² Die Pflicht zur Gewährung der Akteneinsicht geht jeder gesetzlichen und vertraglichen Geheimhaltungspflicht vor.

Art. 6 Verfügung über die Untersuchungsergebnisse

¹ Sämtliche Untersuchungsmaterialien stehen in der alleinigen Verfügungsbefugnis des Bundesrates.

² Der Bundesrat veröffentlicht die Untersuchungsergebnisse vollständig.

³ Personendaten werden für die Veröffentlichung anonymisiert, sofern überwiegende schutzwürdige Interessen lebender Personen dies erfordern.

Art. 7 Strafbestimmungen

¹ Wer vorsätzlich Artikel 4 oder Artikel 5 Absatz 1 zuwiderhandelt, wird mit Haft oder Busse bis 50'000 Franken bestraft. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis 10'000 Franken.

² Die Strafbarkeit von Verletzungen des Amtsgeheimnisses nach Artikel 320 des Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.

³ Für Widerhandlungen in Geschäftsbetrieben sind die Artikel 6 und 7 des Verwaltungsstrafrechtsgesetzes anwendbar.

⁴ Die Strafverfolgung ist Sache der Kantone.

Art. 7a Rechtsschutz

¹ Bei Streitigkeiten über die Pflicht zur Aktenaufbewahrung und zur Gewährung der Akteneinsicht entscheidet das Departement auf Antrag der Experten.

² Gegen den Entscheid des Departementes kann innerhalb zehn Tagen Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Bundesgericht erhoben werden.

³ Das Departement und das Bundesgericht entscheiden unverzüglich.

Art. 8 Finanzierung

Die Bundesversammlung bewilligt einen mehrjährigen Verpflichtungskredit für die Durchführung der Untersuchung nach Artikel 1.

Art. 9 Referendum, Geltungsdauer und Inkrafttreten

¹ Dieser Bundesbeschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er gilt während fünf Jahren.

³ Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

30.09.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

27.11.1996 Ständerat. Abweichend.

04.12.1996 Nationalrat. Abweichend.

09.12.1996 Ständerat. Zustimmung.

11.12.1996 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

11.12.1996 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

13.12.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1996 V, 1013; Ablauf der Referendumsfrist: 24. März 1997

Siehe Geschäft 96.3376 Po. RK-NR (96.434) Minderheit Grendelmeier

59/96.435 n Kommission für Rechtsfragen NR. Aufhebung von Artikel 187 Ziffer 5 StGB (26.08.1996)

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21^{quater} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgende parlamentarische Initiative:

Schweizerisches Strafgesetzbuch

Änderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 27. August 1996,

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 30. September 1996,

beschliesst:

I

Das Schweizerische Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 wird wie folgt geändert:

Artikel 187 Ziffer 5

Aufgehoben

1^{bis}

Änderung von bisherigem Recht

Das Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 wird wie folgt geändert:

Art. 156 Ziffer 5

Aufgehoben

II

Referendum und Inkrafttreten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Es tritt in Kraft am ersten Tag des zweiten Monats nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

03.10.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

12.12.1996 Ständerat. Abweichend.

60/96.451 n Kommission 95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

- a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;
- b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

61/96.452 n Kommission 95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

62/96.453 n Kommission 95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

63/96.454 n Kommission 95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

Initiativen von Ratsmitgliedern

64/94.413 n Allensbach. Revision der Erwerbsersatzordnung (07.06.1994)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. September 1952 über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz wird in Abschnitt III so geändert, dass die Entschädigungen an jeden Dienstleistenden mindestens jenem Betrag entspricht, den er im Falle von Arbeitslosigkeit erhielte.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

17.02.1995 Bericht der Kommission NR

23.06.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

65/96.418 n Berberat. Gewerbliche Muster und Modelle. Verlängerung der Schutzdauer (05.06.1996)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der Bundesverfassung und auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Durch eine Änderung des Bundesgesetzes betreffend die gewerblichen Muster und Modelle soll die Schutzdauer von momentan 15 auf 25 Jahre verlängert werden.

Gleichzeitig wird der Bundesrat beauftragt, durch internationale Verhandlungen diese Verlängerung der Schutzdauer auch in den internationalen Abkommen über gewerbliche Muster und Modelle zu erwirken.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Béguelin, Bodenmann, Borel, Carobbio, Chiffelle, Christen, de Dardel, David, Dupraz, Fankhauser, von Felten, Frey Claude, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herzog, Hilber, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat,

Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Scheurer, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vogel, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis
(44)

NR Kommission für Rechtsfragen

66/96.467 n Bircher. Neuordnung der Liegenschaftenbesteuerung (13.12.1996)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Bei den Einkommenssteuern ist die Eigenmietwertbesteuerung aufzuheben. Gleichzeitig sind die Schuldzinsen von Privatschulden als Lebenshaltungskosten zu betrachten und damit nicht mehr zum Abzug zuzulassen. Eine Trennung von Privat- und Geschäftsschulden soll erfolgen. Die Abzüge für Unterhaltskosten an privaten Liegenschaften sind ebenfalls zu überprüfen. Im Sinne der Wohn- und Eigentumsförderung kann ein pauschalisierte Hypothekarzinsbetrag während einer bestimmten Frist ab Neuerwerb selbstbewohnter Liegenschaften als Abzug zugelassen werden.

67/90.273 n Bonny. Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren (14.12.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es ist der Rechtsschutz der Personen, die durch eine Untersuchung gemäss Artikel 55 ff GVG in ihrem Interesse unmittelbar betroffen sind, zu präzisieren und wesentlich zu verbessern. Dabei sind auch die Bestimmungen der von der Schweiz ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention zu beachten.

NR/SR Staatspolitische Kommission

17.03.1992 Bericht der Kommission NR

19.06.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Geschäftsverkehrsgesetz (Rechte der Betroffenen im Verfahren parlamentarischer Untersuchungskommissionen)

25.08.1994 Bericht der Kommission NR (BBI 1995 I, 1120)

26.04.1995 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1995 III, 367)

05.10.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission

68/96.428 n Borel. Paritätische Verwaltung der Pensionskassen (20.06.1996)

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge soll mit dem Ziel, eine wirklich paritätische Verwaltung der Pensionskassen sicherzustellen, angepasst werden. Dabei soll folgenden Grundsätzen Rechnung getragen werden:

- Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Organen der Kasse geniessen Kündigungsschutz; dieser Schutz muss auch für die Kandidatinnen und Kandidaten für diese Funktion gelten und für die ganze Dauer des Mandats gewährleistet sein.

- Die Wahl der Arbeitnehmervertretung ist nicht auf die Angestellten des Unternehmens beschränkt. Ein Direktionsmitglied, auch wenn es im Angestelltenstatus ist, kann die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht vertreten.

- Die Vertretungen der Arbeitnehmerseite wie auch der Arbeitgeberseite haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für die Zeit, die sie für die Vorsorgeeinrichtung einsetzen. Die Vorsorgeeinrichtung übernimmt auch die Ausbildungskosten.

- Die gewerkschaftlichen Organisationen werden zu der Bezeichnung der Abgeordneten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beigezogen. Eine Verordnung soll die Einzelheiten regeln.

- Die Entscheide werden mit dem Mehr der Stimmen sowohl der Arbeitnehmer- und als auch der Arbeitgebervertretungen getroffen. Bei Differenzen entscheidet ein neutraler Schiedsrichter

oder eine neutrale Schiedsrichterin, wenn eine Seite dies verlangt, sonst reicht auch das einfache Mehr.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Gysin Remo, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi
(11)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

69/96.472 n Bührer. Stärkung der Finanzaufsicht

(13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Finanzkontrolle ist so zu revidieren, dass die Stellung und Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gestärkt wird. Dabei ist vorzusehen, dass

1. die Finanzkontrolle der Finanzdelegation beider Räte unterstellt wird,
2. die Wahl des Vorstehers der Finanzkontrolle durch die Vereinigte Bundesversammlung erfolgt,
3. die departementale Aufsicht durch eine wirksame, dem Departementschef unterstellt Revisionsstelle unterstützt wird,
4. die mitschreitende Finanzkontrolle des Parlamentes, einschliesslich das Controlling bei hängigen Geschäften, verstärkt wird.

70/94.422 n Bührer Gerold. Beschränkung des Ausgabenwachstums (05.10.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative im Sinn des ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 42^{bis} Bundesverfassung

bisher:

¹ Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.

² (neu) Das Wachstum der Ausgaben darf das mittelfristige Wachstum des Bruttoinlandproduktes nicht übersteigen. Der Bundesrat beantragt nötigenfalls der Bundesversammlung die erforderlichen Sparmassnahmen.

³ (neu) Bei einem real rückläufigen Bruttoinlandprodukt kann von Absatz 2 abgewichen werden.

Übergangsbestimmung der Bundesverfassung (neu)

Die Ausgaben des Bundes sind innert 10 Jahren nach Annahme schrittweise so zu verringern, dass sie einen Zehntel des Bruttoinlandproduktes nicht überschreiten.

NR Finanzkommission

10.04.1995 Bericht der Kommission NR

02.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.3194 Mo. WAK-NR (94.422)

71/93.439 n Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreiten wir in Form einer allgemeinen Anregung die folgende parlamentarische Initiative:

Es sei Artikel 37 der Bundesverfassung durch die Verankerung des Grundsatzes der Kostenwahrheit im Verkehr zu revidieren oder zu ergänzen. Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Verkehrssträger im Rahmen des Verursa-

cherprinzipis sämtliche von ihnen verursachten Kosten, inklusive der externen Kosten, decken.

Mitunterzeichner: Béguelin (1)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.08.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

72/93.440 n Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglements des Nationalrates reicht der Unterzeichnante die folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Nach der Praxis des Bundes sind Schutz- und Schmiergelder, die in der Schweiz oder im Ausland bezahlt werden, um über die aktive Bestechlichkeit von Beamten oder Magistratspersonen die Vergabe von Arbeiten oder Aufträgen zu erwirken, steuerlich abziehbar, sofern sie nachgewiesen sind; diese Praxis stützt sich auf Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung einer direkten Bundessteuer (BdBSt) - dem im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das am 1. Januar 1995 in Kraft tritt, Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b entspricht - und das Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. November 1946 (ESTV), welches im Gefolge eines Bundesgerichtsurteils vom 25. Oktober 1946 erlassen worden ist. Diese Praxis ist zu ändern durch eine Revision von Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b BdBSt bzw. von Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b des zukünftigen DBG in dem Sinne, dass die steuerliche Abziehbarkeit solcher Aufwendungen in jedem Fall ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Eggenberger, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Vollmer (9)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

01.02.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

73/96.441 n Cavalli. Verbilligung von Krankenversicherungsprämien (03.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende Initiative:

Art. 1

Die gemäss Art. 66 Abs. 5 des KVG nicht ausbezahlten Bundesbeiträge an die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien werden an die gemeinsame Einrichtung (Art. 18 KVG) überwiesen und für den Risikoausgleich gemäss Art. 105 KVG verwendet.

Art. 2

Der Bundesrat legt die Einzelheiten fest.

Art. 3

¹ Dieser Bundesbeschluss ist allgemeinverbindlich.

² Er wird nach Art. 89^{bis} der BV als dringlich erklärt und tritt am Tage nach der Verabschiedung in Kraft.

³ Er untersteht nach Art. 89^{bis} der BV dem fakultativen Referendum.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Borel, Carobbio, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Tschäppät, Vermot, Widmer, Zbinden (23)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

74/93.461 n Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (17.12.1993)

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung in Verbindung mit Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglements des Nationalrates reiche ich hiermit die folgende parlamentarische Initiative ein:

Im Vollzug von Artikel 41^{ter} Absatz 6 habe der ordentliche Gesetzgeber baldmöglichst den verfassungsmässigen Gesetzgebungsaufrag zu erfüllen und ein Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Blocher, David, Früh, Kühne, Spoerry, Stucky (6)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

25.10.1994 Bericht der Kommission NR

15.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 94.3477 Mo. WAK-NR (93.461)

Siehe Geschäft 96.3385 Po. WAK-NR (93.461)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

28.08.1996 Bericht der Kommission NR (BBI 1996 V, 713)

75/90.257 n Ducret. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer (03.10.1990)

Gemäss Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 27 des Geschäftsreglements des Nationalrates erteiche ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung um Abänderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts. Die Wohnsitzdauer für die ordentliche Einbürgerung soll von zwölf auf sechs Jahre gesenkt sowie alle anderen Fristen der Wohnsitzdauer dieses Gesetzes um die Hälfte verkürzt werden, um so unsere Gesetzgebung an jene des Grossteils der westlichen, insbesondere der europäischen Länder anzugeleichen. Damit soll auch dem Wunsch zahlreicher Kreise und Behörden unseres Landes nachgekommen werden, die verlangen, dass der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts erleichtert wird.

NR/SR Staatspolitische Kommission

13.05.1991 Bericht der Kommission NR

31.01.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.3078 Mo. SPK-NR (90.257)

Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)

09.09.1993 Bericht der Kommission NR (BBI 1993 III, 1388)

19.09.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1995 II, 493)

04.10.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission

11.12.1996 Ständerat. Abweichend.

76/93.421 n Ducret. Missbräuchliche Mietzinse. Ausnahmen (Art. 269a OR) (16.03.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf die Artikel 21 und folgende des Geschäftsverkehrsgesetzes bringe ich in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Obligationenrecht wird wie folgt geändert:

Artikel 269a Buchstabe g (neu)

g. von einer Verwaltungsbehörde in Anwendung eines kantonalen Gesetzes festgelegt werden.

NR Kommission für Rechtsfragen

11.01.1994 Bericht der Kommission NR

09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.12.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Wintersession 1998 verlängert.

77/96.421 n Dünki. Abschaffung des Vernehmlassungsverfahren (10.06.1996)

Das Vernehmlassungsverfahren des Bundes wird abgeschafft.

NR Staatspolitische Kommission

78/96.422 n Dünki. Reform des Bundesrates (10.06.1996)

Artikel 95 der Bundesverfassung ist so zu ändern, dass der Bundesrat aus neun, allenfalls elf Mitgliedern besteht.

NR Staatspolitische Kommission

79/96.436 n Dünki. Öffentliche Meinungsumfragen vor Wahlen und Abstimmungen (16.09.1996)

1. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17.12.1976 (Systematische Sammlung des Bundesrechts Nr. 161.1) ist im 1. Titel durch einen neuen Artikel 9a folgenden Inhalts zu ergänzen:

Art. 9a. Meinungsumfragen

Während 30 Tagen vor einer Wahl oder Abstimmung und während deren Verlauf bis zur Schliessung der Wahllokale sind die Publikation, die öffentliche Verbreitung und Kommentierung von Meinungsumfragen, die mit dem Gegenstand der Wahl oder der Abstimmung in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen, untersagt.

2. Ins Schweizerische Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (Systematische Sammlung des Bundesrechts Nr. 311.0) ist ergänzend als Artikel 280bis die folgende Bestimmung aufzunehmen:

Art. 280bis. Meinungsumfragen

Wer das Verbot der Publikation, öffentlichen Verbreitung oder Kommentierung von Meinungsumfragen vor und während Wahlen und Abstimmungen übertritt, wird mit Haft oder Busse bestraft.

NR Staatspolitische Kommission

80/96.471 n Eymann. Gesamtarbeitsverträge. Art. 357b Obligationenrecht (OR) (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 357b OR

In einem zwischen Verbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag können die Vertragsparteien vereinbaren, dass ihnen gemeinsam ein Anspruch auf Einhaltung des Vertrages gegenüber den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusteht, soweit es sich insbesondere um folgende Gegenstände handelt:

a. Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses (der Nachsatz, "wobei der Anspruch nur auf Feststellung geht" ist ersatzlos zu streichen).

81/91.411 n Fankhauser. Leistungen für die Familie

(13.03.1991)

Gemäss Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zur Zeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.08.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.01.1995 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt

03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Wintersession 1998

82/95.405 n von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie (22.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

Der Besitz von Kinderpornographie ist zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (21)

NR Kommission für Rechtsfragen

13.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

83/96.419 n von Felten. Moratorium für Xenotransplantation am Menschen (05.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Wegen völlig ungeklärten ökologischen, medizinischen, ethischen und gesellschaftspolitischen Fragen ist ein Moratorium für Experimente mit Xenotransplantationen am Menschen dringend geboten. Eine entsprechende Vorlage ist auszuarbeiten.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

84/96.464 n von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Art. 123 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Ergänzung von Art. 123 des Strafgesetzbuches (einfache Körperverletzung):

Abs. 3 (neu)

Ist der Täter Ehegatte des Opfers oder lebt er mit diesem in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wird der Täter von Amtes wegen verfolgt. Der Täter wird auch dann von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat nach Aufhebung des Zusammenlebens begibt.

85/96.465 n von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB

(13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die Revision von Art. 189 (sexuelle Nötigung) und von Art. 190 (Vergewaltigung) des StGB. Beide Strafbestimmungen sind jeweils wie folgt zu ändern:

Aufhebung von Abs. 2.

Anpassung von Abs. 3 (Aufhebung des letzten Satzes).

86/95.410 n Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte (14.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS/"Stasi") der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der Schweiz.

Durch diesen Sonderbeauftragten bzw. dessen Behörde sind insbesondere zu untersuchen:

- die Tätigkeit von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern für das MfS als sogenannte informelle Mitarbeiter (IM) oder Agenten;
- die Rolle von in der Schweiz domizilierten Firmen im Zusammenhang mit MfS-Aktivitäten in der Schweiz; die Beteiligung von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern an solchen Firmen;
- die Beeinflussung und Unterwanderung politischer Parteien und anderer Interessenorganisationen in der Schweiz durch das MfS, bzw. deren personelle und finanzielle Beziehungen zur ehemaligen DDR und anderen Ostblockstaaten;
- die Bespitzelung, Bedrohung und Beeinflussung kirchlicher Organisationen und religiöser Vereinigungen in der Schweiz durch das MfS;
- nachrichtendienstliche Tätigkeiten des MfS gegen Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft; die Tauglichkeit der schweizerischen Abwehrmassnahmen gegen solche ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Der Sonderbeauftragte hat die Bundesversammlung sowie die Öffentlichkeit umfassend über seine Erkenntnisse und Massnahmen zu orientieren.

NR Kommission für Rechtsfragen

17.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

87/94.441 n Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz (16.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Strafgesetzbuches und allfällige Anpassungen im Opferhilfegesetz mit gemeinsamen Verfahrensbestimmungen zum verbesserten Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern.

Folgende Verfahrensbestimmungen sind auf Bundesebene zu regeln:

1. Die Verjährungsfrist bei sexuellen Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren ist aufzuheben.
2. Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.
3. Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.
4. Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.
5. Die Anhörung eines sexuell ausgebeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.
6. Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.
7. Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.
8. Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche der Opfer sind zu verbessern.

9. Beweisregeln sind einzuführen, die eine "Mitschuld" des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliessen ("Opfer zum Täter machen").

NR Kommission für Rechtsfragen

13.06.1996 Nationalrat. Die Beratung wird auf die Herbstsession 1996 verschoben.

03.10.1996 Nationalrat. Ziffer 1 der Initiative wird nicht Folge gegeben; Ziffern 2 - 9 wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 96.3199 Po. RK-NR 94.441

88/95.413 n Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite (23.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung eines Bundesgesetzes gegen Missbräuche im Konsumkreditgeschäft. In einem entsprechenden Bundesgesetz mit sozialen Schutzbestimmungen sollen in Ergänzung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) und den übrigen konsumentenschützerischen Bestimmungen im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), im Obligationenrecht betreffend dem Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag (OR Art. 226 - 227) und dem Mietrecht (OR Art. 253 - 274) folgende Punkte geregelt werden:

1. Kreditgeber müssen zu einer verbindlichen und eingehenden Solvenzprüfung verpflichtet werden, wobei die Solvenz von Antragstellerinnen und Antragstellern im Zeitpunkt der Kreditaufnahme ausschlaggebend ist. Die Solvenz von Inhaberinnen und Inhabern von Kreditkarten ist alle zwei Jahre neu zu überprüfen.
2. Die Vertragsdauer muss auf 24 Monate beschränkt werden.
3. Der jährliche Höchstzinssatz darf den durchschnittlichen Zins für Spareinlagen (von der Nationalbank ermittelte Durchschnittswerte) um maximal 10 Prozent übersteigen, jedoch nicht mehr als 15 Prozent betragen.
4. Richterinnen und Richter sollen die Kompetenz zur Anordnung von Erleichterungen wie Zinsreduktionen, Stundungen und Nachlässe in Überschuldungssituationen erhalten, ohne dabei an Parteibegehren gebunden zu sein.
5. Die Limite im Geltungsbereich des KKG muss aufgehoben werden und für sämtliche Konsumkredite, auch für jene über 40 000 Franken, gelten.
6. Soziale Schutzbestimmungen sind nicht nur für die Aufnahme von Konsumkrediten einzuführen, sondern auch für das Leasinggeschäft, Kreditkarten und Kontoueberziehungskredite.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyril, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Frainier, Giger, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herzog, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Spielmann, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschuppert Karl, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart

(88)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

89/96.410 n Goll. Halbierung der Strassenbaufinanzierung (20.03.1996)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Zweckbindung der Treibstoffzölle für den Strassenbau bis auf die Hälfte zu reduzieren, beziehungsweise stufenweise aufzuheben.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

90/96.461 n Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Aufenthalts- und Arbeitsrechts für Migrantinnen. Dieses Recht soll eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestattet sein. In diesem Zusammenhang sind Änderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vorzunehmen.

91/96.431 n Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften (21.06.1996)

Das Bundesgesetz vom 14. 12. 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) wird wie folgt geändert:

Artikel 70^{bis} (neu)

1 Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, nicht aber eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, bezahlen die Gewinnsteuer wie folgt:

a. der Ertrag aus Beteiligungen nach Artikel 69 sowie die Kapital- und Aufwertungsgewinne auf diesen Beteiligungen sind von der Steuer befreit;

b. weitere in der Schweiz erzielte Einnahmen werden nach den ordentlichen Tarifen besteuert;

weitere im Ausland erzielte Einnahmen werden je nach Umfang der in der Schweiz ausgeübten

c. Verwaltungstätigkeit nach dem ordentlichen Tarif besteuert.

2 Der geschäftsmässig begründete Aufwand, der mit bestimmten Gewinnen und Einnahmen wirtschaftlich zusammenhängt, wird von diesen in Abzug gebracht.

3 Für Einnahmen und Erträge, für die eine Entlastung von im Ausland an der Quelle erhobenen Steuern beantragt wird, gilt die Steuerreduktion auf Gewinnen nach Absatz 1 nicht, wenn ein internationales Abkommen vorsieht, dass sie der ordentlichen Besteuerung in der Schweiz unterliegen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggly, Fischer-Hägglingen, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky (9)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

92/96.462 n Gross Andreas. Öffentliche Hearings

(12.12.1996)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das GVG vom 23.03.1962 ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass eine qualifizierte Minderheit eines Rates zu einem aktuellen Thema von grundsätzlicher Bedeutung die Durchführung öffentlicher Hearings mit Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland verlangen kann, die zwischen den Sessio- nen im Nationalratssaal durchgeführt werden und an denen auch anwesende Bürgerinnen und Bürger ein schriftliches Fra- gerecht haben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Borel, Carobbio, de Dardel, Dupraz, Eymann, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (29)

93/96.403 n Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes (06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21ff des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz (TSchG) wird wie folgt geändert:

Artikel 7^{bis}

Auswahl eines Tieres zur Zucht (neu)

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Artikel 7^{ter}

Verbot der Qualzucht (neu)

1 Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

2 Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

3 Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutztierrassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutztierrassen aus Tierschutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Häggerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes (33)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

94/93.434 n Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches (29.04.1993)

Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs soll nach folgenden Grundsätzen revidiert werden:

1. Straflosigkeit in den ersten Monaten der Schwangerschaft (Fristenlösung).

2. Nach Ablauf der Frist soll ein Schwangerschaftsabbruch nur noch erlaubt sein, wenn nach ärztlicher Erkenntnis eine Gefahr für das Leben der Schwangeren oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes besteht und diese nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aubry, Bär, Baumann, Bäumlin, Béguelin, Bircher Silvio, Bischof, Bodenmann, Brunner Christiane, Bühlmann, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Häggerle, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Mühlmann, Nabholz, Nebiker, Pini, Poncet, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zisyadis, Züger (62)

NR Kommission für Rechtsfragen

01.02.1994 Bericht der Kommission NR

03.02.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

95/94.423 n Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung (06.10.1994)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der BV und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Neufassung von Art. 15b des Betäubungsmittelgesetzes.

Abs. 1

Betäubungsmittelabhängige mündige oder entmündigte Personen können bei unmittelbarer Gefahr schwerer Verwahrlosung in einer geeigneten Anstalt untergebracht werden.

Abs. 2

Die betroffene Person muss entlassen werden, sobald ihr Zustand es erlaubt. Zwecks Motivierung für eine Langzeittherapie können Suchtkranke bis höchstens vier Monate in sozialtherapeutischen Institutionen zurückbehalten werden.

Abs. 3

Im übrigen sind die Art. 397, Bst. a ff ZGB anwendbar.

Abs. 4

bisheriger Abs. 2.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Bezzola, Bonny, Bührer Gerold, Cornaz, Fischer-Seengen, Fritsch Oscar, Gysin, Hegetschweiler, Miesch, Mühlmann, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Wanner, Wittenwiler (19)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Winteression 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Art. 21ter Abs. 2 GVG zu begründen.

03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

96/92.445 n Hegetschweiler. Obligationenrecht. Achter Titel: Die Miete. Aenderung (16.12.1992)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs für folgende Aenderungen des Obligationenrechts vom 15. Dezember 1989 eingereicht:

Artikel 253a

² Sie gelten nicht für Ferien- und Zweitwohnungen (Rest streichen)

Artikel 256a

Streichen

Artikel 257d

Ganzer Artikel ersetzen durch frühere Fassung 265 OR, "Verzug des Mieters"

Artikel 257e

¹ Leistet der Mieter von ... auf einem Sparkonto oder einem Depot (streichen: das auf den Namen des Mieters lautet) hinterlegen.

Artikel 259a

Entstehen an der Sache Mängel, die ... kann er verlangen, dass der Vermieter, sofern ihn ein Verschulden trifft: ...

Artikel 259d

Wird die Tauglichkeit der Sache zum vorausgesetzten Gebrauch beeinträchtigt oder vermindert, so kann der Mieter vom Vermieter, sofern dieser dafür verantwortlich gemacht werden kann, verlangen, dass er den Mietzins ...

Artikel 260

¹ Der Vermieter kann Erneuerungen und Aenderungen an der Sache nur vornehmen, wenn sie für den Mieter zumutbar sind

und wenn das Mietverhältnis dem Mieter nicht gekündigt worden ist.

Artikel 260a

³ Weist die Sache bei Beendigung des ..., eine entsprechende Entschädigung verlangen; abweichende schriftlich vereinbarte Entschädigungsregelungen bleiben vorbehalten.

Artikel 261

² ...

a. bei Wohn- und Geschäftsräumen ... wenn er einen (streichen: dringenden) Eigenbedarf für sich, nahe Verwandte oder Verschwägerte geltend macht.

Artikel 262

¹ Der Mieter kann mit Zustimmung des Vermieters die ganze Sache vorübergehend oder einen Teil davon dauernd untervermieten.

³ Der Mieter haftet dem Vermieter dafür, dass der Untermieter die Sache nicht anders gebraucht, als es ihm selbst gestattet ist und er nicht seinerseits untervermietet. Der Vermieter kann ...

Artikel 263

Streichen

Artikel 264

³ Bei Wohn- und Geschäftsräumen gilt eine minimale Anzeigefrist von einem Monat auf ein Monatsende.

Absatz 3 wird neu Absatz 4

Artikel 266e

Bei der Miete von Einzelzimmern und möblierten Wohnungen und gesondert vermieteten Einstellplätzen oder ähnlichen Einrichtungen können die Parteien mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Monats kündigen.

Artikel 266h

¹ Fällt der Mieter nach Uebernahme ... und der Konkursverwaltung schriftlich eine Frist von 30 Tagen setzen.

Artikel 266i

Stirbt der Mieter, so können seine Erben oder der Vermieter mit der gesetzlichen Frist auf den nächsten gesetzlichen Termin kündigen.

Artikel 269d

² Die Mietzinserhöhung ist anfechtbar, wenn der Vermieter: ...

Artikel 270

Streichen

Artikel 272a

...

e. wegen dringendem Eigenbedarf des Vermieters für sich, nahe Verwandte oder Verschwägerte.

NR Kommission für Rechtsfragen

11.01.1994 Bericht der Kommission NR

09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.12.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Winteression 1988 verlängert.

97/93.429 n Hegetschweiler. Aenderung des Mietrechts, Obligationenrecht achter Titel (19.03.1993)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird eine parlamentarische Initiative für folgende Aenderung des Obligationenrechts vom 15. Dezember 1989 eingereicht:

Artikel 269d Absatz 1^{bis} (neu)

Der Mietzins kann in dem Ausmass angepasst werden, in welchem sich seit der letzten Mietzinsfestlegung die Verhältnisse geändert haben. Weitergehende Mietzinsanpassungen sind

möglich, sofern der Vermieter bei der letzten Mietzinsfestlegung dafür einen klaren Vorbehalt angebracht hat.

Artikel 269d Absatz 1^{bis a} (neu)

Mietzinsanpassungen im Sinne von Artikel 269a litera a OR sind auch möglich, wenn sie bei der letzten Mietzinsfestlegung nicht ausdrücklich vorbehalten worden sind, jedoch nur, wenn zwischen dem Mietbeginn oder der letzten Anpassung, gestützt auf diesen Erhöhungsgrund, bis zum Erhöhungstermin mindestens zwei Jahre vergangen sind.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Dettling, Gysin, Raggenbass (4)

NR Kommission für Rechtsfragen

11.01.1994 Bericht der Kommission NR

09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.12.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Wintersession 1988 verlängert.

98/95.419 n Hegetschweiler. Revision Lex Friedrich

(06.10.1995)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird eine parlamentarische Initiative für folgende Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (sog. Lex Friedrich) vom 16.12.1983 eingereicht:

Von der Bewilligungspflicht sind zu befreien:

- Personen im Ausland, die in der Schweiz Grundstücke erwerben, wenn diese der wirtschaftlichen Tätigkeit von Betriebsstätten dienen;
- Personen im Ausland, die ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen mit dem Ziel, Management-, Forschungs- oder Produktionsleistungen in verantwortlicher Stellung eines in der Schweiz domizilierten Betriebes zu erbringen;
- Auslandschweizer sind den Schweizern gleichzustellen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Baumberger, Bezzola, Bignasca, Borer Roland, Bührer Gerold, Comby, Cornaz, Couchebin, Eggly, Eymann Christoph, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Iten Joseph, Loeb François, Maspoch, Mühlmann, Reimann Maximilian, Rohr, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schweingruber, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Wittenwiler (30)

NR Kommission für Rechtsfragen

99/96.442 n Hegetschweiler. Arbeitslosenversicherung. Degrессive Entschädigungsleistungen (03.10.1996)

Änderung von Art. 22 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung vom 25.06.1982 (AVIG):

Art. 22 Abs. 1 AVIG (neu)

Die Taggelder gemäss Absatz 2 und 3 werden nach Ablauf eines Drittels der Höchstzahl der Taggelder nach Art. 27 Abs. 2 AVIG sukzessive auf das in der Empfehlung der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Grundversicherung vorgesehene Minimum reduziert.

Art. 22 Abs. 2 AVIG (neu)

(bisheriger Absatz 1)

Art. 22 Abs. 3 AVIG (neu)

(bisheriger Absatz 2)

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Dettling, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Kofmel, Mühlmann, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Widrig (25)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

100/94.405 n Herzog. Ausbau statt Abbau des öffentlichen Verkehrs (16.03.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das infrastrukturelle und fahrplanmässige Angebot des öffentlichen Verkehrs (Personen und Güter auf Schiene und Strasse), insbesondere im Agglomerations- und Regionalverkehr, zu sichern und auszubauen. Für den öffentlichen Verkehr von nationaler Bedeutung soll der Bund, für den Agglomerations- und Regionalverkehr sollen Bund und Kantone gemeinsam verantwortlich sein.

Das Angebot muss minimal jenem Standard gerecht werden, der einen attraktiven und zweckmässigen Kundendienst erlaubt. Insbesondere sollen der Stundentakt für alle Siedlungsgebiete garantiert und eine angemessene Personalpräsenz zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Hilfe für die Fahrgäste gewährleistet werden.

Der Angebotsausbau soll den öffentlichen Verkehr als öffentlichen Dienst garantieren und ihn gleichzeitig marktgerecht ausgestalten.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.08.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

101/96.463 n Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich die folgende Änderung von Artikel 41 Absatz 3 KVG:

Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die allfällige Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Artikel 79 sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

102/93.454 n Hubacher. Drogenpolitik (14.12.1993)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative als allgemeine Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel ist so abzuändern, dass die heute zulässige und praktizierte Drogenpolitik überprüft und im Sinne der möglichsten Eliminierung des Drogenschwarzmarktes, der damit zusammenhängenden Beschaffungskriminalität und der bekannten Folgen für die Gesellschaft und Betroffenen verbessert werden kann.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Art. 21ter Abs. 2 GVG zu begründen.

03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

x 103/95.425 n Jeanprêtre. Abschaffung der Militärjustiz (07.12.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Militärjustiz ist abzuschaffen und durch Zivilgerichten zu ersetzen.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 104/95.430 n Jöri. Senkung der Belastung von Familien durch die Krankenversicherung (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative:

Es ist ein Bundesbeschluss mit folgendem Inhalt zu verabschieden:

Artikel 1

Die Gemäss Artikel 66 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung nicht ausbezahlten Bundesbeiträge an die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden zur Senkung der Belastung der Familien durch die Krankenversicherung verwendet.

Artikel 2

Es besteht ein Anspruch in gleicher Höhe für jedes versicherte Kind bis zum 18. Altersjahr sowie für jede versicherte Person bis zum 25. Altersjahr, die in Ausbildung begriffen ist, wenn das Familieneinkommen nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer 70 000 Franken nicht überschreitet.

Artikel 3

Die Höhe der Leistung wird berechnet, indem die Summe der nicht ausbezahlten Bundesbeiträge durch die Anzahl der Anspruchsberechtigten dividiert wird.

Artikel 4

Der Bundesrat regelt das Verfahren.

Artikel 5

1. Dieser Bundesbeschluss ist allgemein verbindlich.

2. Er wird nach Artikel 89^{bis} der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt am Tage nach der Verabschiedung in Kraft, rückwirkend auf den 01.01.1996.

3. Er untersteht nach Artikel 89^{bis} Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Bühlmann, Caccia, David, Dormann, Hafner Ursula, Ledergerber, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo
(14)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

25.11.1996 Zurückgezogen.

105/95.424 n Keller. Einführung einer Budgetbremse (06.12.1995)

Das Ausgabenwachstum darf von Voranschlag zu Voranschlag die allgemeine Teuerung nicht übersteigen.

NR Finanzkommission

x 106/95.427 n Keller. Rücknahmeklausel für Asylbewerber (18.12.1995)

Bei zukünftigen Assoziations-, Kooperations- und anderen Verträgen mit nicht EU-Staaten soll eine Bestimmung (Klausel) in den Vertrag aufgenommen werden, wonach sich diese Länder zur Rücknahme ihrer Staatsangehörigen (Asylbewerber) verpflichten. Diese Bestimmung kann sozial abgefedert werden. Ich denke dabei vor allem an eine Ergänzung des Entwicklungshil-

fegesetzes, des Bundesbeschlusses über die Osteuropahilfe usw.

NR Staatspolitische Kommission

18.10.1996 Zurückgezogen.

107/96.401 n Keller. Zentralisierung der Prämienverbilligung im Krankenversicherungsgesetz (04.03.1996)

Das Krankenversicherungsgesetz wird dahingehend geändert, dass für die Prämienverbilligung eine für alle Kantone verbindliche einheitliche Bundeslösung beschlossen wird.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

x 108/96.402 n Keller. Marktkonforme Zinsen für die Schweizer Postkonti (04.03.1996)

Artikel 33, Absatz 3 des Postverkehrsgesetzes ist dahingehend zu revidieren, dass die PTT ihre Postcheckkonten künftig zu marktkonformen Zinssätzen verzinsen können.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.11.1996 Zurückgezogen.

109/96.424 n Keller. AHV- und IV-Renten. Anpassung an die Kaufkraft in den jeweiligen Ländern (18.06.1996)

AHV-Renten, welche an Personen mit Wohnsitz im Ausland überwiesen werden, sind entsprechend der Kaufkraft im jeweiligen Land auszuzahlen.

Die gleiche Regelung gilt für die IV-Renten.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

110/96.437 n Keller. Mindestzinssatz für Freizeitgeldkonten (16.09.1996)

Die Gesetzgebung der 2. Säule wird dahingehend ergänzt, dass für Freizeitgeldkonten ein Mindestzinssatz oder Mindestzinsrahmen, analog den Vorschriften zum technischen Zinssatz im BVG/FZG, festgelegt wird.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

111/96.438 n Keller. NATO-Partnerschaft für den Frieden (16.09.1996)

Es seien die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass ein Beitritt zur "NATO-Partnerschaft für den Frieden" einen Parlamentsbeschluss erfordert, der dem fakultativen Referendum untersteht.

NR Sicherheitspolitische Kommission

112/96.404 n Ledergerber. Revision Nationalbankgesetz (13.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich dem Nationalrat eine parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein mit dem Begehr, die Gesetzgebung über die Nationalbank (SNB) und die entsprechenden Verordnungen zu revidieren und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Dabei sei insbesondere folgenden Forderungen Rechnung zu tragen:

1. Die Pflicht der SNB, 40 Prozent der umlaufenden Geldmenge mit Gold abzudecken, soll aufgehoben werden. Falls eine teilweise Goldeckung weiterhin für notwendig erachtet wird, soll diese nicht höher sein als beispielsweise diejenige der Deutschen Bundesbank (Bewertung des Goldes zu Marktpreisen).

2. Die Verpflichtung der SNB, den grössten Teil der Devisenreserven in Form von kurzfristig verfügbaren Mitteln zu halten, wird gelockert. In jedem Fall soll die in Form von kurzfristig verfügbaren Devisen gehaltene Reserveposition verhältnismässig nicht

höher sein, als dies bei der Deutschen Bundesbank der Fall ist (20% der umlaufenden Geldmenge).

3. Die für die Wechselkurspolitik gemäss Punkt 1 und 2 nicht benötigten Reserven werden aus der Nationalbank ausgegliedert und professionell bewirtschaftet. Die Goldreserven sind schrittweise abzubauen und Anlagen in Fremdwährungen in einem vernünftigen Ausmass abzusichern.

4. Der Bund führt jährlich eine Ausschreibung durch um den Staatsschatz in Tranchen von 10-15 Milliarden Franken privaten oder öffentlichen Vermögensverwaltern zur Bewirtschaftung zu übergeben. Er wählt jene Institute aus, die eine sorgfältige und ertragreiche Anlagepolitik gewährleisten. Die Institute mit der schlechtesten

Performance werden jeweils auf Ende der Vertragsfrist entlassen.

5. Die Erträge des bewirtschafteten Staatsvermögens (mindestens 4-6 Milliarden Franken pro Jahr) werden wie folgt verwendet:

- In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit (3%) fliesst etwa ein Drittel in die Arbeitslosenversicherung

- ein Viertel wird zur Amortisation der Bundesverschuldung Aufgewendet, solange dieser mehr als 20 Prozent des BIPs ausmacht

- der verbleibende Rest soll je zu einem Drittel auf Bund, Kantone und Kernstädte der Agglomerationen (Abgeltung von Zentralitätsleistungen) verteilt werden.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

113/96.468 n Leemann. Ausschöpfung des Steuerpotentials (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die finanzkraftabhängigen Transferzahlungen des Bundes an die Kantone sind stärker von der Ausschöpfung des kantonalen Steuerpotentials abhängig zu machen; sie sind für diejenigen Kantone nach unten zu korrigieren, welche ihr Steuerpotential unterdurchschnittlich ausschöpfen. Zu berücksichtigen sind dabei sämtliche Kantons- und Gemeindesteuern, einschliesslich sämtliche Spezialsteuern wie Grundstücks- und Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern usw.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Vermot, Weber Agnes, Widmer (39)

114/92.437 n Loeb François. Tier keine Sache (24.08.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Aenderung des schweizerischen Rechts, um das Tier (gemäss Tierschutzgesetz) in der eidgenössischen Gesetzgebung nicht mehr als Sache, sondern als eigene Kategorie zu behandeln.

Zu prüfen ist, inwiefern als Folge einer solchen Aenderung sichergestellt werden kann, dass

- bei Verletzung von Tieren dem Eigentümer bzw. Besitzer die den Umständen entsprechenden Heilungskosten zugesprochen werden;
- die Regeln über den Fund von Tieren von den Regeln über den Fund von Sachen getrennt werden;
- bei Trennung oder Scheidung die Regeln für die Zusprechung der zur Familie gehörenden Haustiere festgelegt werden;
- bei Nachlässen die Unterbringung von Nachlassieren sichergestellt wird;

- im Strafgesetzbuch anstelle der bisher als Sachbeschädigung auf Antrag zu erfolgenden Strafen für das vorsätzliche bzw. fahrlässige Verletzen und Töten eines Tieres dieser Tatbestand unabhängig aber weiterhin als Antragsdelikt aufgeführt wird.

NR Kommission für Rechtsfragen

18.11.1993 Bericht der Kommission NR

17.12.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

26.02.1996 Bericht der Kommission NR

Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage gemäss Artikel 21quater Absatz 5 GVG wird bis zur Frühjahrssession 1997 verlängert.

115/96.443 n Maspoli. Benzinpreis im Tessin (04.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein, wonach infolge der kritischen Wirtschaftslage im Tessin der Benzinpreis in diesem Kanton gesenkt werden soll.

Mitunterzeichnende: Blaser, Blocher, Borer, Cavadini Adriano, Gusset, Moser, Pelli, Pini, Ratti, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Steinemann (12)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

116/96.413 n Moser. Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit (22.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Verfassungsgericht zur Ueberprüfung der Verfassungsmässigkeit von Bundesgesetzen, Beschlüssen der Bundesversammlung und des Bundesrates sowie von Staatsverträgen, einzurichten. Die Bundesverfassung ist entsprechend abzuändern.

NR Kommission für Rechtsfragen

117/96.412 n Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} GVG unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.06.1982 wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Oeffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis

gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlohnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen.
- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten.
- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

118/90.228 n Petitpierre. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.
- durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;

- durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens;
- durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;
- durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;

2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;

3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;

4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;

5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen:

- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;

- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;

- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR Staatspolitische Kommission

05.09.1990 Bericht der Kommission NR

26.09.1990 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.05.1991 Bericht der Kommission NR (BBI 1991 III, 617)

03.06.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1991 III, 812)

Siehe Geschäft 92.413 Pa.IV. Sieber

Siehe Geschäft 94.428 Pa.IV. SPK-NR

1. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1373

Amtliche Sammlung 1992, 2344

2. Geschäftsreglement des Nationalrates

Amtliche Sammlung 1991, 2158

3. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat

Amtliche Sammlung 1991, 2156

4. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

5. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

6. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

Wird in der Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

7. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

8. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

119/96.425 n Raggenbass. Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (19.06.1996)

Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 Krankenversicherungsgesetz (KVG) sei zu streichen.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

120/96.460 n Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent (11.12.1996)

In Artikel 18 Absatz 2 UVG ist der 1. Satz wie folgt zu ergänzen: "Als Invalid gilt, wer voraussichtlich bleibend oder für längere Zeit in seiner Erwerbstätigkeit zu mindestens 10 Prozent beeinträchtigt ist"

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Deiss, Egerszegi-Obrist, Heberlein, Hochreutener, Pidoux, Rychen, Widrig (8)

121/96.414 n Rechsteiner Paul. Bekämpfung der Korruption (22.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich

folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Korruptionstatbestände im Strafgesetzbuch seien in folgendem Sinne zu ergänzen und zu revidieren:

- Es sei ein dem passiven Art. 316 StGB entsprechender aktiver Tatbestand einzuführen.

- Das Erfordernis der Künftigkeit der Amtshandlung sei zu streichen.

- Die Strafandrohungen seien anzupassen.

- Einzubeziehen sei schliesslich die Bestechung ausländischer Beamter.

Mitunterzeichnende: Carobbio, de Dardel (2)

NR Kommission für Rechtsfragen

122/96.430 n Rechsteiner-St.Gallen. Erhöhung der Streitwertgrenze im Arbeitsrecht (21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 343 Absatz 2 OR wird wie folgt geändert:

Die Kantone haben für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bis zu einem Streitwert von 50 000 Franken ein einfaches und rasches Verfahren vorzusehen; ...

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggy, Fischer-Hägglingen, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky (9)

NR Kommission für Rechtsfragen

123/92.455 n Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggy, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf,

Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlmann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölc
(27)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

03.02.1994 Bericht der Kommission NR

16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.11.1995 Bericht der Kommission NR

18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.

124/95.432 n Ruf. Volksnahe Mehrwertsteuer. Bundesgesetz
(21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei, gestützt auf Artikel 41^{ter} Absätze 1, 1^{bis} und 3 der Bundesverfassung, ein Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer zu erlassen, das folgende Grundsätze einhält:

I.

Die in Artikel 8 Absatz 2 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung enthaltenen Grundsätze.

II.

Die Abweichung bzw. Ergänzung von Artikel 8 Absatz 2 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung folgende Grundsätze:

1. Von der Steuer sind, ohne Anspruch auf Vorsteuerabzug ausgenommen:

a. die von gemeinnützigen Institutionen getätigten Umsätze, sofern diese ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützigen Zwecken unmittelbar dienen;

b. die Kurtaxen;

c. die sportlichen Anlässe und die Leistungen auf dem Gebiet des Sports und der Körperertüchtigung, die nicht gewinnstrebiege Einrichtungen an Personen erbringen, die Sport oder Körperertüchtigung ausüben;

2. Bei der Ausfuhr von Gegenständen und bei den ins Ausland erbrachten Dienstleistungen - die beide, mit Anspruch auf Vorsteuerabzug, von der Steuer befreit sind - ist das Berufsgeheimnis zu beachten.

3. Von der Steuerpflicht für die Umsätze im Inland sind Bund, Kantone und Gemeinden sowie die übrigen Einrichtungen des öffentlichen Rechts für Leistungen ausgenommen, bei deren Erbringung sie nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen.

4. Für Ausgaben, die geschäftlichen Charakter haben, besteht das volle Vorsteuerabzugsrecht. Dabei sind die auf die private Verwendung entfallenden Anteile auszuscheiden.

5. Im Rahmen der Abrechnung über die Steuer und die Vorsteuer gelten für allfällige Verzugs- und Vergütungszinsen die gleichen Zinssätze und Fälligkeiten.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Steffen (3)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

x 125/95.434 n Ruf. Wahlen in die eidgenössischen Gerichte. Verbesserung der Information der Vereinigten Bundesversammlung (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es seien die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Mitglieder der Vereinigten Bundesversammlung frühzeitig und

umfassend über die Kandidaturen für die eidgenössischen Gerichte informiert werden.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Steffen (3)

NR Staatspolitische Kommission

05.12.1996 Zurückgezogen.

x 126/96.409 n Ruf. Fernmeldegesetz. Abschaffung der Eintragungspflicht ins Telefon-Abonnentenverzeichnis
(20.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Fernmeldegesetz vom 21.06.1991 wird wie folgt geändert:

Artikel 13 Absatz 1

Der Abonnent kann verlangen, dass er nicht ins Abonnentenverzeichnis aufgenommen wird.

Artikel 13 Absatz 2

Der Bundesrat kann die Verwendung von Angaben regeln, die den Verzeichnissen zugrunde liegen.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

12.12.1996 Zurückgezogen.

127/96.426 n Ruf. Ständerat. Nichtwählbarkeit von Beamten
(19.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 81 der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und von letzterem gewählte Beamte können nicht zugleich Mitglieder des Ständerates sein.

NR Staatspolitische Kommission

128/96.427 n Ruf. Wahl des Bundesrates. Änderung von Art. 96 Abs. 1 BV (19.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 96 Absatz 1 der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

„....vier Jahren ernannt. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwei Mitglieder aus dem nämlichen Kanton gewählt werden.“

NR Staatspolitische Kommission

129/96.433 n Ruf. Landwirtschaft. Existenzsicherndes Einkommen
(21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In der Ausführungsgesetzgebung zum neuen Landwirtschaftsartikel 31^{octies} der Bundesverfassung ist folgender Grundsatz zu verwirklichen:

Der Bund sorgt dafür, dass sowohl die landwirtschaftlichen Tal- als auch die Bergbetriebe ein existenzsicherndes, dem Paritätslohn entsprechendes Einkommen erreichen.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

130/93.459 n Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen (16.12.1993)

Die Unterzeichnende verlangt mittels parlamentarischer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass der Vierte Teil des Zivilgesetzbuchs (Sachenrecht) dort, wo dies nötig ist, um Bestimmungen ergänzt wird, die den Wirbeltieren ihre besondere Sacheigenschaft als Lebewesen zu erkennen.

Mitunterzeichnende: Eggly, Friderici Charles, Gruber, Gros Jean-Michel, Poncet, Scheurer Rémy (6)

NR Kommission für Rechtsfragen

06.09.1994 Bericht der Kommission NR

16.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

131/94.434 n Sandoz. Familienname der Ehegatten (14.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich, die Bestimmungen des ZGB über den Familiennamen der Ehegatten so zu ändern, dass die Gleichstellung von Frau und Mann gewährleistet wird.

NR Kommission für Rechtsfragen

28.08.1995 Bericht der Kommission NR

06.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

132/92.413 n Sieber. Änderung von Artikel 75 der Bundesverfassung (20.03.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes eine Revision von Artikel 75 der Bundesverfassung:

Artikel 75 der Bundesverfassung soll neu lauten:

"Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jede stimmberechtigte Schweizer Bürgerin und jeder stimmberechtigte Schweizer Bürger."

Zu streichen sind also die Worte "weltlichen Standes".

NR Staatspolitische Kommission

22.01.1993 Bericht der Kommission NR

19.03.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 90.228 Pa.IV. Petitpierre

Siehe Geschäft 94.428 Pa.IV. SPK-NR

133/96.455 n Simon. Pornographie. Erweiterung des Gel tungsbereichs von Art. 197 Strafgesetzbuch (StGB) (25.11.1996)

Ich wurde vom Comité International pour la Dignité de l'Enfant auf eine deutliche Lücke in unserem Strafgesetz aufmerksam gemacht. Aus diesem Grund reiche ich, gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes, folgende parlamentarische Initiative ein: Der Geltungsbereich von Art. 197 Ziffer 3 StGB über das Verbot von Pornographie soll erweitert werden. Ebenso soll eine ergänzende Ziffer 6 eingefügt werden.

erweiterte Ziffer 3:

"Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Ziffer 1, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben, herstellt, einführt, lagert, zum Eigengebrauch besitzt, in Verkehr bringt, anpreist, aussellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.

Die Gegenstände werden eingezogen."

ergänzende Ziffer 6:

"Der Besitz von Gegenständen oder Vorführungen, die sexuelle Handlungen mit Kindern zum Inhalt haben, bleibt straflos, wenn er sich aus Untersuchungen über Kinder-pornographie und Pedophilie ergibt, die von anerkannten, auf diesen Bereich spezialisierten gemeinnützigen Organisationen durchgeführt

wurden, sofern die Ergebnisse dieser Untersuchungen innerhalb angemessener Frist den Gerichtsbehörden vorgelegt werden."

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Christen, Columberg, Deiss, Ducrot, Dupraz, Durrer, Ehrler, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Guisan, Lachat, Lauper, Leu, Loretan Otto, Maitre, Meyer Theo, Ostermann, Ratti, Schmid Odilo, Vogel (23)

134/96.405 n Spielmann. Mehrwertsteuer. Sondersatz für Leistungen der öffentlichen Transportunternehmen (13.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, für die Mehrwertsteuer auf Leistungen der öffentlichen Transportunternehmen einen Sondersatz festzusetzen.

Durch die Gesetzgebung über die Mehrwertsteuer soll für Leistungen der öffentlichen Transportunternehmen ein reduzierter Steuersatz eingeführt werden.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

135/96.469 n Spielmann. Bundesgesetz betreffend die Überschuldung der Haushalte (13.12.1996)

Aufgrund von Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, wonach ein Gesetz über die Ueberschuldung der Haushalte ausgearbeitet werden soll.

Mitunterzeichnende: Grobet, Jaquet-Berger (2)

136/96.470 n Spielmann. Einkommensabhängige Krankenkassenprämien (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vor, welche einkommensabhängige Krankenkassenprämien einführt.

Mitunterzeichnende: Grobet, Jaquet-Berger (2)

137/95.404 n Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung (14.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Der Bundesbeschluss vom 14. Dezember 1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung wird wie folgt geändert:

Artikel 25 (Uebergangsrecht) Absatz 2: aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Blatter, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bührer Gerold, Bürgi, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Couchebin, Darbellay, David, Dettling, Dreher, Ducret, Dünki, Eggly, Epiney, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Gruber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoch, Mauch Rolf, Maurer, Meier Samuel, Miesch, Moser, Mühlmann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Seiler Rolf, Seiler Hanspeter, Sieber, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen,

Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Ziegler Jean, Züger, Zwahlen
(112)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

22.08.1995 Bericht der Kommission NR

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

19.08.1996 Bericht der Kommission NR

03.10.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

138/96.432 n Strahm. Anreizsystem für Lehrstellen

(21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Berufsbildungsgesetzes (BBG, SR 412.10) vor, mit welcher dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt wird, zur Förderung der Lehrstellen ein Anreizsystem oder einen Lastenausgleich zugunsten von Lehrbetrieben einzuführen.

Der Kompetenzartikel ist so zu gestalten, dass der Bundesrat den Vollzug auch an die Branchen- oder Berufsverbände oder an die Kantone übertragen kann.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

139/96.466 n Strahm. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktrechtliche Schutzbestimmungen (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung gesetzlicher Regelungen im Hinblick auf die Einführung des freien Personenverkehrs mit den EU- und EFTA-Staaten vor.

Diese gesetzlichen Regelungen sollen die bestehenden Vorschriften im Obligationenrecht, im Gesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und im Arbeitsvermittlungsgesetz verdeutlichen und stärken sowie neu ein Gesetz über entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen. Insbesondere müssen sie vorsehen:

1. Die erleichterte Einführung von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen, welche Wirkung auf ganze Branchen und Berufe haben.
2. Eine gesetzliche Grundlage für die Kompetenz der Kantone, kantonal gültige, minimale Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen festzulegen.
3. Schaffung eines Gesetzes für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
4. Anpassung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung durch die Aufnahme von Vorschriften über die Einhaltung gesetzlicher Arbeitsvertragsbestimmungen im Falle von Leiharbeit.

140/94.427 n Suter. UVG. Leistungen wegen Grobfahrlässigkeit bei Nichtberufsunfällen (07.10.1994)

Artikel 37 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes UVG (SR 832.20) sei ersatzlos zu streichen .

Damit fällt die Kürzung von Versicherungsleistungen bei Unfällen, die grobfahrlässig herbeigeführt worden sind, auch bei Nichtberufsunfällen, dahin, nachdem die Grobfahrlässigkeitskürzung infolge Anwendung des übergeordneten Staatsvertragsrechts gemäss Gerichtspraxis bereits für Berufsunfälle ausgeschlossen ist. Mit der beantragten Streichung wird daher die Gleichbehandlung von Berufs- und Nichtberufsunfällen, wie sie seit Bestehen der obligatorischen Unfallversicherung (1911) gegeben war, wiederum hergestellt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bonny, Bühlmann, Bührer, Gerold, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, David, Deiss, Engler, Eymann Christoph, Gruber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas,

Heberlein, Loeb François, Maeder, Mamie, Mauch Rolf, Nabholz, Philipona, Poncet, Schmied Walter, Steiner, Tschopp, Wanner, Weder Hansjürg, Zwahlen
(32)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

06.04.1995 Bericht der Kommission NR

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

141/95.418 n Suter. Gleichstellung der Behinderten

(05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtichern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser Behinderten-Gleichstellungartikel sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden."

Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beiseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

142/96.408 n Teuscher. Autofreie Erlebnistage (20.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die entsprechende Bundesgesetzgebung ist in folgendem Sinn abzuändern:

- Jährlich werden zwei landesweite Erlebnistage durchgeführt.
- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone und Gemeinden bei der Durchführung von kantonalen und regionalen autofreien Erlebnistagen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Thür (8)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

x 143/96.407 n Thanei. Mietzinse. Änderung des Mietrechtes (20.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs für folgende Änderungen des Obligationenrechtes ein:

Art. 269 Abs. 1 (neu):

Mietzinse sind missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag erzielt wird oder wenn sie auf übersetzten Kosten beruhen.

Art. 269 Abs. 2 (neu):

Uebersetzt sind Kosten, die zu einem Mietzins führen, der die statistischen Mietzinse für vergleichbare Objekte übersteigt.

Art. 269 Abs. 3 (neu):

Im Laufe des Mietverhältnisses können die Mietzinse der seit Vertragsabschluss ausgewiesenen Kostenentwicklung, den Mehrleistungen und zur Kaufkraftsicherung des risikotragenden Kapitals angepasst werden.

Art. 269a lit. a:

Streichen

Art. 269 lit. b

(ergänzen); die Veränderung des Hypothekarzinssatzes bemisst sich nach einem über fünf Jahre berechneten Durchschnittszinssatz für Hypotheken.

Art. 269 lit. c:

Streichen

Art. 269 lit. e:

(ergänzen); dabei darf der Mietzins höchstens um 30 Prozent der Steigerung des Landesindexes der Konsumentenpreise erhöht werden.

Art. 270 (neu):

Der Mieter oder die Mieterin kann den Anfangsmietzins innert 30 Tagen nach Uebernahme der Sache bei der Schlichtungsbehörde als missbräuchlich anfechten und dessen Herabsetzung verlangen, wenn ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird oder wenn der Mietzins auf übersetzten Kosten beruht. Uebersetzt sind Kosten, die zu einem Mietzins führen, der die statistischen Mietzinse für vergleichbare Objekte übersteigt.

Uebergangsbestimmung:

Der Bund erhebt in Zusammenarbeit mit den Kantonen die statistischen Mietzinse von nach Lage, Grösse, Ausstattung, Zustand und Bauperiode vergleichbaren Mietobjekten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bodenmann, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thür, Tschäppä, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (39)

NR Kommission für Rechtsfragen

13.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

144/96.417 n Tschopp. Öffentlicher Dienst. Bundesgesetz und Kommission (22.03.1996)

Angesichts des tiefgreifenden Wandels, von dem Organisation und Betrieb sämtlicher Regiebetriebe des Bundes wie PTT, SBB und SRG betroffen sind, und angesichts der Auswirkungen der Privatisierungswelle auf die konzessionierten Unternehmungen insgesamt sowiegestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Initiative in Form der allgemeinen Anregung, dass ein Erlass mit den Grundsätzen und Hauptkriterien erarbeitet wird, nach denen sich die öffentlichen Betriebe des Bundes zu richten haben. Dieser Erlass müsste unter anderem enthalten:

- die Grundversorgung, die ein Leistungserbringer anbieten muss, um den Status eines öffentlichen Betriebes zu erhalten;
- eine Klärung des Begriffs "Leistungsauftrag", der zurzeit Hochkonjunktur hat, samt der Festlegung von dessen rechtlichen Wirkungen;
- die Einsetzung einer eidgenössischen Kommission für die öffentlichen Betriebe, welche die Oberaufsicht über diese Betriebe ausüben und als Vermittlungs- und Schlichtungsinstanz bei

Streitigkeiten zwischen konkurrierenden öffentlichen und privaten Leistungserbringern wirken würde.

NR Staatspolitische Kommission

145/94.437 n Tschäppä Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes (15.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlangen wir in einer parlamentarischen Initiative die Revision des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel in folgenden Punkten:

1. Möglichkeit der Therapie bei schwer Abhängigen, einschliesslich der ärztlich kontrollierten Abgabe von Medikamenten, insbesondere von Heroin, soweit dies medizinisch indiziert ist;
2. Straflosigkeit des Drogenkonsums.

Mitunterzeichnende: Seiler Rolf, Suter

(2)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Artikel 21ter Absatz 2 GVG zu begründen.

03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

146/91.432 n Zisyadis. Berechtigung für Ergänzungsleistungen. Automatische Information (11.12.1991)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung zur Bekämpfung der neuen Armut vor. Der Bund wird eingeladen, das Bundesgesetz vom 19. März 1965 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung durch eine Bestimmung zu ergänzen, die verlangt, dass "die Kantone - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden - verpflichtet sind, automatisch alle zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigten Personen zu informieren".

Nach dem Grundsatz "Anspruch auf Leistungen haben ist gut, sie zu bekommen, ist besser" ermöglicht es die vorgeschlagene Bestimmung, einen Teil der Bevölkerung aus der Armut zu befreien.

Diese systematische Information entspricht auch den Anforderungen einer modernen Sozialhilfe, bei der die Anspruchsberichtigten mit der Unterstützung dennoch ihre Würde bewahren.

Mitunterzeichner: Spielmann

(1)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

26.10.1992 Bericht der Kommission NR

18.03.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

17.02.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Frühjahrsession 1996 wird zugestimmt.

147/92.423 n Zisyadis. Erleichterte Einbürgerung für staatenlose Kinder (15.06.1992)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich eine parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung, die darauf abzielt, die gesetzlichen Bestimmungen über die Einbürgerung zu lockern.

Der Bund wird ersucht, die gesetzlichen Bestimmungen in dem Sinne zu ändern, dass staatenlose Kinder eingebürgert werden können, die in unserem Land geboren sind, aber die Altersgrenze für ein Einbürgerungsgesuch noch nicht erreicht haben.

NR Staatspolitische Kommission

10.06.1993 Bericht der Kommission NR

08.10.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.12.1995 Nationalrat. Fristverlängerung bis Wintersession 1997

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

x 148/96.445 sn Büro SR. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste. Aenderung (18.10.1996)

Das Büro des Ständerates unterbreitet am 8. November 1996 gemäss Artikel 21^{quater}, Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgenden Bericht und Beschlussesentwurf:

Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste

Aenderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 8^{bis} und 8^{novies} des Geschäftsverkehrsgesetzes (SR 171.11)

nach Einsicht in den Bericht des Büros des Ständerates vom 8. November 1996 (BBI 1996 V, 566),

beschliesst:

I

Der Bundesbeschluss vom 7. Oktober 1988 (SR 171.115) über die Parlamentsdienste wird wie folgt geändert:

Art. 3 Wahl der Beamten

¹ Der Bundesrat wählt:

a.

b. nach Anhören der Geschäftsprüfungskommissionen deren Sekretär; (Rest streichen)

c. nach Anhören der Verwaltungsdelegation die weiteren Beamten, die höher als in der 31. Besoldungsklasse eingereiht sind.

² ...

³ ..

⁴ Der Generalsekretär wählt die übrigen Beamten, jene der Besoldungsklassen 26 - 31 nach Rücksprache mit der Verwaltungsdelegation.

⁵

II

¹ Dieser Bundesbeschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht jedoch aufgrund von Artikel 8^{bis} und 8^{novies} des Geschäftsverkehrsgesetzes nicht dem Referendum.

² Er tritt am 1. Januar 1997 in Kraft.

NR/SR Büro

25.11.1996 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag des Büros

12.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

13.12.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

149/95.423 s Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (03.11.1995)

Bericht und Gesetzesentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 3. November 1995 zur Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (BBI 1996 I,)

(Der Text kann im Zentralen Sekretariat, Kanzlei, bezogen werden.)

13.03.1996 Ständerat. Eintreten und Aussetzung der Behandlung mit der Auflage, die Anliegen der parlamentarischen Initiative WAK-SR im Rahmen des vom Bundesrat angekündigten finanzpolitischen Gesamtkonzeptes zu beurteilen.

150/96.446 s Kommission 95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

- a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;
- b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

151/96.447 s Kommission 95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

152/96.448 s Kommission 95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

153/96.449 s Kommission 95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von

gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

154/96.450 s Kommission 95.067-SR. Wiederwählbarkeit in Kontrollkommissionen des Ständerates (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

Das Geschäftsreglement des Ständerates vom 24. September 1986 (GRS) ist wie folgt zu ergänzen:

Art.10 Abs.6bis GRS

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission sind unbeschränkt wiederwählbar.

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

Initiativen von Ratsmitgliedern

155/96.440 s Brunner Christiane. Versicherung der Nichtberufsunfälle. Prämien der Arbeitslosen (01.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative vor, Artikel 22 Absatz 4 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wie folgt zu ändern:

„Ferner zieht die Kasse den Prämienanteil für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle von der Entschädigung ab. Den restlichen Prämienanteil übernimmt die Kasse. Der Prämienanteil, der zu Lasten der Arbeitslosen geht, beträgt 2/3 der gesamten Prämie, darf aber den höchsten Prämiensatz für Arbeitnehmer nicht überschreiten. Für Einstell- und Wartetage...“

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

156/94.426 s Delalay. Allgemeine Steueramnestie (07.10.1994)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 9 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung

1. Der Bund kann in den Jahren 1995 bis 1999 eine einmalige Steueramnestie durchführen, die sich auf die Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden erstreckt.

2. Die Bundesgesetzgebung legt den Zeitpunkt der Amnestie fest und bestimmt deren Voraussetzungen und Wirkungen.

Mitunterzeichnende: Bisig, Bloetzer, Bühler Robert, Büttiker, Cavadini Jean, Cavelty, Cottier, Coutau, Danoth, Delalay, Frick, Gadiot, Huber, Küchler, Kündig, Morniroli, Reymond, Rhyner, Roth, Rüesch, Salvioni, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Ziegler Oswald, Zimmerli (27)

SR Kommission für Rechtsfragen

29.05.1995 Bericht der Kommission SR

14.06.1995 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

157/94.433 s Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer" (13.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 der Bundesverfassung.

SR Staatspolitische Kommission

19.05.1995 Bericht der Kommission SR

12.06.1995 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

158/96.444 s Inderkum. Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht (04.10.1996)

Es sei eine Bestimmung des folgenden Inhaltes in die Bundesverfassung aufzunehmen.

Bei der Genehmigung von Staatsverträgen, welche direkt anwendbare (self executing) Bestimmungen im Sinne der bisherigen Praxis enthalten, beschliesst die Bundesversammlung, ob und gegebenenfalls welche dieser Bestimmungen der Transformation in das Schweizerische Recht auf dem Wege der Gesetzgebung bedürfen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, Danoth, Delalay, Frick, Gemperli, Küchler, Maissen, Paupe, Schallberger, Schmid Carlo, Wicki (12)

SR Kommission 96.091

159/85.227 s Meier Josi. Sozialversicherungsrecht (07.02.1985)

Anknüpfend an meine 1973 überwiesene Motion für bessere Koordination im Sozialversicherungsrecht beantrage ich gemäss Artikel 21^{sexies} Geschäftsverkehrsgesetz auf dem Weg der parlamentarischen Initiative als allgemeine Anregung, es sei ein Bundesgesetz über einen allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes zu erlassen auf der Grundlage des ausgearbeiteten Entwurfes, den die Schweizerische Gesellschaft für Versicherungsrecht gemäss kürzlichen Presseberichten im Januar 1985 dem EDI einreichte und vorstellt.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

02.05.1985 Bericht der Kommission SR (AB SR, S. 276)

05.06.1985 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

28.04.1987 Zwischenbericht der Kommission SR

11.06.1987 Ständerat. Die Frist für die Unterbreitung eines Antrages wird um zwei Jahre verlängert.

21.02.1989 Zwischenbericht der Kommission SR

12.06.1989 Ständerat. Die Frist wird um zwei weitere Jahre verlängert.

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

27.09.1990 Bericht der Kommission SR (BBI 1991 II, 185)

17.04.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1991 II, 910)

25.09.1991 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

04.11.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.

17.08.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 V, 921)

160/90.229 s Rhinow. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.

- durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;
- durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens;
- durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;
- durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;

2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;

3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;

4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatehilfen oder entsprechender Kredite;

5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen: - die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;

- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;

- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR/SR Staatspolitische Kommission

06.09.1990 Bericht der Kommission SR

24.09.1990 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.09.1991 Ständerat. Abweichend vom Entwurf der Kommission. Amtliche Sammlung 1991, 2340

Geschäftsreglement des Ständerates. Änderung

14.08.1991 Bericht der Kommission SR (BBI 1991 IV, 358)

161/96.456 s Rhinow. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes (26.11.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein, welche die Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes zum Gegenstand hat. Zu diesem Zweck soll das Geschäftsverkehrsgesetz geändert werden.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Danioth, Forster, Gemperli, Inderkum, Iten, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Martin, Marty Dick, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Simmen, Spoerry, Wicki, Zimmerli (33)

162/93.407 s Schiesser. Artikel 96 Absatz 1 BV: Streichung der "Kantonsklausel" (01.03.1993)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 23 des Geschäftsreglements des Ständerates verlangen die unterzeichnenden Ratsmitglieder mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Streichung von Artikel 96 Absatz 1 letzter Satz der Bundesverfassung, welcher ausschliesst, dass mehr als ein Mitglied des Bundesrates aus dem nämlichen Kanton gewählt werden kann.

Mitunterzeichner: Bisig (1)

SR Staatspolitische Kommission

31.08.1993 Bericht der Kommission SR

30.09.1993 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.10.1995 Ständerat. Fristverlängerung

163/96.429 s Schiesser. Aufhebung von Art. 66 Abs. 3 2. Satz KVG (20.06.1996)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 23 des Geschäftsreglements des Ständerates reichen die unterzeichneten Ratsmitglieder folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz vom 18.03.1994 über die Krankenversicherung (KVG) ist wie folgt zu ändern:

Artikel 66 Absatz 3, 2. Satz: Streichen

Mitunterzeichnende: Bisig, Brändli, Büttiker, Forster, Gemperli, Inderkum, Loretan Willy, Reimann, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann (13)

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

164/96.458 s Simmen. Mutterschaftsversicherung

(05.12.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es soll eine Mutterschaftsversicherung ausgearbeitet werden, die sich auf folgende Punkte stützt:

Eine Erwerbsausfallschädigung für erwerbstätige Frauen während 16 Wochen, bestehend aus:

- einem Teil, der vom Arbeitgeber im Rahmen der heute geltenden Arbeitgeberbeiträge ausgerichtet wird,
- einem zweiten Teil, der von der Versicherung übernommen wird.

Entschädigungen für Hausfrauen und Frauen, die einer sehr reduzierten Erwerbstätigkeit nachgehen, während einer Dauer von 16 Wochen. Die Entschädigungen sind nach oben begrenzt und werden je nach Einkommen und Belastung der Familie ausgerichtet.

Eine Finanzierung, die auf einer gemeinsamen Erwerbsersatzordnung beruht, wie sie bisher für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz (EOG) bestand, ohne Erhöhung der Beiträge.

Mitunterzeichnende: Béguin, Brunner Christiane (2)

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

165/92.053 ns Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 18. Mai 1992 (BBI III, 1185) über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft.

NR/SR Aussenpolitische Kommission

03.09.1992 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat zur Einreichung eines Zusatzberichtes

24.09.1992 Ständerat. Zustimmung.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

166/85.019 n Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBI II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Aegypten im Bereich der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereich der friedlichen Verwendung der Kernenergie

x 167/94.064 s Rechte des Kindes. UNO-Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. Juni 1994 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Uebereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes (BBI V, 1)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

Siehe Geschäft 96.3370 Mo. RK-NR (94.064)

Siehe Geschäft 96.3371 Po. RK-NR (94.064)

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen über die Rechte des Kindes

06.06.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

01.10.1996 Nationalrat. Abweichend.

27.11.1996 Ständerat. Abweichend.

04.12.1996 Nationalrat. Abweichend.

09.12.1996 Ständerat. Abweichend.

13.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

x 168/96.036 n FIPOI. Darlehen an die Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 15. Mai 1996 über die Finanzierung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf zur Erweiterung des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) (BBI 1996 III, 1)

NR/SR Kommission für öffentliche Bauten

Bundesbeschluss über die Finanzierung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf zur Erweiterung des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (ITU)

02.10.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

27.11.1996 Ständerat. Zustimmung.

x 169/96.043 s Weltausstellung in Lissabon 1998

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. Mai 1996 über die Teilnahme der Schweiz an der Spezial-Weltausstellung in Lissabon im Jahre 1998 (BBI 1996 III, 393)

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Bundesbeschluss über die Teilnahme der Schweiz an der Spezial-Weltausstellung in Lissabon im Jahre 1998

26.09.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

170/96.092 n Internationale humanitäre Hilfe. Weiterführung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 20. November 1996 über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft (BBI)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

Departement des Innern

x 171/93.034 n Kindesmisshandlung. Bericht

Schlussbericht der Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung vom Juni 1992. (Betr. Postulat Nr 87.469. Behandlung nur im Nationalrat)

NR Kommission für Rechtsfragen

27.06.1995 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1995 IV, 1)

13.06.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

12.12.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 96.3176 Mo. RK-NR 93.034

Siehe Geschäft 96.3177 Po. RK-NR 93.034

Siehe Geschäft 96.3178 Po. RK-NR 93.034

Siehe Geschäft 96.3179 Mo. RK-NR 93.034

Siehe Geschäft 96.3180 Po. RK-NR 93.034. Minderheit von Felsen

Siehe Geschäft 96.3188 Po. RK-NR 93.034

Siehe Geschäft 96.3378 Emp. RK-SR (93.034)

172/95.046 n Volksinitiativen "Jugend ohne Drogen" und "für eine vernünftige Drogenpolitik" (Droleg-Initiative)

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 19. Juni 1995 zu den Volksinitiativen "Jugend ohne Drogen" und "für eine vernünftige Drogenpolitik" (Droleg-Initiative) (BBI 1995 III, 1245)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Jugend ohne Drogen"

21.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

17.09.1996 Ständerat. Abweichend.

03.12.1996 Nationalrat. Abweichend.

12.12.1996 Ständerat. Abweichend.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine vernünftige Drogenpolitik"

21.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

173/95.085 n Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBI 1996 I, 609.)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.

17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

x 174/96.024 n AHV. Aenderung (Anwendung der sinkenden Beitragsskala)

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 18. März 1996 zur Aenderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Aufhebung der Aenderung von Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 in der Fassung vom 7.10.1994 betreffend die Anwendung der sinkenden Beitragsskala) (BBI 1996 II, 285)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

18.09.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

12.12.1996 Ständerat. Zustimmung.

13.12.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlusstestabstimmung angenommen.

13.12.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 V, 974

175/96.051 n Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Bericht

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

176/96.064 n Soziale Sicherheit. Abkommen mit Kroatien

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 14. August 1996 betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Kroatien über Soziale Sicherheit (BBI 1996, IV 913)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Kroatien über Soziale Sicherheit

03.12.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

177/96.065 n Soziale Sicherheit. Abkommen mit Slowenien

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 14. August 1996 betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Slowenien über Soziale Sicherheit (BBI 1996, IV 946)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Slowenien über Soziale Sicherheit

03.12.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

178/96.066 n Soziale Sicherheit. Zweites Zusatzabkommen mit Dänemark

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 14. August 1996 betreffend das Zweite Zusatzabkommen zum Abkommen vom 5. Januar 1983 zwischen der Schweiz und Dänemark über Soziale Sicherheit (BBI 1996, IV 979)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Bundesbeschluss betreffend das Zweite Zusatzabkommen zum Abkommen vom 5. Januar 1983 zwischen der Schweiz und Dänemark über Soziale Sicherheit

03.12.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

x 179/96.068 ns Alkoholzehntel

95. Bericht des Bundesrates vom 28. August 1996 über den Anteil der Kantone am Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (Alkoholzehntel) (BBI 1996 IV, 467)

NR/SR Finanzkommission

28.11.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
12.12.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

180/96.072 s Gewässerschutzgesetz. Aenderung

Botschaft vom 4. September 1996 zur Aenderung des Gewässerschutzgesetzes (BBI 1996 IV, 1217)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)

12.12.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

181/96.085 s Soziale Sicherheit. Abkommen mit der Tschechischen Republik

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 6. November 1996 betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und der Tschechischen Republik über Soziale Sicherheit (BBI)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

182/96.086 s Soziale Sicherheit. Abkommen mit der Slowakischen Republik

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 6. November 1996 betreffend ein Abkommen zwischen der Schweiz und der Slowakischen Republik über Soziale Sicherheit (BBI)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

183/96.087 s Soziale Sicherheit. Abkommen mit Chile

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 6. November 1996 betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Chile über Soziale Sicherheit (BBI)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

184/96.088 s Soziale Sicherheit. Abkommen mit Ungarn

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 6. November 1996 betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Ungarn über Soziale Sicherheit (BBI)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

185/96.093 n Errichtung einer Synchrotron Lichtquelle Schweiz am Paul Scherrer Institut

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 20. November 1996 über die Errichtung einer Synchrotron Lichtquelle Schweiz (SLS) am Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen (BBI)

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

186/96.094 n Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Bundesgesetz. 3. Revision

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 20. November 1996 über die 3. Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (3. EL-Revision) (BBI)

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

187/96.098 s Regional- oder Minderheitssprachen. Europäische Charta

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 25. November 1996 über die Europäische Charta der Regional- und Minderheitssprachen (BBI)

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Justiz- und Polizeidepartement

188/93.062 s Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Aenderung

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 18. August 1993 (BBI III, 669) betreffend die Aenderung des Bundesgeset-

zes über die Bundesstrafrechtspflege (Entflechtung der Funktionen des Bundesanwalts).

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

1. Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege

01.10.1996 Ständerat. Die Beratung wird gemäss Art. 12 Abs. 2 GVG aufgeschoben.

13.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

2. Reglement der Vereinigten Bundesversammlung

3. Bundesbeschluss betreffend die Ratifikation des internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Falschmünzeri.

189/94.028 s "S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei".

Volksinitiative und Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit

Botschaft, Gesetzes- und Beschlusseentwurf vom 7. März 1994 (BBI II, 1127) zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und zur Volksinitiative "S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei".

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

Siehe Geschäft 96.3184 Mo. RK-NR 94.028

Siehe Geschäft 96.3185 Po. RK-NR 94.028

Siehe Geschäft 96.3382 Po. RK-SR (94.028)

Siehe Geschäft 96.3383 Emp. RK-SR (94.028)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei"

13.06.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

03.10.1995 Ständerat. Fristverlängerung

04.10.1995 Nationalrat. Fristverlängerung

04.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

21.06.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 36

2. Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit

13.06.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

05.06.1996 Nationalrat. Abweichend.

25.09.1996 Ständerat. Abweichend.

03.12.1996 Nationalrat. Abweichend.

190/95.079 s Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 15. November 1995 über die Aenderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Personenstand, Eheschliessung, Scheidung, Kindesrecht, Verwandtenunterstützungspflicht, Heimstätten, Vormundschaft und Ehevermittlung) (BBI 1996 I, 1)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

Siehe Geschäft 96.3367 Mo. RK-SR (95.079)

Siehe Geschäft 96.3368 Emp. RK-SR (95.079)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Personenstand, Eheschliessung, Scheidung, Kindesrecht, Verwandtenunterstützungspflicht, Heimstätten, Vormundschaft, Ehevermittlung)

26.09.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

191/95.088 n Asylgesetz und ANAG. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 4. Dezember 1995 zur Totalrevision des Asylgesetzes und zur Aenderung des Bundesge-

setzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (BBI 1996 II, 1)

NR/SR Staatspolitische Kommission

1. Asylgesetz (AsylG)

2. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

192/96.007 s Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 24. Januar 1996 zum Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (BBI 1996 I, 1053)

NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG)

20.06.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

193/96.028 n Krise im Straf- und Massnahmenvollzug (Po. Gradient, 92.3060)

Bericht des Bundesrates vom 11. Dezember 1995 zur Abschreibung des Postulates Gradient, Nr. 92.3060.

194/96.038 s Grundzüge der Raumordnung Schweiz. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 22. Mai 1996 über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz (BBI 1996 III, 556)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

195/96.039 s Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 1996-1999

Bericht vom 22. Mai 1996 über die Massnahmen des Bundes zur Raumordnungspolitik: Realisierungsprogramm 1996-1999 (BBI 1996 III, 627)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

196/96.040 s Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 22. Mai 1996 zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) (BBI 1996 III, 513)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)

197/96.052 n StGB. Umweltschutz-Strafrecht (Po. Ott 86.160)

Bericht des Bundesrates vom 15. Mai 1996 zur Abschreibung des Postulates Ott 86.160 vom 23. Juni 1996 (StGB. Umweltschutz-Strafrecht).

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

16.09.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

198/96.057 n StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 17. Juni 1996 über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Medienstraf- und Verfahrensrecht) (BBI 1996 IV, 525)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

199/96.058 s Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung und Fortpflanzungsmedizingesetz

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwurf vom 26. Juni 1996 über die Volksinitiative "zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung FMF") und zu einem Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz FMedG) (BBI 1996 III, 205)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung)

2. Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG)

200/96.074 vbv Begnadigungsgesuch. Bericht

Bericht über ein Begnadigungsgesuch

V Begnadigungskommission

201/96.081 s Schutz des Menschen. Beitritt zum Uebereinkommen des Europarates

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 13. November 1996 betreffend den Beitritt zum Uebereinkommen des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (BBI)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

202/96.091 ns Bundesverfassung. Reform

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 20. November 1996 über eine neue Bundesverfassung (BBI)

NR/SR *Kommission 96.091*

203/96.096 s Kantonsverfassungen Obwalden, Zug, Schaffhausen, Graubünden, Wallis und Genf. Gewährleistung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 25. November 1996 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Obwalden, Zug, Schaffhausen, Graubünden, Wallis und Genf (BBI)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

204/96.099 n Asylverfahren und Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich. Bundesbeschlüsse. Verlängerung

Botschaft und Bundesbeschlüsse vom 9. Dezember 1996 zur Verlängerung der Bundesbeschlüsse über das Asylverfahren sowie über Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich (BBI)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Militärdepartement

x 205/95.015 n "Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr". Volksinitiative. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial. Revision

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwurf vom 15. Februar 1995 zur Volksinitiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr" und zur Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (BBI II 1995, 1027)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr"

05.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.09.1996 Ständerat. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird bis zum 14. Dezember 1996 verlängert.

23.09.1996 Nationalrat. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird bis zum 14. Dezember 1996 verlängert.

02.10.1996 Ständerat. Zustimmung.

04.10.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

04.10.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 IV, 817

2. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

06.03.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

02.10.1996 Ständerat. Abweichend.

25.11.1996 Nationalrat. Abweichend.

28.11.1996 Ständerat. Abweichend.

04.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

13.12.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 V, 978; Ablauf der Referendumsfrist: 24. März 1997

x 206/96.034 n Aufhebung des Pulverregals

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwurf vom 1. Mai 1996 über die Aufhebung des Pulverregals (BBI 1996 II, 1042)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Pulverregals

19.09.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

28.11.1996 Ständerat. Zustimmung.

13.12.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 V, 973

2. Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz)

19.09.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

28.11.1996 Ständerat. Zustimmung.

13.12.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 V, 975

Finanzdepartement

207/95.038 s Wohneigentum für alle. Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 24. Mai 1995 über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle" (BBI 1995 III, 803)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 96.3379 Mo. WAK-SR (95.038)

Siehe Geschäft 96.3380 Mo. WAK-SR (95.038)

Siehe Geschäft 96.3381 Mo. WAK-SR (95.038) Minderheit Onken

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle"

05.03.1996 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

23.09.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

208/95.077 s Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramnestie) (BBI 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

x 209/96.031 s Schweizerische Nationalbank. Ausschliessliches Recht zur Ausgabe von Banknoten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 24. April 1996 über die Erneuerung des ausschliesslichen Rechts der Schweizerischen Nationalbank zur Ausgabe von Banknoten (BBI 1996 III, 23)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Erneuerung des ausschliesslichen Rechts der Schweizerischen Nationalbank zur Ausgabe von Banknoten

16.09.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

28.11.1996 Nationalrat. Zustimmung.

x 210/96.035 s Doppelbesteuerungsabkommen mit Thailand

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1996 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Thailand (BBI 1996 II, 1077)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Thailand

23.09.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

28.11.1996 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

x 211/96.047 n Zivile Baubotschaft 1996

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 10. Juni 1996 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb (Zivile Baubotschaft 1996) (BBI 1996 III, 945)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb (Zivile Baubotschaft 1996)

24.09.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

02.12.1996 Ständerat. Zustimmung.

212/96.055 n Geldwäschereigesetz (GwG)

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 17. Juni 1996 zum Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG) (BBI 1996 III, 1101)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG)

213/96.059 s Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 26. Juni 1996 über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (BBI 1996 IV, 638)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs

10.12.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alptransit-Beschluss)

10.12.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesbeschluss über den ersten Gesamtkredit für die Verwirklichung der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alptransit-Finanzierungsbeschluss)

10.12.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

x 214/96.062 ns Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1995/96

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 11. September 1996 über die Geschäftsführung und Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1995/96.

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1995/96

28.11.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

02.12.1996 Ständerat. Zustimmung.

x 215/96.070 ns Voranschlag 1997 und Bericht zum Finanzplan 1998-2000

Botschaft, Beschlussesentwürfe und Bericht vom 30. September 1996 über den Voranschlag 1997

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 1997

28.11.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

03.12.1996 Ständerat. Abweichend.

09.12.1996 Nationalrat. Abweichend.

10.12.1996 Ständerat. Abweichend.

11.12.1996 Nationalrat. Abweichend.

11.12.1996 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss über den Voranschlag 1997 der Industrieunternehmen der Gruppe Rüstung

28.11.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

03.12.1996 Ständerat. Zustimmung.

3. Bericht des Bundesrates über den Finanzplan 1998-2000

28.11.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

03.12.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

x 216/96.071 ns Voranschlag 1996. Nachtrag II

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 30. September 1996 über den Nachtrag II zum Voranschlag 1996

NR/SR Finanzkommission

Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Voranschlag 1996

28.11.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

02.12.1996 Ständerat. Abweichend.

09.12.1996 Nationalrat. Abweichend.

10.12.1996 Ständerat. Zustimmung.

x 217/96.079 ns Dringliche Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 1997

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 30. September 1996 über dringliche Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 1997 (BBI 1996 IV, 1353)

NR/SR Finanzkommission

1. Bundesbeschluss über den befristeten Verzicht auf den Beitrag des Bundes an die AHV zur Mitfinanzierung der Kosten für das vorgezogene Rentenalter

28.11.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

03.12.1996 Ständerat. Zustimmung.

11.12.1996 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

11.12.1996 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

13.12.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 V, 1013; Ablauf der Referendumsfrist: 24. März 1997

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

28.11.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

03.12.1996 Ständerat. Abweichend.

09.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

11.12.1996 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

11.12.1996 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

13.12.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 V, 1013; Ablauf der Referendumsfrist: 24. März 1997

3. Bundesbeschluss über die Sperrung und die Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Kreditsperrungsbeschluss, KSB)

28.11.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

03.12.1996 Ständerat. Zustimmung.

11.12.1996 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

11.12.1996 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

13.12.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 V, 1013; Ablauf der Referendumsfrist: 24. März 1997

218/96.080 s Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Slowenien

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 16. Oktober 1996 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Slovenien (BBI 1996 IV, 1377)

*NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben
SR Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Slowenien

219/96.082 s Bundesgesetz über das Münzwesen. Änderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 23. September 1996 zur Änderung des Bundesgesetzes über das Münzwesen (BBI 1996 V, 58)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Bundesgesetz über das Münzwesen

02.12.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

220/96.084 s Doppelbesteuerungsabkommen mit Vietnam

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 30. Oktober 1996 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Vietnam (BBI 1996 V, 105)

*NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben
SR Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Vietnam

Volkswirtschaftsdepartement

221/94.089 s Bundesfeiertag. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 19. Oktober 1994 zum Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (BBI V, 821)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Bundesgesetz über den Bundesfeiertag

06.03.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.06.1995 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag Art. 1, Abs. 1 und 2, sowie Art. 4 in bestehende Bundesgesetze einzubauen und die übrigen Artikel zu streichen.

22.06.1995 Ständerat. Abweichend.

05.12.1995 Nationalrat. Festhalten am Rückweisungsbeschluss

x 222/95.016 n Güterkontrollgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 22. Februar 1995 betreffend das Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter (Güterkontrollgesetz, GKG) (BBI II 1995, 1301)

NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter (Güterkontrollgesetz, GKG)

06.03.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

03.10.1996 Ständerat. Abweichend.

25.11.1996 Nationalrat. Zustimmung.

13.12.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 V, 991; Ablauf der Referendumsfrist: 24. März 1997

223/95.044 n Gen-Schutz-Initiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 6. Juni 1995 über die Volksinitiative "zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative)" (BBI 1995 III, 1333)

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Siehe Geschäft 96.3363 Mo. WBK-NR (95.044)

Siehe Geschäft 96.3364 Mo. WBK-NR (95.044) Minderheit Goll

Siehe Geschäft 96.3369 Mo. WBK-NR (95.044) Minderheit Gonsoeth

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation"

26.09.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

224/95.062 n "Für eine Zukunft im Herzen Europas". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 23. August 1995 über die Volksinitiative "Für unsere Zukunft im Herzen Europas" (BBI 1995 IV, 839)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für unsere Zukunft im Herzen Europas"

225/96.015 n Risikokapital (Po. CVP-Fraktion, 92.3600)

Bericht des Bundesrates vom 20. März 1995 zum Postulat der Christlich-demokratischen Fraktion (92.3600) betreffend Risikokapital

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

226/96.021 s Neuorientierung der Regionalpolitik

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 28. Februar 1996 über die Neuorientierung der Regionalpolitik (BBI 1996 II, 1104)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Siehe Geschäft 97.3000 Po. WAK-NR (96.021)

1. Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG)

18.09.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum

18.09.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× 227/96.037 s Internationale Arbeitskonferenz. 80. und 81. Tagung

Bericht des Bundesrates vom 15. Mai 1996 über die von der Internationalen Arbeitskonferenz anlässlich ihrer 80. und 81. Tagungen 1993 und 1994 genehmigten Uebereinkommen und Empfehlungen (BBI 1996 III, 1178)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.09.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

10.12.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

228/96.041 s Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 22. Mai 1996 über einen Beitrag des Bundes an die Landesausstellung 2001 (BBI 1996 III, 337)

Ergänzungsbericht vom 6. September 1996 zur Botschaft

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Bundesbeschluss über einen Beitrag an die Landesausstellung 2001

24.09.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.12.1996 Nationalrat. Abweichend.

10.12.1996 Ständerat. Zustimmung.

× 229/96.044 s Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. Mai 1996 über die Weiterführung der Finanzierung und über die Neuausrichtung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BBI 1996 III, 725)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzierung und über die Neuausrichtung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit

03.10.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

230/96.046 s Tourismuspolitik des Bundes. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 29. Mai 1996 über die Tourismuspolitik des Bundes (BBI 1996 III, 852)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

231/96.056 n "Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 17. Juni 1996 zur Volksinitiative "Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe" (BBI 1996 IV, 580)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe"

232/96.060 n Agrarpolitik 2002

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 26. Juni 1996 zur Reform der Agrarpolitik: Zweite Etappe (Agrarpolitik 2002) (BBI 1996 IV, 1)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

1. Bundesgesetz zur Förderung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

2. Bundesbeschluss über einen befristet geltenden, neuen Getreideartikel

3. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

4. Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG)

5. Tierseuchengesetz (TSG)

× 233/96.073 sn Zolltarifarische Massnahmen 1996/I. Bericht

Bericht vom 4. September 1996 über zolltarifarische Massnahmen im 1. Halbjahr 1996 und Beschlussesentwurf (BBI 1996 IV, 1245)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

26.11.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

10.12.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifaischen Massnahmen

26.11.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

234/96.075 n Berufsbildung. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 11. September 1996 über die Berufsbildung (Bundesgesetz über die Berufsbildung) (BBl 1996 V, 586)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

x 235/96.078 sn BSE. Massnahmen zur Ausrottung

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 16. September 1996 über befristete Massnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand und zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen sowie über die befristete Erhebung einer zusätzlichen Abgabe auf Verkehrsmilch (BBl 1996 IV, 1293)

Neue Beschlüsse der Kommission vom 25. November 1996 siehe BB III-VI

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand und zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen sowie über die befristete Erhebung einer zusätzlichen Abgabe auf Verkehrsmilch (BSE-Beschluss)

26.11.1996 Ständerat. Rückweisung an den Bundesrat.

09.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die befristeten Massnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand und zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen (BSE-Finanzierungsbeschluss)

26.11.1996 Ständerat. Rückweisung an den Bundesrat.

09.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

3. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand

26.11.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission

09.12.1996 Nationalrat. Abweichend.

10.12.1996 Ständerat. Zustimmung.

11.12.1996 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

11.12.1996 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

13.12.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 V, 1013; Ablauf der Referendumsfrist: 24. März 1997

4. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die befristeten Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand

26.11.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission

09.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

5. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes

26.11.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission

09.12.1996 Nationalrat. Abweichend.

10.12.1996 Ständerat. Zustimmung.

11.12.1996 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

11.12.1996 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

13.12.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

6. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes

26.11.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission

09.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

236/96.089 n Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Kapitalerhöhung. Beteiligung der Schweiz

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 13. November 1996 über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

237/96.115 s Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus. Bundesbeschluss

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 9. Dezember 1996 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

x 238/95.059 s Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 16. August 1995 über die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (BBl 1995 IV, 991)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte

13.03.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.1996 Nationalrat. Abweichend.

19.09.1996 Ständerat. Abweichend.

02.10.1996 Nationalrat. Abweichend.

25.11.1996 Ständerat. Abweichend.

03.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

13.12.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 V, 998; Ablauf der Referendumsfrist: 24. März 1997

239/96.048 n Fernmeldegesetz (FMG). Totalrevision

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 10. Juni 1996 zu einer Totalrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) (BBl 1996 III, 1405)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Siehe Geschäft 96.3538 Po. KVF-NR (96.048)

Fernmeldegesetz (FMG)

11.12.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

240/96.049 n Postgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 10. Juni 1996 zum Postgesetz (BBl 1996 III, 1249)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Postgesetz (PG)

12.12.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

241/96.050 n Postorganisationsgesetz (POG) und Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG)

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 10. Juni 1996 zum Postorganisationsgesetz (POG) und zum Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) (BBI 1996 III, 1306)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz, POG)

12.12.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (Telekommunikationsunternehmungsgesetz, TUG)

12.12.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× 242/96.053 ns PTT. Voranschlag 1996. Nachtrag II

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 16. Oktober 1996 über den Nachtrag II zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1996.

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Finanzvoranschlag 1996 der PTT-Betriebe

02.12.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

04.12.1996 Ständerat. Zustimmung.

× 243/96.054 ns PTT. Voranschlag 1997

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 16. Oktober 1996 zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1997.

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1997

02.12.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

04.12.1996 Ständerat. Abweichend.

11.12.1996 Nationalrat. Abweichend.

12.12.1996 Ständerat. Abweichend.

12.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

244/96.061 s Zulauf zur NEAT. Vereinbarung mit der BRD

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 26. Juni 1996 über die Sicherung der Leistungsfähigkeit der nördlichen Zulaufstrecken zur NEAT (BBI 1996 III, 404)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über die Vereinbarung zwischen dem Vorsteher des EVED und dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der nördlichen Zulaufstrecken zur NEAT

245/96.067 n Energiegesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 21. August 1996 zum Energiegesetz (EnG) (BBI 1996 IV, 1005)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Energiegesetz (EnG)

× 246/96.069 ns SBB. Voranschlag 1997

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 30. Oktober 1996 zum Voranschlag 1997 der Schweizerischen Bundesbahnen sowie zum kurzfristigen Massnahmenpaket SBB (BBI 1996 V, 681)

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1997

02.12.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

04.12.1996 Ständerat. Zustimmung.

247/96.077 s Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 11. September 1996 zu einem Bundesgesetz über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (BBI 1996 V, 521)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (Schwerverkehrsabgabe, SVAG)

248/96.090 s Bahnreform

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 13. November 1996 betreffend Bahnreform (BBI)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

249/96.097 n Zweiter NEAT-Verpflichtungskredit. Freigabe

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 25. November 1996 über die Freigabe des zweiten NEAT-Verpflichtungskredites (BBI)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundeskanzlei

250/96.076 s Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 16. Oktober 1996 betreffend ein neues Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (BBI 1996 V, 1)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)

28.11.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

Petitionen und Klagen

251/96.2027 s Association suisse de défense des assurances sociales (ASSUAS). Krankenkassenprämien. SOS der Versicherten (21.10.1996)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

12.12.1996 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

252/93.2032 n Beratungsstelle für Militärverweigerer. Straf- aufschub (06.09.1993)

NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

253/96.2022 n Demokratischer Bund von Kosova. Protestkundgebung der Albaner aus Kosova in Bern (22.10.1996)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

13.12.1996 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

254/96.2012 n Eidgenössisch-Demokratische Union. Für die Förderung gesunder Familien und gegen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare (28.02.1996)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

13.06.1996 Nationalrat. Vom ersten Teil der Petition wird ohne weitere Folge Kenntnis genommen; der zweite Teil wird an den Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

255/95.2016 n Glutz Felix. Grundwerte der Familie (06.04.1995)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

22.03.1996 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

256/95.2042 s Groupe d'Etudes Helvétiques de Paris. Staatsangehörigkeit von Ausländern schweizerischer Herkunft (14.11.1995)

NR/SR Staatspolitische Kommission

21.03.1996 Ständerat. Von den Punkten 1 und 2 wird Kenntnis genommen, ihnen aber keine Folge gegeben; Punkt 3 wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Behandlung der Pa.Iv. 90.257 berücksichtigt.

257/93.2017 n Internationale Gesellschaft für Menschenrechte. Massnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen (01.03.1994)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

258/93.2030 n Jugendsession 1991. Zivildienst (25.09.1991)

NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

259/96.2017 s Jugendsession 1995. Staatskundeunterricht und permanente überparteiliche Kampagne (02.04.1996)

NR/SR Staatspolitische Kommission

20.06.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben
15.08.1996 Bericht der Kommission NR

04.10.1996 Nationalrat. Die SPK zieht die Petition zurück.

260/96.2008 n Kampagne gegen Personenminen. Schweizerische Kampagne gegen Personenminen (06.03.1996)

NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

Siehe Geschäft 96.3007 Mo. SiK-NR 96.2008

261/96.2011 n Komitee Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare. Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare (28.02.1996)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

13.06.1996 Nationalrat. Abschreibung (siehe Postulat Nr. 96.3173)

Siehe Geschäft 96.3173 Po. RK-NR 96.2011

262/96.2021 s Nordwestschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke. Sieben Forderungen zum 10. Jahrestag von Tschernobyl (27.06.1996)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

03.10.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

263/93.2031 n Petitpierre Claude. Militärunfälle. Handgranate 85 (11.05.1993)

NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

264/96.2023 n Sevruk Boris. Eröffnung einer diplomatischen Vertretung der Schweiz in der Slowakei (22.10.1996)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

13.12.1996 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

265/96.2010 n Tour handicap alpin 1994. Behindertengerechte Verkehrsmittel (04.03.1996)

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

22.03.1996 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

266/96.2028 s Vereinigung schweizerischer Nachkommen von Araucania. Wider Erwerb des Schweizer Bürgerrechts (19.11.1996)

12.12.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

267/96.2026 n Wälchli Philipp. Beitritt zur NAFTA (05.11.1996)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

13.12.1996 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

x 268/96.2029 sn Wälchli Philipp. Förderung der sozialen Gerechtigkeit im Zivilrecht (01.11.1996)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

12.12.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

13.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

x 269/96.2030 sn Wälchli Philipp. Aufhebung von Art. 48 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (URG) (24.10.1996)

12.12.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

13.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
"S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei". (BBI 1992 I, 39) (94.028)	14.10.1991	07.03.1994		13.10.1995 ¹⁾
Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr (BBI 1993 I, 107) (95.015)	24.09.1992	15.02.1995	13.12.1996	23.09.1996
Jugend ohne Drogen (BBI 1993 III, 568) (95.046)	22.07.1993	19.06.1995	13.12.1996	21.07.1997
Für unsere Zukunft im Herzen Europas (BBI 1994 II, 137) (95.062)	03.09.1993	23.08.1995		02.09.1997
Wohneigentum für alle (BBI 1994 III, 768) (95.038)	22.10.1993	24.05.1995		21.10.1997
Zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative) (BBI 1994 V, 200) (95.044)	25.10.1993	06.06.1995		24.10.1997
Zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung ("FMF")) (BBI 1994 V, 896) (96.058)	18.01.1994	26.06.1996		17.01.1998
Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe (BBI 1995 I, 389) (96.056)	17.06.1994	17.06.1996		16.06.1998
Für eine vernünftige Drogenpolitik (BBI 1995 II, 469) (95.046)	09.11.1994	19.06.1995	13.12.1996	08.11.1998
Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (BBI 1995 III, 112)	21.03.1995			20.03.1999
Für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendungen (Energie-Umwelt-Initiative) (BBI 1995 III, 1218)	21.03.1995			20.03.1999
Für einen Solar-Rappen (Solar-Initiative) (BBI 1995 III, 1220)	21.03.1995			20.03.1999
Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters (BBI 1995 IV, 376)	21.06.1995			20.06.1999
Für eine Regelung der Zuwanderung (BBI 1995 IV, 1174)	28.08.1995			27.08.1999
Verkehrshalbierungs-Initiative (BBI 1996 II, 882)	20.03.1996			19.03.2000
Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen (BBI 1996 III, 309)	13.05.1996			12.05.2000
Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann	22.05.1996			21.05.2000
Für eine gesicherte AHV Energie statt Arbeit besteuern	22.05.1996			21.05.2000

¹⁾ Um ein Jahr verlängert gemäss Beschlüssen der eidgenössischen Räte vom 3., respektive 4. Oktober 1995

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Ja zu Europa!	E	21.02.1995 (BBI I, 820)	21.08.1996	Herrn Reto Wiesli Postfach 22 3000 Bern 15
2	Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen	E	25.04.1995 (BBI II, 797)	25.10.1996	Herrn Franz Weber Stiftung Helvetia Nostra Postfach 1820 Montreux
3	Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützige-Initiative)	E	23.05.1995 (BBI III, 114)	23.11.1996	Herrn Marco Blatter Haus des Sports Laubeggstrasse 70 Postfach 202 3000 Bern 32
4	Für eine Schweizer Armee mit Tieren (Brieftaubeninitiative)	E	23.05.1995 (BBI III, 119)	23.11.1996 ¹⁾	Herrn Thomas Fuchs Niederbottigenweg 101 3018 Bern-Niederbottigen
5	Für eine volksnahe Mehrwertsteuer	E	11.07.1995 (BBI III, 643)	11.01.1997	Lega dei Ticinesi Via Monte Boglia 3 6900 Lugano
6	Masshalten bei der Einwanderung	E	12.09.1995 (BBI III, 1372)	12.03.1997	Schweizer Demokraten Herrn Peter Hess Postfach 8116 3001 Bern
7	Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung - für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)	E	26.09.1995 (BBI III, 1472)	26.03.1997	Herrn Peter Hug Flurstrasse 1a Postfach 8116 3001 Bern
8	Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)	E	26.09.1995 (BBI III, 1475)	26.03.1997	Herrn Jürgen Schulz Postfach 7271 3011 Bern
9	Deregulierungsinitiative: Mehr Freiheit - weniger Gesetze	E	05.12.1995 (BBI IV, 1376)	05.06.1997	Herrn Ernst Cincera Postfach 8494 8050 Zürich
10	Für die Finanzierung aufwendiger und langlebiger Infrastrukturvorhaben	E	16.04.1996 (BBI II, 271)	16.10.1997	Herrn Arnold Schlaepfer Av. Cardinal-Mermillod 18 1227 Carouge/Geneva
11	Ja zu fairen Mieten	E	30.04.1996 (BBI II, 536)	30.10.1997	Herrn Nationalrat Jean-Nils de Dardel 27, Boulevard Helvétique Postfach 3055 1211 Genf 3
12	Für eine freie Arzt- und Spitalwahl	E	26.11.1996 (BBI V, 132)	26.05.1998	Herrn Dr. iur. Bernhard Gasser St. Alban-Vorstadt 110 4052 Basel

¹⁾ Unbenutzt abgelaufen (BBI 1996 V, 656)

A = Allgemeine Anregung

E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)

Stamm Judith (Präsidentin), Leuenberger (Vizepräsident)
Stimmenzähler: Béguelin, Hess Otto, Ruckstuhl,
Tschuppert
Stellvertreter: Günter, Langenberger, Lauper, Meyer Theo
Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen: Bühlmann,
Cavadini Adriano, Fischer-Hägglingen, Grendelmeier,
Hafner Ursula, Hess Peter, Gros Jean-Michel, Steffen,
Steinemann

2. Finanzkommission (FK)

Hess Peter, Frey Walter, von Allmen, Aregger, Bangerter,
Baumann Ruedi, Bäumlin, Blocher, Borel, Bührer, Comby,
Dreher, Epiney, Friderici, Jaquet, Leemann, Leuenberger,
Marti Werner, Meier Samuel, Raggenbass, Ruckstuhl,
Sandoz Marcel, Steiner, Vermot, Weyneth (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Tschopp, Tschäppät, Aguet, Banga, Baumann Stephanie,
Béguelin, Binder, Carobbio, Dünki, Fankhauser, Filliez,
Gadient, Hasler Ernst, Imhof, Langenberger, Lauper,
Lötscher, Meier Hans, Pelli, Scheurer, Schmied Walter,
Stamm Luzi, Steffen, Weigelt, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)

Ruffy, Lachat, Bäumlin, Ducrot, Eggly, Frey Claude, Frey
Walter, Grendelmeier, Gysin Remo, Lachat, Loeb, Meyer
Theo, Moser, Mühlmann, Nabholz, Rychen, Schlüer,
Schmied Walter, Stamm Judith, Steinegger, Thür,
Tschopp, Vollmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Grossenbacher, Gadient, Bezzola, Cavalli, Dormann,
Föhn, Goll, Guisan, Haering Binder, Hilber, Kofmel, Kunz,
Langenberger, Leemann, Moser, Müller-Hemmi,
Ostermann, Randegger, Ratti, Scheurer, Simon, Vetterli,
Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Philipona, Rechsteiner Paul, Baumann Stephanie, Blaser,
Borer, Bortoluzzi, Cavalli, Deiss, Dormann, Egerszegi,
Eymann, Fasel, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Hans
Rudolf, Hafner Ursula, Heberlein, Hochreutener,
Jeanprêtre, Maury Pasquier, Pidoux, Rychen, Schenk,
Suter (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Borel, Fischer-Seengen, Baumberger, Brunner Toni,
Dettling, Dupraz, Durrer, Ehrler, Epiney, Eymann, Grobet,
Hegetschweiler, Herczog, Maurer, Philipona, Rechsteiner
Rudolf, Scherrer Jürg, Semadeni, Speck, Strahm, Stucky,
Stump, Teuscher, Wiederkehr, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Hess Otto, Bonny, Alder, Banga, Borer, Carobbio,
Chiffelle, Dünki, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr
Lisbeth, Freund, Fritschi, Gonseth, Grossenbacher,
Günter, Haering Binder, Hubacher, Leu, Müller Erich,
Oehrli, Pini, Schmid Odilo, Tschuppert (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Caccia, Häggerle, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher,
Bodenmann, Christen, Columberg, Diener, Fischer-
Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler,
Herczog, Hollenstein, Hubacher, Ledergerber, Marti
Werner, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Spielmann,
Theiler, Vetterli, Vogel (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Nebiker, Stucky, Baumann Ruedi, Berberat, Blocher,
Bodenmann, Bonny, Cavadini Adriano, Couchebin, David,
Gros Jean-Michel, Gusset, Häggerle, Jans, Kühne,
Ledergerber, Maitre, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid
Samuel, Strahm, Tschuppert, Widrig, Wiederkehr, Wyss
(25)

11. Staatpolitische Kommission (SPK)

Fankhauser, Leu, Aguet, Bühlmann, Cavadini Adriano,
Comby, David, de Dardel, Dettling, Ducrot, Fehr Hans,
von Felten, Fischer-Hägglingen, Fritschi, Gross Andreas,
Heberlein, Hubmann, Lauper, Leuba, Nebiker, Schmid
Samuel, Steinemann, Vollmer, Zbinden, Zwygart (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Nabholz, von Felten, Aepli Wartmann, Baumann J.
Alexander, Bosshard, de Dardel, Dreher, Engler, Fischer-
Hägglingen, Grendelmeier, Hollenstein, Jeanprêtre,
Jutzet, Loretan Otto, Maspoli, Rechsteiner Paul, Sandoz
Suzette, Seiler Hanspeter, Stamm Judith, Stamm Luzi,
Straumann, Suter, Thanei, Tschäppät, Vallender
(25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Meyer Theo, Baumberger, Alder, Bortoluzzi, Dupraz,
Engelberger, Grobet, Gysin Hans Rudolf, Hess Otto,
Simon, Zwygart (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)

Delalay (Präsident), Zimmerli (Vizepräsident), Iten,
Schmid Carlo, Rhinow

15. Finanzkommission (FK)

Schüle, Onken, Bisig, Cavadini Jean, Delalay, Forster,
Gemperli, Inderkum, Loretan Willy, Marty Dick, Paupe,
Reimann, Zimmerli (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Seiler Bernhard, Bieri, Aeby, Büttiker, Danioth, Frick, Iten,
Leumann, Rhyner, Saudan, Schallberger, Uhlmann, Wicki
(13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)
Bloetzer, Beerli, Brunner Christiane, Cottier, Forster, Inderkum, Martin, Plattner, Rhinow, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
Gemperli, Martin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Gentil, Iten, Leumann, Onken, Rochat, Simmen, Weber Monika, Zimmerli (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
Schiesser, Cottier, Beerli, Béguin, Brändli, Brunner Christiane, Delalay, Gentil, Paupe, Respini, Rochat, Saudan, Schoch (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
Plattner, Respini, Brändli, Cavadini Jean, Forster, Frick, Inderkum, Iten, Leumann, Loretan Willy, Schallberger, Spoerry, Zimmerli (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)
Rhyner, Rochat, Beerli, Béguin, Bieri, Gentil, Maissen, Paupe, Schiesser, Schoch, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)
Loretan Willy, Maissen, Bisig, Cavadini Jean, Danioth, Delalay, Gentil, Küchler, Onken, Rhyner, Schüle, Uhlmann, Weber Monika (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
Büttiker, Brändli, Bloetzer, Iten, Maissen, Martin, Onken, Plattner, Respini, Schallberger, Schüle, Simmen, Spoerry (13)

24. Staatpolitische Kommission (SPK)
Frick, Spoerry, Aeby, Büttiker, Forster, Küchler, Marty Dick, Paupe, Reimann, Rhinow, Schmid Carlo, Uhlmann, Wicki (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)
Küchler, Brunner Christiane, Aeby, Beerli, Béguin, Cottier, Danioth, Marty Dick, Reimann, Saudan, Schmid Carlo, Schoch, Wicki (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)
Bisig, Reimann, Maissen, Respini, Rhyner (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

27. Verwaltungsdelegation (VD)
N Stamm Judith, Leuenberger, Béguelin
S Delalay, Zimmerli, Iten

Präsidentin: Stamm Judith

28. Finanzdelegation (FD)
N Aregger, Leemann, Raggenbass

S Delalay, Schüle, Zimmerli

Präsident: Zimmerli
Vizepräsident: Raggenbass

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel)
N Carobbio, Meier Hans, Tschopp

S Danioth, Seiler Bernhard, Wicki

Präsident: Carobbio
Vizepräsident: Seiler Bernhard

30. Begnadigungskommission (BeK)

N Dormann, Gadiot, Jeanprêtre, Lachat, Pidoux, Thanei, Thür, Tschäppät, Wittenwiler

S Beerli, Inderkum, Saudan, Wicki

Präsident: Inderkum

31. Redaktionskommission (RedK)

Mitglieder

deutsch **N** Fasel, Gross Andreas
S Danioth, Forster

français **N** Jeanprêtre, Lauper
S Béguin, Cavadini Jean

italiano **N** Carobbio, Ratti
S Marty, Respini

Stellvertreter
deutsch **N** Fritschi, Föhn
S Leumann, Wicki

français **N** Deiss, Tschopp
S Aeby, Paupe

italiano **N** Maspoli, Pini
S Caccia, Cavadini Adriano

Präsident: Carobbio

32. Delegation beim Europarat (ERD)

N **Mitglieder:** Columberg, Gross Andreas, Mühlemann, Ruffy,
Stellvertreter: Caccia, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Vermot

S **Mitglieder:** Bloetzer, Rhinow
Stellvertreter: Seiler Bernhard, Plattner

Präsident: Mühlemann

Vizepräsident: Ruffy

**33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament
(EFTA/EP)**

N Béguelin, Eggy, Nabholz, Pelli, Ratti, Vollmer
S Bieri, Brändli, Brunner Christiane, Schüle

Präsident: Vollmer
Vizepräsident: Brändli

**34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union
(IPU)**

N Borel, Caccia, Gadiant, Günter, Stucky
S Beerli, Schiesser, Simmen

Präsidentin: Simmen
Vizepräsidentin: Gadiant

**35. Schweizerische Gruppe der Internationalen
Versammlung der Parlamentarier französischer
Sprache (AIPLF)**

N Mitglieder: Aguet, Comby, Ostermann
Stellvertreter: Berberat, Blaser, Epiney, Philipona

S Mitglieder: Béguin, Delalay
Stellvertreter: Aeby, Paupe

Präsident Béguin
Vizepräsident: Aguet

**36. Delegation bei der parlamentarischen
Versammlung der OSZE**

N Mitglieder: Haering Binder, Hess Otto, Leuba
Stellvertreterin: Grossenbacher

S Bloetzer, Rhinow, Schoch
Stellvertreter: Onken

Präsident: Schoch

ARBEITSGRUPPEN

**37. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die
Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)**

N Engler, Fischer-Hägglingen, Grendelmeier,
Rechsteiner Paul, Sandoz Suzette

S Schiesser

Präsident: Fischer-Hägglingen

SPEZIALKOMMISSIONEN

**95.067 Einsetzung von parlamentarischen
Untersuchungskommissionen zur Abklärung von
Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB**

N Epiney, Baumann Ruedi, Dünki, Leemann,
Weyeneth
S Schiesser, Bisig, Cavadini Jean, Gemperli, Plattner

Präsident: Schiesser

**96.091 Bundesverfassung. Reform
(Verfassungskommission, VK)**

N Deiss, Bircher, Carobbio, Couchebin, Dettling,
Durrer, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fischer-
Hägglingen, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Goll, Gross
Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Heberlein,
Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Lachat, Leuba,
Loretan Otto, Maury Pasquier, Ostermann, Pelli,
Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter,
Steinemann, Straumann, Stump, Thür, Valender,
Vollmer, Weigelt, Zwygart (39)

Präsident der Subkommission 1: Schmid Samuel
Präsidentin der Subkommission 2: Hubmann
Präsident der Subkommission 3: Couchebin

S Rhinow, Aeby, Béguin, Bloetzer, Büttiker,
Cavadini Jean, Cottier, Forster, Frick, Gentil,
Inderkum, Marty Dick, Onken, Reimann, Respini,
Saudan, Schallberger, Schüle, Spoerry, Wicki,
Zimmerli (21)

Präsident der Subkommission 1: Frick
Präsident der Subkommission 2: Zimmerli
Präsident der Subkommission 3: Aeby

Sessionsdaten 1997

(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühjahr: 03. - 21. März
Sommer: 02. - 20. Juni
Herbst: 22. September - 10. Oktober
Winter: 01. - 19. Dezember

Sondersession: 28. April - 02. Mai

Fraktionsausflüge: 11. Juni

Vereinigte Bundesversammlung: 10. Dezember

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident: 03. Dezember
Nationalratspräsident: 03. Dezember
Bundespräsident: 11. Dezember
Allfällige weitere Feiern: 18. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte und Koordinationskonferenz:

14. Februar
16. Mai
05. September
14. November

Eidgenössische Abstimmungstage: 08. Juni
28. September
23. November

Sessionen des Europarates: 27. - 31. Januar
21. - 25. April
23. - 27. Juni
22. - 26. September

Interparlamentarische Union: 10. - 15. April (Seoul)
11. - 16. September (Kairo)

AIPLF: noch offen

OSZE: Anfangs Juli



Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Winter session 1996

5. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 25. November bis Freitag, 13. Dezember 1996

Sitzungen des Nationalrates:
25., 26., 27., 28. November, 2., 3., 4., 5., 9., 10., 11. (II), 12. (II) und
13. Dezember (15 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
25., 26., 27., 28. November, 2., 3., 4., 5., 9., 10. (II), 11., 12. und 13. Dezember
(14 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung: 04. und 11. Dezember 1996

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstöße und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Parlamentarische Vorstöße	14
Einfache Anfragen	110

Abkürzungen		RK	Kommission für Rechtsfragen
DEA	Dringliche Einfache Anfrage	SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
D.Ip.	Dringliche Interpellation	SiK	Sicherheitspolitische Kommission
EA	Einfache Anfrage	SPK	Staatspolitische Kommission
Emp.	Empfehlung	UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
Ip.	Interpellation	WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
Mo.	Motion	WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
NR	Nationalrat		
Po.	Postulat		
SR	Ständerat		
Faktionen		<i>Gemeinsame Delegationen und Kommissionen</i>	
C	Christlichdemokratische Fraktion	AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz	AIPLF	Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache
G	Grüne Fraktion	BeK	Begnadigungskommission
L	Liberale Fraktion	EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
R	Freisinnig-demokratische Fraktion	ERD	Delegation beim Europarat
S	Sozialdemokratische Fraktion	FD	Finanzdelegation
U	LdU/EVP-Fraktion	GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei	IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
Kommissionen		OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
APK	Aussenpolitische Kommission	RedK	Redaktionskommission
FK	Finanzkommission	VD	Verwaltungsdelegation
GPK	Geschäftsprüfungskommission		
KöB	Kommission für öffentliche Bauten		
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen		

Darstellung der Titel der Geschäfte

N	95.3111 n	Mo. Schmied Walter. Kohärente Agrarpolitik
		↓
		↓
		↓
		↓
		↓
		Titel des Geschäfts
		Urheber (bei Initiativen und persönlichen Vorstössen)
		Art des persönlichen Vorstosses
		Erstbehandelnder Rat (n: Nationalrat, s: Ständerat)
		Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
3000 Bern
Tel. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- S **95.3373 s Mo.**
Ständerat. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Erweiterung der kantonalen Kompetenzen (Martin Jacques)
- S **95.3386 s Mo.**
Ständerat. Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland unterstützt durch flankierende Massnahmen (RK-SR (93.426))
- S **96.3113 s Mo.**
Ständerat. Förderung des Bahngüterverkehrs (Küchler)
- S **96.3254 s Mo.**
Ständerat. Regierungsreform trotz allem (Saudan)
- x **96.3255 s Mo.**
Ständerat. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (Reimann)
Siehe Geschäft 96.3249 Mo. Seiler Hanspeter
- S **96.3362 s Mo.**
Ständerat. Liquidation von Immobiliengesellschaften (Delalay)
- S **96.3367 s Mo.**
Ständerat. Informationsbroschüre über Eheschliessung und Ehorecht (RK-SR (95.079))
- S **96.3379 s Mo.**
Ständerat. Verzicht auf "Dumont-Praxis" (WAK-SR (95.038))
- S **96.3380 s Mo.**
Ständerat. Massvolle Eigenmietwerte im StHG (WAK-SR (95.038))
- x * **96.3545 s Mo.**
Ständerat. Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (95.067-SR)
- x * **96.3546 s Mo.**
Ständerat. Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (95.067-SR)

Vorstösse von Fraktionen

- 95.3087 n Ip.**
Fraktion A. Fakten zur Bahn 2000 und NEAT
- x **96.3387 n Ip.**
Fraktion C. BSE bedingte Preiszusammenbrüche im Rindfleischmarkt. Massnahmen des Bundes
- * **96.3630 n Mo.**
Fraktion C. Hochschulartikel in der Bundesverfassung
- **96.3268 n Ip.**
Fraktion F. Externe Kosten des Kollektivverkehrs
- * **96.3596 n Ip.**
Fraktion F. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens"
- * **96.3612 n Mo.**
Fraktion F. Teilweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge
- 95.3101 n Ip.**
Fraktion G. Waldsterben. Verschlimmerung
- * **96.3640 n Mo.**
Fraktion G. Mehr geteilte Stellen in der Bundesverwaltung

- **96.3219 n Ip.**
Fraktion L. Verkauf Cargo Domizil - Einhaltung von Verträgen
- 96.3442 n Mo.**
Fraktion L. NEAT. Neubeginn
- * **96.3611 n Mo.**
Fraktion R. Nachrichtenlose Vermögen. Bildung eines Fonds
- * **96.3622 n Mo.**
Fraktion R. Befristete steuerliche Massnahmen
- * **96.3623 n Mo.**
Fraktion R. Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen
- * **96.3624 n Mo.**
Fraktion R. Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit
- * **96.3631 n Ip.**
Fraktion R. Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG)
- * **96.3597 n Mo.**
Fraktion S. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision
- 96.3203 n Ip.**
Fraktion U. Zwischenfall bei NEAT-Sondierbohrungen
- 96.3024 n Ip.**
Fraktion V. Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft
- **96.3324 n Ip.**
Fraktion V. Umsetzung der Alpeninitiative
- **96.3406 n Ip.**
Fraktion V. Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
- * **96.3566 n Ip.**
Fraktion V. Stop den steigenden Krankenkassenprämien
- * **96.3594 n Mo.**
Fraktion V. Impulsprogramm Steuern
- Vorstösse von Kommissionen**
- * **96.3557 n Po.**
FK-NR. Gewährleistung der Oberaufsicht
- * **96.3558 n Po.**
FK-NR. Oberaufsicht des Parlamentes über die SBB
- * **96.3559 n Po.**
FK-NR. Bundesvertreter in Verwaltungsräten
- 96.3002 n Mo.**
FK-NR. Minderheit Marti Werner. Aufhebung des Eidgenössischen Gestüts
- * **96.3555 n Mo.**
GPK-NR. Entflechtung der Verantwortlichkeiten
- * **96.3568 n Mo.**
SGK-NR. Krankenversicherung: Prämienverbilligung I
- * **96.3569 n Mo.**
SGK-NR. Krankenversicherung: Prämienverbilligung II
- x * **96.3537 n Po.**
SGK-NR (96.037). Internationale Arbeitsorganisation (IAO). Uebereinkommen Nr. 174
- 96.3007 n Mo.**
SiK-NR 96.2008. Verbot von Anti-Personenminen
- x * **96.3538 n Po.**
KVF-NR (96.048). Zweites GSM-Netz

- 96.3385 n Po.**
WAK-NR (93.461). Eidgenössische Rekurs- und Schiedskommissionen
- x **96.3488 n Mo.**
RK-NR. Strassenverkehrsgesetz. Änderung von Artikel 104 Absatz 5
 - x * **96.3547 n Po.**
95.067-NR. Massnahmen im Informatikbereich
 - x * **96.3548 n Po.**
95.067-NR. Massnahmen im Finanzbereich
 - x * **96.3549 n Po.**
95.067-NR. Massnahmen im Bereich Führung und Organisation
 - x * **96.3550 n Po.**
95.067-NR. Status und Organisationsreform der PKB
 - x * **96.3551 n Po.**
95.067-NR. Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG-Aufsichtsbehörden
 - x * **96.3552 n Mo.**
95.067-NR. Vertrauensbildende Massnahmen
 - x * **96.3553 n Mo.**
95.067-NR. Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich
 - x * **96.3554 n Mo.**
95.067-NR. Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- x **96.3280 n Po.**
Aeppli Wartmann. Verteilung der Marcos-Gelder
 - N **96.3504 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern
 - * **96.3602 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Bundesversammlung und Verwaltungsreform. Bestellung einer Spezialkommission
 - * **96.3662 n Po.**
Aeppli Wartmann. Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG)
 - 96.3265 n Ip.**
Aguet. Neue Optionen für Spielcasinos
 - 96.3417 n Mo.**
Aguet. Abschreiben von Vorstößen. Änderung von Artikel 40, GRN
 - **96.3418 n Ip.**
Aguet. Nein dem Abbau beim Gewässerschutz
 - * **96.3637 n Po.**
Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag
 - 96.3130 n Po.**
Alder. Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen"
 - 96.3414 n Mo.**
von Allmen. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat
 - * **96.3672 n Ip.**
von Allmen. Mehrwertsteuer und kantonale Abfall- und Abwasserfonds
 - * **96.3673 n Ip.**
von Allmen. Privatisierung schweizerischer Unternehmung für Waffensysteme (SW) in Thun und Bern
 - 96.3318 n Ip.**
Banga. MICROSCHWEISS-Zentren. Zukunftsaussichten
 - 96.3468 n Mo.**
Banga. Zivilschutz-Leitbild. Reduzierung der Anzahl der Rettungszüge
- 96.3359 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Einhaltung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege durch die Bundesanwaltschaft
- 96.3482 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Systemwechsel für die Einführung von Völkerrecht
- 96.3520 n Po.**
Baumann J. Alexander. Diplomatische Massnahmen gegenüber Heimatstaaten von Asylbewerbern, welche die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Rückführung ihrer Staatsangehörigen verweigern
- * **96.3664 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung
- x **96.3423 n Ip.**
Baumann Ruedi. WTO-Mitgliedschaft der Schweiz. Bericht des Bundesrates
 - 95.3229 n Ip.**
Baumberger. Brüttemer Tunnel
 - 95.3304 n Mo.**
Baumberger. Bessere Eigentumsstreuung durch Stockwerkeigentum
 - 95.3375 n Ip.**
Baumberger. Struktur der Fachhochschulen
 - 95.3559 n Po.**
Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spuriger Ausbau
 - 95.3589 n Ip.**
Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht
 - 96.3509 n Mo.**
Baumberger. Umbau des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetztes (WEG)
 - 96.3123 n Ip.**
Bäumlin. Rettung der Feldobstbäume
 - **96.3435 n Ip.**
Bäumlin. Menschenrechtsverletzungen in Indonesien
 - 96.3484 n Ip.**
Bäumlin. Zwangsmassnahmen. Vollzug
 - 95.3552 n Mo.**
Béguelin. Agglomerationsverkehr
 - x **96.3512 n Mo.**
Béguelin. Liberalisierung der Eisenbahninfrastrukturen ab 01.01.1998. Gewährleistung der Qualität
 - 96.3513 n Mo.**
Béguelin. Um ein Jahr vorgezogene Entschuldigung der SBB
 - 96.3514 n Mo.**
Béguelin. Keine MWSt auf dem Personentransitverkehr der Bahn
 - x **96.3224 n Ip.**
Berberat. Zukunft von Cargo Domizil
 - 96.3277 n Po.**
Berberat. Diplome höherer Schulen. Anerkennung als Fachhochschul-Diplome
 - x **96.3471 n Ip.**
Berberat. Gehörschäden durch "Walkman"
 - * **96.3573 n Po.**
Berberat. Krankenkassenprämien. Recht der Kantone auf Einsicht und Stellungnahme
 - * **96.3579 n Ip.**
Berberat. Verfolgung von Menschrechtsbefürwortern in der Türkei

- 96.3341 *n* Mo.
Bezzola. Freigabe des gesamten zweiten NEAT-Verpflichtungskredites
- * 96.3580 *n* Po.
Bezzola. Finanzierungsgengäss bei grossen Strassenbauvorhaben
- * 96.3666 *n* Mo.
Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Beschlussfassung über Voranschläge
- x 95.3059 *n* Ip.
Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung
- 95.3614 *n* Mo.
Bonny. Gewerbliches Bürgschaftswesen. Revision
- 96.3326 *n* Ip.
Bonny. Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik
- 96.3231 *n* Mo.
Borel. Steuerbelastung als Kriterium für den interkantonalen Finanzausgleich
- 96.3051 *n* Ip.
Borer. Ueberprüfung der Krankenversicherer durch die Kartellkommission
- 96.3074 *n* Mo.
Borer. KVG Art. 102: Verlängerung der Übergangsfrist
- x 96.3505 *n* Ip.
Borer. Einfluss der Scientology Kirche in der Schweiz
- x 96.3518 *n* Ip.
Borer. KVG. Risikoausgleich in der Grundversicherung
- * 96.3677 *n* Ip.
Borer. Verbreitung der Radioprogramme in Teilen des Kantons Solothurn
- 96.3499 *n* Po.
Bortoluzzi. Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen
- x 95.3580 *n* Mo.
Caccia. Revision des Fernmeldewesens
- 96.3510 *n* Ip.
Caccia. NEAT. Neukonzeption und Vorbereitung von Verträgen
- 96.3237 *n* Ip.
Carobbio. N13 Lumino-Roveredo. Sicherheitsmassnahmen
- N 96.3253 *n* Mo.
Carobbio. Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung
- x 96.3396 *n* Ip.
Carobbio. FZG. Missbrauch bei "externer Mitgliedschaft"
- * 96.3428 *n* Mo.
Carobbio. DDT und ähnliche Pestizide. Herstellungs- und Ausfuhrverbot
- * 96.3466 *n* Po.
Carobbio. Kindsmisshandlungen. Übernahme von Kosten durch die Krankenversicherung
- 95.3527 *n* Mo.
Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Werkplatzes Schweiz
- 95.3528 *n* Mo.
Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone
- * 96.3294 *n* Po.
Cavadini Adriano. Expansion von Bundesämtern. Dezentralisierung
- * 96.3446 *n* Ip.
Cavadini Adriano. Besteuerung des Erwerbs eigener Aktien. Übergangslösung
- * 96.3632 *n* Po.
Cavalli. Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise
- N 96.3136 *n* Mo.
Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften
- 96.3411 *n* Ip.
Chiffelle. 5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?
- * 96.3605 *n* Mo.
Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung
- * 96.3636 *n* Ip.
Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehälter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien
- 95.3360 *n* Ip.
Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates
- 96.3223 *n* Ip.
Comby. Cargo Domizil
- 96.3470 *n* Mo.
Comby. Hunde für Behinderte
- * 96.3627 *n* Mo.
Comby. Winterolympiade 2006. Unterstützung der Schweizer Kandidatur
- 96.3390 *n* Ip.
Couchepin. Krankenkassen. Finanzlage und Tarifdumping
- 95.3524 *n* Mo.
de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen
- 96.3305 *n* Ip.
de Dardel. Völkermord in Rwanda. Täter und Opfer
- 96.3475 *n* Ip.
de Dardel. Ausgeschafft - ins Konzentrationslager
- * 96.3655 *n* Mo.
de Dardel. Holocaust. Liste der zurückgewiesenen Personen
- x 96.3408 *n* Mo.
David. Krankenversicherung. Prämienverbilligung durch die Kantone
- 96.3453 *n* Mo.
David. Mengenziel für den Energieverbrauch
- * 96.3607 *n* Po.
David. Administrative Belastungen
- 96.3297 *n* Mo.
Deiss. Revision der direkten Bundessteuer
- 96.3507 *n* Mo.
Dettling. Afbassung der Abstimmungserläuterungen
- * 96.3669 *n* Ip.
Dormann. Missbrauch Invalidenversicherung (IV)
- 96.3282 *n* Ip.
Ducrot. Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr
- 96.3303 *n* Mo.
Ducrot. Lex Friedrich: Lockerungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
- * 96.3614 *n* Ip.
Dünki. Friedensprozess in Guatemala. Beitrag der Schweiz
- 96.3459 *n* Mo.
Dupraz. Frührenten in der Landwirtschaft

- × 96.3412 n Mo.
Eberhard. Deklaration von Lebensmitteln
- 96.3089 n Mo.
Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz
- 96.3519 n Mo.
Ehrler. Zuständigkeiten im Veterinärbereich
- 96.3486 n Po.
Engelberger. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung
- * 96.3648 n Ip.
Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien
- 96.3029 n Ip.
Epiney. Europapolitik. Annäherung der Standpunkte
- × 96.3032 n Ip.
Epiney. Bundesbeiträge. Zahlungsrückstände
- 96.3035 n Mo.
Epiney. Neue Finanzierung der NEAT
- 96.3498 n Ip.
Epiney. Zukunftslösung "Bus auf Verlangen"
- 96.3343 n Po.
Eymann. Sanierungsprogramm für osteuropäische Kernkraftwerke
- * 96.3658 n Mo.
Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse
- × 96.3531 n Po.
Fehr Hans. Unternehmerische Flexibilität beim Vollzug des Postgesetzes
- 95.3608 n Mo.
von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten
- 96.3355 n Mo.
von Felten. Abfälle aus Gen-Labors. Umwelt- und Arbeitsschutz
- 95.3588 n Ip.
Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention
- 96.3150 n Ip.
Friderici. Reservenbildung in der Krankenversicherung
- 96.3451 n Ip.
Fritschi. "Armee-Zeitung" des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften?
- * 96.3591 n Mo.
Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen
- 95.3108 n Mo.
Gonseth. Wald-, Schnee- und Landschaftsforschung
- * 96.3609 n Po.
Gonseth. Aktionsplan zum Welternährungsgipfel von Rom
- 96.3144 n Mo.
Grobet. Restrukturierung von Unternehmungen und Schutz der Arbeitsplätze
- 96.3267 n Mo.
Grobet. Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Handhabung von Überstunden
- 96.3532 n Po.
Grobet. Für einen gesetzeskonformen Zivildienst
- * 96.3661 n Ip.
Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband
- * 96.3675 n Ip.
Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung
- * 96.3679 n Mo.
Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen
- 96.3313 n Mo.
Gross Jost. Gesundheitsverträglichkeitsprüfung
- * 96.3617 n Mo.
Gross Jost. Haftung der BVG-Organe
- 96.3467 n Ip.
Guisan. Erhöhung der Krankenkassenprämien für 1997
- * 96.3578 n Po.
Guisan. Gesundheitsbüchlein
- 96.3440 n Ip.
Gusset. Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätten (KW) Thun
- * 96.3565 n Ip.
Gusset. MWSt. Fragliche Befreiungen Frankreichs im grenznahen Gebiet
- × 96.3339 n Ip.
Gysin Hans Rudolf. Verkauf Cargo Domizil an private Transporteure durch die SBB
- 96.3517 n Ip.
Gysin Hans Rudolf. Bericht über die Berufsbildung
- 96.3523 n Ip.
Gysin Hans Rudolf. KVG. Ausschluss der Zusatzversicherten von Leistungen der Grundversicherung
- 96.3393 n Ip.
Gysin Remo. Einkommens- und Vermögenskluft in der Schweiz
- 96.3494 n Mo.
Gysin Remo. Spitalplanung auf Bundesebene
- * 96.3561 n Mo.
Gysin Remo. Förderung teilstationärer und ambulanter Behandlung
- * 96.3635 n Ip.
Gysin Remo. Verwaltungs- und Staatsreform
- * 96.3634 n Ip.
Haering Binder. Weiterentwicklung der Schwerpunktprogramme der Forschung
- 96.3213 n Mo.
Hafner Ursula. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer als Finanzierungsbeitrag für die AHV
- × 96.3142 n Po.
Hämmerle. Generalabonnement (GA) zum halben Preis
- 96.3239 n Po.
Hasler Ernst. Gelder für Wiederaufbauhilfe und Beschäftigungspolitik
- 96.3240 n Ip.
Hasler Ernst. Zugang zu den Fachhochschulen
- 96.3409 n Mo.
Hasler Ernst. Lex Friedrich. Aufhebung der Bestimmungen über die militärische Sicherheit
- * 96.3563 n Ip.
Hasler Ernst. Grössere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern
- * 96.3564 n Po.
Hasler Ernst. Bessere Koordination von Bundesämtern
- * 96.3582 n Ip.
Hasler Ernst. Neue Instrumente zur Eindämmung der Regulierungsflut

- × **96.3496 n Ip.**
Heberlein. Osthilfe. Erhöhung der Wirksamkeit der schweizerischen Zusammenarbeit
- 95.3334 n Ip.
Hegetschweiler. Zunahme der Verkehrsbelastung im Raum Birmensdorf / Bezirk Affoltern
- 96.3342 n Mo.
Hegetschweiler. Förderung des Liegenschaftenverkaufs an bisherige Mieter
- 96.3506 n Ip.
Hegetschweiler. Problematischer Indikator "Leerwohnungsziffer"
- * 96.3656 n Mo.
Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug
- * 96.3657 n Ip.
Hegetschweiler. Bahnreformen im Ausland
- * 96.3587 n Ip.
Hess Peter. Nachrichtenlose Vermögen. Ausdehnung der Untersuchungen
- 96.3047 n Mo.
Hochreutener. Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a
- × 96.3398 n Po.
Hochreutener. Sexuelle Ausbeutung von Kindern
- × 96.3430 n Mo.
Hochreutener. Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept
- × 96.3454 n Po.
Hochreutener. Büros der Bundesverwaltung im Stadion Wankdorf
- × 96.3483 n Ip.
Hochreutener. Leistungspflicht der Kantone bei Hospitalisierung in der Privat- oder Halbprivatabteilung
- × 96.3515 n Po.
Hochreutener. Preisanpassung für Medikamente
- * 96.3665 n Mo.
Hochreutener. Task Force für die Begleitung des Vollzugs des Krankenversicherungsgesetzes (KVG)
- 95.3174 n Mo.
Hollenstein. Integrales Konzept NEAT/Bahn 2000
- 95.3365 n Ip.
Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen - Bern - Genf
- 96.3070 n Ip.
Hollenstein. Stopp dem Abbau beim Zugspersonal
- 96.3234 n Ip.
Hollenstein. Kein Tropenholz für Bundesbauten
- 96.3300 n Ip.
Hollenstein. Armeeeinsätze im Pflegebereich
- 96.3328 n Ip.
Hollenstein. Zukunft der schweizerischen Güterverkehrspolitik
- × 96.3497 n Ip.
Hollenstein. Verbotene Wartungsarbeiten in Libyen
- * 96.3625 n Ip.
Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste
- × 96.3397 n Ip.
Imhof. Berufsbildungsgesetz und neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen
- × 96.3492 n Po.
Imhof. TGV-Anschluss für Nordwestschweiz
- * 96.3668 n Mo.
Jacquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen
- 96.3108 n Mo.
Jeanprêtre. Erstellung einer Statistik über die Lebensbedingungen
- * 96.3659 n Mo.
Jeanprêtre. Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland. Änderung des Strafgesetzbuches (StGB)
- * 96.3660 n Mo.
Jeanprêtre. Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland. Schaffung einer offiziellen Stelle
- × 96.3210 n Po.
Keller. Zu teures SBB-Halbtaxabonnement
- 96.3235 n Ip.
Keller. Chaotischer Vollzug der KVG-Prämienverbilligung
- × 96.3389 n Ip.
Keller. Anwendung von Artikel 10 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) auf fürsorgeabhängige Ausländer
- 95.3163 n Mo.
Keller Rudolf. Defizite beim Vollzug des Tierschutzgesetzes
- 96.3463 n Po.
Kofmel. Stärkung der strategischen Führungskompetenz des Bundesrates
- * 96.3626 n Mo.
Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets
- 95.3404 n Ip.
Kühne. Import von Hormon-Fleisch
- 96.3340 n Po.
Kühne. Neue Milchmarktordnung. Vorzeitige Verwirklichung
- × 96.3285 n Mo.
Lachat. Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer
- * 96.3604 n Ip.
Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst
- * 96.3628 n Ip.
Ledergerber. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft
- 96.3511 n Ip.
Leemann. Kreditsteuerung beim Nationalstrassenbau
- 96.3159 n Ip.
Leu. Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen
- * 96.3621 n Ip.
Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang?
- 96.3480 n Mo.
Leuenberger. Rückerstattung der MWSt an die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs
- 96.3481 n Po.
Leuenberger. Senkung der Arbeitszeiten für Chauffeure
- 96.3491 n Po.
Loeb. Lokalradios in der Region Bern
- * 96.3613 n Mo.
Loeb. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
Siehe Geschäft 96.3618 Mo. Forster
- 96.3354 n Ip.
Lötscher. Kompensationsmassnahmen für die Landwirtschaft

- × **96.3487 n** Ip.
Lötscher. Landwirtschaftliche Produktion. Marktzutritt zur EU
- 96.3272 n** Mo.
Maitre. Immobilien-Leasing. Steuerliche Behandlung
- 96.3014 n** Ip.
Maspoli. SBB. Merkwürdige Verfahren
- 96.3015 n** Ip.
Maspoli. Die SBB und ihre Fehler
- 96.3476 n** Mo.
Maury Pasquier. Förderung des Stillens
- * **96.3571 n** Ip.
Maury Pasquier. AHV. Weitere Millionen für die Staatskasse?
- 96.3279 n** Mo.
Meier Hans. Gentech-Soja
- **95.3053 n** Po.
Meier Samuel. Schliessung von unrentablen PTT-Poststellen
- 96.3307 n** Ip.
Meier Samuel. Offene Informationspolitik bei den Sozialversicherungen
- 96.3485 n** Po.
Meier Samuel. Werbebeschränkung für Mischgetränke mit geringem Alkoholgehalt
- * **96.3667 n** Po.
Meier Samuel. Arme Millionäre
- **96.3404 n** Ip.
Mühlemann. Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland
- 96.3521 n** Mo.
Müller Erich. Öffentliches Beschaffungswesen
- 95.3348 n** Mo.
Nabholz. Delegierte(r) für Behindertenfragen
- × **96.3522 n** Ip.
Nabholz. AHV. Rentenberechnung
- * **96.3574 n** Po.
Nabholz. Nachrichtenlose Vermögen
- * **96.3603 n** Ip.
Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe
- × **96.3533 n** Mo.
Ostermann. Vorauszahlung bei Zahlungsklagen
- 95.3223 n** Ip.
Pini. NEAT. Linie Basel - Chiasso
- **95.3224 n** Ip.
Pini. Telecom Schweiz. Telefonnummern und Angaben in italienischer Sprache
- 95.3248 n** Po.
Pini. Kontrollierter Import von Hasen
- 95.3276 n** Mo.
Pini. Ergänzungsleistungssystem. Totalrevision
- 95.3390 n** Po.
Pini. AlpTransit Gotthard Süd. Verlegung der Projektleitung nach Biasca
- 96.3039 n** Po.
Pini. Griffigeres Kartellgesetz
- × **96.3395 n** Ip.
Pini. Flughafen Genf-Cointrin. Neue Fluggesellschaft?
- 96.3413 n** Ip.
Pini. S4-Entscheid. Folgen für den Kanton Tessin
- × **96.3427 n** Ip.
Pini. Einreichen von Vorstößen ausserhalb der Session
- 95.3302 n** Mo.
Raggenbass. Güterverkehr. Vollzugsverordnung zum Eisenbahngesetz.
- 95.3303 n** Ip.
Raggenbass. Grenzlandgewerbe
- 96.3308 n** Ip.
Randegger. Landwirtschaftliche Forschungspolitik
- × **96.3469 n** Ip.
Randegger. Patentierbarkeit von gentechnischen Erfindungen
- 95.3601 n** Mo.
Ratti. Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts
- 96.3111 n** Mo.
Ratti. Verkauf von Treibstoff und grenzüberschreitender Handel. Aktive Stabilisierungspolitik
- × **96.3524 n** Ip.
Ratti. SBB. Cargo Rail Offensive
- 96.3525 n** Ip.
Ratti. SBB-Transit. Verlust von Marktanteilen
- * **96.3676 n** Po.
Ratti. Senkung der Arbeitskosten. Andere Finanzierung der Sozialabgaben von Arbeitgebern
- 96.3309 n** Ip.
Rechsteiner-Basel. Überschreitung der gesetzlichen Restabfallmengen
- 96.3311 n** Mo.
Rechsteiner-Basel. Abschaffung des Koordinationsabzugs in der beruflichen Vorsorge
- 96.3312 n** Mo.
Rechsteiner-Basel. Wahrung der Eigentümerrechte in der beruflichen Vorsorge
- × **96.3429 n** Ip.
Rechsteiner-Basel. Rituelle Schlachtung (Schächten) von Geflügel
- 96.3432 n** Ip.
Rechsteiner-Basel. Atomkraftwerk Leibstadt
- × **96.3458 n** Po.
Rechsteiner-Basel. Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs
- * **96.3641 n** Ip.
Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atommüll-Finanzierung
- * **96.3584 n** Mo.
Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer
- * **96.3606 n** Mo.
Rechsteiner-St.Gallen. Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht
- * **96.3639 n** Mo.
Rechsteiner-St.Gallen. Entwicklung der internationalen Bahnverbindung Zürich-St. Gallen-München
- 96.3045 n** Ip.
Rennwald. Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle. Gefährdung des öffentlichen Verkehrs in der Juraregion
- 96.3139 n** Ip.
Rennwald. Multilaterales Abkommen über Investitionen
- **96.3302 n** Ip.
Rennwald. Vorgezogene Investitionen. Priorität für die Kantone mit der höchsten Arbeitslosigkeit

- × 96.3443 n Ip.
Rennwald. Erziehung, soziale Sicherheit, Gleichstellung: Schweiz fällt zurück
- 96.3444 n Po.
Rennwald. Schnellzug Delémont-Moutier-Granges-Lyss-Bern
- × 96.3464 n Po.
Rennwald. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich
- × 96.3465 n Ip.
Rennwald. Finanzierung der Arbeitslosigkeit oder wirtschaftlicher Aufschwung?
- * 96.3572 n Ip.
Rennwald. EMD und der heilige Martin
- * 96.3638 n Ip.
Rennwald. Unterhaltsbeiträge für volljährige Kinder. Steuerabzug
- × 96.3434 n Ip.
Roth-Bernasconi. Elektromagnetische Impulsstrahlungen. Biologische Auswirkungen auf Kinder und Erwachsene
- 96.3436 n Mo.
Roth-Bernasconi. Staatsausgaben und Sparmassnahmen. Auswirkungen auf die Beschäftigung
- × 96.3473 n Ip.
Roth-Bernasconi. Erfassung und Anerkennung der Familien- und Hausarbeit
- * 96.3629 n Mo.
Roth-Bernasconi. Krankenversicherung. Schutz der Personen mit Zusatzversicherung
- 96.3067 n Ip.
Ruffy. NEAT. Wie kommt man aus dem Engpass heraus?
- 96.3348 n Ip.
Ruffy. Abgabe der Archive des Schriftstellers Chesse an das schweizerische Literaturarchiv
- 96.3349 n Ip.
Ruffy. ETHL und Sprachkurse der Migros
- 96.3528 n Po.
Rychen. Krankenversicherung. Jahresfranchise
- 96.3017 n Ip.
Sandoz Marcel. Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen
- 96.3474 n Ip.
Sandoz Marcel. Investitionskredite in der Landwirtschaft
- * 96.3576 n Mo.
Sandoz Marcel. Einsatz von Giftstoffen durch die Polizei
- × 96.3064 n Ip.
Schenk. Auswertung der Drogenabgabe
- * 96.3590 n Po.
Scheurer. Schaffung einer historischen Abteilung
- 96.3351 n Mo.
Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt
- 96.3478 n Ip.
Schmid Samuel. Aufhebung des Wohneigentumsförderungsgesetzes. Konsequenzen
- 96.3479 n Ip.
Schmid Samuel. Völkerrecht. Wechsel zum Dualismus
- 96.3526 n Ip.
Schmied Walter. Informationsauftrag des Bundesrates im Bereich der Landwirtschaft
- 96.3527 n Ip.
Schmied Walter. Sicherstellung der Zukunft von Schweiz 4
- * 96.3674 n Mo.
Schmied Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB)
- * 96.3681 n Ip.
Schmied Walter. SwissNet. Rechnungstellung für nicht zustande gekommene Verbindungen
- × 94.3550 n Mo.
Seiler Hanspeter. Transparente Kostengliederung Postzeitungsdienst
- × 96.3249 n Mo.
Seiler Hanspeter. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)
Siehe Geschäft 96.3255 Mo. Reimann
- 96.3529 n Ip.
Seiler Hanspeter. Umstrukturierung Schweiz 4
- * 96.3647 n Mo.
Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen
- * 96.3678 n Ip.
Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungstaxen durch den Bund
- 95.3583 n Ip.
Semadeni. Ratifizierung der Alpenkonvention
- 96.3500 n Ip.
Semadeni. Fussgängervertretung in die Verwaltungskommission des Fonds für Verkehrssicherheit
- 96.3501 n Ip.
Semadeni. Verbesserung der Benzinqualität
- * 96.3643 n Mo.
Semadeni. Rahmenbedingungen für die Öffnung des Elektrizitätsmarktes
- 96.3256 n Ip.
Simon. Zukunft des Flughafens Genf-Cointrin
- 96.3437 n Ip.
Simon. Arzneimittelpreise
- * 96.3608 n Ip.
Simon. Medikamentenhandel auf Internet
- * 96.3583 n Po.
Speck. Neue Instrumente zur Eindämmung der Regulierungsflut
- × 96.3138 n Po.
Spielmann. Gemeinwirtschaftliche Leistungen von SBB und PTT
- × 96.3314 n Ip.
Spielmann. Der König von Saudi-Arabien und die Lex Friedrich
- 95.3621 n Po.
Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr
- × 96.3392 n Ip.
Steffen. Stopp - keine Reklamen
- 96.3394 n Ip.
Steffen. "Schöner lieben". Comic-Album der Pro Juventute
- 95.3168 n Mo.
Steiner. Koordination der Bildung im tertiären Bereich
- 96.3246 n Ip.
Strahm. Wettbewerbsorientierung und Risikominimierung beim Bau der NEAT
- 96.3347 n Po.
Strahm. Bestechungsprävention bei öffentlichen Aufträgen

- 96.3416 n Ip.**
Strahm. Ausbildung der Verantwortlichen in Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
- x **96.3438 n Po.**
Strahm. Komplementärarbeitsmarkt für Erwerbsbehinderte
 - x **96.3456 n Ip.**
Stucky. Submissionsverfahren. 2. Runde
 - * **96.3589 n Ip.**
Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke
 - 96.3264 n Po.**
Stump. Massnahmen zur Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung
 - x **96.3516 n Po.**
Suter. Kostspielige Doppelspurigkeit bei der Heilmittelkontrolle
 - **96.3530 n Ip.**
Suter. Asylrekurskommission (ARK). Präsident im Zwielicht?
 - 96.3148 n Mo.**
Teuscher. Vollumfänglicher Moorschutz im Kanton Bern
 - 96.3350 n Po.**
Teuscher. Umweltfreundlichere Autoverlade-Tarife
 - 96.3460 n Mo.**
Teuscher. Abzug von Wiedereinstiegskosten im Steuerrecht
 - * **96.3615 n Mo.**
Teuscher. Verbot von Tränengas
 - * **96.3616 n Ip.**
Teuscher. Eingezäuntes Bundesbern?
 - x **96.3289 n Ip.**
Thanei. Tarife Paketpost
 - 96.3293 n Po.**
Thanei. Überwälzung der Renovationskosten im Mietrecht
 - **96.3461 n Mo.**
Thanei. Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörde
 - **96.3462 n Mo.**
Thanei. Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren
 - * **96.3633 n Mo.**
Thanei. Renovationen
 - 96.3329 n Po.**
Thür. Freie Wahl der Pensionskasse
 - 96.3477 n Mo.**
Thür. Fonds der Pensionskassen für die Bereitstellung von Risikokapital
 - 96.3502 n Mo.**
Thür. Begrenzung des Steuerprivilegs für die 2. und 3. Säule
 - 96.3503 n Mo.**
Thür. Abschaffung des Koordinationsabzugs
 - * **96.3670 n Ip.**
Thür. Kernkraftwerk Gösgen. Plutoniumhaltige Brennelemente
 - * **96.3671 n Po.**
Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen
 - 96.3016 n Ip.**
Tschopp. Währungsreserven. Änderung der Politik
 - 96.3410 n Ip.**
Tschopp. Bundesamt für Zivilluftfahrt und kartellistische Absprachen
 - x **96.3415 n Ip.**
Tschopp. EU-Beitritt. Fahrplan
 - * **96.3450 n Ip.**
Tschopp. Kommission für Konjunkturfragen und Wettbewerbskommission. Neubelebung der Wirtschaftspolitik
 - * **96.3585 n Ip.**
Tschopp. Optimierung des schweizerischen und europäischen Eisenbahnnetzes
 - * **96.3586 n Ip.**
Tschopp. Das Bild der Schweiz im internationalen Medienspiegel
 - * **96.3588 n Po.**
Tschopp. Erwerbsausfallversicherung. Neuer Ansatz
 - * **96.3663 n Ip.**
Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehsendung "Kassensturz" von SF DRS?
 - * **96.3562 n Mo.**
Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone
 - 96.3270 n Mo.**
Vermot. Ausweitung der Arbeitsbewilligung für ausländische Tänzerinnen
 - 95.3567 n Mo.**
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau
 - x **96.3386 n Ip.**
Vollmer. Diskriminierung von Zivildienstleistenden im Bundesdienst
 - 96.3472 n Mo.**
Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern"
 - * **96.3595 n Po.**
Weber Agnes. Steuererfassungspraxis
 - * **96.3644 n Mo.**
Weber Agnes. Auflösung der NAGRA in der heutigen Form
 - * **96.3646 n Mo.**
Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes
 - **96.3424 n Ip.**
Weigelt. Parlament im Informations-Abseits?
 - 96.3439 n Mo.**
Weigelt. Öffnung des Elektrizitätsmarktes
 - 96.3508 n Mo.**
Weigelt. Kompetenzregelung zur Erläuterung von Abstimmungsvorlagen
 - x **96.3447 n Ip.**
Weyeneth. Arbeitslosigkeit in ländlichen Gebieten
 - x **96.3448 n Ip.**
Weyeneth. Preis- und Marginenentwicklung
 - 96.3422 n Ip.**
Widmer. Verkehrspolitik Seetalbahn
 - * **96.3575 n Po.**
Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission
 - 96.3445 n Mo.**
Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümerschaften
 - **96.3455 n Ip.**
Widrig. Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen
 - * **96.3581 n Ip.**
Widrig. Förderung zur Selbständigkeit
 - * **96.3601 n Ip.**
Widrig. Eidgenössische Bankenkommission und Risikokapital

- **95.3392 n Ip.**
Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard
 - **96.3431 n Ip.**
Wittenwiler. Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht
 - × **96.3495 n Ip.**
Wyss. Wirtschaftliche Landesversorgung. Neues Versorgungskonzept für Krisenzeiten
 - * **96.3645 n Ip.**
Wyss. Entkommunalisierung der kantonalen Ausgleichskassen
 - × **96.3405 n Po.**
Zapfl. Entwicklungsbericht 1986-1995
 - 95.3316 n Po.**
Zbinden. IV-Massnahmen für beeinträchtige Kinder / Jugendliche: Förderung integrativer Lösungen
 - 95.3317 n Mo.**
Zbinden. Reform des schweizerischen Universitätswesens. Bundesinitiative
 - **96.3433 n Ip.**
Zbinden. Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge
 - * **96.3642 n Po.**
Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten
 - 96.3034 n Mo.**
Ziegler. Vertreter Irans bei der UNO in Genf
 - 96.3245 n Ip.**
Ziegler. Kontrolle der Medikamentenpreise
 - 96.3441 n Ip.**
Ziegler. Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Diskriminierende Entscheide
 - 96.3452 n Mo.**
Ziegler. Abschaffung des Bankgeheimnisses
 - × **96.3490 n Ip.**
Ziegler. OSZE-Präsidentschaft und Menschenrechte in der Türkei
 - * **96.3577 n Ip.**
Ziegler. Militärische Forschung am CERN
 - * **96.3680 n Mo.**
Ziegler. Untersuchungskommission zu den nachrichtenlosen Vermögen. Ausweitung des Mandates
 - × **94.3523 n Ip.**
Ziegler Jean. Skandale bei der Union bancaire privée und der TDB in Genf
 - 95.3391 n Mo.**
Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin
 - 95.3519 n Mo.**
Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port
 - **95.3294 n Mo.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. PTT und Richtlinien der Kartellkommission betreffend Versand von Zeitungen
 - **95.3586 n Po.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente
 - **95.3628 n Ip.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Spielcasino-Gesetz. Ueberstürzte Vernehmlassung
 - **96.3044 n Po.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Verbot von Rohhypnotol
 - **96.3075 n Po.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen. Jahresbericht
 - **96.3161 n Mo.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. AHV/IV. Jährliche Rentenangepassung
 - **96.3306 n Ip.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Tourismus und Geldspiele
 - **96.3321 n Mo.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Aufhebung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung
 - **96.3353 n Po.**
(Zisyadis)-Jaquet-Berger. Ergänzungsleistungen. Rückwirkende Massnahmen
 - 96.3333 n Ip.**
Zwygart. Punktespielautomaten
 - × **96.3493 n Po.**
Zwygart. Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren
- Ständerat**
- Im Nationalrat angenommene Motionen**
- N **94.3123 n Mo.**
Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger)
 - N **94.3477 n Mo.**
Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (WAK-NR (93.461))
 - N **94.3518 n Mo.**
Nationalrat. Familienverträglichkeitsprüfung (Fraktion C)
 - N **95.3018 n Mo.**
Nationalrat. Moderne Unternehmensbesteuerung (Fraktion C)
 - × **95.3048 n Mo.**
Nationalrat. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (Fraktion R)
 - N **95.3157 n Mo.**
Nationalrat. Erteilung des Führerausweises. Nachweis der Suchtunabhängigkeit (Bortoluzzi)
 - N **95.3538 n Mo.**
Nationalrat. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen (Fasel)
 - N **95.3546 n Mo.**
Nationalrat. Reduktion des CO2-Ausstosses und Kernenergie (Fischer-Seengen)
 - N **95.3555 n Mo.**
Nationalrat. Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation (GPK-NR)
 - N **95.3579 n Mo.**
Nationalrat. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMU) (Tschopp)
 - N **95.3624 n Mo.**
Nationalrat. Mietrecht: Relativierung der Kündigungsperre (Hegetschweiler)
 - N **95.3630 n Mo.**
Nationalrat. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe (Fraktion S)
Siehe Geschäft 95.3633 Mo. Aeby
 - × **96.3000 n Mo.**
Nationalrat. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz (FK-NR)
 - × **96.3004 n Mo.**
Nationalrat. Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern (RK-NR)

- x **96.3043 n Mo.**
Nationalrat. Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetz (VVG) (Vollmer)
 - N **96.3059 n Mo.**
Nationalrat. Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Vallender)
 - N **96.3068 n Mo.**
Nationalrat. Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes (Grobet)
 - x **96.3176 n Mo.**
Nationalrat. Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern (RK-NR 93.034)
 - N **96.3186 n Mo.**
Nationalrat. Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel (WAK-NR 94.095)
 - N **96.3247 n Mo.**
Nationalrat. Umwandlung von Geld- in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs (Chiffelle)
 - x **96.3248 n Mo.**
Nationalrat. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (Deiss)
 - x **96.3250 n Mo.**
Nationalrat. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (Steiner)
 - x **96.3251 n Mo.**
Nationalrat. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (Comby)
 - N **96.3298 n Mo.**
Nationalrat. Verzicht auf überzählige Schutzzäume (Baumberger)
 - N **96.3310 n Mo.**
Nationalrat. Internationale Harmonisierung der Werbegelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio- und Fernsehen (RTVG) (Heberlein)
 - N **96.3363 n Mo.**
Nationalrat. Ausserhumane Gentechnologie, Gesetzgebung ("GEN-LEX-MOTION") (WBK-NR (95.044))
 - x **96.3370 n Mo.**
Nationalrat. Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsetzug (RK-NR (94.064))
- Vorstösse von Kommissionen**
- * **96.3598 s Po.**
FK-SR. Gewährleistung der Oberaufsicht
 - * **96.3599 s Po.**
FK-SR. Oberaufsicht des Parlamentes über die SBB
 - * **96.3600 s Po.**
FK-SR. Bundesvertreter in Verwaltungsräten
 - * **96.3556 s Mo.**
GPK-SR. Entflechtung der Verantwortlichkeiten
 - * **96.3560 s Mo.**
GPK-SR. Kreditüberschreitungen in der Bundesverwaltung
 - x **96.3378 s Emp.**
RK-SR (93.034). Vermittlung pädagogischer Grundkenntnisse als Teil der Lehrprogramme
 - x * **96.3539 s Po.**
95.067-SR. Massnahmen im Informatikbereich
 - x * **96.3540 s Po.**
95.067-SR. Massnahmen im Finanzbereich
 - x * **96.3541 s Po.**
95.067-SR. Massnahmen im Bereich Führung und Organisation
 - x * **96.3542 s Po.**
95.067-SR. Status und Organisationsform der PKB
 - x * **96.3543 s Po.**
95.067-SR. Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG-Aufsichtsbehörden
 - x * **96.3544 s Mo.**
95.067-SR. Vertrauensbildende Massnahmen
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- x **96.3425 s Ip.**
Béguin. Therapie für Drogensüchtigen. Die Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) widerspricht den Ausführungen des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG)
 - * **96.3649 s Mo.**
Béguin. Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Änderung des Strafgesetzbuches
 - * **96.3650 s Mo.**
Béguin. Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornografischer Gegenstände und Vorführungen
 - x **96.3419 s Ip.**
Bieri. Pflichtlagerhaltung
 - * **96.3685 s Emp.**
Bieri. 50 Jahre AHV im Jahre 1998. Ausgangspunkt für eine nationale Solidaritätskampagne für die soziale Sicherheit
 - * **96.3620 s Ip.**
Bisig. BVG-Versicherung von Arbeitslosentaggeldern, die im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen als "Lohn" ausbezahlt werden
 - x **94.3580 s Mo.**
Bloetzer. Förderung des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge
 - 96.3141 s Mo.**
Bloetzer. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone
 - 96.3337 s Ip.**
Bloetzer. Konzeptentscheid des Bundesrates zur Finanzausgleichsreform
 - * **96.3618 s Mo.**
Forster. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe
Siehe Geschäft 96.3613 Mo. Loeb
 - * **96.3651 s Mo.**
Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen
 - * **96.3686 s Ip.**
Inderkum. Entwicklungen auf dem Schweizer Strommarkt
 - * **96.3682 s Ip.**
Küchler. Zügige Fertigstellung von Bahn 2000. 1. Etappe
 - 96.3421 s Ip.**
Loretan Willy. Neues Luftraumüberwachungssystem "Florako". Internationaler Verbund
 - * **96.3619 s Emp.**
Maissen. Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA)
 - x **96.3449 s Emp.**
Onken. Kantonalisierung der Berufsbildung. Übung abbrechen!
 - x **96.3534 s Ip.**
Onken. Anerkennung von Fachhochschulen und Bundesbeiträge

- * **96.3652 s Mo.**
Onken. Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz
- 96.3420 s Ip.**
Plattner. ZWILAG. Bau- und Teilbetriebsbewilligung
- 96.3535 s Ip.**
Plattner. Grenzübergang für Fussgänger im Flughafen Basel/Mühlhouse/Freiburg
- * **96.3610 s Mo.**
Plattner. Nachrichtenlose Vermögen
- x **96.3489 s Po.**
Reimann. Rettung des schweizerischen Sportmuseums
- x **96.3426 s Ip.**
Rhinow. Minderheitskonvention des Europarates
- 96.3336 s Mo.**
Saudan. Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären
- 96.3399 s Ip.**
Saudan. Verwaltung des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung
- * **96.3592 s Mo.**
Saudan. Steuern. Abzug der Passivzinsen
- * **96.3593 s Po.**
Saudan. Erwerbsausfallversicherungen. Neue Überlegungen
- 96.3259 s Emp.**
Schiesser. Teilrevision der Verordnung vom 12.04.1995 über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
- x **96.3536 s Ip.**
Schoch. Leistungspflicht der Kantone bei Hospitalisierung in der Privat- oder Halbprivatabteilung
- S **96.3457 s Mo.**
Schüle. Korruptionsfälle. Gesetzgeberische Konsequenzen
- * **96.3653 s Mo.**
Schüle. Befristete steuerliche Massnahmen
- * **96.3683 s Mo.**
Seiler Bernhard. Beseitigung des Fehlbetrages in der Pensionskasse des Bundes (PKB)
- * **96.3684 s Po.**
Seiler Bernhard. Nichtakademische Berufe der Berufsgruppe "Heilbehandlung"
- x **96.3361 s Mo.**
Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz
- * **96.3654 s Ip.**
Zimmerli. Mehrwertsteuer und kantonale Abfall- und Abwasserfonds

Persönliche Vorstösse

94.3123 n Mo. Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger) (17.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, beim Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (MWStV) in Abweichung zum Entwurf vom 28. Oktober 1993 insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Generell echte Befreiung von ins Ausland erbrachten Dienstleistungen, das heisst nicht nur im Fall, dass diese Dienstleistungen durch Personen mit Wohnsitz, Sitz oder ständigem Aufenthalt im Ausland beruflich oder gewerbliech genutzt oder ausgewertet werden (Art. 15 Abs. 1 lit. g MWStV-E);
2. Streichung der Bestimmungen über die solidarische Mithaftung für geschuldete Steuern (Art. 25 MWStV-E), soweit sie über jene von Artikel 12 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) hinausgehen;
3. Verweis auf die Anwendbarkeit des VStrR und im übrigen Streichung der steuerstrafrechtlichen Sonderbestimmungen des MWStV-E;
4. explizite Staturierung der mehrwertsteuerneutralen Durchführung von Umstrukturierungen und Uebertragungen von Vermögensgesamtheiten;
5. Weiterführung des Steueraufschubs bei Einfuhren;
6. Einführung der Organschaft für die Mehrwertsteuerabrechnung inländischer Konzerne.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Binder, Blatter, Bonny, Bortoluzzi, Bührer Gerold, Bürgi, Cincera, Dettling, Ducret, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maitre, Maurer, Miesch, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Suter, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss Paul, Zölch (62)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 4, 5 und 6 abzuschreiben und die Punkte 2 und 3 abzulehnen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

12.03.1996 Nationalrat. Punkte 1, 4, 5 und 6: abgeschrieben; Punkte 2 und 3: angenommen.

94.3477 n Mo. Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (93.461)) (25.10.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb einer Frist von drei Jahren ab 1. Januar 1995 einen Entwurf zu einem Mehrwertsteuergesetz vorzulegen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.12.1994 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 93.461 Pa.IV. Dettling

94.3518 n Mo. Nationalrat. Familienverträglichkeitsprüfung (Christlichdemokratische Fraktion) (08.12.1994)

Gestützt auf Artikel 34^{quinquies} der Bundesverfassung, wonach der Bund in der Ausübung der ihm zustehenden Befugnisse und im Rahmen der Verfassung die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen hat, wird der Bundesrat gebeten, eine sogenannte Familienverträglichkeitsprüfung gesetzlich zu verankern. Die "Familienverträglichkeitsprüfung" überprüft die ganze Rechtsetzung von Parlament und Bundesrat sowie das staatliche Handeln laufend daraufhin, wie die Auswirkungen der staatlichen Tätigkeit auf die Familien sind und ob sie den Erfordernissen der Familien entsprechen. Familien sind die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft. Das staatliche Handeln muss mit den Bedürfnissen der Familien vereinbar sein.

In jeder Botschaft zu einem Gesetz, welches die Gesellschaftsordnung (Sozialversicherungen, Finanzen und Steuern, Erziehung und Bildung, Wohnen, Arbeitswelt u.a.) betrifft, ist ein Kapitel speziell den Auswirkungen, den möglichen Nebenwirkungen und späteren Folgen der beantragten Massnahmen zu widmen, zudem sind Aussagen über die voraussichtlichen Wirkungen der Massnahmen auf die Familien zu machen.

Die Familienverträglichkeitsprüfung soll folgendermassen durchgeführt werden:

- Die für den Gesetzes- oder Verordnungsentwurf zuständige Bundesstelle beschreibt selbst die Auswirkungen auf die Familie.
- Die Zentralstelle für Familienfragen (Bundesamt für Sozialversicherung) oder gegebenenfalls eine private Institution (z.B. Pro Familia) begleiten die gesetzgeberischen Vorhaben der zuständigen Bundesstellen und machen nötigenfalls Vorschläge, um die Vereinbarkeit mit den Forderungen der Familienpolitik sicherzustellen.
- Die Zentralstelle für Familienfragen überprüft den Text unter dem familienpolitischen Aspekt und klärt ab, ob alle wichtigen Bedürfnisse der Familien und Auswirkungen auf die Familien berücksichtigt sind.

Sprecherin: Grossenbacher

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

18.09.1996 Nationalrat. Annahme.

× 94.3523 n Ip. Ziegler Jean. Skandale bei der Union bancaire privée und der TDB in Genf (08.12.1994)

Seit einigen Jahren folgt bei der Union bancaire privée (UBP) und der TDB ein Skandal auf den anderen. Der letzte Skandal: vier leitende Angestellte dieser Institute sind in den USA unter Anklage gestellt worden, weil sie, zusammen mit Herrn Albert Shamma, Finanzmann in Genf, eines der bedeutendsten Geldwäschereinetze für Geld aus dem organisierten Verbrechen, das jemals aufgedeckt wurde, errichtet haben.

Ist der Bundesrat über diese Vorkommnisse im Bilde?

Warum wartet die Eidgenössische Bankenkommission mit der Schliessung von UBP und TDB, da doch ein offensichtlicher Verstoß gegen Artikel 23^{ter} des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen vorliegt?

22.02.1995 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 94.3550 n Mo. Seiler Hanspeter. Transparente Kostengliederung Postzeitungsdienst (15.12.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, durch eine sachkompetente und neutrale Stelle eine transparente Kostengliederung des Postzeitungsdienstes nach Grenzkosten und Deckungsbeiträgen erstellen zu lassen, die den zuständigen Behörden als Entscheidungsgrundlage zur Bemessung der tatsächlich notwendigen Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen dienen soll.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bischof, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bürgi, Dettling, Dreher, Fehr, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Hari, Jenni Peter, Loeb François, Maspoli, Maurer, Miesch, Neuenschwander, Raggenbass, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Vetterli, Wittenwiler (32)

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

12.12.1996 Zurückgezogen.

x 94.3580 s Mo. Bloetzer. Förderung des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (16.12.1994)

Gemäss Artikel 36^{ter} der Bundesverfassung (BV) sowie Artikel 21 und 22 des Treibstoffzollgesetzes leistet der Bund Beiträge an den Transport begleiter Motorfahrzeuge zu Tarifverbilligungen, die im verkehrs- und umweltpolitischen Interesse liegen.

Obwohl die Finanzierung der Beiträge durch zweckgebundene Treibstoffzolleinnahmen gewährleistet ist, liess sich der Bundesrat in der Anwendung der Bundesverfassung und der Gesetzesbestimmungen zunehmend von finanzpolitischen statt von verkehrs- und umweltpolitischen Überlegungen leiten, was nicht dem Sinn und Zweck der rechtlichen Grundlagen entspricht.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht:

1. ein Konzept zu erarbeiten, gemäss welchem Beiträge ausgerichtet werden, soweit die volle Eigenwirtschaftlichkeit bei verkehrs- und umweltpolitisch zweckmässigen Verladegebühren nicht erreicht wird;

2. dem Parlament die zu diesem Zwecke notwendigen Änderungen der Ausführungsgesetzgebung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Büttiker, Cavalry, Cottier, Danoth, Delalay, Flückiger, Frick, Jagmetti, Martin Jacques, Meier Josi, Rhyner, Salvioni, Schallberger, Seiler Bernhard, Simmen, Ziegler Oswald, Zimmerli
(18)

06.03.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

95.3018 n Mo. Nationalrat. Moderne Unternehmensbesteuerung (Christlichdemokratische Fraktion) (25.01.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, das steuerliche Umfeld für Unternehmen in der Schweiz einer eingehenden Ueberprüfung zu unterziehen und eine im internationalen, insbesondere europäischen Vergleich zeitgerechte Unternehmensbesteuerung auszuarbeiten.

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Die erarbeiteten Massnahmen oder Lösungsvorschläge haben den Spezifitäten der schweizerischen kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) und Industrien besonders Rechnung zu tragen, ihre Konkurrenzfähigkeit international zu stärken sowie ihre steuerliche Belastung abzubauen.

2. Die renditenunabhängige, proportionale Besteuerung ist einzuführen und die Abschaffung der Kapitalsteuer zu prüfen.

3. Es sind Massnahmen zu treffen, die eine steuerneutrale grenzüberschreitende Umstrukturierung von schweizerischen Unternehmen ermöglicht.

4. Zur Verbesserung des Standortattraktivität der Unternehmensgruppen ist die Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernverbund zuzulassen.

5. Die Emissionsabgaben auf Eigenkapital sind auf das Niveau der Europäischen Union herabzusetzen.

6. Die steuerliche Doppelbelastung von Gesellschaft und Aktienkapital bei der Gewinnausschüttung ist zu mildern.

7. Bestehende Steuererleichterungen zugunsten von Jungunternehmern sind auszubauen.

8. Der Generationenwechsel in einem Familienbetrieb ist durch fiskalische Vorkehrungen zu vereinfachen mit dem Ziel, steuerlich bedingten Substanzverlust bei der Regelung der Unternehmensnachfolge weitgehend zu vermeiden.

Sprecher: Oehler

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

11.03.1996 Nationalrat. Annahme.

x 95.3048 n Mo. Nationalrat. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (Freisinnig-demokratische Fraktion) (02.02.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorarbeiten für die nächste AHV-Revision in Angriff zu nehmen. Das Ziel dieser Revision muss sein, die Finanzierung der AHV mit einer für die Volkswirtschaft vertretbaren Belastung auch im nächsten Jahrhundert sicherzustellen. Sie soll noch vor Ende der kommenden Legislaturperiode verabschiedet werden können.

Dabei sollen die Lohnprozente generell nicht angehoben werden, hingegen wird das auf Verfassungsstufe reservierte Mehrwertsteuerprozent für die Kosten der demographischen Entwicklung zu beanspruchen sein. Soweit diese Haupteinnahmeketten der AHV nicht ausreichen, den längerfristigen Finanzbedarf der AHV zu decken, sind im Rahmen dieser Revision weitere Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, gestützt auf eine gewisse Opfersymmetrie zwischen Finanzierungs- und Bezügerseite, eine ausgewogene Vorlage zu erreichen.

Sprecherin: Heberlein

05.04.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.06.1996 Nationalrat. Annahme.

12.12.1996 Ständerat. Annahme.

95.3053 n Po. Meier Samuel. Schliessung von unrentablen PTT-Poststellen (03.02.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Generaldirektion der PTT dahingehend seinen Einfluss geltend zu machen,

- dass die PTT dem Leistungsauftrag zur flächendeckenden Postversorgung verfassungsgerecht nachleben;
- dass die PTT dem Abbau des "Dienstes am Kunden" infolge Schliessung von Poststellen im ganzen Land und insbesondere auf dem Gebiet des Kantons Aargau unverzüglich Einhalt gebieten;
- dass allfällige notwendige Rationalisierungsmassnahmen prioritätär im Bereich der Zentralverwaltung und der Kreispostverwaltungen und nicht im Bereich der Poststellen und des Zustelldienstes vorzunehmen sind.

12.04.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

12.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 95.3059 n Ip. Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung (03.02.1995)

Bisher oblag die Aufgabe der Strafuntersuchung im Fernmeldebereich der Sektion Funküberwachung der Generaldirektion PTT. Sie umfasste 19 Arbeitsstellen. Auf Grund des Fernmeldegesetzes und eines Bundesgerichtsentscheides vom 11. August 1994 ist diese Aufgabe an das neugeschaffene Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) übergegangen. Diese Uebertragung ist richtig, weil eine Entflechtung der Strafuntersuchung von den übrigen Tätigkeiten der PTT geboten ist. Die PTT soll nicht "Richter in eigener Sache" sein. Unverständlich ist aber, dass diese Aufgabe künftig von 31 (einunddreissig!) statt 19 Beamten wahrgenommen werden soll. Wie die Ausschreibung in "Die Stelle" zeigt, werden diese Posten teilweise wesentlich höher eingestuft.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was rechtfertigt diesen Mehraufwand punkto
 - a. Anzahl Stellen
 - b. Einstufung in hohe Klassen?
2. Wie hoch ist dieser Mehraufwand (auch unter Berücksichtigung des vermehrten Raumbedarfes und der Instrumentarschaffung) pro Jahr?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass in einer Zeit der versprochenen Deregulierung und Rationalisierung in der Verwaltung diese Aufblähung des Apparates fehl am Platze ist?

12.04.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3087 n lp. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Fakten zur Bahn 2000 und NEAT (06.03.1995)

Viele Fragen sind offen, viele Abklärungen nicht beendet, und die Verunsicherung in der Bevölkerung ist riesengross. Mit einer offenen Informationspolitik zu Bahn 2000 und NEAT muss der Bundesrat das Vertrauen der Bevölkerung erarbeiten und verbessern.

1. Wie stellt der Bundesrat allfällige den Energiebedarf ab dem Jahre 2000 für die NEAT und Bahn 2000 sicher?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Transitverkehr der NEAT durch die benachbarten Länder mit demselben Ausbaustandard aufgenommen wird?

3. Wie will der Bundesrat die Finanzierung für die von ihm vorgeschlagene Linienführung von NEAT und Bahn 2000 sicherstellen?

4. Wann kann die Bevölkerung mit einem vom Gesamtbundesrat verabschiedeten Gesamtverkehrskonzept rechnen?

Sprecher: Giezendanner

12.06.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3101 n lp. Grüne Fraktion. Waldsterben. Verschlimmerung (07.03.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat über die stetige Zunahme der Waldschäden und über die massive Ueberschreitung der ökologischen Bodenbelastungsgrenzen besorgt?

2. Ist der Bundesrat bereit, seiner Sorge mit einem Massnahmenkatalog entgegenzuwirken? Wo allenfalls setzt der Bundesrat seine Prioritäten?

3. Ist der Bundesrat bereit, das Luftreinhaltekonzzept beschleunigt umzusetzen?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Kantone zur zügigen Umsetzung der kantonalen Massnahmenpläne zur Luftreinhalte-Verordnung anzuhalten und sie dabei zu unterstützen?

5. Ist der Bundesrat bereit, die Vorlage für eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe dem Parlament beschleunigt zu unterbreiten? Wann kann das Parlament damit rechnen?

6. Ist der Bundesrat bereit, die Vorlage über die CO²-Abgabe dem Parlament beschleunigt zuzuleiten? Wann kann das Parlament damit rechnen?

7. Wie kann die Förderung der Energieeffizienz verbessert werden? Welche Verbrauchsvorschriften und welche Massnahmen im technischen Bereich bezüglich Abgasvorschriften bei Personen- und Lastwagen gedenkt der Bundesrat zusätzlich zu ergreifen?

8. Welche Einsparung an NO^X könnte durch die flächendeckende und ganzjährige Einführung von Tempo 100 auf Autobahnen erzielt werden?

9. Welche Massnahmen will der Bundesrat prioritär ergreifen, um dem Ziel der Kostenwahrheit im Verkehr näherzukommen?

10. Wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Bundesrat dem Verfassungsauftrag der Alpen-Initiative, insbesondere von Artikel 36 Absatz 1, nachzukommen?

11. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die Subventionskürzungen für die Jungwaldpflege kurzsichtig sind und aufgehoben werden müssen?

12. Wo waren in den letzten Jahren zusätzliche Verbauungen aufgrund von Waldschäden nötig geworden? Können deren Kosten beziffert werden?

13. Ist der Bundesrat bereit, sein Zögern betreffend Alpenkonvention aufzugeben und jetzt umgehend eine Botschaft zu deren Ratifikation vorzulegen?

14. Fragen zur Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft in Birmensdorf (WSL): Gedenkt der Bundesrat den Führungsstil und die Forschungsrichtung der WSL zu überprüfen? Müsste der Ursachenforschung nicht mehr Gewicht gegeben werden? Wieso konnte der frühere Aufsichtsrat ausgebootet werden? Wem ist die Aufsicht über die Verwendung der der WSL zugesprochenen Gelder übertragen?

15. Hält der Bundesrat die verharmlosende Informationspolitik der WSL für angebracht? Wie weit führt diese zum gegenwärtigen Desinteresse bei der Bevölkerung? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die Problematik des Waldsterbens nicht noch mehr verdrängt wird?

Sprecherin: Gonseth

27.06.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3108 n Mo. Gonseth. Wald-, Schnee- und Landschaftsforschung (09.03.1995)

Im Interesse einer umfassenden Information und eines effizienten Mitteleinsatzes wird der Bundesrat aufgefordert:

1. Unter Bezug nationaler und internationaler Experten ist ein Bericht zu erstellen, der umfassend über den aktuellen nationalen und internationalen Stand des Wissens über Ursachen der Waldschäden Auskunft gibt.

2. Die Bundesmittel im Bereich Waldschadenforschung und -erhebung sollen inskünftig pluralistischer eingesetzt werden. Zur Förderung einer gesunden Konkurrenzsituation auch im Forschungsbereich soll ein Teil der jetzigen Forschungsmittel für Aufträge an andere nationale und internationale Forschungsgruppen eingesetzt werden. Dabei sind diese Forschungsaufträge von einer von der WSL unabhängigen Instanz zu vergeben.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bircher Peter, Bischof, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Danuser, Dormann, Eggenthaler, Eymann Christoph, Fasel, von Felten, Fischer-Sursee, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jaeger, Jöri, Keller Anton, Leemann, Maeder, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Schmid Peter, Segmüller, Seiler Rolf, Singeisen, Stalder, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Züger, Zwygart (45)

06.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3157 n Mo. Nationalrat. Erteilung des Führerausweises. Nachweis der Suchtunabhängigkeit (Bortoluzzi) (23.03.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen,

- die vom Bewerber um einen Lernfahr- bzw. Führerausweis die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen, welcher eine Suchtunabhängigkeit im Sinne von Artikel 14 Absatz 2 Litera c SVG bezeugt;

- die im Falle eines ärztlichen Befundes, der eine Suchtabhängigkeit nicht mit grosser Wahrscheinlichkeit ausschliessen kann, die Anordnung von weiter gehenden, geeigneten medizinischen Untersuchungen vorsehen;

- gemäss welchen die Verweigerung von weiteren medizinischen Untersuchungen durch den Bewerber die Nichterteilung der Lernfahr- bzw. Führerausweises zur Folge hat.

Ferner wird er aufgefordert, Massnahmen zu treffen,

- die es erlauben, die Ausstellung des ärztlichen Attestes zu einem günstigen, allgemeingültigen Tarif (analog der Prüfung des Sehvermögens gemäss Art. 7 VZV) vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aubry, Binder, Blocher, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Hari, Hess Otto, Iten Joseph, Jaeger, Jenni Peter, Kern, Leu Josef, Maurer, Moser, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Segmüller, Seiler Hanspeter, Stalder, Steffen, Steinemann, Vetterli, Weyeneth
(31)

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Rechtsfragen

05.06.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3163 n Mo. Keller Rudolf. Defizite beim Vollzug des Tierschutzgesetzes (23.03.1995)

Immer mehr zeigt sich, dass unser Land zwar ein gutes Tierschutzgesetz hat, dass sich aber viele schlicht nicht an die entsprechenden Tierschutzbestimmungen halten. Tierquälereien, untiergemäße Tierhaltung, fragwürdige Tiertransporte, noch immer ungenügend eingehaltene Bestimmungen in den Schlachthöfen sind nur einige Stichworte in diesem Zusammenhang. Es fehlt offensichtlich am Vollzug dieses Gesetzes!

Der Bundesrat wird daher beauftragt, die zuständigen Instanzen anzuweisen, konsequent einzugreifen und dafür zu sorgen, dass das Tierschutzgesetz ohne Wenn und Aber vollzogen wird.

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

95.3168 n Mo. Steiner. Koordination der Bildung im tertiären Bereich (24.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bildung im tertiären Bereich (Hochschulen, höhere Berufsausbildung) in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu koordinieren und ein Konzept vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Bonny, Bundi, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, Dettling, Fehr, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Gadien, Giger, Grossenbacher, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Mamie, Mühlmann, Robert, Scheurer Rémy, Schweingruber, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Tschopp, Tschuppert Karl, Wanner, Wick, Wittenwiler, Zbinden
(32)

24.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3174 n Mo. Hollenstein. Integrales Konzept NEAT/Bahn 2000 (24.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den SBB und den Konzessionierten Transportunternehmen (KTU) ein Konzept für die Groberschliessung der ganzen Schweiz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erarbeiten. Dieses soll auf der Philosophie von Bahn 2000 (Takt/Knoten mit optimalen Anschlüssen) aufbauen und als Planungsvorgabe für die baulichen Massnahmen (insbesondere Bahn 2000 und NEAT) dienen.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bircher Peter, Bugnon, Bühlmann, Columberg, Diener, Dünki, von Felten, Giger, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Meier Hans, Misteli, Ostermann, Robert, Schmid Peter, Schmidhalter, Seiler Rolf, Singeisen, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Weder Hansjürg, Zwygart
(29)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3223 n Ip. Pini. NEAT. Linie Basel - Chiasso (07.06.1995)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie ist im Juni 1995 der genaue Stand der NEAT-Strecke Basel-Chiasso?

2. Wird beim Bau der NEAT der Volksabstimmung vom 27. September 1992 Rechnung getragen?

3. Wieviel Geld wurde bisher insgesamt ausgegeben für:

a. die Gesamtplanung (inklusive geologische Untersuchungen!) der beiden NEAT-Linien;

b. eisenbahn- und bautechnische Untersuchungen und Planung für die Erstellung der beiden NEAT-Linien?

c. wie viele Ingenieurgemeinschaften befassen sich mit der regionalen und interregionalen Projektierung der beiden NEAT-Linien (Gotthard - Lötschberg)?

18.09.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3224 n Ip. Pini. Telecom Schweiz. Telefonnummern und Angaben in italienischer Sprache (07.06.1995)

Gestützt auf das Geschäftsreglement frage ich den Bundesrat:

1. Hat er Kenntnis vom wachsenden Unmut, der sich unter den Benutzern des neuen Telefonystems der Telecom breitmacht?

2. Nach der Intervention von alt Nationalrat Barchi sind die Telefonbücher verbessert worden.

3. Meint er nicht auch, dass Hotels, Restaurants und Bars nur unter italienischen Bezeichnungen aufgeführt werden dürfen und dass auf das "siehe unter" zu verzichten ist?

4. Ist er nicht auch der Ansicht, die Telefonbücher sollten auch für Bürger über dreissig Jahren lesbar sein, damit diese nicht über die Nummer 111 Hilfe anfordern müssen?

23.08.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3229 n Ip. Baumberger. Brüttemer Tunnel (07.06.1995)

Nachdem der Bau des sogenannten Brüttemer Tunnels auf die 2. Etappe von "Bahn 2000" verschoben wurde, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnten sich Bundesrat und SBB als 1. Etappe der unabdingbaren Kapazitätserweiterung zwischen Flughafen/Effretikon und Winterthur den Bau eines 3. Geleises auf dem Trassee der ehemaligen Nationalbahn vorstellen? Wie hoch wäre der Kapazitätsgewinn, bzw. welche der in der seinerzeitigen Abstimmungsvorlage versprochenen Zielsetzungen des Brüttemer Tunnels könnten mit welcher Kostenersparnis so realisiert werden?

2. Wäre der Bau eines kurzen "Birchtunnels" ab Verflechtungsbauwerk "Hürlstein" zur Umfahrung von Effretikon und zur Entflechtung von Fernverkehr und S-Bahn zwischen Winterthur und Zürich sowie die anschliessende Realisierung eines 4. Geleises zwischen dem Tunnel und Winterthur allenfalls eine valable Variante zum Brüttemer Tunnel? Welches wären die Vor- bzw. Nachteile?

3. Liesse sich entsprechend der Studie Romann die Frage der Einführung der Neubaustrecken in den Bahnhof Winterthur befriedigender lösen, und/oder sollten zur Erhöhung der Kapazität im Bahnhof Winterthur nicht zweckmässigerweise die S-Bahnlinien der Region als Durchmesserlinien geführt werden?

Mitunterzeichner: Binder

(1)

30.08.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3248 n Po. Pini. Kontrollierter Import von Hasen

(09.06.1995)

Das hier zur Diskussion stehende Problem muss dringend einer positiven Lösung zugeführt werden. Nach der ablehnenden Stellung

lungnahme des Bundesrat zu meinem Postulat vom 16. Juni 1994 (94.3253) verlange ich deshalb mit dem vorliegenden Postulat erneut, dass die Regierung den ganzen Problemkreis untersuchen lässt. Insbesondere gilt es:

1. die Veränderungen in den Umweltverhältnissen des Kantons Tessin unter dem Gesichtspunkt der Jagd zu untersuchen;
2. die Voraussetzungen für die geforderte Einfuhr von Wild zu überprüfen, das im Kanton Tessin ausgesetzt werden soll;
3. der vom Tessiner Jagdverband wiederholt erhobenen Forderung nach einer kontrollierten Einfuhr von Hasen nachzukommen;
4. insbesondere der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das geltende Jagdgesetz die Einfuhr von Hasen zulässt;
5. zu überprüfen, ob sich die kantonalen Behörden und die Importeure an die Vorschriften halten, die das Bundesamt für Veterinärwesen in seinem Kreisschreiben vom 6. Dezember 1988 aufgestellt hat.

Mitunterzeichner: Caccia (1)

30.08.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3276 n Mo. Pini. Ergänzungsleistungssystem. Totalrevision (19.06.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, nach der Volksabstimmung über die 10. AHV-Revision die Gesetzgebung über die Ergänzungsleistungen einer Totalrevision zu unterziehen.

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3294 n Mo. (Zisyadis)-Jaquet-Berger. PTT und Richtlinien der Kartellkommission betreffend Versand von Zeitungen (21.06.1995)

Als Konsequenz ihres Berichtes über die Pressekonzentration in der Schweiz hat die Kartellkommission für Verteilunternehmen von Zeitungen und Zeitschriften einen allgemeinen Verhaltenskodex ausgearbeitet. Ich ersuche den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass auch die PTT als Regiebetrieb des Bundes diesen Kodex befolgen. Seit dem April 1995 können gewisse Zeitungen - oder vielmehr eine Auswahl gewisser Zeitungen - an den Postschaltern gekauft werden. Die PTT haben mit dieser Aktion in der Innerschweiz und der Ostschweiz begonnen, wollen sie aber im kommenden Winter auf das ganze Land ausdehnen.

Vom Umstand abgesehen, dass hier gegenüber einem Wirtschaftszweig, der vorwiegend aus kleinen, mit Schwierigkeiten kämpfenden Familienunternehmen besteht, unlauterer Wettbewerb vorliegt, verstösst der Regiebetrieb des Bundes auch gegen den allgemeinen Verhaltenskodex der Kartellkommission. Dieser Kodex legt ganz klar fest, dass das Verteilunternehmen alle Verleger gleich behandeln muss. Die PTT haben aber den festen Willen, eine Auswahl nach dem Gesichtspunkt der Rentabilität, und nicht ein pluralistisches Angebot, das verschiedensten Erwartungen gerecht wird, durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bugnon, Carobbio, de Dardel, Ostermann (5)

05.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

95.3302 n Mo. Raggenbass. Güterverkehr. Vollzugsverordnung zum Eisenbahngesetz. (22.06.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. dafür zu sorgen, dass in der zurzeit in "Konsultation" befindlichen Vollzugsverordnung über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz dem Sinn und Geist der Parlamentsbeschlüsse für das neue Eisenbahngesetz (EBG), insbesondere bezüglich der Verbindlichkeit des finanziellen Engagements des Bundes, Nachachtung verschafft wird;

2. für den Bereich Güterverkehr die notwendigen Abklärungen zu veranlassen und das in diversen Vernehmlassungen zum SBB-Leitbild verlangte Strategiekonzept für den (Inland-, Import-, Export-) Güterverkehr zusammen mit den von ihm selbst verlangten zusätzlichen Abklärungen für eine mutigere Bahnreform vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Béguelin, Columberg, Engler, Früh, Herzog, Hess Otto, Leuenberger Ernst, Rutishauser, Steinegger, Wanner (11)

11.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3303 n Ip. Raggenbass. Grenzlandgewerbe (22.06.1995)

Ich frage den Bundesrat an:

1. wie er die Lage des schweizerischen Grenzlandgewerbes beurteilt;
2. ob und in welcher Form er mit den Grenzkantonen die offliegenden Probleme angegangen hat bzw. noch angehen wird;
3. ob sich aufgrund der bestehenden Gesetzgebung Möglichkeiten ergeben, um die Wettbewerbsposition des Grenzlandgewerbes zu verbessern;
4. ob sonstige Massnahmen ergriffen werden können, welche die Wettbewerbsposition des Grenzlandgewerbes verbessern könnten;
5. ob beispielsweise die Möglichkeit einer Ausweitung der Geltungsbereiche des Bundesbeschlusses über wirtschaftlich bedrohte Regionen auf die Grenzregionen besteht.

18.09.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3304 n Mo. Baumberger. Bessere Eigentumsstreuung durch Stockwerkeigentum (22.06.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, abzuklären und anschliessend Bericht und Antrag zu erstatten über die möglichen Massnahmen und die notwendigen Gesetzesänderungen, um dem Verfassungsauftrag zur Förderung des Wohn- und Grundeigentums auch und gerade im Bereich der Bildung von und der Umwandlung in Stockwerkeigentum nachzukommen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Dettling, Ducret, Gysin, Hegetschweiler, Iten Joseph, Kühne, Leu Josef, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rychen, Schmid Samuel, Schweingruber, Steiner, Wick (15)

25.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3316 n Po. Zbinden. IV-Massnahmen für beeinträchtigte Kinder / Jugendliche: Förderung integrativer Lösungen (22.06.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch entsprechende gesetzliche Anschlussmassnahmen (Weisungen, Kreisschreiben, u.a.m.) die Eltern von beeinträchtigten Kindern/Jugendlichen mit IV-Status bei ihrer Integrationsarbeit systematisch zu unterstützen, und zwar:

- indem deren behindertenspezifische Vereinigungen jeweils von Beginn weg in die Ausarbeitung der sie tangierenden Erlasse miteinbezogen werden (ad-hoc-Kommissionen). Das gilt auch für Vereinigungen, die im Aufbau sind und noch keinen hohen und flächendeckenden Organisationsgrad aufweisen;
- indem in begründeten Fällen Therapiegutschriften und Kostenbeteiligungen an Privatschulen gesprochen werden.

16.08.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3317 n Mo. Zbinden. Reform des schweizerischen Universitätswesens. Bundesinitiative (22.06.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle seine gesetzlichen, finanziellen und fachlichen Möglichkeiten gezielt auszuschöpfen, um - zusammen mit den Kantonen - die Initiative für eine systematische und umfassende Reform des schweizerischen Universitätswesens zu ergreifen.

Dabei haben sich die auf engstem Raum angesiedelten autonomen Universitäten als Teil eines "universitären Verbundsystems Schweiz" zu verstehen, das durch Arbeitsteilungen und Schwerpunktgebiete die Gesamtkompetenz erhöht und sich sinnvoll mit dem zurzeit entstehenden Fachhochschulsystem verbindet. Planung und Realisierung der Reform sind zu koordinieren. Die bereits bestehenden Innovationsimpulse des Schweizerischen Wissenschaftsrates gehören berücksichtigt.

Die Reforminitiative soll in erster Linie durch die Integration neuer Erkenntnisse, Methoden und Technologien in den Bereichen

- Universitätsorganisation/-betriebsführung;
- Universitätsdidaktik / Forschungsmanagement;
- universitär angewandte Telekommunikation / Informatik;
- Studienplanung / rekurrente Bildung

geprägt werden.

25.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3334 n Ip. Hegetschweiler. Zunahme der Verkehrsbelastung im Raum Birmensdorf / Bezirk Affoltern (23.06.1995)

Die prekäre Verkehrssituation in Birmensdorf und im Bezirk Affoltern und die Tatsache, dass der Baubeginn an der Südumfahrung von Zürich (N 4 und N 20) weiterhin durch hängige Bundesgerichtsverfahren blockiert ist, veranlassen mich zu folgenden Fragen:

1. Ist das 5. langfristige Nationalstrassen-Bauprogramm vom Bundesrat genehmigt?
2. Um wieviel sind darin, trotz Erhöhung des Benzinzollzuschlags um 20 Rappen, die durchschnittlichen jährlichen Baukredite gegenüber dem 4. Bauprogramm gekürzt worden?
3. Wann kann aufgrund des aktuellen Bauprogramms mit der Fertigstellung der N 4, des Uetlibergtunnels und der N 20 gerechnet werden?
4. Gibt es Möglichkeiten, die Inbetriebnahme zu beschleunigen; wenn ja, welche?
5. Gibt es Schätzungen, um wieviel Fahrzeuge pro Tag oder Prozent der Verkehr durch Birmensdorf und die betroffenen Aemtler Dörfer zunehmen wird, wenn die N 3 (Frick-Bözberg-Birrfeld) Mitte 1996 in Betrieb genommen wird?
6. Die Eröffnung des bereits vor rund 20 Jahren erstellten N 4-Teilstücks Cham-Knonau ist vom Bundesrat schon 1987 beschlossen worden. Wann ist mit dem Vollzug dieses Bundesbeschlusses zu rechnen? Wieviel Mehrverkehr ist auf der Achse Knonau-Birmensdorf nach der Eröffnung zu erwarten?
7. Ueber 20 000 Autos fahren täglich durch Birmensdorf; das Verkehrsaufkommen ist damit grösser als am Gotthard, wo - abgesehen vom Tunnel selber - durchgehend eine vierspurige Autobahn besteht. Wo liegt nach Auffassung des Bundesrates die oberste Kapazitätsgrenze der betroffenen Ortsdurchfahrten?
8. Sind eigentliche Verkehrszusammenbrüche zu erwarten? Ab wann?
9. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um für die Bevölkerung die unerträgliche Situation zu verbessern?

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3348 n Mo. Nabholz. Delegierte(r) für Behindertenfragen (23.06.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des bestehenden Stellenetats die Stelle eines oder einer Delegierten für Behindertenfragen zu schaffen, die departementsübergreifend alle behindertenrelevanten Geschäfte innerhalb der Bundesverwaltung, aber auch im Grenzbereich zwischen Aufgaben des Bundes und der Kantone sowie privater Institutionen der Invalidenhilfe prüft, koordiniert, berät und Empfehlungen ausarbeitet.

Mitunterzeichnende: Aubry, Béguelin, Bonny, Bührer Gerold, Camponovo, Comby, Dormann, Eymann Christoph, Fasel, Fritschi Oscar, Gadiot, Grendelmeier, Hafner Ursula, Heberlein, Hegetschweiler, Hollenstein, Leemann, Loeb François, Misteli, Philipona, Ruffy, Rutishauser, Sandoz, Schmidhalter, Stamm Judith, Suter, Tschopp, Wanner, Wick, Wittenwiler
(30)

25.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3360 n Ip. Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates (18.09.1995)

Mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Zürcher Kantonsrat, trotz ablehnender Stellungnahme des Regierungsrates, eine parlamentarische Initiative gutgeheissen hat, wonach die Nichthochschulkantone für die gesamten Kosten ihrer Kantonsangehörigen, die an der Universität Zürich studieren, aufkommen müssen.

Die höhere Bildung, die von den Hochschulkantonen getragen wird, gehört zu den vordringlichsten nationalen Aufgaben. Ist der Bundesrat bereit:

1. die Unterstützung für die kantonalen Universitäten ab 1999 (Inkrafttreten der 4. Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge) wesentlich zu verstärken, indem er ihnen auf dem Budgetweg Pauschalbeiträge gewährt, damit sie ihre Verantwortung auf diesem Gebiet voll wahrnehmen können, und indem er für eine bessere Koordination sorgt?
2. beim Kanton Zürich vorstellig zu werden, damit er die eidgenössische Solidarität in diesem wichtigen Bereich der höheren Ausbildung nicht gefährdet, und ihn zu ersuchen, zur Ausbildung von Studierenden aus andern Kantonen weiterhin seinen Beitrag zu leisten?

Mitunterzeichnende: Darbellay, Deiss, Jeanprêtre, Langenberger, Pidoux, Scheurer Rémy, Schweingruber, Suter, Tschopp
(9)

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3365 n Ip. Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen - Bern - Genf (19.09.1995)

Im Juni haben die SBB im Fahrplankonzept ihre Pläne für die nächsten Jahre vorgestellt. Nebst des positiv zu bewertenden Halbstundentaktes sind für den Kanton St. Gallen verschiedene Schlechterstellungen im SBB-Angebot und Reisekomfort vorgesehen. Das stündliche Intercity-Angebot St.Gallen-Bern-Genf soll den Verbindungen ins Berner Oberland geopfert werden. Der Bundesrat begründet diese Neuerung mit der grossen Nachfrage aus der Ostschweiz ins Berner Oberland. Diese Annahme trifft vermutlich für Reisende ab Flughafen Kloten, nicht aber für Reisende aus St.Gallen und dem Rheintal zu. Mit der geplanten Aufhebung der stündlichen Intercity-Verbindungen via Bern nach Genf wird der Kanton St.Gallen und die beiden Appenzell von der wichtigen Ost-West-Achse Zürich-Bern-Genf abgeschnitten. Ab dem Jahr 2001 ist der Stundentakt ohne Umsteigen nach Bern nicht mehr gewährleistet. Ab dem Jahr 2003 hätten Reisende von St.Gallen nur noch im Zwei-Stunden-Takt Direktzüge nach Bern. Die Ostschweiz verdient aber eine bessere Lösung.

Des weiteren ist inakzeptabel, dass in den vorgesehenen Zügen von St.Gallen über Bern nach Interlaken keine Speisewagen

mehr verkehren sollen. Auch gegen diese Komforteinbusse wehren wir uns.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich die Forderung, das Konzept zu überarbeiten und den Bedürfnissen der Kantone St.Gallen und beider Appenzell anzupassen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet und beurteilt der Bundesrat die geplante Verschlechterung und Komforteinbusse im vorgeschlagenen Angebotskonzept?

2. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die im Zusammenhang mit der Bahn 2000 -Diskussion gemachten Versprechungen eingehalten werden und St.Gallen weiterhin mit stündlichen Direktverbindungen nach Bern-Genf bedient wird?

3. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass auch nach 1996 für die Fahrt von St.Gallen nach Bern (nach Interlaken) Speisewagen eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Caspar-Hutter, David, Diener, Eberhard, Engler, Fehr, Früh, Giger, Kühne, Maeder, Oehler, Rechsteiner, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid Peter, Segmüller (16)

24.04.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3373 s Mo. Ständerat. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Erweiterung der kantonalen Kompetenzen (Martin Jacques) (19.09.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Kammern einen Revisionsentwurf zum Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vorzulegen, mit der den Kantonen, die dies wünschen, erlaubt wird:

a. auf dem Weg der Gesetzgebung die notwendigen Vollzugsbestimmungen zu erlassen, damit:

- der Erwerb eines Grundstücks durch eine ausländischen Person, die einen nach den Vorschriften der Fremdenpolizei gültigen Wohnsitz im Grundstückskanton hat, direkt im Grundbuch eingetragen werden kann;

- der Erwerb eines Grundstücks durch eine Unternehmung, die rechtmässig im Handelsregister des Grundstückskantons eingetragen ist, mit dem Vermerk in das Grundbuch eingetragen werden kann, dass das betreffende Grundstück für die besonderen Bedürfnisse dieser Unternehmung verwendet werden muss.

b. in den Genuss eines zusätzlichen Reservekontingentes für Ferienwohnungen oder Wohnungen in Apparthotels zu kommen, auf das sie zurückgreifen können, wenn dies ihr wirtschaftliches Interesse verlangt.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bloetzer, Carnat, Coutau, Iten Andreas, Reymond (6)

NR Kommission für Rechtsfragen

12.12.1995 Ständerat. Annahme.

95.3375 n Ip. Baumberger. Struktur der Fachhochschulen (20.09.1995)

Gemäss Artikel 11 des Fachhochschulgesetzes bedarf die Einrichtung und Führung einer FHS der Genehmigung des Bundesrates. Die Genehmigung wird erteilt, wenn die FHS unter anderem "zweckmässig organisiert" ist. In seiner Botschaft geht der Bundesrat von einer kritischen Grösse von 500 Studierenden und dementsprechend von zehn bis zwölf Fachhochschulen in der Schweiz aus. Um diese "kritische Grösse" zu erreichen, bemühen sich teils wesentlich kleinere Schulen um organisatorische Verbindungen. Räumliche Trennung und komplexe Hierarchien werden sich indessen für die hochschulwesentliche Eigenverantwortung und Autonomie der neuen FHS nachteilig auswirken und deren Betrieb erschweren. Flache, dem Gesetzesauftrag angepasste Strukturen sind notwendig. Im Hinblick auf die Auslegung von Artikel 11 des FHSG ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die eingangs dargelegten Ueberlegungen zu den anzustrebenden Fachhochschulstrukturen?

2. Ist er unter diesen Umständen bereit, jenen Fachhochschulen, welche bereits heute die gesetzlichen Anforderungen (auch hinsichtlich der "kritischen Grösse") erfüllen, die Genehmigung ohne weitere Auflagen zu erteilen?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass "Holdingstrukturen" nur soweit sinnvoll sind, als verschiedene Studienrichtungen örtlich dezentral geführt werden, nicht jedoch so, dass überall "ein wenig Hochschule gemacht" wird? 4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass wir neben Fachhochschulen auch Ausbildungsstätten benötigen, welche untere und mittlere Kader ausbilden, wofür bereits bestehende dezentrale Schulen hervorragend situiert und qualifiziert sind?

Mitunterzeichnende: Binder, Bührer Gerold, Fehr, Grossenbacher, Heberlein, Leuenberger Moritz, Maurer, Seiler Rolf, Steffen, Wick (10)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3386 s Mo. Ständerat. Aenderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland unterstützt durch flankierende Massnahmen (Kommission für Rechtsfragen SR (93.426)) (26.09.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) im Sinne der Schlussfolgerungen des Berichtes der Kommission Füeg (Bericht der Expertenkommission für die Prüfung der Folgen einer Aufhebung des BewG vom April 1995) wie folgt zu ändern:

Der Bundesrat bezeichnet die Kantone, für deren Gebiet die Bewiligungspflicht aufgehoben werden kann, sofern sie oder die betroffenen Gemeinden durch raumplanerische, fiskalische oder im Rahmen der vom Bund zu erlassenden Vorschriften andere Massnahmen ergreifen, um unerwünschte Entwicklungen im Ferien- und Zweitwohnungsbau aufzufangen.

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Rechtsfragen

03.10.1995 Ständerat. Die Diskussion wird verschoben.

12.12.1995 Ständerat. Annahme.

95.3390 n Po. Pini. AlpTransit Gotthard Süd. Verlegung der Projektleitung nach Biasca (26.09.1995)

Der Bundesrat hat am 27. April 1994 beantragt, meinem Postulat vom 2. März 1994 für die Verlegung der Kreisdirektion II der SBB und insbesondere der Projektleitung AlpTransit Gotthard Süd nach Biasca keine Folge zu geben. Mit diesem Postulat komme ich auf die zweite Forderung, die Verlegung der Projektleitung nach Biasca, zurück.

Dies aus folgenden Gründen:

1. Die Alternativen des Tessiner Regierungsrates und des Gruppo di riflessione AlpTransit Ticino wurden - insbesondere von der technischen Arbeitsgruppe NEAT, die vom Bundesrat eingesetzt wurde - nicht berücksichtigt.

2. Aus psychologischen und politischen Gründen ist die Verlegung der Projektleitung AlpTransit nach Biasca, dem "moralischen und geographischen" Hauptort der Region der Tre Valli, heute mehr als gerechtfertigt.

3. Mit diesem Postulat ersuche ich den Bundesrat, die aufgeworfene Frage zu prüfen.

4. Aufgrund der drängenden wirtschaftlichen und konjunkturellen Probleme, ist die zuständige Bundesbehörde aufgefordert, meinem Postulat Rechnung zu tragen.

10.01.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3391 n Mo. Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin
(27.09.1995)

Die Art, wie mit den Fahrgästen im SBB-Bahnhof von Cornavin umgegangen wird, gibt seit Jahren Anlass zu zahlreichen Reklamationen.

Im ganzen Bahnhofsgebäude (ausgenommen auf den Perrons), wo täglich Zehntausende von Menschen, namentlich auch ältere Personen, ein und ausgehen, entfernte die SBB-Verwaltung systematisch alle Bänke und Sitzgelegenheiten. Auch in der Bahnhofshalle kann man sich nirgends hinsetzen, ein Wartsaal fehlt.

Trotz langer Warteschlangen, die sich - vor allem während den Sommerferien - in der Halle zusammendrängen, steht den Fahrgästen ab 21 Uhr nur noch ein Schalter zur Verfügung.

Der Bundesrat wird gebeten, die dringend notwendigen Verbesserungen vorzunehmen, die den durchaus berechtigten bescheidenen Bedürfnissen der Fahrgäste Rechnung tragen.

24.04.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3392 n Ip. Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard (27.09.1995)

Wir bitten den Bundesrat (als Auftraggeber in Sachen NEAT) um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat die Alternativvariante für die Zufahrt ab Zürich zum Gotthard-Basistunnel via Knonaueramt-Luzern-Seelisbergtunnel-Altdorf bekannt?

2. Wenn ja, wie beurteilt er diesen Lösungsvorschlag?

3. Wenn nein, ist er bereit, die SBB zu beauftragen, diese Variante näher zu prüfen und auf den gleichen Planungsstand zu bringen wie die von der SBB zur Zeit favorisierte Variante?

4. Ist er bereit, im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die SBB diese zu beauftragen, die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten am Paralleltunnel Zürich-Thalwil solange zu sistieren, bis die Alternativvariante auf dem gleichen Planungsstand geprüft ist?

Mitunterzeichnende: Aegger, Bortoluzzi, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Dormann, Jöri, Ledergerber, Meier Hans, Nabholz, Schnider, Seiler Rolf, Stamm Judith, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner
(16)

04.03.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3404 n Ip. Kühne. Import von Hormon-Fleisch
(03.10.1995)

Die Codex-Alimentarius-Kommission der UNO hat Grenzwerte für wachstumsfördernde Hormone im Fleisch festgelegt. Damit wurde international der Einsatz von Hormonen in der Fleischproduktion bestätigt. Die Länder müssen sich allerdings nicht an diese Vorgaben halten. Sie sind hingegen Maßstab für die Beurteilung von allfälligen Handelsstreitigkeiten im Rahmen der WTO.

Aufgrund dieses Entscheides muss damit gerechnet werden, dass die EU den hängigen Streit mit den USA über das von der EU ausgesprochene Importverbot für Hormonfleisch von den WTO-Gremien verliert.

Gemäss Bauernzeitung vom 28.07.1995 hält ein Beamter des Bundesamtes für Gesundheitswesen fest, dass der Entscheid der Codex-Alimentarius-Kommission keinen Einfluss auf die Schweiz hat. Die Schweiz kennt für die inländische Fleischproduktion ein Hormonverbot, hingegen verbietet die Schweiz den Import von hormonbehandeltem Fleisch nicht. Allerdings müsste der Einsatz von synthetischen Hormonen deklariert werden.

Aus diesen Sachverhalten ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt der Bund sicher, dass hormonbehandeltes Importfleisch auch wirklich deklariert wird?

2. Wie hoch ist die Sicherheit, dass nicht entsprechend deklariertes Importfleisch wirklich hormonfrei ist?

3. Welche Möglichkeiten hat der Bundesrat, die EU in der Verteidigung ihres Importverbotes für hormonbehandeltes Fleisch im Rahmen der WTO zu unterstützen?

4. Plant der Bundesrat, sofern die EU den Streit mit den USA gewinnt, ebenfalls die Einführung eines Importverbotes für hormonbehandeltes Fleisch?

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3519 n Mo. Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port (05.10.1995)

Eine Gruppe von schweizerischen und ausländischen Spekulatinnen und Spekulanten will in Corsier-Port (Genf) einen Vergnügungspark bauen.

Verwirklichte man dieses Vorhaben, so würde eine der wenigen, archäologisch äusserst wertvollen Pfahlbauersiedlungen endgültig zerstört werden.

Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, solche Stätten zu schützen. Darum beauftragt ich den Bundesrat, die dringlichen Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um den Bau des Vergnügungsparkes von Corsier-Port (Genf) zu verhindern.

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3524 n Mo. de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen (05.10.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, dem Parlament einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen. Dieser Bundesbeschluss soll:

a. den Bundesrat ermächtigen, für 1996 eine allgemeine Mietzinssenkung in der Grösßenordnung von 12 Prozent anzurufen;

b. den Vermieterinnen und Vermietern die Möglichkeit einräumen, die Mietzinssenkung im Einzelfall bei der Schlichtungsbehörde für Streitigkeiten aus Miete und Pacht anzufechten, wenn ausserordentliche Verhältnisse (wie zum Beispiel eine Renovation) vorliegen;

c. vorsehen, dass nach erfolgter Mietzinssenkung auf die künftige Mietzinsentwicklung das System des geglätteten Hypothekarzinses angewandt wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguin, Bodenmann, Brügger Cyril, Bugnon, Carobbio, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Jeanprêtre, Leuenberger Ernst, Rechsteiner, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, Zbinden
(16)

29.11.1995 Der Bundesrat beantragt, die Buchstaben a und b abzulehnen und den Buchstaben c in ein Postulat umzuwandeln.

95.3527 n Mo. Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Werkplatzes Schweiz (05.10.1995)

1. Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament so rasch wie möglich die Massnahmen zu unterbreiten, die für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz dringlich und zudem unerlässlich sind. Diese zusätzlichen Massnahmen sollten mit den bereits getroffenen und denen, die zur Zeit geprüft werden, wenn möglich zu einem einzigen Paket zusammengefasst werden, damit die Räte sie wie die GATT-Verträge als Gesamtheit behandeln können. Da unsere Rahmenbedingungen laufend an die Entwicklung der Märkte, des Wettbewerbs und der Gesellschaft angepasst werden müssen, werden je nach Bedarf weitere Massnahmen folgen müssen.

2. In diesem Sinn erscheinen folgende Massnahmen als vordringlich:

- Verbesserung der steuerlichen Attraktivität, insbesondere für die Holding-Gesellschaften. Weitere steuerliche Massnahmen hat das Parlament bereits mit Motionen gefordert. Bei der Prüfung und Realisierung sind vor allem die positiven Auswirkungen und die schwierige Haushaltslage des Bundes zu berücksichtigen. Vorrang muss den fiskalischen Massnahmen gegeben werden.

den, die die Investitionen belohnen, die Bildung von Eigenkapital stärken und die Schaffung neuer Unternehmen fördern, sowie der Abschaffung der Stempelabgaben auf den Emissionen usw.

- Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren;
- verstärkter politischer Einsatz in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Erneuerung. Im speziellen müssen die Koordination und die Verfahren in der Verwaltung und bei anderen zuständigen Stellen überprüft und verbessert werden. Klarere und prioritäre Strategien sind zu umschreiben, damit die Finanzmittel wirksamer eingesetzt werden können.

- Erleichterungen bei der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte.

3. Gleichzeitig wird der Bundesrat ersucht, die Revision von Gesetzen, Verordnungen, Weisungen und Reglementen entsprechend ihrer Dringlichkeit an die Hand zu nehmen; denn diese Erlassen belasten unsere Wirtschaft, insbesondere die kleineren und mittleren Betriebe ausserordentlich.

4. Der Bundesrat wird aufgefordert, das Kartellgesetz, das Binnenmarktgesezt und das Gesetz über die technischen Handelshemmnisse so rasch als möglich in Kraft zu setzen, damit der Wettbewerb in der Schweiz angekurbelt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft verstärkt werden.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Bührer Gerold, Comby, Cornaz, Couchebin, Dettling, Fischer-Seengen, Frainier, Fritschi Oscar, Früh, Gros Jean-Michel, Gysin, Heberlein, Langenberger, Mamie, Narbel, Philipona, Poncet, Rohr, Sandoz, Savary, Schweingruber, Stamm Luzi, Stucky (25)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3528 n Mo. Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone (05.10.1995)

1. Der Bundesrat wird ersucht, die wichtigsten Gesetze und Ausführungsverordnungen zu überprüfen und dem Parlament Änderungsvorschläge zu unterbreiten, wonach den Kantonen mehr Kompetenzen und Verantwortung gegeben wird. Dies ist für die Erhaltung des schweizerischen Föderalismus und des nationalen Zusammenhaltes unentbehrlich. Die schwierige Konsensfindung in verschiedenen Bereichen führt nämlich zu Erstarrung, auch in den Kantonen, die Veränderungen befürworten. Indem den Kantonen zusätzliche Kompetenzen übertragen werden, lassen sich in anderen Bereichen gewisse Verfahren vereinfachen und die Bundesgelder rationeller einsetzen.

2. Insbesondere in den folgenden Bereichen sind den die Kantonen mehr Kompetenzen zu übertragen:

- Erwerb von Liegenschaften durch Personen im Ausland. Ein Rahmengesetz soll es den Kantonen erlauben, diesen Bereich auf ihrem Gebiet selbst zu regeln, sofern sie zum Beispiel planerische Massnahmen getroffen haben (wie dies im Tessin und in zahlreichen Gemeinden bereits mit einer prozentualen Begrenzung der Zweitwohnungen der Fall ist).

- Zulassung einer begrenzten Anzahl von 40-Tonnen-Lastwagen auf dem Gebiet der Grenzkantone. Durch diese Massnahme würde Tätigkeit und Niederlassung von Unternehmen begünstigt werden, fielen doch die von Bern auferlegten Einschränkungen weg.

- Arbeitsmarkt. Den Kantonen soll mehr Freiheit gewährt werden bei der Anstellung ausländischer Arbeitskräfte.

- Investitionen in Berggebieten. Die Kantone sollen mehr Entscheidungs- und Finanzautonomie erhalten, zum Beispiel mittels Gewährung einer Jahrespauschale.

- Arbeitslosigkeit. Die Kantone sollten allein Interventionsmassnahmen auf dem Arbeitsmarkt ergreifen können, weil sie diese den eigenen Bedürfnissen und den regionalen Besonderheiten besser anpassen können. Ausserdem würden die Bundesgelder auf diese Weise sparsamer eingesetzt werden.

- Ausbildung und Kultur. Mit einer sinnvoller Verteilung der Kompetenzen an die Kantone könnte auf die komplexen, detail-

ierten und oft kostspieligen Weisungen des Bundes verzichtet werden (z.B. Stipendien, Berufsbildung usw.).

Mitunterzeichnende: Bonny, Caccia, Camponovo, Comby, Couchebin, Epiney, Friderici Charles, Lepori Bonetti, Narbel, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Sandoz (14)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in den Punkten 1, 2 und 6 in ein Postulat umzuwandeln, den Punkt 3 abzulehnen, die Punkte 4 und 5 abzuschreiben.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3538 n Mo. Nationalrat. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen (Fasel) (06.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, aus Mitteln des Departements des Innern (Bundesamt für Sozialversicherungen) und des Volkswirtschaftsdepartements (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) in Zusammenarbeit mit interessierten Kantonen und Fachorganisationen Pilotprojekte zur wirtschaftlichen und sozialen Integration von erwerbslosen Personen zu fördern und zu unterstützen. Den eidgenössischen Räten ist ein Bericht über die Auswirkungen und den Erfolg der entsprechenden Versuche zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Brügger Cyril, Bugnon, Comby, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Dünki, Epiney, Gadiot, Goll, Grendelmeier, Hollenstein, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Maitre, Meier Hans, Ostermann, Robert, Ruffy, Schmidhalter, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Stamm Judith, Weder Hansjürg, Wick, Zwygart (30)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

17.09.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3546 n Mo. Nationalrat. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie (Fischer-Seengen) (06.10.1995)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten im Rahmen seines Entwurfes zu einem Gesetz zur Reduktion des CO₂-Emissions auch gesetzliche Massnahmen zur Förderung der CO₂-freien Stromproduktion aus Kernenergie zu unterbreiten.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten im Bericht über die Legislaturplanung die Massnahmen darzulegen, die er als nötig erachtet, um die sich ab 2010 abzeichnende Stromversorgungslücke zu schliessen und welche Rolle er dabei der Kernenergie unter besonderer Berücksichtigung des CO₂-Problematik zuordnet.

3. Der Bundesrat wird eingeladen, in seinem zweiten bis zum 15.04.1997 zu erstellenden nationalen Bericht über die Zielerreichung hinsichtlich der CO₂-Emissionen in der Schweiz zuhanden der internationalen Klimakonferenz auch die Rolle der Kernenergie umfassend darzustellen und diesen Bericht den eidgenössischen Räten vor dessen definitiver Verabschiedung zur Diskussion vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bührer Gerold, Bürgi, Cavadini Adriano, Cincera, Cornaz, Couchebin, Dettling, Eggly, Epiney, Fehr, Fischer-Hägglingen, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gruber, Gros Jean-Michel, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Keller Anton, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maurer, Miesch, Moser, Mühlmann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Philipona, Pidoux, Poncet, Reimann Maximilian, Rohr, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schweingruber,

Segmüller, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (77)

11.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in den Punkten 1 + 3 abzulehnen und Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

18.09.1996 Nationalrat. Die Punkte 1 und 3 der Motion werden angenommen; Punkt 2 wird als Postulat angenommen.

95.3552 n Mo. Béguelin. Agglomerationsverkehr

(06.10.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Stadt- und Agglomerationsverkehr in die Liste der Aufgaben im öffentlichen Verkehr aufzunehmen, für die bis zum Jahr 2015 Investitionen prioritär zu tätigen sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bodenmann, Brügger Cyril, Bugnon, Bundi, Danuser, de Dardel, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Gross Andreas, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Maitre, Marti Werner, Meyer Theo, Ostermann, Ruffy, Spielmann, Tschopp, Vollmer, Züger (28)

24.04.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3555 n Mo. Nationalrat. Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation (Geschäftsprüfungskommission NR)

(21.11.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Organisation des Such- und Rettungsdienstes des Bundesamtes für Zivilluftfahrt zu ändern und mit der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge eine private Organisation zu betrauen.

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

04.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3559 n Po. Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spuriger Ausbau

(04.12.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, die sich aufdrängenden Schritte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Herstellung der erforderlichen Verkehrskapazität auf dem N4-Abschnitt Schaffhausen-Winterthur, insbesondere durch dessen Ausbau auf vier Spuren in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Bührer, Müller Erich (2)

95.3567 n Mo. Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau

(11.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels einer regelmässigen Anpassung des schweizerischen Rechts sicherzustellen, dass das Niveau des schweizerischen Konsumentenschutzes gegenüber demjenigen innerhalb des EWR, resp. der EU nicht weiter zurückbleibt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Tschäppät, Zbinden (27)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3579 n Mo. Nationalrat. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMU) (Tschopp)

(13.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Erlass zur Förderung von Innovation und angewandter Forschung in den KMU (Klein- und Mittelbetrieben) auszuarbeiten; damit sollen alle Stellen des Bundes (einschliesslich der unabhängigen Institutionen wie der Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die Fachhochschulen und die unabhängigen Forschungsinstitute wie das CSEM, die eine Finanzierung vom Bund nach Artikel 16 des Forschungsgesetzes erhalten) dazu verpflichtet werden, einen bestimmten Prozentsatz ihres Budgets, mindestens aber 1 Prozent ab dem ersten Jahr, an ein spezielles Forschungs- und Entwicklungsprogramm zugunsten der KMU abzutreten.

Dieses Programm darf nicht mit den Verträgen gleichgesetzt werden, die gegenwärtig als Forschungs- und Entwicklungsaufträge des Bundes bestehen und die die Verwaltung an die KMU für ihren eigenen Bedarf vergibt.

Es handelt sich also hier vielmehr um eine ganz neue und andere Art von Initiative, an deren Umsetzung sich die KMU beteiligen müssen.

Der Bundesrat kann sich bei der Vorbereitung dieses Programms nach dem "Small Business Innovation Research Program" richten, das in den Vereinigten Staaten seit 1982 in Kraft ist und das bereits zweimal, 1986 und 1992, verlängert wurde.

Mitunterzeichnende: Blocher, Bonny, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchebin, David, Deiss, Dupraz, Eggly, Engler, Eymann, Frey Claude, Gadien, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hubacher, Jöri, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leu, Loeb, Nabholz, Philipona, Sandoz Marcel, Scheurer, Strahm, Suter, Thür, Tschuppert, Vogel (34)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.10.1996 Nationalrat. Annahme.

x 95.3580 n Mo. Caccia. Revision des Fernmeldewesens

(13.12.1995)

Die Telekommunikation stellt mit ihren wachsenden Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten für die Schweiz einen wichtigen Produktionsfaktor dar. Ihre freie Entwicklung ist mitentscheidend für die zukünftige internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz. In Anbetracht des von der Telekommunikation ausgehenden grossen Wachstumsimpulses für die Schweizer Wirtschaft ersuche ich den Bundesrat,

1. die Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) in den Räten vorzuziehen und losgelöst von den beiden anderen Gesetzen (Postverkehrs- und Organisationsgesetz PTT) vordringlich zu behandeln. Gleichzeitig soll das Organisationsgesetz (OG) PTT in ein OG Telecom und ein OG Post aufgegliedert und das OG Telecom zusammen mit dem FMG vordringlich behandelt werden,
2. die Telecom gleichzeitig in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des öffentlichen Rechts überzuführen,
3. gleichzeitig die weiteren verfügbaren Netze in der Schweiz für die öffentliche Benützung zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Bonny, Bührer, Cavadini Adriano, Comby, David, Dettling, Ducrot, Eggly, Ehrler, Engler, Epiney, Filliez, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gross Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Imhof, Kühne, Kunz, Lachat, Leu, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Nabholz, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Ratti, Sandoz Suzette,

Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Steiner, Stucky, Suter, Vetterli, Widrig, Wittenwiler, Zapfli
(52)

28.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

12.12.1996 Zurückgezogen.

95.3583 n Ip. Semadeni. Ratifizierung der Alpenkonvention (13.12.1995)

Das Ziel der Alpenkonvention ist eine ganzheitliche Berggebietspolitik unter umsichtiger Verwendung und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen in grenzübergreifender Zusammenarbeit. Am 7. November 1991 wurde in Salzburg die Rahmenkonvention unterzeichnet. Die Unterschrift unter das Vertragswerk der Alpenkonvention gaben Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich, die Schweiz, Slowenien, Liechtenstein sowie die Europäische Union. 1994 kam noch Monaco hinzu. Die Alpenkonvention trat am 6. März 1995 in Kraft und wurde bisher von Oesterreich, Deutschland, Liechtenstein, Slowenien, die Europäische Union und, am heutigen Tag, auch von Frankreich ratifiziert. Die Schweiz hat das Verfahren für deren Ratifizierung sistiert.

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang und in welcher Qualität sind die Forderungen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone in den Protokollen der Alpenkonvention verwirklicht?
2. Welche aussenpolitische Bedeutung misst der Bundesrat der Ratifizierung der Rahmenkonvention für die Schweiz zu?
3. Welche Konsequenzen sind bei einem Ausstieg aus den Verhandlungen für die Schweiz zu erwarten?
4. Wie sieht der Bundesrat das weitere Vorgehen?

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Bodenmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Couchebin, Dormann, Eberhard, Gadient, Häggerle, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Lötcher, Marti Werner, Pelli, Pini, Ratti, Schmid Odilo, Steinegger
(22)

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3586 n Po. (Zisyadis)-Jaquet-Berger. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente (14.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den SBB dafür einzutreten, dass das übertragbare Generalabonnement so entwickelt und in das Dienstleistungsangebot der SBB aufgenommen wird, dass für dessen Benutzer und Benutzerinnen kein administrativer Aufwand erforderlich ist.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Teuscher, Vollmer, Ziegler (24)

04.03.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

95.3588 n Ip. Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention (14.12.1995)

Unter Beteiligung der Schweiz wurde am 24. Juni 1995 in Rom die Unidroit-Konvention über gestohlene oder illegal exportierte Kulturgüter verabschiedet. Sofern diese Konvention für die Schweiz rechtskräftig würde, hätte dies schwerwiegende Konsequenzen für den privaten und öffentlichen Kunstbesitz, die Ausstellungstätigkeit der Museen, den internationalen Kulturaustausch sowie den Kunsthandel und die Kunstmessen. Aus diesem Grund richte ich an den Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Unidroit-Konvention verschiedene Bestimmungen enthält, die tragenden Rechtsprinzipien unseres Landes widersprechen, wie der Verzicht auf die Vermutung des guten Glaubens (Umkehr der Beweislast), unerträglich lange Verjährungsfristen, die Verletzung der Eigentumsgarantie infolge Verzicht auf die volle Entschädigung des gläubigen Erwerbers bei Rückgabe eines Objektes sowie völlig extensive Definitionen von Begriffen wie "Kulturgut", "Diebstahl" etc.?

2. Trifft es zu, dass die Schweiz bei einer Ratifikation der Unidroit-Konvention verpflichtet wäre, ausländisches Recht hoheitlicher Natur anzuwenden, auf dessen Entstehung unser Land keinen Einfluss hat?

3. Welches ist das Verhältnis der Unidroit-Konvention zur Unesco-Konvention 1970?

4. Welche Staaten haben die Unidroit-Konvention bereits unterzeichnet, wer hat sie bisher ratifiziert? Welches ist die Haltung der EU-, resp. EWR-Staaten bezüglich Beitritt und allfälliger Anwendung der Konvention, namentlich im Gemeinschaftsraum?

5. Hat der Bundesrat die Absicht, die Unidroit-Konvention zu unterzeichnen?

6. Falls der Bundesrat die Unidroit-Konvention unterzeichnet, welches Ratifikationsverfahren muss im vorliegenden Falle abgewickelt werden? Ist die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens vor der Einleitung des Ratifikationsverfahrens vorgesehen? Ist die Mitwirkung der eidg. Räte, resp. das fakultative Referendum gewährleistet?

7. Befürchtet der Bundesrat bei einer Ratifikation der Unidroit-Konvention keine negativen Auswirkungen auf den privaten und öffentlichen Kunstbesitz, die Ausstellungstätigkeit der Museen, den internationalen Kulturaustausch, sowie den Kunsthandel und die Kunstmessen? Welches ist die Haltung der wichtigsten schweizerischen Kunstmuseen und des Antikenmuseums Basel gegenüber der Konvention?

8. Befürchtet der Bundesrat nach einer allfälligen Ratifikation der Unidroit-Konvention keine Schwierigkeiten beim Vollzug der Konventionsbestimmungen, namentlich angesichts der kantonalen Kompetenzen im Verfahrensrecht?

9. Erachtet der Bundesrat die Bestimmungen der Unidroit-Konvention mit den für die Schweiz verbindlichen Wirtschafts- und Handelsabkommen (z.B. GATT) als vereinbar?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Caccia, Detting, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gadient, Kofmel, Loeb, Meyer Theo, Mühlmann, Raggenbass, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer
(15)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3589 n Ip. Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht (14.12.1995)

Das Bundesgericht hat erst kürzlich wieder bestätigt, dass im Rahmen der unser Mietrecht dominierenden Kostenmiete (Art. 269a lit.b - e OR) auf den Hypotheken-Leitzins und nicht auf die individuelle Kostenstruktur der Vermieter abzustellen sei. Vermehr publizieren die Banken jedoch keine Hypothekarzinssätze mehr sondern verlangen individualisierte, risikogerechte Zinssätze. Vermehrt werden auch Festhypotheken abgeschlossen.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es unter den dargestellten Umständen sinnvoll und überhaupt möglich, die Kostenmiete gemäss heutigem Mietrecht weiterzuführen?
2. Was soll anstelle des bisherigen Leitzinssatzes treten und wer soll diese Bezugsgrösse bestimmen?
3. Hält es der Bundesrat allenfalls für richtig, die Höhe der Mietzinse von der finanziellen Bonität des Vermieters abhängig zu machen?
4. Zeigt die laufende Entwicklung bei der Finanzierung nicht ihrerseits, dass auch im Mietrecht letztlich nur der Markt zu befrie-

digenden, Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht bringenden Resultaten führen kann?

Mitunterzeichnende: Aegger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Columberg, Comby, Dettling, Durrer, Engler, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Walter, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Leu, Maurer, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Samuel, Steiner, Widrig, Zapfl (23)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3601 n Mo. Ratti. Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts (20.12.1995)

Die Neue Eisenbahn-Alpentransversale NEAT und die Alpeninitiative, die vom Volk am 27. September 1992 beziehungsweise am 20. Februar 1994 angenommen worden sind, stellen ein Gesamtkonzept transalpiner Verkehrsverbindungen dar. Dieser politische Wille muss respektiert werden. Doch hat die heutige wirtschaftliche und politische Situation Auswirkungen auf die Finanzierungsfrage, die damals nicht mit der nötigen Weitsicht abgeklärt worden ist.

Zusätzlich zu den bereits vorliegenden Anträgen soll der Bundesrat:

1. auf der Grundlage nationaler und internationaler Verhandlungen und unter Beteiligung privater Interessengemeinschaften umgehend die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten prüfen.
2. die Möglichkeit näher prüfen, einer Aktiengesellschaft gemischten Rechts den Auftrag zu erteilen, die Gotthard- und Lötschberg-Eisenbahntunnel zu bauen und zu betreiben, wobei die beiden Tunnel als Kernstücke und somit als grundsätzlich gewinnbringende Teilstücke des NEAT-Konzepts zu betrachten sind.
3. die so freigewordenen staatlichen Mittel auf den Ausbau der Zufahrtsstrecken verwenden, weil davon der Erfolg des Verkehrsnetzes sowie die Akzeptanz in den interessierten Regionen abhängt.
4. dem Parlament Vorschläge unterbreiten, die diese Strategie konkretisieren.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Binder, Bonny, Caccia, Carobbio, Comby, Epiney, Fischer-Seengen, Pelli (9)

95.3608 n Mo. von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten (20.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Regelung der Zollkontingente zwischen Produkten aus konventioneller und aus ökologischer Produktion zu unterscheiden (Allgemeine Landwirtschaftsverordnung). Für den Import von ökologisch produzierten Produkten soll ein Niedrigtarif gelten, der höchstens dem Kontingentsatz entspricht. Diese Regelung soll unabhängig davon sein, ob die importierten Produkte noch innerhalb des jeweiligen Kontingents liegen. Es ist stossend, dass z.B. für inländische Hors-Sol-Produkte - selbst während der Hochsaison für Freilandgemüse - der gleiche Zollschutz gilt wie für Produkte aus Bodenbewirtschaftung.

Mitunterzeichnende: Hilber, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Rechsteiner Paul, Vollmer, Weber Agnes (7)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3614 n Mo. Bonny. Gewerbliches Bürgschaftswesen. Revision (20.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Förderung des gewerblichen Bürgschaftswesens, die nicht mehr genügen, den heutigen Gegebenheiten anzupassen, damit die

für die Klein- und Mittelbetriebe existentiell wichtige Kreditversorgung verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Engelberger, Oehrli, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vallender, Wittenwiler (6)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3621 n Po. Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr (21.12.1995)

Sollte sich in den bilateralen Verhandlungen mit der EU zeigen, dass für die Schweiz Konzessionen betreffend Freizügigkeit im Personenverkehr unvermeidlich sind, so wird der Bundesrat er-sucht, folgender Lösung zum Durchbruch zu verhelfen:

"Die Personenfreizügigkeit wird eingeführt. Sobald sich herausstellt, dass die Einwanderung aus der EU den Bestand der EU-Bürger in der Schweiz um 10 Prozent übersteigt, so wird die Personenfreizügigkeit für EU-Bürger automatisch und einseitig wieder ausser Kraft gesetzt, so dass die heutige Regelung wieder Platz greift."

Diese Konzession der Schweiz im sensiblen Bereich des freien Personenverkehrs ist mit Konzessionen der EU in den für uns wichtigen Bereichen zu verknüpfen (z.B. Forderungen betr. Transport und Textilhandel)."

Konkret würde diese Lösung folgendes bedeuten: Angenommen, der Bestand von EU-Bürgern in der Schweiz beträgt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der EU 820 000 Personen, so fällt die Personenfreizügigkeit einseitig dahin, sobald netto (Einwanderung minus Auswanderung) die Einwanderung aus dem EU-Raum 82 000 Personen übersteigt; d.h. Schweizerbürger kämen in der EU nach wie vor in den Genuss der Personenfreizügigkeit, umgekehrt aber würde die Einreise in die Schweiz die heute gültige Regelung wieder aufheben.

21.02.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzu nehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3624 n Mo. Nationalrat. Mietrecht: Relativierung der Kündigungssperre (Hegetschweiler) (21.12.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Änderung von Artikel 271a OR vorzulegen.

Absatz 2 wird durch Absatz 1 lit. e ersetzt, welcher wie folgt geändert wird:

Die Missbräuchlichkeit der Kündigung des Vermieters wird im Anfechtungsverfahren vermutet, wenn sie ausgesprochen wird vor Ablauf von drei Jahren nach Abschluss eines mit dem Mietverhältnis zusammenhängenden Schlichtungs- oder Gerichtsverfahrens, in dem der Vermieter:

Ziffer 1 - 4 unverändert.

Absatz 3 (neu)

Eine Kündigung nach Absatz 2 ist gültig, wenn der Vermieter nachweist, dass er aus achtbaren Gründen gekündigt hat oder wenn die Kündigung ausgesprochen wird:

lit. a - f unverändert.

R vorzulegen.OROR

Mitunterzeichnende: Baumberger, Dettling, Gysin Hans Rudolf, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steiner (6)

28.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für Rechtsfragen

16.09.1996 Nationalrat. Annahme.

**95.3628 n Ip. (Zisyadis)-Jaquet-Berger. Spielcasino-Gesetz.
Überstürzte Vernehmlassung** (21.12.1995)

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat am 4. Dezember 1995 eine Pressemitteilung veröffentlicht. Darin werden gewisse Leitlinien zum Entwurf des neuen Spielbankengesetzes bekanntgegeben. Nach diesem Entwurf soll es ausdrücklich keinerlei eidgenössische Spielbankenpolizei geben. Die Bundesbehörde hat erklärt, dass sie sozusagen als Schranke gegen das Vordringen mafioser Machenschaften in den Geschäftsbereich von Spielkasinos lediglich "eine Sorgfaltspflicht" einführen will.

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 13. Juni 1995 hat sich der Bundesrat mit folgender Äusserung hinter seinen ersten Gesetzesentwurf gestellt: "Der Frage der organisierten Kriminalität wurde besonderes Augenmerk geschenkt. Weitere Studien sind im jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich." Da im neuen Entwurf eine Spielbankenpolizei überhaupt nicht vorgesehen ist, habe ich folgende Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, dass durch den Zugang der Mafia zu den künftigen Schweizer Spielbanken der Fremdenverkehr in unserem Land Schaden nehmen könnte, oder sieht er darin keine Gefahr?

2. Ist der Bundesrat immer noch der Meinung, dass das Konzept der "Sorgfaltspflicht" ein wirksames Mittel gegen das Waschen von Drogendollars und Geldern krimineller Herkunft ist? Auf welche Untersuchungen stützt er sich dabei?

3. Warum will der Bundesrat trotz der grossen Kritik am ersten Gesetzesentwurf keine zweite Vernehmlassung durchführen? Wird eine derart überstürzte Vorbereitung eines Gesetzes den parlamentarischen Kommissionen nicht einen grösseren Arbeitsaufwand verursachen und die Gefahr eines Referendums erhöhen?

4. Weiss der Bundesrat, dass die zuständigen Behörden der USA gegenwärtig alle juristischen und steuertechnischen Probleme im Zusammenhang mit den Geldspielautomaten und anderen Geldspielen neu überdenken (NZZ vom 2. Dezember 1995)? Beinhaltet der Bericht der beiden Bundesbeamten, die in den USA waren, die mögliche weitere Entwicklung dieser Problematik in den USA? Wird dieser Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

5. Die Firmengruppe Casino Austria und ihre Filialen sind dabei, sich eine entscheidende Vormachtstellung in den osteuropäischen Ländern und in der Schweiz zu sichern. Ist der Bundesrat bereit, die beträchtlichen finanziellen Interessen, die sich hinter dieser Monopolbildung verbergen, offenzulegen?⁶ Beabsichtigt der Bundesrat einen Bericht über die undurchsichtige Lage im Bereich der Glücksspiele (Lotterien, Kasinos, Geldspielautomaten, Sport-Toto) zu veröffentlichen und für die Sanierung dieses Marktes zu sorgen?

11.09.1996 Antwort des Bundesrates.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

95.3630 n Mo. Nationalrat. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe (Sozialdemokratische Fraktion) (21.12.1995)

Gemäss Artikel 31quinquies der Bundesverfassung obliegt es ausdrücklich dem Bund, Vorkehren für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung unter den vier Landesteilen zu treffen. Damit dem Anwachsen der wirtschaftlichen Unterschiede Einhalt geboten werden kann, muss der Bundesrat diese grundsätzliche Bestimmung dringend konkretisieren, indem er eine der beiden folgenden Gesetzesänderungen vorschlägt:

A Schaffung eines neuen, enger gefassten Investitionsbonus oder

B Einführung von Finanzhilfen für Investitionskosten ("Zins-Bonus").

Sprecher: Rennwald

04.03.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

17.09.1996 Nationalrat. Beginn der Diskussion.

03.10.1996 Nationalrat. Annahme.

x 96.3000 n Mo. Nationalrat. Lockerung der Baupflicht für Schutzzäume im Zivilschutz (Finanzkommission NR)

(11.01.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Änderung des am 17. Juni 1994 revidierten Schutzbautengesetzes vorzulegen. Die Finanzkommission verlangt, die Bundesbeiträge an die öffentlichen Schutzbauten so auszurichten, dass ein Schutzzgrad von 80 % der ständigen Wohnbevölkerung erreicht wird.

28.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Sicherheitspolitische Kommission

05.06.1996 Nationalrat. Annahme.

11.12.1996 Ständerat. Ablehnung.

96.3002 n Mo. Finanzkommission NR. Minderheit Marti Werner. Aufhebung des Eidgenössischen Gestüts (11.01.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das eidgenössische Gestüt innerhalb einer Frist von 3 Jahren aufzuheben.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Ruedi, Borel, Langenberger, Leemann, Vermot, Zisyadis (7)

21.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 96.3004 n Mo. Nationalrat. Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern (Kommission für Rechtsfragen NR)

(23.01.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Revision des StGB betreffend Delikte gegen die sexuelle Integrität in dem Sinne vorzuschlagen, dass bei Delikten an Kindern die Verjährung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers ruht.

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Rechtsfragen

03.10.1996 Nationalrat. Annahme.

12.12.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

96.3007 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR

96.2008. Verbot von Anti-Personenminen (20.02.1996)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechende Gesetzgebung so zu ändern, dass Verwendung, Herstellung, Lagerung, Verkauf, Durchfuhr, Finanzierung und Ausfuhr von Personenminen sowie jegliche diesem Zwecke dienende Bestandteile und Waffen gänzlich verboten werden.

2. Er sorgt insbesondere dafür, dass für die Schäden, die durch die Produzenten und Händler von Personenminen verursacht werden, das Verursacherprinzip eingeführt wird.

3. Der Bundesrat wird ferner ersucht, sich offiziell für das Totalverbot von Personenminen auszusprechen und sich an den betreffenden internationalen Konferenzen aktiv für die Ausdehnung dieses Verbotes auf sämtliche Länder einzusetzen.

4. Er sorgt mit entsprechenden Massnahmen dafür, dass die Schweiz sich aktiv für Entminungsaktionen einsetzt und sich an Kampagnen zur Information der gefährdeten Zivilbevölkerung sowie an der Schaffung eines internationalen Fonds beteiligt.

Siehe Geschäft 96.2008 Pet. Kampagne gegen Personenminen

96.3014 n Ip. Maspoly. SBB. Merkwürdige Verfahren

(04.03.1996)

Kürzlich hat das Bundesgericht festgestellt, dass die SBB schwere Unregelmässigkeiten begangen haben, als sie Grundstücke veräusserten, die für den Bau des Güterbahnhofes von Lugano-Vedeggio enteignet wurden, für welche aber die Enteigneten das Rückforderungsrecht hatten.

Aufgrund dieser Tatsachen bitte ich den Bundesrat aufzuzeigen, welche Entscheidungs- und Prüfungsverfahren in bezug auf Verwaltung und Veräußerung des Immobilienbesitzes der SBB angewendet werden.

Ich bitte insbesondere um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der finanzielle Schaden dieser Veräußerungen für den Bund im Vergleich zu dem vom Bundesgericht festgesetzten unanfechtbaren Richtwert?

2. Stimmt es, dass der Verwaltungsrat der SBB bloss die Aufgabe der formalen Schlussgenehmigung erfüllt, faktisch aber die Kontrolle über die effektive Verwaltung des Immobilienbesitzes der SBB - bekanntlich der bedeutendste des Bundes - nicht hat?

3. Stimmt es, dass bei öffentlichen Ausschreibungen die Mindestvorschriften zum Verfahren systematisch übergangen werden?

4. Stimmt es, dass das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement keine eigentliche Kontrolle über die Verwaltung des Immobilienbesitzes der SBB ausübt, ziehungsweise meint, sie nicht ausüben zu müssen?

5. Sind die Immobilien, die durch vorsorgliche Enteignung in Besitz der SBB gelangen, in den Bilanzen und Berichten, welche die SBB detailliert und präzis erstellen sollten, erwähnt? Dies ist angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen um so notwendiger.

6. Was für Ermittlungen wurden nach meiner Anzeige vom 1. Juni 1991 konkret durchgeführt und, unabhängig davon, vor und nach dem Bundesgerichtsentscheid? Hat sie überhaupt zu einem Ergebnis geführt?

7. Welche organisatorischen, strukturellen und gesetzlichen Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat aufgrund dieses Sachverhaltes zu ergreifen, um eine strenge Aufsicht über die Tätigkeit der SBB im Immobiliensektor sicherzustellen?

10.06.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3015 n Ip. Maspoly. Die SBB und ihre Fehler

(04.03.1996)

Am 4. März 1996 habe ich eine Interpellation eingereicht, um auf die merkwürdigen Praktiken der SBB beim Erwerb von Grundstücken hinzuweisen, die sie, wie sie sagen, für ihre zukünftige Entwicklung" brauchen.

Dabei habe ich insbesondere den Fall Manno erwähnt, in dem sich die SBB Freiheiten herausnahmen, für die sie - meiner Meinung nach - strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könnten und in dem sie in Bundesgerichtsentscheiden, welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über 16 Millionen Franken gekostet haben, desavouiert worden sind.

Heute wiederholt sich das gleiche in der Leventina: Die SBB erwerben Land, ohne die genaue Linienführung zu kennen, ohne den Bau der NEAT in Frage zu stellen und ohne - und dies ist am schlimmsten - den Wert der Grundstücke genau zu bestimmen. Die Verhandlungen finden zwischen Beamten und Eigentümer statt. Ein solches Vorgehen könnte zu Unregelmässigkeiten führen, was im übrigen für die SBB-Verwaltung nichts Neues darstellen würde.

Ich frage den Bundesrat:

a. Mit welchen Mitteln werden in der Leventina, und zwar zwischen dem Südportal des vorgesehenen Basistunnels und der Zone Giustizia", gegenwärtig Grundstücke erworben?

b. Warum werden Kaufverträge für Grundstücke abgeschlossen, die sich ausserhalb der vom Tessiner Regierungsrat vorgesehnen Linienführung befinden?

c. Meint der Bundesrat nicht, es wäre besser, die definitiven Entscheide über die Zukunft der NEAT abzuwarten, bevor die er-

wähnten Käufe, die auf mehrere Millionen Franken zu veranschlagen sind, getätigten werden?

d. Fallen diese Ausgaben unter die vom Parlament genehmigten Rahmenkredite?

10.06.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3016 n Ip. Tschopp. Währungsreserven. Aenderung der Politik

(04.03.1996)

Mit einer Währungsreserve von schätzungsweise rund 50 Milliarden Franken, deren Eigentümer das Schweizervolk ist, verwaltet die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Hauptanteil des schweizerischen Kollektivvermögens, welches nicht langfristig angelegt ist und deshalb kurzfristig mobilisiert werden kann.

Ich bitte den Bundesrat, folgende fünf Fragen zu beantworten:

1. Wird das Nationalbankgesetz (NBG), dem noch etliche Spuren aus der Gründungszeit der Nationalbank (1907) anhaften, der heutigen Situation gerecht, vor allem im Bereich der Bildung und Verwaltung der Währungsreserven?

2. Ist es - ebenfalls zu diesem Thema - nach Auffassung des Bundesrates noch angemessen, dass der Goldanteil an den Währungsreserven derart hoch ist, weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus?

Und dies zu einer Zeit, da viele Zentralbanken von Staaten, deren Zahlungsbilanz einen Überschuss aufweist oder ausgeglichen ist, offenbar Gold zugunsten einträglicherer Guthaben verkaufen.

3. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass die Anhäufung von Währungsreserven (vor allem in Form von Gold) durch die SNB heute den realen Bedürfnissen im Zusammenhang mit der Notendeckung nicht mehr angemessen ist? Könnte man nicht eine Reduktion dieser weitgehend unproduktiven Guthaben ins Auge fassen, namentlich zugunsten der direkten oder indirekten Finanzierung produktiver Infrastrukturvorhaben wie der NEAT?

4. Art. 14.3 NBG verbietet es der Nationalbank, Anlagen in ausländischen Währungen mit einer Verfallzeit von mehr als 12 Monaten zu tätigen. Zeigt diese Bestimmung nicht schwerwiegende Nachteile für eine vernünftige Verwaltung von Währungsreserven in Form von Devisen nach sich und sollte sie deshalb nicht prioritär revidiert werden?

5. Veranlassen die bedeutenden Kursverluste der Rechnungsjahre 1994 und 1995 (über 6 Mia. sFr.) den Bundesrat nicht dazu, bei den Devisenreserven der SNB einen zu hohen Dollaranteil zu diagnostizieren?

Wie erklärt er es sich, dass Handelsbanken und Kreditkartenanbieter, die ebenfalls über bedeutende Dollarguthaben verfügen, solche Verluste vermieden haben oder gar, indem sie die Kurschwankungen berücksichtigen, substantielle Profite erzielt haben?

96.3017 n Ip. Sandoz Marcel. Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen

(04.03.1996)

Die Bauernfamilien sind seit 1989 mit real sinkenden Einkommen konfrontiert. Es ist nicht absehbar, dass dieser Trend nächstens gebrochen wird. Immer mehr Betriebe leben von der Substanz und geraten in existentielle Schwierigkeiten. Sie sehen sich zunehmend mit der Situation konfrontiert, dass die Preise sinken, Marktanteile verloren gehen, die Kosten stagnieren oder gar steigen und der Ausgleich über Direktzahlungen an finanzpolitische Grenzen stösst. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass die Agrarreform bei vielen Bauernfamilien Existenzängste auslöst.

Wir bitten deshalb den Bundesrat folgende Fragen rasch zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Agrarpolitik 2002 mit sozialen Massnahmen wie der Einführung einer Vorruhestandsregelung, Massnahmen zur Umschuldung, Erleichterungen der beruflichen Vorsorge (Einlage von Liquidationsgewinnen), Unterstützung von Umschulungen und Erhöhung von Familienzulagen zu ergänzen?

2. Ist der Bundesrat bereit, mittels einer dringlichen Revision des Landwirtschaftsgesetzes folgende Teile der Agrarpolitik 2002 bereits auf den 01.01.1997 in Kraft zu setzen: Investitionshilfepolitik und gesetzliche Grundlage für Umschuldungsmöglichkeiten?

3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat mitzuhelfen, kurz- bis mittelfristig den laufenden realen Einkommensverfall in der Landwirtschaft zu stoppen? Wo insbesondere sieht der Bundesrat weitere politische Möglichkeiten, die Bauern bei der Senkung der Produktionskosten zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Brunner Toni, Christen, Comby, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Epiney, Freund, Gadien, Guisan, Hess Otto, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Lötcher, Maitre, Maurer, Oehrli, Randegger, Ruckstuhl, Schmid Walter, Simon, Tschuppert, Vogel, Wittenwiler, Wyss (31)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3024 n lp. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft (05.03.1996)

Die Bauern haben innert weniger Jahre einen realen Einkommensverlust von 30-40 Prozent hinnehmen müssen. Und die Einkommenssituation in der Landwirtschaft spitzt sich täglich weiter zu. Der Milchpreisabschlag, der Zusammenbruch des Fleischmarktes wie der zunehmende Fleischgrenztourismus und die illegalen Fleischimporte fördern die desolate Einkommenssituation in der Landwirtschaft. Auch die im Januar vom Bundesrat beschlossenen Kompensationszahlungen für die Landwirtschaft reichen nicht aus, um die Einkommensrückgänge der Landwirte auch nur annähernd wettzumachen. Vielmehr müssen sogar die vom Bundesrat förderungswürdigen ökologischen Betriebe massive Einkommensverluste hinnehmen. Die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Landwirtschaft läuft dadurch Gefahr, immer mehr vernachlässigt zu werden und kann schlimmstenfalls sogar nicht mehr wahrgenommen werden. An die Stelle von nachhaltiger Kulturflege und dezentraler Besiedelung treten - hält die Entwicklung an - Vergandung und die Entvölkerung der Randregionen.

Diesem Prozess muss im Interesse der gesamten Volkswirtschaft unter allen Umständen entgegengewirkt werden. Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft?

2. Nimmt der Bundesrat in Kauf, dass eine ganze Bevölkerungsgruppe von der Einkommensentwicklung der übrigen Bevölkerung abgekoppelt wird und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Zukunft nicht mehr erfüllt werden können? Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er damit Tausende von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Betrieben - vor allem in Randregionen - gefährdet?

3. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass mit den im Januar gesprochenen Kompensationszahlungen selbst IP-Produzenten massive Einkommensrückgänge hinnehmen haben? Stehen die jüngsten Preisabschlüsse damit nicht im Widerspruch zu den Zielen der bundesrätlichen Agrarpolitik?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine Nachbesserung seiner Beschlüsse vom Januar 1996 vorzunehmen?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die illegalen Einfuhren für sensible Produkte wie Fleisch rasch und effizient zu verhindern und welche konkreten Massnahmen ergreift er?

6. Welche Mengen Fleisch wurden illegal eingeführt und wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden? Ist der Bundesrat bereit, die Namen der Fleischschmuggler zu veröffentlichen? Welche Strafen wurden ausgesprochen? Drängen sich allenfalls Verschärfungen im Strafrecht auf?

7. Ist der Bundesrat bereit, die 20 kg Einfuhrregel, die offensichtlich missbraucht wird, aufzuheben und die ursprüngliche Regelung wieder in Kraft zu setzen?

8. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass Fleisch aus Ländern eingeführt werden kann, die kein Hormonverbot kennen?

9. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, Massnahmen aus dem Agrarpaket 2002 vorzuziehen, um den Absatz von schweizerischen Agrarerzeugnissen zu fördern?

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3029 n lp. Epiney. Europapolitik. Annäherung der Standpunkte (05.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. alle Massnahmen zu treffen, die es erlauben, die bilateralen Verhandlungen bis Juli 1996 abzuschliessen.

2. prioritär auf innerstaatlicher Ebene zu handeln, um die Europadebatte wieder in Gang zu bringen.

3. das EU-Beitrittsgesuch zurückzuziehen, auch wenn Europa unser Endziel bleibt.

4. aufgrund der Ergebnisse eine zweite Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum vorzubereiten, und zwar in der Form eines Gegenentwurfs zu den hängigen Volksinitiativen zur europäischen Integrationspolitik der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Béguelin, Dupraz, Ehrler, Filliez, Loretan Otto, Philipona, Schmid Odilo, Simon, Stucky, Wyss (11)

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3032 n lp. Epiney. Bundesbeiträge. Zahlungsrückstände (05.03.1996)

Wegen der wachsenden Staatsverschuldung (von 40 auf 90 Milliarden in kaum fünf Jahren und einer Zinslast von rund 10 Millionen im Tag) ist der Bund mit der Zahlung der Beiträge an die berechtigten kantonalen und kommunalen Gemeinwesen auf untragbare Weise im Rückstand.

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Kann er uns den genauen Betrag der geschuldeten Beiträge sowie ihre Aufteilung nach den einzelnen Subventionsbereichen (z.B. Abwasserreinigungsanlagen, Denkmäler, Wald, Altersheime, Meliorationen, Krankenversicherungen usw.) mitteilen?

2. Kann er den durchschnittlichen Zahlungsrückstand je Dossier und Bereich nennen?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die beitragsberechtigten Gemeinwesen in der Regel jene sind, welche von der Arbeitslosigkeit betroffen sind und einen Nachholbedarf in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung haben?

4. Teilt er die Auffassung, dass jeder Rückstand bei der Entrichtung der Bundesbeiträge sich auf eine Politik, die Investitionen fördert will, sowie auf die Effizienz der Regionalpolitik negativ auswirkt?

5. Ist der Bundesrat bereit zuzugeben, dass diese Zahlungsrückstände ein Beweis dafür sind, dass der Bund nicht über die nötigen Mittel für seine Politik verfügt und auf gewisse Zuständigkeiten verzichten sollte?

6. Ist der Bundesrat bereit, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Zahlungsrückstand bis März 1997 aufzuholen und sicherzustellen, dass bei den neuen Dossiers eine Frist von höchstens 18 Monaten zur Entrichtung der Beiträge eingehalten wird?

Mitunterzeichnende: Deiss, Ducrot, Filliez, Guisan, Loretan Otto, Maitre, Philipona, Ratti, Schmid Odilo, Simon (10)

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3034 n Mo. Ziegler. Vertreter Irans bei der UNO in Genf
(05.03.1996)

Das diplomatische Komitee, das sich aus den Missionschefs bei der UNO in Genf zusammensetzt, hat kürzlich Siros Nasseri, den ständigen Vertreter Irans, zum Vorsitzenden gewählt.

Diese Wahl ist eine eigentliche Provokation für Regierung, Justiz und Öffentlichkeit unseres Landes.

Nasseri ist nachweislich ein Komplize der iranischen Geheimagenten, die im April 1990 in Coppet den iranischen Professor Kazem Radjavi ermordet haben.

In den Sitzabkommen ist das diplomatische Komitee als Institution nicht vorgesehen. Die Gewohnheit hat jedoch dazu geführt, dass es für administrative Fragen im Zusammenhang mit den bei der UNO akkreditierten Missionen als Gesprächspartner der Schweizer Behörden gilt.

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich alle Kontakte und Beziehungen zum diplomatischen Komitee zu unterbrechen, so lange Siros Nasseri dessen Vorsitzender ist.

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3035 n Mo. Epiney. Neue Finanzierung der NEAT

(05.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Erarbeitung eines verkehrspolitischen Gesamtkonzeptes
2. Prüfung eines neuen Finanzierungskonzepts für die NEAT auf folgenden Grundlagen:

2.1. Erhöhung des für den Strassenverkehr bestimmten Treibstoffzolls um 10 Rappen. Einnahmen: 600 Millionen Franken pro Jahr.

2.2. Entnahme von 25 Prozent aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr als A-fonds-perdu-Beitrag für die NEAT. Einnahmen: 450 Millionen Franken pro Jahr.

2.3. Erhebung einer Alpentransitgebühr für die Pässe Gotthard, San Bernardino, Grosser St. Bernhard und Simplon, und zwar: Personenwagen: Fr. 30.- pro Tunneldurchfahrt, unter Anrechnung der bisherigen Durchfahrtsgebühr am Grossen St. Bernhard; Lastwagen: Fr. 200.- pro Durchfahrt. Einnahmen: 400 Millionen Franken pro Jahr.

2.4. Aufnahme einer Staatsanleihe von 12 Milliarden zu 4 Prozent mit 12jähriger Laufzeit. Steuerpflichtige, die Steuern hinterzogen haben, können diese Anleihe prioritär zeichnen. Im Sinne einer Pauschalstrafe erhalten sie einen Zins von nur 2 Prozent bei deklarierten Beträgen von bis zu 200 000 Franken und von 1 Prozent bei höheren Beträgen. Die Einnahmen aus der Zinsdifferenz sind für die Finanzierung der NEAT bestimmt. Wenn die Selbstdeklaration 12 Milliarden Franken einbringt, ergeben sich jährliche Einnahmen von ungefähr 300 Millionen Franken (2% = 240 Millionen; 1% = 360 Millionen).

Mitunterzeichnende: Ducrot, Filliez, Loretan Otto, Simon (4)

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

96.3039 n Po. Pini. Griffigeres Kartellgesetz (06.03.1996)

Der Präsident der Schweizerischen Nationalbank, Markus Lusser, gibt in einem Interview in einer Tessiner Tageszeitung (*Corriere der Ticino* im Januar 1996) seinem Wunsch Ausdruck, das geltende Kartellgesetz sollte verschärf werden.

Der Postulant fordert den Bundesrat auf:

1. abzuklären, ob die Aussagen von Herrn Lusser eine tatsächliche Notwendigkeit widerspiegeln und ob demnach eine Verschärfung des Kartellgesetzes zweckmäßig ist;
2. die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Voraussetzungen für den Binnenmarkt so verbessert werden könnten (Ein- und Ausfuhr), dass die Verkaufspreise spürbar gesenkt und die damit zusammenhängenden (negativen!) Auswirkungen des ueberbewerteten Schweizer Frankens reduziert werden.

01.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 96.3043 n Mo. Nationalrat. Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetz (VVG) (Vollmer)
(06.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich eine Revision von Artikel 24 und 54 des VVG vorzubereiten.

Der im heutigen Artikel 24 verankerte Grundsatz der Unteilbarkeit der Prämie wird selbst von der Kartellkommission als "historisches Fossil" zitiert, "das der heutigen Vertragsgerechtigkeit widerspricht".

a. Artikel 24

Im Interesse der Konsumenten, welche aufgrund der bisherigen Regelung insbesondere bei Fahrzeugwechseln einen Teil der Prämien verlieren, wenn sie zu einem neuen Versicherer wechseln, soll neu der Grundsatz der Teilbarkeit der Prämie im Gesetz verankert werden.

b. Artikel 54

Die im Absatz 1 vorgesehene Regelung, dass bei einer Handänderung (Eigentümerwechsel) der Versicherungsvertrag im Prinzip auf den Erwerber übergeht, stellt insbesondere eine Behinderung des Marktzutritts für neue Versicherer dar und ist deshalb entsprechend zu revidieren.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, de Dardel, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Stump, Vermot (21)

15.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

11.12.1996 Ständerat. Annahme.

96.3044 n Po. (Zisyadis)-Jaquet-Berger. Verbot von Rohypnol (06.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Verkauf von Rohypnol, einem vom Basler Unternehmen Roche hergestellten Medikament, mit sofortiger Wirkung zu verbieten. Das äusserst starke Schlaf- und Beruhigungsmittel ist auf dem besten Weg, sich in der Schweiz zu einer verhängnisvollen Droge zu entwickeln. Wegen seines niedrigen Preises sind dabei immer jüngere Menschen davon betroffen.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann, Ziegler (3)

24.04.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

96.3045 n Ip. Rennwald. Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle. Gefährdung des öffentlichen Verkehrs in der Juraregion (07.03.1996)

Am 30.10.1995 informierte die Generaldirektion der SBB die jurassische Regierung in einem Brief über den gemeinsamen Beschluss von SBB und SNCF, den Grenzbahnhof von Delle auf den 01.01.1996 zu schliessen.

Diese Entscheidung verschärft die schon beunruhigende Situation des öffentlichen Verkehrs im Kanton Jura und in der gesamten Juraregion zusätzlich. Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, diese Massnahme stehe in völligem Widerspruch zur jüngsten Entscheidung der französischen Regierung, ein Vorprojekt für den TGV Rhin-Rhône" zu lancieren? Ein neuer Bahnhof für diesen TGV ist in Sévenans/Méroux-Moval, am Kreuzungspunkt mit der Linie Delle - Belfort, geplant.

- Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass dieser Beschluss sowie die Stilllegung der Strecke Delle - Belfort einer koordinierten Verkehrspolitik entgegenlaufen, da die Solothurn-Münster-Bahn (SMB) durch den Wegfall des Güterverkehrs ab Delle - Belfort fi-

nanziell direkt betroffen ist? Die Strecke Solothurn - Moutier ist heute bedroht, und man spricht sogar davon, den gesamten Verkehr von der Schiene auf die Strasse zu verlagern.

- Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, SBB und SNCF hätten sich im Geist des neuen Eisenbahngesetzes mit den direkt und indirekt betroffenen Kantonen (Jura, Bern und Solothurn) in Verbindung setzen sollen, statt einseitig eine Entscheidung zu treffen?

- Kann uns der Bundesrat die Gewissheit geben, dass die Eisenbahnlinie Delle - Belfort nach der Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle nicht einfach stillgelegt wird? Dies würde es den Bewohnern eines ganzen Teils der Juraregion verunmöglichen, den TGV Rhin-Rhône" rasch und einfach zu erreichen.

- Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass es wichtig ist, zwischen Genf und Basel weitere Möglichkeiten zu schaffen, damit der TGV Rhin-Rhône" rasch und einfach erreicht werden kann?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, Couchebin, de Dardel, Dupraz, Epiney, Fankhauser, von Felten, Filliez, Frey Claude, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Ruffy, Scheurer, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (72)

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3047 n Mo. Hochreutener. Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a (08.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Säule 3a auch Nicht-Erwerbstätigen zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Caccia, David, Dormann, Eberhard, Engler, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Imhof, Kühne, Loretan Otto, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Stamm Judith, Straumann, Widrig, Zapfl (20)

01.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3051 n Ip. Borer. Ueberprüfung der Krankenversicherer durch die Kartellkommission (11.03.1996)

Die Inkraftsetzung des neuen Kartellgesetzes auf den 01.07.1996 bedarf im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Krankenversicherer einiger Klärungen.

Ich bitte den Bundesrat diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden nach dem 01.07.1996 Fusionen von Krankenversicherungen durch die Kartellkommission grundsätzlich überprüft?

2. Werden Abkommen zwischen Versichern, die der Zusammenarbeit dienen, durch die Kartellkommission überprüft?

3. Ist eine Ueberprüfung allenfalls von der Anzahl der Versicherten, die vom Zusammenschluss oder der Zusammenarbeit betroffen werden, abhängig?

4. Sofern Fusionen oder Zusammenschlüsse nicht überprüft werden: Begründung?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Bortoluzzi, Dreher, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Gusset, Hasler Ernst, Maurer, Moser, Sandoz Suzette, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinemann, Vetterli (17)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3059 n Mo. Nationalrat. Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Vallender) (13.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die steuerrechtliche Behandlung des Kaufs eigener Aktien durch die Aktiengesellschaft auf Gesetzesstufe zu regeln.

11.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

04.10.1996 Nationalrat. Annahme.

x 96.3064 n Ip. Schenk. Auswertung der Drogenabgabe (13.03.1996)

Nach dem Wortlaut der Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger ist oberstes Ziel von Präventions- und Betreuungsmassnahmen die Drogenabstinenz des Individuums. Mit dem Versuch der ärztlichen Opiatverschreibung soll erforscht werden, ob diese Massnahme primär den Drogenausstieg erleichtert und sekundär die Gesundheit erhält bzw. verbessert, die soziale Integration oder Reintegration ermöglicht und die Begleitkriminalität senkt. Der Erfolg oder Misserfolg dieser Projekte muss also an der Zahl derjenigen Patienten gemessen werden, welche drogenabstinent werden.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Wissenschaftlichkeit der Versuche gewährleisten zu können?

2. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass bei der wissenschaftlichen Versuchsanlage keine Kontrollgruppen, welche keine Betäubungsmittel erhalten, aber psychosozial ebenso engmaschig betreut werden wie die Opiatempfänger als Vergleichsmassstab herangezogen werden?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Versuche zur Verschreibung von Betäubungsmitteln in bezug auf das Hauptkriterium der Versuchsanlage?

4. Ist der Bundesrat bereit zu veranlassen, dass im Schlussbericht die in der Verordnung geforderte Drogenabstinenz als wichtigstes Beurteilungskriterium berücksichtigt und entsprechend gewichtet wird?

5. Inwieweit kann dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich ein Grossteil der Versuchsteilnehmer auf dem Schwarzen Markt unkontrolliert mit weiteren Betäubungsmitteln eindeckt?

6. Seit Beginn der Heroinabgabe ist die Entzugsbereitschaft rückläufig und die Therapieplätze in vielen Kantonen sind unterbelegt. Ist vorgesehen, einen allfälligen Zusammenhang gründlich zu analysieren und dies im Schlussbericht entsprechend zu werten?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Claude, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlmann, Oehrli, Philipona, Pidoux, Ruf, Rychen, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scherrer

Werner, Schliuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss
(41)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3067 n Ip. Ruffy. NEAT. Wie kommt man aus dem Engpass heraus? (13.03.1996)

Um etwas Klarheit in die NEAT-Debatte zu bringen, bitte ich den Bundesrat um die genaue Beantwortung folgender Fragen:

1. Missachtet die Schweiz das mit der EG geschlossene Abkommen vom 03.12.1991, wenn wir uns dafür entscheiden, die beiden Tunnel nacheinander zu bauen, die Arbeiten also entsprechend der tatsächlichen Nachfrage zeitlich abgestuft durchzuführen? Wurde diese wesentliche Frage mit unseren Partnern von der Europäischen Union diskutiert, und wenn ja, welches war ihre Antwort?

2. Zu Beginn dieses Jahres empfing der Bundesrat die italienische Aussenministerin und Vorsitzende des EU-Ministerrats Susanna Agnelli. Diskutierte der Bundesrat bei dieser Gelegenheit über das NEAT-Realisierungsprogramm, das sowohl Italien als auch die Europäische Union betrifft? Welche Verpflichtungen würde Italien im Zusammenhang mit der Finanzierung und dem Realisierungsprogramm allenfalls eingehen, um den Anschluss der beiden Transversalen auf der Südseite der Alpen sicherzustellen?

3. Trifft es zu, dass die Arbeiten, die im Falle einer Beschränkung der NEAT auf die offizielle Gotthard-Variante zwischen Zug und Arth-Goldau auf der Nordseite und zwischen Lugano und Chiasso auf der Südseite durchgeführt werden müssen, teurerer zu stehen kommen als diejenigen für die Lötschberg-Variante?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledigerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis
(41)

10.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3068 n Mo. Nationalrat. Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes (Grobet) (14.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Beteiligung des Bundes an den Unterhalts- und Betriebskosten des Nationalstrassennetzes wieder auf die Höhe anzuheben, die von den Ausführungsverordnungen zur Nationalstrassen- und zur Treibstoffzollgesetzgebung für 1995 vorgesehen war. Diese höhere Beteiligung soll dem im Budget vorgesehenen Nationalstrassenkredit belastet werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Gross Jost, Hafner Ursula, Hubacher, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Zisyadis
(24)

21.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

23.09.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3070 n Ip. Hollenstein. Stopp dem Abbau beim Zugspersonal (13.03.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Rationalisierungsübung "Abschaffung Zugbegleitung" abgebrochen werden sollte, falls sich herausstellt, dass unter dem Strich keine echten Einsparungen resultieren, aber trotzdem gewichtige Nachteile entstehen, wie dem Abbau des Kundendienstes, verminderte Sicherheit, fehlende Betreuung der Fahrgäste, Imageverlust des öffentlichen Verkehrs etc.?

2. Ist der Bundesrat bereit, in dieser Sache eine Wirtschaftlichkeitsrechnung von unabhängiger Seite in Auftrag zu geben, welche insbesondere die Einnahmenverluste durch nicht mehr unternommene Fahrten und durch Schwarzfahrten beziffern und allfällige verdeckte Kostenverlagerungen untersucht?

3. Ist der Bundesrat bereit, bei den SBB seinen Einfluss geltend zu machen und dafür zu sorgen, dass vorab von vermeintlichen Sparübungen im Bereich der Zugsbegleitung abgesehen wird?

4. Ist der Bundesrat bereit, die in der Studie der "Beratungsstelle öffentlicher Verkehr Bfö" vom Dezember 1995 vorgeschlagenen "Anforderungen des Fahrgastes an die Angebotsqualität im regionalen öV" ernsthaft zu prüfen und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bircher, Bühlmann, Diener, Dormann, Fasel, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Hilber, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Teuscher, Thür, Vermot
(17)

96.3074 n Mo. Borer. KVG Art. 102: Verlängerung der Übergangsfrist (14.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 102 Absatz 2 des "Bundesgesetzes über die Krankenversicherung" dahingehend anzupassen, dass für Leistungen, die über den Leistungsumfang nach Artikel 34 Absatz 1 hinausgehen, die Übergangsfrist bis mindestens zum 01.12.1998 verlängert wird.

Mitunterzeichnende: Aregger, Banga, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gusset, Hess Otto, Kofmel, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Tschuppert, Vetterli
(34)

08.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3075 n Po. (Zisyadis)-Jaquet-Berger. Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen. Jahresbericht (14.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Jahresbericht über die Lastenverschiebungen und die Kompensationen zwischen Bund und Kantonen vorzulegen. Dieser Bericht sollte folgende Punkte enthalten:

- eine Bestandesaufnahme
- eine Analyse der Entwicklung der finanziellen Situation der betreffenden Gemeinwesen
- eine Analyse der Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Mitunterzeichnende: Cavalli, de Dardel, Grobet, Spielmann, Ziegler
(5)

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

96.3089 n Mo. Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision von Artikel 324a des Obligationenrechtes sicherzustellen, dass erwerbstätig-

ge Frauen in jedem Fall für die acht Wochen Pause nach der Geburt, die vom Arbeitsgesetz verlangt werden, den Lohn erhalten.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bortoluzzi, Ducrot, Fischer-Seengen, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kofmel, Müller Erich, Randegger, Speck, Steinemann, Theiler, Vallender, Weigelt, Wiederkehr, Wittenwiler
(18)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3108 n Mo. Jeanprêtre. Erstellung einer Statistik über die Lebensbedingungen (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Statistik über die Lebensbedingungen zu erstellen und koordinierte sozialwissenschaftliche Berichte zu erarbeiten. Dazu ergreift er folgende Massnahmen:

1. Es müssen in regelmässigen Abständen statistische Berichte erstellt werden, die einen umfassenden Überblick über die soziale Lage der Bevölkerung und einzelner Bevölkerungsgruppen geben und auch einen internationalen Vergleich ermöglichen. Diese Berichte sollten Informationen zu folgenden Themenbereichen enthalten:

- finanzielle Lage (Einkommen und Vermögen) und ihr Zusammenhang mit anderen Aspekten der Lebensqualität (Wohnverhältnisse, Gesundheit, Freizeit, Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, persönliche Sicherheit, usw.)
- jährliche Entwicklung der finanziellen Lage der Einzelpersonen und der Haushalte
- Zeitaufwand für Hausarbeit, Erziehung, andere familiäre Aufgaben, unbezahlte Sozialarbeit und Schwarzarbeit

2. Zu diesem Zweck müssen in Übereinstimmung mit den international üblichen Kriterien folgende Erhebungen durchgeführt werden:

- Eine fünfjährige multithematische Befragung der Haushalte (Mikrozensus) zu deren Lebensbedingungen einschliesslich der finanziellen Lage (Einkommen und Vermögen der Bevölkerung).
- Eine jährliche Erhebung zur Entwicklung von Einkommen und Vermögen. Die Erhebung muss mit entsprechenden europäischen Untersuchungen vergleichbar sein.
- Eine fünfjährige Erhebung zum Zeitbudget. Diese Erhebung muss ebenfalls mit entsprechenden Erhebungen auf europäischer Ebene vergleichbar sein.

3. Für die Finanzierung der unter Punkt 1 und 2 vorgesehenen Aktivitäten müssen mindestens 5 Prozent der für die Statistik bestimmten Mittel eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Vollmer
(23)

01.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3111 n Mo. Ratti. Verkauf von Treibstoff und grenzüberschreitender Handel. Aktive Stabilisierungspolitik (20.03.1996)

Die Preisdifferenzen bei den Treibstoffen zwischen der Schweiz und den Nachbarländern führen von Jahr zu Jahr zu starken Umsatzschwankungen, nicht nur im Treibstoffverkauf, sondern im gesamten Handel. Die negativen Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt sind keineswegs zu unterschätzen, sowohl für die betroffenen Wirtschaftszweige und Arbeitskräfte wie für die Fiskaleinnahmen des Bundes und eine stetige Entwicklung der Grenzregionen und -kantone.

Wir ersuchen den Bundesrat:

1. er möge rasch die Situationsanalyse für die Gesamtheit der schweizerischen Grenzregionen fertigstellen;

2. er möge die Schwankungen und Verluste bei den Fiskaleinnahmen des Bundes (Treibstoffabgaben und Tabaksteuer) in den Jahren 1990-1995 benennen;

3. er möge die Möglichkeit flexibler Lösungen und einer Lockerrung der Bestimmungen für die Besteuerung der Treibstoffe, die in den Grenzregionen verkauft werden, prüfen;

4. er möge speziell die Möglichkeit abklären, ob mit den Hauptbeteiligten (Verteilorganisationen, Eidg. Finanzverwaltung, Kantone) Kompensationsinstrumente ausgehandelt werden können (allenfalls über die Errichtung eines Fonds zur Stabilisierung der Preisdifferenzen bei den Treibstoffen, die in den Grenzregionen verkauft werden).

Mitunterzeichnende: Bezzola, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, David, Deiss, Epiney, Filliez, Lachat, Maitre, Maspoli, Pelli, Pini, Raggenbass
(15)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3113 s Mo. Ständerat. Förderung des Bahngüterverkehrs (Küchler) (21.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Aufrechterhaltung und Förderung des Bahngüterverkehrs zu treffen, die auch der Entlastung der Strassen vom Schwerverkehr dienen. Der Bund fördert einen modernen und konkurrenzfähigen Güterverkehr der Bahnen, der alle Regionen miteinander verbindet und die internationalen Verbindungen des Güterverkehrs auf der Schiene sicherstellt. Er setzt die zur Erreichung der Ziele notwendigen verkehrs- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen. Soweit dies alles nicht ausreicht, trägt er im Rahmen der Umsetzung der Bahnreform und auf der Basis des Eisenbahngesetzes die Kosten der für den Bahngüterverkehr benötigten Infrastruktur.

Mitunterzeichnende: Aeby, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Brunner Christiane, Cottier, Danoth, Forster, Gentil, Inderkum, Maisen, Martin, Onken, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Rhyner, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann, Weber Monika, Wicki
(26)

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

20.06.1996 Ständerat. Annahme.

96.3123 n Ip. Bäumlin. Rettung der Feldobstbäume (21.03.1996)

Durch die Teilverision des Alkoholgesetzes (einheitliche Steuer für gebrannte Wasser) sind die Hochstamm- und Feldobstbäume gefährdet, weil ihre Früchte nicht mehr kostendeckend abgesetzt werden können. Die Folge ist eine fortschreitende Ausräumung der Landschaft, Verlust der Artenvielfalt und Nützlinge (Vögel) und das Gegenteil der Oekologisierung der Landwirtschaft.

Ist der Bundesrat bereit, dieser fatalen Entwicklung mit gezielten Direktbeiträgen gemäss Landwirtschaftsgesetz entgegenzuwirken?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, de Dardel, Diener, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zwygart
(34)

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3130 n Po. Alder. Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen" (21.03.1996)

Erstmals seit 98 Jahren wird in der Schweiz eine Linie der SBB, nämlich die Eisenbahnlinie zwischen Schaffhausen und Romanshorn (Seelinie), versuchsweise von einer "Privatbahn" - besser würde man wohl von einer nicht bundeseigenen, aber bundesförderten Bahn sprechen - übernommen. Eine korrekte Evaluation des Versuches nach zehn Jahren setzt voraus, dass SBB und "Privatbahnen" bezüglich Subventionierung und Leistungsauftrag gleichgestellt sind und die Leistungen der SBB an "Privatbahnen" zu marktgerechten Preisen verrechnet werden.

Verschiedene Umstände sprechen aber dafür, dass die Spiesse für SBB und "Privatbahnen" nicht gleich lang und damit die Wettbewerbsbedingungen verzerrt sind. Beispiele:

- Die SBB können für die Benützung ihrer Bahnhöfe durch "Privatbahnen" nur die marginalen Kosten, nicht aber die tatsächlichen Aufwendungen (inklusive Fixkostenanteil) verrechnen.
- Die "Privatbahnen" erhalten Beiträge aus dem Rahmenkredit zinsfrei; die SBB müssen ihre Investitionsdarlehen beim Bund beziehen und verzinsen.
- Einige "Privatbahnen" kennen andere Sicherheitsstandards als die SBB. Dies bedeutet, dass die Kosten für die SBB im Regionalverkehr höher sind.
- Die SBB müssen ihr Netz und Fahrplanangebot schweizweit optimieren, die "Privatbahnen" nur regional.

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht auszuarbeiten, in dem die unterschiedlichen Wettbewerbsvoraussetzungen von SBB und "Privatbahnen" dargestellt und analysiert werden. Gestützt auf diesen Bericht sollen allenfalls Massnahmen zur Gleichbehandlung von SBB und "Privatbahnen" vorgeschlagen bzw. beantragt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (42)

10.06.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3136 n Mo. Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften (21.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung des Postverkehrsgesetzes vorzulegen, die es erlaubt, die Ausführungsverordnung so anzupassen, dass Zeitschriften mit einer Auflage unter 1000 in den Genuss günstigerer Taxen kommen als die seit dem 01.01.1996 geltenden Taxen für die B-Post.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Blaser, Bodenmann, Bonny, Brunner Toni, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Christen, Comby, Couchepin, de Dardel, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, von Felten, Föhni, Frey Claude, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon,

Spielmann, Steffen, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapf, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (104)

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

12.12.1996 Nationalrat. Annahme.

x 96.3138 n Po. Spielmann. Gemeinwirtschaftliche Leistungen von SBB und PTT (21.03.1996)

Seit mehreren Monaten treffen die Verantwortlichen der grossen Bundesbetriebe widersprüchliche Entscheide hinsichtlich der Zukunft von SBB und PTT. Unter dem Druck der Anhängerschaft des Ultra-Liberalismus und der ökonomischen Globalisierungstheorie steuern die Verantwortlichen der Bundesbetriebe und der Bundesrat SBB und PTT der Demontage und Privatisierung entgegen. Mit Befremden muss die Bevölkerung zur Kenntnis nehmen, dass die SBB mit einer Grossbank und der Migros die Privatisierung der Telecom befürworten und dass aus den Post- und Fernmeldediensten zwei getrennte Gesellschaften gemacht werden sollen, die keiner gemeinsamen Holding mehr unterstehen.

Aufgrund dieser Entwicklungen und wegen der Tragweite der anstehenden Entscheide fordere ich vom Bundesrat einen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

- Welche sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen hat die Demontage der Transport-, Fernmelde- und Postdienste auf die Bevölkerung und auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aber auf die Randregionen, die unter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise bereits stark zu leiden haben?
- Weshalb sollen öffentliche Gelder und Erträge aus dem Reiseverkehr dazu verwendet werden, die Privatisierung der Telecom zu finanzieren?
- Wie gross wäre das Potential eines gemeinsamen Managements und Betriebs der Fernmeldeeinrichtungen von SBB und PTT im Hinblick auf eine gute Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft?
- Welche Chancen hätte eine Reform, welche es erlaubt, dynamischere öffentliche Dienstleistungen anzubieten, die aber gleichzeitig auch die Anliegen der Kundschaft sowie des Personals und seiner Gewerkschaften berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Grobet, Leuenberger, Rennwald, Ziegler, Zisyadis (5)

08.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

12.12.1996 Zurückgezogen.

96.3139 n Ip. Rennwald. Multilaterales Abkommen über Investitionen (21.03.1996)

Seit 1995 sind im Rahmen der OECD Verhandlungen zu einem multilateralen Abkommen über Investitionen im Gange. Für die Schweiz sind solche "Investitions-Spielregeln" von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, denn zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes investieren direkt im Ausland. Ab Beginn der Verhandlungen spielte die Schweiz eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dieses Abkommen ist verbindlich und dürfte es erlauben, neue Vorkehren zu treffen und die Internationalisierung von Bereichen der Innenpolitik voranzutreiben. Allerdings ist mit der OECD als Verhandlungsforum ein Problem verbunden: ihre Mitgliedstaaten gehören praktisch ausschliesslich zu den Industrieländern. Die anderen Länder, die vielleicht am Verhandlungsgegenstand auch interessiert wären, wie diejenigen Asiens oder Lateinamerikas, sind vom Verhandlungsprozess völlig ausgeschlossen. Deshalb bitte ich den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Anschluss an die Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde hatte Staatssekretär Franz Blankart von einem "Demokratiedefizit" gesprochen, da die Parlamente der einzelnen Staaten die Vorschläge lediglich als Paket annehmen oder verwerfen konnten. Welche Vorkehren trifft der Bundesrat, um nicht ein zweites Mal in die gleiche Lage zu kommen?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass auch die Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas die Möglichkeit haben sollten, sich am Verhandlungsprozess aktiv zu beteiligen, damit ihre Anliegen einfließen können und ihre Souveränität gewahrt wird, statt dass bei ihnen Gefühle des Neokolonialismus aufkommen?

3. Es wurde vorgeschlagen, das im Rahmen der OECD ausgehandelte multilaterale Abkommen über Investitionen zur Welt-handelsorganisation (WTO) zu transferieren. Damit erhielten die WTO Kompetenzen, die über den Bereich des Handels hinausgehen. Sie könnte vermehrt auch bei der Beilegung von Konflikten mitwirken. Ist der Bundesrat in der Lage abzuschätzen, welche Auswirkungen ein solcher Vorschlag auf die Entwicklungsländer hat?

4. Wie beabsichtigt der Bundesrat die Forderungen in das Abkommen einzubringen, die mit den Auswirkungen der Investitionen auf Gesellschaft und Umwelt zusammenhängen?

5. Ist der Bundesrat auch bereit, neben den Privilegien, die den Investoren im Sinne der "Good Governance" zugebilligt werden, sich dafür einzusetzen, dass im Abkommen die Koalitions- und die

Verhandlungsfreiheit für die Gewerkschaften verbindlich geregelt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (47)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3141 s Mo. Bloetzer. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone (21.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auch die Regelung der Wasserzinsfrage neu aufzugreifen, den Kantonen zu ermöglichen, für ihr Wasserkraftpotential ein marktgerechtes Entgelt zu vereinbaren und zu diesem Zwecke die entsprechende Änderung von Artikel 24bis, Absatz 3 der Bundesverfassung einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Danioth, Delalay, Frick, Inderkum, Küchler, Maissen, Marty Dick, Onken, Paupe, Plattner, Respini, Rhyner, Schiesser, Schüle (14)

15.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 96.3142 n Po. Häggerle. Generalabonnement (GA) zum halben Preis (22.03.1996)

Wir bitten den Bundesrat darauf einzuwirken, dass das Generalabonnement der schweizerischen Transportunternehmungen versuchsweise für zwei Jahre zum halben Preis abgegeben wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes (30)

23.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3144 n Mo. Grobet. Restrukturierung von Unternehmungen und Schutz der Arbeitsplätze (22.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten so schnell wie möglich einen Entwurf für einen dringlichen Bundesbeschluss über die Unternehmensrestrukturierung und -zusammenschlüsse, die einen Stellenabbau zur Folge haben, zu unterbreiten. In diesem Bundesbeschluss müsste namentlich vorgesehen werden:

1. die Pflicht, der zuständigen Bundesbehörde jede geplante Massnahme zu melden, die einen Abbau von mehr als 50 Stellen zur Folge haben kann;

2. die Pflicht, eine solche Massnahme mindestens drei Monate aufzuschieben, damit die zuständige Bundesbehörde die Möglichkeit hat:

2.1. dafür zu sorgen, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und speziell die Arbeitnehmerorganisationen über die geplanten Massnahmen und deren Auswirkungen korrekt informiert werden;

2.2. die Verantwortlichen der betreffenden Unternehmung und die Sozialpartner an einen Tisch zu bringen, um die geplanten Massnahmen zu analysieren und zu prüfen, ob nicht durch andere Massnahmen Arbeitsplätze erhalten werden könnten;

2.3. Empfehlungen an die Unternehmung zu richten und im Einvernehmen mit ihr Massnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze zu beschliessen;

3. die Schaffung einer Expertenkommission, in der namentlich die Sozialpartner vertreten sind und die die Aufgabe hat, die Massnahmen zur Umstrukturierung und Zusammenlegung von Arbeitsplätzen, welche den Bundesbehörden gemeldet werden, zu überprüfen und Lösungen zur Erhaltung der Arbeitsplätze auszuarbeiten;

4. die Schaffung einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, die den Auftrag hat, im Hinblick auf eine bessere Verteilung der Arbeit und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Verkürzung der Arbeitszeit und die Beschränkung von Überstunden zu fördern;

5. eine sehr hohe Besteuerung des Kursgewinns, den Aktien aufgrund von Umstrukturierungen und Zusammenschlüssen erfahren, und Aufnung eines Fonds zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit dem Ertrag dieser Steuer;

6. Strafbestimmungen für Unternehmungen, welche bei geplanten Entlassungen die Meldepflicht und die Wartefrist nicht beachten.

Mitunterzeichnende: Alder, Berberat, Bodenmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Hubacher, Jeanprêtre, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Ziegler, Zisyadis (17)

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3148 n Mo. Teuscher. Vollumfänglicher Moorschutz im Kanton Bern (22.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verfassungsauftrag im Moorschutz vollumfänglich umzusetzen und daher die Flachmoore "Mederlauwenen" und "Chessibidmer" sowie die Moorlandschaft "Grimsel" bei nächstmöglicher Gelegenheit in die entsprechenden Bundesinventare aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bühlmann, Goll, Häggerle, Hollenstein, Hubmann, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Stump, Thür, Vermot, Weber Agnes (14)

96.3150 n Ip. Friderici. Reservenbildung in der Krankenversicherung (22.03.1996)

Nach Artikel 78, Absatz 4 KVV werden die Reserven der Krankenkassen in Prozenten der geschuldeten Prämien festgelegt.

Diese Lösung hat zwei wesentliche Nachteile:

1. Ein Versicherer, der mit Dumping-Absichten tiefe Prämien anbietet, kann sich mit niedrigen Reserven begnügen. So bringt er jedoch seine Finanzen in Gefahr.

2. Ein Versicherer, der dank wirtschaftlicher Verwaltung seine Kosten tiefer halten kann als andere Versicherer und dadurch seinen Versichertenbestand merklich erhöhen kann, wird durch seine Dynamik bestraft. Aufgrund der zusätzlichen Beiträge der Neuversicherten verringert sich nämlich der Prozentsatz seiner Reserven deutlich. Dabei zeigt die Erfahrung, dass Neuversicherte im ersten Jahr nur geringe zusätzliche Ausgaben verursachen.

Die Krankenversicherung scheint der einzige Wirtschaftsbereich zu sein, in dem die Reserven als Prozentsatz der Einnahmen und nicht der Ausgaben berechnet werden, was jeder buchhalterischen Logik widerspricht. Bis am 31.12.1995, als noch das alte Bundesgesetz über die Krankenversicherung in Kraft war, sah Artikel 10 der Verordnung V vor, dass die Reserven in Prozenten der Jahresausgaben festgelegt wurden.

Ist der Bundesrat bereit, die betreffende Bestimmung zu ändern, damit die Reserven als Prozentsatz der bezahlten Nettoleistungen (nach Abzug der Kostenbeteiligung) festgelegt werden?

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3159 n Ip. Leu. Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen (22.03.1996)

Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Weisungs-, Genehmigungs- und Richtlinienkompetenzen, die ihm gemäss Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 7 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes namentlich im Bereich der Ausbildungs- und Prüfungsreglemente zukommen, darauf hinzuwirken, das Fach Gesundheitslehre im Rahmen der landwirtschaftlichen Berufsbildung stärker zu verankern?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumberger, Bircher, Caccia, Columberg, Deiss, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Hämmerle, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lachat, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Ruckstuhl, Tschuppert, Widrig, Wyss (27)

08.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3161 n Mo. (Zisyadis)-Jaquet-Berger. AHV/IV. Jährliche Rentenanpassung (22.03.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, angesichts der abnehmenden Kaufkraft der Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-Renten die AHV-Gesetzgebung zu ändern und die jährliche Rentenanpassung einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Béguelin, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Goll, Gonseth, Grobet, Hollenstein, Jeanprêtre, Rennwald, Spielmann, Teuscher, Ziegler (16)

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

x 96.3176 n Mo. Nationalrat. Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern (Kommission für Rechtsfragen NR 93.034) (24.04.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grundsatz des Verbots der Körperstrafe und erniedrigender Behandlungen von Kindern in-

nerhalb und ausserhalb der Familie im schweizerischen Recht explizit einzuführen.

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Rechtsfragen

13.06.1996 Nationalrat. Annahme.

12.12.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 93.034 BRG

96.3186 n Mo. Nationalrat. Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095) (14.05.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf vorzulegen, der die strukturellen Mängel der direkten Bundessteuer behebt (u.a. die Frage der Gleichstellung von verheirateten und unverheirateten Paaren) und dabei dem Ausmass der Besteuerung auf der Stufe der Kantone und Gemeinden Rechnung trägt.

10.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.06.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 94.095 BRG

96.3203 n Ip. LdU/EVP-Faktion. Zwischenfall bei NEAT-Sondierbohrungen (03.06.1996)

Gemäss „Weltwoche“ vom 30.05.1996 hat sich bei Sondierbohrungen für die NEAT am Gotthard ein Zwischenfall abgespielt, der grosse Schwierigkeiten beim Tunnelbau erwarten lässt. Gemäss dem erwähnten Artikel, stiess man bei der Piora-Mulde auf Gestein, das enorme Schwierigkeiten beim Tunnelbau erwarten lässt. Die Bohrmaschine wurde vom austretenden Schlamm überflutet. Die SBB hätten diesen Zwischenfall zwar gemeldet, aber die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen unterdrückt. Wir fragen den Bundesrat:

1. Was ist geschehen? Stimmt die Darstellung der Weltwoche?
2. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus dem erwähnten Zwischenfall? Welches sind die Auswirkungen auf die Baukosten?

Sprecher: Zwygart

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3210 n Po. Keller. Zu teures SBB-Halbtaxabonnement (04.06.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, bei der SBB dahingehend vorstellig zu werden, dass der Preis des SBB-Halbtaxabonnements etwas reduziert wird (dauernde Preisreduktion, Aktionen), um die Attraktivität und damit die Verkäufe dieses Abonnements wieder zu steigern.

23.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3213 n Mo. Hafner Ursula. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer als Finanzierungsbeitrag für die AHV (04.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer vorzulegen. Der Steuerertrag soll zur Finanzierung der AHV verwendet werden.

det werden, soweit er nicht - analog zu Art. 41ter, Abs. 5, Bst. b der Bundesverfassung - an die Kantone geht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprétre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (66)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3219 n Ip. Liberale Fraktion. Verkauf Cargo Domizil - Einhaltung von Verträgen (04.06.1996)

Im Laufe des Jahres 1993 kommen die wichtigsten der im Rahmen von Cargo Domizil mit der SBB in Vertrag stehenden Transportunternehmen zusammen und gründen eine gemeinsame Gesellschaft unter dem Namen CSS. Im Laufe der Verhandlungen mit den SBB wird auf deren Initiative hin entschieden, eine neue Aktiengesellschaft unter dem Namen Cargo Domizil Service (CDS) zu gründen. SBB, PTT und CSS sind von Anfang an zu etwa gleichen Teilen Partner in dieser Gesellschaft; Verwaltung und Koordination waren den SBB übertragen. Zwei Verträge sichern die Rechte der CSS:

1. Ein ausschliessliches Nutzungsrecht des Produktes durch die CSS im Falle einer Auflösung der CDS;
2. Ein Vorkaufsrecht auf die Aktien, wenn Aktien der CDS verkauft werden.

Ende Oktober 1995 werden die Verträge, welche die regionalen Partner an die CDS binden, auf 1995 gekündigt und ab November gibt es Kontakte mit in- und ausländischen Transportgesellschaften, ohne dass die CSS als Partner an diesen Transaktionen beteiligt wird. Als Aufsichtsbehörde der SBB und der PTT trägt der Bundesrat eine Verantwortung für die Einhaltung der von Betrieben des Bundes abgeschlossenen Verträge. Schliesslich hat am 30.05.1996 der Verwaltungsrat der SBB den Aktienverkaufsvertrag vom 30.05.1996 zwischen den SBB und der Transvision unter dem sehr relativen Vorbehalt späterer Gespräche mit den PTT und der CSS gutgeheissen.

Ist der Bundesrat bereit, das Parlament zu informieren über:

1. die Schaffung, die Sanierung und die Bedingungen des Verkaufs der CDS ?
2. die Verwendung öffentlicher Gelder bei diesen Geschäften, da ja der Bund den SBB für erzielte Betriebsdefizite Garantien bietet ?

Sprecher: Friderici

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3223 n Ip. Comby. Cargo Domizil (04.06.1996)

Die jüngsten Entscheide der SBB betreffend die Cargo Domizil AG, Bern, haben beim Personal der genannten Firma und in den Randregionen unseres Landes grosse Beunruhigung ausgelöst. Die Entscheide tragen zudem in keiner Weise der neuen Verkehrspolitik Rechnung, welche die Schweiz in Zukunft zu entwickeln gedenkt und nach der aus Umweltschutzgründen ein Teil der Belastung der Strasse auf die Schiene verlegt und gleichzeitig auch die Bedürfnisse des Marktes optimal berücksichtigt werden sollen.

Sicher unterstützen auch wir die Anstrengungen der SBB, ihr Unternehmen so umzustrukturieren, dass es finanziell wieder gesund wird und den Kunden im Wettbewerb qualitativ hochste-

hende Leistungen anzubieten vermag. Wir sind jedoch darüber erstaunt, wie überstürzt die SBB das Problem der Cargo Domizil auf dem Rücken des Personals und der Randregionen regeln wollte und dabei die elementarsten Grundsätze der Transparenz und der gegenseitigen Achtung unter Partnern missachtet hat.

Es ist bekannt, dass die Cargo Domizil zwar 1994 zulasten der SBB ein Defizit von 120 Millionen zu verzeichnen hatte; dieses Defizit war aber 1995 spürbar auf 40 Millionen geschrumpft und soll 1996 sogar auf 25 Millionen zurückgehen. Nach Auffassung der Fachleute wird bereits 1997 eine ausgeglichene Rechnung zustande kommen. Wir fragen uns also, warum die Cargo Domizil den Weg der Rationalisierung nicht weiter beschritten hat, indem sie insbesondere noch gewisse administrative und bürokratische Schwerfälligkeit beseitigt und neue Einsparungen erzielt hätte.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, bei den SBB zu intervenieren, damit diese im Bereich Cargo Domizil den durch die gesamtschweizerische Verkehrspolitik vorgegebenen Rahmen einhalten und der Schiene für den Gütertransport vermehrt den Vorrang gegenüber der Strasse einräumen.

Wir ersuchen den Bundesrat auch, dafür zu sorgen, dass die SBB ihren gegenüber mehreren kleinen Transportunternehmen eingegangenen Verpflichtungen nachkommt. Namentlich sollte der zu unterzeichnende Vertrag garantieren, dass die Versorgung des ganzen Landes sichergestellt ist, das Personal übernommen wird und es zur unerlässlichen Koordination im Transportwesen kommt.

Warum soll man denn diesen Unternehmen, die sich in der Schweiz zusammengeschlossen haben, nicht die Chance geben, Cargo Domizil zu den gleichen vorteilhaften Bedingungen zu übernehmen, wie sie der Privatgesellschaft TRANSVISION angeboten wurden? Warum hat man sich über das Vorkaufsrecht der Cargo Service Suisse AG (CSS) hinweggesetzt ?

Es ist an der Zeit, dass der Bundesrat in dieser Angelegenheit energische Schritte unternimmt, damit volle Klarheit über die laufenden Transaktionen geschaffen wird, durch welche mehrere kleine Transportunternehmen, zahlreiche in diesem Sektor beschäftigte Arbeitnehmer und die Randregionen unseres Landes unrechtmässig benachteiligt werden !

Das Parlament muss sich mit einer dringlichen Beratung mit dem Verkauf befassen, denn wir haben den Eindruck, dass die SBB Cargo Domizil an den grössten Konkurrenten, die Lobby der grossen Strassentransportunternehmen, zu verhökern drohen.

Mitunterzeichnende: Christen, Dupraz, Epiney, Filliez, Guisan, Lachat, Loretan Otto, Maitre, Philipona, Schmied Walter, Simon (11)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3224 n Ip. Berberat. Zukunft von Cargo Domizil (04.06.1996)

Die Firma Cargo Domizil AG ist eine Privatgesellschaft, bei der die SBB Mehrheitsaktionär sind. Auch die PTT sind Aktionär.

Es geht hier also um Gelder des Bundes, die nach politisch kohärenten Vorstellungen zu verwenden sind.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die vom Bundesrat eingeschlagene und gewollte Verkehrspolitik hat zum Ziel, den Verkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlegen. Im Falle der Cargo Domizil läuft der am 30.05.1996 vom Verwaltungsrat der SBB unterzeichnete Vertrag diesem Ziel diametral entgegen, denn er sieht vor, dass die Cargo Domizil AG ihren stärksten Konkurrenten von der Strasse verkauft wird. Was hält der Bundesrat davon ?

2. Wäre es nun - auch dies im Rahmen einer kohärenten Politik - nicht folgerichtig, wenn sich zwei Betriebe des Bundes (SBB und PTT) die Mühe gäben, die gemeinsamen Interessen, die sie am Transport von Paketen haben, gemeinsam zur Geltung zu bringen, statt getrennt an die gleiche Konkurrenz vom Strassen-transport zu gelangen, welche ihr gemeinsames Interesse sehr

wohl wahrgenommen hat. Ist sich der Bunderat ganz sicher, dass in diesem Fall das Geld der Steuerzahler richtig verwendet wird?

Mitunterzeichnende: Aguet, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Grobet, Hafner Ursula, Hämmerle, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi (12)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3231 n Mo. Borel. Steuerbelastung als Kriterium für den interkantonalen Finanzausgleich (05.06.1996)

Der Bericht über den neuen Finanzausgleich vom 01.02.1996 sieht vor, dass sich der Ressourcenausgleich ausschliesslich auf einen Index abstützt. Dieser Index beruht auf dem Steuerpotential der Kantone. Die Steuerbelastung der Kantone, das heisst, die proportional zu diesen Ressourcen reell erhobenen Steuern, sollten jedoch genauso in Rechnung gezogen werden, und zwar auch im Sinne der Subsidiaritätslogik des Berichts. Ich ersuche deshalb den Bundesrat, die Steuerbelastung als zweites Kriterium für den Ressourcenausgleich in den definitiven Entwurf aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Berberat, Carobbio, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stumpf, Thanei, Weber Agnes (21)

96.3234 n Ip. Hollenstein. Kein Tropenholz für Bundesbauten (05.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Verwendung von Tropenholz an bundeseigenen Bauten?
2. Wieviel des für den Neubau der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) verwendeten Tropenholzes stammt nachweislich aus nachhaltiger Nutzung?
3. Ist der Bundesrat bereit, verbindliche Weisungen und Vorschriften zu erlassen, welche wenigstens für die Bundesbetriebe die Verwendung von Tropenholz verbieten oder wenigstens auf ein Minimum beschränken?
4. Wieviel Tropenholz wird jährlich in der Schweiz vermarktet? Wie ist die Tendenz der letzten Jahre?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um auch ausserhalb der Bundesbetriebe die Verwendung von Tropenholz einzuschränken? Was hat er diesbezüglich in der letzten Zeit unternommen und was gedenkt er zu tun?

Mitunterzeichnende: Alder, Brunner Toni, Bühlmann, Diener, Eymann, Fasel, Gonseth, Hess Otto, Hilber, Jeanprêtre, Kühne, Meier Hans, Meyer Theo, Ruckstuhl, Teuscher, Thür, Vallender (17)

11.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3235 n Ip. Keller. Chaotischer Vollzug der KVG-Prämienverbilligung (05.06.1996)

Fragen an den Bundesrat:

1. Rund 650 Millionen Franken Subventionen wollen Bund und Kantone 1996 den Bedürftigen vorenthalten. Ist 1997 damit zu rechnen, dass dieser Betrag weiter anwächst?
2. Ist der Bundesrat bereit, in den Kantonen zu intervenieren, wo die Verbilligung an die Versicherten anstatt an die Kassen ausbezahlt wird, weil dieses Geld bei der Auszahlung an die Versicherten auch missbräuchlich verwendet werden kann?
3. Sind ihm auch Fälle bekannt, wo gutverdienende Leute zu unrecht Prämienverbilligungen erhalten, weil sie zum Beispiel relativ hohe Hypothekarschulden haben? War das der Sinn der Prämienverbilligungen? Wird für solche und ähnliche Fälle eine

Weisung erlassen, welche die Kantone dazu zwingt, solche Kriterien nicht zu berücksichtigen?

4. Wie beurteilt er die Behauptung, dass die extrem unterschiedlichen kantonalen Prämienverbilligungssysteme, welche weit über die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Kantonen hinausgehen, gegen den Gleichheitsartikel 4 in der Bundesverfassung verstossen?

5. Es gibt viele Versicherte, die im Laufe eines Jahres von einem Kanton in einen anderen umziehen. Wie bewertet er die in diesen Fällen entstandenen Prämienverbilligungsprobleme (Verrechnungen) und wird für diesen oft auftretenden Fall eine Weisung für einen einfachen Vollzug erlassen?

6. Teilt er nach den ersten Erfahrungen mit den Prämienverbilligungen die Auffassung, dass die administrativen Kosten höher ausfallen, als man ursprünglich annehmen konnte?

14.08.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3237 n Ip. Carobbio. N13 Lumino-Roveredo. Sicherheitsmassnahmen (05.06.1996)

Auf dem Teilstück der N13 zwischen Lumino und Roveredo/GR in Richtung San Bernardino und ganz besonders auf der Höhe der Bündner Ortschaft San Vittore ereignen sich immer wieder schwere Verkehrsunfälle mit tölichem Ausgang. Ein Grund dafür liegt in den mangelnden Sicherheitsvorkehrten. Die Unterzeichnenden fragen, ob nicht beabsichtigt wird, in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden rasch die polizeilichen (beispielsweise Temporeduktion auf 80 km/h mit regelmässiger Radarkontrolle) und die technischen Massnahmen (Trennung der beiden Fahrtrichtungen) zu ergreifen, die für die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf diesem Teilstück erforderlich sind?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Berberat, Borel, Caccia, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stumpf, Thanei, Weber Agnes (26)

28.08.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3239 n Po. Hasler Ernst. Gelder für Wiederaufbauhilfe und Beschäftigungspolitik (05.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht bei der Sprechung von Finanzmitteln für die Wiederaufbauhilfe in Ex-Jugoslawien oder andern Staaten vermehrt auf eine möglichst hohe Beschäftigungswirkung für die Schweizer Binnengewirtschaft zu achten.

Mitunterzeichnende: Binder, Bircher, Brunner Toni, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Häßglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Gadient, Giezendanner, Kofmel, Kühne, Kunz, Lütscher, Maurer, Oehrli, Schenk, Schliuer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Tschopp, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss (33)

04.09.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

96.3240 n Ip. Hasler Ernst. Zugang zu den Fachhochschulen (05.06.1996)

Eine Umfrage zeigt, dass der Zugang zu den Fachhochschulen über die Berufsmaturität an der gewerblichen Wirtschaft vorbei läuft. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wieviele Lehrlinge besuchen gegenwärtig Berufsmaturitätskurse?
2. Wie hoch ist der Anteil bei den Lehrberufen im gewerblich-handwerklichen Bereich mit 3-jähriger Lehrzeit?

3. Welche Möglichkeiten bestehen auch in diesen Lehrberufen den Zugang zu den Berufsmaturitätskursen zu ermöglichen? Welche Empfehlungen kann der Bund den Kantonen geben?

4. Mit welchen Massnahmen soll die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Berufsbranchen und den zukünftigen Fachhochschulen verstärkt werden?

Mitunterzeichnende: Aregger, Binder, Bircher, Brunner Toni, Christen, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Kofmel, Kühne, Kunz, Lötscher, Maurer, Nebiker, Oehrli, Schenk, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss (32)

11.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3245 n Ip. Ziegler. Kontrolle der Medikamentenpreise
(05.06.1996)

1. Die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) verbietet die offene Werbung mit Rabatten für Medikamente der Liste C, die nicht rückvergütet werden, sie lässt aber die verdeckte Werbung mit solchen Preisreduktionen zu. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass dieser unredlichen Praxis ein Riegel vorgeschoben werden und die Preisreduktionen der gesamten Bevölkerung zugute kommen sollten?

2. Am 15.09.1996 werden die Preise von 300 Spezialitäten, die aus den Jahren vor 1966 stammen, um bis zu 50 Prozent gesenkt. Warum werden lediglich die Medikamentenpreise der Listen A und B von vor 1966 neu festgelegt? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass unverzüglich die Preise von allen von den Krankenkassen rückvergüteten Medikamenten neu festgelegt werden sollten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Carobbio, Fankhauser, Goll, Grobet, Hilber, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stumpf, Thanei, Weber Agnes (16)

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3246 n Ip. Strahm. Wettbewerbsorientierung und Risikominimierung beim Bau der NEAT (05.06.1996)

Von interessierten Kreisen wird versucht, im Hinblick auf die Submissionsverfahren für die NEAT-Tunnel-Grossprojekte die Anforderungen an die Sicherheitsleistungen der Baufirmen zu senken und generell die Wettbewerbsordnung einzuschränken.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zum Vollzug der geplanten NEAT-Investitionsvorhaben zu beantworten:

1. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um dem Wettbewerbsprinzip bei der Vergabe der Planungs- und Bauaufträge bei der NEAT zum Durchbruch zu verhelfen und für den Staat (resp. die Bahnen als Bauherren) die kostengünstigsten Baufirmen und -konsortien auszuwählen? Wird er alles tun, um den Preiswettbewerb unter den Offerten (selbstverständlich bei gleichen Standards der Erfüllung von Qualitäts- und Umweltnormen) voll spielen zu lassen?

2. Ist der Bundesrat bereit, ein unabhängiges, externes Controlling einzusetzen, das die Anwendung des Wettbewerbsprinzips von der Ausschreibung bis zur Juririerung und bis zur Auftragsvergabe begleitet und überwacht? Ist er bereit, ein Controlling sowohl beim Gotthard- als auch beim Lötschbergtunnel zu fordern?

3. Ist der Bundesrat bereit, ausländische Anbieter mit preisgünstigeren Offerten wirklich auch zuzulassen, wenn sie die Qualitätsanforderungen zu erfüllen und die finanziellen Sicherheiten zu leisten in der Lage sind? Wird er sicherstellen, dass auch die Bauherren des Lötschbergtunnels diese gleiche Zulassungspraxis tatsächlich realisieren?

4. Was kehrt der Bundesrat vor, um Kostenüberschreitungen abzuwenden und die Baurisiken für den Bund zu minimieren? Was wird insbesondere vorgekehrt, dass die Baukonsortien die Risiken der Bauverteuerung übernehmen und diese nicht zuletzt beim Bauherr resp. beim Bund hängen bleiben?

5. Welche Massnahmen werden getroffen, um die Risiken beim Zusammenwirken mehrerer Baufirmen (sog. Schnittstellenrisiken) für den Bauherrn zu minimieren und die Haftung den beteiligten Firmen zu übertragen? Werden die Baukonsortien resp. die Generalunternehmungen zur Solidarhaftung verpflichtet?

6. Stimmt es, dass seitens der Bauwirtschaft darauf gedrängt worden ist, die zu leistenden finanziellen Sicherheiten (finanzielle Sicherstellungen im Fall von Kostenüberschreitungen, Schäden etc.) zu reduzieren? Wie hat der Bund darauf reagiert? Wird er auf der vollumfänglichen Gewährleistung von finanziellen Sicherheiten durch die Baukonsortien resp. Baufirmen beharren?

7. Bei Tunnelbauten sind Kostenüberschreitungen die Regel, nicht die Ausnahme. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um für zukünftige Untersuchungen (z.B. einer PUK) und Abklärungen bezüglich Haftung, Verschulden, Offerteinhaltung etc. die Dokumente und Aussagen vollumfänglich zu sichern?

8. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Ausschreibungen alle Arbeitslose und -gattungen, die einen Zusammenhang haben können, gemeinsam ausgeschrieben werden damit auch Optimierung, Unternehmervarianten und Totalunternehmerofferten möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubmann, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stumpf, Thanei, Weber Agnes (23)

96.3247 n Mo. Nationalrat. Umwandlung von Geld- in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs (Chiffelle)
(06.06.1996)

Wegen der schlechten Wirtschaftslage werden deutlich mehr Geld- in Haftstrafen umgewandelt als früher, wodurch im Strafvollzug unverhältnismäßige Kosten entstehen. Der Bundesrat wird aufgefordert, rasch und unabhängig vom Revisionsentwurf zum allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches einen Änderungsvorschlag für den Art. 49 Ziff. 3 vorzulegen, der den Inhalt von Art. 29 des Enwurfes der Expertenkommission übernimmt. Nach diesem Artikel entspricht ein Tag Haft dem mittleren Netto-Tageseinkommen, das der oder die Verurteilte zum Zeitpunkt des Urteils hat, wobei dafür eine minimale und eine maximale Summe festgelegt werden muss.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Berberat, Blaser, Borel, Carobbio, Christen, de Dardel, Fankhauser, Goll, Guisan, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Stumpf, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Ziegler (31)

28.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Rechtsfragen

03.10.1996 Nationalrat. Annahme.

x 96.3248 n Mo. Nationalrat. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (Deiss) (10.06.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, so rasch als möglich einen neuen Gesetzesentwurf über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation vorzulegen. Der Entwurf soll der vom Parlament am 06.10.1995 verabschiedeten Fassung entsprechen, aber die Be-

stimmungen über die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen (2. Titel, 4. Kapitel, Artikel 36-41) nicht mehr enthalten.

Mitunterzeichnende: Bircher, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Philipona, Simon, Widrig (7)

04.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Staatspolitische Kommission*

19.09.1996 Nationalrat. Annahme.

28.11.1996 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 96.3249 n Mo. Seiler Hanspeter. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (10.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament unverzüglich eine überarbeitete Fassung des RVOG vorzulegen,

- welche die unbestrittenen Teile der Abstimmungsvorlage vom 09.06.1996 enthält

- und die eine Regierungs- und Verwaltungsreform ohne Staatssekretäre/Staatssekretärinnen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmid Walter, Speck, Vetterli (20)

04.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

19.09.1996 Nationalrat. Annahme. Damit ist auch die gleichlauende Motion des Ständerates, Nr. 96.3255 angenommen.

x 96.3250 n Mo. Nationalrat. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (Steiner) (10.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf zu einem RVOG vorzulegen, das unter Streichung aller Bestimmungen über die Staatssekretäre dem von der Bundesversammlung am 06.10.1995 beschlossenen und an der Volksabstimmung vom 09.06.1996 verworfenen RVOG entspricht.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bonny, Bührer, Christen, Comby, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Langenberger, Müller Erich, Pelli, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (29)

04.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Staatspolitische Kommission*

19.09.1996 Nationalrat. Annahme.

28.11.1996 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 96.3251 n Mo. Nationalrat. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (Comby) (10.06.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, das RVOG, das in der Volksabstimmung vom 09.06.1996 wegen der umstrittenen Bestimmungen über die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gescheitert ist, zu überarbeiten. Er soll möglichst rasch einen neuen Entwurf vorlegen, welcher die unbestrittenen und ebenfalls wichtigen Bestimmungen der alten Vorlage zur Verwal-

tungsreform enthält, nicht aber diejenigen über die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Cavadini Adriano, Dupraz, Frey Claude, Ledergerber, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Scheurer, Stamm Luzi, Steiner, Suter, Tschopp, Vogel (14)

04.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Staatspolitische Kommission*

19.09.1996 Nationalrat. Annahme.

28.11.1996 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

96.3253 n Mo. Carobbio. Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung (10.06.1996)

Über Spezialtelefonnummern, insbesondere über die 156er- und die 157er-Nummern, können natürliche, vor allem aber auch juristische Personen, die sich in der Regel in Anonymität hüllen, umfangreiche Einnahmen erzielen. Diejenigen unter ihnen, deren Identität den Steuerbehörden nicht bekannt ist und für die diese deshalb auch mit der Zustimmung der Betroffenen die Unterlagen bei der Telefonverwaltung nicht einholen können, entziehen sich auch der Besteuerung. Artikel 112 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer legt denn auch folgendes fest: „Von der Auskunfts- und Mitteilungspflicht ausgenommen sind die Organe der PTT-Betriebe [...] für Tatsachen, die einer besonderen, gesetzlich auferlegten Geheimhaltung unterstehen.“ Diese Bestimmung auch in die kantonalen Steuergesetze ein. Im fraglichen Fall beruft man sich hinsichtlich der gesetzlich auferlegten Geheimhaltung auf den Datenschutz. Die Bestimmung lässt aber auch eine legale Form der Steuerhinterziehung zu.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Bundesrat, unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen:

- das Ausmass des Phänomens und den Umfang der damit verbundenen Steuerausfälle abzuklären

- auf dem Verordnungs- oder dem Gesetzesweg die Telefonverwaltung zu verpflichten, über Dienstleistungsanbieter zu informieren und die Einnahmen aus diesen Spezialnummern, namentlich aus den 156er- und den 157er-Nummern, mitzuteilen, damit die für eine korrekte Besteuerung erforderlichen Überprüfungen durchgeführt werden können.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubmann, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Weber Agnes (28)

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3254 s Mo. Ständerat. Regierungsreform trotz allem (Saudan) (10.06.1996)

Wir fordern den Bundesrat auf, die in der Kampagne zur Volksabstimmung vom 09.06.1996 nicht bestrittenen Teile des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes dem Parlament in geeigneter Form so bald als möglich wieder zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Brändli, Brunner Christiane, Cavadini Jean, Forster, Gentil, Onken, Paupe, Plattner, Rhinow, Rochat, Schoch, Spoerry (15)

04.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Staatspolitische Kommission*

04.10.1996 Ständerat. Annahme.

x 96.3255 s Mo. Ständerat. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (Reimann) (10.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament unverzüglich eine überarbeitete Fassung des RVOG vorzulegen,

- welche die unbestrittenen Teile der Abstimmungsvorlage vom 09.06.1996 enthält,
- und die eine Regierungs- und Verwaltungsreform ohne Staatssekretäre/Staatssekretärinnen vorsieht.

Mitunterzeichner: Loretan Willy (1)

04.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

04.10.1996 Ständerat. Angenommen. Damit ist auch die gleichlautende Motion des Nationalrates, Nr. 96.3249 angenommen.

96.3256 n Ip. Simon. Zukunft des Flughafens Genf-Cointrin (11.06.1996)

Seit dem bedauerlichen Entscheid der Swissair betreffend den Flughafen Genf-Cointrin haben verschiedene Fachleute in der französischen Schweiz ernsthaft die Möglichkeit einer neuen Luftfahrtgesellschaft mit Standort Genf geprüft.

Die Realisierbarkeit solcher Pläne hängt vor allem von der Antwort des Bundesrates auf die folgenden Fragen ab:

1. Im Falle, dass eine andere schweizerische Gesellschaft als die Swissair von Genf aus Langstreckenflüge anbieten möchte, welcher Anteil an Verbindungen würde dann einer solchen Gesellschaft zugestanden

- auf Strecken, wo sie in Konkurrenz zur Swissair trate?

- auf Strecken, die von der Swissair noch nicht bedient werden, für die aber bereits die Flugrechte ausgehandelt worden sind?

2. Wie weit könnten, um die weltweiten Verbindungen von Genf aus zu gewährleisten, unverzüglich jeder schweizerischen Gesellschaft, die ein Interesse an der Durchführung solcher Flüge hat, 30 Prozent der Verkehrsrechte für Langstreckenflüge zugeeilt werden?

Mitunterzeichnende: Comby, Deiss, Ducrot, Dupraz, Epiney, Filliez, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Lachat, Sandoz Marcel, Tschopp (11)

28.08.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3259 s Emp. Schiesser. Teilrevision der Verordnung vom 12.04.1995 über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (12.06.1996)

Dem Bundesrat wird empfohlen, von der geplanten Revision der Verordnung vom 12.04.1995 über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung abzusehen und es bei der heutigen Rechtslage zu belassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Brändli, Büttiker, Danioth, Forster, Gemperli, Inderkum, Iten, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Onken, Reimann, Rhinow, Rhyner, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann, Wicki, Zimmerli (26)

14.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen

26.09.1996 Ständerat. Die Empfehlung wird begründet und beantwortet; der Entscheid wird vertagt.

96.3264 n Po. Stump. Massnahmen zur Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung (13.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung - wie sie im „Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung“ formuliert ist - in der Verwaltung sicherzustellen und die Resultate dieser Arbeit einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Für diese Aufgabe kann entweder eine

bereits bestehende Stelle beauftragt oder eine neue Stelle geschaffen werden. Im weiteren soll in Leitfäden für die sprachliche Gleichbehandlung im Französischen, Italienischen und Rätoromanischen erarbeitet werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Bäumlin, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämerle, Herzog, Hilber, Hubacher, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Vermot (26)

16.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, weist aber darauf hin, dass für das Französische, das Italienisch und das Rätoromanische besondere Lösungen gefunden werden müsse.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3265 n Ip. Aguet. Neue Optionen für Spielcasinos (13.06.1996)

Der Bundesrat ging in seinen Antworten auf mehrere Interpellationen und Fragen im Zusammenhang mit Spielbanken und Geldspielautomaten in verschiedenen Punkten völlig am eigentlichen Problem vorbei.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements scheint seine Position ändern zu wollen. Doch hat die multinationale Spielbankenlobby, die noch unterstützt wird von der einflussreichen Bankenlobby, nichts von ihrer finanziellen Schlagkraft und ihrer politischen Unterstützung verloren.

Es ist erfreulich, dass Bundesrat Koller in Pressemitteilungen und jüngst auch im Parlament eine gewisse Zurückhaltung in bezug auf die 12 000 Glücksspielautomaten, die als Geschicklichkeitsspielautomaten ausgegeben werden und in der ganzen Schweiz verbreitet sind, an den Tag gelegt hat.

Zahlreiche Fragen bleiben jedoch offen:

1. Wann wird der Bundesrat die Interpellation Zisyadis 95.3628 vom 21.12.1995 beantworten?

2. Hält der Bundesrat an seinem ersten Vorschlag fest, wonach die Spielbanken und andere Betreiber von Geldspielautomaten lediglich durch eine Sorgfaltspflicht gebunden sind, und hält er diese Sorgfaltspflicht für ein adäquates Mittel im Kampf gegen Drogengelder und die Geldwäscherei?

3. Vertritt der Bundesrat weiterhin die Ansicht (Antwort auf die Interpellation Schmied Walter 94.3396 vom 04.10.1994), dass die einflussreiche Swiss Casino Concept (SCC) in Zürich lediglich zu 20 Prozent von internationalen Spielbankenkonsortien vor allem aus Österreich, Deutschland, Frankreich und den USA finanziert wird, obwohl diese Gruppe in Tat und Wahrheit 70 Prozent ihrer Finanzmittel aus dem Ausland bezieht?

4. Wie stellt sich der Bundesrat zu der hinlänglich bekannten Tatsache, dass der Präsident der ausserparlamentarischen Expertenkommission an der Generalversammlung der Swiss Casino Concept vom 24.11.1995 in Kloten über die Arbeit der Kommission berichtet hat, während der Bundesrat die Presse zu diesem Thema erst 11 Tage später orientierte? Betrachtet er das als akzeptabel?

5. Mit welchen Sanktionen gedenkt der Bundesrat unverzüglich gegen diesen Präsidenten vorzugehen, der ohne weiteres die Ergebnisse eines offiziellen bezahlten Auftrags verbreitet?

6. Aus welchen Gründen veröffentlicht der Bundesrat den Bericht nicht, den die beiden Beamten Bolliger und Hess nach einer Studienreise nach Nordamerika verfasst haben und der voll vom Bund finanziert wurde?

7. Steht die Art und Weise, wie sich der Präsident gegenüber der äusserst mächtigen SCC verhält, mit der Weigerung, den Bericht zweier Bundesbeamter zu veröffentlichen, nicht im Widerspruch? Auf der einen Seite haben wir die Verletzung des Amtsgeheimnisses und auf der anderen Seite die Verweigerung von Transparenz.

8. Mit Bezug auf die Antwort auf Punkt 6 der Interpellation Schmied 94.3396 frage ich den Bundesrat, ob er die Erarbeitung des Spielbankengesetzes noch immer als prioritär erachtet?

9. Bestätigt der Bundesrat, seinen Entscheid für eine klare Lösung, damit das Parlament nicht über einen Text debattiert, der mangels seriöser gesellschaftlicher und fiskalischer Vorstudien in die falsche Richtung zielt? Diese Lösung ist: Zulassung von Geschicklichkeitsspielautomaten ohne Geldgewinn und, einzig für die Kursäle, Glücksspielautomaten mit einem Höchsteinsatz von 5 Franken und einem Höchstgewinn von 500 mal den Einsatz sowie Verbot der Vernetzung unter den Spielautomaten und der progressiven Jackpots.

10. Will der Bundesrat die sozialen Auswirkungen der Spielbanken in den USA, das Waschen von Geldern mafioser Herkunft in diesen Einrichtungen sowie die grossen Anstrengungen, die in diesem Land sowohl auf gesetzgeberischer wie auch auf polizeilicher Ebene seit vier Jahren unternommen werden, weiterhin ignorieren (vgl. Antwort auf Frage 3 der Interpellation 94.1122)?

11. Ist der Bundesrat auch nach der Untersuchung, die er laut Antwort auf die Frage 6 der Interpellation 95.3259 mit besonderer Sorgfalt durchgeführt hat, immer noch der Ueberzeugung, das Problem des organisierten Verbrechens lasse sich über die Spielbanken und die Geldspielautomaten vollständig lösen?

12. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat kürzlich seinen festen und löslichen Willen ausgedrückt, die Geldwäscherei auf Gesetzesebene zu bekämpfen. Geht es auf dem Gebiet der Spielbanken und dem zugehörigen Fragenkomplex im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement vor?

13. Welche Mittel, wie unerlässliche Erhebungen, Gutachten, Bezug von Fachleuten, will der Bundesrat einsetzen, um der ausserordentlichen Verwirrung rund um die als Geschicklichkeitsspielautomaten ausgegebenen Glücksspielautomaten, endlich ein Ende zu setzen?

14. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, diese kostspielige und bedauerliche Verwirrung, die das EJPD seit 1974 stiftet und einzige einigen Fabrikanten und Miatern von einarmigen Banditen zu grössten Gewinnen verhalf, müsse endgültig beseitigt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Bäumlin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Goll, Grobet, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hubacher, Jans, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Vermot
(26)

96.3267 n Mo. Grobet. Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Handhabung von Überstunden (13.06.1996)

Ich beantrage dem Bundesrat, dafür zu sorgen, dass der Bund und die Regiebetriebe öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben, die über genügend Arbeitskräfte verfügen, um den Auftrag ohne Überstunden erledigen zu können, auch wenn sie dazu Konsortien bilden müssen, und die sich verpflichten, von ihrem Personal ausser in Ausnahmesituationen keine Überstunden zu verlangen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hubacher, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ruffy, Spielmann, Zisyadis
(21)

11.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3268 n Ip. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Externe Kosten des Kollektivverkehrs (13.06.1996)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die externen Kosten, die durch den gesamten Kollektivverkehr entstehen?
2. Warum werden externe Kosten, die durch den Kollektivverkehr auf der Strasse (Strassenbahn, Trolleybus, etc.) verursacht werden, dem Individualverkehr belastet?

3. Trifft es zu, dass in an Bahntrassen liegenden Wohnhäusern bei der Vorbeifahrt eines Güterzuges Lärmbelastungen von bis zu 90 dBA gemessen wurden?

4. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Zustand, dass jede Nacht 300 000 Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes mit einem vom Kollektivverkehr verursachten Lärmpegel von mehr als 90 dBA leben müssen, obwohl die Gruppe „Ärzte für den Umweltschutz“ bereits einen Pegel von etwa 50 dBA als problematisch bezüglich Gesundheit und ruhigem Schlaf bezeichnen?

5. Ist der Bundesrat bereit, zur Reduktion der Lärmelastung für stark betroffene Streckenabschnitte der Schiene analog dem Strassen- und Luftverkehr, Sofortmassnahmen wie Nachtfahrverbote, Temporeduktionen, etc. zu veranlassen?

6. Sieht der Bundesrat weitere kurzfristig realisierbare Massnahmen, um die externen Kosten des Schienenverkehrs zu reduzieren?

7. Wie stellt sich der Bundesrat zur finanziellen Abgeltung von Gebäudeschäden, die durch den Schienenverkehr entstehen; im besonderen in denjenigen Fällen, wo Bahntrassen nachträglich an bestehenden Gebäuden vorbeigeführt wurden?

8. Treffen die Medienberichte zu, wonach mit einer umfassenden Sanierung der Schiene und damit einer spürbaren Reduktion der Belastungen vor dem Jahre 2015 aus finanziellen Gründen nicht zu rechnen ist?

16.10.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3270 n Mo. Vermot. Ausweitung der Arbeitsbewilligung für ausländische Tänzerinnen (13.06.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, die gesetzlichen Möglichkeiten zu schaffen, damit Tänzerinnen aus dem Ausland, die bereits in der Schweiz sind (betroffen sind vor allem Frauen aus dem Osten und aus dem Trikont), nicht nur als Artistinnen arbeiten können, sondern dass sie auch die Möglichkeit haben in anderen Berufen Arbeit zu finden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Borel, Bühlmann, Carobbio, Diener, Fasel, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thür
(31)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3272 n Mo. Maitre. Immobilien-Leasing. Steuerliche Behandlung (13.06.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer zu unterbreiten, durch die der Erwerb von Wohn-eigentum durch Immobilien-Leasing erleichtert werden soll.

Mitunterzeichnende: David, Deiss, Epiney
(3)

21.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3277 n Po. Berberat. Diplome höherer Schulen. Anerkennung als Fachhochschul-Diplome (17.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, seinen Entwurf zur Fachhochschulverordnung (FHSV) in dem Sinne zu ändern, dass die Diplome der anerkannten Hochschulen (Höhere Technische Lehranstalten, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen, höhere Fachschulen für Gestaltung) denen der künftigen Fachhochschulen ohne zusätzliche Bedingungen gleichgestellt werden, sobald die ersten Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen ihr Studium beendet haben (2003).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross

Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (34)

11.09.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

96.3279 n Mo. Meier Hans. Gentech-Soja (17.06.1996)

In den USA wird diesen Herbst erstmals gentechnisch veränderte Soja geerntet. Diese soll, vermischt mit nicht veränderter Soja, undeklariert als Rohstoff für Lebensmittel und Tierfutter exportiert werden. Die EU will derartige Importe zulassen, trotz unausgeräumten Warnungen vor Langzeitfolgen.

Das Schweizervolk hat am 09.06.1996 deutlich für eine naturnahe Landwirtschaft votiert. Dieser Wille darf nun nicht durch rein handelspolitische Argumente unterlaufen werden. Der Schutz des Menschen vor nicht ausschliessbarer Gefährdung muss im Zweifelsfall Vorrang haben.

Der Bundesrat wird daher beauftragt:

1. Alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Import von Gentech-Soja zu verhindern.
2. Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Herkunft und Produktionsweise von Soja (als Lebensmittel, Lebensmittelzusatz oder Futtermittel) vom Anbaubetrieb bis zum Ladentisch deklariert werden und lückenlos nachkontrollierbar sind.
3. Analoge Vorkehrungen für andere Lebens- und Futtermittel zu treffen, bei denen die Möglichkeit gentechnischer Anwendungen besteht.
4. Das Bundesamt für Gesundheitswesen anzuweisen, Gentech-Bewilligungen nicht zu erteilen, wenn keine Gewähr für eine Deklaration gemäss Punkt 2 besteht.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dünki, Hollenstein, Steffen, Thür (6)

14.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

x 96.3280 n Po. Aeppli Wartmann. Verteilung der Marcos-Gelder (18.06.1996)

Im Zusammenhang mit den auf Schweizer Banken deponierten „Marcos-Geldern“ wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob eine baldige Verteilung dieser Gelder zwischen der philippinischen Regierung und den Folteropfern des Marcos-Regimes auf dem nachfolgend skizzierten Weg möglich wäre:

1. Der Bundesrat lädt die interessierten Parteien (Vertreter der philippinischen Regierung, Folteropfer) zu Einigungsverhandlungen in die Schweiz ein, deren Ziel es ist, die endgültige Verteilung der Gelder vorzunehmen.
2. Der Bundesrat gibt zum voraus bekannt, dass er im Falle des Scheiterns der Verhandlungen nach Ablauf von 3 Monaten über die Verteilung der Gelder zwischen der philippinischen Regierung und den Folteropfern entscheiden und die Schweizer Banken zur Freigabe anweisen würde.
3. Oder, es gibt der Bundesrat - im Sinne einer Alternative - bekannt, dass er das sogenannte „Interpleader“-Verfahren in den USA anerkennt und die Schweizer Banken nach dem Transfer der Gelder in die USA vor weiteren Ansprüchen schützen wird.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, David, Diener, Dormann, Engler, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Weber Agnes (33)

02.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3282 n Ip. Ducrot. Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr (18.06.1996)

Aufgrund der Befürchtungen der Polizeistellen der Kantone und Gemeinden und der Bürger und im Anschluss an die obigen Überlegungen erlaube ich mir, zwei Fragen zu stellen:

1. Ist der Bundesrat bereit, auf der Grundlage einer Befragung der Behörden und Polizeistellen der Kantone und Gemeinden kurzfristig eine Evaluation über die Auswirkungen dieser Massnahmen durchzuführen?

2. Ist der Bundesrat gegebenenfalls bereit, die Verordnung zu ändern, um den Kantonen bei der Festsetzung von Bussen für Falschparkieren mehr Kompetenzen zu geben?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Christen, Comby, Deiss, Filliez, Frey Claude, Grossenbacher, Jutzet, Lachat, Langenberger, Lauper, Maitre, Philipona, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Widrig (17)

11.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3285 n Mo. Lachat. Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer (19.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer, der für den Finanzausgleich vorgesehen ist, von 13 auf 15 Prozent zu unterbreiten. Entsprechend ist der restliche Kantonsanteil am Rohertrag von 17 auf 15 Prozent zu kürzen. Diese Vorlage erfordert eine Änderung der Artikel 8 und 9 der Bundesgesetzes vom 19.06.1996 über den Finanzausgleich unter den Kantonen (SR 613.1) und der Verordnung vom 27.11.1989 über den Finanzausgleich mit dem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (SR 613.13).

Mitunterzeichnende: Berberat, Bezzola, Bodenmann, Bonny, Borel, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchebin, Deiss, Ducrot, Frey Walter, Gadien, Kühne, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Ratti, Rennwald, Rychen, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Vogel (25)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 96.3289 n Ip. Thanei. Tarife Paketpost (19.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo bestehen für die Paketpost regional unterschiedliche Tarife? Werden weitere Leistungen der PTT zu unterschiedlichen Tarifen angeboten?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass solche Ungleichbehandlungen für die Kundschaft einen Anreiz bilden, private Kurierdienste für die Leistungen zu beauftragen?
3. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass diese regionale Differenzierung verfassungswidrig ist (Art. 36, Abs. 3 BV)?
4. Weshalb wird für Pakete nicht die gerechte, verfassungskonforme Regelung der Briefpost übernommen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Zbinden (22)

04.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3293 n Po. Thanei. Überwälzung der Renovationskosten im Mietrecht (19.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) dahingehend abzuändern,

- dass die Kosten umfassender Ueberholungen in der Regel höchstens bis zu 50 Prozent als wertvermehrende Investitionen gelten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bäumlin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Zbinden
(29)

21.08.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 96.3294 n Po. Cavadini Adriano. Expansion von Bundesämtern. Dezentralisierung (19.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, genau zu prüfen, ob es möglich ist, bestimmte Dienststellen des Bundes oder Teile derselben auch in den Kanton Tessin und in andere wirtschaftlich schwache Regionen zu verlagern. Diese Möglichkeit müsste insbesondere Bundesämter interessieren, für die in den kommenden Monaten und Jahren ein beträchtlicher Ausbau des Personalbestandes vorgesehen ist, damit sie neue Anforderungen und Aufgaben bewältigen können, wie sie die Entwicklung von Gesellschaft und Gesetzgebung mit sich bringt.

Mitunterzeichnende: Caccia, Cavalli, Comby, Pelli, Pini, Ratti (6)

02.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3297 n Mo. Deiss. Revision der direkten Bundessteuer (19.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten einen Revisionsentwurf zur direkten Bundessteuer (DB) vorzulegen, der folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Es ist ein Ausgleich zwischen direkter und indirekter Besteuerung zu schaffen, indem 20 bis 30 Prozent der Einnahmen aus der DB neu über die MWSt erzielt werden.
- Die Verlagerung hin zur Mehrwertsteuer soll in bezug auf den gesamten Steuerertrag neutral sein.
- Die Steuerprogression, die gegenwärtig insbesondere für die mittleren Einkommen zu steil verläuft, soll gemildert werden.
- Verheiratete wie nicht verheiratete Paare (Konkubinatspaare) sollen gleich behandelt werden.
- Den sozialen Lasten, namentlich denjenigen kinderreicher Familien, soll besser Rechnung getragen werden;
- Der Finanzausgleich unter den Kantonen soll im gegenwärtigen Umfang sichergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Bonny, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Christen, Dettling, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Gadient, Giezendanner, Grossenbacher, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Lachat, Lauper, Leu, Maurer, Mühlmann, Nebiker, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Simon, Steiner, Theiler, Vallender, Vetterli, Widrig
(56)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3298 n Mo. Nationalrat. Verzicht auf überzählige Schutträume (Baumberger) (19.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Antrag zu stellen für eine Revision des Schutzbautengesetzes in der Weise, dass bei gedecktem Schutzplatzbedarf keine weiteren Schutträume zu erstellen sind.

Mitunterzeichnende: Banga, Dettling, Hegetschweiler, Raggenbass, Rychen, Schmid Samuel, Strahm, Widrig (8)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Sicherheitspolitische Kommission

03.10.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3300 n Ip. Hollenstein. Armeeeinsätze im Pflegebereich (19.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Zielsetzung im Armeeleitbild 95 stützen sich dreiwöchige Militäreinsätze im Pflegebereich?
2. Nach welchen Kriterien werden bestimmte Widerholungskurse (WK) für Einsätze im Pflegebereich ausgewählt? Gibt es einen Minimalanteil an ausgebildetem Pflegepersonal, der auch während solchen Einsätzen anwesend ist? Wieviel Soldaten des WK im Alters- und Pflegeheim Hochdorf waren diplomierte Krankenpfleger? Wie wurden die Soldaten auf die anspruchsvolle Aufgabe der Betagtenpflege vorbereitet?
3. Wieviel solcher Einsätze sind pro Jahr vorgesehen?
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Aufwendungen der Erwerbsersatzordnung pro WK-Tag? Und wie hoch sind die Einsatzkosten, die sich für einen WK mit entsprechender Aufgabenstellung ergeben? In welchem Ausmass hat sich das Alters- und Pflegeheim an den Kosten dieses Einsatzes durch das EMD beteiligt?
5. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass der Einsatz von Soldaten in Alters- und Pflegeheimen während eines ganzen WK nicht vereinbar ist mit dem Prinzip der Arbeitsplatzqualität?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bonny, Borer, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dünki, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Goll, Grossenbacher, Günter, Haering Binder, Heberlein, Hess Otto, Hilber, Loretan Otto, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Ostermann, Pini, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Weber Agnes
(33)

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3302 n Ip. Rennwald. Vorgezogene Investitionen. Priorität für die Kantone mit der höchsten Arbeitslosigkeit (19.06.1996)

Nach den von Wattenwyl-Gesprächen vom vergangenen 10. Mai erklärte sich der Bundesrat bereit, vorgezogene öffentliche Investitionen in den Bereichen Infrastrukturen und Energie weiterhin zu prüfen. Wir stellen daher dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Der Vorzug von Investitionen stellt eine konjunkturelle Massnahme dar. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass bei einer solchen Massnahme soweit wie möglich die Kantone zu privilegieren wären, die von der Arbeitslosigkeit am härtesten betroffen sind?
- Im Falle der neuen Eisenbahn-Alpentransversalen (NEAT) ist dieses „Privileg“ offensichtlich schwierig zu realisieren. Ist der Bundesrat aber nicht der Ansicht, bei anderen Projekten (Bahn 2000, Anschluss der Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz, Projekte konzessionierter Transportunternehmen, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, Infrastrukturen in den Bereichen Ausbildung und Energiesparen) liesse sich diese Massnahme bestens durchführen?

- Ist der Bundesrat bereit, mit den betroffenen Kantonsregierungen Kontakt aufzunehmen, um diese Massnahmen zu koordinieren und gemeinsam durchzuführen?

- Kann der Bundesrat in diesem Sinne auch vorsehen, die Sozialpartner bei seinem Vorgehen beizuziehen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Comby, de Dardel, Epiney, Fankhauser, von Felten, Filliez, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledigerber, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Simon, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (51)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3303 n Mo. Ducrot. Lex Friedrich: Lockerungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen (19.06.1996)

In der heutigen misslichen Wirtschaftslage kann sich die Schweiz einen Luxus wie die Investitionshindernisse, welche mehrere Bestimmungen der Lex Friedrich darstellen nicht mehr erlauben. Der Bundesrat wird ersucht, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit folgende Fälle von Erwerb durch Personen im Ausland von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden:

- der Erwerb von Aktien einer Gesellschaft, die Eigentümerin von Grundstücken in der Schweiz ist, sofern diese hauptsächlich der Ausübung einer Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungstätigkeit dienen;
- der Erwerb von Grundstücken, die hauptsächlich für die Ausübung von oben genannten Tätigkeiten bestimmt sind;
- der Erwerb von Grundstücken, die im Rahmen der Reorganisation einer Gruppe von Gesellschaften übertragen werden (Uebertragung zwischen Gesellschaften der gleichen Gruppe, Fusionen, Auflösungen usw.).

Mitunterzeichnende: Blaser, Caccia, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, Deiss, Dormann, Eberhard, Epiney, Filliez, Frey Claude, Grossenbacher, Jutzet, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Philipona, Pidoux, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Vogel, Widrig, Zapfl (32)

04.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3305 n Ip. de Dardel. Völkermord in Rwanda. Täter und Opfer (19.06.1996)

Wie beurteilt der Bundesrat die Verantwortlichkeiten für den Völkermord, der von April bis Juni 1994 in Rwanda begangen worden ist? Wäre es nicht angebracht, die Analyse des Voyame-Berichts zu korrigieren? Was trägt die Schweiz dazu bei, dass die für den Genozid Verantwortlichen gerichtlich verfolgt werden und dass die Opfer oder deren Angehörige, die überlebt haben, in den Genuss von Reparationen kommen? In welchem Geist und nach welchen Modalitäten will die Schweiz mit der heutigen Regierung von Rwanda zusammenarbeiten?

Mitunterzeichnende: Banga, Cavalli, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Weber Agnes (12)

23.09.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3306 n Ip. (Zisyadis)-Jaquet-Berger. Tourismus und Geldspiele (19.06.1996)

Angesichts der Unterstützung, die der Bund der Tourismusbranche bereits zugesichert hat, ersuche ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

Stimmt es, dass im Kanton Zürich, in dem rund 6000 Geldspielautomaten stehen, die den Fabrikanten und Vermietern der einarmigen Banditen riesige Gewinne eingebracht haben, die lokale Wirtschaft, die Hotellerie, die Cafés und Restaurants usw. keinerlei positiven Auswirkungen verspüren?

Oder umgekehrt, stimmt es, dass das Verbot dieser Maschinen, das seit April 1995 in Kraft ist, in der Tourismusbranche, in der Hotellerie und im lokalen Handel dieses Kantons keinerlei Verluste verursacht hat?

Haben die zuständigen Stellen des Bundes den jüngsten Arbeiten (Doktorarbeiten, Diplomarbeiten an Universitäten und Berufsschulen), welche den Mythos der Belebung des Tourismus durch Spielbanken beseitigen, Rechnung getragen?

Will der Bundesrat noch immer nichts davon wissen, dass die Spieltische der berühmten und luxuriösen Casinos von Monte-Carlo, Cannes usw. praktisch keine Leute mehr anziehen (lediglich 20% der Einnahmen) und dass einzig die einarmigen Banditen die Arme noch nicht völlig hängen lassen?

Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er, indem er den Bau und den Betrieb von Mega-Casinos in Zürich, Basel, Genf und Bern erleichtert, die Spieleinrichtungen, die in den Ferienorten zu Tourismuszwecken betrieben werden, existenzbedrohender Konkurrenz aussetzt?

Kann der Bundesrat nach den jüngsten Kontakten mit den kantonalen Behörden endlich eine Liste aller Projektstudien in den wichtigsten Städten der Schweiz liefern und den Umfang der Investitionen für diese Mega-Casinos angeben?

Erachtet es der Bundesrat als normal, dass eine Bankengruppe, angeführt durch die Schweizerische Kreditanstalt, einem Geldspielautomatenhersteller (rund 50 Angestellte) zu Hilfe eilt, dem schon ein multinationales österreichisches Spielunternehmen einen Kredit von 126 Millionen garantiert? Ist es nicht eine Tatsache, dass dieselben Banken oft seriösen und traditionellen Schweizer Unternehmen viel bescheidenere Kredite verweigern?

Ist diese Zerstörung unserer Wirtschaft nicht fatal, und geht man nicht ähnlichen Missständen im Bereich der Tourismusindustrie entgegen, wenn der Bundesrat keine seriösen Untersuchungen veranlasst, bevor er sich in die Gesetzgebung stürzt wie beispielsweise im Bereich der Spielbanken-Kursäle sowie der grossen und kleinen Geldspiele?

Aus welchen Gründen war die ausserparlamentarische Expertenkommission (Spielbankengesetz) und vor allem ihr St.Galler Präsident für seriöse wirtschaftliche und soziale Untersuchungen überhaupt nicht offen, ausser vielleicht im allerletzten Moment?

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

96.3307 n Ip. Meier Samuel. Offene Informationspolitik bei den Sozialversicherungen (19.06.1996)

Der Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (im folgenden Bericht 96) zeigt mit aller Deutlichkeit, dass auf dem Gebiete der Sozialversicherungen politisches Handeln nötig ist, um Fehlentwicklungen von gewaltigem Ausmass zu verhindern. Insbesondere bei der AHV sind Bundesrat und Parlament gefordert. Wir konzentrieren uns in der Folge auf die AHV, als eines der zentralen Sozialwerke unseres Landes.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang nicht nur die Frage, wie die anstehenden Probleme materiell gelöst werden sollen. Diese Frage wird der Bundesrat durch entsprechende Botschaften angehen. Problematisch ist aber auch die bisherige Informationspolitik des Bundesrates, die kombiniert mit den üblichen Indiskretionen zu einer Verunsicherung der Bevölkerung geführt hat.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Grundsätzliches

1.1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine offene und ehrliche Informationspolitik bezüglich der AHV und der übrigen Sozialversicherungen u.a. deshalb nötig ist, um das Vertrauen des Volkes in die Sozialwerke zu erhalten?

1.2. Eine offene und vollständige Information ist eine Voraussetzung dafür, dass der Souverän den notwendigen Massnahmen zur Sicherung der Sozialwerke zustimmt. Wenn befürchtet werden muss, dass die Probleme nur teilweise auf den Tisch gelegt werden, so dass einer ersten Sanierungsvorlage bald eine zweite folgt, so fällt es wesentlich schwerer, Volk und Stände für die nötigen Opfer zu gewinnen. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung?

1.3. Im Vorfeld von Volksabstimmungen besteht immer die Gefahr, dass Informationen manipuliert oder selektiv ausgewählt werden, um das Resultat zu beeinflussen. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass derartige Taktiken zwar bei Privaten nicht verboten werden können, dass aber Bundesrat und Verwaltung sich dieses Mittels nicht bedienen dürfen, wenn das Vertrauen in die staatlichen Institutionen erhalten bleiben soll.

2. Bisherige Informationspolitik

2.1. Bereits in den achtziger Jahren wurde dargelegt, dass die AHV nach dem Jahre 2010 in ernsthafte Finanzprobleme geraten wird. Warum wurde nicht bereits damals ein Bericht wie der vorliegende Bericht 96 ausgearbeitet?

2.2. Lagen in der Bundesverwaltung, insbesondere beim BSV, vor dem Bericht 96 Schätzungen über die Entwicklung der AHV nach dem Jahre 2010 vor? Wenn ja, seit wann lagen diese Schätzungen vor? Wie lauteten sie? Warum wurden sie nicht publiziert?

2.3. Der offene Brief von Frau Bundesrätin Dreifuss zur Finanzierung der AHV, der im Vorfeld der Abstimmung über die 10. AHV-Revision publiziert wurde, schweigt sich über die Entwicklung nach dem Jahre 2010 aus. Lagen damals wirklich keine Schätzungen über diese Entwicklung vor?

2.4. Der „Offene Brief“ musste in breiten Kreisen den Eindruck erwecken, dass die Finanzierung der AHV gesichert sei, wenn das zusätzliche Mehrwertsteuerprozent erhoben werde. Auch wenn bewusst über die Zeit nach 2010 keine Angaben gemacht wurden, musste doch der Eindruck entstehen, dass bis zu diesem Jahre alles gesichert sei und danach keine zusätzlichen Probleme erkennbar seien. Teilt der Bundesrat die Einschätzung der Wirkung dieses Briefes?

2.5. Wir beurteilt der Bundesrat die Informationspolitik der beteiligten Bundesstellen in den Jahren 1987 - 1995 im Lichte der Erkenntnisse des Berichts 96? Wurden alle Abklärungen getroffen, die möglich waren? Wurden die Ergebnisse vollständig publiziert?

3. Zukünftige Abklärungen

3.1. Der Bericht 96 macht deutlich, dass sich je nach der Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung unterschiedliche Probleme bei den Sozialwerken und insbesondere der AHV ergeben. Probleme ergeben sich auf jeden Fall, d.h. auch wenn die optimistischen Szenarien zutreffen. Teilt der Bundesrat diese Meinung?

3.2. Der Bericht 96 stellt mit seinen unterschiedlichen Szenarien dar, in welchem Bereich und Umfang Finanzierungslücken entstehen. Die berechneten Werte sind verständlicherweise mit einem Fehlerspielraum behaftet. Im Laufe der Zeit können Annahmen über die Entwicklung der einzelnen Faktoren durch effektive Daten ersetzt werden, so dass das Feld der möglichen Finanzierungslücken eingeeignet werden kann. Ist der Bundesrat bereit, den Bericht 96 im Sinne einer rollenden Planung weiterzuführen? Hält er es für realistisch, z.B. alle zwei Jahre einen Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialwerke zu erstellen und zu publizieren?

4. AHV-Fonds und Zinsen

4.1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass sich die Probleme wesentlich verschlimmern, wenn der AHV-Fonds aufgebraucht würde und die AHV zusätzlich mit Schuldzinsen belastet würde?

4.2. Der AHV-Fonds erfüllt eine wichtige Pufferfunktion, indem er eine ungünstigere Entwicklung oder eine verspätete politische Entscheidung (z.B. beim negativen Ausgang einer Volksabstimmung) vorübergehend auffangen kann. Der Fonds stellt damit eine zusätzliche Absicherung für derartige ausserordentliche Entwicklungen dar. Diese Funktion kann nicht erfüllt werden, wenn ein Aufbrauchen des Fonds im Rahmen der erwarteten normalen Entwicklung eingeplant wird. Teilt der Bundesrat diese Auffassung?

4.3. Im Bericht 96 werden die negativen und positiven Zinsen der AHV nicht berücksichtigt. Dies ist angesichts der Aufgabenstellung absolut verständlich. In der Realität werden diese Zinsen aber eine grosse und bei einer allfälligen Verschuldung der AHV eine dramatische Rolle spielen. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung?

4.4. Ist der Bundesrat bereit, den Bericht 96 dahingehend zu ergänzen, dass für die verschiedenen Szenarien auch die Entwicklung des AHV-Fonds und der entsprechenden Zinsen aufgezeigt wird?

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3308 n Ip. Randegger. Landwirtschaftliche Forschungspolitik (19.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass im Rahmen des Verfassungsauftrages die Gentechnologie geeignet ist, die klassische Pflanzenzüchtung nachhaltig zu ergänzen und daher zu fördern ist.

2. Welches sind die Ziele der Pflanzenzüchtung der eidgenössischen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten und was unternehmen diese zur Erfüllung des Verfassungsauftrages?

3. Welche Anstrengungen unternehmen die Forschungsanstalten in dieser Hinsicht?

4. Erachtet es der Bundesrat als erforderlich, dass die Forschungsanstalten - auch in Anbetracht des weltweit zunehmenden Einsatzes von transgenem Saatgut - ihre Anstrengungen im Bereich der ökologischen Risikoforschung und des Langzeit-Monitorings weiter führen sollten?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Comby, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Föhn, Freund, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Kunz, Langenberger, Müller Erich, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vogel, Weyeneth, Wyss (27)

21.08.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3309 n Ip. Rechsteiner-Basel. Überschreitung der gesetzlichen Restabfallmengen (19.06.1996)

Der Bundesrat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen werden die Restabfallmengen bisher überschritten, um wieviel, und wie lange schon?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation bei den Emissionen von Cadmium und Quecksilber?

3. Wie lange gedenkt der Bundesrat noch zuzuwarten, bis er ein Pfand auf Batterien einführt?

4. Wie und wann gedenkt der Bundesrat etwas gegen die überhand nehmenden PET-Einwegflaschen ohne befriedigenden Stoffkreislauf zu unternehmen?

5. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass auch im Bereich Glas, insbesondere bei den Einwegweinflaschen, den Einwegbierflaschen und den kleinen 3-dl-Gebinden Verbesserungen in Richtung Mehrwegsysteme endlich an der Zeit wären und mittels Pfandsystemen auch durchgesetzt werden sollten?

6. Welche Handlungsoptionen gedenkt der Bundesrat bei anderen Abfällen mit ungenügendem oder kritischem Rücklauf weiterzuverfolgen?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herzog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (36)

04.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3310 n Mo. Nationalrat. Internationale Harmonisierung der Werberegelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio- und Fernsehen (RTVG) (Heberlein) (19.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Aenderung von Artikel 18 Absatz 5 RTVG betr. die Regelung der Publikumswerbung für Heilmittel am Radio und im Fernsehen vorzulegen. Danach soll Publikumswerbung in diesen Medien für Heilmittel zulässig sein, soweit diese gemäss der neuen heilmittelpolizeilichen Regelung (angepasst an das international harmonisierte Recht) auch für andere Medien zugelassen ist.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bosshard, Bührer, Christen, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritsch, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Langenberger, Loeb, Maurer, Mülemann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schmid Samuel, Speck, Steinegger, Steiner, Theiler, Vallender (35)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

23.09.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3311 n Mo. Rechsteiner-Basel. Abschaffung des Koordinationsabzugs in der beruflichen Vorsorge (19.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der bevorstehenden BVG-Revision den Koordinationsabzug abzuschaffen und die Beitragssätze so anzupassen, dass die Leistungen für Versicherte mit dem gesetzlich maximal versicherten Lohn auf dem heutigen Stand bleiben.

Der Bundesrat wird eingeladen, hierzu, das nachfolgende Modell zu prüfen und umzusetzen, das erhebliche administrative Vereinfachungen mit sich bringt:

1. Der BVG-Versicherte Lohn ist neu der AHV-Lohn bis zum gesetzlichen Maximum. Wer unselbstständig arbeitet, nicht im Rentenalter steht und einen AHV-pflichtigen Lohn erhält, wird automatisch im BVG versichert. Es gibt keinen Koordinationsabzug mehr, keine Karenzfristen, keine unversicherten Beschäftigten.

2. Die Beitragssätze für die obligatorische Altersversicherung sollen von heute 12,5 Prozent auf neu 8,5 Prozent gesenkt werden, wobei die Altersstaffelung auf zwei oder maximal drei Stufen zu beschränken ist.

3. Die Durchführung der BVG-Versicherung soll vereinfacht werden. Dank Wegfall des Koordinationsabzuges sinkt der Verwaltungsaufwand bereits erheblich. Eine weitere Vereinfachung ist möglich, wenn Personen mit kurzen befristeten Arbeitsverhältnissen (bis max. 1 Jahr) nicht in die Pensionskasse aufgenommen werden, sondern von der Ausgleichskasse - im Rahmen der regulären AHV-Abrechnung - erfasst werden, wobei die Beiträge diesfalls einem persönlichen Konto der Dritten Säule zuzuweisen sind. Dies gilt insbesondere für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in keinem dauerhaften Arbeitsverhältnis stehen (Aushilfen, Temporäre, freie Journalisten, Praktikanten, Saison-

niers in kurzzeitigen Einsätzen usw.) und solche, deren Arbeitgeber keine Pensionskasse führen (z.B. Putzfrauen).

4. Die Beiträge an die 3. Säule sollen frei in die 2. Säule transferierbar sein, d.h. sie können jederzeit als Einkaufsgeld oder als freiwillige Zuweisung in eine Pensionskasse eingebracht werden.

5. Grundsätzlich sollen für alle Versicherten dieselben Minimalvorschriften gelten. Empfänger von kleinen Einkommen (mehr als 1000 Franken.) sollen jedoch auf Antrag von Arbeitnehmerbeiträgen befreit werden können, wenn sie dies wünschen, und der Lohn rückblickend nicht höher liegt als das Eineinhalbache der AHV-Minimalrente. Es ist zu prüfen, ob eine Rückerstattung der Arbeitnehmerbeiträge über eine Verrechnung mit AHV-Prämien möglich ist.

6. Für Personen, die ihre berufliche Vorsorge über die AHV-Ausgleichskassen und ein 3. Säulekonto abwickeln, ist der Schutz bei Invalidität gesetzlich zu regeln, ohne dass für sie wegen „schlechter Risiken“ höhere Prämien gelten als bei den übrigen Vorsorgeeinrichtungen.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herzog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (34)

23.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 2, 3, 5 und 6 abzulehnen und Punkt 4 als erfüllt abzuschreiben.

96.3312 n Mo. Rechsteiner-Basel. Wahrung der Eigentümerrechte in der beruflichen Vorsorge (19.06.1996)

Die Unterzeichnenden laden den Bundesrat ein, über die nachstehenden Forderungen zu berichten und diese im Rahmen der bevorstehenden BVG-Revision umzusetzen:

1. Als Ergänzung zur bisherigen paritätischen Verwaltung der Gelder der beruflichen Vorsorge ist eine gesetzliche Regelung einzuführen, die die Versicherten in die Lage versetzt,

a. ihr Kapital auf Antrag von einer Vermögensverwaltungsstelle ihrer Wahl verwalten zu lassen oder

b. über die Ausübung von Aktienstimmrechten durch Bevollmächtigung einer von ihnen bezeichneten Treuhandstelle bestimmen zu können oder

c. die Verwaltungsorgane einer Pensionskasse verbindlich beauftragen können, Aktien einer bestimmten Firma oder Branche nicht zu erwerben oder an die Einhaltung bestimmter Kriterien (Kodex) zu binden.

2. Der Bundesrat soll die Verwaltung von Kapitalanlagen durch Dritte (Banken, Anlagestiftungen, Versicherungen) auf gesetzlicher Ebene so regeln,

- dass bei der Ausübung von Aktienstimmrechten dem langfristigen Gedeihen der Firma - und nicht dem kurzfristigen Börsengewinn (shareholder value) besondere Nachachtung verschafft werden kann und

- dass wenigstens eine minimale Vertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Verwaltungsräten von grossen Publikumsgesellschaften auf Basis von Aktienstimmrechten aus der beruflichen Vorsorge erreicht werden kann.

3. Auf dem Wege der Gesetzgebung sind Missbräuche einzudämmen, namentlich:

a. gegen das sogenannte „front running“, d.h. gegen private Spekulationen durch Verwalter von Vorsorgekapitalien, die dank Insiderwissen über parallel laufende Operationen mit Vorsorgegeldern getätigten werden

b. gegen Verwaltungsgebühren mit Wuchercharakter, namentlich auf Provisionsbasis in Abhängigkeit von der Kursperformance u.a.

c. gegen Kursmanipulationen, die auf die Konzentration von Mitteln der beruflichen Vorsorge in Händen weniger koordiniert agierenden Akteure zurückgehen.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (34)

16.09.1996 Der BR beantragt, die Mo bezüglich Ziffer 1 und 2 sowie Ziffer 3 lit. b und c abzulehnen und bezüglich Ziffer 3 lit. a in ein Po umzuwandeln

96.3313 n Mo. Gross Jost. Gesundheitsverträglichkeitsprüfung (19.06.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert

- gesetzliche Grundlagen für die obligatorische Gesundheitsverträglichkeitsprüfung von gesundheitsrelevanten Grossprojekten zu schaffen;
- dabei seien die externen Gesundheitskosten zur quantifizieren und die Kostenträger nach dem Verursacherprinzip zu bestimmen;
- bestehende Anlagen und Verrichtungen, die die öffentliche Gesundheit wesentlich gefährden oder beeinträchtigen, nach deren Kriterien zu behandeln;
- eine Meldepflicht für gesundheitsrelevante Anlagen und Aktivitäten vorzusehen, welche die öffentliche Gesundheit wesentlich gefährden oder beeinträchtigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Strahm, Suter, Weber Agnes, Zbinden (34)

04.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 96.3314 n Ip. Spielmann. Der König von Saudi-Arabien und die Lex Friedrich (19.06.1996)

Der Ausbau der Privatresidenz des Königs von Saudi-Arabien bringt Probleme mit sich, die sich auf die Beziehungen zwischen Saudi-Arabien und unserem Land auswirken könnten. Nachdem der König im Jahre 1983 ein Grundstück erworben hatte, erklärte der Genfer Staatsrat, dass weiteren Gesuchen um den Erwerb von Grundstücken von Seiten des Königs nicht mehr stattgegeben werde, ausser wenn der Gesuchsteller ein gleich grosses Grundstück verkaufe. Er stützte seiner Entscheid, im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland.

In der Zwischenzeit haben Architekten Bewilligungsgesuche für einen bedeutenden Umbau der Gebäude gestellt, die auf dem Grundstück des Königs und auf der Nachbarparzelle stehen. Diese Parzelle gehört einer Person, deren Familie mit dem König Beziehungen pflegt.

Werden diese Liegenschaften, und sei es als Mietobjekt, dem König zur Verfügung gestellt, dann fällt dies natürlich unter die Bestimmungen der Lex Friedrich. Gegen diese Art der Zurverfügungstellung wäre eigentlich nichts einzuwenden, was auch im Rahmen des Rekursverfahrens zu diesem Bauprojekt bestätigt wurde.

Ich stelle dem Bundesrat dazu folgende Fragen:

1. Wurde der Bundesrat von den zuständigen Genfer Behörden um seine Einschätzung gefragt, als es darum ging, im Sinne der Lex Friedrich dem König eine Bewilligung zu erteilen, die ihm die Nutzniesung der geplanten Bauten auf seiner Nachbarparzelle einräumt?

2. Falls ja, ist diese Anfrage rechtlich korrekt gemacht worden, das heisst, bevor das Bewilligungsverfahren eingeleitet und mit der Abholzung des Baumbestandes begonnen wurde?

3. Vertritt der Bundesrat eine andere Haltung als diejenige, welche die eidgenössischen Behörden im Jahre 1983 eingenommen hatten?

04.09.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3318 n Ip. Banga. MICROSCHWEISS-Zentren. Zukunftsaussichten (20.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

- Sind MICROSCHWEISS-Zentren für den Bundesrat heute ein wirksames Instrument für die zukunftsorientierte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zur Sicherstellung des technologischen Anschlusses der Schweiz in einem wichtigen Bereich?
- Ist die Weiterexistenz der MICROSCHWEISS-Zentren aus Sicht des Bundesrates nach der Einstellung der Bundessubventionen sichergestellt?
- Wäre die allfällige Einstellung des Betriebes einzelner oder MICROSCHWEISS-Zentren nicht ein Verlust, der durch gezielte Geheimnahmen verhindert werden müsste?
- Gedenkt der Bundesrat Massnahmen zu ergreifen, um das Aktionsprogramm MICROSCHWEISS mit den MICROSCHWEISS-Zentren auch weiterhin zu unterstützen (Aus- und Weiterbildung, Technologietransfer)?
- Kann der Erfolg des Programmes noch verbessert werden, wenn im Rahmen von Projektstudien Fragen der Kommerzialisierung bzw. Marktbeurteilungen für zu entwickelnde Produkte stärker gewichtet werden?
- Kann der Erfolg des Aktionsprogrammes gestärkt werden, wenn die einzelnen MICROSCHWEISS-Zentren bei der professionellen Vermarktung ihres Leistungsangebotes unterstützt werden (Erarbeitung von Business Plänen etc.)?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bonny, Borer, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Moser, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Straumann, Stump, Thanei, Tschopp, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widrig, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (56)

28.08.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3321 n Mo. (Zisyadis)-Jaquet-Berger. Aufhebung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (20.06.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, rasch eine tiefgreifende Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung vorzunehmen. Um aus einer vergangenheitsorientierten, aus der Zeit des zweiten Weltkriegs stammenden Haltung herauszukommen, die uns in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit

übertriebene Kosten verursacht, soll der Bundesrat das betreffende Bundesamt aufheben.

Mitunterzeichnende: Aguet, Chiffelle, Grobet, Spielmann (4)

21.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

96.3324 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Umsetzung der Alpeninitiative (20.06.1996)

Am 20.02.1994 - also vor fast 2 1/2 Jahren - hat das Schweizervolk die Alpeninitiative angenommen. Am 09.09.1994 und am 25.04.1996 hat der Bundesrat die Umsetzungsstrategie der Alpeninitiative diskutiert und Entscheide zu deren Umsetzung getroffen.

Konkrete Massnahmen der Umsetzung sind aber nach wie vor unklar. Nach den Antworten von Bundesrat Leuenberger auf die Frage von Nationalrat Vetterli in der Fragestunde vom 10.06.1996 drängen sich folgende Fragen, die klare, konkrete Antworten verlangen, auf:

1. Bundesrat Leuenberger erklärt wörtlich „dass aus faktischen und politischen Gründen eine verfassungsrechtlich unantastbare wörtliche Umsetzung des Artikels 36sexies Bundesverfassung (BV) nicht möglich ist“.

„Massnahmen die den Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze treffen würden, sind angesichts der damit verbundenen Diskriminierung und des Widerspruchs zum Transitabkommen auszuschliessen.“

„Wörtlich ist der (Alpenschutzartikel) wegen Kollision mit Völkerrecht nicht umzusetzen...“

Bedeuten diese Aussagen von Bundesrat Leuenberger, dass sich der Bundesrat ausser Stande sieht, Artikel 36sexies BV, so wie er vom Volke angenommen worden ist, umzusetzen, zu realisieren?

2. Welche Prioritäten setzt der Bundesrat in seiner Umsetzungsstrategie? Konformität mit der Bundesverfassung, Einhaltung des Transitabkommens, Eurokompatible Umsetzung?

3. Bundesrat Leuenberger erwähnte in der Fragestunde vom 10.06.1996 zudem: „sein Sinn (Alpenschutzartikel) kann umgesetzt werden“. Heisst das, dass der Bundesrat der Auffassung ist, dass die Bundesverfassung wie Gummi gebogen werden kann?

4. Welchen konkreten Weg sieht der Bundesrat, um aus der von links-grünen Kreisen lancierten Alpenschutz-Sackgasse herauszukommen?

5. Die Umsetzungsstrategie des Bundesrates zielt neuerdings auf alle alpenquerenden Verkehrsarten (Transit-, Import-, Export- und Binnenverkehr). Sinn und Zweck der Alpeninitiative - gemäss Artikel 36sexies BV - war und ist der Schutz des Alpengebietes vor den negativen Auswirkungen des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von Grenze zu Grenze.

Will mit „alle alpenquerenden Verkehrsarten“ der Bundesrat den Artikel 36sexies zweckentfremden? Will jetzt der Bundesrat auch den schweizerischen Binnenverkehr benachteiligen, den Verkehr mit dem Kanton Tessin und den südlichen Alpentälern diskriminieren?

Sprecher: Vetterli

16.10.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3326 n Ip. Bonny. Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik (20.06.1996)

Ist der Bundesrat bereit, die Vorarbeiten zur Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik unter den heute gegebenen Rahmenbedingungen einzustellen?

Mitunterzeichner: Frey Walter (1)

04.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3328 n Ip. Hollenstein. Zukunft der schweizerischen Güterverkehrspolitik (20.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die nationale Versorgung im Stückgutverkehr, inklusive der Randregionen, sicherzustellen? Gibt es Absicherungen, dass auch nach einer Privatisierung entlegene und wenig dicht besiedelte Gebiete (Alpentäler, Jura) gleich gut bedient werden wie durch den heutigen Bundesbetrieb?

2. Ist zu befürchten, dass durch den Verkauf von Cargo Domizil der Stückgutverkehr in baldiger Zukunft vollständig auf der Strasse abgewickelt werden wird? Wird durch die SBB sichergestellt, dass mindestens die heutige Struktur der Regionalzentren erhalten bleibt und der Transport zwischen diesen auch in Zukunft auf der Schiene erfolgen wird?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die zu erwartende Verkleinerung der Zahl der Regionalzentren und die Erhöhung der Strassentransporte respektive die möglicherweise vollständige Umlagerung des Stückgutverkehrs auf die Strasse in Bezug auf die Umweltschutzgesetzgebung und die bundesrätliche Umweltpolitik und auf die Umsetzung der Alpeninitiative?

4. Ist der Bundesrat bereit, untersuchen zu lassen, wie hoch die volkswirtschaftlichen Kosten des Stückguttransports, unter Einbezug der externen Kosten, auf der Schiene respektive auf der Strasse, sind?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, mit technischen Verbesserungen den Stückguttransport auf der Schiene rentabel zu gestalten (Kleincontainer, automatischer Horizontalüberschlag, Liniengüterzüge)?

6. Bis eine Lenkungswirkung durch die LSVA eintritt, werden noch Jahre vergehen. Wie gedenkt der Bundesrat bis dahin die Güterverkehrspolitik im ökologischen Sinn zu beeinflussen?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Berberat, Bircher, Caccia, Comby, Fasel, Gonseth, Häggerle, Hilber, Meier Hans, Ostermann, Raggenbass, Teuscher, Thür, Wiederkehr, Zwygart (17)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3329 n Po. Thür. Freie Wahl der Pensionskasse (20.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erstellen, der die Vor- und Nachteile einer freien Wahl der Pensionskasse unter Aufrechterhaltung des Obligatoriums aufzeigt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Hollenstein, Meier Hans, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Teuscher, Wiederkehr, Zbinden (10)

28.08.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3333 n Ip. Zwygart. Punktespielautomaten (20.06.1996)

1. Wie beurteilt der Bundesrat den neuen Trend zu sogenannten Punktespielautomaten, welche oft unter Umgehung von gültigen Geschicklichkeits- und Geldspielautomatenverboten eingerichtet werden?

2. In welcher Art werden bei der Erarbeitung des Spielbankengesetzes solche und ähnliche Glücksspielmaschinen Rechnung getragen und mögliche Abgrenzungen verschiedener Arten geregelt, um als Gesetzgeber nicht laufend im Hintertreffen zu sein? Ist nicht ein Zulassungsverbot der sauberste Weg dazu?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Grendelmeier, Hollenstein, Meier Samuel, Steffen, Teuscher, Wiederkehr (12)

96.3336 s Mo. Saudan. Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären (20.06.1996)

Der geltende Artikel 207 DBG legt fest, dass die Steuerermässigung um 75 Prozent nur wirksam wird, wenn eine Immobiliengesellschaften aufgelöst und im Handelsregister gelöscht wird.

Damit die Mieteraktionärinnen und -aktionäre, die ihre Wohnung auf eigenen Namen übernehmen wollen, nicht durch die Weigerung einer Minderheit, die sich in einer schwierigen Lage befindet, benachteiligt werden, muss zugelassen werden, dass auch eine Teilliquidation dieser Immobiliengesellschaften zu der Steuererreduktion führt. Entsprechend ist Artikel 207 durch einen zusätzlichen Absatz 4 zu erweitern, der folgendes vorsieht: „Die Uebertragung einer Wohnung von einer Immobiliengesellschaft auf einen Mieteraktionär oder eine Mieteraktionärin ist einer Teilliquidation gleichzustellen. Die Steuerermässigungen nach diesem Artikel gelten ebenfalls.“

Diese Gleichstellung würde es der Gesellschaft wie auch den Aktionärinnen und Aktionären, die ihre Wohnung auf eigenen Namen im Eigentum übernehmen wollen, erlauben, von den Steuererleichterungen zu profitieren, ohne dass sie die Immobiliengesellschaft auflösen und löschen müssen.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bisig, Cavadini Jean, Cottier, Delalay, Martin, Paupe, Reimann, Rochat, Schmid Carlo, Schüle (11)

96.3337 s Ip. Bloetzer. Konzeptentscheid des Bundesrates zur Finanzausgleichsreform (20.06.1996)

Der vom Finanzdepartment am 25.03.1996 in die Vernehmlassung gegebene „Bericht: Grundzüge zum neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen“ ist in der Öffentlichkeit allgemein positiv aufgenommen worden. Dagegen hat die Tatsache, dass der Bundesrat vom Bericht „Grundzüge“ nur Kenntnis genommen hat, zu einer allgemeinen Verunsicherung geführt, vor allem in der Bundesverwaltung, den kantonalen Direktorenkonferenzen sowie bei den Interessen- und Wirtschaftsverbänden. Der Bundesrat sollte deshalb möglichst rasch einen Konzeptentscheid zu den Grundzügen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sowie zum weiteren Vorgehen für die Umsetzung treffen. In diesem Sinne unterbreite ich dem Bundesrat die folgenden Fragen zur Finanzausgleichsreform.

1. Ist der Bundesrat bereit, nach Vorliegen der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens über den Bericht „Grundzüge zum neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen“ möglichst rasch einen Konzeptentscheid zu den Grundzügen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sowie zum weiteren Vorgehen für die Umsetzung zu treffen?

2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die geltende Finanzausgleichsordnung nicht nur ineffizient und wenig transparent ist, sondern auch das eigentliche Finanzausgleichsziel verfehlt, nämlich den Abbau der Finanzdisparitäten zwischen finanziestarken und finanzienschwachen Kantonen? Stimmt es, dass die Finanzdisparitäten in den letzten Jahren erneut zugenommen haben? Stimmt es, dass der finanziestärkste Kanton Zug höhere Transferleistungen des Bundes pro Kopf erhält als die anderen finanziestarken Kantone, mehrere finanziestarken Kantone, ja sogar einige finanzienschwache Kantone?

3. Ist der Bundesrat bereit, die seit dem Erscheinen des „Berichtes der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom Mai 1991 über die Bilanz des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Rech-

nungsjahre 1970, 1976, 1982 und 1988“ für die Jahre 1989 bis 1993 nachzuführen und zu veröffentlichen?

4. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die bisherige Sparpolitik des Bundes, insbesondere die zeitlich befristeten linearen Subventionskürzungen, den bundesstaatlichen Finanzausgleich schwächen? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die zeitlich befristeten Subventionskürzungen mit dem Inkrafttreten der neuen Finanzausgleichsordnung aufgehoben werden sollten und die frei gespielten Mittel für die Mindestdotierung eingesetzt werden müssen?

5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die laufenden und künftigen gesetzgeberischen Arbeiten des Bundes sich von nun an grundsätzlich nach dem Konzept des neuen Bundesfinanzausgleichs auszurichten haben. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass der Wegfall von Finanzkraftzuschlägen, wie beispielsweise beim neuen Fachhochschulgesetz und beim Vorentwurf des neuen Gewässerschutzgesetzes, über Massnahmen beim direkten Finanzausgleich zu korrigieren ist? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass, wenn dies bei dringlichen Vorhaben nicht möglich ist, wenigstens aufgezeigt werden sollte, wie die Lösungen im Rahmen der Neuordnung des Bundesfinanzausgleichs gestaltet werden können? Ist es nicht ein Widerspruch, wenn sich der Bund beim Gewässerschutz zwar finanziell entlasten will und die Kantone neu für die Aufgabe verantwortlich gemacht werden, anderseits aber die Bundesvorschriften und -anforderungen nicht entsprechend reduziert und keine Massnahmen für den Belastungsausgleich zwischen Gebieten mit hohen und niedrigen Kosten für die Abwasserreinigung ergriffen werden?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Frage der neuen interkantonalen Vereinbarung zur Hochschulfinanzierung ab 1999? Ist es richtig, dass von den Nichthochschulkantonen kostendeckende Studienbeiträge gefordert werden, anderseits aber die übrigen Elemente der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, wie der Ressourcenausgleich und der Belastungsausgleich für strukturelle Lasten einiger Kantone aus topographischen oder geographischen Gründen noch nicht realisiert sind? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die interkantonalen Hochschulbeiträge erst dann erhöht werden dürfen, wenn auch der neue Finanzausgleich mit allen Elementen in Kraft steht? Betrachtet es der Bundesrat als zulässig, dass die Hochschulkantone bereits vor Inkrafttreten der neuen Finanzausgleichsordnung einseitig ein Element der Neuordnung vorzeitig herausplücken wollen?

7. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die neue Finanzausgleichsordnung, insbesondere der neue Ressourcen- und Belastungsausgleich verbunden mit der neuen Subventionsordnung (Global- und Pauschalbeiträge aufgrund von Zielvorgaben und Programmen), möglichst rasch, d.h. nach Möglichkeit bereits ab 01.01.1999, in einer ersten Etappe umgesetzt werden soll?

8. Kann der Bundesrat bestätigen, dass weder der Bund noch die Kantone ihre defizitären Haushalte einseitig zu Lasten der anderen Ebene sanieren dürfen?

9. Ist der Bundesrat bereit, die finanziellen Konsequenzen für die einzelnen Kantone, die sich aus der Neuordnung ergeben, für jeden Kanton detailliert aufzuzeigen und mit den Kantonen auszudiskutieren?

10. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Garantie eines verstärkten Leistungs- und Steuerwettbewerbs unter den Kantonen im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zwingend einen verstärkten Ressourcen- und Lastenausgleich voraussetzt, damit der kantonale Wettbewerb unter fairen Bedingungen stattfinden kann?

11. Ist der Bundesrat bereit, bei den Aufgabengebieten, wo die Verantwortung neu ganz den Kantonen übertragen werden soll, die Bundesvorschriften auf das absolute Minimum zurückzunehmen? Ist der Bundesrat bereit, den BundesEinfluss auf die Aufgabenerfüllung auch in jenen Bereichen, die weiterhin im

Verbund erbracht werden sollen, entsprechend dem Abbau der zweckgebundenen Beiträge ebenfalls erheblich zu reduzieren?

Mitunterzeichnende: Cottier, Danioth, Delalay, Inderkum, Küchler, Maissen, Respini, Schiesser (8)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

x 96.3339 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Verkauf Cargo Domizil an private Transporteure durch die SBB (21.06.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Weshalb wird das Bestreben, einen internationalen Partner für die SBB zu finden, nicht weiter verfolgt und statt dessen einem direkten Konkurrenten der SBB, der privaten Firma Transvision, der Stückgutverkehr abgetreten?

2. Steht der Entscheid der SBB, sich vom Cargo Domizil-Projekt zu trennen, als Entscheid zu Lasten der Bahn und zu Gunsten der Strasse, im Einklang mit der aktuellen schweizerischen Verkehrspolitik?

3. Weshalb werden langjährige Partner der SBB, die in guten Treuen in das Cargo Domizil-Projekt wesentliche Summen investiert haben, mit dem Entscheid zu Gunsten der Transvision vor den Kopf gestossen?

4. Ist es richtig, dass die SBB gegenüber ihren langjährigen Partnern (private Transporteure) in finanzieller Hinsicht Zusicherungen und Forderungsverzichte abgegeben haben?

5. Ist es richtig, dass die SBB alle ihre offenen Forderungen aus dem Cargo Domizil-Geschäft an die CDS abgetreten haben?

6. Weshalb wird trotz des Verwaltungsratsentscheides der SBB, das Vorkaufsrecht der CSS an den Aktien der CDS zu respektieren, die prozessrechtliche Auseinandersetzung zwischen SBB und CSS mit aller Härte weitergeführt?

7. Ist es richtig, dass der von der CDS mit den Regionalgesellschaften abgeschlossene Franchise-Vertrag in wesentlichen Teilen nicht erfüllt wurde und dass daraus massive Schadensatzforderungen seitens der Regionalgesellschaften gegenüber der CDS und den

SBB resultieren?

8. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit nicht eine Prozesslawine auf den Bund zukommt?

9. Findet es der Bundesrat richtig, dass das CDS-Aktienpaket abgestossen wird, bevor die Sanierung der Regionalgesellschaften und die damit verbundene Einigung abgeschlossen ist?

10. Können die nach Veräusserung des CDS-Aktienpaketes freiwerdenden Arbeitnehmer, drei- bis vierhundert an der Zahl, von den SBB sinnvoll weiterbeschäftigt werden?

11. Wie hoch ist der wirkliche Gesamtverlust der SBB aus dem Cargo Domizil-Projekt?

12. Wie stellt sich der Bundesrat zu den Vorwürfen gegenüber der SBB-Generaldirektion?

13. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die ganze Angelegenheit personelle Konsequenzen bei der SBB haben muss?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Comby, Dettling, Ducrot, Engelberger, Epiney, Filliez, Hasler Ernst, Schluer, Schmid Samuel, Speck, Weigelt (12)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3340 n Po. Kühne. Neue Milchmarktordnung. Vorzeitige Verwirklichung (21.06.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, die heute schon umsetzbaren Elemente der neuen Milchmarktordnung rasch einzuführen. Insbesondere ist die Verkäufszulage zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Binder, Brunner Toni, Columberg, Dettling, Dormann, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gradient,

Grossenbacher, Guisan, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Oehrl, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Widrig, Wittenwiler, Wyss (37)

21.08.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3341 n Mo. Bezzola. Freigabe des gesamten zweiten NEAT-Verpflichtungskredites (21.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den noch ausstehenden Teil des zweiten NEAT-Verpflichtungskredites freizugeben.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bonny, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchebin, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Epiney, Eymann, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Kofmel, Loeb, Pelli, Philipona, Ratti, Suter, Theiler, Vogel, Wittenwiler (28)

25.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3342 n Mo. Hegetschweiler. Förderung des Liegenschaftenverkaufs an bisherige Mieter (21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 34sexies der Bundesverfassung (BV) soll Artikel 12 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) geändert werden. Neu soll auch der Tatbestand der Veräusserung von Wohnliegenschaften an bisherige Mieter unter Artikel 12 Absatz 3 subsumiert werden:

Artikel 12 Absatz 3 StHG

Die Besteuerung wird aufgehoben bei ...

f. (neu)

Veräusserung einer Wohnliegenschaft (Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung) an bisherige Mieter. Als bisheriger Mieter oder Pächter gilt, wer das betreffende Objekt seit mindestens zwei Jahren aufgrund eines Miet- oder Pachtvertrages selbst nutzt.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Bührer, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Müller Erich, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Theiler (17)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3343 n Po. Eymann. Sanierungsprogramm für osteuropäische Kernkraftwerke (21.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, ev. in Zusammenarbeit mit anderen westeuropäischen Staaten, ein Sanierungskonzept für Kernkraftwerke in osteuropäischen Staaten auszuarbeiten, bzw. zu unterstützen und eine Abgeltung des Aufwandes durch zu vereinbarende Stromlieferungen aus sanierten Kraftwerken ost-europäischer Staaten und/oder durch Zusammenarbeit im Bereich der Endlagerung radioaktiver Abfälle anzustreben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Durrer, Gadiant, Gros Jean-Michel, Leu, Sandoz Suzette, Stamm Luzi (8)

30.10.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

96.3347 n Po. Strahm. Bestechungsprävention bei öffentlichen Aufträgen (21.06.1996)

Die Expertenkommission Locher hat in ihrer Expertise über den Steuerabzug von Bestechungsgeldern (erstellt im Auftrag der WAK-NR zur Pa.IV. 93.440 Carobbio, Schmiergelder, Steuerli-

che Nichtanerkennung) als Erfahrungswert erwähnt, dass bei öffentlichen Aufträgen im Ausland Bestechungsgelder von 5-15 Prozent der Auftragssumme üblich sind.

Wir gehen nicht davon aus, dass in der Schweiz diese ausländischen Erfahrungswerte auch Gültigkeit haben. Doch der verschärzte Wettbewerb und besonders die neu eingeführten Abgebotsrunden aufgrund des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16.12.1994 erhöhen die Gefahr von Bestechungen im Submissionsbereich erheblich. Bedauerlicherweise hat die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VOeB) vom 11.12.1995 keine Massnahmen zur Prävention von Bestechungsgeldern eingebaut, obschon dies in der Vernehmlassung verlangt worden ist. Der Bundesrat hat es in der Hand, wettbewerbsverzerrende, widerrechtliche und unmoralische Informations- und Bestechungspraktiken bei öffentlichen Aufträgen und Beschaffungen durch Präventionsmassnahmen in der internen Organisation zu verhindern.

Die Einführung der Abgebotsrunden macht eine verschärzte Bestechungsprävention zwingend nötig.

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision der VOeB vom 11.12.1995 oder durch den Erlass von speziellen Richtlinien die Bestechungsprävention zu verstärken. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft und geregelt werden:

1. Es werden interne Massnahmen und Weisungen über die Informationspraxis der Beamten und über die Entgegennahme von Geschenken, Zuwendungen und Vergünstigungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen des Bundes und seiner Anstalten und Regiebetriebe erlassen, insbesondere auch über die Verfahren bei Verhandlungsrunden (sog. Abgebotsrunden).

2. Bei öffentlichen Aufträgen oder Beschaffungen über einer bestimmten Summe (z.B. über 500 000 Franken) kann nur eine Gruppe und keine Einzelperson jurieren, auswählen und Aufträge vergeben.

3. Die Jurierungs- und Auftragsauswahlgruppen werden konsequent nach einer Matrixorganisation zusammengesetzt, d.h. die Beteiligten arbeiten nicht in der gleichen Sektion oder Abteilung zusammen, sondern werden aus verschiedenen Verwaltungseinheiten rekrutiert.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Goll, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmeler, Herczog, Hilber, Hubacher, Jans, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Vermot (28)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3348 n lp. Ruffy. Abgabe der Archive des Schriftstellers Chessex an das schweizerische Literaturarchiv (21.06.1996)

Die Übernahme des Archivs des Waadtländer Schriftstellers Jacques Chessex durch das Schweizerische Literaturarchiv wirft eine Reihe von Fragen auf:

1. Wurde das Schweizerische Literaturarchiv geschaffen, als das Dürrenmatt-Archiv an den Bund überging?
2. Hat Friedrich Dürrenmatt dem Bund sein Archiv gratis abgetreten?
3. Wie berechnet man den Erwerbspreis für ein Archiv?
4. Wieviel hat das Schweizerische Literaturarchiv für das Archiv des Waadtländer Schriftstellers bezahlt?
5. Fanden Diskussionen zwischen den Verantwortlichen des Schweizerischen Literaturarchivs und denjenigen des Waadtländer

der Staatsarchivs statt, oder wurde der Kauf abgeschlossen, ohne dass die Waadtländer Behörden etwas davon wussten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Chiffelle, Christen, de Dardel, Guisan, Jeanprêtre, Langenberger, Ostermann, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Simon, Ziegler, Zisyadis (18)

21.08.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3349 n lp. Ruffy. ETHL und Sprachkurse der Migros (21.06.1996)

Wie stellt sich der Bundesrat zu der Tatsache, dass die EETHL die Durchführung der Sprachkurse an die Migros vergeben hat?

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass man angesichts der verschiedenen Verbindungen und der räumlichen Nähe zwischen EETHL und Universität Lausanne zu einer überaus befriedigenden Lösung mit grossen Synergieeffekten hätte kommen können?

Wie reagiert der Bundesrat auf den Lohndruck, den der orange Riese ausübt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Chiffelle, Guisan, Jeanprêtre, Ostermann, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Ziegler, Zisyadis (14)

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3350 n Po. Teuscher. Umweltfreundlichere Autoverlade-Tarife (21.06.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Gespräch mit der BLS zu suchen, um das Kandertal vom Durchgangsverkehr „Wallis-Bern“ zu entlasten. Insbesondere sollen Massnahmen gesucht werden, die den Wochenendverkehr reduzieren. Eine prüfenswerte Möglichkeit sind höhere Autoverlade-Tarife durch den Lötschberg am Wochenende. Den gewünschten Umsteigeeffekt könnten gleichzeitige Tarifreduktionen für Bahnreisende ohne Auto verstärken.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Chiffelle, Diener, Fasel, Gonseth, Günter, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Strahm, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Zwygart (18)

23.09.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3351 n Mo. Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (21.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Verlagerung von maximal 20 Prozent des Ertrages der direkten Bundessteuer auf die MWSt auszuarbeiten mit folgenden Vorgaben:

- a. Die MWSt soll sich um höchstens 1,5 Prozent erhöhen,
- b. die am steilsten verlaufenden Progressionsstufen sollen gemildert werden,
- c. die Soziallasten sollen eine höhere Berücksichtigung finden,
- d. die Belastung der Ehepaare soll gegenüber den Konkubinatspaaren ausgeglichen werden,
- e. der absolute Effekt des Finanzausgleichs soll beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Brunner Toni, Bührer, Deiss, Dettling, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Gadient, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Imhof, Maurer, Moser, Müller Erich, Nebiker, Sandoz Suzette, Schenk, Schlüer, Steiner, Suter, Vallender, Vetterli, Widrig, Wittenwiler, Wyss (32)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3353 n Po. (Zisyadis)-Jaquet-Berger. Ergänzungsleistungen. Rückwirkende Massnahmen (21.06.1996)

Durch das neue Krankenversicherungsgesetz haben zahlreiche Bürger ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) verloren. Der Bundesrat hat beschlossen, dies zu korrigieren. Ab 1997 wird bei der Berechnung der EL die Höhe der Krankenkassenprämien wieder berücksichtigt. Ich ersuche den Bundesrat, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit gleichzeitig mit dieser Kehrtwendung rückwirkend auch jene Personen wieder den Anspruch auf EL erhalten, die ihn 1996 auf Grund der Nichtberücksichtigung der Krankenkassenprämien verloren haben.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Spielmann, Ziegler (4)

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

27.11.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jaquet-Berger übernommen

96.3354 n Ip. Lötscher. Kompensationsmassnahmen für die Landwirtschaft (21.06.1996)

Die Zukunftsaussichten sind für viele Bauern nicht sehr erfolgversprechend. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Frage:

Genügen die vorgesehenen Kompensationsmassnahmen mit Direktzahlungen, um die tiefen Nutz- und Schlachtviehpreise sowie die neurdings von Milchverarbeitern geforderte Halbierung des Milchgrundpreises auf 40 Rappen pro kg auszugleichen?

Mitunterzeichner: Eberhard (1)

21.08.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3355 n Mo. von Felten. Abfälle aus Gen-Labors. Umwelt- und Arbeitsschutz (21.06.1996)

Die Zahl der Genlabors wächst ständig. Eine Freisetzungswelle ist schon angerollt und erreicht Kläranlagen, Mülldeponien, Kompostanlagen. Niemand weiss jedoch genau, in welchem Masse die Abwasser und Abfälle aus diesen Labors mit Transgenen belastet sind und welche Gefährdungen für Beschäftigte in Klärwerken oder auf Mülldeponien möglicherweise von ihnen ausgehen. Eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes ist dringend nötig.

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Im Umweltschutzgesetz (USG) die Pflicht zur Durchführung eines Inaktivierungsverfahrens bei mit Transgenen belasteten Abwassern und Abfällen vor der Entsorgung zu verankern.
2. Arbeitsschutzbestimmungen gegen Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe zu erlassen, die sowohl das unmittelbare als auch das mittelbare Arbeiten (z.B. Entsorgungsbereich) umfassen. Dabei soll mindestens das Sicherheitsniveau der EU-Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer gegen biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (90/679/EWG) realisiert werden.
3. Weitere Massnahmen im Bereich Gesundheitsschutz, wie Vorsorgeuntersuchungen im Abfallbereich, systematische Arbeitsplatzanalysen etc. vorzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Gysin Remo, Haering Binder, Marti Werner, Müller-Hemmi, Semadeni (5)

28.08.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3359 n Ip. Baumann J. Alexander. Einhaltung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege durch die Bundesanwaltschaft (21.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass eine Weitergabe von Daten im Stadium der gerichtspolizeilichen Untersuchung auch

in Fällen, da ein Schutz vor unmittelbar drohenden Gefahren nicht erforderlich ist, die Rechtsstaatlichkeit verletzt?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass in den angeführten Fällen die Vorschriften von Artikel 102quater verletzt worden sind?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Bundesanwaltschaft als oberster Strafverfolgungsbehörde Vorbildfunktionen zukommen und dass sie daher umso mehr bemüht sein sollte, eigene Rechtsverletzungen zu vermeiden?

4. Welche Aktionen gedenkt der Bundesrat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht gemäss Artikel 14 Absatz 1 BStP vorzunehmen, um die Bundesanwaltschaft in die Schranken des Rechtsstaates zu verweisen, die Einhaltung des BStP zu gewährleisten sowie Wiederholungsfälle zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Blocher, David, Dreher, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Gadient, Maurer, Raggenbass, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Stucky, Suter (12)

16.09.1996 Antwort des Bundesrates.

04.10.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3361 s Mo. Spoerry. Lücken schliessen beim Mutter-schutz (21.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision von Artikel 324a des Obligationenrechtes sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen in jedem Fall für die acht Wochen Pause nach der Geburt, die vom Arbeitsgesetz verlangt werden, einen Lohn erhalten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Forster, Iten, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Reimann, Rhinow, Rochat, Saudan, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika (20)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

12.12.1996 Ständerat. Ablehnung.

96.3362 s Mo. Ständerat. Liquidation von Immobiliengesellschaften (Delalay) (21.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesgesetz vom 16.12.1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) zu ändern: Artikel 7 (Ausnahmen der Bewilligungspflicht) soll im Zusammenhang mit der erleichterten Liquidation von Immobiliengesellschaften um einen Buchstaben i mit folgendem Wortlaut erweitert werden: „die natürlichen Personen mit Wohnsitz im Ausland, die Wohneigentum aus der Liquidation einer Immobiliengesellschaft erwerben, deren Aktien sie teilweise oder vollumfänglich besassen“.

Mitunterzeichnende: Bisig, Bloetzer, Cavadini Jean, Cottier, Maissen, Marty Dick, Reimann, Respini, Rochat, Saudan, Spoerry, Zimmerli (12)

04.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Rechtsfragen

01.10.1996 Ständerat. Annahme.

96.3363 n Mo. Nationalrat. Ausserhumane Gentechnologie, Gesetzgebung ("GEN-LEX-MOTION") (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (95.044)) (15.08.1996)

1. Der Bundesrat wird verpflichtet, die bisherige und die in Vorbereitung befindliche Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnologie auf Lücken, Mängel und Anpassungsbedürfnisse zu überprüfen, die im Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe für Gentechnologie (IDAGEN) vom Januar 1993 noch nicht erkannt und erfasst worden sind. Insbesondere sind auch die Schnittstellen zum Humanbereich zu überprüfen. Die Lücken sind raschmöglichst zu schliessen; Konsistenz der Regelungsziele und Begriffe sowie Kohärenz ist für alle Gentechnologie-Erlasse zu gewährleisten. Für die als notwendig erachteten

Gesetzes- und Verordnungsveränderungen ist die Vernehmlassung spätestens 1997 zu eröffnen.

2. Die Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnologie ist insbesondere auf die Konkretisierung folgender Grundsätze hin zu prüfen:

2.1. Bei gentechnischen Arbeiten sind die Prinzipien der Würde der Kreatur, des Schutzes der Artenvielfalt und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen zu gewährleisten. Das Nachhaltigkeitsprinzip und entsprechende Durchsetzungsinstrumente sind rechtlich zu verankern.

2.2. Leben und Gesundheit des Menschen sind vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen gentechnisch veränderter Tiere, Pflanzen und anderer Organismen sowie deren Produkten zu schützen.

2.3. Natur und Umwelt sind vor schädlichen Einwirkungen, die durch den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen erzeugt werden, zu schützen. Die Verursacherin oder der Verursacher muss namentlich bei Freisetzungen alle erforderlichen Massnahmen treffen, um mögliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.

2.4. Gentechnische Eingriffe an Tieren, sowie Zucht, Haltung und Verwendung transgener Tiere, sind bewilligungspflichtig. Sie bedürfen der Rechtfertigung und der Darlegung einer Güterabwägung.

2.5. Das Haftpflichtrecht hat die Besonderheiten der Gentechnik hinsichtlich denkbare langfristiger Auswirkungen zu berücksichtigen. Diese Anpassungen sind umgehend, allenfalls vor der Gesamtrevision des Haftpflichtrechtes vorzunehmen.

2.6. Der Dialog mit der Öffentlichkeit über Nutzen und Risiken der Gentechnik ist zu fördern.

2.7. Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, sind als solche zu deklarieren.

2.8. Zur dauernden Überprüfung der Einhaltung der ethischen Grundsätze (Würde der Kreatur, Artenvielfalt, Nachhaltigkeit, Schutz des Menschen, der Tiere und der Umwelt) ist eine Ethikkommission einzusetzen, in der die verschiedenen Bevölkerungskreise und Interessengruppen vertreten sind. Sie hat einerseits zuhanden des Bundesrates sowie der Verwaltung vorausschauend umfassend ethische Bewertungen vorzunehmen und kann anderseits zu besonderen Bewilligungsgesuchen zuhanden der Fachkommission für biologische Sicherheit aus ethischer Sicht prüfend Stellung nehmen. Die Kommission kann Sachverständige beziehen, öffentliche Veranstaltungen durchführen und zu besonderen Fragen mit Spezialberichten die Öffentlichkeit informieren.

3. Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten wie folgt Bericht zu erstatten:

3.1. Bis 1997 hat der Bundesrat in einem Bericht das Ergebnis der in Ziffer 1 verlangten Überprüfung des Standes der Rechtssetzung über die ausserhumane Gentechnologie einschließlich der, gestützt auf die in Ziffer 2 enthaltenen Grundsätze, in die Wege geleiteten gesetzgeberischen Vorhaben darzulegen.

3.2. Er hat zudem dem Parlament jährlich einen Bericht über den Stand des Gesetz- und Verordnungsprozesses sowie seiner Umsetzung im Bereich der ausserhumanen Gentechnologie zu erstatten.

16.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

26.09.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.044 BRG

96.3367 s Mo. Ständerat. Informationsbroschüre über Eheschließung und Ehreht (Kommission für Rechtsfragen SR (95.079)) (15.08.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Rechts eine Broschüre über Eheschließung und

Ehreht zu verfassen. Diese wird den Verlobten bei ihrer Anmeldung im Zivilstandamt unentgeltlich abgegeben.

11.09.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR Kommission für Rechtsfragen

26.09.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.079 BRG

x 96.3370 n Mo. Nationalrat. Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug (Kommission für Rechtsfragen NR (94.064)) (13.08.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf vorzuschlagen, der es ermöglicht, den Vorbehalt der Schweiz zu Artikel 37 Buchstabe c des Übereinkommens über die Rechte des Kindes aufzuheben.

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Rechtsfragen

01.10.1996 Nationalrat. Annahme.

27.11.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 94.064 BRG

x 96.3378 s Emp. Kommission für Rechtsfragen SR (93.034). Vermittlung pädagogischer Grundkenntnisse als Teil der Lehrprogramme (05.09.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, in den Lehrprogrammen seiner Zuständigkeit die Vermittlung pädagogischer Grundkenntnisse einzubauen, um den jungen Menschen als künftigen Eltern zu ermöglichen, Situationen im Erziehungsalltag ohne Gewaltanwendung zu bewältigen.

Der BR beantragt, die Empfehlung abzulehnen

12.12.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 93.034 BRG

96.3379 s Mo. Ständerat. Verzicht auf "Dumont-Praxis" (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (95.038)) (05.09.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorschriften dergestalt anzupassen, dass die Unterscheidung der abzugsfähigen Aufwendungen für den Unterhalt eines Gebäudes und die nicht abzugsfähigen Aufwendungen zur Wertvermehrung aufgrund des Zustandes des Gebäudes erfolgt und nicht aufgrund der Besitzesdauer des Eigentümers. Auf die sogenannte „Dumont-Praxis“, welche dem neuen Eigentümer den Eintritt in die Rechtsstellung seines Vorgängers während einigen Jahren verweigert, soll verzichtet werden.

23.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

23.09.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.038 BRG

96.3380 s Mo. Ständerat. Massvolle Eigenmietwerte im StHG (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (95.038)) (05.09.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das StHG wie folgt zu ergänzen:

Art. 7 Abs. 4 (neu)

Die Kantone können im Interesse einer breiten Streuung des selbstgenutzten Wohneigentums die Eigenmietwerte massvoll ansetzen, für alle oder einen Teil der Steuerpflichtigen auf eine

Anpassung der Eigenmietwerte während einer gewissen Periode verzichten und den Neuerwerb mit speziellen Anreizen fördern.

16.09.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

23.09.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.038 BRG

96.3385 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (93.461). Eidgenössische Rekurs- und Schiedskommissionen (28.08.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über Organisation und Verfahren eidgenössischer Rekurs- und Schiedskommissionen vom 3. Februar 1993 (SR 173.31) wie folgt zu ergänzen:

Die Richter dürfen in der Kommission, der sie angehören, nicht für eine Partei auftreten (Art. 4 Abs. 5 neu).

Der Präsident gibt den Parteien und der Vorinstanz die Besetzung bekannt. Er räumt ihnen eine kurze Frist ... ablehnen können (Art. 21 Abs. 3).

13.11.1996 Der BR beantragt, das Po als erfüllt abzuschreiben, soweil es Artikel 4 der Verordnung betrifft. Soweit das Po Artikel 21 der Verordnung betrifft, ist der BR bereit, es entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 93.461 Pa.IV. Dettling

x 96.3386 n Ip. Vollmer. Diskriminierung von Zivildienstleistenden im Bundesdienst (16.09.1996)

Im Zusammenhang mit dem auf den 01.10.1996 in Kraft tretenden Zivildienstgesetz werden vom Bundesrat demnächst auch verschiedene personalrechtliche Ausführungsbestimmungen erlassen. Das Personalamt wie die Personaldirektorenkonferenz beharren dem Vernehmen nach auf einem Vorschlag, der die Zivildienst- gegenüber den Militärdienstleistenden bezüglich der Lohnfortzahlung bewusst schlechter stellen will. Damit würde das im Zivildienstgesetz sogar ausdrücklich festgehaltene Prinzip der Gleichwertigkeit und der Gleichbehandlung mit den Dienstleistenden in Armee und Zivilschutz im besonderen beim Erwerbsersatz und in der Militärversicherung krass missachtet. Die vorgesehene zwanzig prozentige Kürzung der Bezüge der Zivildienstleistenden gegenüber den Militär- und Zivilschutzleistenden käme einer unhaltbaren Bestrafung gleich, da der Zivildienst keinesfalls als verschuldete Dienstabwesenheit gewertet werden darf. Es ist zudem zu befürchten, dass eine diskriminierende Bundesregelung die Stellung der Zivildienstleistungen in vielerlei Hinsicht auch in den privaten Arbeitsverhältnissen negativ beeinflussen würde.

Ich frage den Bundesrat in diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die zu erlassenden beamtenrechtlichen Ausführungsbestimmungen an, ob er bereit ist, eine Regelung zu treffen, welche die Zivildienstleistenden in keiner Weise diskriminiert und bezüglich der Lohnfortzahlungsbestimmungen den Armee- und Zivilschutzleistenden vollumfänglich gleichstellt?

Mitunterzeichnende: Aeppli, Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann, Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämerle, Herzog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Widmer (40)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3387 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. BSE bedingte Preiszusammenbrüche im Rindfleischmarkt. Massnahmen des Bundes (16.09.1996)

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Schlachtung von 230 000 Kühen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die psychologische Wirkung einer solchen Massnahme, die bezüglich Kosten und Konsequenzen in Europa einmalig ist? Wird die erhoffte Wirkung der Vertrauensbildung nicht überschätzt?

2. Handelt es sich bei der vorgesehenen Schlachtung um eine tierseuchenpolizeiliche Massnahme mit dem Nebeneffekt der kurzfristigen Marktsanierung? Oder geht es um eine kurzfristige Sanierung des Fleischmarktes mit dem positiven Nebeneffekt der Ausrottung einer Seuche? Der Bundesrat muss sich hier klar äussern.

3. Wie könnte der Bundesrat Produzenten begleiten, die sich selber helfen wollen und beabsichtigen, den Markt über eine dauerhafte Anpassung des Angebotes in quantitativer und qualitativer Hinsicht ins Lot zu bringen?

4. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat an der Grenze, damit eigene Anstrengungen im Inland nicht unterlaufen werden?

- Wieso können WTO-Regeln (nichttarifäre Handelshemmnisse) von unseren Nachbarn ohne Konsequenzen missachtet werden?

- Wann endlich entsteht Transparenz bezüglich der verschiedenen Fleischschmuggleraffären?

Sprecher: Leu

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3389 n Ip. Keller. Anwendung von Artikel 10 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) auf fürsorgeabhängige Ausländer (16.09.1996)

Ich frage den Bundesrat:

1. Stimmt es, dass diese Bestimmung kaum je angewandt wird?

- Wenn ja, warum wird dieser gesetzliche Auftrag nicht vollzogen?

- Wenn ja, ist der Bundesrat bereit, dieser Bestimmung künftig Nachachtung zu verschaffen und mit welchen Mitteln?

2. Wenn nein, stellt sich die Frage: Wie viele Ausländer, von welchen Kategorien wurden aus welchen Gründen in den letzten 5 Jahren aus einem Kanton oder aus unserem Lande auf Grund obiger Bestimmung ausgewiesen?

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3390 n Ip. Couchepin. Krankenkassen. Finanzlage und Tarifdumping (16.09.1996)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass einzelne Krankenkassen ein geringeres Kassenvermögen aufweisen, als gesetzlich vorgeschrieben ist?

2. Weiss der Bundesrat, dass gewisse Kassen in einigen Kantonen Dumping-Tarife anwenden, die deutlich unter den Durchschnittskosten pro versicherte Person liegen?

3. Ist der Bundesrat bereit, für die Einhaltung des Gesetzes zu sorgen und das Bundesamt für Sozialversicherung aufzufordern, Tarife nicht anzuerkennen, wenn es Dumping-Tarife sind oder wenn sie es den Versicherern nicht erlauben, ein Vermögen zu bilden oder wieder aufzubauen, das den Vorschriften in Gesetz und Verordnungen entspricht?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Dumping-Tarife mittelfristig auch für die versicherten Personen selber gefährliche Wettbewerbsinstrumente darstellen?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

x 96.3392 n lp. Steffen. Stopp - keine Reklamen (16.09.1996)

An immer mehr Briefkisten prangen Kleber mit der Aufschrift: Stopp - Keine Reklamen.

Offenbar verteilen PTT und Verteilerorganisationen diesen Haushaltungen während Wahl- und Abstimmungszeiten auch keine politische Propaganda mehr.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er die Folgen dieser Behinderung politischer Parteien und Gruppierungen im Meinungsbildungsprozess?

2. Ist er bereit, bei der PTT dahin zu wirken, dass politische Propaganda künftig wieder an alle Haushaltungen verteilt wird?

Mitunterzeichnende: Keller, Ruf (2)

30.10.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3393 n lp. Gysin Remo. Einkommens- und Vermögensklift in der Schweiz (16.09.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgende Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt er die bestehende Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz insgesamt und in Bezug auf einzelne Bevölkerungsgruppen?

2. Welche Trends und Entwicklungstendenzen erkennt er

a. in Bezug auf das Verhältnis zwischen den Einkommen und Vermögen der reichsten und der ärmsten 20 Prozent der Bevölkerung und

b. in Bezug auf den Mittelstand?

3. Welches Gewicht kommt den Kapitalerträgen bzw. -gewinnen in der Erklärung von Einkommensunterschieden zu?

4. Sieht der Bundesrat Zusammenhänge zwischen der Einkommensverteilung und dem Wirtschaftswachstum? Welche?

5. Inwiefern werden die verfassungsmässigen Grundrechte und unsere Demokratie von Einkommens- und Vermögenskonzentrationen beeinflusst bzw. beschnitten?

6. Gibt es für den Bundesrat ethische Grenzen von Höchstinkommen und -vermögen? Wie definiert er diese?

7. Erkennt der Bundesrat im Hinblick auf die Kumulierung von Reichtum Handlungsbedarf? Welche Massnahmen zu einer ausgeglicheneren Wohlstandsverteilung gedenkt er zu ergreifen?

8. Damit die schiefe Einkommensverteilung nicht zur Zementierung sozialer Schichten führt, sind insbesondere Gesundheits- und Bildungsinstitutionen unabhängig von Einkommen und Vermögen allen zugänglich zu halten. Teilt der Bundesrat diese Haltung und wie bekräftigt er sie? Wird er zum Beispiel Hochschulgebühren von mehreren hundert oder gar tausend Franken pro Semester oder Studienjahr verhindern bzw. bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hämmeler, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Ziegler (39)

96.3394 n lp. Steffen. "Schöner lieben". Comic-Album der Pro Juventute (16.09.1996)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Mit welchem Betrag unterstützte das Bundesamt für Sozialversicherung dieses in Wort und Darstellung primitive, ja ordinäre Machwerk?

2. Wurde es noch durch Beiträge aus anderen Bundesämtern unterstützt? Wenn ja, durch wen und mit welchen Beträgen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat:

3.1. die Qualität der Comic-Darstellungen,

3.2. die Jugendverträglichkeit der Geschichte,

3.3. den Wert der einseitig auf einer permissiven Grundhaltung basierenden Informationen und Tips und

3.4. die Vereinbarkeit des Inhalts mit den moralischen Massstäben einer konservativen, auf christlichen Grundsätzen stehenden Elternschaft?

Mitunterzeichner: Keller

(1)

x 96.3395 n lp. Pini. Flughafen Genf-Cointrin. Neue Fluggesellschaft? (16.09.1996)

Der Bundesrat hielt in seiner Antwort vom 28.08.1996 auf die Interpellation von Nationalrat Jean-Charles Simon (96.3256) fest, dass "eine neue Fluggesellschaft mit Sitz in der Schweiz vorerst die in Artikel 102 der Luftfahrtverordnung (LFV) genannten Bedingungen erfüllen [muss], bevor dieser eine oder mehrere Konzessionen für den Betrieb von Luftverkehrslinien erteilt werden." Für den Fall, dass die in Art. 102 LFV gestellten Bedingungen erfüllt sind, frage ich den Bundesrat, ob die Verhandlungen mit der neuen Fluggesellschaft "Euro-Helvetica-Air" bereits im Gang sind.

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3396 n lp. Carobbio. FZG. Missbrauch bei "externer Mitgliedschaft" (16.09.1996)

Ich frage den Bundesrat, wie er sicherstellen will, dass das Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZG) korrekt angewendet wird und die sogenannten "herrenlosen Vermögen" automatisch an die berufliche Vorsorge der Auffangeinrichtung überwiesen werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Bäumlin, Béguelin, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jutzet, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Zisyadis (24)

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3397 n lp. Imhof. Berufsbildungsgesetz und neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (16.09.1996)

Der Bundesrat will die Revision des Berufsbildungsgesetzes in der Legislatur 95-99 durchführen. Gleichzeitig sollen, gemäss dem Vorschlag "Der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen", die Kantone unter anderem auch "Die Berufsbildung aller Sparten" vollständig übernehmen.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wird die Behandlung und der Inhalt des Berufsbildungsgesetzes nicht ausserordentlich präjudiziert, wenn gleichzeitig die "Berufsbildung aller Sparten" im Rahmen des "Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen" diskutiert wird?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass, um präjudizierende Doppelspurigkeiten zu vermeiden, der Bereich "Berufs-

bildung, Aus- und Weiterbildung" aus dem Massnahmenpaket "Finanzausgleich" ausgeklammert werden muss?

Mitunterzeichnende: Dormann, Durrer, Eberhard, Hochreutener, Lütscher, Schmid Odilo, Widrig, Zapfl (8)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3398 n Po. Hochreutener. Sexuelle Ausbeutung von Kindern (16.09.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht über die sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Schweiz zu erstatten. Dabei stehen folgende Fragenkomplexe im Vordergrund:

- Art und Umfang der sexuellen Ausbeutung von Kindern in der Schweiz.
- Massnahmen zur Behebung der Missstände.

Mitunterzeichnende: Banga, Bircher, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engler, Filliez, Gross Jost, Grossenbacher, Hubmann, Imhof, Jeanprêtre, Jutzet, Leu, Lütscher, Pidoux, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Semadeni, Stamm Judith, Straumann, Stump, Suter, Theiler, Widrig, Wiederkehr, Zapfl (31)

20.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3399 s lp. Saudan. Verwaltung des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung (16.09.1996)

Der IDA-FISO-Bericht weist in der Abrechnung 1994 der Erwerbsersatzordnung einen Betrag von 172 Millionen an Zinsen aus Kapitalanlagen auf, womit ein Einnahmenüberschuss von 456 Millionen zustandekommt.

1995 brachte einen Kapitalgewinn von 191 Millionen und einen Einnahmenüberschuss von 239 Millionen. Ab 01.01.1995 ist der Beitragssatz der Erwerbsersatzordnung um 20/00 zugunsten der Invalidenversicherung gesenkt worden, was zu einem Einnahmenverlust von 450 Millionen für die Erwerbsausfallentschädigungen geführt hat. Ohne diesen "Transfert" hätte der Einnahmenüberschuss bei den Erwerbsausfallentschädigungen 1995 689 Millionen betragen, 69 Millionen mehr als die Erwerbsausfallentschädigungen von 1995, die sich auf 620 Millionen beliefen

Ich ersuche den Bundesrat, über folgende Punkte Auskunft geben:

1. Das Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung sieht in Artikel 28 vor, dass der "Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung" "in der Regel den Betrag einer halben Jahresausgabe nicht unterschreiten" soll, was auf der Grundlage der Abrechnung von 1995 310 Millionen wären. Das Fondsvermögen betrug jedoch 1995 4,357 Milliarden. Was sind die Gründe für die seit Jahren weit höher als notwendig festgelegten Lohnabzüge, wo doch seit 1990 die hohen Lohnkosten zum zentralen Thema für Politik und Wirtschaft geworden sind?

2. Kann der Bundesrat für jedes Jahr seit 1980 die Entwicklung des Vermögens des "Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung" darstellen?

3. Aufgrund der Artikel 107 AHVG, 79 IVG und 28 EOG werden die Vermögen der einzelnen Ausgleichsfonds nach diesen Gesetzen sowie ein Teil des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung vom Ausgleichsfonds der AHV verwaltet, dessen Verwaltung wiederum einem vom Bundesrat ernannten Verwaltungsrat anvertraut ist und in dem je ein Vertreter des Finanzdepartementes und des Departementes des Innern mit beratender Stimme Einsitz haben. Der Verwaltungsrat erstattet dem Bundesrat alljährlich einen Bericht.

Nach Artikel 2 der Verordnung über die Verwaltung des Ausgleichsfonds der AHV erlässt der Verwaltungsrat Richtlinien für

die Vermögensanlage. Die am 27.10.1982 vom Verwaltungsrat erlassenen Richtlinien sehen verschiedene Kategorien von Schuldern vor: den Bund, die Kantone, die Gemeinden, die Pfandbriefzentralen, die Kantonalbanken, Institute des öffentlichen Rechts, halbstaatliche Unternehmen, schweizerische Banken und Versicherungen, die ihre Jahresrechnungen publizieren.

Der Geschäftsbericht 1994 führt neben zahlreichen Kantonalbanken, auch Darlehen an folgende Banken auf:

- 107 Millionen an die Appenzell Ausserrhodische Kantonalbank
- 210 Millionen an die Berner Kantonalbank
- 107 Millionen an die Solothurner Kantonalbank, sowie grosse Beträge an die Banque cantonale genevoise (364 Mio.) und an den Crédit foncier vaudois (382 Mio.).

Unter den halbstaatlichen Unternehmen, die in den Genuss von Darlehen von rund 1,2 Milliarden kamen, figurieren mehrere Parke-Gesellschaften sowie ein Darlehen an die Swissair (210 Mio.).

Kann uns der Bundesrat über Form, Fälligkeit und allfällige Sicherheiten informieren, die mit diesen Darlehen verbunden sind?

4. Nach Artikel 9 der Verordnung über die Verwaltung des Ausgleichsfonds der AHV prüft die Eidgenössische Finanzkontrolle die Rechnungen des Ausgleichsfonds und erstattet darüber dem Bundesrat Bericht. Welches sind Tragweite und Umfang dieser der Eidgenössischen Finanzkontrolle übertragenen Aufgabe?

5. Die vom Verwaltungsrat der Ausgleichsfonds erlassenen Richtlinien sehen in Ziffer 26 eine Informationspflicht vor, welcher der leitende Ausschuss des Verwaltungsrates gegenüber der Öffentlichkeit nachzukommen hat. Welches sind Tragweite und Umfang dieser Informationspflicht?

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3404 n lp. Mühlmann. Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland (17.09.1996)

In einem Verkehrsabkommen legten Verkehrsminister Wissmann und Bundesrat Leuenberger den weiteren Ausbau des grenzüberschreitenden Schienennetzes zwischen Deutschland und der Schweiz fest. Dieses Abkommen soll die Schienenverkehrspolitik bis zum Jahr 2020 regeln und sieht grössere Aus- und Umbaumaßnahmen nur noch auf der Strecke Karlsruhe-Freiburg-Basel vor. Angesichts dieser Pläne mit weitreichender Tragweite sind der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird die Linienführung der Strecke Stuttgart-Singen-Zürich nur noch punktförmig verbessert, obwohl der Anschluss an den internationalen Flughafen Kloten mit dem System der Intercityexpress-Züge (ICE) notwendig ist?

2. Warum werden die Schienenstrecken Ulm-Friedrichshafen-Bregenz-Zürich und München-Bregenz-Zürich als ausreichend angesehen, obwohl der Ost-West-Verkehr im Bodenseeraum immer mehr an Bedeutung gewinnt?

3. Warum werden die Achsen Stuttgart-Zürich und München-Zürich nur als NEAT-Zufahrten für den Güterverkehr bezeichnet?

4. Warum wird die eisenbahntechnische Zufahrt über Konstanz/Kreuzlingen völlig vernachlässigt?

5. Wurden die Behörden der Nordostschweizer Kantone vor dem folgenschweren Entscheid in die Planung einbezogen und sind sie in den Ausschüssen für die Detailberatung vertreten?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Bodenmann, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Columberg, David, Detting, Dormann, Dreher, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Gross Andreas, Gross Jost, Gusset, Hafner Ursula, Häggerle, Hasler Ernst, Herczog, Hess Otto, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Imhof,

Keller, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Moser, Müller Erich, Raggenbass, Schlüer, Steffen, Steinemann, Theiler, Tschopp, Vallender, Weigelt, Widmer, Widrig, Zapf (53)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3405 n Po. Zapf. Entwicklungsbericht 1986-1995
(17.09.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Standortbestimmung über die internationale Zusammenarbeit mit den Ländern des Südens und Ostens vorzunehmen.

Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre sind aufzuarbeiten und daraus die Lehren zu ziehen.

In diesem Bericht an das Parlament, wie er das über die ersten 10 Jahre seit Erlass des Bundesgesetzes über Entwicklungszusammenarbeit gemacht hat, soll orientiert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Baumberger, Bircher, Blaser, Deiss, Dormann, Dupraz, Durrer, Eberhard, Engler, Fehr Lisbeth, Filliez, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Lachat, Leu, Lötscher, Maitre, Mühlemann, Raggenbass, Ruffy, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Straumann, Tschopp, Vollmer, Widrig, Wiederkehr (38)

25.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3406 n lp. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
(17.09.1996)

1995 ist der Arbeitsverdienst der Bauern im Vergleich zum Vorjahr um 12 Prozent gesunken. Bei einer durchschnittlichen Betriebsgrösse von 19 Hektaren erwirtschaftete eine Bauernfamilie 1995 noch einen Tagesverdienst von Fr. 91.35 (der Mindestsatz eines Arbeitslosen beträgt pro Tag Fr. 130.-). Die Einkommenslage in der Landwirtschaft hat sich in den letzten Monaten noch einmal dramatisch verschlechtert und ein weiteres Absinken der landwirtschaftlichen Einkommen scheint vorprogrammiert. Die Situation im Vieh- und Fleischmarkt ist katastrophal. Die Absatzmöglichkeiten in den beiden traditionellen Abnehmerländern Deutschland und Italien sind infolge fragwürdiger veterinärmedizinischer Grenzmassnahmen, die vorwiegend der Marktabschottung dienen, stark erschwert oder sogar verunmöglich. Dies bringt einen zusätzlichen Anfall von über 10 000 Stück Vieh auf den Markt, wodurch die Preise für Zuchttiere ebenfalls massiv gefallen sind. Die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen wie sogar eine bedeutende Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft müssen in Kauf genommen werden, wenn die Lage auf dem Vieh- und Fleischmarkt nicht sofort wesentlich entschärft werden kann. Entsprechend haben sich nun alle Beteiligten zusammenzutraufen und Massnahmen zu ergreifen, die zur Stärkung des Vertrauens und so zu einer Förderung des Konsums von Schweizer Fleisch beitragen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Einkommenslage in der Landwirtschaft?. Was unternimmt er, um die existenzbedrohende Situation der Bauern zu verbessern?
2. Was hat der Bundesrat unternommen und was wird er unternehmen, um die Aufhebung der gegen den Export gerichteten, offensichtlich ungerechtfertigten grenzsanitarischen Massnahmen der traditionellen Abnehmerländer zu erwirken?
3. Wann und welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit der Bundesrat Retorsionsmassnahmen gegenüber Deutschland und Italien ergreift?
4. Reicht der Bundesrat auf der Grundlage des WTO-Teilabkommens über den sanitärischen und phytosanitärischen Bereich eine Klage bei der WTO ein?

5. Sieht der Bundesrat Exportmöglichkeiten von Frischfleisch in unversorgte Märkte? Ist der Bundesrat bereit, den Export von Fleisch in Entwicklungsländer und vornehmlich in die Staaten, die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen sind, zu unterstützen?

6. In den Wochen 38 und 39 werden 500 Tonnen Schweinfleisch importiert. Inwieweit ist der Bundesrat bereit, freiwillige Gegengeschäfte zu den boomenden Schweine-, Geflügel- und Schafffleischimporten zu fördern?

7. Gedenkt der Bundesrat vorzeitig Massnahmen im Sinne des neuen Landwirtschaftsgesetzes der Artikel 37 und 38 zur Förderung des Fleischkonsums im Inland zu ergreifen?

8. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Grenzkontrollen in Bezug auf Fleischimporte zu verbessern?

Sprecher: Weyeneth

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3408 n Mo. David. Krankenversicherung. Prämienverbilligung durch die Kantone
(18.09.1996)

Bei der KVG-Gesetzgebung war der Grundsatz unbestritten, dass ein Versicherter nicht mehr als einen bestimmten Prozentsatz seines massgebenden Einkommens für Prämienzahlungen an die Krankenversicherung aufwenden soll. Dieser Grundsatz wird aber jetzt in der Praxis der Prämienverbilligung nicht hinreichend beachtet.

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Ergänzung des KVG zu unterbreiten, wonach die Kantone verpflichtet sind, die Prämien so zu verbilligen, dass sie einen vom Bundesrat festgesetzten Prozentsatz des anrechenbaren Einkommens (unter Mitberücksichtigung des Vermögens) nicht überschreiten.

23.10.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

96.3409 n Mo. Hasler Ernst. Lex Friedrich. Aufhebung der Bestimmungen über die militärische Sicherheit
(18.09.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, die Bewilligungspflicht für natürliche Personen ausländischer Staatsangehörigkeit für den Erwerb von Grundstücken in der Nähe von wichtigen militärischen Anlagen, wie sie in Artikel 5 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16.12.1983 vorgesehen ist, aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Speck (4)

13.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3410 n lp. Tschopp. Bundesamt für Zivilluftfahrt und kartellistische Absprachen
(18.09.1996)

Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Einmischung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt in die Tarifpolitik der Luftfahrtgesellschaften, welche in seinen Kompetenzbereich fallen, mit Sinn und Buchstabe des neuen Kartellgesetzes und der gelgenden Bestimmungen im Bereich der Zivilluftfahrt noch zu vereinbaren sind? Ich denke da insbesondere an das, was Bundesrat Leuenberger zum Open Sky-Konzept des Bundesrates während der Sommersession 1996 gesagt hat?

Mitunterzeichnende: Christen, Comby, Dupraz, Guisan (4)

96.3411 n Ip. Chiffelle. 5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen? (18.09.1996)

Der Mittelstand sowie alle einfachen Pensionierten und Arbeitslosen in unserem Land, denen man immer neue Opfer abverlangt, haben die masslosen Privilegien, die ehemaligen Korpskommandanten und Divisionären zugestanden werden, gewiss mit Begeisterung zur Kenntnis genommen. Diese Offiziere sollen Anrecht auf eine Rente von 92,5% ihres letzten Gehalts haben. Für einen Korpskommandanten im Ruhestand ergibt das 278 000 Franken, und zwar ab einem Alter von 62 Jahren. Diese skandalöse Situation veranlasst mich, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Welche Gründe können eine so schockierende Vorzugsbehandlung rechtfertigen?
2. Trifft es zu, dass diese hohen Offiziere bereits mit 62 Jahren ihre komfortable Pensionierung antreten, damit mehr jüngere Offiziere in diesen äusserst einträglichen Olymp nachrücken können?
3. Welchen jährlichen Gesamtbetrag muss die Pensionskasse für diese Renten von 92,5% aufwenden?
4. Mit welchen Beträgen bzw. mit wie vielen Gehaltsprozenten haben die Bezüger dazu beigetragen?
5. Welcher Prozentsatz ihres früheren Gehalts wird diesen wenigen Bevorzugten ausbezahlt, wenn sie das Pensionsalter des Durchschnittsbürgers, nämlich 65 Jahre, erreicht haben?
6. Versteht der Bundesrat, dass - gerade in der gegenwärtigen Wirtschaftslage - die Öffentlichkeit auf solche Privilegien mehrheitlich mit Empörung reagiert?
7. Wird er in dieser Hinsicht rasch Abhilfe schaffen und die ehemaligen Korpskommandanten und Divisionäre gleich behandeln wie die anderen Beamten? Einem Korpskommandanten verbleibe so immer noch eine komfortable Rente von jährlich 151 000 Franken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Blaser, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Christen, de Dardel, Deiss, Dupraz, Eberhard, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zisyadis (54)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3412 n Mo. Eberhard. Deklaration von Lebensmitteln (18.09.1996)

Wir fordern den Bundesrat auf, die Kennzeichnung der Herkunft von Lebensmitteln zu präzisieren, so dass echte Schweizer Produkte für den Konsumenten klar erkennbar sind und Täuschungen ausgeschlossen werden können. Sofern dazu gesetzliche Anpassungen erforderlich sind, ersuchen wir den Bundesrat, eine entsprechende Vorlage dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Binder, Dettling, Engler, Grossenbacher, Hochreutener, Imhof, Kühne, Kunz, Leu, Lötcher, Maurer, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Widrig, Zapf (16)

30.10.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

96.3413 n Ip. Pini. S4-Entscheid. Folgen für den Kanton Tessin (18.09.1996)

Beim Fernsehen scheint der Föderalismus nicht mehr eingehalten zu werden. Was meint der Bundesrat nach dem S4-Entscheid der SRG dazu?

96.3414 n Mo. von Allmen. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat (19.09.1996)

Die geltende Bundesverfassung trägt der Rolle der Gemeinden im Staatsganzen zuwenig Rechnung. Der Bundesrat wird daher beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Totalrevision der Bundesverfassung die folgenden Grundsätze zur Stellung und Funktion der Gemeinden (und Städte, die rechtlich ebenfalls Gemeinden sind) verfassungsrechtlich zu verankern.

1. Der Text einer neuen Bundesverfassung bringt zum Ausdruck, dass sich Bund, Kantone und, als Bestandteile der Kantone, die Gemeinden in der Aufgaben des gesamtstaatlichen Gemeinwesens teilen.
2. Die Bundesverfassung beruht auf dem Grundsatz, dass die Beziehungen des Bundes zu den Gemeinden zum Bund in der Regel über die Kantone erfolgen. Ausnahmen sind allerdings zulässig, wenn dies zur Ausführung des Bundesrechts notwendig ist oder wenn die legitimen Interessen der Gemeinden sonst nicht wirksam gewahrt werden können. Bei der Schaffung von neuen Rechtsgrundlagen und bei der Planung und Verwirklichung von öffentlichen Werken trägt der Bund den möglichen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden Rechnung.
3. Die Bundesverfassung gewährleistet, dass die Gemeinden im Rahmen der Gesetzgebung der Kantone und des Bundes autonom sind. Eine Verletzung der Gemeindeautonomie kann mit der staatsrechtlichen Beschwerde beim Bundesgericht angefochten werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bodenmann, Borel, Bortoluzzi, Brunner Toni, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, von Felten, Filliez, Föhni, Freund, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Hasler Ernst, Herzog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötcher, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Oehrli, Pelli, Pini, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Semadeni, Speck, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapf, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwiggart (115)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 96.3415 n Ip. Tschopp. EU-Beitritt. Fahrplan (19.09.1996)

Glaubt man den Stellungnahmen des Bundesrats und seiner Gesprächspartner in Brüssel und in den EU-Mitgliedstaaten, wie sie insbesondere beim Staatsbesuch unseres Bundespräsidenten in Deutschland und bei jenem des italienischen Staatspräsidenten in der Schweiz zum Ausdruck kamen, dürften die sogenannten bilateralen oder sektoriellen Verhandlungen bis Ende November / Anfang Dezember endlich einen Abschluss finden - oder endgültig scheitern.

Welches ist - unabhängig vom Ausgang dieser zähen Verhandlungsrunde und von den Hoffnungen, die sich auf einen positiven Abschluss gründen - der Zeitplan für die Umsetzung, den sich der Bundesrat am 29. November 1993 mit der Veröffentlichung

seines "Berichts über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren", S. 32, gesetzt hat?

Zitat: "In der nächsten Legislaturperiode (1995-1999) wird es darum gehen, die multilaterale Integration der Schweiz mit der EU einzuleiten und, sofern die innen- und aussenpolitischen Voraussetzungen erfüllt sind, zu verhandeln. Dieser Ansatz kann einen Beitritt zur EU, aber auch einen Beitritt zum EWR beinhalten."

Mitunterzeichnende: Christen, David, Grendelmeier, Gross Andreas, Guisan, Lachat, Ledergerber (7)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3416 n Ip. Strahm. Ausbildung der Verantwortlichen in Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) (19.09.1996)

Die Wirksamkeit der RAV hinsichtlich Umschulung, Weiterbildung und Wiedereingliederung der Arbeitslosen in die Arbeitswelt hängt stark von der Qualität der RAV-Verantwortlichen ab. Diese sollten eine den Berufsberatern gleichwertige Ausbildung und Qualifikation und zudem erst noch gute Kenntnisse des Arbeitsmarktes und der lokalen Wirtschaft vorweisen.

In verschiedenen Kantonen wurden nun Verantwortungspersonen, die keine entsprechende Ausbildung haben und den Anforderungen bei weitem nicht genügen, als RAV-Verantwortliche eingesetzt. Damit werden die Qualität und der Erfolg der recht kostenaufwendigen RAV in Frage gestellt. Die recht minimalistischen Ausbildungsanforderungen des BIGA unterlaufen die vom Gesetzgeber anvisierte aktive Arbeitsmarktpolitik, indem sie für RAV-Verantwortliche zunächst nur eine "Schnellbleiche" von 25 Ausbildungstagen verlangen. In den Kommissionsberatungen zum AVIG hat der Direktor des BIGA noch zugesichert, für die RAV-Verantwortlichen eine ausreichende und gute Ausbildung vorauszusetzen.

Wir fragen den Bundesrat:

1. Welche Ausbildung für RAV-Verantwortliche und RAV-Leiterinnen und -Leiter ist in Zukunft vorgesehen und vorgeschrieben? Welcher Zeitrahmen ist für die Erfüllung der Ausbildungsanforderungen anvisiert?

2. Welche Weiterbildung wird für jene RAV-Verantwortlichen verlangt, die nur einen minimalen Lehrgang von 25 Tagen absolviert haben? Welche berufsbegleitende Weiterbildung ist für Personen mit einem Fachausweis vorgesehen?

3. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des Vollzugs des AVIG für die Kantone entsprechende Weisungen zu erlassen?

4. Wie begleitet und überwacht der Bundesrat den derzeit laufenden Aufbau des RAV in den Kantonen, und wie sorgt er für einen einheitlichen Qualitätsstandard?

5. Wie ist in Zukunft das Controlling über die Tätigkeit und Wirksamkeit der RAV organisiert?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (36)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3417 n Mo. Aguet. Abschreiben von Vorstößen. Änderung von Artikel 40, GRN (19.09.1996)

Artikel 40 des Geschäftsreglementes des Nationalrats sieht vor, dass Motionen, Postulate und Interpellationen abgeschrieben werden, wenn der Rat sie nicht innert zwei Jahren seit der Einreichung behandelt hat.

Wir schlagen vor, diese Bestimmung zumindest für Motionen und Postulate aufzuheben oder eine andere Lösung zu finden. Das grundlegende Recht der Mitglieder der Eidgenössischen

Räte, Vorschläge zu unterbreiten, verliert aufgrund dieser Bestimmung viel von seiner Wirksamkeit.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bühlmann, de Dardel, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Lauper, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (30)

08.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3418 n Ip. Aguet. Nein dem Abbau beim Gewässerschutz (19.09.1996)

Das Wasser verlangt unsere ganze Aufmerksamkeit. Im nächsten Jahrhundert wird es das Problem Nr. 1 sein. Selbst die niederschlagsreiche Schweiz darf in dieser Hinsicht nicht allzu sorglos sein, denn sie kann die Nachfrage nur mit Seewasser befriedigen, das teuer aufbereitet werden muss.

Das Wasser als lebenswichtiges Gut ist bedroht. Die grösste Gefahr droht von der Million Brennstoftanks, die überall im Land vorhanden sind. Das gesamte Volumen dieser Tanks entspricht 64mal dem Volumen des Bundeshauses. Seit 30 Jahren besteht eine ausgezeichnete Überwachung, und Unfälle waren glücklicherweise selten.

Nun scheint, dass einmal mehr der Abbauideologie nachgegeben wird: Es ist die Rede davon, einzig die unterirdischen Tanks zu überwachen und bei allen anderen nur noch optische Kontrollen durchzuführen, es den Berufsorganisationen anheimzustellen, die technischen Vorschriften festzulegen und nicht mehr sicherzustellen, dass die Eigentümer der Tanks die notwendigen Revisionen durchführen.

Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, dass die periodischen Fahrzeugprüfungen regelmässig durchgeführt würden, wenn nicht ein öffentlicher Dienst alle Autofahrer an ihre Verantwortung für die Sicherheit ihres Fahrzeuges mahnte?
2. Die Verantwortung der Inhaber von Brennstoftanks ist ähnlicher Natur. Hält es der Bundesrat nicht für nötig, dass öffentliche Dienste auf die notwendigen Revisionen aufmerksam machen?
3. Könnte die geplante Abschaffung der Bewilligungspflicht für Anlagen unter 4 000 Liter nicht dazu führen, dass sich längerfristig die Zahl dieser Anlagen auf Kosten der grössten vervielfacht, womit auch umweltschädigenden Tätigkeiten wie Auf- und Umfüllungen und Transporte zunähmen?
4. Wird die geplante Verringerung der Kontrollen der Anlagen von unter 4 000 Liter um mindestens die Hälfte nicht ein enormes Verschmutzungsrisiko schaffen und einige tausend kompetente Techniker beschäftigungslos machen?
5. Wenn schwere Umweltschäden entstanden sind und wieder ein wirksamer Schutz eingeführt werden muss, werden uns diese Fachleute dann nicht fehlen?
6. Was wird aus der in den kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzen enthaltenen Vorschrift, dass ein Vorrat vorhanden sein muss, der für eine oder sogar zwei Heizperioden ausreicht?
7. Weiss der Bundesrat, dass die Vorräte an Heizöl, Diesel, Benzin etc. in der Schweiz 16 bis 20 Millionen m³ betragen und ihr Volumen 64mal bis 100mal dem Gesamtvolumen des Bundeshauses entspricht? Kann der Bundesrat diese Zahlen bestätigen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bühlmann, de Dardel, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (28)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3419 s Ip. Bieri. Pflichtlagerhaltung (19.09.1996)

1. Ist der Verfassungsauftrag, die Versorgungssicherung zu gewährleisten, nach dem Abbau bei verschiedenen Hauptbereichen auch für die Zukunft gesichert?
2. Auf welche Produktgruppen könnte in Zukunft bei der Pflichtlagerhaltung verzichtet werden?
3. Gibt es aufgrund der aktuellen Lagebeurteilung neue Produkte, die in die Pflichtlagerhaltung aufgenommen werden sollten (nicht mehr in der Schweiz produzierte Güter, neue Bedürfnisse)?
4. Wieviel kostet die Pflichtlagerhaltung der Volkswirtschaft, der Konsumentin und dem Konsumenten sowie der Eidgenossenschaft je Jahr?
5. Welche Sparmöglichkeiten sieht der Bundesrat bei der Pflichtlagerhaltung, ohne dabei den verfassungsmässigen Auftrag zu verletzen?

Mitunterzeichnende: Brändli, Danoth, Delalay, Gemperli, Inderkum, Iten, Küchler, Maissen, Paupe, Reimann, Respi, Schallberger, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Wicki (15)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

26.11.1996 Ständerat. Erledigt.

96.3420 s Ip. Plattner. ZWILAG. Bau- und Teilbetriebsbewilligung (19.09.1996)

Im August hat der Bundesrat die Baubewilligung für das Zentrale Zwischenlager (ZZL) für radioaktive Abfälle erteilt. Gleichzeitig stimmte er dem Betrieb der Lagerhallen zu. In der Medienmitteilung gab der Bundesrat bekannt, dass die Betriebsbewilligung sich ausdrücklich nicht auf - in der vom Parlament genehmigten Rahmenbewilligung vorgesehene - Konditionierungs- und Verbrennungsanlage beziehe, da deren Eignung für einen sicheren Betrieb noch nicht beurteilt werden könne.

Die Verbrennungsanlage dient dazu, die organischen, leicht und mittelaktiven Abfälle als wesentliche Voraussetzung für die Lagerung in eine inerte Form umzuwandeln und gleichzeitig ihr Volumen erheblich zu verringern. Ohne diese Konditionierung wären die Abfälle nicht dauerhaft zu lagern, zudem wäre der Bedarf an Lagerkapazität erheblich grösser. Das ZZL müsste bei Nichtverfügbarkeit dieser Anlage wohl wesentlich anders ausgelegt werden; die heutige Anlage könnte sich unter solchen Umständen zum Teil als Fehlplanung erweisen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welcher Art sind die Probleme mit der von der ZWILAG vorgesehenen Konditionierungs- und Verbrennungsanlagen (Plasmaofen)?
2. Wie beurteilt der Bundesrat die technischen Chancen, dass der Plasmaofen den von der HSK aufgestellten Anforderungen einmal genügen wird? Worauf stützt er sich dabei?
3. Wann glaubt der Bundesrat die zusätzliche Bewilligung für den Plasmaofen geben zu können?
4. Welche Optionen hat die ZWILAG für den Fall, dass der Plasmaofen sich nicht eignen würde?
5. Was wäre der Zeitbedarf für den Wechsel zu einer alternativen Anlage?
6. Ist gewährleistet, dass eine alternative Anlage in die heutigen, bereits bewilligten Baupläne für das ZZL passt?
7. Teilt der Bundesrat meine Befürchtung, dass durch den vorzogenen Bau von Teilen des ZZL finanzielle und andere Sachzwänge geschaffen werden könnten, die schliesslich eine Betriebsbewilligung für die Konditionierungs- und Verbrennungsanlage auch bei ungenügender Eignung präjudizieren könnten?
8. Was hat den Bundesrat bewogen, eine Teilbau- und Betriebsbewilligung für das ZZL zu erteilen, obwohl es nur dann in seiner geplanten Form sinnvoll betrieben werden kann, wenn tatsächlich eine Konditionierungs- und Verbrennungsanlage zur Verfügung steht?

9. Ist die ZWILAG heute - im Gegensatz zum früheren "Einmannbetrieb" und trotz des durch das Nichtgenügen der Bewilligungsunterlagen für die Konditionierungsanlage zu Tage getretenen Mangels an Sachverständ - personell in der Lage, ohne Abhängigkeit von eingekauften Expertisen eine sinnvolle Planung, einen sachgerechten Bau und einen sicheren Betrieb des ZZL zu gewährleisten?

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3421 s Ip. Loretan Willy. Neues Luftraumüberwachungssystem "Florako". Internationaler Verbund (19.09.1996)

In seiner Antwort vom 22.05.1996 auf meine Einfache Anfrage "Partnerschaft für den Frieden. Mitarbeit der Schweiz" vom 07.03.1996 nimmt der Bundesrat in Ziffer 4 Stellung zu den Gründen, weshalb der Bericht zu dem vom Ständerat am 19.03.1992 überwiesenen Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) vom 04.03.1992 "Frühwarnung und Führung im Bereich Luftverteidigung" nach wie vor aussteht. Die Antwort ist sehr vage und kann nicht befriedigen. Nachdem der Bundesrat den auf Ende August 1996 erwarteten Typenentscheid zum neuen militärischen Luftraumüberwachungssystem "Florako" aus Rücksicht auf Frankreich verschoben hat, bieten sich Zeit und Gelegenheit, auch die im Postulat der SiK aufgeworfenen Probleme endlich einer Klärung zuzuführen.

Ich stelle in diesem Zusammenhang dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass der Zeitpunkt, da eine internationale Zusammenarbeit bei Frühwarnung, Luftraumüberwachung und Führung im Bereich Luftverteidigung ernsthaft erwogen werden muss, im Zusammenhang mit der Be- schaffung des neuen Luftraumüberwachungssystems "Florako" gekommen ist?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Anforderungen solcher Zusammenarbeit in seinen Typenentscheid einfließen zu lassen?
3. Erachtet er eine solche Zusammenarbeit nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine nicht auszuschliessende Bedrohung mit Boden-Boden-Lenkwaffen durch terroristische Regimes und Gruppen als unausweichlich?
4. Ist der Bundesrat schliesslich bereit, zusammen mit der Be- schaffung von "Florako" die möglichst umfassende Integration der zivilen und militärischen Luftlagen zu einer "Gesamtluftlage Schweiz" zu gewährleisten?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die Synergie-Effekte einer dergestalt vernetzten Lösung im Bereich der Frühwarnung, Luftraumüberwachung und allenfalls auch Luftverteidigung?

Mitunterzeichnende: Büttiker, Forster, Gemperli, Küchler, Maissen, Paupe, Reimann, Rhyner, Schiesser, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika (12)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3422 n Ip. Widmer. Verkehrspolitik Seetalbahn (23.09.1996)

Eine Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Verkehr (BAV) kam zum Schluss, dass ein Unterbruch des Bahnverkehrs sowohl zwischen Hochdorf und Beinwil, als auch zwischen Hitzkirch und Beinwil nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten als unwirtschaftlich zu bezeichnen ist.

Bekannt ist auch, dass das Kostendach für die gesamte Seetalbahn auf 200 Millionen Franken reduziert werden soll.

Im Raum Emmenbrücke-Waldibrücke sind bereits 80 Millionen Franken verbaut worden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wenn man davon ausgeht, dass für den Kanton Luzern nur noch 20 Millionen Franken verbleiben, dann stellt sich die Frage, ob mit diesem Geld
 - a. eine durchgehende Sanierung zwischen Waldibrücke und Beinwil noch möglich ist und

b. ob bei einer solchen durchgehenden Sanierung die nötigen Sicherheiten noch garantiert werden können.

x 96.3423 n Ip. Baumann Ruedi. WTO-Mitgliedschaft der Schweiz. Bericht des Bundesrates (23.09.1996)

Die Schweiz ist seit einem Jahr Mitglied der Welthandelsorganisation WTO. An der ersten Ministerkonferenz der WTO, die vom 09. - 13.12.1996 in Singapur stattfinden wird, werden die Mitgliedstaaten der WTO Bilanz über den bisher erreichten Stand bei der Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde ziehen und Leitplanken für die künftige Tätigkeit der Welthandelsorganisation setzen. Ich bitte den Bundesrat um Bericht zu folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Bilanz für die Schweiz aus?
2. In welchen Bereichen sind Schwierigkeiten aufgetreten?
3. Wie wird die in der Präambel erwähnte nachhaltige Entwicklung vorangetrieben?
4. Welche Anstrengungen unternimmt die Schweiz, um die Umweltverträglichkeit der WTO-Regeln zu gewährleisten?
5. Welche Förderungsmassnahmen zu Gunsten der Entwicklungsländer werden von der Schweiz initiiert oder mitgetragen?
6. Wie sind die Erfahrungen im agrarpolitischen Grenzschutz gegenüber den einheimischen Landwirtschaftsprodukten?
7. Nach welchen Kriterien werden beispielsweise die einzelnen Zollkontingente verteilt?
8. Sind aus der Sicht des Bundesrates Korrekturen am Grenzschutz notwendig?

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3424 n Ip. Weigelt. Parlament im Informations-Abschott? (24.09.1996)

Im Nachgang zur Bundesratssitzung vom 23.09.1996 stellen sich bezüglich Informationspraxis zwischen Bundesrat, Medien und Parlament grundsätzliche Fragen:

1. Weshalb mussten die Mitglieder des eidgenössischen Parlaments die Entscheide des Bundesrates bezüglich der weiteren Bearbeitung des IDA/FISO-Berichts, der Mutterschaftsversicherung, der Invalidenversicherung und der Erwerbersatzordnung aus den Medien entnehmen, obwohl beide Räte am selben Tag ordentliche Sitzungen abhielten?
2. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat der zeitgerechten Information des Parlaments - insbesondere während den Sessio- nen - im Vergleich zur Information der Medien zu?
3. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Meinungsbildung zu aktuellen Entscheiden der Landesregierung nicht über eine Information aus "zweiter Hand", sondern aufgrund einer zeitgerechten Information aus "erster Hand" vornehmen können?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3425 s Ip. Béguin. Therapie für Drogensüchtigen. Die Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) widerspricht den Ausführungen des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) (25.09.1996)

Während das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) den politischen Willen des Bundesrates umsetzt und beim Vier-Säulen-Modell der Drogenpolitik für die Ausweitung und den Ausbau des Therapiebereichs eintritt, will das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) die finanzielle Unterstützung für Drogeninstitutionen begrenzen.

Das BSV macht, laut seinem Kreisschreiben vom Februar 1996, alle individuellen oder kollektiven IV-Leistungen von der erwiesenen Invalidität der Heimbewohner und Heimbewohnerinnen abhängig. Dabei stützt es sich auf die Rechtsprechung des Eid-

genössischen Versicherungsgerichts zu Artikel 4 IVG. Nach dieser sehr restriktiven Rechtsprechung begründet Drogenabhängigkeit allein keine Invalidität im Sinne des Gesetzes und berechtigt daher nicht zu einem Anspruch auf IV-Leistungen. Die Drogenabhängigkeit fällt nur in den Zuständigkeitsbereich der IV, wenn sie eine Krankheit oder einen Unfall verursacht hat, die dann ihrerseits einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden und damit eine Verminde- rung der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben. Somit gewährt die IV individuelle oder kollektive Leistungen nur, wenn erwiesen ist, dass die Drogenabhängigkeit einen Gesundheitsschaden verur- sacht hat, welcher zu einer Invalidität im Sinne von Artikel 4 des Gesetzes geführt hat.

Die Richtlinien des BSV mögen juristisch gerechtfertigt sein. Sie widersprechen trotzdem dem Grundsatz der Prävention, für den sich der Bundesrat einsetzt. Wie will der Bundesrat diesen offensichtlichen Widerspruch lösen, der sein ganzes Projekt zur Be- kämpfung der Drogensucht gefährdet?

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

12.12.1996 Ständerat. Erledigt.

x 96.3426 s Ip. Rhinow. Minderheitskonvention des Europarates (25.09.1996)

Seit dem 01.02.1995 steht die vom Europarat ausgearbeitete Rahmenkonvention zum Schutz der nationalen Minderheiten für die Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung offen. Obwohl sie seither von 32 Ländern unterzeichnet worden ist (auch von der Schweiz), ist sie bisher nur von vier Staaten ratifiziert worden (Ungarn, Rumänien, Slowakei, Spanien). In Kraft treten kann sie aber erst, wenn 12 Staaten ratifiziert haben.

Die nicht direkt anwendbare Konvention enthält eine Liste von Grundsätzen, die von den Unterzeichnerstaaten ins nationale Recht und in entsprechende politische Aktivitäten umgesetzt werden müssen: Schutz gegen Zwangsassimilierung, Prinzip der sprachlichen Nichtdiskriminierung, Recht auf Unterricht, kul- turelle Freiheiten u.a.m.

Die Schweiz war an der Ausarbeitung der Minderheitenkonvention an vorderster Front beteiligt. Anlässlich der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens hat der Bundesrat am 16.11.1994 mit Recht festgehalten, mit der Ratifizierung würde die Schweiz eines der fünf Ziele bekräftigen, die im Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren festgelegt sind, nämlich die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat. Seither sind bald zwei Jahre verstrichen. Ich frage den Bundesrat an, welches die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens sind und wann er die für den Schutz der Minderheiten in Europa wichtige Konvention des Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreiten wird.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Brunner Christiane, Büttiker, Forster, Gentil, Iten, Onken, Schiesser, Schüle, Seiler Bernhard, Simmen, Zimmerli
(13)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

27.11.1996 Ständerat. Erledigt.

x 96.3427 n Ip. Pini. Einreichen von Vorstößen ausserhalb der Session (25.09.1996)

Ich frage das Büro, ob es seine Beschlüsse immer einstimmig fasst. In seiner Antwort vom 25.09.1995 auf meinen Brief vom 22.09.1995 beispielsweise lehnte es meinen Antrag einstimmig ab!

08.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3428 n Mo. Carobbio. DDT und ähnliche Pestizide. Herstellungs- und Ausfuhrverbot (25.09.1996)

Seit über 25 Jahren dürfen DDT und ähnliche Pestizide in den Industrieländern nicht mehr verkauft und eingesetzt werden. Die

Herstellung zur Ausfuhr in die Dritte Welt hingegen ist immer noch erlaubt. Die Folgen davon, die Vergiftung von Ökosystem und Mensch, beschränken sich jedoch nicht auf die Staaten der Dritten Welt.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Bundesrat, auf dem Gesetzgebungsweg für diese äusserst toxischen und instabilen Pestizide ein absolutes Herstellungs- und Ausfuhrverbot zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herzog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden
(42)

13.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

13.12.1996 Nationalrat. Abschreibung.

x 96.3429 n Ip. Rechsteiner-Basel. Rituelle Schlachtung (Schächten) von Geflügel (25.09.1996)

Der revidierte Entwurf der neuen Tierschutzverordnung sieht vor, ob 1997 das rituelle Schlachten (Schächten) von Geflügel zu verbieten. Von diesem Verbot ist die jüdische Glaubensgemeinschaft betroffen. Sie kann ihre bisherige Glaubenspraxis nicht weiterführen. Ich frage den Bundesrat, ob ein solcher Eingriff in die Glaubensfreiheit gerechtfertigt und aus tierschützerischer Optik zwingend notwendig ist und bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie konnte es geschehen, dass die betroffene Glaubensgemeinschaft bei der Vernehmlassung der neuen Verordnung nicht begrüßt wurde?

2. Das Schächten von Geflügel war bisher die einzige inländische Beschaffungsmöglichkeit im Falle von kriegerischen Ereignissen im Ausland (zweiter Weltkrieg) oder bei seuchenpolizeilichen Notlagen (BSE). Ist sich der Bundesrat im klaren darüber, dass er mit einem generellen Schächtverbot für Geflügel der betroffenen Glaubensgemeinschaft die letzte Möglichkeit entzieht, sich in solchen Krisensituationen mit einheimischem Fleisch einzudecken?

3. Gibt es nicht auch Gründe, die für das Schächten von Geflügel sprechen?

4. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die im Revisionsentwurf vorgeschlagene Betäubung der Tiere wegen des langen Weges zwischen Betäubung und Tötung zum Teil nicht wirksam ist und dass diese Tiere u.U. mehr Leid erfahren als beim Schächten?

5. Das Schächten war während Jahrhunderten eine vergleichsweise humane Methode der Tiertötung, soweit man diesbezüglich von "Humanität" sprechen will. Anerkennt der Bundesrat die spezielle religiöse Bedeutung des Schächtens für bestimmte Glaubensgemeinschaften und ist er bereit, diese Praxis im Sinne der Glaubensfreiheit liberal zugunsten der betroffenen Glaubensgemeinschaft zu gestalten? Gemäss den vorliegenden Angaben gibt es nur einen einzigen Geflügelschlachthof in der Schweiz, der das Schächten von Geflügel praktiziert; wäre es nicht möglich, hier mit klaren Ausnahmebestimmungen zu operieren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Hubmann, Leemann, Müller-Hemmi, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Zbinden (9)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3430 n Mo. Hochreutener. Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept (25.09.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Gesetzesbestimmungen über die Pflege und Betreuung zu Hause und in Heimen in der AHV,

der IV, den EL, der Krankenversicherung und der Unfallversicherung

1. zu koordinieren und zu einem Gesamtkonzept über die Leistungen der Sozialversicherung bei Pflege zu Hause und in Heimen zusammenzufügen.
2. dafür zu sorgen, dass die Leistungen des Bundes und der Sozialversicherungen mit jenen der Kantone koordiniert werden, und
3. dabei insbesondere darauf zu achten, dass Personen, welche bereit sind, die Pflege von Angehörigen oder anderen Personen zu übernehmen, unterstützt und zeitweise entlastet werden.

Mitunterzeichnende: Baumberger, David, Dormann, Durrer, Eberhard, Engler, Imhof, Leu, Lütscher, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Straumann, Widrig
(14)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

96.3431 n Ip. Wittenwiler. Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht (25.09.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat gewillt, sich dafür einzusetzen, dass die sihierten Gespräche der Konfliktlösungsgruppe "Radioaktive Abfälle" im Rahmen von Energie 2000 möglichst rasch wieder aufgenommen werden können?
2. Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass, aufgrund der gemachten Erfahrung bei der Konfliktlösungsgruppe radioaktive Abfälle (einseitige Gesprächsverweigerung) - die "Wiederaufnahme des Dialogs" (gemäss 6. Jahresbericht des Aktionsprogrammes Energie 2000) eine erste, jedoch nicht die einzige Massnahme sein kann?
3. Teilt der Bundesrat unsere Ueberzeugung, dass die Frage der radioaktiven Entsorgung mit ihrer zutiefst ethischen Dimension ein verstärktes Engagement im Informationsbereich fordert? Wäre der Bundesrat bereit, mittels einer nationalen Kampagne dieses vorrangige umwelt- und gesellschaftspolitische Anliegen einer breiten Bevölkerung näherzubringen?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Bundesrat, um in der Frage der nuklearen Entsorgung in der Schweiz einen entscheidenden Schritt weiterzukommen und die Bevölkerung über deren Notwendigkeit zu informieren und sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Bircher, Bonny, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Gadient, Loeb, Vallender, Weigelt
(8)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3432 n Ip. Rechsteiner-Basel. Atomkraftwerk Leibstadt (25.09.1996)

Die Risiken der immer älter werdenden Atomkraftwerke in der Schweiz beunruhigen weite Teile der Bevölkerung im In- und Ausland. Bekanntlich behandelt der Bundesrat derzeit das Gesuch der Betreiberschaft des Atomkraftwerks Leibstadt, die nukleare Wärmeleistung um 15 Prozent zu erhöhen.

1. Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) hat die Installation von Notventilen in Leibstadt verordnet. Laut Angaben der Sonntagszeitung (15.09.1996) konnten die Lecks technisch nicht einwandfrei behoben werden. Wie steht es um die Notventile, und welche anderen Beanstandungen der HSK wurden bisher erfüllt?
2. Atomanlagen verletzen wegen der möglichen räumlichen und zeitlichen Schädigungen nach dem Empfinden weiter Kreise der Bevölkerung das verfassungsmässige Grundrecht auf persönliche Integrität. Weshalb informiert der Bundesrat nicht von sich aus über die Betriebsprobleme des AKW Leibstadt? Welche weiteren Betriebsprobleme sind derzeit ungelöst?

3. In Leibstadt sind in den letzten drei Jahren immer wieder Störfälle aufgetreten. Welche Probleme, Zwischenfälle und Beanstandungen wurden in Leibstadt von den Aufsichtsbehörden des Bundes seither registriert, und welche Korrekturen wurden daraufhin einverlangt, erfüllt oder bleiben offen? (bitte um detailliertere Angaben)

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht vieler Experten, dass eine Leistungserhöhung in Leibstadt das Betriebsrisiko überproportional erhöht? Welche Studien wurden eingeholt, um dieses Zusatzrisiko abzuklären und wieviel Zusatzrisiko will der Bundesrat der Bevölkerung noch zumuten?

5. Atomkraftwerke fallen in die Aufsichtspflicht des Bundes. Weshalb wird man als gewähltes Mitglied der zuständigen Kommission (UREK) nicht automatisch über den aktuellen Stand der Gefährdung und die Anordnungen des HSK informiert? Weshalb werden die Berichte der Kontrollorgane des Bundes (HSK, KSA, KUER, KNE, AGNEB) den Mitgliedern der UREK nicht automatisch zugestellt?

6. Wegen den Fehlplanungen der Elektrowirtschaft werden heute selbst Wasserkraftwerke nicht mehr modernisiert, obwohl z.B. in bestehenden Rheinkraftwerken eine erhebliche Mehrproduktion ohne grössere Eingriffe in die Natur und ohne Gefährdung der Bevölkerung möglich wäre.

Der Energieartikel der Bundesverfassung postuliert ausdrücklich, dass die erneuerbaren Energien Vorrang vor anderen Energiequellen erhalten sollen. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass auf Leistungserhöhungen in Atomkraftwerken so lange zu verzichten ist, bis die möglichen Leistungserhöhungen in bestehenden Wasserkraftwerken (z.B. Rheinfelden) realisiert worden sind?

7. Gemäss Atomgesetz bedürfen Atomkraftwerke eines Bedarfsnachweises. Ist der Bundesrat der Meinung, dass derzeit ein zusätzlicher Bedarf nach Atomstrom besteht?

8. Das Volk hat vor 10 Jahren ein Moratorium für neue Atomkraftwerke beschlossen. Ist sich der Bundesrat im klaren darüber, dass eine Leistungserhöhung in Leibstadt dem Sinn und Geist des Moratoriums diametral widersprechen würde?

9. Gemäss einem kürzlich erlassenen Urteil verletzt das schweizerische Bewilligungsverfahren für Atomanlagen die Normen der Europäischen Menschrechtsbehörde (EMRK). Was tut der Bundesrat, um im Falle der Bewilligung der geplanten Leistungserhöhung in Leibstadt rechtsstaatliche Voraussetzungen herzustellen, wie sie die EMRK verlangt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Leemann, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer
(27)

96.3433 n Ip. Zbinden. Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge (25.09.1996)

In der bundesrätlichen Pressemitteilung zur Inkraftsetzung des Fachhochschulgesetzes und der Vollzugsverordnungen vom 11.09.1996 wurde unter anderem festgehalten, dass "der von Bundesrat und Parlament zum Ausdruck gebrachte politische Wille zur Schaffung von Kompetenzzentren bisher von den Kantonen und Regionen noch zu wenig berücksichtigt worden ist. Diesem Umstand wird bei den weiteren Arbeiten zur Errichtung und Führung der Fachhochschulen besondere Beachtung zu schenken sein". Wir haben aufgrund verschiedener Indizien zusätzliche Zweifel, dass die Fachhochschulreform zu einer echten, qualitativen Aufwertung der bisherigen Schulen führen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist der Bundesrat bereit und auch Willens, Gesuche von Kantonen und Regionen abzulehnen oder zumindest mit Auflagen zurückzuweisen, welche den bundesrätlichen und parlamentarischen Forderungen nach Konzentration, Arbeitsteilung, Schwerpunktsetzung, Errichtung von Forschungskapazitäten und

Technologietransfer im Rahmen von Kompetenzzentren nicht entsprechen?

2. Ist damit zu rechnen, dass der Bundesrat auch nur einzelnen Ausbildungsgängen den Fachhochschulstatus verleiht?

3. Ist der Bundesrat entschlossen, Abgeltungen an Fachhochschulen mit Kooperations- und Koordinationsforderungen zu verbinden, die innert bestimmter Zeitrahmen zu erfüllen sind?

4. Es scheint, dass durch mehr oder weniger überzeugende Verbundkonstruktionen alle bisherigen HTL und HWV zu Fachhochschulen werden, ohne dass damit eine eigentliche Strukturbereinigung einhergeht. Teilt der Bundesrat unseren Eindruck, dass die Bestrebungen in den Kantonen dahin gehen, dass keine einzige bisherige HTL/HWV nicht zur Fachhochschule wird?

Ist das mit dem Leistungsauftrag im Rahmen der vom Bund bis heute vorgesehenen finanziellen Mittel zu vereinbaren?

Was wären die finanziellen Konsequenzen für den Bund?

5. Mit welchen Bundesmitteln (Volumen und jährlichen Tranchen) können die zur Zeit planenden Kantone und Regionen aller Voraussicht nach rechnen, damit sie ihren Parlamenten entsprechende Finanzierungsmodalitäten vorschlagen können? Gelten die in der Botschaft gemachten Angaben noch (S. 60. Finanzielle Auswirkungen. Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden)?

Wenn nicht: Wie sieht die revidierte Finanzplanung aus?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Leemann, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer
(27)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3434 n Ip. Roth-Bernasconi. Elektromagnetische Impulsstrahlungen. Biologische Auswirkungen auf Kinder und Erwachsene (25.09.1996)

Seit einigen Jahren weisen Forscher aus verschiedenen Ländern nach, dass die von den Röhrenbildschirmen der Computer und Fernsehgeräte ausgehende elektromagnetische Impulsstrahlung auf lebende Organismen im embryonalen und präpuberalen Stadium schädliche Auswirkungen hat.

Bereits 1984 zeigten die schwedischen Professoren Johannsson und Aronsson, dass sich die Kurven der Adrenalinausschüttung (Adrenalin ist ein "Stresshormon") bei einem Erwachsenen umkehren, wenn dieser vier Stunden im Abstand von zwei Bildschirmdiagonalen vor einem Röhrenbildschirm verbringt. Diese Studie wurde 1989 von der WHO veröffentlicht.

1990 wies Marcel Rufo, Professor für Pädiopsychiatrie an der Medizinischen Fakultät in Marseille, die Auswirkungen von 50 vor dem Bildschirm verbrachten Minuten auf Schulkinder nach: Schulische Leistungen 3mal tiefer, Aufnahmefähigkeit 5mal geringer, Aggressivität und Unkonzentriertheit 3mal höher, dazu Folgestörungen wie Schlaflosigkeit und Griff zu Neuroleptika oder Psychopharmaka. Diese Ergebnisse wurden 1992 durch die vom Heilpädagogen Dr. Jean Bourque an der Académie von Québec (Kanada) durchgeführte Studie mit übereinstimmenden Resultaten bestätigt.

1994 zeigte der von 79 französischen Betriebsärzten erarbeitete Bericht "Loiret" (benannt nach dem französischen Arzt und regionalen Arbeitsinspektor, der die Arbeiten koordiniert, geleitet und veröffentlicht hat), dass bei Erwachsenen nach zwei Stunden vor einem Bildschirm Sehstörungen und nach vier neuro-psychologische Störungen signifikant zunehmen.

Zahlreiche andere Forscher und Forscherinnen aus verschiedenen Ländern haben sich ebenfalls mit diesem Thema befasst und sind zu vergleichbaren Schlüssen gekommen.

Diese schädlichen Auswirkungen treten anscheinend nicht auf, wenn die Röhrenbildschirme mit Schutzvorrichtungen ausge-

stattet sind, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen ist.

Kann der Bundesrat daher die folgenden Fragen beantworten:

1. Sind dem Bundesrat die erwähnten Arbeiten bekannt?

2. Welche Massnahmen wird er bei erwiesener Schädlichkeit der elektromagnetischen Impulsstrahlung treffen, um die Sicherheit und Gesundheit der Schweizerinnen und Schweizer, die Computer und Fernsehgeräte benutzen, insbesondere der Kinder, zu gewährleisten?

3. Sind dem Bundesrat die Studien bekannt, die einige Forscher eines Genfer Unternehmens durchführen? Dieses Unternehmen, die S.E.I.C., besteht seit 27 Jahren und befasst sich mit Forschung und technologischer Entwicklung. Es wendete acht Jahre auf für die Entwicklung einer Schutzworrichtung, welche in wissenschaftlichen Kreisen international allgemein anerkannt ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Bodenmann, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Zbinden (23)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3435 n lp. Bäumlin. Menschenrechtsverletzungen in Indonesien (25.09.1996)

Am 31.07.1996 wurde der Anwalt und Präsident der unabhängigen indonesischen Gewerkschaft Serikat Buruh Sejahtera Indonesia (Indonesische Wohlstandsunion, SBSI) Muchtar Pakpahan, verhaftet. Er wird für die Unruhen anlässlich der Demonstrationen vom 27.07.1996 verantwortlich gemacht, als Zehntausende gegen die von der Regierung inszenierte Abwahl der Präsidentin der Demokratischen Partei PDI, Megawati Sukarnoputri, und die polizeiliche Stürmung der PDI-Zentrale in Jakarta protestierten.

Die gewaltsame Niederschlagung des Protests forderte eine bis heute ungeklärte Zahl von Toten und über 200 Verletzte. Von den laut Presseberichten 240 Festgenommenen befinden sich 124 nach wie vor in Haft, 74 Personen werden noch vermisst.

Die Gewerkschaft SBSI setzt sich für demokratische Reformen in dem seit 30 Jahren von General Suharto autoritär regierten Land ein. Ihr Präsident, Muchtar Pakpahan, war wesentlich beteiligt am erstmaligen Zustandekommen einer breiten Koalition von 30 unabhängigen Organisationen und Parteien, die Ende Juni unter dem Namen MARI (Majelis Rakyat Indonesia - Indonesian People's Council) gegründet wurde.

Präsident Suharto hat in seiner Rede zum Unabhängigkeitstag am 16. August demokratischen Reformen eine klare Absage erteilt. Mit hartem Durchgreifen gegen Oppositionelle sollen Ruhe und Ordnung im Land wieder hergestellt werden. Muchtar Pakpahan und weitere Dissidenten wurden der Subversion angeklagt; in Indonesien kann Subversion mit dem Tod bestraft werden.

Fragen an den Bundesrat:

- Gedenkt der Bundesrat, sich bei der indonesischen Regierung für die Freilassung der inhaftierten Dissidenten und des Gewerkschaftsführers Machtar Pakpahan, die Respektierung der Menschenrechte und einen Stop der Unterdrückung und Verfolgung unabhängiger demokratischer Organisationen und Parteien einzusetzen?

- Wie stellt sich der Bundesrat im Fall Indonesiens zu den Fragen der "good governance" und der Kohärenz der schweizerischen Aussenhandels- und Entwicklungspolitik?

- Wurden seit 1993 (Bewilligung eines Exportgesuches der Oerlikon-Contraves über 10 Mio Franken) weitere Bewilligungen für Kriegsmaterialexporte in dieses Land erteilt, das eindeutig als Spannungsgebiet zu bezeichnen ist? (anhaltende Besetzung Osttimors seit 1975; schwerste Menschenrechtsverletzungen

unter der seit 30 Jahren herrschenden Regierung der "Neuen Ordnung")

- Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der von der Weltbank präsidierten Konsultativgruppe für Indonesien (CGI), deren Mitglied sie ist, von der indonesischen Regierung Auskunft über die Zahl der Opfer anlässlich der Demonstrationen von Ende Juli und Respektierung des Rechts auf persönliche Freiheit und Meinungsausserungsfreiheit zu verlangen, bevor neue Entwicklungsgelder gewährt werden?

- Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, ob der indonesische Präsident Suharto und seine Familienangehörigen Gelder auf Schweizer Banken deponiert haben und wie der Bundesrat damit umzugehen gedenkt, sollte der Fall eintreten, dass Suharto gestürzt wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bodenmann, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jans, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer, Zbinden (27)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3436 n Mo. Roth-Bernasconi. Staatsausgaben und Sparmassnahmen. Auswirkungen auf die Beschäftigung (25.09.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Personalstatistiken für den ganzen Bund (Departemente, Rüstungsbetriebe, eidgenössische Hochschulen und mit ihnen verbundene Anstalten, landwirtschaftliche Forschungsanstalten, SBB, PTT, SUVA; Bundesgericht, Nationalbank, Nationalfonds) systematisch nach den folgenden Kriterien aufzugliedern:

1. nach Geschlecht
- in bezug auf die Anzahl Arbeitsplätze von Frauen und Männern
- in bezug auf den Beschäftigungsgrad
- in bezug auf die Gehaltsklasse
- in bezug auf Beförderungen
2. nach Wirtschaftskreis, wenn es sich um Ausgaben der Bundesverwaltung für Güter und Dienstleistungen handelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Zbinden (23)

96.3437 n lp. Simon. Arzneimittelpreise (25.09.1996)

Die Bilanz der erstmaligen Anpassung der Arzneimittelpreise ist nichts weniger als enttäuschend:

Von 70 beschlossenen Preissenkungen wurden nur 33 tatsächlich umgesetzt, gegen 37 wurde Beschwerde erhoben.

Schlimmer noch: Es wurden 90 Preiserhöhungen bekanntgegeben, wovon 70% auch umgesetzt wurden.

Im Endergebnis ist somit gar ein leichter Kostenanstieg zu verzeichnen. Unglaublich, aber wahr!

Dies beweist, dass das System, mit welchem Einsparungen erreicht werden sollten, versagt hat.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe für dieses Versagen?
2. Darf man hoffen, dass im nächsten Jahr aus den Fehlern gelernt wird?
3. Ist es wirklich die Aufgabe des BSV, die Hersteller zu ermuntern, die Preise einiger ihrer Produkte zu erhöhen?

4. Erfüllt die Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK) ihre Aufgabe tatsächlich noch im Sinne des neuen KVG?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3438 n Po. Strahm. Komplementärarbeitsmarkt für Erwerbsbehinderte (26.09.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Förderung eines zweiten, ergänzenden Arbeitsmarktes für dauerhaft arbeitslose und erwerbsbehinderte Personen zu prüfen. Dabei soll insbesondere eine bessere Koordination und Kombination von Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und IV untersucht werden.

Mit diesen Massnahmen sollen Erwerbsbehinderten und ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen geschützte Arbeitsplätze und Werkstätten in privaten Firmen und im öffentlichen Sektor ermöglicht werden, wobei die Produktivitätsdifferenz aus der Sozialversicherung (AIV und IV) finanziert wird. Verschiedene Anreizsysteme und ihre Wirksamkeit sowie die möglichen Entlastungen bei der IV sind zu prüfen und allenfalls im Zusammenhang mit der Revision der IV vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (30)

20.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3439 n Mo. Weigelt. Öffnung des Elektrizitätsmarktes

(26.09.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit eine stufenweise Öffnung des Elektrizitätsmarktes nach dem Prinzip des "Third Party Access" (TPA) gewährleistet werden kann. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dabei auf die im Juni 1996 von der EU getroffenen Entscheide über die Einführung des TPA (Schwellenwerte und Termine) abzustimmen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Comby, Dupraz, Frey Walter, Guisan, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Loeb, Moser, Müller Erich, Pelli, Randegger, Schlüer, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschopp, Vallender, Vetterli, Widrig, Wittenwiler (28)

06.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3440 n Ip. Gusset. Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätten (KW) Thun (26.09.1996)

Einer Zeitungsmeldung vom 17.09.1996 im Bund ist zu entnehmen, dass die Leder- und Textilwerkstatt (Sattlereibetrieb) der SW per Ende Jahr privatisiert wird und vom ehemaligen Betriebsleiter übernommen und als GmbH weitergeführt wird. Dem Pressebericht sind keine näheren Angaben zur Ueberführung zu entnehmen. Die Ausgliederung dieses Teilbereiches wirft deshalb vor allem Fragen mit Blick auf die in Thun angesiedelten Gewerbebetriebe und allfällig weitere Ausgliederungen des EMD auf. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Zu welchen Werten wurden das Warenlager und das Inventar übernommen? Zum Buchwert oder zum aktuellen Verkehrswert? Durch wen durch allenfalls die Bewertungen vorgenommen?

2. Ist die SW oder eine andere Stelle des Bundes an der neu gegründeten Leder- und Textiltechnologie GmbH beteiligt, respek-

tive in welcher Form und zu welchen Teilen besteht eine Beteiligung?

3. Hat die SW oder eine andere Stelle des Bundes an der neu gegründeten GmbH vergünstigte Darlehen gewährt oder wurden Garantien bezüglich Auftragsvergabe, der Wirtschaftlichkeit oder wurden anderweitige, wirtschaftlich wirksame und den Wettbewerb beeinflussende Zusagen gemacht?

4. Wie wurden Know-how, Modelle, Lehren und der Goodwill abgegolten?

5. Wie wurden die Mietzinse für die weiterbenutzten Räumlichkeiten festgelegt, beziehungsweise wurden vor der Uebernahme durch die Nachfolgefirma Investitionen seitens des Bundes notwendig? Wenn ja, in welcher Höhe und wie werden diese abgegolten?

6. Wie erklärt der Bundesrat die Tatsache, dass im Moment eine Gesetzesvorlage zur Privatisierung der Rüstungsbetriebe in der Vernehmlassung ist, hier aber bereits mit Ausgliederungen und Ueberführungen vorgegriffen wurde?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Eymann, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Widrig (20)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3441 n Ip. Ziegler. Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL).

Diskriminierende Entscheide (26.09.1996)

Ist der Bundesrat über die diskriminierenden Entscheide, die Herr André Auer, Direktor des BAZL, neulich gefällt hat, auf dem laufenden?

Welche dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um die legitimen Interessen der Westschweiz zu schützen?

96.3442 n Mo. Liberale Fraktion. NEAT. Neubeginn

(26.09.1996)

Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Eisenbahn-Alpentransversalen beauftragt die liberale Fraktion den Bundesrat:

1. die zwei Bundesbeschlüsse zur NEAT (Alpentransit und Integration der Ostschweiz) aufzuheben;
2. mit einer neuen Studie eindeutig nachzuweisen, dass der Bau einer Neuen Eisenbahn-Alpentransversalen notwendig ist, um das Nord-Süd-Transitverkehrsaufkommen zu bewältigen;
3. für den Bau eines einzigen Basistunnels, und zwar durch den Lötschberg, eine neue Botschaft vorzulegen, falls der Nachweis nach Punkt 2 erbracht ist;
4. einen Investitionsfonds für den öffentlichen Verkehr zu schaffen, der finanziert wird durch die Benutzerinnen und Benutzer, eine Abgabe auf den Energieträgern und einen Teil der gegenwärtig in die allgemeine Bundeskasse fliessenden Treibstoffzölle.

Sprecher: Friderici

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 96.3443 n Ip. Rennwald. Erziehung, soziale Sicherheit, Gleichstellung: Schweiz fällt zurück (26.09.1996)

Der vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) erstellte "Bericht über die menschliche Entwicklung" enthält eine Rangfolge der 174 berücksichtigten Staaten; die Schweiz ist darin vom 12. auf den 15. Rang zurückgefallen. Ihr schlechtes Abschneiden hängt vor allem mit ihrem mangelhaften Leistungsausweis im Bereich der Erziehung und der Schulbildung (19. Rang), der Sozialen Sicherheit (die Schweiz gab dafür 1992 nur 14% ihres BSP aus, was die niedrigste Quote in West- und Südeuropa ist) sowie der Gleichstellung von Frau und Mann (19. Rang) zusammen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

- Welche Schlüsse zieht er aus dem UNDP-Bericht?
- Ist er nicht der Auffassung, dass dieser Bericht die Behauptung relativiert, die Schweiz habe als Land mit zu hohen Sozialabgaben und nicht mehr tragbaren Produktionskosten an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt?
- Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die Position der Schweiz in den erwähnten Bereichen (Erziehung und Schulbildung, Soziale Sicherheit, Gleichstellung von Frau und Mann) zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Zbinden (39)

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3444 n Po. Rennwald. Schnellzug Delémont-Moutier-Granges-Lyss-Bern (26.09.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den SBB die Einführung eines Schnellzugs Delsberg - Bern zu prüfen, der je zweimal morgens und abends via Moutier - Grenchen - Lyss und nicht via Biel verkehrt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Strahm, Straumann, Thanei, Vollmer, Widmer, Zbinden (27)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3445 n Mo. Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümerschaften (26.09.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf Erträgen der Erneuerungsfonds von Stockwerkeigentümergemeinschaften zu seiner früheren Praxis zurückzukehren und die Geltendmachung der Rückerstattung durch die Gemeinschaften selbst wieder zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Caccia, Columberg, Dettling, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Eymann, Föhn, Freund, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Steinegger, Stucky, Weigelt, Zapfl (30)

96.3446 n Ip. Cavadini Adriano. Besteuerung des Erwerbs eigener Aktien. Übergangslösung (26.09.1996)

Der Bundesrat führt gegenwärtig über die Reform der Unternehmensbesteuerung, welche die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz anheben soll, eine Vernehmlassung durch. Er sieht in den neuen Bestimmungen auch flexiblere Normen für die Besteuerung der von Unternehmen gehaltenen Eigenaktien vor.

Da es noch einige Zeit dauern wird, bis die Reform alle Verwaltungs- und Gesetzgebungsmaßnahmen durchlaufen hat, sollte dringend eine Übergangslösung getroffen werden, welche die gegenwärtigen Weisungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung so korrigiert, dass die Unternehmen, die im Rahmen genau umschriebener Unternehmensziele Eigenaktien halten (zur Sicherstellung der Wandelrechte von Obligationären, zur Mitarbeiterbeteiligung usw.), nicht bestraft werden.

Zudem sollten nach Abschluss der Beratungen im Parlament die Übergangsbestimmungen nach den Ziffern 1 und 2 auf das In-

krafttreten der künftigen Gesetzesbestimmungen hin aufgehoben werden.

Ich ersuche den Bundesrat:

1. zu prüfen, ob die Frist, während der Eigenaktien ohne steuerliche Auswirkungen gehalten werden können, nicht von zwei auf vier Jahre verlängert werden könnte, wie dies der Bundesrat übrigens in seinem Vernehmlassungsentwurf vorsieht.;
2. von der Besteuerung des Erwerbs der eigenen Aktien abzusehen, die von den Unternehmen ausschließlich im Rahmen von Unternehmenszielen, nicht jedoch im Interesse der Aktionäre gehalten werden.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bührer, Christen, Comby, Dettling, Dupraz, Engelberger, Frey Claude, Kofmel, Müller Erich, Pidoux, Stucky (12)

x 96.3447 n Ip. Weyeneth. Arbeitslosigkeit in ländlichen Gebieten (26.09.1996)

Die Statistiken der EU belegen, dass die Arbeitslosigkeit nicht nur allgemein höher liegt als bei uns. Sie belegen auch, dass die von der EU verfolgte Agrarpolitik dazu geführt hat, dass die Arbeitslosigkeit in den ländlichen Gebieten höher liegt als in den städtischen Gebieten. Dies geht auch aus einem Vortrag des Kabinettschefs des EU-Kommissärs Fischler, Dr. Corrado Pizio-Biroli am 09.09.1996 in Bern hervor.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Frage gebeten:

Kann der Bundesrat die Zusicherung abgeben, dass mit der Einführung der neuen Agrarpolitik eine solche Entwicklung ausgeschlossen werden kann? Oder nimmt der Bundesrat eine solche Entwicklung aus übergeordneten Gründen in Kauf?

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Kühne, Kunz, Oehrl, Sandoz Marcel, Schenk, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Widrig, Wyss (22)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3448 n Ip. Weyeneth. Preis- und Margenentwicklung (26.09.1996)

Die vom Bundesrat angestrebte zweite Etappe der Agrarreform sieht vor, durch auflagengebundene Direktzahlungen die Konsumenten preislich zu entlasten. Diese Politik wurde bereits mehrmals beschritten: Preissenkungen bei der Milch, beim Brotgetreide, bei den Oelfrüchten, usw.. Durch die zweimalige Senkung des Milchpreises von Fr. 1.07 auf Fr. 0.87 entstand der Landwirtschaft auf volle Jahre umgerechnet ein Einkommensverlust von 600 Millionen Franken. Die Preissenkungen wurden aber nur zum Teil durch Direktzahlungen aufgefangen. Die Umsätze von Milch und Milchprodukten konnten trotz den Produzentenpreissenkungen nicht wesentlich gesteigert werden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass durch die Preissenkungen im Milchbereich die Konsumenten 400 Millionen Franken (inländischer Anteil am Verbrauch) eingespart haben?
2. Kann der Bundesrat begründen, wieso trotz Preissenkung des Brotgetreidepreises von mehr als 10 Prozent für die Ernte 1996 bis jetzt keine Brotpreissenkung erfolgt ist?

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Kühne, Kunz, Leu, Oehrl, Sandoz Marcel, Schenk, Seiler Hanspeter, Vetterli, Wyss (21)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3449 s Emp. Onken. Kantonalisierung der Berufsbildung. Übung abbrechen! (26.09.1996)

Der Bundesrat wird dringend ersucht, auf das fragwürdige und durchwegs massiv bestrittene Projekt einer Kantonalisierung der Berufsbildung im Rahmen der geplanten Neuordnung des Finanzausgleichs definitiv zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aeby, Béguin, Brändli, Brunner Christiane, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Delalay, Gentil, Inderkum, Iten, Maissen, Paupe, Reimann, Respini, Rhynier, Rochat, Schallberger, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann, Weber Monika
(23)

20.11.1996 Der BR beantragt, die Empfehlung abzulehnen

26.11.1996 Ständerat. Annahme.

96.3450 n lp. Tschopp. Kommission für Konjunkturfragen und Wettbewerbskommission. Neubelebung der Wirtschaftspolitik (30.09.1996)

Was hält der Bundesrat vor dem Hintergrund der strukturellen und konjunkturellen Schwierigkeiten der Schweizer Wirtschaft von den folgenden beiden Massnahmen:

1. Die ausserparlamentarische Kommission für Konjunkturfragen wird durch einen Wirtschaftsrat nach dem Modell des Council of Economic Advisers, der die amerikanische Verwaltung berät, ersetzt.
2. Die neue Wettbewerbskommission und ihr Sekretariat werden aufgefordert oder auch verbindlich angewiesen, ihre Verfahren zu beschleunigen, damit nicht durch die kartellähnlichen Strukturen die Preise in der Schweiz auf einem zu hohen Niveau gehalten werden.

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3451 n lp. Fritschi. "Armee-Zeitung" des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften? (30.09.1996)

Zeitungsmeldungen zufolge ("Berner Zeitung" vom 24.06.1996: "EMD will eigene Zeitung") wird das Projekt einer "Armee-Zeitung" erwogen, die allen Angehörigen der Armee abgegeben werden soll und zu der gemäss Auskunft des EMD-Informationsdienstes von der Geschäftsleitung des EMD eine "breite Vernehmlassung bei allen interessierten Kreisen angeordnet" worden ist. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Ist die Finanzierung einer "Armee-Zeitung" aus Steuergeldern vorgesehen, und soll die neue Publikation in den Genuss der Portofreiheit kommen?
2. Befürchtet der Bundesrat nicht eine Konkurrenzierung der in grosser Zahl vorhandenen Militärzeitschriften, Truppenzeitungen und Verbandsorganen ausserdienstlicher Vereine, welche die Vielfalt der Milizarmee bestens widerspiegeln, sich finanziell selber über Wasser halten müssen und derzeit - als Folge des Bestandestrückgangs der "Armee 95" - ohnehin mit wirtschaftlichen Problemen kämpfen?
3. Hält der Bundesrat eine "Armee-Zeitung" staatspolitisch für sinnvoll, welche stets dem Odium ausgesetzt sein würde, die Indoctrinierung von Staatsbürgern aufgrund ihrer Dienstpflicht zu bewecken, und nachdem die militärische Diskussion durch die Zeitschriften der Miliz ohnehin sichergestellt ist?
4. Bedeutet umgekehrt die bisher nicht in Gang gesetzte Vernehmlassung, dass das Projekt einer "Armee-Zeitung" bereits still und leise wieder beerdigt worden ist?

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3452 n Mo. Ziegler. Abschaffung des Bankgeheimnisses (01.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen so rasch wie möglich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmeler, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden
(25)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3453 n Mo. David. Mengenziel für den Energieverbrauch (01.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. als Planungsvorgabe im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 littera b Verwaltungsorganisationsgesetz (VwOG) ein jährlich kontinuierlich sinkendes Mengenziel für den schweizerischen Gesamtenegieverbrauch für den Zeitraum bis zum Jahre 2010 zu definieren;
2. das Bundesamt für Energie zu beauftragen, im Dialog mit der Wissenschaft, den Interessengruppen und der Bevölkerung Strategien, Szenarien und Instrumente für die Umsetzung des Mengenziels aufzuzeigen;
3. den eidgenössischen Räten bis Ende 1998 über das definierte Mengenziel, die möglichen Umsetzungsstrategien und ihre Bewertung zu berichten.

Mitunterzeichnende: Bircher, Grossenbacher, Hochreutener (3)

09.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 96.3454 n Po. Hochreutener. Büros der Bundesverwaltung im Stadion Wankdorf (01.10.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Amt für Bundesbauten und der Koordinationsstelle Bauwesen Zivil des EFD den Auftrag zu erteilen, zu prüfen, ob zukünftige Arbeitsplätze der Bundesverwaltung, inkl. Militärverwaltung, im geplanten Neubau des Stadion Wankdorf angesiedelt werden können.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Bonny, Durrer, Günter, Imhof, Loeb, Oehrli, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmid Walter, Suter, Vollmer, Weyeneth, Widrig, Wyss
(17)

02.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3455 n lp. Widrig. Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen (01.10.1996)

In der Ausschreibung für die nebenamtlichen Richterstellen vom 14.02.1996 wurden die Auswahlkriterien aufgelistet. U.a. wurde darauf hingewiesen, dass Fachrichter und Fachrichterinnen mit langjähriger Erfahrung im Bereich Bauprojektleitung, Baudurchführung und Baumanagement mit Erfahrung im Wettbewerbswesen gesucht werden.

Wenn man nach der getroffenen Wahl die Zusammensetzung der Rekurskommission betrachtet, fällt auf, dass außer einem Architekten aus Genf niemand dabei ist, der sich in praktischen Fragen des Bausubmissionswesens auskennt. Im Hinblick auf die stark zunehmenden Gesamtleistungswettbewerbe und auf die Bewertung von Unternehmervarianten ist in dieser Kommission sehr wenig praktisches Know-how vorhanden. Es sitzen zwar 5 Juristen (fünf!) in diesem Gremium; ein Bauingenieur fehlt aber.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die sich in Zukunft mit Sicherheit stellen werden:

1. Warum ist in der Wahl vom Februar 1996 für die nebenamtlichen Richterstellen kein Dipl. Bauingenieur ETH/SIA gewählt worden, obwohl sich verschiedene fähige Kandidaten gemeldet haben?

2. Warum sind nebst den Bauingenieuren auch die Unternehmer des Bauhauptgewerbes und des Baubewegewerbes in dieser Kommission untervertreten?

3. Bei den Bewertungskriterien ist der Preis nur die eine Komponente des wirtschaftlich günstigsten Angebotes. Nebst dem Honorar können günstigere Konzepte entscheidend sein. Wie sollen Juristen kompetent Rekurse bei Wettbewerben (Ingenieur- und Gesamtleistung) entscheiden können?

4. Der billigste Anbieter bei Honorarsubmissionen für Ingenieure und Architekten bietet keine Gewähr für das günstigste Projekt. Im Gegenteil: Wer mit möglichst wenig Aufwand arbeitet, bringt selten ein optimiertes Projekt.

Abgesehen davon geht es meist um Honorarunterschiede, die im Verhältnis zu den Baukosten nicht ins Gewicht fallen. Teilt die Wahlbehörde der Rekurskommission diese Auffassung?

5. Wie beurteilt das nun gewählte Gremium die Gleichbehandlung der Anbieter in den Angebotsrunden, die bekanntlich beim Bund zulässig sind?

Mitunterzeichnende: Alder, Durrer, Hasler Ernst, Imhof, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Weigelt (7)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3456 n Ip. Stucky. Submissionsverfahren. 2. Runde
(01.10.1996)

1. Welche Stellung nimmt der Bundesrat zum Urteil des europäischen Gerichtshofes?

2. Sieht er insbesondere eine Anpassung des Beschaffungsge setzes an das europäische und kantonale Recht vor?

3. Hat der Bundesrat Kenntnis davon, dass Fälle von Korruption und Amtsmissbrauch häufiger sind beim Angebotsverfahren als beim Verfahren mit nur einer Runde?

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3457 s Mo. Schüle. Korruptionsfälle. Gesetzgeberische Konsequenzen (01.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzgeberischen Konsequenzen aus den verschiedenen Korruptionsfällen im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu ziehen und die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches entsprechend anzupassen. Dabei ist insbesondere die heutige Regelung von Artikel 288 des Schweizerischen Strafgesetzbuches über die Beste chung in Verbindung mit dem 18. Titel betreffend die strafbaren Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht auf gezielte Verbesserungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Der Beste chungstatbestand sowie die Amts- und Dienstpflichten sind so zu regeln, dass dem Tatbestand der Annahme von Geschenken grundsätzlich eine aktive Beste chung zugrunde liegt.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Büttiker, Forster, Iten, Leumann, Schiesser, Spoerry (8)

09.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

11.12.1996 Ständerat. Annahme.

x 96.3458 n Po. Rechsteiner-Basel. Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs (02.10.1996)

Die Auszeichnung von energieeffizienten Produkten im Rahmen von "Energie 2000" gehört zu den erfolgreichen Aktionen seit Inkrafttreten des Energieartikels und des Energienutzungsbeschlusses. Viele Konsumentinnen und Konsumenten möchten

sich umweltfreundlicher verhalten, sind aber häufig schlecht informiert. Die Unterzeichneten bitten den Bundesrat zu prüfen und zu berichten, wie das Labelling von Produkten und Anlagen in folgendem Sinne verbessert werden kann:

1. Mit ISO Norm 14001 besteht seit 1995 eine Zertifizierung "Umwelt" für Unternehmen; ein separates Zertifikat für den Energieverbrauch macht deshalb wenig Sinn. Der Inhalt dieser ISO Norm ist indessen wenig konkret. Der Bundesrat wird eingeladen, beim bestehenden Zertifikat mittels Empfehlungen zu konkretisieren, was unter einer vorbildlichen Energienutzung zu verstehen ist und wie dieser Standard durch periodische Energieanalysen noch verbessert werden kann. Auch könnten branchenspezifische Kennzahlen und eine Standardisierung der Optimierungsmassnahmen dienlich sein.

2. Das Labelling für Haushaltgeräte ist so anzupassen, dass - wie bei den EU-Ländern - die Umweltfreundlichkeit, bzw. der absolute und relative Energieverbrauch von Geräten beim Kauf ersehen werden können (Kat. A bis G). Dabei ist auch der Reduktion, bzw. dem Wegfall von Standby-Verbrauchen besondere Beachtung zu schenken.

3. In Bereichen, in denen noch kein prämierendes Labelling (E2000-Label) existiert, wie bei bestimmten Haushaltgeräten, bei Autos und anderen Produkten, ist ein solches überall dort einzuführen, wo der Ertrag den Aufwand übersteigt.

4. Der Bundesrat soll prüfen, wie eine Zertifizierung von Wohn bauten (inkl. Haustechnik und festinstallierte Anlagen) gefördert werden kann, die gegebenenfalls als Grundlage für verbilligte Oekokredite beim Neubau oder bei energieeffizienzverbesserten Sanierungen dienen können. Bei der Zertifizierung sind ange messene Abschreibungsfristen und auch die "graue Energie" zu berücksichtigen.

5. Der Bundesrat soll ferner prüfen, ob neben der Zertifizierung des technischen Energieverbrauchs auch eine Zertifizierung des Verbrauchsverhaltens möglich ist. Nachdem bei der Produktion von Geräten eine gute Beeinflussung durch Labels sichtbar geworden ist, sollten auch für die Nutzungsphase von Gütern, Fahrzeugen und Anlagen Kriterien oder Kennzahlen entwickelt werden, wie die Energieeffizienz optimiert und dies gegebenen falls als Teil der Firmenkultur sichtbar gemacht werden kann.

Beim Labelling sind die Fachverbände wie bisher einzubeziehen. Der Vollzug ist durch geeignete Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Kantonen sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Alder, Berberat, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Semadeni, Widmer, Zbinden (11)

20.11.1996 Der BR ist bereit, die Punkte 2 und 3 des Postulats entgegenzunehmen und beantragt, die Punkte 1, 4 und 5 abzulehnen.

13.12.1996 Nationalrat. Die Punkte 2 und 3 des Postulates werden angenommen; die Punkte 1, 4 und 5 abgelehnt.

96.3459 n Mo. Dupraz. Frührenten in der Landwirtschaft
(02.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, für Landwirte, die im Alter von 55 und mehr Jahren ihre Tätigkeit aufgeben und ihren Betrieb einem Dritten übergeben, ein Frührentensystem einzurichten. Sie beziehen eine Jahresrente, die sich auf mindestens 50 Prozent und höchstens 75 Prozent des Betrages beläuft, der ihnen in der Form von Direktzahlungen während der letzten drei Jahre ihrer beruflichen Tätigkeit im Durchschnitt ausgezahlt wurde. Der Sal do wird an den Landwirt überwiesen, der den Betrieb übernimmt. Ein Vertrag zwischen den Betroffenen und dem BLW legt die Zahlungsmodalitäten sowie die Vertragsdauer (höchstens bis zum 65. Altersjahr desjenigen, der den Betrieb übergibt) fest.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Aregger, Baumann J. Alexander, Baumberger, Béguelin, Berberat, Binder, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Chiffelle, Christen, Comby, Couchebin, Deiss, Dettling, Ducrot, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggy, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Filliez, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter,

Fritschi, Gradient, Grobet, Gros Jean-Michel, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hess Otto, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Lötscher, Maître, Maurer, Maury Pasquier, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Pelli, Philippona, Pidoux, Pini, Randegger, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Speck, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vogel, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zwygart
(84)

96.3460 n Mo. Teuscher. Abzug von Wiedereinstiegskosten im Steuerrecht (02.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Gesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, die Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern erlaubt, die zum Wiedereinstieg notwendigen Weiterbildungskosten in der ersten ordentlichen Veranlagung vom Einkommen abzuziehen. Abzugsberechtigt sollen Weiterbildungskosten sein, die mit dem erlernten oder vorher ausgeübten Beruf zusammenhängen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zisyadis
(37)

96.3461 n Mo. Thanei. Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörde (02.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 8. Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern,

- dass die Schlichtungsbehörden auch für Forderungen mit tiefen Streitwerten entscheidungsbefugt sind, falls sie zwischen den Parteien keine Einigung herbeiführen können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Carobbio, de Dardel, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledigerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden
(31)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3462 n Mo. Thanei. Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren (02.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 8. Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern

- dass das Verfahren bei Streitigkeiten betreffend die Miete unbeweglicher Sachen ausser im Falle mitwilliger Prozessführung kostenlos ist.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Carobbio, de Dardel, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden
(31)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3463 n Po. Kofmel. Stärkung der strategischen Führungskompetenz des Bundesrates (02.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der laufenden Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes - in Ergänzung zu den bereits als Postulate überwiesenen Motionen - auch eine konsequenterere Trennung der strategischen Führungsebene (Bundesrat) von der operativen Führungsebene (Verwaltung) zu prüfen, um die strategische Führungskompetenz des Bundesrates zu stärken.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumberger, Bonny, Christen, Comby, Coucypin, Egerszegi-Obrist, Fischer-Seengen, Frey Claude, Hegetschweiler, Loeb, Müller Erich, Pelli, Philippona, Randegger, Steiner, Stucky, Tschopp, Vallender, Weigelt, Wittenwiler
(21)

13.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

× 96.3464 n Po. Rennwald. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich (02.10.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen, Kantonen, Regionen und Staaten alle Massnahmen (gesetzgeberischer, administrativer, politischer und sonstiger Art), die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Berufs- und Hochschulausbildung (Technische Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen) sowie bei der Weiterbildung verstärken können, zu prüfen und umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fasel, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledigerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zisyadis
(48)

06.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

× 96.3465 n lp. Rennwald. Finanzierung der Arbeitslosigkeit oder wirtschaftlicher Aufschwung? (02.10.1996)

Laut Informationen, die Ende September veröffentlicht wurden, wollen offenbar bestimmte Dienste der Bundesverwaltung zur Bewältigung der Finanzierungsprobleme der Arbeitslosenversicherung entweder die Leistungen reduzieren oder als Ergänzung zum gegenwärtigen System neue Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen.

Kann uns der Bundesrat insbesondere die folgenden Fragen beantworten:

- Unterstützt er die Idee einer Teilfinanzierung der Arbeitslosenversicherung über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer - eine Lösung, mit der sich das BIGA gegenwärtig zu befassen scheint?
- Hat der Bundesrat weitere Finanzierungsarten ins Auge gefasst?
- Ist er nicht der Meinung, die hauptsächlichen Anstrengungen müssten sich heute viel eher auf drastische Massnahmen zugunsten des konjunkturellen Wiederaufschwungs konzentrieren als auf Finanzierungsfragen, da diese zweite Strategie am Ende die These stützt, die Arbeitslosenquote lasse sich nicht verringern?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fasel, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet,

Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zisyadis (44)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3466 n Po. Carobbio. Kindsmisshandlungen. Übernahme von Kosten durch die Krankenversicherung (02.10.1996)

Das Gesetz über die Krankenversicherung sieht bei einem Unfall die Deckung der Kosten durch die Krankenversicherung vor (Art. 1, Abs. 2, Bst. b). Die Spitälerkosten, die sich aus den Folgen von Kindsmisshandlungen ergeben, sind somit gedeckt. Dagegen spricht das Gesetz nicht von einer Übernahme der ambulanten Kosten der Therapie für Opfer und misshandelnde Person. Diese Lücke muss geschlossen werden. Eine solche Aufgabe könnte teilweise unter die Präventionsmassnahmen fallen, die das neue KVG ganz allgemein vorsieht.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Bundesrat, zumindest auf Verordnungsebene festzulegen, dass die Krankenkassen bei versicherten Minderjährigen die Kosten für die Diagnose und die somatische und psychotherapeutische Behandlung durch ausgebildete Psychologinnen und Psychologen sowie Ärztinnen und Ärzte übernehmen, ohne Rücksicht auf die Form der Misshandlung. Die Kassen müssten ebenfalls dazu verpflichtet werden, die Kosten für die Behandlung der Eltern oder anderer Erwachsener, die Kinder misshandelt haben oder dazu neigen, zu übernehmen (Kosten für Psychotherapien oder besondere medizinische Eingriffe).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzen, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zisyadis (55)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

13.12.1996 Nationalrat. Abschreibung.

96.3467 n Ip. Guisan. Erhöhung der Krankenkassenprämien für 1997 (02.10.1996)

Die Erhöhungen der Krankenkassenprämien, wie sie für 1997 vorauszusehen sind und kürzlich von der Presse veröffentlicht wurden, haben äußerst lebhafte Reaktionen hervorgerufen. Um Erklärungen gebeten, haben die Krankenkassen bisher sich nur in ihrem Fachchinesisch geäussert und damit noch mehr Verwirrung geschaffen. Trifft es noch immer zu, dass die Kosten steigen, und wenn ja, welche Kosten?

Ist der Bundesrat unter diesen Umständen bereit:

1. die Prämientransparenz sicherzustellen? Ist es nicht insbesondere notwendig, die Prämien nach den verschiedenen Kostenkomponenten aufzuschlüsseln, die darin enthalten sind (Spitalpflege, ambulante Behandlung, Spitex, Verwaltungskosten usw.) und Artikel 28 der KVV entsprechend zu ergänzen?
2. die Kriterien für die Zulässigkeit von Prämienerhöhungen klar festzulegen und Festigkeit zu zeigen, wenn diese nicht erfüllt sind? Soll insbesondere mit Sozialversicherungsbeiträgen Werbung finanziert werden?
3. dem BSV genügend Mittel (Infrastruktur und Personal) zu geben, damit es rasch und gründlich die Überprüfungen durchführen kann, die aufgrund Artikel 61 KVG erforderlich sind?

4. die Durchführung des Risikoausgleichs (Art. 18 KVG, Verordnung vom 12.04.1995 über den Risikoausgleich) zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Blaser, Bührer, Caccia, Cavaldini Adriano, Chiffelle, Christen, Couchebin, Dupraz, Engelberger, Epiney, Frey Claude, Gadient, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Jeanprêtre, Kofmel, Langenberger, Loeb, Maury Pasquier, Mühlmann, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Seiler Hanspeter, Simon, Steinegger, Suter, Tschopp, Vallender, Vogel, Weigelt, Zisyadis (43)

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3468 n Mo. Banga. Zivilschutz-Leitbild. Reduzierung der Anzahl der Rettungszüge (02.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zivilschutz-Leitbild teilweise zu überarbeiten und dabei insbesondere

- die Anzahl der Rettungszüge auf etwa 1/3 zu reduzieren, und
- diese der Führung Front, d.h. den Feuerwehren zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bonny, Borel, Borer, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Eymann, Fankhauser, Fischer-Seengen, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jutzen, Kofmel, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Müller Erich, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Rückstuhl, Ruffy, Semadeni, Steiner, Straumann, Teuscher, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zbinden (58)

x 96.3469 n Ip. Randegger. Patentierbarkeit von gentechnischen Erfindungen (02.10.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat angesichts der wachsenden Bedeutung der Gentechnologie den Schutz von Erfindungen auf diesem Gebiet in der Schweiz zu gewährleisten?
2. Berücksichtigt das Patentrecht die heute geltenden Verfassungsanforderungen und, wenn nicht, welchen Handlungsbedarf ordet der Bundesrat?
3. Besteht angesichts der internationalen Verpflichtungen der Schweiz und der patentrechtlichen Lage in der EU ein Handlungsbedarf für die Schweiz?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bonny, Bührer, Cavaldini Adriano, Columberg, Dettling, Egerszegi-Obrist, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Heberlein, Langenberger, Leu, Müller Erich, Pini, Seiler Hanspeter, Stamm Lüzi, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Vetterli, Vogel (25)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3470 n Mo. Comby. Hunde für Behinderte (02.10.1996)

Werden behinderten Menschen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, so können sie eine grössere Autonomie entwickeln. Solche Hilfsmittel sind ganz unterschiedlicher Art. Bekannt sind beispielsweise Rollstuhl und Blindenhund.

Gestützt auf Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 14 der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) hat das Eidgenössische Departement des Innern 1976 eine Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (HVI) ausgearbeitet.

Diese Verordnung sieht jedoch keine Beiträge vor, wenn motorisch behinderten Personen Behindertenhunde zur Verfügung gestellt werden.

Daher beantragen wir, dass die Verordnung in diesem Sinne geändert wird. In der Schweiz wurde eine Gesellschaft gegründet, deren Zweck es ist, körperlich behinderten Menschen Behindertenhunde zur Verfügung zu stellen. Diese Hunde können rund fünfzig Befehle oder Aufgaben ausführen und fördern damit die Autonomie der Behinderten.

Diese Lösung ist in den USA und Frankreich bereits sehr erfolgreich. In der Schweiz ist sie noch neu.

Wir beauftragen den Bundesrat und das Eidgenössische Departement des Innern, die geltenden Vorschriften entsprechend zu ändern, damit auch diese Behindertenhunde als Hilfsmittel, die die Autonomie behinderter Menschen fördern, anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Berberat, Bezzola, Binder, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchedepin, Ducrot, Dupraz, Durrer, Ehrler, Engler, Epiney, Fankhauser, Filliez, Föhn, Frey Claude, Gadiot, Gros Jean-Michel, Guisan, Hochreutener, Kühne, Lachat, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philippona, Pidoux, Pini, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Luzi, Suter, Vogel, Weigelt, Zapfl (51)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 96.3471 n Ip. Berberat. Gehörschäden durch "Walkman"
(02.10.1996)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind ihm medizinische Studien bekannt, die nachweisen, dass anhaltendes Walkman-Hören bei voller Lautstärke zu Gehörschäden führen kann?
2. Bestehen Rechtsvorschriften, die es ermöglichen, die maximale Lautstärke von Walkmen zu begrenzen?
3. Wenn dies nicht der Fall ist: Beabsichtigt der Bundesrat, Massnahmen zur Begrenzung der maximalen Lautstärke von Walkman zu treffen, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Haering Binder, Hämerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Tschäppät, Zbinden, Zisyadis (26)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3472 n Mo. Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern" (02.10.1996)

Das geltende Recht erlaubt es, auch importierte Lebensmittel mit der Bezeichnung "Ursprungsland Schweiz" zu deklarieren, da im Lebensmittelgesetz das Produktions- und das Herkunftsland gleichgesetzt werden und so zu einer fragwürdigen Auslegung Hand bieten. So kann in der Schweiz verarbeitete Wurst als Schweizer Ware bezeichnet werden, obwohl der Rohstoff volumnäßig aus dem Ausland stammt. Im Interesse einer - die Konsumentinnen und Konsumenten nicht täuschenden - verständlichen und offenen Deklaration wird der Bundesrat aufgefordert:

- a. Die damit zusammenhängenden Verordnungen raschmöglichst (noch vor dem Auslaufen der gegenwärtigen Uebergangsregelung) so anzupassen, damit die Herkunft einer Ware auch effektiv deklariert werden muss.
- b. In einem zweiten Schritt nötigenfalls mit einer Gesetzesänderung klarere Grundlagen für einen zweifelsfreien Vollzug zu schaffen. Dabei könnte eine Regelung vorgesehen werden, welche allenfalls eine Doppelbezeichnung (Bündnerfleisch aus argentinischem Ursprung") verlangt, d.h. das Produktionsland

(Verarbeitung) und das Herkunftsland klar trennt und damit bestehende Unterschiede auch zwingend sichtbar macht.

c. Die Konsumentenorganisationen wie die Kantonschemiker bei der Ausarbeitung neuer Vorschriften beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Bäumlin, Gross Andreas, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Ledigerber, Leemann, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Tschäppät, Widmer, Zbinden (15)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 96.3473 n Ip. Roth-Bernasconi. Erfassung und Anerkennung der Familien- und Hausarbeit (03.10.1996)

Die amtlichen Statistiken müssen die unbezahlte, grösstenteils von Frauen geleistete Familien- und Hausarbeit besser berücksichtigen. Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann, ein über 15 Jahre alter Verfassungsauftrag, ist unserer Meinung nach nur möglich, wenn diese gesellschaftlich wichtige Arbeit besser berücksichtigt wird.

Eine Motion von Christine Goll (94.3309) und eine Motion der freisinnig-demokratischen Fraktion (95.3044) sowie Resolutions des Schweizerischen Frauenkongresses forderten:

- die Erfassung der bezahlten und unbezahlten Arbeit der Frauen und Männer bei der nächsten Eidgenössischen Volkszählung;
- die Berücksichtigung der unbezahlten Familien- und Hausarbeit bei der Berechnung des Bruttosozialprodukts.

Ich stelle daher die folgende Frage:

Wie weit sind die Überlegungen des Bundesrat zu diesem Thema gediehen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Berberat, Borel, Bühlmann, Cavalli, Dormann, Fankhauser, von Felten, Goll, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Ledigerber, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden (30)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3474 n Ip. Sandoz Marcel. Investitionskredite in der Landwirtschaft (03.10.1996)

Ich bitte den Bundesrat, im Zusammenhang mit den Investitionskrediten in der Landwirtschaft die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Landwirte konnten in den letzten Jahren 1990-96, aufgeschlüsselt nach Kantonen) die durch den Bund gewährten Investitionskredite nicht mehr zurückzahlen?
2. Welches sind die Gründe für die Zunahme der Fälle, in denen die Landwirte die Investitionskredite nicht mehr zurückzahlen können?
3. Welche Folgerungen zieht der Bundesrat aus dieser Entwicklung für den künftigen Einsatz der Investitionskredite?
4. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz von Investitionskrediten für Tierschutz- und Umweltzwecke auf Betrieben mit einem schwachen wirtschaftlichen Entwicklungspotential?

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Brunner Toni, Christen, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Freund, Frey Claude, Guisan, Hess Otto, Kühne, Leu, Lötscher, Oehrli, Ruckstuhl, Schmied Walter, Tschuppert, Vogel, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (22)

96.3475 n Ip. de Dardel. Ausgeschafft - ins Konzentrationslager (03.10.1996)

- a. Kann der Bundesrat mitteilen, ob in den Archiven des Bundes und der Kantone nach Dokumenten geforscht worden ist, die

über das Schicksal der von der Schweiz im Zweiten Weltkrieg ausgeschafften Juden Aufschluss geben? Ist der Bundesrat bereit, solche Nachforschungen wenn nötig zu veranlassen?

b. Ist der Bundesrat bereit, anhand der kürzlich in Genf, Pruntrut und anderswo entdeckten Archive die Personen, die infolge ihrer Ausschaffung durch die Schweiz Opfer des Holocaust wurden, sowie ihre Rechtsnachfolger oder Erben zu identifizieren?

c. Teilt er die Auffassung, dass zum Gedenken an diese Opfer und zugunsten ihrer Rechtsnachfolger oder Erben moralische und rechtliche Wiedergutmachung geleistet werden muss?

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Berberat, Borel, Grobet, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubacher, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Tschäppät, Widmer, Zbinden (17)

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3476 n Mo. Maury Pasquier. Förderung des Stillens (03.10.1996)

Im allgemeinen Rahmen von Prävention und Gesundheitserziehung wird der Bundesrat beauftragt, das Stillen zu fördern. Insbesondere soll er:

- eine für diese Frage zuständige Person beim Bundesamt für Gesundheitswesen ernennen und/oder darüber informieren, dass eine solche Stelle besteht;
- landesweite Kampagnen zur Förderung des Stillens organisieren und sie mit den Kantonen und den betreffenden Organisationen koordinieren;
- alle neuen Gesetze oder Gesetzesrevisionen auf ihre Vereinbarkeit mit den Erfordernissen des Stillens überprüfen;
- verschiedene wissenschaftliche Forschungen zu diesem Thema fördern und daran teilnehmen.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Guisan, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Semadeni, Stump, Teuscher, Tschäppät, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (27)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3477 n Mo. Thür. Fonds der Pensionskassen für die Bereitstellung von Risikokapital (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Gesetzesprojekt vorzustellen, mit welchem die Pensionskassen zur Einrichtung und Aufwendung von Fonds für die Bereitstellung von Risikokapital (Eigenmittel) verpflichtet werden. Vorzusehen wäre, dass alle Einrichtungen der beruflichen Vorsorge als Zielgrösse ein Prozent ihrer Anlagegelder Risikokapitalfonds zuführen müssen, aus denen kleineren und mittleren Unternehmungen Risikokapital zur Verfügung gestellt wird. Zu diesem Zweck liefern sie jährlich drei Prozent der Sparprämien an einen solchen Fonds ab, bis das Ziel erreicht ist. Im Rahmen der zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen ist die Bildung solcher Fonds frei, allenfalls haben sich solche KMU-Fonds für ihre Anlagen zu versichern. Die Verwaltung der Risikofonds ist unabhängig von den Vorsorgeeinrichtungen. Die Bedingungen für das Zurverfügungstellen von Risikokapital und die Aufsicht ist im Gesetz zu regeln.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann (6)

09.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3478 n Ip. Schmid Samuel. Aufhebung des Wohneigentumsförderungsgesetzes. Konsequenzen (03.10.1996)

Gestützt auf die bündesrechtliche Wohneigentumsförderung wurden in den letzten Jahrzehnten Tausende von neuen Wohnungen erstellt. Die Konzeption des WEG beruht darauf, dass die Mietzinse bei Fertigstellung verbilligt und dann später stufenweise an das bei entsprechender Inflation höhere übrige Miet-

zinsniveau angehoben werden. Daneben gewährt der Bund bei der Erstellung derartiger Wohnbauten Bürgschaften.

Die heutige Situation auf dem Wohnungsmarkt hat sich aus verschiedenen Gründen verändert. Selbst wenn noch wie vor regionale Unterschiede bestehen, ist doch allgemein die Beurteilung heute vorherrschend, dass neue Wohnbauten nur noch an speziell guten Lagen zu erstellen sind. Damit stellt sich die Frage einer grundsätzlichen Änderung der bestehenden WEG-Unterstützung, umso mehr, als gefährliche Entwicklungen festgestellt werden.

So kommt es vor, dass die Mieter aus subventionierten Mehrfamilienhäusern mit -WEG-bedingt - steigenden Mietzinsen ausziehen und in subventionierte Neuwohnungen umsiedeln; die sich entleerenden Wohneinheiten dürften mindestens teilweise in absehbarer Zeit beim Bund entsprechende Bürgschaftsverpflichtungen auslösen.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Notwendigkeit einer Fortführung der WEG-Gesetzgebung und wo und allenfalls in welchen Bereichen und in welchen Etappen müssten Anpassungen vorgenommen werden, um in diesem Umfeld nicht falsche und kostspielige Anreize aufrecht zu erhalten?
2. Kann das WEG allenfalls sogar aufgehoben werden?
3. Wie hoch ist die Verpflichtung des Bundes inbezug auf die unter diesem Titel erteilten Bürgschaften?
4. Wie hoch sind die heute bereits bezahlten Bürgschaftsverpflichtungen in den letzten fünf Jahren?
5. Sieht sich der Bundesrat veranlasst, der veränderten Situation auf dem Wohnungsmarkt allenfalls in anderer Weise als über eine Anpassung der WEG-Gesetzgebung zu begegnen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Giezendanner, Maurer, Schenk, Schlüter, Vetterli (9)

96.3479 n Ip. Schmid Samuel. Völkerrecht. Wechsel zum Dualismus (03.10.1996)

Die Staaten haben sich in der Wiener Vertragsrechtskonvention verpflichtet, Völkerrecht vor Landesrecht gelten zu lassen und völkerrechtliche Normen nach Treu und Glauben zu erfüllen. Wie diese Völkerrechtsnormen innerstaatlich eingeführt werden, ist den einzelnen Staaten überlassen.

Die Schweiz folgt dabei dem Grundsatz des Monismus, nach dem Völkerrecht und Landesrecht eine Einheit bilden. Andere Staaten sehen nach den Grundsätzen des Dualismus in Völkerrecht und Landesrecht zwei getrennte Rechtsordnungen.

Beispiele unerwarteter und nicht vorhergesehener Auswirkung in der Praxis durch die direkte Rechtsanwendung und in der Folge Diskussionen und Unsicherheiten bei Vorbehalten im Rahmen von Konventionsabschlüssen, vor allem aber das bis auf weiteres ungenügende Staatsvertragsreferendum zwingen zur Überprüfung des Prinzips des Monismus.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen hätte der Wechsel des Systems auf den Dualismus für die Eidgenossenschaft?
2. Wie wäre ein derartiger Wechsel formell vorzunehmen und welche Erlasse müssten geändert werden?
3. Welches sind die Kriterien für schweizerische Gerichte bei der direkten Anwendung von Völkerrecht im innerstaatlichen Bereich? Lässt sich insbesondere die heutige Praxis zusammenfassen?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Folgen eines Systemwechsels inbezug auf künftige Vertragsverhandlungen?

5. Kann ein Systemwechsel auch rückwirkend Wirkung haben oder bleibt in Fällen einer erwünschten Korrektur nur eine Kündigung des Abkommens?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Giezendanner, Hasler Ernst, Schenk, Schlüer, Speck, Vetterli (10)

09.12.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3480 n Mo. Leuenberger. Rückerstattung der MWSt an die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (03.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament baldmöglichst einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der die ganze oder teilweise Rückerstattung der erhobenen MWSt an die Unternehmer des öffentlichen Verkehrs vorsieht, um damit eine dramatische Verschlechterung der Situation der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Béguelin, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Herczog, Hilber, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei (27)

96.3481 n Po. Leuenberger. Senkung der Arbeitszeiten für Chauffeure (03.10.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die in Artikel 5 der Chauffeurerverordnung festgeschriebene Höchstarbeitszeit der Arbeitnehmer auf 40 Stunden zu senken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei (32)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3482 n Mo. Baumann J. Alexander. Systemwechsel für die Einführung von Völkerrecht (03.10.1996)

Die Staaten haben sich in der Wiener Vertragsrechtskonvention verpflichtet, Völkerrecht vor Landesrecht gelten zu lassen und völkerrechtliche Normen nach Treu und Glauben zu erfüllen. Wie diese Völkerrechtsnormen innerstaatlich eingeführt werden, ist den einzelnen Staaten überlassen.

Die Schweiz folgt dabei dem Grundsatz des Monismus, nach dem Völkerrecht und Landesrecht eine Einheit bilden. Andere Staaten sehen nach den Grundsätzen des Dualismus in Völkerrecht und Landesrecht zwei getrennte Rechtsordnungen; d.h. sie führen neue Regeln des Völkerrechts anschliessend im Landesrecht ein.

Beispiele unerwarteter und nicht vorhergesehener Auswirkung in der Praxis durch die direkte Rechtsanwendung und in der Folge Diskussionen und Unsicherheiten bei der Beurteilung des Bedarfs von Vorbehalten im Rahmen von Konventionsabschlüssen, vor allem aber das bis auf weiteres ungenügende Staatsvertragsreferendum zwingen zur Ueberprüfung des Prinzips des Monismus.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, Bericht und Antrag für die umgehende Einführung des Dualismus bei der Uebernahme von Völkerrecht vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Hägglingen, Freund, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrl, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Steiner (15)

09.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 96.3483 n Ip. Hochreutener. Leistungspflicht der Kantone bei Hospitalisierung in der Privat- oder Halbprivatabteilung (03.10.1996)

In vielen Kantonen bestehen offensichtlich Differenzen zwischen den Krankenversicherern und den Kantonsregierungen bezüglich der Interpretation von Artikel 41 Absatz 3 und Artikel 49 Absatz 1 KVG.

In Artikel 41 Absatz 3 KVG wird festgehalten, dass der Wohnkanton der Versicherten bei einer ausserkantonalen Hospitalisierung in einem öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spital einen Beitrag zu leisten hat. Die Kantone stellen sich auf den Standpunkt, dass sie nur bei einem Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung leistungspflichtig seien, währenddem die Krankenversicherer eine Leistungspflicht der Kantone bei jeder ausserkantonalen Hospitalisierung annehmen.

Ist der Bundesrat bereit, die diesbezüglichen Differenzen auszuräumen, indem er die in Artikel 41 Absatz 3 KVG erwähnten Möglichkeiten, Einzelheiten zu regeln, ausschöpfen?

In Artikel 49 Absatz 1 KVG wird festgehalten, dass die von den Vertragsparteien vereinbarten Pauschalen für Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner bei öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitätern höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten je Patientin oder Patient oder je Versichertengruppe in der allgemeinen Abteilung abdecken sollen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Artikel 49 Absatz 1 KVG dahin ausgelegt werden muss, dass die Kantone für sämtliche Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner den Subventionsanteil an die allgemeine Abteilung nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung auch für die Behandlungen in den Privatabteilungen entrichten sollen?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3484 n Ip. Bäumlin. Zwangsmassnahmen. Vollzug (03.10.1996)

Herr Bundesrat Koller versprach vor einem Jahr eine detaillierte Umfrage in den Kantonen zum Vollzug der Zwangsmassnahmen.

- Wie weit ist diese Umfrage gediehen?
- Wie ist sie angelegt?
- Wie differenziert werden die Haftgründe erhoben? (Drogen, Asylmissbrauch, Aufenthalt)
- Wie haben sich die statistischen Zahlen entwickelt?
- Wie verhalten sich krasse Missbrauchstatbestände zu rein präventiv-administrativ Massnahmenvollzug?
- Sind dem Bundesrat die offenbar beträchtlichen Unterschiede des Zwangsmassnahmenvollzugs in verschiedenen Kantonen (Westschweiz/Deutschschweiz) bekannt?
- Stimmt es, dass ein harter Vollzug im Wallis zu einem Selbstmord in der Ausschaffungshaft geführt hat?
- Was sagt der Bundesrat zu Aussagen aus dem Grossen Rat des Kantons Freiburg, wo bis in die Regierung hinein den Zwangsmassnahmen Unterworfene mit Straftätern verwechselt wurden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledigerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (50)

96.3485 n Po. Meier Samuel. Werbebeschränkung für Mischgetränke mit geringem Alkoholgehalt (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Verordnung zum Alkohol- und Hausbrennereigesetz in dem Sinne abgeändert werden kann, dass die sog. Softspirituosen inbezug auf die Handels- und Werberestriktion inskünftig gleich behandelt werden wie die übrigen gebrannten Wasser.

02.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

96.3486 n Po. Engelberger. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung (03.10.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Sanierungfristen für den Lärmschutz bei Schiessanlagen analog den Eisenbahnanlagen in der Lärmschutzverordnung zu prüfen und sie ebenfalls bis zum Jahre 2007 zu erstrecken.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Kofmel, Kunz, Leu, Loretan Otto, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Wittenwiler, Wyss (37)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 96.3487 n Ip. Lötscher. Landwirtschaftliche Produktion. Marktzutritt zur EU (03.10.1996)

In jüngerer Zeit hat die Schweiz bei verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten infolge fehlender Kongruenz des schweizerischen Rechts mit den in der EU geltenden Bedingungen Schwierigkeiten mit dem Marktzutritt. Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen Gebieten sind in jüngerer Zeit vermehrte Schwierigkeiten aufgetreten?
2. Welches sind die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und der mit ihr verbundenen vor- und nachgelagerten Betriebe?
3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Schweiz unter anderem im Hygienebereich immer mehr Vorschriften übernehmen muss, ohne dass sie bei der Ausgestaltung derselben mitreden kann?
4. Wie können diese Schwierigkeiten behoben werden?

Mitunterzeichnende: Eberhard, Guisan, Kühne, Leu, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Weyeneth (8)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3488 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Strassenverkehrsgesetz. Änderung von Artikel 104 Absatz 5 (27.02.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsgesetz (SVG) in dem Sinne zu revidieren, dass Artikel 104 Absatz 5, 2. Satz aufgehoben wird.

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 96.3489 s Po. Reimann. Rettung des schweizerischen Sportmuseums (03.10.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, seine guten Dienste zur Rettung des sich in einer existentiellen Krise befindlichen schweizerischen Sportmuseums anzubieten, um das vielfältige, unersetzbare Kulturgut bewahren und eine allfällige Zwangsverwertung der Objektsammlung verhindern zu können.

Insbesondere möge der Bundesrat prüfen, ob Rettungsmöglichkeiten im Rahmen des schweizerischen Landesmuseums einschliesslich der neuen Zweigstelle in Prangins, im Rahmen der Aktivitäten der schweizerischen Kulturstiftung "Pro Helvetia" und/oder im Zusammenwirken mit privaten Institutionen wie dem in Lausanne ansässigen Museum des Internationalen Olympischen Komitees gegeben sind. Zur Rettung der Bestände und Dokumentationen über die Vereins- und Verbandsgeschichte wäre auch ein Bezug des Bundesarchives prüfenswert.

Mitunterzeichnende: Aeby, Bieri, Bisig, Brändli, Danioth, Forster, Gemperli, Inderkum, Iten, Küchler, Loretan Willy, Maissen, Onken, Paupe, Rhyner, Schallberger, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika, Zimmerli (21)

25.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

12.12.1996 Ständerat. Annahme.

x 96.3490 n Ip. Ziegler. OSZE-Präsidentschaft und Menschenrechte in der Türkei (03.10.1996)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Was hat die Schweiz während ihrer Präsidentschaft der OSZE im Hinblick auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei unternommen?

- Offenbar hat ein erneuter Versuch, genügend Staaten zusammenzubringen, um den sogenannten Moskau-Mechanismus (Mechanismus, wonach, sofern sich 6 oder 10 Staaten zusammenschliessen, eine offizielle OSZE-Mission in ein bestimmtes Land entsendet werden kann, auch wenn dieses nicht zustimmt) auszulösen, keine Chance. Gedenkt Bundesrat Cotti im Rahmen der OSZE noch weitere Wege zu beschreiten und wenn ja, welche?

- Welche anderen Mittel beabsichtigt der Bundesrat einzusetzen, um allein oder auf multinationaler Ebene Druck auf die türkische Regierung auszuüben?

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3491 n Po. Loeb. Lokalradios in der Region Bern (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, für den Raum Bern umgehend gleiche Sendevoraussetzungen für die Berner Lokalradios zu schaffen, wie für die anderen städtischen Agglomerationen, und damit die Verbreitung der Programme für das gesamte Sendegebiet sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bonny, Hochreutener, Strahm, Teuscher, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Zwygart (12)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 96.3492 n Po. Imhof. TGV-Anschluss für Nordwestschweiz (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen zu überprüfen:

1. Wie der TGV-Anschluss an die Deutschschweiz über Basel im Rahmen des Bundesbeschlusses über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FöV) sicherzustellen ist.
2. Wie die Eingangstore - Genf und Basel - bezüglich Fahrzeiten nach Paris einander gleichzustellen sind.
3. Wie der Bundesrat das Projekt Rhin-Rhône (Mulhouse-Dijon) aktiv fördern kann.

Mitunterzeichner: Randegger (1)

25.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

x 96.3493 n Po. Zwygart. Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren (03.10.1996)

Die Tabakverordnung vom 01.03.1995 (SR 817.06) ist durch einen Artikel 15a zu ergänzen:

"Der Verkauf von Tabakerzeugnissen an Jugendliche unter 16 Jahren ist untersagt."

Mitunterzeichnende: Dormann, Dünki, Meier Samuel, Seiler Hanspeter (4)

20.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3494 n Mo. Gysin Remo. Spitalplanung auf Bundesebene (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die kantonalen und regionalen Spitalplanungen in einen schweizerischen Gesamtzusammenhang zu stellen und für die Spitzen- und Zentrumsmedizin, wie sie vor allem an hochspezialisierten und Universitätskliniken angeboten wird, eine eidgenössische Spitalplanung zu erstellen und die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Cavalli, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Semadeni, Thanei, Vermot, Vollmer (18)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 96.3495 n Ip. Wyss. Wirtschaftliche Landesversorgung. Neues Versorgungskonzept für Krisenzeiten (03.10.1996)

In einer Medienorientierung in Bern wurde am 10.09.1996 vom zuständigen Bundesamt das neue Versorgungskonzept für Krisenzeiten vorgestellt. Die neue Strategie für die Nahrungsmittelversorgung in Krisenzeiten sieht die folgenden Hauptmassnahmen vor:

- Ausschöpfung aller Importmöglichkeiten
- Entleerung der Pflichtlager
- Anpassung der Inlandproduktion
- Lenkung des Konsums.

Die Aufzählung der Hauptmassnahmen in den Presseunterlagen und in den Medien könnte den Schluss zulassen, dass der Ausschöpfung der Importmöglichkeiten erste Priorität zukommen soll. Diese Darstellung entspricht allerdings nicht dem Grundsatz des neuen Landwirtschaftsartikels in der Bundesverfassung. Zudem können - gemäss der vorgestellten Ernährungssicherungs-Strategie - Bedrohungsriskiken auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Kann man davon ausgehen, dass für die Nahrungsmittelversorgung in Krisenzeiten auch in Zukunft der Auslandabhängigkeit höchste Priorität beigemessen wird?

- Kommt damit der inländischen Produktion weiterhin erstrangige Bedeutung zu?

- Ist es richtig, dass in diesem Sinne die Erhaltung der Pflichtlagermengen einen wichtigen Beitrag zur Risikominimierung leistet?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadient, Hasler Ernst, Hess Otto, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Maurer, Oehrli, Randegger, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüter, Schmied Walter, Speck, Vetterli (22)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3496 n Ip. Heberlein. Osthilfe. Erhöhung der Wirksamkeit der schweizerischen Zusammenarbeit (03.10.1996)

Im Rahmen der Regierungsreform 1993, welche eine effiziente, bürgernahe, transparente und wirkungsorientierte Verwaltung im Sinne des New Public Management schaffen soll, prüft der Bundesrat gegenwärtig, nebst anderen Bereichen, auch die allfällige Neugliederung der Zusammenlegung der Entwicklungs-zusammenarbeit und der Osthilfe.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, dass mit der jetzigen Form der Aufgabenverteilung auf die zwei Bundesämter DEZA und BAWI die Osthilfe effektiv, effizient und den Bedürfnissen der Empfängerländer angepasst durchgeführt werden kann?
2. Ist der Bundesrat in diesem Zusammenhang bereit, vorurteilslos zu prüfen, ob neue organisatorische Formen nicht zu verbesselter Wirksamkeit der Osthilfe führen könnten?
3. Ist er auch bereit, die Aufgaben, die jetzt auf die zwei genannten Bundesämter verteilt sind, auf eines zu konzentrieren, um mögliche positive Synergien und Sparpotentiale besser auszuschöpfen und eine kohärentere Osthilfe als bisher zu ermöglichen?
4. Prüft der Bundesrat auch die generelle Zusammenführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe im Sinne einer notwendigen Koordination und Effizienzsteigerung der Entwicklungszusammenarbeit?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bosshard, Bührer, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Hochreutener, Kofmel, Langenberger, Loeb, Mühlmann, Steiner, Stucky, Vallender, Wittenwiler (16)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3497 n Ip. Hollenstein. Verbotene Wartungsarbeiten in Libyen (03.10.1996)

Aus Anlass des Lockerbee-Attentats verhängte die UNO im April 1992 ein Embargo für die Lieferung diverser Güter an Libyen. Diesem Embargo schloss sich die Schweiz an und regelte die Frage, welche Güter exportiert werden dürfen und welche nicht, in der sogenannten "Libyenverordnung". Verboten ist unter anderem die Lieferung von Flugzeugersatzteilen.

Wie die Wirtschaftszeitung "Cash" in ihrer Ausgabe vom 30.08.1996 berichtete, führten die "Flugzeugwerke Altenrhein AG" (FFA) im Juni 1994 Reparaturarbeiten in Libyen durch. Laut dem FFA-Geschäftsführer geschah diese geheime Unterlaufung des Embargos "aus Versehen". Bereits im Jahre 1993 hatte das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) gegen die FFA eine Untersuchung wegen Arbeiten an Flugzeugbestandteilen aus Libyen eingeleitet. Diese führte damals allerdings nicht zu schlüssigen Beweisen.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

- Wann erhielt das BAWI Kenntnis von den illegalen Wartungsarbeiten der FFA in Libyen im Juni 1994?
- Welche Massnahmen wurden gegen die Firma eingeleitet? Welche Sanktionen sind zu erwarten?
- Sind dem Bundesrat ähnliche Fälle bekannt, in denen von Schweizer Firmen oder von aus der Schweiz aus operierenden Unternehmen das Libyenembargo gebrochen wurde?
- Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass derartige Embargo-verletzungen dem Ansehen der Schweiz im Ausland nachhaltig schaden?
- Wie gedenkt der Bundesrat derartige Verletzungen des Libyenembargos in Zukunft zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Gonseth, Meier Hans, Teuscher, Thür (6)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3498 n Ip. Epiney. Zukunftslösung "Bus auf Verlangen" (03.10.1996)

Die Zukunft des öffentlichen Verkehrs hängt nicht nur von dessen Finanzierung ab, sondern auch von der Phantasie und dem Innovationsgeist der Verantwortlichen.

Im Norden des Kantons Waadt, in Frauenfeld und der Ajoie werden Versuche mit dem System "Bus auf Verlangen" durchgeführt. Dieses System ermöglicht es dem Benutzer, auch ausserhalb der Hauptverkehrszeiten - während derer Linienbusse weiterhin verkehren - zur gewünschten Zeit einen gewünschten Ort zu erreichen.

Teilt der Bundesrat unsere Meinung, wonach dieses öffentliche Verkehrssystem:

1. den individuellen Mobilitätsbedürfnissen der Benutzer entgegenkommt;
2. die öffentlichen Verkehrsmittel verbilligt;
3. Fahrten in Zeiten geringer Nachfrage abschafft;
4. den Zweitwagen in der Familie erübriggt;
5. in Agglomerationen und Randregionen mit Hilfe öffentlicher Mittel erprobt werden sollte?

Mitunterzeichnende: Caccia, Comby, Ducrot, Filliez, Guisan, Maitre, Ratti, Schmid Odilo (8)

96.3499 n Po. Bortoluzzi. Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (03.10.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, seinen Auftrag an die Arbeitsgruppe IDA/FISO II um ein weiteres Element zu ergänzen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in unserem Land ist auch eine Variante ohne neue oder zusätzliche finanzielle Abgaben miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kunz, Maurer, Schlüter, Speck, Vetterli (14)

96.3500 n Ip. Semadeni. Fussgängervertretung in die Verwaltungskommission des Fonds für Verkehrssicherheit (03.10.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Fussgänger ein spezifisch eigenes, besonders hohes und besonders unvoreingenommenes Interesse an der Verkehrssicherheitsarbeit und in der Fondskommission vertreten sollten?

2. Teilt der Bundesrat die Ansicht,

- dass die Tatsache, dass alle Mitglieder der Fondskommission gelegentlich zu Fuss gehen, sich nicht automatisch zu Fussgängerbefürwortern macht;

- dass die Mitglieder der Fondskommission im Falle eines Interessenkonflikts die Hauptanliegen der Organisation zu wahren haben, die sie delegiert und dabei häufig die Anliegen der Fussgänger übersehen oder gegen sie entscheiden müssen;

- dass nach dem demokratischen Grundgedanken die Betroffenen im Umfang ihrer Betroffenheit und Zahl nach Möglichkeit eine eigene Vertretung in einem politischen Entscheidungsgremium haben sollten;

- dass es aus diesen Gründen nicht genügt, wenn die Interessen der Fussgänger im Fonds von den Vertretern anderer Institutionen und Organisationen wahrgenommen werden;

- dass die bisherige Arbeit des Fonds zu Gunsten der „schwachen Verkehrsteilnehmer“ unter diesen Vorbehalten zu würdigen ist?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Beiträge der Fahrzeughalter in den Fonds für Verkehrssicherheit ihren Grund im Gefährdungspotential des Automobils haben und dass es für den Entscheid über die Vertretung einer Institution oder Organi-

sation im Fonds irrelevant ist, ob deren Mitglieder Beiträge in den Fonds bezahlen oder nicht?

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass im Unfallverhütungsbeitragsgesetz bewusst auf die Fixierung der Anzahl der Vertreter der verschiedenen Gruppen in der Fondskommission verzichtet wurde und dass der Bundesrat an die bisherige Aufteilung nicht gebunden ist, sondern für eine angemessene Vertretung der Gruppen sorgen muss?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormann, Dünki, Gadiant, Goll, Grobet, Gross Andreas, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Ratti, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Zapfl, Zwygart (35)

96.3501 n Ip. Semadeni. Verbesserung der Benzinqualität (03.10.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Einführung des reformulierten Benzins eine wirkungsvolle Massnahme zur Verbesserung der Luftqualität und zur Bekämpfung des Sommer-smogs bedeutet. Kann er diese Verbesserung quantifizieren?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass sich die Einführung des reformulierten Benzins aufgrund der Abklärungen aufdrängt?

3. Ist der Bundesrat bereit, das reformulierte Benzin - dem Beispiel des EU-Staates Finnland folgend - auch im Alleingang einzuführen?

4. Ist der Bundesrat gewillt, das reformulierte Benzin mit einer für die Bundeskasse einkommensneutralen Anpassung der fiskalischen Rahmenbedingungen zu fördern?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Gadiant, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ratti, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (46)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3502 n Mo. Thür. Begrenzung des Steuerprivilegs für die 2. und 3. Säule (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer in dem Sinne abzuändern, dass der Steuerabzug für die 2. und 3. Säule auf einem Arbeitserwerb, der dem versicherbaren Lohnmaximum gemäss UVG entspricht, begrenzt wird. Dabei dürfen allfällige bestehende Ungleichbehandlungen zwischen Selbständigerwerbenden und Unselbständigerwerbenden nicht vergrössert werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (7)

96.3503 n Mo. Thür. Abschaffung des Koordinationsabzugs (03.10.1996)

Im Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge sei der Koordinationsabzug abzuschaffen. Der obligatorisch versicherte Maximallohn sei auf der bisherigen Höhe zu belassen. Die erforderlichen Beitragssätze seien in dem Sinne abzuändern,

dass die Leistungen beim maximal versicherten Lohn unverändert bleiben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (7)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3504 n Mo. Aeppli Wartmann. Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern (03.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Vollzug der Verwahrung von Tätern, die ein Gewaltverbrechen begangen haben, gemeingefährlich sind, und an einer tiefgreifenden Persönlichkeitsstörung leiden, eine besondere Behandlung vorzuschreiben.

Gleichzeitig ist eine gesetzliche Regelung über das Vorgehen bei der Prüfung der Entlassung vorzusehen, die einerseits eine klare Trennung zwischen therapeutischer und gutachtlicher Funktion vorsieht und eine hohe Wahrscheinlichkeit der Bewährung verlangt.

Zudem soll die Verwahrung - entgegen dem Expertenentwurf für die Revision des Strafgesetzbuches - nicht nur gegenüber schuldfähigen Delinquenten, sondern auch gegenüber schuldunfähigen und/oder nicht besserungsfähigen Personen, die ein Gewaltdelikt begangen haben und gemeingefährlich sind, angeordnet werden können.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Carobbio, Cavadini Adriano, Chiffelle, Gross Jost, Haering Binder, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledigerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Straumann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer, Zapfl (30)

25.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

x 96.3505 n Ip. Borer. Einfluss der Scientology Kirche in der Schweiz (03.10.1996)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Status ist Scientology nach Ansicht des Bundesrates in der Schweiz zuzuerkennen: Handelt es sich um eine religiöse Vereinigung, eine Sekte, eine Vereinigung mit primär wirtschaftlichen Zielen oder eine andere Gruppierung?

2. Aus welchen Grundlagen basiert die Antwort des Bundesrates zu Frage 1?

3. Erachtet es der Bundesrat als nötig, in der Schweiz aufgrund der Vorkommisse im Umfeld von Scientology in den Nachbarländern Deutschland und Frankreich oder von Vorkommissen bei uns Massnahmen zu ergreifen und wenn ja, wie könnten solche aussehen?

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3506 n Ip. Hegetschweiler. Problematischer Indikator "Leerwohnungsziffer" (03.10.1996)

Die Kennziffer des Leerwohnungsbestandes ist sowohl vom Sinn wie von der Aussagekraft her umstritten. Einerseits ist die Ermittlung ungenau, andererseits ist es fraglich, ob der Leerwohnungsbestand ein geeigneter Indikator zur Feststellung des Funktionierens des Wohnungsmarktes ist.

Ich ersuche den Bundesrat vor diesem Hintergrund zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die jährlich festgestellte Höhe des Leerwohnungsbestandes unpräzis ist?

2. 1992 wurde vom Bundesamt für Statistik der Versuch unternommen, das Verfahren zur Erfassung des Leerwohnungsbestandes zu verfeinern. Unter dem Titel "Leerwohnungszählung - neues Erhebungskonzept" wurde in den Gemeinden eine Vorerhebung durchgeführt. Aus unbekannten Gründen wurde jedoch

das Projekt wieder fallengelassen. Warum wurde dieses Projekt vom Bundesamt für Statistik nicht weitergeführt?

3. Wie begründet der Bundesrat das Vorgehen, vom Leerwohnungsbestand allgemeine Rückschlüsse auf den Wohnungsmarkt in der Schweiz zu ziehen? Gibt es wissenschaftliche Grundlagen, die einen solchen Zusammenhang implizieren?

4. Gibt es andere Kennziffern, die diesen Zusammenhang präziser wiedergeben, denkbar wäre eine Kennzahl "Wohnungswechsel"?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Dettling, Fischer-Seengen, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Kühne, Müller Erich, Steiner, Theiler, Vetterli, Widrig (15)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3507 n Mo. Dettling. Abfassung der Abstimmungserläuterungen (03.10.1996)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung ersuchen wir den Bundesrat, eine Vorlage zu unterbreiten, wonach Artikel 11 Absatz 2 Bundesgesetz über die politischen Rechte in der Weise geändert wird, dass im Falle, in dem die Landesregierung bei Abstimmungsvorlagen nicht die Mehrheitsbeschlüsse der Bundesversammlung vertreten kann oder will, die Räte selbst die Abstimmungserläuterungen verfassen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Fischer-Seengen, Heberlein, Hegetschweiler, Steinegger, Stucky (6)

09.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3508 n Mo. Weigelt. Kompetenzregelung zur Erläuterung von Abstimmungsvorlagen (03.10.1996)

Da es sich bei allen Abstimmungsvorlagen des Bundes um Erlasses des Parlaments handelt, ist es angezeigt, die entsprechenden Erläuterungen (Bundesbüchlein) dem Kompetenzbereich des Parlaments zuzuordnen. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BRP) ist im entsprechenden Sinne anzupassen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann J. Alexander, Baumberger, Blocher, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Christen, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hilber, Kofmel, Kühne, Kunz, Maurer, Meier Hans, Moser, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Sandoz Suzette, Schläfer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Straumann, Theiler, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vetterli, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler (49)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3509 n Mo. Baumberger. Umbau des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetztes (WEG) (04.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht und Antrag zu stellen für die Revision des WEG und den Einsatz allfälliger neuer WEG-Bundesmittel in folgenden Richtungen:

1. Sozialverträgliche Regelung der als Folge des WEG-Systems im veränderten Markt finanziell notleidend gewordenen Objekte und Bürgschaften.

2. Abbau der Objekthilfe und Intensivierung der Subjekthilfe im Mietwohnungsbau, d.h. Abbau der Grund- und Ausbau der Zusatzverbilligungen.

3. Verstärkung des Mitteleinsatzes zugunsten der Eigentumsförderung, insbesondere auch Unterstützung der Umwandlung von WEG-Mietwohnungen in WEG-Stockwerkeigentum.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Dettling, Durrer, Eberhard, Engler, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Samuel, Steiner, Straumann, Zapfl (18)

96.3510 n Ip. Caccia. NEAT. Neukonzeption und Vorbereitung von Verträgen (04.10.1996)

Weil es sich um ein Jahrhundertvorhaben handelt, muss der Konzeption und der Vorbereitung der Verträge - auch wenn man die ausländischen Erfahrungen berücksichtigt - ein besonderes Gewicht zugemessen werden. Wir fragen den Bundesrat:

1. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat in ihrem Schreiben vom 10.10.1995 den Bundesrat darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung der Verträge von besonderer Bedeutung sei, und ihm entsprechende Empfehlungen unterbreitet. Sie hat ihn namentlich gebeten, bis Ende 1995 Bericht zu erstatten über die Massnahmen, die aufgrund der Empfehlungen getroffen worden sind und noch getroffen werden sollen. Kann der Bundesrat das Parlament über den Stand der Dinge orientieren, bevor die nächsten Grossaufträge vergeben werden?

2. Genauer gefragt, kann der Bundesrat dem Parlament darüber Auskunft geben, ob, um jegliche böse Überraschungen hinsichtlich Einhaltung der Fristen und der Kosten zu vermeiden, die richtigen Leute von innerhalb und ausserhalb der Verwaltung für die Vorbereitung der Verträge eingesetzt wurden? Hat man Vergleiche mit der Praxis bei Grossprojekten im Ausland angestellt?

Mitunterzeichnende: Columberg, Dormann, Ducrot, Engler, Epiney, Filliez, Kühne, Lachat, Leu, Ratti (10)

96.3511 n Ip. Leemann. Kreditsteuerung beim Nationalstrassenbau (04.10.1996)

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird gegenwärtig beim Nationalstrassenbau und -unterhalt ein Projekt-Controlling von genügendem Ausmass sichergestellt (Planungs- und Projektierungsphase; Ausführungsphase)? Wie soll dieses Controlling bei der zukünftigen Aufgabenverteilung ausgestaltet werden?

2. Welche Änderungen der gesetzlichen Grundlagen sind vorzunehmen, um die Kredite für den Nationalstrassenbau und -unterhalt als Objekt- oder Rahmenkredite zu behandeln, und ist der Bundesrat bereit, diese Änderungen einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, von Allmen, Banga, Bäumlin, Béguelin, Borel, Carobbio, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Ledigerber, Leuenberger, Maury Pasquier, Raggenbass, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer (24)

x 96.3512 n Mo. Béguelin. Liberalisierung der Eisenbahninfrastrukturen ab 01.01.1998. Gewährleistung der Qualität (04.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit er sich ab 01.01.1998 ausreichende Rechte auf den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur sichern kann. Sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr im Inland sollen die Leistungen hinsichtlich Fahrplandichte und Qualität mindestens im heutigen Umfang erhalten werden. Das Bahnverkehrssystem darf insbesondere nicht durch Zugangsrechte für den Transitverkehr, die auf einigen wenigen Achsen gewährt werden, in seiner Kohärenz und Effizienz beeinträchtigt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Spielmann, Vollmer, Zbinden (21)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

13.12.1996 Nationalrat. Abschreibung.

96.3513 n Mo. Béguelin. Um ein Jahr vorgezogene Entschuldung der SBB (04.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Entschuldung der SBB um ein Jahr vorzuziehen. Diese Massnahme muss auf jeden Fall ab dem 01.01.1998 durchgeführt werden, da dann durch die allge-

meine Einführung der EU-Richtlinie 91/440 die kontinentalen Eisenbahnnetze dem Wettbewerb geöffnet werden. Zudem wurde die Deutsche Bundesbahn bereits finanziell saniert, die französische Staatsbahn wird es ab 01.01.1997 werden. Warten die SBB zu lange ab, so werden sie neben ihren Konkurrenten, die sich bereits jetzt auf die einträglichsten Achsen konzentrieren, nicht bestehen können.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubacher, Hubmann, Jans, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Spielmann, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden (24)

96.3514 n Mo. Béguelin. Keine MWSt auf dem Personentransitverkehr der Bahn (04.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die MWSt aufzuheben, die gegenwärtig einzig im Eisenbahnverkehr auf dem Personentransit erhoben wird.

Auf dem Strassen- und Luftverkehr wird keine Abgabe erhoben. Frankreich und Italien erheben ebenfalls keine MWSt auf dem internationalen Eisenbahnverkehr. Daher benachteiligt der Zuschlag von 6,5 Prozent den Eisenbahnverkehr durch die Schweiz gegenüber den Konkurrenten. Damit werden alle Anstrengungen des Bundesrates, die Verlagerung des Transitverkehrs auf die Schiene zu fördern, zunichthe gemacht, und auch die Rentabilität der NEAT wird dadurch noch stärker in Frage gestellt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Borel, Carobbio, Chiffelle, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jans, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Zbinden (19)

x 96.3515 n Po. Hochreutener. Preisanpassung für Medikamente (04.10.1996)

Der auf den 15.09.1996 vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) vollzogene Preisvergleich mit dem Ausland für ältere Medikamente ist kontraproduktiv.

Der Bundesrat wird eingeladen, darauf hinzuwirken, dass die per 15.09.1996 vom BSV verfügten Preisanpassungen für Medikamente überarbeitet und revidiert werden. Insbesondere ist dabei vom Ansatz des Preisvergleiches auf Basis der Herstellerpreise auszugehen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, Banga, Baumberger, Bezzola, Blaser, Bortoluzzi, Bührer, Columberg, Dormann, Eberhard, Engelberger, Engler, Eymann, Gadiot, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Kühne, Leu, Lütscher, Müller Erich, Philipona, Pidoux, Schenk, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Steinegger, Steiner, Straumann, Vallender, Widrig, Wiederkehr, Zapfl, Zwygart (36)

02.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

x 96.3516 n Po. Suter. Kostspielige Doppelspurigkeit bei der Heilmittelkontrolle (04.10.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, das Problem der Doppelbegutachtung durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) resp. durch die Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK) zu überprüfen und alle notwendigen Vorkehren zu treffen, um sicherzustellen, dass in Zukunft die Aufnahme von neuen Medikamenten in die Spezialitätenliste (SL) auf eine rein wirtschaftliche und sozialverträgliche Prüfung beschränkt wird und keine zusätzlichen wissenschaftlichen Abklärungen, welche die Regi-

strierungsbehörde (IKS) schon vorgenommen hat, durchgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Columberg, Hochreutener, Leu, Philipona, Steinegger (6)

20.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3517 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Bericht über die Berufsbildung (04.10.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Im Bericht über die Berufsbildung sieht der Bundesrat vor, ab 1997 zwei Prozent des Berufsbildungsbudgets, d.h. etwa 10 Millionen Franken, für Innovationen in der Berufsbildung einzusetzen. Ist angesichts der schnell wechselnden Bedingungen in der Wirtschaft (Informatik, neue Technologien) nicht ein grösserer Anteil des gesamten Berufsbildungsbudgets (500 Mio. Franken) erforderlich, um die notwendigen Innovationen in der beruflichen Ausbildung aller Stufen zu entwickeln, zu testen und einzuführen?

2. In seinem Bericht über die Berufsbildung stellt der Bundesrat 37 mögliche Massnahmen zur Diskussion. Wann werden die Öffentlichkeit und die Eidgenössischen Räte darüber informiert, welche Massnahmen, die keiner Änderung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung bedürfen, tatsächlich ergriffen werden?

3. Wie wird sichergestellt, dass bei der vorgeschlagenen Einführung von individualisierten Lehrgängen für Erwachsene (Bericht über die Berufsbildung, Massnahme 13) einheitliche Qualifikationen erworben werden?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Bührer, Dettling, Eymann, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fritsch, Gadian, Giezendanner, Hegetschweiler, Loeb, Rychen, Schlüter, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Tschopp (19)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3518 n Ip. Borer. KVG. Risikoausgleich in der Grundversicherung (04.10.1996)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird verhindert, dass für die Berechnung des Risikoausgleichs abgegebene, vertrauliche Daten über einen Versicherer über die Stiftung "Gemeinsame Einrichtung" durch Indiskretion an einen anderen Versicherer gelangen?

2. Wie wird kontrolliert, ob Risikoausgleichszahlungen an Versicherer ausschliesslich in den berechtigten Kantonen eingesetzt werden, respektive wie wird verhindert, dass bei den einzelnen Versicherern Risikoausgleichszahlungen zwischen den einzelnen Kantonen fliessen?

3. Ist dem Bundesrat bewusst, dass in verschiedenen Kantonen über 50-jährige Frauen und Männer Risikoausgleich bezahlen und war er sich dieses Umstandes schon bei der Einführung des KVG und der zugehörigen Verordnung bewusst?

4. Sind dem Bundesrat die extremen Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen beim Risikoausgleich bekannt und wie erklärt er sich diesen Umstand?

5. Hält es der Bundesrat für gerechtfertigt, dass im Bereich der Grundversicherung z.B. über 50-jährige Frauen Risikoausgleich bezahlen müssen, damit als "gutes" Risiko beurteilt werden und andererseits für die Zusatzversicherung beim gleichen Versicherer als "schlechtes" Risiko extrem hohe Prämien bezahlen müssen. Anders gefragt: Hält der Bundesrat die unterschiedliche Risikobeurteilung bei der Grundversicherung und der Zusatzversicherung bei der gleichen Person für das gleiche Risiko (Krankheit) beim gleichen Versicherer für gerechtfertigt?

6. Ist nach Meinung des Bundesrates eine vollständige Umverteilung aller anfallenden Kosten im Bereich der Grundversicherung im Hinblick auf die Zielsetzung der Kostenkontrolle sinnvoll und förderlich?

7. Welches könnte nach Ansicht des Bundesrates angesichts der dem Bundesamt für Sozialversicherung vorliegenden Zahlen und Fakten beim Versicherer einen Grund ergeben, um Kostenersenkungen im Gesundheitswesen anzustreben?

Mitunterzeichnende: Dreher, Gusset, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Steinemann (6)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3519 n Mo. Ehrl. Zuständigkeiten im Veterinärbereich (04.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Zuständigkeiten im Veterinärbereich straffer und transparenter zu gestalten sowie für einen landesweit einheitlichen Vollzug zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Kühne, Leu, Sandoz Marcel (3)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3520 n Po. Baumann J. Alexander. Diplomatische Massnahmen gegenüber Heimatstaaten von Asylbewerbern, welche die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Rückführung ihrer Staatsangehörigen verweigern (04.10.1996)

Nebst der illegalen Einwanderung zählt zu einem der aktuellen Hauptprobleme der schweizerischen Asylpolitik, dass über zehntausend negative Asylentscheide mit Ausweisungsverfügung nicht vollzogen werden können, weil die Heimatstaaten dieser betreffenden Asylbewerber gegenüber der Schweiz jede Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang verweigern und sich insbesondere weigern, bei der Wiederbeschaffung von Personalpapieren für ihre Staatsangehörigen ihren Pflichten nachzukommen.

Ich fordere den Bundesrat auf

- vermehrt politischen Druck auf die betreffenden Staaten auszuüben
- bei der Gewährung von Mitteln für multilaterale und bilaterale Entwicklung und Zusammenarbeit
- - die Situation zu überprüfen
- - das Problem zur Diskussion zu stellen
- - die Gewährung von Mitteln allenfalls einzufrieren.

Mitunterzeichner: Maurer (1)

09.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

96.3521 n Mo. Müller Erich. Öffentliches Beschaffungswesen (04.10.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat,

a. die Implementierung des Binnenmarktgesetzes auf allen Ebenen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens rasch, d.h. innerhalb eines Jahres, zu gewährleisten;

b. die vollständige Transparenz unterhalb der Schwellenwerte sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Borer, Bosshard, Bührer, Columberg, Comby, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Freund, Fritsch, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Loeb, Mühlmann, Pelli, Randegger, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschopp, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (30)

06.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 96.3522 n Ip. Nabholz. AHV. Rentenberechnung
(04.10.1996)

Für die Rentenberechnung der AHV wird bei einer vollständigen Beitragsdauer das Einkommen des Jahres der Rentenberechtigung nicht berücksichtigt. Das benachteiligt Rentner und Rentnerinnen, die nicht auf eine Maximalrente kommen. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, dies zu ändern, damit durch Einbezug des letzten Beitragsjahres, resp. Teiljahres, eine Rentenverbesserung erzielt wird?

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3523 n Ip. Gysin Hans Rudolf. KVG. Ausschluss der Zusatzversicherten von Leistungen der Grundversicherung
(04.10.1996)

Gemäss Praxis der Kantone als Betreiber der öffentlichen Spitäler und Spitalplaner sowie aufgrund der Praxis der Krankenversicherer erhalten Zusatzversicherte in der stationären medizinischen Behandlung keine Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung. Zudem weigern sich die Kantone, in medizinisch begründeten Fällen Beiträge an die ausserkantonale Behandlung von Zusatzversicherten zu leisten.

1. Was gedenkt der Bundesrat gegen diese stossende Ungleichbehandlung von obligatorisch Versicherten und Zusatzversicherten aufgrund einer unverständlichen und offensichtlichen Falschinterpretation des Gesetzes zu unternehmen?

2. Mit welchen Mitteln will der Bundesrat diese stossende Praxis der Kantone zur Finanzierung der obligatorischen Krankenversicherung für alle dem KVG unterstellten Personen korrigieren?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

x 96.3524 n Ip. Ratti. SBB. Cargo Rail Offensive (04.10.1996)

Die Unternehmenspolitik der SBB muss sich am Markt orientieren und auf das Engagement und die aktive Beteiligung des gesamten Personals zählen können.

Ein Schritt in diese Richtung stellt die "Offensive Cargo Rail" dar, die vom 19.08. bis zum 31.12.1996 läuft: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, Vorschläge zu unterbreiten, wie Neuverkehr gewonnen werden kann. Für brauchbare Vorschläge ist sogar eine Prämie vorgesehen.

Wir bitten den Bundesrat und das zuständige Departement, das Parlament kurz über die Ergebnisse dieser Anstrengungen zu informieren. Hält es der Bundesrat nicht für nötig, die Strategie der SBB, bei der Erwerbung neuer Marktanteile auf die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu setzen, mehr zu fördern?

Mitunterzeichnende: Caccia, Carobbio, Comby, Deiss, Ducrot, Loeb
(6)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3525 n Ip. Ratti. SBB-Transit. Verlust von Marktanteilen
(04.10.1996)

Während grundlegende Entscheide zu den neuen Eisenbahntransversalen getroffen werden, haben die SBB gleichzeitig die grössten Schwierigkeiten, ihre Marktanteile zu halten. Namentlich ihre Preise sind oft nicht kostendeckend. Dies zeigt sich deutlich in der Vergrösserung des SBB-Defizits.

Kann der Bundesrat das Parlament über die tatsächliche Lage informieren? Gehören auch interne Schwächen der SBB-Verwaltung zu den Gründen für diesen Verlust an Verkehrsanteilen? Wieviel Handlungsspielraum bleibt noch? Inwieweit kann man die strategischen Preise billigen, und wie lange noch?

Mitunterzeichnende: Caccia, Carobbio, Comby, Deiss, Ducrot, Loeb
(6)

96.3526 n Ip. Schmied Walter. Informationsauftrag des Bundesrates im Bereich der Landwirtschaft (04.10.1996)

Das veränderte Umfeld, das eine Reform der schweizerischen Agrarpolitik notwendig gemacht hat, verunsichert unsere Bäuerinnen und Bauern. Von ihnen wird in hohem Mass und in kürzester Zeit Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft erwartet. Dabei verstehen sie als Direktbetroffene den grössten Teil der Vorgänge, die diesen Anpassungsdruck auslösen, nicht. Leuchtendes Beispiel hierfür sind die Vorschläge des Bundesrates zur Bekämpfung der BSE. Dafür mitverantwortlich sind die unzureichenden Informationsaktivitäten seitens der Behörden, was vorwiegend auf deren knappe finanziellen Mittel zurückzuführen ist. Die nichtbäuerliche Bevölkerung nimmt zudem - entsprechend aufbereitet durch die Massenmedien - vielfach nur die negativen Seiten des Erscheinungsbildes unserer Landwirtschaft wahr. Auch hier besteht für die Behörden im Informationsbereich grosser Handlungsbedarf. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Agrarreform.

Ist der Bundesrat bereit, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit dieser Informationsauftrag im geforderten Sinn umfassend wahrgenommen werden kann?

Mitunterzeichnende: Blaser, Gradient, Maurer, Oehrli, Rychen, Seiler Hanspeter
(6)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3527 n Ip. Schmied Walter. Sicherstellung der Zukunft von Schweiz 4 (04.10.1996)

In Anbetracht der laufenden Diskussion über die Umstrukturierung von Schweiz 4 stellen sich dringend die folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat dem Sender Schweiz 4 bei?

2. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Schweiz 4 einen wesentlichen kommunikativen Beitrag am Zusammenhalt unseres Landes beigetragen hat. Wie wertet der Bundesrat diesen Beitrag?

3. Wird dieser wichtige Beitrag am nationalen Zusammenhalt durch eine Änderung der Konzession nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt?

4. Die heutige Konzession sollte unverändert weiterlaufen. Ist der Bundesrat in der Lage, sämtliche Garantien abzugeben, damit der Sender Schweiz 4 bzw. der Nachfolgesender seinen Auftrag auch in Zukunft vollkommen unabhängig von den Sendeverantwortlichkeiten von SF DRS bzw. TSR und TSI erfüllen kann?

Mitunterzeichnende: Blaser, Maurer, Oehrli, Rychen, Seiler Hanspeter
(5)

96.3528 n Po. Rychen. Krankenversicherung. Jahresfranchise (04.10.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen seiner Kompetenzen (Art. 64 KVG) die obligatorische Jahresfranchise für die Grundversicherung der Krankenkasse von heute Fr. 150.-- auf mindestens Fr. 600.-- zu erhöhen, und zwar per 01.01.1998.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Hasler Ernst, Maurer, Oehrli, Sandoz Suzette, Schenk, Schlüter, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss
(16)

25.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3529 n Ip. Seiler Hanspeter. Umstrukturierung Schweiz 4
(04.10.1996)

Der Bundesrat wird um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Erachtet der Bundesrat eine abschliessende Beurteilung von Schweiz 4 und eine entsprechende Umstrukturierung nach einer so kurzen "Einlauf- oder Versuchsphase" von rund 1 1/2 Jahren sinnvoll und gerechtfertigt?

2. Ist der Bundesrat bereit, die in Artikel 2 Absatz 1 lit. c aufgeführten Konzessionsbestimmungen auch bei einem Nachfolgesender aufrechtzuerhalten und damit die Bedeutsame und nicht an Einschaltquoten messbare Brücken- und Integrationsfunktion des bisherigen Konzessionärs sicherzustellen?

3. Sind in den von Herrn Bundesrat Leuenberger in der erwähnten Interpellationsbeantwortung geltend gemachten grossen Kosten von 48 Millionen Franken auch die Aufwendungen für bestimmt nicht billige Sportübertragungen auf Schweiz 4 inbegriffen? Wenn ja, wie verteilen sich diese 48 Millionen auf die drei Bereiche Sport, die dreisprachigen "best of"-Sendungen und alle anderen durch Schweiz 4 selbständig durchgeföhrten Sendegefässen?

4. Nachdem sich Moderatoren von Sendungen des grosszügigen Aufenthalts der TV-Crew in verschiedenen ausländischen Aufnahme- und Sendeorten rühmen, scheinen noch andere Sparpotentiale zu bestehen. Welche Einsparungen (an denen auch jeder Konsument, der eine TV-Gebühr zu bezahlen hat, interessiert ist) sind bei den andern drei Fernsehprogrammen bzw.-direktionen vorgenommen worden oder vorgesehen und wie verteilen sich die gesamten Kosten auf die vier Sender SF DRS, TSR, TSI und Schweiz 4?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Fischer-Hägglingen, Lachat, Oehrli, Rychen, Schmied Walter (7)

96.3530 n lp. Suter. Asylrekurskommission (ARK). Präsident im Zwielicht? (04.10.1996)

Dem "FACTS" vom 03.10.1996 ist zu entnehmen, der Präsident der ARK, Fluhbacher, mache "blau", sei Mitglied der AUNS, erweise sich als nicht sehr arbeitsam und qualifiziere seine Richterkollegen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Treffen die Vorwürfe von wegen fehlender Leistungsfähigkeit des ARK-Präsidenten zu?

2. Erachtet der Bundesrat die Mitgliedschaft des ARK-Präsidenten in der AUNS, die im Rufe einer Politsekte steht und in Asylfragen recht extreme Positionen vertritt, für das Ansehen des Gerichts nicht als äusserst problematisch, ja fragwürdig? Ist die Unabhängigkeit noch gegeben?

3. Trifft es zu, dass der Bundesrat auf Antrag desselben ARK-Präsidenten 8 Mitglieder der ARK die Nichtwiederwahl verfügt hat? War es nicht äusserst fragwürdig, dem ARK-Präsidenten solche Vollmachten zu geben und ihn gleichsam in eigener Sache entscheiden zu lassen?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3531 n Po. Fehr Hans. Unternehmerische Flexibilität beim Vollzug des Postgesetzes (04.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit dem Vollzug des Postgesetzes die Voraussetzungen zu schaffen, damit der Grundsatz "Mehr Marktnähe, Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität" auch auf unterster Betriebsstufe (Poststelle) ermöglicht und gefördert wird. In diesem Sinn ist u.a. sicherzustellen, dass die Zustellung von Zeitungen und anderen Presseerzeugnissen kostengünstig, kunden- und zeitgerecht erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhni, Hasler Ernst, Heberlein, Kofmel, Kunz, Leu, Loeb, Moser,

Mühlemann, Oehrli, Pidoux, Sandoz Suzette, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (33)

25.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.12.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3532 n Po. Grobet. Für einen gesetzeskonformen Zivildienst (04.10.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat, beim BIGA zu intervenieren, damit dieses:

- nicht mehr ausschliesslich auf die Dienstleistungen der MAN-POWER AG als Regionalstelle für den Vollzug des Zivildienstgesetzes für die Kantone Genf, Wallis und Waadt zurückgreift;
- sich bei betreffenden Bundesstellen, eidgenössischen Regiebetrieben, Kantonen, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Spitätern und nicht gewinnstrebigen Institutionen und Vereinen Kontakt informiert, ob sie an einem Einsatz zivildienstpflichtiger Personen interessiert sind und auf dieser Grundlage die Liste der angebotenen Einsatzmöglichkeiten aufstellt;
- die Kantone anfragt, ob sie einverstanden sind, für ihre Zivildienstpflchtigen als Regionalstelle für den Vollzug des Gesetzes eingesetzt zu werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzel, Ledigerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (61)

13.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 96.3533 n Mo. Ostermann. Vorauszahlung bei Zahlungs-klagen (04.10.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Bestimmung in die Gesetzgebung einzuführen, die folgendes Prinzip statuiert:

Wenn der Gläubiger gegen den Schuldner Klage erhoben hat, die Forderung grundsätzlich sehr glaubhaft erscheint und die Auseinandersetzung lediglich Nebenfragen wie die Höhe der Summe betrifft, kann der Richter mit einer vorläufigen Verfügung den Schuldner verpflichten, dem Kläger eine Vorauszahlung zu entrichten, wenn dessen finanzielle Lage es rechtfertigt, insbesondere wenn seine Forderungen fällige Lohnzahlungen oder Versicherungsleistungen betreffen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fasel, Hollenstein, Rechsteiner-St.Gallen, Ruffy, Sandoz Suzette, Thür (13)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 96.3534 s lp. Onken. Anerkennung von Fachhochschulen und Bundesbeiträge (04.10.1996)

In der bundesrätslichen Pressemitteilung zur Inkraftsetzung des Fachhochschulgesetzes und der einschlägigen Verordnung vom 11.09.1996 liest man den ominösen Satz, dass "der von Bundesrat und Parlament zum Ausdruck gebrachte politische Wille zur Schaffung von Kompetenzzentren bisher von den Kantonen und Regionen noch zu wenig berücksichtigt worden ist" und dass diesem Umstand "bei den weiteren Arbeiten zur Errichtung und Führung der Fachhochschulen besondere Beachtung zu schen-

ken sei". Wer die gewunden-diplomatische Sprache solcher Verlautbarungen kennt, sieht damit im Klartext die wiederholt geäusserten Befürchtungen auf alarmierende Weise bestätigt, sofern nicht tatsächlich noch entschieden Gegensteuer gegeben wird.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Ist er fest entschlossen, Anerkennungsgesuche von Kantonen und Regionen abzulehnen oder zumindest mit bindenden Auflagen zurückzuweisen, wenn sie den gesetzlichen Forderungen und dem breit abgestützten parlamentarischen Willen nach Konzentration, Arbeitsteilung, Schwerpunktbildung, Errichtung wirklich leistungsfähiger Forschungskapazitäten und Transferstrukturen sowie internationaler Zusammenarbeit im Rahmen echter Kompetenzzentren nicht zu entsprechen?
2. Ist damit zu rechnen, dass der Bundesrat gegebenenfalls auch nur einzelnen Ausbildungsgängen den Fachhochschulstatus verleiht?
3. Ist er gewillt, seine finanziellen Leistungen an Fachhochschulen mit zwingenden Koordinations- und Kooperationsforderungen zu verbinden, um die angestrebte Schwerpunktsetzung und qualitative Aufwertung sicherzustellen?
4. Ist der Eindruck zutreffend, dass durch mehr oder - meistens! - weniger überzeugende Verbundkonstruktionen und "Holdingstrukturen" sämtliche bisherigen HTL und HWV zu Fachhochschulen aufgewertet werden sollen, ohne dass damit die geforderte Strukturbereinigung einhergeht? Was wären die finanziellen Konsequenzen für den Bund und/oder für die beabsichtigte Qualitätssteigerung der neuen Hochschulen, sofern die ohnehin beschränkten Mittel einfach noch breiter gestreut werden müssten?
5. Mit welchen Bundesmitteln können die zur Zeit planenden Fachhochschulträger aller Voraussicht nach überhaupt noch rechnen? Sind die in der Botschaft gemachten Angaben noch in allen Teilen zutreffend? Wenn nicht: Wie sieht - auch vor dem Hintergrund des massiv defizitären Bundeshaushalts - die revidierte Finanzplanung aus?

Mitunterzeichnende: Aeby, Bisig, Danoth, Forster, Gemperli, Gentil, Plattner (7)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

26.11.1996 Ständerat. Erledigt.

96.3535 s lp. Plattner. Grenzübergang für Fussgänger im Flughafen Basel/Muhlhouse/Freiburg (04.10.1996)

Mit Bezug auf den seit langem geplanten, aber bisher im Geestrüpp der bilateralen Bürokratie hängen gebliebenen Grenzübergang für Fussgänger im trinationalen Flughafen Basel/Mulhouse/Freiburg bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was ist der Stand der Verhandlungen mit Frankreich? Wo liegen gegebenenfalls die Schwierigkeiten?
- Wäre die Schweiz in der Lage, ihrerseits sofort einen Fussgängerübergang zu eröffnen? Wenn nein: welche Massnahmen fehlen noch?
- Welche Schritte gedenkt der Bundesrat als Vertreter der schweizerischen Benutzerinnen und Benutzer des Flughafens zu unternehmen, damit diese alte, wirtschaftlich wie ökologisch sinnvolle und für die Region wesentliche Forderung endlich verwirklicht werden kann?
- Wann kann die Region Oberrhein nach Ansicht des Bundesrates die Eröffnung dieses Grenzübergangs erwarten?

x 96.3536 s lp. Schoch. Leistungspflicht der Kantone bei Hospitalisierung in der Privat- oder Halbprivatabteilung (04.10.1996)

In vielen Kantonen bestehen offensichtlich Differenzen zwischen den Krankenversicherern und den Kantonsregierungen bezüglich der Interpretation von Artikel 41 Absatz 3 und Artikel 49 Absatz 1 KVG.

In Artikel 41 Absatz 3 KVG wird festgehalten, dass der Wohnkanton der Versicherten bei einer ausserkantonalen Hospitalisierung in einem öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spital einen Beitrag zu leisten hat. Die Kantone stellen sich auf den Standpunkt, dass sie nur bei einem Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung leistungspflichtig seien, währenddem die Krankenversicherer eine Leistungspflicht der Kantone bei jeder ausserkantonalen Hospitalisierung annehmen.

Ist der Bundesrat bereit, die diesbezüglichen Differenzen auszuräumen, indem er die in Artikel 41 Absatz 3 KVG erwähnten Möglichkeiten, Einzelheiten zu regeln, ausschöpft?

In Artikel 49 Absatz 1 KVG wird festgehalten, dass die von den Vertragsparteien vereinbarten Pauschalen für Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner bei öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitälern höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten je Patientin oder Patient oder je Versichertengruppe in der allgemeinen Abteilung abdecken sollen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Artikel 49 Absatz 1 KVG dahin ausgelegt werden muss, dass die Kantone für sämtliche Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner den Subventionsanteil an die allgemeine Abteilung nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung auch für die Behandlungen in den Privatabteilungen entrichten sollen?

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

12.12.1996 Ständerat. Erledigt.

x 96.3537 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (96.037). Internationale Arbeitsorganisation (IAO). Uebereinkommen Nr. 174 (24.10.1996)

Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 174 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) beauftragt,

- die VUV (Verordnung vom 19. Dezember 1983 über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten) dahingehend zu ändern, dass darin der Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor Störfällen ausdrücklich geregelt wird;
- in der StFV (Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfällen) und in der VUV den Begriff des "Beinahe-Störfalles" zu umschreiben;
- die Verordnungen zum Arbeitsgesetz (ArGV 1 bis 4) gemäss den Artikeln 10 bis 13 des IAO-Übereinkommens 174 zu ergänzen, indem darin festgelegt wird, dass eine Analyse über die Sicherheit des Personals störfallgefährdet Unternehmen auszuarbeiten ist und dass diese Sicherheitsanalyse zu überprüfen und auf den neusten Stand zu bringen ist.
- Artikel 5 der VUV gemäss Artikel 11 des IAO-Übereinkommens 174 zu ergänzen, indem darin erwähnt wird, dass die Sicherheitsanalyse zu überprüfen und auf den neusten Stand zu bringen ist;
- über eine Änderung der VUV eine bei Störfällen zuständige Behörde und entsprechende Alarmstelle zu bezeichnen;
- die StFV und die VUV gemäss Artikel 14 des IAO-Übereinkommens 174 zu ergänzen, indem darin die Pflicht des Betriebsinhabers festgelegt wird, nach einem Störfall innerhalb von drei Monaten einen Bericht vorzulegen, der eine Analyse der Ursachen des Unfalls enthält, seine unmittelbaren Folgen am Anlagenstandort sowie alle zur Abschwächung seiner Auswirkungen ergriffenen Massnahmen beschreibt und Empfehlungen über Massnahmen anführt, welche zu treffen sind, damit sich der Störfall nicht wiederholt.

20.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.12.1996 Nationalrat. Annahme.

x 96.3538 n Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (96.048). Zweites GSM-Netz (22.10.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug die notwendigen Massnahmen zu treffen, um auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens

des revidierten Fernmeldegesetzes die Konzessionierung mindestens eines zweiten GSM-Netzes (Globales System für Mobiltelefonie) in Konkurrenz zur Telecom PTT zu ermöglichen.

02.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

11.12.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.048 BRG

x 96.3539 s Po. Kommission 95.067-SR. Massnahmen im Informatikbereich (07.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die von der Parlamentarischen Untersuchungskommission Pensionskasse des Bundes (PUK PKB) erarbeiteten 28 Empfehlungen für eine nachhaltige und rasche Verbesserung des Zustandes der Informatik beim Bund im allgemeinen und der Informatiksysteme bei der Pensionskasse des Bundes (PKB) im besonderen so rasch als möglich umzusetzen. Die erforderlichen Vereinfachungen der Statuten der PKB sowie allfällige Änderungen auf Gesetzesstufe sind dem Parlament so bald wie möglich zu unterbreiten.

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.12.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3540 s Po. Kommission 95.067-SR. Massnahmen im Finanzbereich (07.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die von der PUK PKB erarbeiteten Empfehlungen 1 bis 6 im Kapitel „Finanzbereich“ sowie die Empfehlung 5 im Kapitel „Rolle des Bundesrates“ so rasch als möglich zu verwirklichen.

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.12.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3541 s Po. Kommission 95.067-SR. Massnahmen im Bereich Führung und Organisation (07.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die von der PUK PKB erarbeiteten Empfehlungen 1 bis 3 sowie 5 und 6 im Kapitel "Führung und Organisation" so rasch als möglich zu verwirklichen.

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.12.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3542 s Po. Kommission 95.067-SR. Status und Organisationsform der PKB (07.10.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament so rasch als möglich Bericht zu erstatten über

- a) die Möglichkeiten, die Pensionskasse des Bundes mit mehr Autonomie auszustatten unter Übertragung vermehrter Kompetenz;
- b) die Möglichkeit einer rechtlichen Verselbständigung der Pensionskasse des Bundes nach dem Vorbild verschiedener Pensionskassen kantonaler Verwaltungen;
- c) die Möglichkeit, die Vermögensverwaltung vom Bund an die Pensionskasse des Bundes zu übertragen.

Im Bericht des Bundesrates sollen die im vorliegenden Bericht der PUK PKB erwähnten organisatorischen Varianten (1. Stiftung des Privatrechts, die vom Bund einen Leistungsauftrag erhält, 2. Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts, welche über Rechtspersönlichkeit verfügt und welcher der Bund einen Leistungsauftrag erteilt und 3. Beibehaltung der jetzigen Struktur

mit Vollzugsdelegation an die Departemente und Ämter) evaluiert und deren Vor- und Nachteile aufgeführt werden.

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.12.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3543 s Po. Kommission 95.067-SR. Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG-Aufsichtsbehörden (07.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) dahingehend zu ergänzen sei, dass für die Aufsichtsbehörden nach Art. 61 BVG eine Art. 52 BVG entsprechende gesetzliche Grundlage für die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen geschaffen wird.

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.12.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3544 s Mo. Kommission 95.067-SR. Vertrauensbildende Massnahmen (07.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, für einen angemessenen Zeitraum eine Ombudsperson einzusetzen, an die sich Personen bei Problemen mit der Pensionskasse des Bundes im Bereich ihrer beruflichen Vorsorge unentgeltlich wenden können.

13.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.12.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3545 s Mo. Ständerat. Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (Kommission 95.067-SR) (07.10.1996)

Die Gesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ist dahingehend zu ändern, dass:

1. die heute dem Bundesrat zustehende und teilweise an das Bundesamt für Sozialversicherung delegierte Oberaufsicht über die Aufsichtsbehörden BVG einer Behörde übertragen wird, die eine wirksame Ausübung der Oberaufsicht zu garantieren vermag (Art. 64 BVG);
2. die Aufsicht über die Pensionskasse des Bundes und die anderen Vorsorgeeinrichtungen des Bundes vom Eidgenössischen Finanzdepartement weg auf eine Stelle übertragen wird, die in keiner hierarchischen Beziehung zu einer dieser Vorsorgeeinrichtungen steht (Art. 3 Abs. 2 BVV 1);
3. anstelle der Eidgenössischen Finanzkontrolle eine andere Kontrollstelle im Sinne von Art. 53 BVG für die Pensionskasse des Bundes bezeichnet wird. Diese Kontrollstelle hat den gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachkenntnisse vollumfänglich zu genügen. Es kann auch eine ausserhalb der Bundesverwaltung stehende Kontrollstelle eingesetzt werden (Art. 63 Abs. 1 PKB-Statuten).

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

05.12.1996 Ständerat. Annahme.

10.12.1996 Nationalrat. Annahme (siehe gleichlautende Motion des Nationalrates, Nr. 96.3553)

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3546 s Mo. Ständerat. Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Kommission 95.067-SR)
(07.10.1996)

Das Finanzkontrollgesetz vom 28. Juni 1967 ist dahingehend zu ändern, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle ihren Auftrag in grösstmöglicher Unabhängigkeit erfüllen kann, ohne dabei durch die administrative Unterstellung beeinträchtigt zu werden.

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

05.12.1996 Ständerat. Annahme.

10.12.1996 Nationalrat. Annahme (siehe gleichlautende Motion des Nationalrates, Nr. 96.3554)

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3547 n Po. Kommission 95.067-NR. Massnahmen im Informatikbereich (07.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die von der Parlamentarischen Untersuchungskommission Pensionskasse des Bundes (PUK PKB) erarbeiteten 28 Empfehlungen für eine nachhaltige und rasche Verbesserung des Zustandes der Informatik beim Bund im allgemeinen und der Informatiksysteme bei der Pensionskasse des Bundes (PKB) im besonderen so rasch als möglich umzusetzen. Die erforderlichen Vereinfachungen der Statuten der PKB sowie allfällige Änderungen auf Gesetzesstufe sind dem Parlament so bald wie möglich zu unterbreiten.

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.12.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3548 n Po. Kommission 95.067-NR. Massnahmen im Finanzbereich (07.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die von der PUK PKB erarbeiteten Empfehlungen 1 bis 6 im Kapitel "Finanzbereich" sowie die Empfehlung 5 im Kapitel "Rolle des Bundesrates" so rasch als möglich zu verwirklichen.

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.12.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3549 n Po. Kommission 95.067-NR. Massnahmen im Bereich Führung und Organisation (07.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die von der PUK PKB erarbeiteten Empfehlungen 1 bis 3 sowie 5 und 6 im Kapitel "Führung und Organisation" so rasch als möglich zu verwirklichen.

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.12.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3550 n Po. Kommission 95.067-NR. Status und Organisationsreform der PKB (07.10.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament so rasch als möglich Bericht zu erstatten über

a) die Möglichkeiten, die Pensionskasse des Bundes mit mehr Autonomie auszustatten unter Übertragung vermehrter Kompetenz;

b) die Möglichkeit einer rechtlichen Verselbständigung der Pensionskasse des Bundes nach dem Vorbild verschiedener Pensionskassen kantonaler Verwaltungen;

c) die Möglichkeit, die Vermögensverwaltung vom Bund an die Pensionskasse des Bundes zu übertragen.

Im Bericht des Bundesrates sollen die im vorliegenden Bericht der PUK PKB erwähnten organisatorischen Varianten (1. Stiftung des Privatrechts, die vom Bund einen Leistungsauftrag erhält, 2. Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts, welche über Rechtspersönlichkeit verfügt und welcher der Bund einen Leistungsauftrag erteilt und 3. Beibehaltung der jetzigen Struktur mit Vollzugsdelegation an die Departemente und Ämter) evaluiert und deren Vor- und Nachteile aufgeführt werden.

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.12.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3551 n Po. Kommission 95.067-NR. Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG-Aufsichtsbehörden (07.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) dahingehend zu ergänzen sei, dass für die Aufsichtsbehörden nach Art. 61 BVG eine Art. 52 BVG entsprechende gesetzliche Grundlage für die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen geschaffen wird.

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.12.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3552 n Mo. Kommission 95.067-NR. Vertrauensbildende Massnahmen (07.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, für einen angemessenen Zeitraum eine Ombudsperson einzusetzen, an die sich Personen bei Problemen mit der Pensionskasse des Bundes im Bereich ihrer beruflichen Vorsorge unentgeltlich wenden können.

13.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.12.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3553 n Mo. Kommission 95.067-NR. Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (07.10.1996)

Die Gesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ist dahingehend zu ändern, dass:

1. die heute dem Bundesrat zustehende und teilweise an das Bundesamt für Sozialversicherung delegierte Oberaufsicht über die Aufsichtsbehörden BVG einer Behörde übertragen wird, die eine wirksame Ausübung der Oberaufsicht zu garantieren vermag (Art. 64 BVG);

2. die Aufsicht über die Pensionskasse des Bundes und die anderen Vorsorgeeinrichtungen des Bundes vom Eidgenössischen Finanzdepartement weg auf eine Stelle übertragen wird, die in keiner hierarchischen Beziehung zu einer dieser Vorsorgeeinrichtungen steht (Art. 3 Abs. 2 BVV 1);

3. anstelle der Eidgenössischen Finanzkontrolle eine andere Kontrollstelle im Sinne von Art. 53 BVG für die Pensionskasse des Bundes bezeichnet wird. Diese Kontrollstelle hat den gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachkenntnis vollumfänglich zu genügen. Es kann auch eine ausserhalb der Bundesverwaltung stehende Kontrollstelle eingesetzt werden (Art. 63 Abs. 1 PKB-Statuten).

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10.12.1996 Nationalrat. Annahme. Damit ist die gleichlautende Motion des Ständersates, Nr. 96.3545, auch angenommen.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 96.3554 n Mo. Kommission 95.067-NR. Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (07.10.1996)

Das Finanzkontrollgesetz vom 28. Juni 1967 ist dahingehend zu ändern, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle ihren Auftrag in grösstmöglicher Unabhängigkeit erfüllen kann, ohne dabei durch die administrative Unterstellung beeinträchtigt zu werden.

13.11.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10.12.1996 Nationalrat. Annahme. Damit ist die gleichlautende Motion des Ständerates, Nr. 96.3546, auch angenommen.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

96.3555 n Mo. Geschäftsprüfungskommission NR. Entflechtung der Verantwortlichkeiten (15.11.1996)

Der Bundesrat wird infolge des Fiaskos mit Cargo Domizil beauftragt, bezüglich aller Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, die Verantwortung der Unternehmensführung klar zu regeln und dabei die Autonomie der Unternehmensführung und die behördliche Aufsicht strikte auseinanderzuhalten.

09.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

96.3556 s Mo. Geschäftsprüfungskommission SR. Entflechtung der Verantwortlichkeiten (15.11.1996)

Der Bundesrat wird infolge des Fiaskos mit Cargo Domizil beauftragt, bezüglich aller Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, die Verantwortung der Unternehmensführung klar zu regeln und dabei die Autonomie der Unternehmensführung und die behördliche Aufsicht strikte auseinanderzuhalten.

09.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

96.3557 n Po. Finanzkommission NR. Gewährleistung der Oberaufsicht (15.11.1996)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in dem er aufzeigt, wie die parlamentarische Oberaufsicht sowie die entsprechenden Kompetenzen der Eidgenössischen Finanzkontrolle bei jeder Privatisierung und bei jeder Ausgliederung einer öffentlichen Aufgabe (beispielsweise im Rahmen der neuen wirkungsorientierten Verwaltungsführung) aus seiner Sicht gewährleistet werden können.

09.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

96.3558 n Po. Finanzkommission NR. Oberaufsicht des Parlamentes über die SBB (15.11.1996)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in dem er aufzeigt, wie die parlamentarische Oberaufsicht über die Finanzen und die Geschäftsführung der SBB sowie die entsprechenden Kompetenzen der Eidgenössischen Finanzkontrolle im Rahmen der Bahnreform aus seiner Sicht gewährleistet werden können.

09.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

96.3559 n Po. Finanzkommission NR. Bundesvertreter in Verwaltungsräten (15.11.1996)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in dem er aufzeigt, für welche Gesellschaften und nach welchen Kriterien Bundesvertreter in Verwaltungsräte delegiert werden und wie diese die Interessen des Bundes wahrnehmen.

09.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

96.3560 s Mo. Geschäftsprüfungskommission SR. Kreditüberschreitungen in der Bundesverwaltung (13.11.1996)

Der Bundesrat unterbreitet den Räten eine Revision des Finanzaushaltsgesetzes. Diese sieht Bestimmungen betreffend Kreditüberschreitungen in der Bundesverwaltung vor. In Anlehnung an die in einigen Kantonen geltenden strengeren Bestimmungen sieht der Bundesrat auch die obligatorische Kompensation von Kreditüberschreitungen, die Kompensation durch Verminderung der Ausgaben (statt der Erhöhung der Einnahmen) sowie die vorgängige Bewilligung durch die Finanzkommission vor.

96.3561 n Mo. Gysin Remo. Förderung teilstationärer und ambulanter Behandlung (25.11.1996)

1. Der Bundesrat regelt auf dem Verordnungswege, dass stationäre Eingriffe, welche teilstationär oder ambulant durchgeführt werden könnten, nach KVG Art. 49 Abs. 1 als „Betriebskostenanteile aus Ueberkapazitäten“ definiert und verrechnet werden.

2. Teilstationäre und ambulante Spitaleingriffe sind grundsätzlich günstiger als stationäre. Da aber nur die stationären und nicht auch ambulante Spitaleingriffe von den Kantonen zu mindestens 50 Prozent subventioniert werden, ziehen die Krankenkassen die volkswirtschaftlich betrachtet teureren stationären Behandlungen vor. Um diesen kostentreibenden Anreiz zu brechen, sind auch teilstationäre und ambulante Eingriffe in öffentlichen und im öffentlichen Auftrag handelnden Spitäler von den Kantonen zu mindestens 50 Prozent zu subventionieren. Der Bundesrat wird gebeten, eine entsprechende Revision des KVG einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Alder, Berberat, Borel, Cavalli, Fankhauser, Hafner Ursula, Hämerle, Herczog, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Thanei
(15)

96.3562 n Mo. Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone (25.11.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Entwurf zur Änderung von Art. 72 Abs. 1 StHG vorzulegen und darin die den Kantonen zur Anpassung ihrer Gesetze an die Vorschriften der Titel 2-6 gewährte Frist von 8 Jahren um mindestens 6 Jahre zu verlängern.

96.3563 n Ip. Hasler Ernst. Grössere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern (25.11.1996)

Gemäss Medienberichten hat der Bundesrat ersten Bundesämtern versuchsweise grössere Eigenständigkeit gegeben. Dies wird auf der einen Seite mit Leistungsvorgaben und auf der anderen Seite mit Globalbudgets definiert.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Wer formuliert die Leistungsvorgaben und wer legt die Globalbudgets fest?
2. Wie werden die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten formuliert?
3. Wie sieht die Kontrolle aus?
4. Wie kann das Parlament die Oberaufsicht bei diesen neuen Formen wahrnehmen und mit welchen Instrumenten?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Kunz, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli
(11)

96.3564 n Po. Hasler Ernst. Bessere Koordination von Bundesämtern (25.11.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat für das Bundesamt für Ausländerfragen, das Bundesamt für Flüchtlinge und für die Abteilung der

arbeitsmarktlichen Ausländerbewilligungen im BIGA eine Zusammenlegung dieser Aemter zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Kunz, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli (13)

96.3565 n Ip. Gusset. MWSt. Fragliche Befreiungen Frankreichs im grenznahen Gebiet (26.11.1996)

Unter dem Titel "Papierkram-Abbau" berichtet die Basler Zeitung am 04.10.1996 über eine Praxisänderung der französischen Steuerbehörden bei der Belastung der MWSt auf Autoreparaturen im grenznahen Gebiet. Nach dieser Zeitungsmeldung verzichtet die Steuerbehörde im Nachbarland auf die Erhebung der Steuer mit der klaren Absicht, dem Carrosseriegewerbe im grenznahen französischen Gebiet Marktvoorteile gegenüber den schweizerischen Anbietern zu verschaffen, schweizer Kunden zur Reparaturerledigung ins Elsass zu locken und MWSt-freiheit zu suggerieren. Diese Praxisänderung widerspricht meiner Ansicht nach dem Grundsatz von Treu und Glauben in den bilateralen Beziehungen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von den Anordnungen der französischen Steuerbehörde im grenznahen Gebiet?
2. Ist sich der Bundesrat der Tragweite dieser Praxisänderung der französischen Steuerbehörden für das schweizerische Auto-, insbesondere Carrosserieparaturgewerbe im grenznahen Gebiet bewusst?
3. Verstösst das Vorgehen gegen internationale Abkommen; z.B. CH-EU, CH-F, aber auch EU-internes Recht, da durch das französische Vorgehen auch deutsche Anbieter hinsichtlich des Geschäftsverkehrs D-CH diskriminiert werden.
4. Wie, wann und in welcher Form gedenkt der Bundesrat bei den zuständigen französischen Behörden zu intervenieren und diese Steuerbefreiung, die klar schweizerische Anbieter benachteiligt, rückgängig zu machen?
5. Wie gedenkt der Bundesrat nebst dem Einfuhrzoll die Erhebung der beim Grenzübertritt fälligen MWSt sicherzustellen?

96.3566 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Stop den steigenden Krankenkassenprämien (26.11.1996)

Die Prämienbelastung im Krankenversicherungsbereich hat für die einzelne Bürgerin und den einzelnen Bürger untragbare Ausmasse angenommen.

Die SVP ist der Meinung, dass die Prämien nicht weiter steigen dürfen. Es sind umgehend wirksame Schritte einzuleiten.

Wir fragen deshalb den Bundesrat an:

1. Welche zusätzlichen Marktelemente können im bestehenden Krankenversicherungsgesetz (KVG) durchgesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen?
2. Was hat der Bundesrat bis jetzt unternommen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungen zu verbessern?
3. Ist der Bundesrat bereit, keine neuen Leistungserbringer in der Grundversicherung zuzulassen?
4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass aufgrund der Entwicklung im Spitäx- und Pflegeheimbereich ein diesbezüglicher Weiterausbau zu stoppen ist, bis der Ueberhang an Akutbetten abgebaut ist?

Sprecher: Fischer-Hägglingen

96.3568 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Krankenversicherung: Prämienverbilligung I (22.11.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, jenen Kantonen, die nicht 100% der Bundessubventionen abholen, zusätzliche Vorschriften für die Verbilligung der Krankenkassenprämien zu machen. Es muss sichergestellt werden, dass die Prämienverbilligung für

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen tatsächlich dem Willen des eidgenössischen Gesetzgebers entspricht. Der Bundesrat hat zu diesem Zwecke so rasch wie möglich von seiner Kompetenz von Artikel 66 Abs. 5 KVG Gebrauch zu machen.

96.3569 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Krankenversicherung: Prämienverbilligung II (22.11.1996)

Der Bundesrat hat dafür zu sorgen, dass bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien die Bezugsberechtigten in ihrem Recht nicht eingeschränkt werden und der Einbezug ihrer aktuellen Einkommenssituation möglichst rasch sichergestellt wird.

96.3571 n Ip. Maury Pasquier. AHV. Weitere Millionen für die Staatskasse? (27.11.1996)

Erachtet es der Bundesrat als normal, dass Bundesstellen Angaben, über die sie verfügen, nicht bekannt geben und damit Rentner um Guthaben bringen, die ihnen rechtlich zustehen? Ist es in unserem Lande üblich, Gelder von Ausländern zu verwahren, die ohnehin Mühe haben, sich Gehör zu verschaffen? Diese Einstellung erinnert an einen Präzedenzfall, der traurige Berühmtheit erlangt hat! Bei den in der Begründung erwähnten pensionierten Gärtnern, handelt es sich höchstwahrscheinlich nicht um einen Einzelfall. Wird der Bundesrat die nötigen Schritte unternehmen, damit alle in einem solchen Zusammenhang gesuchten Adressen möglichst bald ausfindig gemacht werden, und zwar bevor die potentiellen Bezüger endgültig nicht mehr in den Genuss ihrer Renten kommen können?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Dupraz, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Jans, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Semadeni, Tschopp, Vollmer, Weber Agnes (20)

96.3572 n Ip. Rennwald. EMD und der heilige Martin (27.11.1996)

Am 11.10.1996 nahmen knapp 800 Soldaten an der Übung " St. Martin" im Jura teil. Ziel der Übung war es, die Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilisten zu testen. Die Gruppe der 200 Zivilisten setzte sich aus Fachkräften zusammen, die in den verschiedensten Bereichen eingesetzt wurden (Aufspüren von Sprengstoff im Transjurane-Tunnel, Unfall eines Güterzuges, der Giftstoffe transportierte usw.).

Solche Übungen haben zweifellos ihren Sinn. Das Szenario, das für die Übung " ST Martin" ausgearbeitet wurde, ist allerdings äußerst fragwürdig: Korruption, Zunahme fundamentalistischer Bewegungen in Europa, Flüchtlingswelle, 10 Prozent Arbeitslosigkeit in der Schweiz, Tendenz einer Vormachtstellung Deutschlands in Europa, serbische Expansionsabsichten usw.). Außerdem bezeichnete das Szenario das Polizeiweisen als überholt und enthielt Meldungen, wonach der Stadtpräsident von Freiburg verprügelt und der Gemeindepräsident von Courrendlin (Wohnort des Interpellanten!) entführt worden sei.

Aus diesen Gründen bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Inwieweit kann ein solches Szenario dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilisten, die einen Sicherheitsauftrag erfüllen, zu testen?

Hat der Übungsleiter, Divisionär André Liaudat, dieses Szenario allein ausgearbeitet, und wenn ja, weshalb?

Wieso hat man bei der Ausarbeitung des endgültigen Szenarios den Bemerkungen und Einwänden der Regierung der Republik und des Kantons Jura nicht Rechnung getragen?

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass solche Szenarien der Kontrolle der politischen Behörde unterliegen sollten?

Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass die Armee mit solchen Szenarien in pflichtwidriger Weise ihre politische Neutralität verletzt?

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass Übungen wie diese der internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz schaden?

Die Regierung des Kantons Jura hat die Übung in Anlehnung an das Fest, das im Jura während dieser Zeit stattfindet, "St. Martin" genannt. Gemäss "L'Hebdo" vom 21.11.1996 misst Divisionär Liaudat dieser Wahl eine symbolische Bedeutung bei: "Der heilige Martin hat seinen Mantel geteilt - wir haben die Übung mit den Zivilisten geteilt". Denkt der Bundesrat nicht auch, dass Divisionär André Liaudat besser daran getan hätte, mit seinen Männern und den beteiligten Zivilisten eine richtige "St. Martins-Mahlzeit" zu teilen, als dieses groteske Szenario auszuarbeiten?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Stump, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (27)

96.3573 n Po. Berberat. Krankenkassenprämien. Recht der Kantone auf Einsicht und Stellungnahme (27.11.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Kranken-versicherung (KVV) in zwei Punkten zu revidieren.

- Erstens soll er eine Bestimmung einführen, welche die Versicherer verpflichtet, die in Artikel 92 Absatz 2 KVV vorgesehenen Budgets so zu erstellen, dass aus ihnen die mittleren Kosten pro Kanton oder, falls die Prämien innerhalb des Kantons voneinander abweichen, pro Region ersichtlich sind.

- Zweitens sollte der Bundesrat eine Bestimmung erlassen, welche den Versicherern die Pflicht auferlegt, jedem Kanton, soweit dieser davon betroffen ist und in der nach Artikel 92 KVV vorgesehenen Frist und Form, die Prämientarife, die Bilanzen, die Betriebsrechnungen und die Budgets mitzuteilen, wie sie in Artikel 92 Absatz 2 KVV vorgesehen sind.

Auf Grund einer solchen Informationspflicht der Versicherer wären die Kantone in der Lage, dem BSV ihre Beobachtungen und ihre Stellungnahmen zu übermitteln, bevor dieses die Prämientarife genehmigt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Blaser, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, de Dardel, Deiss, Dettling, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eggy, Epiney, Fankhauser, Fasel, von Felten, Filliez, Frey Claude, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmeler, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledigerber, Leemann, Leuba, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (102)

96.3574 n Po. Nabholz. Nachrichtenlose Vermögen (27.11.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen gesetzgeberische Massnahmen zu prüfen, um inskünftig zu vermeiden, dass sich bei Banken während Jahrzehnten nachrichtenlos gebliebene Vermögen akkumulieren.

In Anlehnung an ausländische Modelle ist dabei in Erwägung zu ziehen, ob nicht nach Ablauf einer bestimmten Dauer der Nachrichtenlosigkeit die Banken diese Guthaben zusammen mit den massgebenden Akten dem Bund zu übertragen haben und die Banken dadurch ihrerseits von jeglicher Haftung befreit werden. Die berechtigten Eigentümer, resp. ihre Rechtsnachfolger haben dann ihre Ansprüche gegenüber dem Bund geltend zu machen.

Werden während einer weiteren gesetzlich festzulegenden Frist, während der mit geeigneten Massnahmen nach Berechtigten zu suchen ist, keine Ansprüche gestellt, verfällt das Eigentum an diesen Vermögenswerten dem Bund.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Cavadini Adriano, Comby, Couchepin, Egerszegi-Obrist, Guisan, Kofmel, Loeb, Müller Erich, Stamm Luzi, Suter, Tschopp, Vallender (13)

96.3575 n Po. Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission (28.11.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Schaffung einer eidg. Alterskommission zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Columberg, David, Deiss, Dünki, Durrer, Fasel, von Felten, Föhn, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jaquet-Berger, Leemann, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Mühlmann, Randegger, Roth-Bernasconi, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Teuscher, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zwygart (45)

96.3576 n Mo. Sandoz Marcel. Einsatz von Giftstoffen durch die Polizei (28.11.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Giftstoffen durch die Polizei gesamtswissisch einzuschränken.

Er soll den Einsatz solcher Giftstoffe bei Demonstrationen verbieten.

Mitunterzeichnende: Berberat, Couchepin, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Guisan, Hess Otto, Kühne, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maury Pasquier, Oehrli, Pelli, Philipona, Ruckstuhl, Stamm Luzi, Tschopp, Tschuppert, Vogel, Wittenwiler (21)

96.3577 n Ip. Ziegler. Militärische Forschung am CERN (28.11.1996)

- Das 1989 von Herrn Charpak in Paris gegründete französische Unternehmen, Biospace Instruments, benutzt die Infrastruktur des CERN für seine Handelstätigkeiten.

- Unter dem Deckmantel, für medizinische Zwecke Detektoren für die ultra-schnelle Radiographie herzustellen, hat Biospace Instruments diese Technologie an die "Direction des Applications Militaires" (DAM) des "Commissariat à l'énergie atomique" verkauft und damit einen grossen Teil seiner Einkünfte erzielt.

- Die im Juli 1995 an das DAM-CEA-Zentrum in Vaujours-Moronnvillier (CEVM) gelieferten Geräte wurden aus vom CERN geliehenen Bestandteilen zusammengebaut, getestet, danach vom CERN nach Vaujours transportiert, zurückgesandt und im CERN bis im Frühling 1996 gelagert. Dadurch wurde das Abkommen über die Niederlassung des CERN in der Schweiz verletzt. Die Leitung des CERN wurde wiederholt auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht. Sie versichert, dass diese Tätigkeiten eingestellt wurden. Herr Charpak hingegen erklärte in einem Interview im September, dass er seine Forschung im Bereich der ultraschnellen Radiographie im CERN weiterführe.

Zwei junge Forscher, die sich geweigert hatten, mit Herrn Charpak weiter an militärischen Verwendungen zu arbeiten, wurden rücksichtslos von ihren Posten entfernt. Gegen Biospace wurden deshalb an französischen Gerichtshöfen zwei Untersuchungsverfahren eingeleitet.

Welche dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um der militärischen Forschung im CERN ein Ende zu setzen?

96.3578 n Po. Guisan. Gesundheitsbüchlein (28.11.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung so schnell wie möglich mit der Aus-

arbeitung eines Gesundheitsbüchlein zu befassen und dieses zuerst zugunsten von Kindern und Jugendlichen und dann auch von Erwachsenen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Kühne, Langenberger, Lauper, Leuba, Loeb, Maitre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Müller Erich, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Simon, Stamm Luzi, Steinegger, Strahm, Suter, Tschopp, Vogel, Widmer, Wittenwiler

96.3579 n lp. Berberat. Verfolgung von Menschenrechtsbefürwortern in der Türkei (02.12.1996)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hat die Schweiz die Tätigkeit der Menschenrechtsvereinigung (IHD) in der Türkei bereits in irgendeiner Form unterstützt? Wenn nein, ist eine solche Unterstützung denkbar oder bereits geplant?
 2. Könnte der Bundesrat seine Unterstützung für die Arbeit der IHD einstweilen durch eine symbolische Handlung bezeugen, z.B. indem er den Schweizer Botschafter in Ankara bittet, dem Büro der Vereinigung einen offiziellen Besuch abzustatten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler

96.3580 n Po. Bezzola. Finanzierungsengpässe bei grossen Strassenbauvorhaben (02.12.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Rechtsgrundlagen im Treibstoffzollgesetz und/oder im Subventionsgesetz so abzuändern, dass künftig bei Neubau- und Unterhaltsprojekten von Nationalstrassen sowie Neu- und Ausbauten von Hauptstrassen sowohl der Bund als auch die Kantone den Anteil des anderen gegen Verzinsung bevorschussen können.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bonny, Bortoluzzi, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchebin, Dupraz, Durrer, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Kühne, Moser, Müller Erich, Philipona, Randegger, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theiler, Vetterli, Vogel, Widrig (34)

**96.3581 n Ip. Widrig. Förderung zur Selbständigkeit
(02.12.1996)**

Ich frage den Bundesrat:

Unterstützt der Bundesrat die Neukonzeption des gewerblichen Bürgschaftswesens und wäre er auch bereit, in einer Übergangsphase bis zur Realisierung der Neukonzeption jene Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des gewerblichen Bürgschaftswesens sofort umzusetzen, die ohne wesentliche Änderung des Bundesrechts möglich sind? (z.B. generelle Erhöhung der Verlustanteilquote auf 60%).

In einer 2. Etappe ist das Detailkonzept samt Empfehlungen zu den hiefür notwendigen Änderungen des Bundesrechts umzusetzen. Dabei sollen die bestehenden Bürgschaftsgenossenschaften wohl ihre rechtliche Selbständigkeit beibehalten, aber

in ein Netzwerk eingebunden werden. Die Spitzen der Banken haben in diesem Netzwerk "Bürgschaft 2000" nur noch einen Partner in der Form der Zentrale. Die Außenstellen pflegen die Kontakte zum Gewerbe und zu den kreditgebenden Banken der Region. Das erforderliche Anteilscheinkapital der Zentrale wird in erster Linie von den Banken gezeichnet und einzuzahlt. Ist der Bund bereit, in diesem neuen Modell weiterhin einen entscheidenden Prozentsatz der Bürgschaftsverluste zu tragen?

Ab 01.01.1996 sind die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften (GBG) in den Vollzugsmassnahmen des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) Art. 71a - d eingebunden. Um die Startphase bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit zu unterstützen, kann die Versicherung besondere Taggelder ausrichten (Variante 1, Vorbezug), eine Verlust-Risikogarantie übernehmen (Variante 2) oder auch eine Kumulation beider Leistungsarten vorsehen (Variante 3). Die Umsetzung scheitert heute zum Teil bei der Beratung. Diese Beratungen können weder von den Bürgschaftsgenossenschaften noch den regionalen Arbeitsvermittlungszentren übernommen werden. Hiefür eignen sich private Unternehmensberatungen. Unterstützt der Bundesrat Massnahmen zur verbesserten Kooperation zwischen Geldgebern, Banken und gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften einerseits, und Leuten, die wirtschaftliche Know-how haben, andererseits? Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass die obigen Massnahmen mit besonderem Schwerpunkt auf wirtschaftliche Randregionen - wie z.B. das Sarganserland - rasch umzusetzen sind?

Mitunterzeichnende: Durrer, Eberhard, Hochreutener, Kühne, Weigelt (5)

96.3582 n Ip. Hasler Ernst. Neue Instrumente zur Eindämmung der Regulierungsflut (02.12.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie bilanziert der Bundesrat seine bisherigen Anstrengungen zum Abbau der regulatorischen Fesseln, die unsere Wirtschaft und insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in ihrer Entfaltung einschränken?
 2. Welche Vorkehrungen zur Deregulierung gedenkt der Bundesrat kurz-, mittel und langfristig in Angriff zu nehmen? (z.B.: Erhöhung der pauschalen Abrechnungsmöglichkeit (Saldomethode) von 0,5 auf 1,5 Mio. bei der MWSt.)
 3. Ist der Bundesrat bereit, periodische Erfolgskontrollen zur Vereinfachung der Abläufe vorzulegen?
 4. Wie beurteilt der Bundesrat die Einführung eines Regulierungsbudgets, welches parallel zum ordentlichen Budget die finanziellen Folgen bzw. die Kosten des Vollzugs von neuen Gesetzen, Verordnungen und von vorgesehenen Änderungen beziffert?
 5. Inwieweit ist der Bundesrat bereit, Elemente der in den USA verbreiteten Sunset-Legislation aufzunehmen? Gesetze, welche als Sunset Law definiert sind, würden dann nur für eine gewisse Frist in Kraft bleiben; werden sie nicht erneuert oder bestätigt, gelten sie als aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingsen, Föhn, Freund, Maurer, Oehrli, Schmied Walter, Speck, Vetterli, Weyeneth (14)

96.3583 n Po. Speck. Neue Instrumente zur Eindämmung der Regulierungsflut (03.12.1996)

Die Anstrengungen zu einer Deregulierung, also zu einer Reduktion von gesetzlichen und regulatorischen Fesseln, die unsere Wirtschaft in ihrer Effizienz und Entfaltung einschränken, waren bisher nur teilweise von Erfolg gekrönt. Nicht selten wurden Verbesserungen auf einem Gebiet durch neue Regulierungen in einem anderen abgelöst. Gerade im Bereich des Arbeitsmarktes, der Umweltpolitik, der raumplanerischen oder baurechtlichen Gesetzgebung wurden neben Verbesserungen auch immer wieder die Sündenfälle begangen. Gutgemeinte Selbstbeschränkungen reichen für eine massvollere Gesetzesarbeit nicht aus.

Vielmehr sind auch drastische Massnahmen in Erwägung zu ziehen, um den Weg für einen schlanken Staat zu ebnen. Als im Ausland erfolgreich erprobte Massnahmen zur Einschränkung der Regulierungsflut(-wut) gelten das Regulierungsbudget und die Sunset-Legislation. Mit der Einführung eines Regulierungsbudgets könnten parallel zum ordentlichen Budget die finanziellen Folgen bzw. die Kosten des Vollzugs von neuen Gesetzen, Verordnungen und von vorgesehenen Änderungen beziffert werden. Auch könnten Gesetze, welche als Sunset Law definiert sind, nur für eine gewisse Frist in Kraft bleiben; wenn sie nicht erneuert oder bestätigt werden, gelten sie als aufgehoben.

Der Bundesrat wird eingeladen zu überprüfen, inwieweit sich die angesprochenen Instrumente auf Schweizer Verhältnisse übertragen lassen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Maurer, Oehrli, Schmied Walter, Vetterli, Weyeneth (13)

96.3584 n Mo. Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer (03.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die gesetzlichen Grundlagen für die Besteuerung privater Kapitalgewinne zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, von Felten, Goll, Gross Andreas, Häggerle, Jans, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Vollmer (20)

96.3585 n Ip. Tschopp. Optimierung des schweizerischen und europäischen Eisenbahnnetzes (03.12.1996)

Ich nehme Bezug auf die Motion Ratti 96.3601 und stelle folgendes fest:

- Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass die SBB im Güterverkehr (einschliesslich Nord-Süd-Transit) noch nie so viel freie Kapazität hatten wie heute.
- Auch bei sehr optimistischen Schätzungen kann mittelfristig nicht mit einer Auslastung der Kapazität gerechnet werden.
- Die Europäische Union anerkennt grundsätzlich die Überlegungen der Schweiz, dass der Güterverkehr langfristig von der Strasse auf die Schiene zu verlegen ist.

Aus diesen Gründen bitte ich den Bundesrat, der sich seit dem 20.12.1995 mit der Motion Ratti beschäftigt, um Stellungnahme zu folgenden Anregungen:

Es wird eine gemischte Arbeitsgruppe (privat/öffentliche, EU/CH) eingesetzt. Sie soll ein europaweites Konzept ausarbeiten, mit dem die bestehende Transportkapazität in der Schweiz und in Europa optimiert wird und das auch die Projekte zum Ausbau des Eisenbahnverkehrs umfasst.

Es werden die erforderlichen Mittel für eine solche Studie bereitgestellt. Diese Studie soll in Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen in Brüssel und den zuständigen privaten Unternehmen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Durchführbarkeitsstudien auf europäischer Ebene und in Anbetracht der Schwierigkeiten im Bereich des Transgüterverkehrs soll klarer zwischen Personen- und Güterverkehr unterschieden werden, beträgt doch die durchschnittliche Geschwindigkeit der Güterbeförderung 5 km/h.

Den Bedürfnissen des Bahnverkehrs auf der Nord-Süd-Achse wird gleichermassen Rechnung getragen wie dem Bahnverkehr auf der Ost-West-Achse. Letztere ist für die Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Staaten von besonders grosser Bedeutung.

96.3586 n Ip. Tschopp. Das Bild der Schweiz im internationalen Medienspiegel (03.12.1996)

Bedauerlicherweise steht die Schweiz weltweit in den Schlagzeilen der Medien, namentlich wegen den nachrichtenlosen Vermögen und dem angeblich gestohlenen Gold. Da die

Presseauszüge, welche die Schweizer Parlamentarier erhalten, hauptsächlich Meldungen der einheimischen Presse enthalten, frage ich den Bundesrat:

Wäre es nicht angebracht, den Pressespiegeln Auszüge aus der internationalen Presse hinzuzufügen, die von Uebersetzungen begleitet wären und von den zuständigen Dienststellen des EDA ausgewählt würden?

Der Pressespiegel, der seinerzeit vom EFTA-Sekretariat herausgegeben wurde, war in dieser Hinsicht beispielhaft.

96.3587 n Ip. Hess Peter. Nachrichtenlose Vermögen. Ausdehnung der Untersuchungen (04.12.1996)

Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass - auf freiwilliger Basis - durch die betroffenen Institutionen und Personen der Gegenstand der Abklärungen über das Schicksal der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte ausgedehnt wird auf die Frage „in welchem Umfang mit Personen (namentlich Juden), die vor und während dem zweiten Weltkrieg Vermögenswerte in der Schweiz hinterlegt haben, die Vertragsbeziehungen ordnungsgemäss abgewickelt, d.h. die Werte den Berechtigten zurückgestattet worden sind oder noch in deren Auftrag aufbewahrt bzw. verwaltet werden?“

96.3588 n Po. Tschopp. Erwerbsausfallversicherung. Neuer Ansatz (04.12.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Schritte, die nach dem Bericht der IDA/FISO eingeleitet werden sollen, ein neues Konzept für die Erwerbsersatzversicherung zu prüfen, namenlich:

- 1.a. die Einführung einer Erwerbsersatzversicherung für Mutterschaft
- b. die Zusammenfassung folgender Versicherungen zu einer einzigen Versicherung unter dem Namen „Erwerbsersatzversicherung“: Erwerbsersatzversicherung für Mutterschaft, Erwerbsersatz-ordnung und Invalidenversicherung.
2. die Finanzierung dieser neuen Sozialversicherung mittels einer Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um rund 4 Prozent. Dies entspricht:
 - a. einer Verminderung der Sozialabgaben auf Löhnen für IV und EO, also rund 2 Prozent;
 - b. einer Herabsetzung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen um 42 Prozent (eventuell abgestuft nach der Höhe des steuerbaren Einkommens), was den Bund (um 2,6 Mia.) und die Kantone (um 800 Mio.) bei der IV entlastet.
3. die Auswirkung dieses neuen Konzepts und dieser neuen Art der Finanzierung auf:
 - a. die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft;
 - b. den Verbrauch der Haushalte;
 - c. die Inflation;
 - d. die Finanzhaushalte der Kantone.
4. die Auswirkungen dieser neuen Art der Finanzierung, und zwar wenn sie in Etappen oder zusammen mit dem neuen Finanzausgleich eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Christen, Comby, Dupraz, Guisan, Langenberger, Pelli, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Suter (10)

96.3589 n Ip. Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke (04.12.1996)

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass öffentliche Gelder an Hilfswerke ausschliesslich für die vorgesehenen Projekte eingesetzt werden dürfen unter klarer Abgrenzung der Gemeinkosten?

2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass auch Spendengelder nicht für politische Zwecke verwendet werden dürfen, sofern sie nicht ausschliesslich dafür im Publikum gesammelt wurden?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Rechnungen entsprechend prüfen zu lassen und bei Verletzung getrennter Abrechnung entsprechende Massnahmen, u.a. Aussetzen weiterer Beiträge, zu überprüfen?

96.3590 n Po. Scheurer. Schaffung einer historischen Abteilung (04.12.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, im EDA oder in der Bundeskanzlei eine historische Abteilung zu schaffen, die ihn über die Entwicklung der internationalen Beziehungen der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg informieren soll.

Mitunterzeichnende: Dupraz, Eggly, Epiney, Friderici, Gros Jean-Michel, Leuba, Ruffy, Simon, Tschopp (9)

96.3591 n Mo. Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen (04.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesbudget das Instrument einer Frauenverträglichkeitsprüfung zu entwickeln und einzuführen. Damit soll eine geschlechtsspezifische Analyse des Gesamtbudgets sowie einzelner Budgetbeschlüsse ermöglicht werden, in der deutlich werden muss, wie sich Ausgabenkürzungen und Sparbeschlüsse auf Frauen, Frauenarbeitsplätze und Frauenprojekte - insbesondere Dienstleistungen und Angebote, die vor allem von Frauen benutzt werden - auswirken.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlin, Blaser, Bühlmann, Diener, Dormann, Ducrot, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semandi, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zapfl (31)

96.3592 s Mo. Saudan. Steuern. Abzug der Passivzinsen (04.12.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer durch folgende Bestimmung zu ergänzen:

"Steuerlich abziehbare Schuldzinsen können nur bis zur Höhe des Bruttovermögensertrages oder bis zur Hälfte der gesamten Einkünfte abgezogen werden. Die betrieblichen Schuldzinsen sind vollständig abziehbar.

Mitunterzeichnende: Beerli, Marty Dick, Schiesser (3)

96.3593 s Po. Saudan. Erwerbsausfallversicherungen. Neue Überlegungen (04.12.1996)

Erwerbsersatzversicherungen. Neues Konzept

(Neu übersetzter Titel)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Schritte, die nach dem Bericht der IDA/FISO eingeleitet werden sollen, ein neues Konzept für die Erwerbsersatzversicherung zu prüfen, notamment:

- 1.a. die Einführung einer Erwerbsersatzversicherung für Mutterschaft
- b. die Zusammenfassung folgender Versicherungen zu einer einzigen Versicherung unter dem Namen "Erwerbsersatzversicherung": Erwerbsersatzversicherung für Mutterschaft, Erwerbsersatz-ordnung und Invalidenversicherung.
2. die Finanzierung dieser neuen Sozialversicherung mittels einer Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um rund 4 Prozent. Dies entspricht:
 - a. einer Verminderung der Sozialabgaben auf Löhnen für IV und EO, also rund 2 Prozent;
 - b. einer Herabsetzung der direkten Bundessteuer für natürliche Personen um 42 Prozent (eventuell abgestuft nach der Höhe des steuerbaren Einkommens), was den Bund (um 2,6 Mia.) und die Kantone (um 800 Mio.) bei der IV entlastet.

3. die Auswirkung dieses neuen Konzepts und dieser neuen Art der Finanzierung auf:

- a. die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft;
- b. den Verbrauch der Haushalte;
- c. die Inflation;
- d. die Finanzhaushalte der Kantone.

4. die Auswirkungen dieser neuen Art der Finanzierung, und zwar wenn sie in Etappen oder zusammen mit dem neuen Finanzausgleich eingeführt wird.

Mitunterzeichnerin: Beerli

(1)

96.3594 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Impulsprogramm Steuern (05.12.1996)

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass wirtschaftliches Wachstum in den westlichen Industrieländern insbesondere mit der Belastung der Unternehmen durch Steuern, Abgaben und Gebühren zusammenhängt. In jenen Volkswirtschaften, wo die entsprechende staatliche Belastung klein gehalten werden konnte oder in denen gezielt Entlastungen beschlossen wurden, haben Wachstumsschübe stattgefunden.

Die SVP fordert auch für die Schweiz ein steuerliches Impulsprogramm zur Ankurbelung der Wirtschaft. Das Impulsprogramm nimmt Punkte der vorgesehenen Reform der Unternehmensbesteuerung auf, geht aber weiter und ergänzt damit die laufenden Reformbestrebungen.

Im Impulsprogramm sind folgende Punkte aufzunehmen:

Über dringliche Massnahmen (Bundesbeschlüsse):

1. Die Bildung von Risikokapital ist steuerlich deutlich zu begünstigen.
2. Die steuerfreie Bildung von Erneuerungsreserven ist zu ermöglichen.
3. Bei der Festlegung der Proportionalsteuer ist ein Satz von weniger als 8 Prozent vorzusehen.
4. Die Emmissionsabgabe ist weiter zu reduzieren, allenfalls befristet aufzuheben.

Auf ordentlichem Weg:

5. Die Doppelbesteuerung Gesellschaft/Aktionäre ist abzuschaffen, bzw. zu mildern.
6. Auf Bundesebene sind Holdingprivilegien einzuführen. Bei der Mindestbeteiligung und der Mindesthaltezeit sind grosszügige Lösungen vorzusehen.
7. Auch für Kleinunternehmen (Einzelfirmen) ist die Möglichkeit steuerbefreiter Rückstellungen für Risikokapital einzuräumen.
8. Der Bund hat die Kantone zu animieren, ihrerseits Verbesserungen der Unternehmensbesteuerung voranzutreiben, um eine breite Wirkung zu erreichen.

Sprecher: Nebiker

96.3595 n Po. Weber Agnes. Steuererfassungspraxis (05.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht systematisch die heutige Praxis der Steuererfassung bei der Direkten Bundessteuer für natürliche und juristische Personen darzustellen und auf ihr Verbesserungspotential punkto Schliessung allfälliger Steuerlücken zu beurteilen. Dabei sind insbesondere die illegalen Praktiken der Steuerhinterziehung und die legalen Praktiken der Steuervermeidung und Steuerumgehung (Steuerschlupflöcher) und die Möglichkeiten deren Bekämpfung durch geeignete Massnahmen aufzuzeigen (z.B. Vereinfachung der Steuergesetzgebung, häufigere und stärkere Kontrollen, eine schärfere strafrechtliche Missbrauchbekämpfung, vermehrter Einbezug der Aufwandbesteuerung etc.).

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bircher, Bodenmann, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormann, Dünki, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas,

Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lütscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stumpf, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden
(57)

96.3596 n Ip. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens"
(05.12.1996)

Die Fraktion der Freiheits-Partei bittet den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gesetze, Verordnungen und weitere Massnahmen wurden seit der Waldsterbedebatte der eidgenössischen Räte bezüglich Luftreinhaltung und Walderhaltung zwischen 1985 und heute verabschiedet und in Kraft gesetzt?
2. Welche Gesetze und Verordnungen wurden in den unter Punkt 1 genannten Bereichen verschärft?
3. Wie hat sich der Stellenplan des BUWAL in den Bereichen "Luftreinhaltung" und "Walderhaltung" seit 1985 verändert (Stellenausbau oder -abbau)?
4. Wie gross ist der Gesamtbetrag an finanziellen Mitteln, welche seit 1985 bis heute für die Walderhaltung ausgegeben wurde?
5. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die elektrisch betriebene Bahn nach ihrer Förderung heute die Umwelt global mehr belastet als der motorisierte Privatverkehr?
6. Weiss der Bundesrat, um wieviel die globale Umweltbelastung der Bahn grösser ist, als die des motorisierten Privatverkehrs?
7. Erkennt der Bundesrat den Zusammenhang zwischen der fiskalischen Mehrbelastung und der Behinderung des Privatverkehrs, der steigenden Defizite beim öffentlichen Verkehr, des Ausbaus der Verwaltung (BUWAL) und der akuten Wirtschaftskrise der Schweiz?
8. Ist der Bundesrat bereit, im Lichte der neuesten Erkenntnisse in bezug auf das "Waldsterben" die vollzogenen gesetzgeberischen Fehlentwicklungen zu korrigieren oder will er weiterhin an seiner aktuellen Umwelt- und Verkehrspolitik festhalten?
9. Falls der Bundesrat sein eventuelles Festhalten an der aktuellen Umwelt- und Verkehrspolitik mit dem Schutz von Lebewesen und Sachen vor schädlichen Einwirkungen oder dem Klimaschutz begründet: Woher nimmt er seine Gewissheit, dass die Grundlagen in dieser Beziehung stimmen, wo doch in Bezug auf das "Waldsterben" gelogen wurde?
10. Ist der Bundesrat bereit, seine Glaubwürdigkeit wiederherzustellen, indem er offiziell zugibt, dass die "Waldsterbehysterie" unbegründet war und man heute über Kenntnisse verfügt, welche belegen, dass er sich geirrt hat?

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Gusset, Maspali, Moser, Steinemann
(6)

Sprecher: Scherrer Jürg

96.3597 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision (05.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rasch einen neuen Revisionsentwurf über das Arbeitsgesetz zu unterbreiten. Dieser Entwurf muss gemeinsam von den Sozialpartnern und der Verwaltung ausgearbeitet werden.

Diese Teilrevision muss den ausgewogenen Charakter des Arbeitsgesetzes weiterhin gewährleisten und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ein befriedigendes Niveau anheben. Konkreter gesagt, muss diese Revision vier Rahmenbedingungen erfüllen:

1. Für alle Personen, die trotz der gesetzlichen Einschränkungen in der Nacht arbeiten müssen, ist eine Ruhezeit von mindestens zehn Prozent einzuräumen.

2. Das Verbot der Sonntagsarbeit ist grundsätzlich beizubehalten. Personen, die trotzdem sonntags arbeiten müssen, haben einen Anspruch auf zusätzliche Freizeit.

3. Die Problematik der Abgrenzung zwischen Tages- und Nachtarbeit muss erneut geprüft werden.

4. Der Umfang der bezahlten Überstunden muss massiv verringert werden, indem insbesondere unsere Gesetzgebung an die Richtlinie des Rates (der Europäischen Union) über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung angepasst wird.

Sprecher: Rennwald

96.3598 s Po. Finanzkommission SR. Gewährleistung der Oberaufsicht (15.11.1996)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in dem er aufzeigt, wie die parlamentarische Oberaufsicht sowie die entsprechenden Kompetenzen der Eidgenössischen Finanzkontrolle bei jeder Privatisierung und bei jeder Ausgliederung einer öffentlichen Aufgabe (beispielsweise im Rahmen der neuen wirkungsorientierten Verwaltungsführung) aus seiner Sicht gewährleistet werden können.

96.3599 s Po. Finanzkommission SR. Oberaufsicht des Parlamentes über die SBB (15.11.1996)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in dem er aufzeigt, wie die parlamentarische Oberaufsicht über die Finanzen und die Geschäftsführung der SBB sowie die entsprechenden Kompetenzen der Eidgenössischen Finanzkontrolle im Rahmen der Bahnreform aus seiner Sicht gewährleistet werden können.

96.3600 s Po. Finanzkommission SR. Bundesvertreter in Verwaltungsräten (15.11.1996)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, in dem er aufzeigt, für welche Gesellschaften und nach welchen Kriterien Bundesvertreter in Verwaltungsräte delegiert werden und wie diese die Interessen des Bundes wahrnehmen.

96.3601 n Ip. Widrig. Eidgenössische Bankenkommission und Risikokapital (09.12.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Die Banken haben als wichtigste volkswirtschaftliche Aufgabe die Vermittlung von Krediten. Können die Banken in einer Zeit wirtschaftlicher Unsicherheit im Rahmen des immer enger werdenden Regulierungswerkes der eidg. Bankenkommission ihrer Aufgabe, neue gesunde Risiken einzugehen, überhaupt noch nachkommen, nachdem sie von den Aufsichtsbehörden bezüglich bestehende Risiken immer strenger beurteilt werden?

2. Die von der eidg. Bankenkommission erlassenen Auflagen und Anforderungen sind für kleine und mittlere Banken nur mit sehr grossem Aufwand und entsprechenden Kosten zu erfüllen. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass dies der Deregulierungsstrategie entspricht?

3. Verfolgt die eidg. Bankenkommission mit ihren sehr restriktiven finanziellen Auflagen bewusst eine gezielte Dezimierung von kleineren und mittleren Banken? Ist sie sich bewusst, dass sie in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Überlebensfähigkeit der Gewerbetriebe und der KMU wesentlich Einfluss nimmt, da diese Betriebe insbesonders Kunden von kleineren und mittleren Banken sind?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Eberhard, Imhof, Lütscher, Schmid Odilo
(5)

96.3602 n Mo. Aeppli Wartmann. Bundesversammlung und Verwaltungsreform. Bestellung einer Spezialkommission (09.12.1996)

Das Büro wird beauftragt, unverzüglich eine parlamentarische Spezialkommission gemäss Artikel 15a des Geschäftsreglements einzusetzen, die sich mit den Fragen und Konsequenzen befasst, die das neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) resp. die Einführung der Verwaltungsführung nach den Methoden des New Public Management (NPM), insbesondere das Projekt Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG), auf die Stellung und die Kompetenzen der Bundesversammlung, unter anderem auf die Budgethoheit, zur Folge haben wird.

Die Kommission ist zu beauftragen, die Reformen vorzubereiten, die aufgrund des neuen Führungsmodells für die Legislative notwendig werden, um deren Kompetenzen im politischen Entscheidungsprozess und die Kontrolle über die Verwaltung sicherzustellen. Sie hat dem Parlament darüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Sie soll auch die Frage prüfen, ob die Eidg. Finanzkontrolle nicht mehr dem Bundesrat zu unterstellen bzw. ob ein unabhängiger Rechnungshof zu schaffen ist. Ueber eine allenfalls notwendig werdende Verfassungsänderung erstattet die Kommission der Verfassungskommission Bericht.

Die Reformkommission soll die bisherigen Arbeiten zu diesem Themenkreis koordinieren, den Dialog mit dem Bundesrat gewährleisten und in verfassungsrechtlichen Fragen mit der Verfassungskommission zusammenarbeiten. Sie hat die Mitglieder der Bundesversammlung in regelmässigen Abständen über den Stand ihrer Arbeiten zu informieren.

Bei der Bestellung der Kommission ist darauf zu achten, dass Mitglieder der Staatspolitischen-, der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission darin Einsatz nehmen.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Bodenmann, Bosshard, Bühlmann, Fankhauser, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hilber, Hollenstein, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Leemann, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vallender, Weber Agnes (31)

96.3603 n Ip. Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe (09.12.1996)

Gemäss Artikel 73 und 74 Invalidengesetz werden Beiträge an Werkstätten, Wohnheime sowie Organisationen der privaten Invalidenhilfe nachträglich, d.h. nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgerichtet. Die Auszahlung erfolgt bei vielen Organisationen mit grosser Verspätung. Auf der andern Seite werden auch geringfügige Verzögerungen der Zustellung von Beitragsgesuchen mit Verwirkungsfolgen bestraft.

1. Ist der Bundesrat bereit, das System der nachträglichen Ausrichtung von Beiträgen grundsätzlich zu überprüfen oder zumindest für klare Fristen bei der Beitragsauszahlung zu sorgen?

2. Ist es richtig, dass die Einreichung von Gesuchsunterlagen an starre Verwirkungsfolgen geknüpft wird, und durch interne Weisungen die Erstreckung faktisch verunmöglich wird, während sich die Verwaltung für die Behandlung der Gesuche jede Zeit nimmt.

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass durch die Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung wichtige Organisationen der privaten Invalidenhilfe in ihrer Existenz gefährdet werden.

Mitunterzeichnende: Gross Jost, Suter (2)

96.3604 n Ip. Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst (09.12.1996)

Die Wirtschaftskrise belastet gegenwärtig weite Kreise der Bevölkerung und insbesondere unsere Jugend. Die Reaktionen auf einen Vorschlag, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu senken, waren diesbezüglich aufschlussreich.

Im Laufe der Debatte kamen verschiedene Faktoren zur Sprache, welche die Besonderheit der Situation unserer jungen Arbeitslosen deutlich machten.

Ich möchte diese Situation an einem einzelnen Beispiel veranschaulichen:

Unsere jungen Männer sind verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Wenn sie arbeitslos sind, werden in den Militärdiensten von langer Dauer die Leistungen der Arbeitslosenversicherung eingestellt und durch Leistungen aufgrund der Erwerbsersatzordnung ersetzt. Diese Leistung liegt immer noch bei 31 Franken, da man auf die Revision des Gesetzes und auf einen Entscheid darüber wartet, dass die für den Erwerbsersatz geäufneten Reserven zur Beseitigung des IV-Defizites eingesetzt werden sollen. 31 Franken sind wenig, wenn man bedenkt, dass zahlreiche junge Leute ihr Elternhaus früh verlassen und dass ca. 45 Prozent aus getrennt lebenden Familien stammen. Sie können daher nur selten auf die Hilfe ihrer Eltern zählen und müssen die Lasten, die mit einem unabhängigen Leben verbunden sind, selber tragen.

Es gibt junge Arbeitslose, die bereit sind, im Militärdienst weiterzumachen, da sie sich über ihre Chance, nach der Rekrutenschule wieder Arbeit zu finden, keine Illusionen machen und sich irgendwo eine weitere Möglichkeit offen halten wollen. Und genau hier liegt das Problem: Die weiterführenden Schulen schliessen nicht unmittelbar an die Rekrutenschule an; bisweilen liegen mehrere Wochen dazwischen.

So gibt es junge Leute, die bereit sind, unserem Land tatsächlich einen Dienst zu erweisen, aber während Wochen, ja Monaten arbeitslos sind und, da die Überbrückungszeit dafür zu kurz ist, beruflich nirgends unterkommen und deshalb weder von der Arbeitslosenversicherung noch aufgrund des EOG irgend eine Leistung erhalten.

Früher konnte man davon ausgehen, dass diese jungen Leute während der RS Geld auf die Seite legen konnten oder von den Eltern einen Zustupf erhielten. Aus den erwähnten Gründen trifft dies heute nicht mehr zu.

1. Wie will der Bundesrat, sei es im Rahmen der Erwerbsersatzordnung oder der Arbeitslosenversicherung, diese rechtliche Lücke beheben?

2. Sollte dies unmöglich sein - welche weiteren Massnahmen hält der Bundesrat dann für durchführbar? Die sozialen Einrichtungen der Armee sind ja nicht zuständig für Hilfsgesuche, denn die jungen Leute sind nicht mehr im Militärdienst.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Comby, Fritschi, Gadien, Philipona, Sandoz Marcel, Stucky, Tschuppert, Vogel (10)

96.3605 n Mo. Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung (09.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr zu ändern. Die Änderung soll gewährleisten, dass die körperliche Eignung über 70jähriger Personen zur Führung eines Motorfahrzeuges in der ganzen Schweiz mit der notwendigen Glaubhaftigkeit und Objektivität von einem Vertrauensarzt geprüft wird, der nicht der Hausarzt des Fahrzeuglenkers ist. Außerdem soll Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b zusätzlich eine jährliche Kontrolluntersuchung bei Fahrzeuglenkern ab 75 Jahren vorsehen.

Bei dieser Gelegenheit soll auch geprüft werden, ob es nicht zweckmässig wäre, Artikel 14 Absatz 4 des Strassenverkehrsge setzes so zu ändern, dass der behandelnde Arzt Personen, die zur sicheren Führung von Motorfahrzeugen nicht fähig sind, der Aufsichtsbehörde für Ärzte und der für Erteilung und Entzug des Führerausweises zuständigen Behörde nicht nur melden kann, sondern melden muss.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Blaser, Carobbio, Cavalli, Christen, Dupraz, Engler, von Felten, Gonseth, Grobet, Guisan, Heberlein, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Meier Hans, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Ziegler (29)

96.3606 n Mo. Rechsteiner-St.Gallen. Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht (09.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass Vermögenswerte auf Schweizer Finanzinstituten, über deren Berechtigte seit einer bestimmten festzulegenden Frist Nachrichten fehlen, einer zentralen Stelle zu melden sind, und den eidgenössischen Räten gegebenenfalls die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli, Wartmann, Alder, Baumann, Stephanie, Bodenmann, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin, Remo, Hilber, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer (19)

**96.3607 n Po. David. Administrative Belastungen
(09.12.1996)**

In Beantwortung einer dringlichen Interpellation der CVP (96.3216) hat der Bundesrat am 17.06.1996 in Aussicht gestellt, er werde eine Interdepartementale Arbeitsgruppe mit einem Bericht zur Frage der administrativen Belastungen beauftragen.

Ich möchte den Bundesrat ersuchen, die Interdepartementale Arbeitsgruppe zu beauftragen, auch über folgende Punkte zu berichten:

1. Liste aller bestehenden bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren (mit Angabe der konkreten bundesrechtlichen Grundlage, der Anzahl der jährlich durchgeführten Verfahren, der durchschnittlichen Verfahrensdauer und der für die Durchführung zuständigen Amtsstelle im Bund bzw. in den Kantonen).
 2. Bewertung der bestehenden bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren (insbesondere: Notwendigkeit einer präventiven administrativen Kontrolle, Verhältnis zwischen den volks- und betriebswirtschaftlichen Kosten und dem angestrebten öffentlichen Nutzen).
 3. Eine Liste jener bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren,
 - a. auf welche ersatzlos verzichtet werden kann,
 - b. welche durch andere Instrumente (nachgehende Kontrolle, Lenkungsabgaben u.ä.) ersetzt werden können,
 - c. welche in andere Verfahren integriert werden können und
 - d. bei welchen die Verfahrensdauer durch konkrete Massnahmen verkürzt werden kann.

**96.3608 n Ip. Simon. Medikamentenhandel auf Internet
(09.12.1996)**

Aus Fachkreisen wird bestätigt, dass der Medikamentenhandel über Internet beunruhigende Ausmaße annimmt.

In der Schweiz sind nunmehr beliebige Mengen von Medikamenten ohne Kontrolle erhältlich, die eigentlich rezeptpflichtig sind (Psychopharmaka, Antidepressiva, Hormone usw.), ganz abgesehen von solchen, deren Vertrieb verboten ist.

1. Welche dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um diesem gefährlichen Handel einen Riegel vorzu-schieben?
 2. Welche Schritte gedenkt der Bundesrat, in Anbetracht der starken internationalen Verflechtung dieses Kommunikationsy-stems, bei den Regierungen der Länder zu unternehmen, in de-nen die inkriminierten Unternehmen ihren Sitz haben.

Mitunterzeichnende: Columberg, Comby, Deiss, Ducrot, Epiney, Frey Claude, Guisan, Lachat, Leu, Leuba, Philipona, Pidoux, Ratti, Scheurer, Tschopp (15)

96.3609 n Po. Gonseth. Aktionsplan zum Welternährungsgipfel von Rom (09.12.1996)

Seine Rede vom 16.11.1996 am Welternährungsgipfel in Rom hat Bundespräsident Delamuraz mit folgenden Worten geschlossen: „La Suisse s’engagera pour sa part, présente, active et volontaire“. Und der Vizechef der Schweizer Delegation in Rom, Rudolf Horber, erklärte in einem Interview: „Die Schweiz

wird hart am Ball bleiben, Druck machen und mitarbeiten, die Umsetzung des Aktionsplanes zu überwachen“. In Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen hat die Schweiz vier wichtige Eckpunkte zur Umsetzung herausgearbeitet.

Ich möchte hiermit den Bundesrat bitten in einem Aktionsplan aufzuzeigen, wie die in Rom von unserer Delegation abgegebenen Versprechen durch die Schweiz eingelöst werden sollen. Insbesondere soll auch aufgezeigt werden:

- welches Gremium mit der Ausarbeitung eines Umsetzungsplanes und dem Vollzug zur Einlösung der abgegebenen Versprechen zuständig ist,
 - wie die Nichtregierungsorganisationen in die Arbeit miteinbezogen werden,
 - ob in der Schweiz Gesetzesanpassungen nötig sind,
 - welche finanziellen Mittel eingesetzt werden sollen,
 - welche besondere Aufmerksamkeit der Beseitigung der Diskriminierung der Frauen (Aufhebung der demokratischen Diskriminierung und der überproportionalen Frauenarmut) gewidmet wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Grendelmeier, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Häggerle, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Kühne, Langenberger, Lauper, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Randegger, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zwiggart (53)

96.3610 s Mo. Plattner. Nachrichtenlose Vermöger
(09.12.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten

- durch welche Banken, Versicherungen, Anwälte, Notare, Treuhänder und andere natürliche oder juristische Personen oder Personengemeinschaften, die Vermögenswerte verwalten, dazu verpflichtet werden, Vermögenswerte, für welche seit einer im Gesetz festzulegenden Frist keine Eigentumsrechte mehr geltend gemacht wurden und keine Berechtigten mehr bekannt sind, einer zentralen Stelle zu melden;
 - welche dieser zentralen Stellen die Aufgabe überträgt, unter Wahrung des Bankgeheimnisses die Eigentumsverhältnisse feststellen zu lassen, soweit dies möglich ist, sowie möglich Rechtsnachfolger bei der Suche nach verschollenen Vermögen zu unterstützen;
 - welche die gemeinnützige Verwendung jener Vermögenswerte regelt, für die sich keine Berechtigten finden.

Mitunterzeichnerin: Spoerry

96.3611 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Nachrichtenlose Vermögen. Bildung eines Fonds (10.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, 1997 den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu einem allgemein verbindlichen Bundesbeschluss zu unterbreiten, der es erlaubt, die in der Schweiz deponierten und durch die "Volckerkommission" oder anderen Untersuchungsgremien eruierten nachrichtenlosen Vermögen aus der Zeit vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg zusammen mit den dazugehörenden Akten einem öffentlichen Fonds des Bundes zur Verwaltung zuzuleiten. Die individuellen Ansprüche gegenüber dem Fonds müssen dabei vollenfänglich gewahrt bleiben. Der Fonds bemüht sich darum, die festgestellten Guthaben den Berechtigten zukommen zu lassen. Nach dem Vorliegen des Schlussberichtes der vom Bundesrat eingesetzten Kommission wird der Fonds aufgelöst, wobei eine Rückstellung für später eintreffende Forderungen getätigkt wird.

Die verbleibenden Mittel werden gemeinnützigen und humanitären Institutionen zugeführt, deren Tätigkeit im Zusammenhang steht mit den Folgen der Naziherrschaft.

Sprecherin: Nabholz

96.3612 n Mo. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Teilweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge (10.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nachtfahrverbot für Nutzfahrzeuge soweit aufzuheben, dass die Benützung der Autobahnen und der Zubringerstrassen ab Industriegebieten auch während der Nacht möglich ist. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Gusset, Moser, Scherrer Jürg, Steinemann (6)

Sprecher: Gusset

96.3613 n Mo. Loeb. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU) (10.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Im Gesetzgebungsverfahren die wirtschaftlichen und administrativen Auswirkungen eines Gesetzes auf die bestehenden und neu zu gründenden KMU zu berücksichtigen und analog der finanziellen Konsequenzen für den Bund in der jeweiligen Botschaft darzustellen.

2. Den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist eine Botschaft zu unterbreiten, mit der bestehende Gesetze - mit dem Ziel, administrative Aufwendungen für bestehende und neu zu gründende KMU zu reduzieren - zur Abänderung vorgeschlagen werden.

3. Den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist einen Bericht vorzulegen, welche Verordnungen vereinfacht wurden, um die administrativen Aufwendungen der bestehenden und neu zu gründenden KMU zu senken, und wie der Bundesrat vorzugehen plant, um neue Verordnungen so zu erlassen, dass diese bestehende und neu zu gründende KMU möglichst wenig belasten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchebin, David, Deiss, Detting, Dormann, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritsch, Gadiot, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leu, Leuba, Maitre, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Pelli, Philippona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüter, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (108)

96.3614 n Ip. Dünki. Friedensprozess in Guatemala. Beitrag der Schweiz (10.12.1996)

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass dem zwischen der guatemaltekischen Regierung und der bewaffneten Opposition URNG ausgehandelten und voraussichtlich am 15.12.1996 zur Unterzeichnung vorliegenden Friedensvertrages eine historische Bedeutung als Mittel zur langfristigen Friedenssicherung in Guatemala zukommt?

2. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass den Teilabkommen "Uebereinkunft über die Menschenrechte", "Wahrheitsfin-

dung über die begangenen Verbrechen gegen die Menschenrechte", "Abkommen über sozio-ökonomische Rechte" und "Abkommen über die Rechte der indianischen Völker" eine prioritäre Bedeutung in Bezug auf Friedenssicherung kommt und dass sie deshalb möglichst rasch zur Umsetzung gelangen müssen?

3. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass der internationale Druck und die politische Unterstützung durch ausländische Regierungen und multinationale Institutionen, vorab der Vereinten Nationen, von ausschlaggebender Bedeutung für das Zustandekommen des Friedensvertrages gewesen sind?

4. Welche Pläne hat der Bundesrat, um auf die guatemaltekische Regierung einzuwirken, einzelne Abkommen des Friedensvertrages möglichst umfassend und rasch umzusetzen? Welche Instrumente gedenkt der Bundesrat einzusetzen, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

5. In welchem Umfang und innerhalb welcher Zeitspanne sollen die unterstützenden Massnahmen der Schweizer Regierung zur Anwendung kommen?

6. Welche Position bezüglich Konditionierung von Wirtschaftshilfe an Guatemala vertritt die Schweizer Regierung im Direktorium der Weltbank?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bircher, Bonny, Bosshard, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Columberg, David, Diener, Dormann, Dupraz, Durrer, Fankhauser, Fasel, Fehr Lisbeth, Fritsch, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Hafner Ursula, Hämerle, Hess Otto, Hess Peter, Hubacher, Hubmann, Keller, Langenberger, Leu, Loretan Otto, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Müller-Hemmi, Ruckstuhl, Ruffy, Semadeni, Steffen, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschopp, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (64)

96.3615 n Mo. Teuscher. Verbot von Tränengas (10.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, bzw. dem Parlament vorzulegen, um CS- und CN-Tränengas zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Oehrli, Philippona, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Semadeni, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Widmer (37)

96.3616 n Ip. Teuscher. Eingezäuntes Bundesbern? (10.12.1996)

Wir fragen den Bundesrat:

1. Welcher Fahrplan und welche Kosten sind für das Bauprojekt Taubenstrasse 16 (Gebäude der Bundesanwaltschaft) in Bern vorgesehen und wieviel kostet insbesondere der geplante Sicherheitsmantel?

2. Ist der Bundesrat bereit, auf dieses Bauprojekt zu verzichten?

3. Ist der Bundesrat bereit, die kürzlich bekannt gewordenen Pläne für eine Umzäunung des Bundeshauses aufzugeben, welche die Arbeitsgruppe "Sicherheit um das Bundeshaus" entworfen hat?

4. Falls die Frage 3 verneint wird: Welche Kosten erwartet der Bundesrat für die Umzäunung? Welche Bevölkerungsgruppen will der Bundesrat, mit welchen Mitteln, vom Bundeshaus fernhalten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo,

Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes (27)

96.3617 n Mo. Gross Jost. Haftung der BVG-Organe
(10.12.1996)

Nach Artikel 52 BVG sind die mit der Verwaltung, Geschäftsführung oder Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung betrauten Personen nur für den Schaden verantwortlich, den sie ihr absichtlich oder fahrlässig zufügen (Verschuldenshaftung).

Die staatliche Aufsichtsbehörde haftet nach dem kantonalen Verantwortlichkeitsrecht, das nach unterschiedlichen Haftungsprinzipien - von der auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkten Verschuldenshaftung bis zur Kausalhaftung - ausgestaltet ist. Angesichts der sich häufigen Haftpflichtfälle und der bundesrechtlichen Natur des Regelungsbereiches ist eine einheitliche Haftpflichtordnung für Geschäftsführungs-, Kontroll- und Aufsichtsorgane zu schaffen.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, Artikel 52 BVG nach folgenden Gesichtspunkten zu revidieren:

1. Eine objektivierte Verschuldenshaftung für Geschäftsführungs- und Kontrollorgane, die auch Organisationsverschulden abdeckt, jedoch der unterschiedlichen Sachkompetenz der Mitglieder, insbesondere der Arbeitnehmerstiftungsräte, Rechnung trägt.
2. Solidarische Haftung von Geschäftsführungs- und Kontrollorganen.
3. Kausal- oder Organisationshaftung der staatlichen Aufsichtsorgane, sofern das jeweilige kantonale Verantwortlichkeitsrecht nicht eine weitergehende Haftung vorsieht.
4. Kein Entlastungsbeweis der staatlichen Aufsichtsorgane unter Hinweis auf konkurrierendes Verschulden der Stiftungsorgane, sondern Berücksichtigung nur noch im Rahmen der Regressbemessung.
5. Festlegung einheitlicher, mindestens fünfjähriger Verjährungsfristen, analoge Anwendung von Artikel 756 ff. OR auf Destinäre und Gläubiger.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, de Dardel, David, Engler, Fankhauser, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Vallender, Zbinden (37)

96.3618 s Mo. Forster. Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe
(11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Im Gesetzgebungsverfahren die wirtschaftlichen und administrativen Auswirkungen eines Gesetzes auf die bestehenden und neu zu gründenden KMU zu berücksichtigen und analog der finanziellen Konsequenzen für den Bund in der jeweiligen Branche darzustellen.
2. Den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist eine Botschaft zu unterbreiten, mit der bestehende Gesetze - mit dem Ziel, administrative Aufwendungen für bestehende und neu zu gründende KMU zu reduzieren - zur Abänderung vorgeschlagen werden.
3. Den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist einen Bericht vorzulegen, welche Verordnungen vereinfacht wurden, um die administrativen Aufwendungen der bestehenden und neu zu gründenden KMU zu senken, und wie der Bundesrat vorzugehen plant, um neue Verordnungen so zu erlassen, dass diese

bestehende und neu zu gründende KMU möglichst wenig belasten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Büttiker, Cottier, Inderkum, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Reimann, Rhinow, Rhyner, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schüle, Spoerry, Uhlmann, Weber Monika, Zimmerli (20)

96.3619 s Emp. Maissen. Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) (11.12.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die TVA vom 10.12.1990 dahingehend zu revidieren, dass unverschmutztes Aushub- und Abraummateriale, das nicht über eine Verwertung entsorgbar ist, in "Aushubdeponien" bzw. in "Deponien für unverschmutztes Aushub-, Ausbruch- und Abraummateriale" gelagert werden kann.

96.3620 s Ip. Bisig. BVG-Versicherung von Arbeitslosentaggeldern, die im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen als "Lohn" ausbezahlt werden (11.12.1996)

Ab 1997 sollen arbeitslose Personen für die berufliche Vorsorge obligatorisch versichert werden. Die besonderen Arbeitslosentaggelder der Beschäftigungsprogrammen zugewiesener Arbeitsloser sollen als Lohn ausgerichtet werden. Ich frage den Bundesrat:

Ist in Anbetracht der administrativen und finanziellen Folgen richtig, wenn der Bundesrat in Artikel 81b AVIV bestimmt, dass die besonderen Arbeitslosentaggelder im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen als Lohn ausgerichtet werden?

Wäre es nicht sinnvoll, falls an diesem Lohnkonzept festgehalten wird, dass die Arbeitslosenkassen diese besonderen Arbeitslosengelder, zumindest auf Verlangen der Beschäftigungsprojekt organisierenden Arbeitgeber, direkt bei der Auffangeinrichtung für die berufliche Vorsorge versichern?

Mitunterzeichnende: Brändli, Forster, Frick, Gemperli, Leumann, Spoerry (6)

96.3621 n Ip. Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang? (11.12.1996)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die WHO kann keine Grenzwertempfehlungen abgeben, und die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) ist nicht in der Lage, genaue Angaben zu den Auswirkungen der PM10 zu machen. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen beruhen die vorgeschlagenen Grenzwerte?
2. Die EKL stützt ihre Empfehlungen grundsätzlich auf die Richtlinien der WHO (wenigstens gegenüber der öffentlichen Meinung). Über welche neuen, der WHO nicht bekannten Erkenntnisse verfügt die Schweiz, die es der EKL erlauben, sich von den Empfehlungen der WHO zu distanzieren?
3. Die europäische Arbeitsgruppe wird sich mangels Alternative mit der Grenzwertempfehlung Grossbritanniens begnügen. Welches sind die Gründe, die dieses unvermittelte schweizerische Vorprellen und damit den erneuten schweizerischen Alleingang rechtfertigen?
4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die wissenschaftlichen Kenntnisse über die PM10 unbedingt besser abgestützt werden müssen, bevor zwingende Grenzwerte festgelegt werden?
5. Denkt der Bundesrat nicht auch, dass emotionale Reaktionen, die leicht in Hysterie ausarten könnten, angesichts der auf diesem Gebiet vorherrschenden Sensibilität vermieden werden sollten?
6. Welches sind - in Anbetracht der Tatsache, dass keine Daten über die Herkunft der PM10 verfügbar sind - die geplanten emissionsmindernden Massnahmen?
7. Aus welchen Gründen wurden die Schlussberichte der beiden Projekte SCARPOL (Schweizerische Studie über Atemwegserkrankungen und Allergien bei Kindern) und SAPALDIA (Schweiz-

zerische Studie über Luftverschmutzung und Atemwegserkrankungen bei Erwachsenen, 1991-1994), auf die der Bericht Nr. 270 immer wieder verweist, bis heute nicht veröffentlicht?

8. Wann werden diese Berichte veröffentlicht?

Mitunterzeichnende: Borer, Cavadini Adriano, Eggly, Ehrler, Epiney, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Kühne, Lachat, Maitre, Moser, Pidoux, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüter, Schmid Samuel, Simon, Vetterli (24)

96.3622 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Befristete steuerliche Massnahmen (11.12.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, den Räten als Beitrag zur Stärkung der Schweizer Volkswirtschaft und der Beschäftigung bis zur Sondersession 1997 befristete steuerliche Massnahmen vorzulegen. Diese sollen insbesondere positive konjunkturelle Impulse auslösen und raschmöglichst umgesetzt werden können.

Vorziehen von Teilen der Unternehmenssteuerreform auf den 01.01.1998.

Vorlage befristeter steuerlicher Massnahmen durch den Bundesrat bis zur Sondersession 1997; dieses Programm soll mindestens folgende Elemente enthalten:

1. Befristete Aufhebung der Dumont-Praxis; d.h. Gewährleistung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Unterhaltsaufwendungen bei neuerworbenen Liegenschaften;
2. Befristete Abzugsfähigkeit von Unterhaltsaufwendungen seitens der Mieter;
3. Befristete Ausweitung des Ersatzbeschaffungstatbestandes beim betriebsnotwendigen Anlagevermögen (steuerneutrale Ersatzbeschaffung auch dann, wenn nicht die genau gleiche Funktion wahrgenommen wird);
4. Befristete Erhöhung des Abzugs für künftige Forschungs- und Entwicklungsaufträge;
5. Ueberprüfung der teilweisen Abzugsfähigkeit des Steueraufwandes bei Personengesellschaften.

Um den Effekt der vorgeschlagenen Massnahmen zu verstärken, ist der Bundesrat gebeten, durch das Gespräch mit den Kantonen eine möglichst hohe Breitenwirkung zu erzielen.

Sprecher: Bührer

96.3623 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital (Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nachfolgenden Massnahmen raschmöglichst zu treffen, um die Gründung und Entwicklung von operativ tätigen KMU's zu fördern:

1. Beteiligungsgesellschaften, die den Zweck haben, in schweizerische Venture-capital-Suchende kleine und mittlere Unternehmen zu investieren (Venture-capital-Beteiligungsgesellschaften oder VCBG), und die an einem geregelten Markt kotiert sind, vom Emissionsstempel zu befreien (Aenderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 27.06.1973, Art. 6, Abs. 1, lit. a).
2. Sie sind weiter von jeglicher Ertrags- und Kapitalsteuer (inkl. allfälliger Kapitalgewinnsteuer) zu befreien (Aenderung von Art. 56 DBG).
3. Private, welche sich an Risikokapital-Gesellschaften oder an Schweizerischen Venture-capital-Suchenden Unternehmen direkt beteiligen, erfahren eine steuerliche Begünstigung indem entweder
 - a. ein pauschaler Abzug von maximal 20 Prozent des steuerbaren Einkommens vorgenommen werden kann (Aenderung Art. 33 DBG) oder
 - b. realisierte Verluste, die ihnen aus diesen Beteiligungen erwachsen sind, von bis zu maximal 20 Prozent von ihrem steuer-

baren Einkommen abgezogen und gegebenenfalls um maximal 7 Jahre vorgetragen werden können (Aenderung Art. 32 DBG).

4. Weitere Massnahmen auf dem Steuergebiet, und insbesondere auch auf dem Gebiet des Steuerharmonisierungsrechts, anzuregen, die zu einer Förderung von Unternehmensgründungen durch steuerbegünstigte Finanzierung beitragen.

Sprecher: Randegger

96.3624 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (11.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Massnahmen im Zusammenhang mit der voraussichtlich ab 1997 wieder zunehmenden Problematik auf dem Lehrstellenmarkt zu ergreifen:

1. Zur Steigerung der Transparenz über vorhandene Lehrstellen ist eine nationale "Lehrstellenbörsé" mit Unterstützung der Privatwirtschaft einzurichten, um die Schulabgänger gezielter als bisher über vorhandene Lehrstellen in den verschiedenen Branchen und Landesteilen zu informieren.
 2. Im Sinne einer frühzeitigen Prävention bei Schwierigkeiten der Lehrstellensuche soll ein Meldesystem der Schulen an die Amtsstellen entwickelt werden. Die Schulen sollen frühzeitig anzeigen, wie gross die Anzahl der kritischen Personengruppen (Fremdsprachige und schulisch Schwächere) in den Klassen ist, die höchstwahrscheinlich bei Schulabschluss Schwierigkeiten auf dem Lehrstellenmarkt haben werden.
 3. Für Betriebe, die nicht über genügend Ausbildungskapazitäten für eine vollständige Lehrlingsausbildung verfügen, sind betriebsübergreifende Teilausbildungen zu fördern.
 4. Die speziell für schulisch Schwächere geeigneten Konzepte der "Anlehre" und der "Vorlehre" sind in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen.
 5. Die praktische Weiterbildung nach der Anlehre und der Vorlehre ist auf breitere Basis als bisher zu stellen.
 6. Für Spätentwickler ist zudem die Möglichkeit zu schaffen, die Lehrabschlussprüfung in Raten zu absolvieren (zuerst Prüfungsfach praktische Arbeiten, anschliessend berufskundliche und allgemeinbildende Lehrabschlussprüfung).
 7. In den zunehmend den Wohlstand unseres Landes mitentscheidenden neuen Wirtschaftsbranchen und -tätigkeiten (Informatik, Multimedia, Mikroelektronik, Gen- und Biotechnologie etc.) sind die Ausbildungsvorschriften durch Kantone, Berufsverbände und Private rasch anzupassen.
- Sprecherin: Egerszegi-Obrist
- #### **96.3625 n lp. Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste (11.12.1996)**
- Ich bitte den Bundesrat, eine Bilanz der bisher von Militärangehörigen geleisteten Assistenzdienste und Friedensförderungsdienste zu ziehen:
1. Welche für Assistenzdienste spezialisierten Truppen wurden bisher gebildet?
 2. Wieviele Mannstage wurden 1996 in den einzelnen Bereichen Pflege, Naturkatastrophen, Sozialeinsätze, Betreuung Asylsuchender und allfälliger anderer Zivilbereiche geleistet?
 3. Welche militärischen Einheiten arbeiteten mit welchen zivilen Organisationen (Feuerwehr etc.) zusammen?
 4. Nach welchen Kriterien wurde über das Erbringen von Assistenzdiensten entschieden?
 5. Welcher Anteil der finanziellen Mittel entfällt im Budget 1996 auf die Bereiche Friedensförderung, Katastrophenhilfe (Assistenzdienste) und militärische Verteidigung?
 6. Bereits früher wurden von Militärangehörigen zivile Dienste geleistet. Deshalb folgende Fragen für die Periode 1984-1994:
 - a. Wieviel derartige Einsätze wurden in diesem Jahrzehnt erbracht?

b. Nach welchen Kriterien wurde über das Erbringen von zivilen Diensten entschieden?

c. Welche Truppenteile wurden in welcher Stärke eingesetzt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fasel, von Felten, Gonseth, Gross Jost, Haering Binder, Hilber, Leemann, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth-Bernasconi, Spielmann, Teuscher, Thür, Weber Agnes (20)

96.3626 n Mo. Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstmöglich mehrere weitere Aemter aus verschiedenen Departementen mittels Leistungsauftrag und Globalbudget zu führen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bangerter, Baumberger, Borer, Bührer, Christen, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Haering Binder, Heberlein, Langenberger, Randegger, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Stucky, Theiler, Widrig, Wittenwiler (19)

96.3627 n Mo. Comby. Winterolympiade 2006. Unterstützung der Schweizer Kandidatur (11.12.1996)

Der Bund soll sich mit dem Kanton Wallis, der Stadt Sitten und den Gemeinden, in denen die Olympischen Winterspiele ausgetragen werden, solidarisch zeigen, in dem er einen finanziellen Beitrag leistet und damit die Durchführung dieses sportlichen Anlasses von internationaler Bedeutung in der Schweiz ermöglicht (vgl. das zu diesem Zweck veranschlagte Budget).

Wir bitten den Bundesrat um eine klare Stellungnahme vor der Abstimmung vom Juni 1997 im Wallis.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchepin, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiot, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Hubacher, Imhof, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rennwald, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Ziegler, Zwygart (135)

96.3628 n Ip. Ledengerber. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft (11.12.1996)

Die Schweizerische Bankgesellschaft hat Ende November massgebliche Anteile ihrer Mehrheitsbeteiligung an Motor Columbus ins Ausland verkauft. Damit wurden rund 20 Prozent der Aktien der ATEL, einer der grössten schweizerischen Elektrizitätsgesellschaften an die Electricité de France (EdF), resp. an die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) abgegeben. Erstaunlicherweise hat dieser Deal in Politik und Öffentlichkeit keine grossen Wellen geworfen, obwohl damit sehr grundsätzliche Fragen verknüpft sind. Wir bitten deshalb den Bundesrat zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass mit der Wasserkraft die einzige Rohstoffquelle, die sogenannte weisse Kohle, an ausländische Konkurrenten verkauft wird, obschon eine ganze Reihe potenter inländischer Käufer an einer Uebernahme interessiert gewesen wären? Stehen diesem Verkauf nicht fundamentale nationale Interessen entgegen?

2. Welche Auswirkungen wird dieser Verkauf auf die bis jetzt hochgehaltene Selbstversorgung auf die kriegswirtschaftliche Vorsorge haben?

3. Der Verkauf wird allgemein als Start in die Deregulierung und Liberalisierung des schweizerischen Strommarktes interpretiert und wird wahrscheinlich einen stark beschleunigten Umbau der stromwirtschaftlichen Strukturen in der Schweiz auslösen. Wie passt da ins Bild, dass mit der EdF ein hundertprozentiger Staatsmonopolist als Käufer auftritt und auch die RWE zu rund 80 Prozent in öffentlichem Besitz sind?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Schweiz in einer hervorragenden Position wäre, in den kommenden Jahrzehnten eine dominierende Rolle im europäischen Stromtausch und -geschäft zu spielen und dass es von höchstem nationalem und volkswirtschaftlichem Interesse wäre, diese Chancen zielfestig wahrzunehmen?

5. Ist sich der Bundesrat im Klaren, dass mit dem Stromgeschäft der Elektrowatt und den damit verbundenen Werken EGL und CKW weitere zentrale Eckpfeiler der Stromwirtschaft zum Verkauf stehen und auch hier ausländische Käufer auf einen Zuschlag warten? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass mit Dringlichkeit eine schweizerische Lösung angestrebt werden muss, die der Schweiz auch in Zukunft eine starke Position im internationalen Stromtauschgeschäft sichert und damit für die Wirtschaft und das ganze Land eine wichtige Trumpfkarte darstellen kann?

6. Was gedenkt der Bundesrat in dieser Sache zu unternehmen? Welche Kompetenzen stehen ihm zur Verfügung um sicherzustellen, dass die nationalen Interessen nicht kurzfristigem Gewinnstreben geopfert werden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Borel, Carobbio, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes (28)

96.3629 n Mo. Roth-Bernasconi. Krankenversicherung. Schutz der Personen mit Zusatzversicherung (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) zu unterbreiten, welche die Situation der Personen mit Zusatzversicherung verbessert. Die Revision soll folgende Punkte umfassen:

- Die Prämie für ältere Versicherte darf höchstens doppelt so hoch sein wie für junge Versicherte;
- gleiche Prämien für Frauen und Männer;
- das Verbot, die Versicherten aufgrund ihrer sozialen Stellung (insbesondere Arbeitslosigkeit) zu diskriminieren;
- die Vereinheitlichung der Kündigungsfristen für die Zusatzversicherung und die obligatorische Krankenversicherung;
- das Verbot für die Versicherer, den Versicherungsvertrag zu kündigen (ausser bei Nichtbezahlung der Prämien).

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Häggerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Ledengerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Weber Agnes (31)

96.3630 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Hochschulartikel in der Bundesverfassung (11.12.1996)

Die Bundesverfassung soll wie folgt abgeändert werden:

Art. 27 Abs. 1

Wird gestrichen

Art. 27septies (neu)

1 Der Bund kann Hochschulen und andere höhere Unterrichtsanstalten betreiben.

2 Er unterstützt Hochschulen und höhere Unterrichtsanstalten, die von den Kantonen oder anderen Trägern geführt werden. Er kann seine Beiträge an Bedingungen und Auflagen knüpfen, die den Zielsetzungen von Absatz 4 entsprechen.

3 Er kann mit den Kantonen Vereinbarungen über eine abgestimmte Hochschulpolitik eingehen.

4 Er verfolgt unter Gewährleistung der Freiheit von Lehre und Forschung in seiner Hochschulpolitik die folgenden Ziele: Versorgung des Landes mit den erforderlichen Kadern, offener und gleicher Zugang zu den höheren Unterrichtsanstalten aufgrund von Qualitätskriterien, effiziente Aufgabenteilung und Koordination unter den höheren Unterrichtsanstalten, Harmonisierung der Studienangebote auch im Hinblick auf ein Konzept des lebenslangen Lernens und der Förderung der Mobilität der Studierenden.

Art. 34ter (Aenderung)

Abs. 2 Bst. g:

g. über die berufliche Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst; für die Fachhochschulen gilt Art. 27septies

**96.3631 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion.
Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG)
(11.12.1996)**

Rund elf Monate nach Einführung des KVG zeigt es sich, dass Bereiche bestehen, in denen sich Probleme und Unklarheiten bei der Umsetzung zeigen, bzw. deren Umsetzung auf Unverständnis und Widerstand in der Bevölkerung stößt. Der durchschnittliche Prämienanstieg von 12 Prozent für 1997 verdeutlicht, dass der Trend der steigenden Kosten nach wie vor nicht gebrochen werden konnte. Die weiterhin ansteigenden Prämien in der Grundversicherung belasten insbesondere den Mittelstand stark. Auf der Ebene der Kantone gibt die Aufteilung der Spitälerkosten zwischen Kassen und Kantonen und die Gestaltung und Bedeutung der Spitallisten Anlass zur Diskussion. Die in einzelnen Kantonen noch nicht gelösten Probleme bei der Umsetzung der individuellen Prämienverbilligung verunsichern die Versicherten zusätzlich.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, der Stabilisierung der Kosten im Gesundheitswesen im Rahmen seiner Kompetenzen eine hohe Priorität einzuräumen?

2. Wie gedenkt er die im KVG gewollten Markt- und Wettbewerbslemente besser zum Tragen kommen zu lassen?

3. Wie will der Bundesrat darauf einwirken, die Mengenausweitung in den Griff zu bekommen? Ist er bereit, dazu den Leistungskatalog vorläufig nicht mehr auszuweiten und keine neuen Anbieter mehr zuzulassen?

4. Ist der Bundesrat bestrebt, die Medikamentenpreise zu liberalisieren?

5. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Leistungspflicht der Kassen im Pflegebereich (Spitex/Pflegeheime) zu klären und eine volle Kostenübernahme zu Lasten der Prämien, damit eine weitere Entlastung der Kantone und Gemeinden, zu verhindern?

6. Welche Massnahmen können getroffen werden, um die ambulante Behandlung mit Anreizen zu fördern?

7. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass der Information der Versicherten grösitere Bedeutung beigemessen werden muss, insbesondere auch bezüglich Einsparmöglichkeiten und gesundheits- und kostenbewusstem Verhalten der Versicherten?

8. Wie gedenkt der Bundesrat eine bessere Transparenz der Kostenstrukturen und der Grundlagen der Prämienbildung der Kassen herzustellen?

Sprecherin: Heberlein

96.3632 n Po. Cavalli. Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise (11.12.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Gesetzesrevision zur Einführung einer einkommensabhängigen Jahresfranchise für die Grundversicherung der Krankenkasse vorzubereiten, wobei für die einkommensschwachen Versicherten eine Jahresfranchise von maximal Fr. 150.-- (Stand 1996) vorzusehen ist. Höhere, einkommensabhängige Franchisen führen zu keiner Prämien senkung. Kinder sind von der Jahresfranchise befreit.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Fankhauser, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Haering Binder, Herczog, Hubacher, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Weber Agnes, Widmer
(19)

96.3633 n Mo. Thanei. Renovationen (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen in bezug auf die anstehenden Renovationen des schweizerischen Immobilienbestandes.

Insbesondere folgende Schwerpunkte sind zu berücksichtigen:

- mögliche Anreize und Strategien für sanfte, energieeffiziente und kostengünstige Renovationen.
- Massnahmen zur sozialen Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Renovationen auf die Mieterschaft.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Carobbio, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledigerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Widmer
(25)

96.3634 n Ip. Haering Binder. Weiterentwicklung der Schwerpunktprogramme der Forschung (11.12.1996)

Im Verlaufe der letzten Beitragsperiode zur Wissenschaftsförderung wurden sowohl die Nationalen Forschungsprogramme (NFP) als auch die Schwerpunktprogramme der Forschung (SPP) einer ausführlichen Evaluation unterzogen. Diese Evaluationen führten zu konkreten Vorschlägen für Programmverbesserungen. Die Umsetzung dieser Massnahmen wurde von den verantwortlichen Bundesämtern und Institutionen des Forschungsmanagements inzwischen an die Hand genommen.

Darüber hinaus machten diese Evaluationen jedoch deutlich, dass die Profile dieser beiden Instrumente der Forschungsförderung sehr ähnlich sind: Bei beiden Förderungsmassnahmen handelt es sich

- a. um orientierte Forschung,
- b. um Programmforschung und
- c. um anwendungsnahe Forschung.

Die beiden Instrumente der Forschungsförderung unterscheiden sich wesentlich nur durch ihre unterschiedlichen zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich im Hinblick auf die Erarbeitung der kommenden Wissenschaftsförderungsbotschaft (Beitragsperiode 2000-2003) folgende Fragen:

1. Schwerpunktsetzung bleibt ein unbestrittenes Ziel der schweizerischen Wissenschaftspolitik. Schwerpunktförderungen muss in der Forschungspolitik jedoch nicht - wie bis anhin - zwangsläufig "Programmforschung" bedeuten. So diskutiert beispielsweise der SNF zur Zeit intensiv neue Instrumente der Schwerpunktbildung innerhalb des Wissenschaftssystems der Schweiz im Sinne einer Weiterentwicklung der bisherigen Schwerpunktprogramme der Forschung, wobei er sich durch die langjährigen

Erfahrungen der DFG leiten lässt. Es stellt sich deshalb die Frage, ob aus den Evaluationen von NFP und SPP nicht weitergehende Schlüsse gezogen und im Hinblick auf die kommende Wissenschaftsförderungsbotschaft auch grundsätzlich neue Modelle der Schwerpunktförderung mit eindeutigeren Profilen diskutiert werden sollten.

2. Ebenso unbestritten bleibt der Anspruch der Wissenschaftspolitik, einen gewissen Anteil der Schwerpunkte der Forschungsförderung "top-down" festzulegen und damit auf konkrete Problemstellungen unseres Landes ausrichten zu können. Gleichzeitig sind jedoch auch langfristige "bottom-up"-Schwerpunktbildungen innerhalb des Forschungssystems der Schweiz zu begrüssen und zu fördern.

Die heute bestehenden Instrumente der orientierten Programmforschung bieten dazu jedoch wenig Anreiz. Das vom SNF in Anlehnung an die DFG skizzierte Instrument der "Nationalen Forschungsschwerpunkte" eröffnet diesbezüglich interessante Perspektiven. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass solche neuen Ansätze im Hinblick auf die kommende Beitragsperiode der Forschungsförderung diskutiert werden sollten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Cavalli, Dormann, Gadient, Gonseth, Gross Jost, Grossenbacher, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Langenberger, Ledergerber, Marti Werner, Mühlmann, Ratti, Rennwald, Roth-Bernasconi, Scheurer, Semadeni, Strahm, Stump, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler, Zbinden (33)

96.3635 n lp. Gysin Remo. Verwaltungs- und Staatsreform (12.12.1996)

Die vom Bundesrat beabsichtigte Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung verändert das Kräfteverhältnis im klassischen Dreieck, wie es von Regierung, Verwaltung und Parlament gebildet wird, und schränkt auch die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung ein.

Diese Veränderungen sind in den bisherigen Verlautbarungen von Bundesrat und Verwaltung nicht ausreichend klar dargelegt worden. Ebenso informiert der Bundesrat über Risiken und Mängel des von ihm gewählten Ansatzes (New Public Management NPM) höchst spärlich.

Zur Klärung der bundesrätlichen Reformabsichten und ihrer allfälligen Auswirkungen auf das Parlament wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern hat der Bundesrat die Kritik an der wirkungsorientierten Verwaltungsführung bzw. an NPM, wie sie schon vor der eidgenössischen Abstimmung zum neuen Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz auch in der Schweiz publiziert wurde, in seiner Konzeptentwicklung berücksichtigt?

1.1. Teilt der Bundesrat die staatsrechtlichen und staatpolitischen Bedenken, wie z.B. vom Zuger Regierungsrat und der von den Staatspolitischen Kommissionen der eidg. Räte eingesetzten Expertenkommission (siehe Bericht "Kompetenzverteilung zwischen Bundesversammlung und Bundesrat" vom 15.12.1995) festgestellt wurden? Welche?

1.2. Oft beachtete Erscheinungen bei der Einführung des NPM sind z.B. Versorgungsgpässe und der Verlust von verwaltungsinternem Erfahrungswissen durch Downsizing (Stellenabbau) und Outsourcing. Auch das Heraufschneiden der vorher schon höchsten Löhne der Amts- und Unternehmensleitungen bei gleichzeitiger Verschlechterung der Anstellungsbedingungen für die übrigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehört zu den üblichen Folgewirkungen des NPM.

Wie berücksichtigt der Bundesrat solche Erfahrungen, wie sie u.a. aus Neuseeland und Grossbritannien bekannt sind, in seinen Reformbestrebungen?

2. Seit rund einem Jahr wird das Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (EIGE) nach den Grundsätzen des NPM geführt. Welche Ergebnisse hat dieser Versuch gebracht, z.B. in Bezug auf die Kundenzufriedenheit, Zufriedenheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Lohnentwicklung, Finanzierung, Funktionen des

Parlamentes, Trennung von strategischer und operativer Führung usw.?

2.1. Wie wird die "Oberaufsicht des Parlamentes" im Falle des EIGE wahrgenommen?

2.2. In einer Pressemitteilung des EJPD vom 22.05.1996 ist u.a. festgehalten, dass eine "Verwaltungsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen" die Zuweisung der Kosten an den Verursacher beinhaltet. Sogenannte Quersubventionen sollen ausgeschlossen werden.

a. Will der Bundesrat diese Grundsätze generell, d.h. auch für andere öffentliche Institutionen anwenden?

b. Hält er die Anwendung des Verursacherprinzips für typische Infrastrukturleistungen in jedem Falle für angebracht?

c. Finden Quersubventionen nicht auch in privatwirtschaftlich geführten Unternehmen aus guten Gründen statt?

3. Der Bundesrat leitet zur Zeit umfassende Reformen ein, ohne dass die Kontroll- und Evaluationsverantwortlichkeiten, die Rollen von Parlament und parlamentarischen Kommissionen, bundesrätlichen Delegationen usw. geklärt sind. Revisionen des Geschäftsverkehrsgesetzes und Erlasse tieferer Stufen werden unumgänglich sein (vgl. Botschaft Nr. 93.075 zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, S. 50). Die Verwaltungskontrolle des Bundesrates (VBR) empfiehlt ein Neuüberdenken des gesamten Aufsichts- und Kontrollsysteams.

Hält es der Bundesrat tatsächlich für sinnvoll, eine umfassende NPM-Reform ohne klare und gleichzeitige Regelung des ganzen Controlling- und Evaluationsbereiches zu beginnen? Wie rechtfertigt er dieses jedem vernünftigen Reformansatz widersprechende Vorgehen? Ist er sich bewusst, dass sein Reformkonzept mit dem geplanten Vorgehen bereits zu Beginn inkonsistent ist?

4. In Seminarunterlagen von Herrn P. Probst, Direktor der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) hält dieser in Zusammenhang mit der Finanzaufsicht fest: "Vom Parlament wird erwartet, dass es sich auf die strategische Führungsebene zurückzieht, die Ziele der Staatsaktivität festlegt, im übrigen aber nur noch Globalbudgets beschliesst...".

Auch der Bundesrat will die strategische Führung von der operativen Führung trennen.

4.1. Kann der Bundesrat darstellen, welche Strategien zukünftig
a. von der Bevölkerung via Abstimmung

b. vom Parlament und

c. vom Bundesrat festgelegt werden sollen. Wie soll dies ablaufen?

4.2. Wie stellt sich der Bundesrat den konkreten Zielsetzungsprozess des Parlamentes in Zusammenhang mit der Verwaltungsreform vor?

4.3. Sollen Vorsteher und Vorsteherinnen von Aemtern und "Agencies" tatsächlich von der strategischen Führung ausgeschlossen werden?

5. Bundesstellen sind heute schon einem z.T. extremen Lobbyismus von Konzernen und Interessengruppen ausgesetzt. Das Parlament hat dazu eine regulierende Wirkung ausüben können, die mit den neuen Autonomiebestrebungen wegfallen. Wie geht der Bundesrat, diese für die Demokratie wichtige Funktion aufrechtzuerhalten bzw. zu kompensieren?

6. Welche Auswirkungen wird die Einführung von NPM auf die Kantone haben?

7. Hat der Bundesrat Alternativen zum NPM geprüft? Welche und mit welchem Prüfungsergebnis?

96.3636 n lp. Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehalter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien (12.12.1996)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen und beziehe mich dabei insbesondere auf die Informationen aus der Zeitschrift Ktipp vom 27.11.1996:

1. Stimmt es, dass die Militärpiloten zusätzlich zum Gehalt von bis zu 133 000 Franken eine Risikoprämie von bis zu 46 000 Franken erhalten können?

2. Wie lässt sich eine Risikoprämie in solcher Höhe rechtfertigen? Für Personen, die aus Berufung, ja Leidenschaft Militärpilot werden, ist schon das Grundgehalt sehr grosszügig bemessen.

3. Welche Personalkategorien des EMD kommen in den Genuss der folgenden zusätzlichen Leistungen:

- jährliche Kinderzulage von 4 600 Franken oder mehr;

- Ortszulage von 6 600 Franken oder mehr;

- Dienstaltersgeschenke (3 Mal 12 000 Franken);

- Dienstwagen;

- Übernahme der Krankenkassenprämien, der Franchisen und der Zahnarztversicherung?

4. Muss man nicht zugeben, dass es für solche Privilegien keine Begründung mehr gibt - sofern es überhaupt je eine gab?

Wäre es nicht vernünftig, rasch zu handeln und diese zusätzlichen Privilegien auf das für die Mehrheit der Bundesangestellten einschlägige Niveau zu reduzieren?

5. Muss man nicht vernünftigerweise zugeben, dass insbesondere die Gehälter der Korpskommandanten, der Divisionäre und der Instruktoren zu hoch sind und dass es an der Zeit ist, sie um mindestens 15 Prozent zu senken, um sie auf Beträge zurückzustützen, die im Vergleich mit den Gehältern, die Beamte oder Angestellte der Privatwirtschaft mit gleichwertigen Fähigkeiten beziehen, akzeptabel sind?

6. Wieviel würden die Bundeskasse und die Pensionskasse des Bundes sparen, wenn die oben vorgeschlagenen Anpassungen sämtliche durchgeführt würden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (88)

96.3637 n Po. Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag (12.12.1996)

Mit Artikel 40 des Geschäftsreglementes wirft der Nationalrat bei jeder Session 35 "geniale" Vorstöße auf den Abfallhaufen der Geschichte. Dort haben wir einen Vorschlag vom 02.03.1994 hergeholt, der nach Beschluss unseres Rats am darauf folgenden 17. Juni behandelt werden sollte. Aber dazu ist es nie gekommen. Also schlagen wir dem Bundesrat vor, sich ernsthaft und auf lange Sicht mit der Verteilung der Arbeit in unserem Lande auseinanderzusetzen. Ganz besonders Mut gemacht hat uns die Abstimmung vom 01.12.1996.. Die gleichzeitige Zunahme der Zahl der Arbeitslosen und der Überstunden hat ja zweifellos bei der Entscheidung derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die zu über zwei Dritteln das Arbeitsgesetz abgelehnt haben, eine Rolle gespielt.

Es geht, 100 Jahre nach der Forderung nach einem Dreimal-Acht-Stundentag, darum, zu einem Viermal-Sechsstundentag überzugehen, eine gewichtige Verminderung der Arbeitszeit und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu prüfen und zur Auflassung zu gelangen, dass der Arbeitstag nach sechs aufeinanderfolgenden Stunden Arbeit abgeschlossen ist. Dabei soll bei der Realisierung dieser neuen Einteilung ein Maximum an Flexibilität angestrebt werden. Eine oder mehrere Arbeitsgruppen, in

denen die Forschung, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie der Staat vertreten sind, sollen sich mit der Umsetzung befassen.

Die angestrebten 4 mal 6 Stunden würden dabei folgendermassen verteilt:

6 Stunden Produktion

6 Stunden Ausbildung und Information

6 Stunden Erholung

6 Stunden Schlaf

Gegenüber den Bedenken, die der Bundesrat in seiner vom Rat nicht behandelten Antwort geäussert hat, scheint uns mit Recht, dass dieser Vorschlag den Bedürfnissen der Flexibilität in der Wirtschaft, den Forderungen nach noch höherer Rentabilität, der Notwendigkeit einer besseren Aufteilung von bezahlter Arbeit am Arbeitsplatz und unbezahlter Arbeit zu Hause, wie das der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter fordert, auf orginelle Weise entspricht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (45)

96.3638 n Ip. Rennwald. Unterhaltsbeiträge für volljährige Kinder. Steuerabzug (12.12.1996)

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist am 01.01.1993 in Kraft getreten. Es schreibt den Kantonen vor, innerhalb von acht Jahren nach Inkrafttreten das kantonale Recht den Bestimmungen des StHG anzupassen.

Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c StHG sieht vor, dass Unterhaltsbeiträge, die an oder für ein volljähriges Kind bezahlt werden, nicht mehr abziehbar sind. Aus diesem Grund fragen wir:

- Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass diese Regelung geeignet ist, neue Konflikte zwischen Eltern und volljährigen Kindern zu schaffen? Gewisse geschiedene Väter werden sich noch mehr um ihre Unterhaltpflichten drücken, wenn sie von ihren steuerbaren Einkünften die Unterhaltsbeiträge für volljährige Kinder nicht mehr abziehen können; immerhin kann sich die zusätzliche Steuerbelastung für Elternteile, die nicht die Obhut über das Kind haben, mit dem Wegfall dieser steuerlichen Abziehbarkeit von Unterhaltsbeiträgen auf mehrere Tausend Franken belaufen.

- Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass dieses Problem noch schwieriger geworden ist, seitdem mit dem 01.01.1996 das Volljährigkeitsalter von 20 auf 18 Jahre gesenkt worden ist? Mit dieser Massnahme waren sicherlich keine fiskalischen Absichten verbunden. Gleichwohl sind nun die Unterhaltsbeiträge bereits ab dem Alter eines Kindes von 18 statt ab 20 Jahren nicht mehr abziehbar.

- Ist der Bundesrat unter diesen Bedingungen nicht der Meinung, dass der Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c StHG so geändert werden sollte, dass auch Unterhaltsbeiträge an ein volljähriges Kind abziehbar sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Stump, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (36)

96.3639 n Mo. Rechsteiner-St.Gallen. Entwicklung der internationalen Bahnverbindung Zürich-St. Gallen-München
(12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, umgehend die erforderlichen Schritte für die Entwicklung der internationalen Bahnverbindung Zürich-St.Gallen-München (sowie der Verbindung Zürich-Schaffhausen-Stuttgart) einzuleiten. Zu diesem Zweck ist mit den zuständigen deutschen und österreichischen Behörden und Bahnorganen Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, raschmöglichst gemeinsame konkrete Projekte zur Aufwertung und Leistungssteigerung dieser Linien zu erarbeiten und zu verwirklichen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Brunner Toni, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Engler, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hess Otto, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Mühlmann, Müller-Hemmi, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Wittenwiler, Zbinden (66)

96.3640 n Mo. Grüne Fraktion. Mehr geteilte Stellen in der Bundesverwaltung (12.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels geeigneter rechtlicher Leitplanken den Anteil der Teilzeitstellen und der im Jobsharing geteilten Stellen in der Bundesverwaltung zu erhöhen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass vor der Ausschreibung einer 100-Prozentstelle ab Besoldungsklasse 18 (Stufe höhere Sachbearbeitung) geprüft wird, ob nicht zwei halbe Stellen oder eine im Jobsharing geteilte Stelle geschaffen werden können.

Mitunterzeichnende: Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Teuscher, Thür (6)

Sprecherin: Teuscher

96.3641 n Ip. Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atommüll-Finanzierung (12.12.1996)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Frage, dass die jetzigen Besitzer der Kernkraftwerke ihre rentablen Geschäftszweige (z.B. Wasserkraftwerke) nach und nach veräussern, um den Kosten der Atommüll-Entsorgung zu entgehen (siehe Grossbritannien)?

2. Wie hoch beziffert der Bundesrat die effektiven und die Eventual-Verpflichtungen der Elektrowatt und der Atel AG für die auf uns zukommenden A-Müll-Entsorgungskosten?

3. Welche gesicherten finanziellen Gegenwerte stehen diesen zu erwartenden Entsorgungskosten heute gegenüber, bei der Atel, bei der Elktrowatt oder bei den KKW-Gesellschaften selber?

4. Hält der Bundesrat die bilanzmässige Aktivierung von A-Werken durch die AKW-Betreiber für geeignet, um die Entsorgung eben dieser Werke sicherzustellen, oder anders gefragt: Wie kann ein stillzulegendes Werk für die Kosten seiner Stilllegung haften?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Frage des Klumpenrisikos, die Entwertung der AKWs durch einen Unfall oder durch eine gesundheitspolizeiliche Schliessung?

6. Inwiefern haften die Muttergesellschaften, falls die AKW-Tochtergesellschaften für die Deckung der Entsorgungskosten nicht aufkommen können?

7. Wer finanziert die Atommüll-Entsorgung, wenn die Betreibergesellschaften (Mutter- und Tochtergesellschaften) kein Geld mehr haben?

8. Der Nationalrat hat am 06.10.1994 mit Postulat 94.3320 die finanzielle Sicherstellung der Kosten der Endlagerung radioaktiver Kernbrennstoffe verlangt. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es angesichts der bevorstehenden Liberalisierung und Umstrukturierung der Elektrowirtschaft dringend wäre, Vorschriften für die Deckung der Entsorgungs- und Lagerungskosten radioaktiver Abfälle zu erlassen und dafür einen Fonds unter Bundesaufsicht zu äufen?

9. Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet der Bundesrat mit dem Erlass solcher Vorschriften?

10. Die Entsorgungskosten werden heute gemäss Bericht EVED bis zum Jahre 2069 vorfinanziert; danach kommt ein "evtl. Lagerverschluss". Wie stellt sich das Finanzdepartement, welches Fragen der langfristigen Verschuldung zu behandeln hat, zur Frage der Entsorgungskosten, falls der "evtl.Lagerverschluss" im Jahre 2069 evtl. nicht stattfinden kann?

11. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die A-Werk-Betreiber heute schon auf eine "ewige Rente" zur Entsorgungsfinananzierung zu verpflichten, damit die nach 2069 anfallenden Verpflichtungen finanziell gedeckt sind - z.B. durch vorsorglichen Erwerb von unverzinslichem Grund und Boden in Händen einer entsprechenden Stiftung?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Diener, Fankhauser, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Häggerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Lötscher, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Schmid Odilo, Semadeni, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (34)

96.3642 n Po. Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten (12.12.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und Direktorinnen (EDK)

a. einen gesamtschweizerisch gültigen Basislehrplan für die Volksschule zu entwickeln, den die Kantone und Schulen jeweils mit ihren spezifischen kulturellen Eigenschaften ergänzen können und

b. ein gesamtschweizerisch gültiges zeitliches Ausbildungsvolumen für die Volksschule festzulegen.

In Anlehnung an die übergeordneten Verfassungsaufträge der gemeinsamen Wohlfahrt und der Einheit der Nation (Kohäsion) sowie des Gleichheitspostulates unabhängig vom Ort, sollen alle Kantone - trotz der Kantonszuständigkeit für den Primarunterricht in der Bundesverfassung (Art. 27 Abs. 2) - den Basisteil ihrer kantonalen Lehrpläne aufeinander abstimmen und ihre Ausbildungsvolumina harmonisieren.

Mitunterzeichnende: Gross Andreas, Haering Binder, Müller-Hemmi, Semadeni, Vollmer, Weber Agnes (6)

96.3643 n Mo. Semadeni. Rahmenbedingungen für die Öffnung des Elektrizitätsmarktes (12.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die rasche Revision der bündesrechtlichen Vorschriften über die elektrischen Anlagen sicherzustellen, dass die Marktoffnung im Elektrizitätsbereich im Gleichschritt mit der EU erfolgt und dabei die verfassungsrechtlich verankerten energie-, umwelt und regionalpolitischen Ziele der Schweiz nicht in Frage gestellt werden.

In die Gesetzgebung sind insbesondere folgende Anforderungen an die neue Marktordnung aufzunehmen:

- Netzzugang für Produzenten und Verteilnetze
- Preisüberwachung für Durchleitungsgebühren
- Höhere Entschädigung von Gemeinden und Privaten für Durchleitungsrechte (Stromtransit)
- Vorrang für Elektrizität aus einheimischer und erneuerbarer Energie
- Mindestpreise für Rückspeisung von Strom und Kleinanlagen

- Beibehaltung des schweizerischen Umweltschutzstandards
- Vorschriften zur rationellen Energienutzung
- Massnahmen gegen Oekodumping durch ausländischen Strom
- Rücksichtnahme auf Arbeitsplätze.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Lötscher, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stumpf, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (57)

96.3644 n Mo. Weber Agnes. Auflösung der NAGRA in der heutigen Form (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die NAGRA basiert, so zu verändern, dass die NAGRA in der heutigen Form aufgelöst werden kann, weil sie zu teuer ist (seit ihrem Bestehen hat die NAGRA 662 Mio Fr. gekostet) und weil ihr Auftrag, ein Endlager für radioaktive Abfälle zu suchen, nicht mehr zeitgemäß ist. An ihrer Stelle ist eine Regelung zu setzen, die sinnvollere und sparsamere Lösungen der Beseitigung (durch eine rückführ- und überwachbare Lagerung) bzw. der Vermeidung des Atommülls bringt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Widmer, Zbinden (33)

96.3645 n Ip. Wyss. Entkommunalisierung der kantonalen Ausgleichskassen (12.12.1996)

Eine ganze Reihe von Kantonen überprüft zur Zeit die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dies vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage. Zum Teil wird dabei erwogen, die Zweigstellen der kantonalen Ausgleichskasse zu entkommunalisieren und zu regionalisieren. Gestützt darauf stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet der Bundesrat diese Bestrebungen bei der gegebenen Individualisierung der Sozialversicherung nicht für unzweckmäßig und im Widerspruch zu einer einfachen, bürgernahen und existenzsichernden Erfüllung des Leistungsauftrags durch die Organe der 1. Säule (AHV)?

Was gedenkt der Bundesrat diesbezüglich vorzukehren?

2. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass diese Bestrebungen gerade in einer wirtschaftlich schwierigen und sozialpolitisch bedeutsamen Zeit einen unzumutbaren Abbau der Bürgernähe und des Dienstleistungsangebots in der Sozialversicherung primär zulasten unserer betagten und behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger darstellen, ohne dass offenkundige Kosteneinsparungen auch nur absehbar sind?

3. Besteht nach Einschätzung des Bundesrats bei einem solchen Abbau der kostengünstigen und bürgernahen Organisation nicht die Gefahr, dass die u.a. mit der 10. AHV-Revision vermehrter erforderlicher Abklärungs- und Beratungsfunktionen nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden können?

4. Angesichts des zunehmend komplexeren Vollzugs der 1. Säule und der Gefahr der nicht mehr flächendeckenden Beratung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger könnte die Diskussion um eine Einheitsrente wieder aktuell werden. Teilt der Bundesrat diese Auffassung?

5. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob und wie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der kantonalen Ausgleichskassen, insbesondere wegen der Führung eines flächendeckenden Zweigstellennetzes, beispielsweise durch höhere Zuschüsse aus dem AHV-Fonds besser abgegolten werden können?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Eberhard, Fehr Hans, Föhn, Freund, Gadient, Hasler Ernst, Hochreutener, Kühne, Kunz, Lötscher, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth, Widrig (21)

96.3646 n Mo. Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Zivilschutz (und der Bau von Zivilschutzanlagen) beruht, so zu ändern, dass der Zivilschutz aufgelöst werden kann. Die zivilen Aufgaben des Zivilschutzes sind den zu verstärkenden örtlichen Feuerwehren und soweit nötig dem Katastrophenhilfekorps zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Jans, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Vollmer, Zbinden (33)

96.3647 n Mo. Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen (12.12.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Fachhochschulgesetzgebung (FHSG Art. 5, Verordnung über die Zulassung zu Fachhochschulstudien vom 11.09.1996) so zu ändern, dass für Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität oder einer schweizerisch anerkannten Maturität gleiche Zulassungsvoraussetzungen bestehen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Eberhard, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Kunz, Lötscher, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Vetterli, Widrig, Wyss, Zwygart (31)

96.3648 n Ip. Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien (12.12.1996)

Wiederholt hat der Bundesrat die Ausreisefrist für abgewiesene Asylbewerber aus Kosovo verlängern müssen, weil sich die Bundesrepublik Jugoslawien völkerrechtswidrigerweise weigert, die eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Die neuste Ausreisefrist für die rund 10 000 abgewiesenen Kosovo-Albaner läuft Ende März 1997 ab.

Hat der Bundesrat am 01.10.1996 mit seinem Beschluss zur formellen Anerkennung der Bundesrepublik Jugoslawien gleichzeitig Gewähr erhalten für eine rasche Rückübernahme der abgewiesenen Asylbewerber?

Was ist der heutige Stand der Verhandlungen?

Ist der Bundesrat bereit, bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung die rund 200 Millionen Franken Anteil der Bundesrepublik Jugoslawien an den eingefrorenen ex-jugoslawischen Guthaben in der Schweiz festzuhalten?

Ist der Bundesrat bereit, bei einer Freigabe dieser Guthaben diese mit den Kosten zu verrechnen, welche durch die völkerrechtswidrige Rückübernahmeverweigerung entstanden sind?

Ist der Bundesrat bereit, bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung jegliche Wirtschaftshilfe an die Bundesrepublik Jugoslawien auszuschliessen?

Ist der Bundesrat bereit, sich bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung einer Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien

in die Schweizerer Stimmrechtsgruppe der Weltbank zu widersetzen?

Mitunterzeichnende: Couchebin, Durrer, Heberlein, Hess Peter, Steinegger (5)

96.3649 s Mo. Béguin. Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Änderung des Strafgesetzbuches (12.12.1996)

In gewissen Ländern nimmt die Ausbeutung von Kindern beunruhigende Ausmaße an. Die Strafverfolgung der Täter wird jedoch durch sachliche und rechtliche Schwierigkeiten behindert. Deshalb nehme ich Bezug auf die Schlussfolgerungen des Weltkongresses in Stockholm gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und beauftrage den Bundesrat, gesetzgeberische Massnahmen zu ergreifen, und zwar zu folgendem Zweck:

1. Es soll in den Ländern, die von Pädophilen aus der Schweiz oder anderen europäischen Ländern besucht werden, eine staatliche oder in staatlichem Auftrag handelnde Stelle geschaffen werden. Aufgabe dieser Institution wird es sein, Beweise über Handlungen zu sammeln, die nach Schweizerischem Strafrecht strafbar sind. Die erstellten Dossiers übermitteln sie den zuständigen Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz;

2. Das Schweizerische Strafgesetzbuch soll so geändert werden, dass es möglich ist, Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind und die im Ausland Kinder sexuell ausgebeutet haben, in der Schweiz strafrechtlich zu verfolgen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und davon, dass die Handlung im betreffenden ausländischen Staat strafbar ist.

Mitunterzeichnende: Aeby, Bloetzer, Brunner Christiane, Cavadini Jean, Cottier, Forster, Gemperli, Gentil, Paupe, Respini, Rochat, Saudan, Simmen, Weber Monika (14)

96.3650 s Mo. Béguin. Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornographischer Gegenstände und Vorführungen (12.12.1996)

Artikel 197 Absatz 3 StGB verbietet die sogenannte "harte" Pornographie, d.h. Pornographie, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt hat. Nach dieser Bestimmung ist jedoch der blosse Besitz von Gegenständen oder Vorführungen dieser Art nicht strafbar.

Diese Lücke in unserem Gesetz ist einerseits schockierend und führt andererseits zu Ungleichbehandlung: Wer beispielsweise ein Hardpornovideo einführt, ist strafbar - wer dieses als Geschenk erhält hingegen nicht!

Der Missbrauch von solchen schändlichen Darstellungen soll verhindert werden. Außerdem gilt es die Kohärenz der Gesetzgebung zu bewahren. Aus diesen Gründen wird der Bundesrat beauftragt, Artikel 197 Artikel 3 StGB so zu vervollständigen, dass auch der Besitz von gesetzlich verbotenen pornographischen Gegenständen oder Vorführungen strafbar wird.

Mitunterzeichnende: Aeby, Bloetzer, Brunner Christiane, Cavadini Jean, Cottier, Forster, Gemperli, Gentil, Paupe, Respini, Rochat, Saudan, Simmen, Weber Monika (14)

96.3651 s Mo. Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (12.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nachfolgenden Massnahmen raschmöglichst zu treffen, um die Gründung und Entwicklung von operativ tätigen KMU's zu fördern:

1. Beteiligungsgesellschaften, die den Zweck haben, in schweizerische Venture-capital-Suchende kleine und mittlere Unternehmen zu investieren (Venture-capital-Beteiligungsgesellschaften oder VCBG), und die an einem geregelten Markt kotiert sind, vom Emissionsstempel zu befreien

(Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 27.06.1973, Art. 6, Abs. 1, lit. a).

2. Sie sind weiter von jeglicher Ertrags- und Kapitalsteuer (inkl. allfälliger Kapitalgewinnsteuer) zu befreien (Änderung von Art. 56 DBG).

3. Private, welche sich an Risikokapital-Gesellschaften oder an Schweizerischen Venture-capital-Suchenden Unternehmen direkt beteiligen, erfahren eine steuerliche Begünstigung indem entweder

a. ein pauschaler Abzug von maximal 20 Prozent des steuerbaren Einkommens vorgenommen werden kann (Änderung Art. 33 DBG) oder

b. realisierte Verluste, die ihnen aus diesen Beteiligungen erwachsen sind, von bis zu maximal 20 Prozent von ihrem steuerbaren Einkommen abgezogen und gegebenenfalls um maximal 7 Jahre vorgetragen werden können (Änderung Art. 32 DBG).

4. Weitere Massnahmen auf dem Steuergebiet, und insbesondere auch auf dem Gebiet des Steuerharmonisierungsrechts, anzuregen, die zu einer Förderung von Unternehmensgründungen durch steuerbegünstigte Finanzierung beitragen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Büttiker, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Rhinow, Rhyner, Saudan, Schiesser, Schüle, Spoerry (12)

96.3652 s Mo. Onken. Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, umgehend die erforderlichen Schritte zur Entwicklung der internationalen Bahnverbindungen Zürich-St.Gallen-München und Zürich-Schaffhausen-Stuttgart einzuleiten. Zu diesem Zweck sollen mit den zuständigen deutschen und österreichischen Behörden und Bahnorganen Beratungen aufgenommen werden mit dem Ziel raschmöglichst konkrete Projekte zur Aufwertung und Leistungssteigerung dieser Strecken zu erarbeiten und zu verwirklichen.

Mitunterzeichnende: Aeby, Bieri, Bisig, Brändli, Brunner Christiane, Danioth, Forster, Gemperli, Gentil, Küchler, Loretan Willy, Maissen, Rhyner, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika (20)

96.3653 s Mo. Schüle. Befristete steuerliche Massnahmen (12.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten als Beitrag zur Stärkung der Schweizer Volkswirtschaft und der Beschäftigung bis zur Sondersession 1997 befristete steuerliche Massnahmen vorzulegen.

Vorziehen von Teilen der Unternehmenssteuerreform auf den 01.01.1998.

Vorlage befristeter steuerlicher Massnahmen durch den Bundesrat bis zur Sondersession 1997; dieses Programm soll mindestens folgende Elemente enthalten:

1. Befristete Aufhebung der Dumont-Praxis; d.h. Gewährleistung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Unterhaltsaufwendungen bei neuworbenen Liegenschaften;

2. Befristete Abzugsfähigkeit von Unterhaltsaufwendungen seitens des Mieter;

3. Befristete Ausweitung des Ersatzbeschaffungstatbestandes beim betriebsnotwendigen Anlagevermögen (steuerneutrale Ersatzbeschaffung auch dann, wenn nicht die genau gleiche Funktion wahrgenommen wird);

4. Befristete Erhöhung des Abzugs für künftige Forschungs- und Entwicklungsaufträge;

5. Ueberprüfung der teilweisen Abzugsfähigkeit des Steueraufwandes bei Personengesellschaften.

Diese Massnahmen sollen insbesondere positive konjunkturelle Impulse auslösen und raschmöglichst umgesetzt werden können.

Um den Effekt der vorgeschlagenen Massnahmen zu verstärken, sind die Kantone möglichst einzubeziehen.

96.3654 s Ip. Zimmerli. Mehrwertsteuer und kantonale Abfall- und Abwasserfonds (12.12.1996)

Da künftig die aus allgemeinen Steuern finanzierten Bundesbeiträge wegfallen, haben z.B. der Kanton Bern und der Kanton Appenzell-Ausserrhoden im Sinne einer Spezialfinanzierung kantonale Abfall- und Abwasserfonds geschaffen. Weitere Kantone planen eine Einführung derartiger Fonds. Diese werden mittels Abwasser- und Abfallabgaben finanziert. Die letztlich von den Bürgern zu entrichtenden Abgaben werden mit einem Mehrwertsteuersatz von 6,5 Prozent belastet. Erhalten die Abfall- und Abwasseranlagen aus diesen kantonalen Fonds Zuwendungen, so stuft die eidg. Steuerverwaltung diese Zuwendungen gleich ein wie die aus allgemeinen Steuermitteln finanzierten Subventionen, d.h. sie lässt für diese Ausgleichszahlungen, die aus mehrwertsteuerbelasteten Gebühren finanziert werden, keinen Vorsteuerabzug zu. Das hat zur Folge, dass der Bund bei diesen kantonalen Fonds für Spezialfinanzierungen im Abfall- und Abwasserbereich eine Einphasensteuer von 6,5 Prozent erhebt.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes zieht sich der Bund weitgehend aus der Subventionierung von Abfall- und Abwasseranlagen zurück und überlässt die künftige Regelung den Kantonen. Sieht nicht auch der Bundesrat ein Problem darin, dass Kantonen, welche im Sinne der Aufgabeneuverteilung derartige Fonds schaffen, steuerrechtlich eine "taxe occulte" belastet wird?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit der Vorsteuerabzug für Beiträge aus diesen Fonds gewährt werden kann?

Mitunterzeichnende: Beerli, Schoch (2)

96.3655 n Mo. de Dardel. Holocaust. Liste der zurückgewiesenen Personen (12.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Nachforschungen über die Identität der im Zweiten Weltkrieg an unserer Landesgrenze zurückgewiesenen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung zu veranlassen;
2. das Verzeichnis dieser Opfer ohne Nachweis eines berechtigten Interesses jedermann zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Bäumlin, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Marti Werner, Meier Samuel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Widmer, Zbinden (29)

96.3656 n Mo. Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug (12.12.1996)

Das in der Schweiz bestehende System der Eigenmietwertbesteuerung - d.h. die Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums - bei gleichzeitig vollem und unbeschränktem Schuldzinsabzug ist zu überdenken. Es trägt die Hauptschuld an der im internationalen Vergleich sehr hohen durchschnittlichen Verschuldung der Schweizer Haushalte und ist mitverantwortlich für die tiefe Eigentümerquote. Es trägt ausserdem dazu bei, dass der Vorsorgecharakter von Wohneigentum bei sinkendem Erwerbseinkommen - insbesondere bei der älteren Generation - in Frage gestellt ist.

Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) (BG vom 14.12.1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) und das Gesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer) wie folgt zu ändern:

Art. 7 Abs. 1 StHG

Grundsatz

1 Der Einkommenssteuer unterliegen alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte, insbesondere solche aus unselbstständiger

und selbständiger Erwerbstätigkeit, aus Vermögensertrag, eingeschlossen die Eigennutzung von Grundstücken, sofern darauf Schuldzinsenabzüge geltend gemacht werden, aus Vorsorgeeinrichtungen sowie aus Leibrenten.

Art. 21 Abs. 1 lit. b DBG

1 Steuerbar sind die Erträge aus unbeweglichem Vermögen, insbesondere:

(...)

b. der Mietwert von Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen, die dem Steuerpflichtigen aufgrund von Eigentum auf welchem Schuldzinsenabzüge geltend gemacht werden oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen;

(...)

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Loeb, Müller Erich, Raggenbass, Stamm Luzi, Steiner, Straumann, Theiler, Vetterli, Widrig, Wittenwiler (20)

96.3657 n Ip. Hegetschweiler. Bahnreformen im Ausland (12.12.1996)

Die Deutsche Bahn AG (DB) hat 1993 eine umfassende Reform durchgeführt. Erste Analysen deuten dabei auf einen Erfolg hin. So wurde bereits im ersten Geschäftsjahr mit neuer Struktur ein leichter Gewinn erzielt. Aber auch im weiteren Ausland - beispielsweise in den USA und in Japan - sind Reformen durchgeführt worden, die zeigen, dass Eisenbahngesellschaften durchaus auf eigenen Füßen zu stehen vermögen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Hauptelemente der erfolgreichen Reform der DB?
2. Welches sind die Hauptelemente entsprechender Bahnreformen in den USA, in Grossbritannien und in Japan?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Chancen ähnlich umfassender Bahnreformen für die Schweiz?
4. Gibt es Gründe, in der Schweiz nicht eine ebenso weitgehende Bahnreform wie in der Bundesrepublik Deutschland in die Wege zu leiten?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bosshard, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fritschi, Loeb, Müller Erich, Stamm Luzi, Steiner, Straumann, Theiler, Vetterli (14)

96.3658 n Mo. Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, Anreize zu schaffen zur Förderung der konkreten Anwendung der Energiegewinnung auf der Basis von Biomasse.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Dormann, Gadient, Gross Andreas, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Suter, Teuscher, Thür, Vollmer, Wyss, Zbinden (17)

96.3659 n Mo. Jeanprêtre. Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland. Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Schweizerische Strafgesetzbuch so zu ändern, dass es möglich ist, Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind und die im Ausland Kinder sexuell ausbeutet haben, in der Schweiz strafrechtlich zu verfolgen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und davon, dass die Handlung im betreffenden ausländischen Staat strafbar ist.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Carobbio,

Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggy, Engler, Eymann, von Felten, Filliez, Frey Claude, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Heberlein, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuba, Lötcher, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Pidoux, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Semadeni, Simon, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Tschopp, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden
(83)

96.3660 n Mo. Jeanprêtre. Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland. Schaffung einer offiziellen Stelle
(12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich an der Schaffung einer staatlichen oder in staatlichem Auftrag handelnden Stelle in jenen Ländern zu beteiligen, die üblicherweise von Sextouristen, namentlich von Pädophilen, aus der Schweiz oder anderen europäischen Ländern besucht werden. Aufgabe dieser Institution wird es sein, Tatbestände festzustellen, Beweise zu sammeln und die erstellten Dossiers den eidgenössischen und kantonalen Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln.

Die Schaffung dieser Stelle könnte zusammen mit anderen europäischen Staaten erfolgen. Die Institution muss glaubhaft sein und wenn möglich unter diplomatischem Schutz stehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bererat, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggy, Engler, Eymann, von Felten, Filliez, Frey Claude, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Heberlein, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuba, Lötcher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Semadeni, Simon, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden
(81)

96.3661 n Ip. Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband
(12.12.1996)

Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen vorlegen:

1. Ist dem Bundesrat oder dem zuständigen Bundesamt bekannt, dass die Organisation TRAJETS in Genf zur Zeit eine schwere Krise durchmacht und sich ihre Direktion weigert, auf die von der kantonalen Behörde eingeleitete Vermittlung einzugehen?

2. Wird das BSV dieser Organisation weiterhin Subventionen ausrichten, obwohl zu befürchten ist, dass sie sich in eine Stiftung umwandelt, um sich einer demokratischen Verwaltungskontrolle zu entziehen.

3. Werden die betreffenden Dienste des Bundes, insbesondere das BSV, bei der Direktion von TRAJETS vorstellig werden, damit diese ihre Haltung ändert, und sich mit der kantonalen Behörde darüber absprechen, wie man gemeinsam gegenüber dieser Organisation vorgehen soll, wobei die Interessen der zu betreuenden Personen und des Personals in vollem Umfang zu berücksichtigen sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann
(15)

96.3662 n Po. Aeppli Wartmann. Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Anhebung der Spruchgebühr für gerichtliche Entscheidungen in betreibungsrechtlichen Summarsachen gemäss Artikel 48 GebV SchKG für Streitwerte über Fr. 100 000, namentlich für solche über eine Million Franken, ins Auge zu fassen und - eventuell - die Zuweisung der Gebührenkompetenz an die Kantone zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Engler, Gross Jost, Haering Binder, Jans, Jutzet, Loretan Otto, Marti Werner, Straumann, Thanei, Tschäppät
(11)

96.3663 n Ip. Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehsendung "Kassensturz" von SF DRS? (12.12.1996)

Wir bitten den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

- Inwieweit tangiert das Verhalten des "Kassensturzes" Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe d des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), welcher vorsieht, dass das Departement die erteilte Konzession einschränken, suspendieren, widerrufen oder entziehen kann, wenn der Veranstalter schwer oder wiederholt gegen dieses Gesetz, die Ausführungsvorschriften oder die Konzession verstösst?

- Werden die Prozesskosten und Entschädigungszahlungen, welche die Sendung "Kassensturz" aufgrund der wiederholten Rechtsverletzung zu tragen hat, durch Konzessionsabgaben finanziert?

- Wenn eine Finanzierung durch Konzessionsabgaben erfolgt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit eines Regresses auf die Sendevertantwortlichen?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bonny, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Theiler, Weigelt, Wittenwiler
(10)

96.3664 n Mo. Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung (13.12.1996)

Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe d verbietet den Anbau und die Einfuhr von "Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung".

Botanisch wird zwischen verschiedenen Typen von Hanf (*Cannabis sativa L.*) unterschieden, einem Drogentypus und einem Fasertypus. Der Fasertypus wird neuerdings auch in der Schweiz wieder zur Fasergewinnung angebaut.

Die beiden Typen unterscheiden sich in ihrem Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC). Der Umstand, dass nirgends in strafrechtlich verbindlicher Form festgehalten ist, ab welchem THC-Gehalt die Pflanzen als Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung betrachtet werden, führt dazu, dass die Strafverfolgungsbehörden in den einzelnen Kantonen unterschiedliche Praktiken zur Anwendung bringen, was als stossend empfunden wird.

Der Bundesrat wird eingeladen, in strafrechtlich verbindlicher Form einen Grenzwert für den THC-Gehalt festzulegen, ab welchem Hanfpflanzen unter die Kategorie "Zur Betäubungsmittelgewinnung" fallen.

Mitunterzeichnende: Binder, Ehrler, Hess Otto, Kühne, Kunz, Maurer, Oehrli, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Seiler Hanspeter, Tschuppert, Weyeneth, Wyss
(14)

96.3665 n Mo. Hochreutener. Task Force für die Begleitung des Vollzugs des Krankenversicherungsgesetzes (KVG)
(13.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Verständigungsgruppe (Task Force) einzusetzen. Darin müssen vertreten sein: Eidgenössische Parlamentarier (Subkommission SGK), Bundesverwaltung, Kantone, Leistungserbringer, Versicherer, Patienten und Versicherte, sowie Kommunikationsfachleute.

Diese Task Force hat die Aufgabe, die Umsetzung des KVG konsequent zu begleiten. Zudem erarbeitet sie ein Informationskonzept und entwickelt Strategien zur koordinierten Information über das Gesundheitswesen und die Krankenversicherung, um den Informationsnotstand möglichst rasch zu beheben. Der Einsatz wird auf zwei Jahre befristet. Alle diese Aktivitäten sollen in enger Zusammenarbeit mit dem EDI erfolgen.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumberger, Bortoluzzi, David, Deiss, Dormann, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gross Jost, Gysin Remo, Leu, Lötscher, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Rychen, Straumann, Widrig, Zapf (20)

96.3666 n Mo. Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Beschlussfassung über Voranschläge (13.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zu einer Änderung des Bundesgesetzes vom 06.10.1989 über den eidgenössischen Finanzhaushalt mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

- a. Die Finanzmittel für die grossen Infrastrukturvorhaben von Schiene und Strasse sind nach den Vorgaben einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung bereitzustellen. Dies bedingt, dass die bewilligten Finanzmittel mit klar definierten Leistungszielen (zeitlicher Aufwand, Quantität und Qualität der Bauten, maximale Kosten) versehen sind.
- b. Die Voranschläge für die Spezialfinanzierung von Strassen- und Schieneninvestitionen sind je in einem jährlichen, vom allgemeinen Budgetbeschluss unabhängigen eigenen Bundesbeschluss zu beschliessen.
- c. Der Bundesversammlung sind die jährlichen Voranschläge für die Spezialfinanzierungen von Strassen- und Schieneninvestitionen nach verbindlicher Massgabe der langfristigen Bauprogramme zu unterbreiten. Die langfristigen Bauprogramme sind jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu aktualisieren.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchebin, Dettling, Dupraz, Durrer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Langenberger, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Pelli, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Weigelt, Widrig (39)

96.3667 n Po. Meier Samuel. Arme Millionäre (13.12.1996)

Immer wieder geben Fälle zu reden, bei denen Personen mit offensichtlich durchaus komfortablem Lebensstandard ein steuerbares Einkommen von Null Franken aufweisen. Zum Nachdenken geben solche Fälle vor allem dann, wenn bekannt ist oder angenommen werden muss, dass derartige Personen ein namhaftes Einkommen beziehen. Nun ist es durchaus denkbar, dass es Fälle gibt, bei denen ein solches steuerrechtliches Resultat nicht nur legal ist, sondern auch unter wirtschaftlichen und moralischen Gesichtspunkten durchaus vertretbar ist.

Derartige Fälle geben aber immer wieder zum Verdacht Anlass, dass Reiche dank der Ausnutzung steuerrechtlicher Schlupflöcher privilegiert behandelt werden. Dieser Eindruck wirkt sich negativ auf die allgemeine Steuermoral aus.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Probleme zu prüfen und die Antworten in einem Bericht darzustellen:

1. Wie häufig sind Fälle von Steuerpflichtigen, die grössere tatsächliche Einkommen beziehen, aber ein steuerbares Einkommen von Null Franken aufweisen? Wie entwickelt sich das Vermögen solcher Personen?
2. Welches sind durchaus legitime Fälle? In welchen Fällen wird Einkommen für die Besteitung eines komfortablen Lebenswandels verwendet, das in früheren oder späteren Steuerperioden versteuert wurde oder werden wird?

3. Wo muss effektiv von einem Missverhältnis zwischen wirtschaftlicher Lage und steuerlicher Erfassung gesprochen werden?

4. Welche Veränderungen gesetzlicher Bestimmungen sind angebracht?

96.3668 n Mo. Jaquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen (13.12.1996)

Die AHV/IV-Renten werden 1997 um 2,58 Prozent erhöht. Für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) wird der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf ebenfalls um 2,58 Prozent erhöht. Für Alleinstehende steigt er von 16 000 auf 17 090 Franken an.

Man könnte daraus schliessen, dass das Einkommen der Bezügerinnen und Bezüger von AHV/IV-Renten und von EL um 2,58 Prozent zunimmt. Dies ist aber nicht der Fall. Wie man bereits bei der Anpassung von 1995 feststellen konnte, trifft dies in verschiedenen Fällen nicht zu, und manche Anspruchsberechtigten müssen sogar eine Verminderung ihrer Ergänzungsleistungen hinnehmen (vgl. Tabelle in der Begründung).

Ich ersuche den Bundesrat, alle zweckmässigen Massnahmen zu ergreifen, um diese Ungerechtigkeit gegenüber einer besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppe zu beseitigen, beispielsweise durch die Indexierung des Höchstbetrags für den Mietzinsabzug.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Chiffelle, von Felten, Goll, Herczog, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Widmer, Ziegler (18)

96.3669 n Ip. Dormann. Missbrauch Invalidenversicherung (IV) (13.12.1996)

Das Schweizer Volk ist informiert, dass die IV rote Zahlen schreibt. Es macht dafür die hohe Arbeitslosigkeit, einen wachsenden Missbrauch und einen zu hohen Anteil an ausländischen Rentenbezügerinnen und -bezüger verantwortlich. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Missbrauch
 - a. Werden vermehrt Menschen in wirtschaftlicher Not durch die Sozialhilfe zur Entlastung der Sozialbudgets an die IV verwiesen, ohne dass eine Behinderung vorliegt?
 - b. Werden Menschen, die an sich arbeitslos sind (Langzeitarbeitslose) vermehrt ohne ausgewiesene Behinderung an die IV verwiesen?
 - c. Werden vermehrt arbeitsfähige Versicherte von Wirtschaftsbetrieben im Zusammenhang mit Restrukturierungsmassnahmen an die IV verwiesen?
 - d. Welche Verantwortung nehmen die Arbeitgeber im heutigen wirtschaftlichen Umfeld im Bereich der Eingliederung wahr?
 - e. Welche Berufsgruppen (Ärzte, Juristen usw.), die für die IV Leistungen erbringen, werden über Tarife entschädigt und entsprechen diese Tarife den heutigen Normen?
 - f. Welche Massnahmen wurden und werden ergriffen, um allfällige Missstände zu bekämpfen?
2. Geldleistungen

a. Werden in der heutigen Zeit der Arbeitsmarktsituation die Rentengesuche mit der gleichen Sorgfaltspflicht abgeklärt? Wird der Grundsatz Eingliederung vor Rente mit dem notwendigen Nachdruck praktiziert? Was kostet im Durchschnitt eine Abklärung?

b. Existiert eine Auswertung über die Wirksamkeit des Prinzips "Eingliederung vor Rente"?

c. Wie hoch ist der Anteil der ausländischen Rentenbezügerinnen und -bezüger im Vergleich zu den Schweizern?

d. Welche durchschnittliche Rentenhöhe haben Schweizer im Vergleich zu den ausländischen Staatsangehörigen in den einzelnen Rentenstufen?

e. Welche zusätzlichen Eingliederungsbemühungen unternimmt die IV zur Eingliederung von Behinderten, die in Konkurrenz zu Arbeitslosen stehen?

f. Gibt es kantonale und regionale Unterschiede im Verhältnis der Anzahl der Rentenbezüger?

g. Wie ist das Verhältnis der Rentenbezüger zum Ausland?

3. Verfahren

a. Wie haben sich die Anmeldungen bzw. die Zusprachen von Leistungen gesamtschweizerisch und im regionalen Vergleich im Zeitraum von 1990 bis 1996 entwickelt?

b. Ist aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung eine Zunahme der Komplexität der Fragestellungen feststellbar?

c. Haben die neu geschaffenen IV-Stellen genügend ausgebildetes Fachpersonal, auch im Vergleich zu anderen Sozialversicherungszweigen?

d. Wie wird die Qualität der Dienstleistungen an die Versicherten sichergestellt?

e. Kann die Schaffung von ärztlichen Diensten mit Untersuchungskompetenz das Verfahren beschleunigen und vereinheitlichen, analog SUVA-Modell?

f. Entspricht die Regelungsdichte für die Durchführungsorgane einer effizienten und zweckmässigen Verwaltung bzw. einem Dienstleistungsbetrieb?

4. Sparmöglichkeiten im Rahmen der heutigen Gesetzgebung

a. Werden alle Möglichkeiten, Kosten einzudämmen, realisiert?

b. Werden alle fraglichen Abmachungen mit Leistungserbringern auf das Kosten-Nutzenverhältnis überprüft? Wäre der freie Markt im Bereich Hilfsmittel langfristig nicht kostengünstiger als die heutigen Kartelle?

c. Verhindern allfällige bestehende Strukturen ein effizientes Schaffen in der IV?

5. Allgemeines

a. Bestehen im heutigen sozialen Netz Lücken für Behinderte?

b. Welche anderen Kostenträger müssten für Leistungen auftreten, sofern im Bereich der IV Leistungen abgebaut würden?

Mitunterzeichnende: Gadiert, Hafner Ursula, Nabholz (3)

96.3670 n Ip. Thür. Kernkraftwerk Gösgen. Plutoniumhaltige Brennelemente (13.12.1996)

Gemäss einer Meldung in der Fachzeitschrift "Nuclear Fuel" (Nr. 13, vom 18.11.1996) hat die belgische Firma Belgonucléaire (BN) mit der Fabrikation von plutoniumhaltigen MOx-Brennelementen für das Kernkraftwerk Gösgen AG (KKG) begonnen. Die KKG hat aber bisher von der Hauptleitung für die Sicherheit der Kernanlagen (HKS) keine Freigabe-Bewilligung erhalten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist mit einem Entscheid der HSK über die Freigabe des MOx-Einsatzes in Gösgen zu rechnen?

2. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die KKG mit der vorgezogenen Auftragerteilung für die Herstellung der MOx-Elemente versucht, eine Präjudiz für die Erlangung einer solchen Bewilligung zu schaffen?

3. Ist der Bundesrat nach wie vor der Meinung, dass für den MOx-Einsatz kein ordentliches atomrechtliches Bewilligungsverfahren notwendig ist (Antwort des Bundesrates vom 01.09.1993 auf die Interpellation Bär vom 16.03.1993)?

96.3671 n Po. Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen (13.12.1996)

Der Bundesrat wird gebeten von einer unabhängigen Stelle untersuchen zu lassen, wie sich der Aufwand zur Sammlung der nötigen Unterschriften für eidgenössische Referenden und

Volksinitiativen entwickelt hat. Dabei ist insbesondere der Einfluss der brieflichen Stimmabgabe zu analysieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Gross Andreas, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher, Weber Agnes (8)

96.3672 n Ip. von Allmen. Mehrwertsteuer und kantonale Abfall- und Abwasserfonds (13.12.1996)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes zieht sich der Bund weitgehend aus der Subventionierung von Abfall- und Abwasseranlagen zurück und überlässt die künftige Regelung den Kantonen. Sieht nicht auch der Bundesrat ein Problem darin, dass Kantonen, welche im Sinne der Aufgabenneuverteilung derartige Fonds schaffen, steuerlich eine "taxe occulte" belastet wird?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit der Vorsteuerabzug für Beiträge aus diesen Fonds gewährt werden kann?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Vollmer (3)

96.3673 n Ip. von Allmen. Privatisierung schweizerischer Unternehmung für Waffensysteme (SW) in Thun und Bern (13.12.1996)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die etwa 120 SW-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ab 1999 bis Ende 2001 Lohnkürzungen im Umfang zwischen 5-25 Prozent bzw. im Durchschnitt 16 Prozent in Kauf nehmen müssen?

2. Wenn diese Lohnkürzungen zutreffen, was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit dem "Prinzip der Gleichbehandlung" zu den übrigen Bundesdiensten (z.B. PTT-Beamte) der Lohn für die Amtszeit 1997-2000 garantiert bleibt?

3. Welche zusätzlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes bei einer Ueberführung in privatrechtliche Dienstverhältnisse nicht mit solchen massiven Lohnreduktionen rechnen müssen? Wäre eine individuelle Problemlösung mittels eines vom Bundesrat erichteten Härte- und Sozialfonds, der partnerschaftlich verwaltet wird, möglich?

4. Unter der Voraussetzung, dass das Bundesgesetz über die Unternehmen der Gruppe für Rüstung Rechtskraft erhält, stellt sich die Frage, ob für die in die Firma Von Roll Betec AG übergetretenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht sinngemäss die zwischen den Sozialpartnern ausgehandelte Verordnung über die Ueberführung der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse in den Betrieben der Gruppe Rüstung in privatrechtliche Arbeitsverhältnisse zur Anwendung gelangen könnte. Welches ist die Haltung des Bundesrates zu dieser Frage?

5. Welches Auftragsvolumen garantiert die SW/Gruppe Rüstung gegenüber der Von Roll Betec AG im Zeitraum von 1997 bis Ende 2000?

6. Welche Gegenleistungen bzw. Garantien erbringt der Von Roll Konzern gegenüber ihrem Partner SW/Gruppe Rüstung im gleichen Zeitraum?

96.3674 n Mo. Schmid Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB) (13.12.1996)

In den Ratsverhandlungen über die Genehmigung der PKB-Statuten versprach der Bundesrat 1994, der im Zusammenhang mit der Einführung der Freizügigkeit entstehende versicherungstechnische Fehlbetrag von etwa 4,2 Milliarden Franken lasse sich innerhalb weniger Jahre ausgleichen.

Als mögliche Lösung schlug er unter anderem vor, die Beiträge der Versicherten zu erhöhen und auf diese Weise die zusätzli-

chen Vorteile aus der Einführung der Freizügigkeit zu kompensieren.

Da bis jetzt keinerlei Massnahmen ergriffen wurden, fordern wir den Bundesrat auf, den beiden Räten unverzüglich ein Konzept vorzulegen, mit dem der versicherungstechnische Fehlbetrag ausgeglichen werden kann.

Mitunterzeichner: Seiler Hanspeter

(1)

96.3675 n Ip. Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung
(13.12.1996)

Die Presse hat von der Entlassung der Direktionssekretärin der SWISSCONTROL berichtet, die zufällig ein Dokument entdeckt hatte, das vermuten liess, dass der Zuschlag des Flugleitsystems der SWISSCONTROL an eine amerikanische Gesellschaft unter unregelmässigen Bedingungen zustande kam. Der Bundesanwalt hat infolge dieser Entdeckung eine Strafuntersuchung wegen Korruption eingeleitet, was beweist, dass es sich um eine sehr ernste Angelegenheit handelt. Die Entlassung der besagten Sekretärin auf Ende Oktober, die mit Zivilcourage gehandelt hat, ist ein Skandal.

Die Tatsache, dass SWISSCONTROL direkt vom Bund abhängt und in dieser Eigenschaft überein Monopol verfügt, veranlasst mich zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Kann er die erwähnte Entlassung bestätigen?
2. Wenn ja, wird er von der Direktion der SWISSCONTROL verlangen, dass sie diese zu Unrecht entlassene Person wieder einstellt?
3. Ist diese Entlassung in Anbetracht der Umstände, unter denen es dazu kam, nicht mit einer Straftat zu vergleichen (insbesondere mit dem Vergehen der Nötigung), denn diese untragbare Vergeltungsmassnahme ist nichts anderes als eine offensichtliche Einschüchterung eines wichtigen Zeugen in dem vom Bundesanwalt eröffneten Verfahren?
4. Hat die Bundesanwaltschaft gegenüber den für diese unzulässige Handlung Verantwortlichen gehandelt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann
(15)

96.3676 n Po. Ratti. Senkung der Arbeitskosten. Andere Finanzierung der Sozialabgaben von Arbeitgebern
(13.12.1996)

Die sogenannten Rationalisierungsmassnahmen der Unternehmen führen zu einem Abbau von Arbeitsplätzen, weil es gilt, die Produktionskosten zu senken: Die Arbeit ist zu teuer geworden, sei es, weil der technologische Fortschritt Arbeitskräfte in vielen Sektoren überflüssig macht, oder sei es, weil andere Länder die gleichen Arbeiten zu deutlich niedrigeren Preisen anbieten.

Einer der Wege zur Lösung des Arbeitslosenproblems, das in diesem Kontext entsteht, ist der Versuch, die Arbeit zu verbilligen und somit attraktiver zu machen. Eine allgemeine Senkung der Löhne stellt zwar eine Möglichkeit dar, führt aber zu einer Verminderung der Lebensqualität sowie zu einem Konsumrückgang, d.h. zu unheilvollen Auswirkungen auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene.

Eine Reduzierung der Sozialabgaben eignet sich unserer Meinung nach besser, um auf die tiefgreifenden Veränderungen, denen das Produktionssystem heute unterworfen ist, zu reagieren. Es geht darum, insbesondere den Anteil des Arbeitgebers an den Sozialbeiträgen (je nach Branche und Region ca. 20%) anders zu finanzieren.

Wir ersuchen daher den Bundesrat, gesetzliche Reformen zu prüfen, die geeignet sind, die Finanzierung der Sozialversicherungen und der Sozialleistungen möglichst zu diversifizieren, damit sie die Arbeitskosten weniger belastet. Es gilt, die Arbeit für

die Unternehmer attraktiver zu machen sowie die Wirtschafts- und die Sozialpolitik in einen kohärenten Rahmen zu stellen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Caccia, Christen, Eggy, Guisan, Loeb, Ruffy, Semadeni, Simon, Strahm, Zapf (11)

96.3677 n Ip. Borer. Verbreitung der Radioprogramme in Teilen des Kantons Solothurn
(13.12.1996)

Im Zusammenhang mit den neuen Frequenzuteilungen und der Vergabe der definitiven Lokalradiokonzessionen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat die unhaltbare Situation betreffend Radioempfang in der Region Gäu bekannt; wenn ja, was gedenkt er dagegen zu tun?
2. Mit welchen Sendeleistungen und von welchen Standorten aus strahlen die nachfolgend aufgeführten Lokalradios in den Kanton Solothurn:
 - Radio 24
 - Radio Z
 - Radio Argovia
 - Radio Extra Bern
 - Radio Basilisk
 - Radio Regenbogen (D)
3. Besteht eine unterschiedliche Bewilligungspraxis betreffend Festlegung der Sendeleistung und der Zuteilung bevorzugter Senderstandorte und wie wird diese begründet; handelt es sich hier nicht um eine einseitige Bevorzugung einzelner Anbieter?
4. Stimmt es, dass für Radio 32 gegenüber heute die Sendeleistung um den Faktor 10 auf 100 Watt reduziert werden soll; wenn ja, werden die Sendeleistungen der eingangs erwähnten Radiostationen um den gleichen Faktor reduziert?
5. Welche Massnahmen sind vorgesehen, damit ein qualitativ hochstehender Empfang der Regionaljournale AG/SO und von Radio 32 im gesamten Gebiet der Region 32 (auch mit mobilen Empfängern) sichergestellt ist?
6. Mit welchen Massnahmen und bis zu welchem Zeitpunkt stellt das BAKOM sicher, dass weit entfernte Radiostationen nicht mehr in ungehörlicher Art und Weise bevorzugt werden?

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Moser

(2)

96.3678 n Ip. Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungstaxen durch den Bund
(13.12.1996)

Gemäss Postverkehrsgesetz Artikel 10 - im neuen Postgesetz wird es Artikel 16 sein - hat die Post zur Erhaltung einer vielfältigen Presse für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften, insbesondere für die Regional- und Lokalpresse, Vorzugspreise zu gewähren. Der Bund hat diese ungedeckten Kosten aus dieser Zeitungs- und Zeitschriftenbeförderung abzugrenzen. Der Bundesrat wird um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Wie gross war das Total dieser ungedeckten Kosten im Jahr 1995?
2. Wie gross war der gesamte Betrag, den die Bundeskasse der Post im Jahr 1995 für die Abgeltung der ungedeckten Kosten zu leisten hatte?
3. Wie verteilen sich die ungedeckten Kosten frankenmässig (gerundet) auf
 - die eigentliche Regional- und Lokalpresse (Tagespresse mit Auflage unter 60 000)?
 - die politische Tagespresse mit Auflagen über 100 000?
 - die Tagespresse mit Auflagen zwischen 60 000 und 100 000?
 - die Presseerzeugnisse von Grossverteilerorganisationen im Food- und Nonfoodbereich (z.B. Brückenbauer, Coop-Zeitung etc.)?
 - die abonnierten Zeitschriften?
 - die offizielle Verbandspresse (Zeitungen oder Zeitschriften)?

- die Gratiszeitungen?
- die übrigen Presseerzeugnisse, die gestützt auf diesen Artikel in den Genuss von Vorzugspreisen kamen?

Mitunterzeichnende: Fischer-Hägglingen, Oehrli, Schmied Walter, Speck (4)

96.3679 n Mo. Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen (13.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Entwurf zur Änderung der Artikel 163 - 165 des Strafgesetzbuches zu unterbreiten. Darin soll geregelt werden:

- dass der Schuldner oder der Verantwortliche, der bei einer wirtschaftlichen Tätigkeit schuldig wird, strafbar ist, sobald die wesentlichen Bedingungen des Vergehens erfüllt sind, auch wenn der Konkurs gegen ihn nicht notwendigerweise eröffnet wird;
- dass der Missbrauch von Gesellschaftsvermögen strafbar ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Ziegler (18)

96.3680 n Mo. Ziegler. Untersuchungskommission zu den nachrichtenlosen Vermögen. Ausweitung des Mandates (13.12.1996)

Die Nachforschungen über die Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit der NS-Herrschaft in die Schweiz gelangten, müssen auf die systematische Wegweisungspolitik der Schweiz gegenüber den verfolgten Jüdinnen und Juden in den Jahren 1933-1945 ausgeweitet werden. Das Verschwinden der jüdischen Guthaben bei den Schweizer Banken und die Wegweisung der Verfolgten stehen in einem inneren Zusammenhang; sie gehen beide auf die gleiche antisemitische Strategie zurück, die damals sowohl die Bankiers wie die Behörden der Schweiz verfolgten.

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Forschungsauftrag, welchen er den von ihm aufgrund des Bundesbeschlusses vom 13.12.1996 ernannten Historikerinnen und Historikern erteilt, auf die Flüchtlingspolitik der Jahre 1933-1945 auszuweiten.

96.3681 n Ip. Schmied Walter. SwissNet. Rechnungstellung für nicht zustande gekommene Verbindungen (13.12.1996)

Die TELECOM stellen für jeden Versuch, eine telefonische Verbindung herzustellen, zehn Rappen in Rechnung, obschon die angerufene Person nicht antwortet. Viele Benutzer von Swiss-Net verstehen diese Praxis nicht.

1. Kann der Bundesrat die Gründe angeben, welche die TELECOM bewogen haben, eine solche Praxis einzuführen?
2. Kann er nötigenfalls bei der TELECOM intervenieren und veranlassen, dass die Herstellung einer telefonischen Verbindung gratis ist, wenn sie nicht zustandekommt?

96.3682 s Ip. Küchler. Zügige Fertigstellung von Bahn 2000. 1. Etappe (13.12.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die zügige Fertigstellung von Bahn 2000, 1. Etappe zu sichern?
2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass nach einer allfälligen Ablehnung der Vorlage Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs das unbestrittene Teilstück Bahn 2000, 1. Etappe insbesondere aus rechtlichen Gründen (Volks- und Parlamentsbeschlüsse) unbedingt ausgeführt werden muss?
3. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Baugewerbe mit Hilfe von Investitionen in den öffentlichen Verkehr, insbesondere in Projekte,

die ja bereits auf rechtsgültigen Erlassen beruhen, im Sinne eines antizyklischen Verhaltens, geboten ist?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Cottier, Danoth, Delalay, Inderkum, Iten, Rhynier, Schallberger, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika, Wicki, Zimmerli (14)

96.3683 s Mo. Seiler Bernhard. Beseitigung des Fehlbetrages in der Pensionskasse des Bundes (PKB) (13.12.1996)

Anlässlich der Teilrevision der EVK-Verordnung im Jahre 1994 hat der Bundesrat versprochen, dass der durch die Einführung der Freizügigkeit entstandene Fehlbetrag von 4,2 Milliarden Franken innerhalb von wenigen Jahren abgebaut werden könnte. Um dieses Ziel zu erreichen, hat er unter anderem die Prüfung einer Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge in Aussicht gestellt.

Da bisher keine entsprechenden Massnahmen getroffen wurden, fordern wird den Bundesrat auf, den eidg. Räten umgehend ein Konzept zur Beseitigung des noch immer bestehenden Fehlbetrages vorzulegen.

96.3684 s Po. Seiler Bernhard. Nichtakademische Berufe der Berufsgruppe "Heilbehandlung" (13.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Ausbildung nichtakademischer Berufe der Berufsgruppe "Heilbehandlung" vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) überführt und einer Bundesregelung unterstellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Bieri, Brändli, Forster, Inderkum, Iten, Küchler, Leumann, Onken, Reimann, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Simmen, Spoerry, Uhlmann, Weber Monika, Zimmerli (17)

96.3685 s Emp. Bieri. 50 Jahre AHV im Jahre 1998. Ausgangspunkt für eine nationale Solidaritätskampagne für die soziale Sicherheit (13.12.1996)

Im Jahre 1998 feiert die Eidgenossenschaft nicht nur 150 Jahre Bundesstaat, sondern auch 50 Jahre AHV. Die AHV ist seit ihrer Gründung das wichtigste Werk der sozialen Sicherheit unseres Landes. Für weite Kreise der Bevölkerung ist sie nach wie vor der Garant für eine solidarische und soziale Schweiz.

In letzter Zeit hat aber das Vertrauen in die AHV gelitten. Dazu beigetragen haben u.a. die Diskussion im Vorfeld über die Abstimmung zur 10. AHV-Revision sowie die besorgniserregenden Finanzierungslücken bei der AHV und IV. Sowohl jüngere wie ältere Leute sind verunsichert und glauben immer weniger daran, dass sie später einmal eine genügende Rente erhalten werden. Dies schwächt nicht nur das Vertrauen sondern auch die Solidarität in dieses Sozialwerk. Dieser Vertrauenskrise dürfen Parlament und Bundesrat nicht tatenlos zusehen. Dies um so mehr, als mit der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftslage auch die übrigen Sozialversicherungen auf dem Prüfstand stehen.

Vor diesem Hintergrund bietet das 50-Jahr Jubiläum eine einmalige Gelegenheit, die Bedeutung der AHV landesweit wieder in Erinnerung zu rufen. Das Jubiläumsjahr bietet den idealen Anlass, den Grundgedanken, die Grundprinzipien und die landesweite Bedeutung der AHV darzustellen und die Idee der Solidarität zwischen den Generationen im Bewusstsein unserer Bevölkerung zu vertiefen.

In diesem Sinne fordere ich den Bundesrat auf, umgehend ein Konzept für eine nationale AHV-Kampagne bereitzustellen. Dabei sind die folgenden Vorgaben zu berücksichtigen:

1. Ernennung einer kleinen, verwaltungsnahen Planungsgruppe, bestehend aus Persönlichkeiten der Verwaltung, der Vollzugsorgane, der kantonalen Ausgleichskassen, der Pro-Werke (Pro-Senectute, Pro-Juventute) und weiterer interessierter Organisationen und Institutionen.
2. Ernennung eines nationalen Steuerungsausschusses, welcher regelmässig über die geplanten Aktivitäten der Planungsgruppe informiert wird, bei wichtigen Projektentscheiden konsultiert wird und mitentscheidet.

3. Rasche Abklärung, welche Finanzquellen für eine solche Kampagne herangezogen werden können und festlegen eines Rahmenbudgets für das Jubiläumsjahr und die nachfolgenden Jahre.
4. Koordination der nationalen AHV-Kampagne mit den Aktivitäten 150 Jahre Bundesstaat und mit der Landesausstellung 2001.
5. Abklärung, inwieweit Fragen aus anderen Sozialversicherungen im Rahmen einer nationalen AHV-Kampagne thematisiert werden können oder müssen im Interesse einer Gesamtschau der sozialen Sicherheit unseres Landes.
6. Die AHV-Kampagne hat sich materiell auf den 3-Säulen-Bericht des EDI und den IDA-Fiso-Bericht 1 zu stützen, zu gegebenem Zeitpunkt auch auf die Ergebnisse des IDA-Fiso Berichtes 2.
7. Jährliche Berichterstattung zu Handen des Parlamentes in geeigneter Form über die zwischen 1998 und 2001 realisierten Projekte.

Mitunterzeichnende: Aeby, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Inderkum, Iten, Küchler, Maissen, Onken, Paupe, Reimann, Respi, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Simmen, Weber Monika, Wicki, Zimmerli (22)

96.3686 s lp. Inderkum. Entwicklungen auf dem Schweizer Strommarkt (13.12.1996)

Die Schweizerische Bankgesellschaft hat je 20 Prozent ihrer Anteile an Motor Columbus, ihrerseits Mehrheitsaktionärin der Aare Tessin AG (ATEL), an die staatliche Monopolgesellschaft Electricité de France und die deutsche Rheinisch-Westfälische Elektrizitätsgesellschaft verkauft. Die ATEL verfügt mit ihrem Uebertragungsnetz im Zentrum von Europa über eine starke Nord-Süd-Transitachse. Vieles deutet darauf hin, dass auch Teile der von der CS Holding kontrollierten Elektrowatt-Gruppe, Mehrheitsaktionärin der beiden Verbundunternehmen EGL Laufenburg und Centralschweizerische Kraftwerke (CKW), ebenfalls verkauft werden sollen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat ganz allgemein die eingetretenen oder absehbaren Strukturänderungen des Elektrizitätsmarktes in der Schweiz?
2. Wie beurteilt der Bundesrat insbesondere den Einstieg marktstarker ausländischer Gesellschaften in den schweizerischen Elektrizitätsmarkt?
3. Wie beurteilt der Bundesrat den Einfluss marktstarker ausländischer Gesellschaften auf die inländische Energieversorgung, auf den internationalen Stromverbund und die Marktoffnung in Europa?
4. Bedarf eine allfällige ausländische Mehrheitsbeteiligung der behördlichen Zustimmung, insbesondere aus der Sicht der Wasserrechts- und Elektrizitätsgesetzgebung sowie des Kartellrechts?
5. Welche Folgerungen zieht der Bundesrat aus der jüngsten Stellungnahme der Kartellkommission zu den Diskussionen über die Oeffnung des Elektrizitätsmarktes?

Mitunterzeichnende: Bieri, Brändli, Cottier, Danioth, Frick, Gemperli, Küchler, Maissen, Respi, Schallberger, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Wicki (13)

Einfache Anfragen

Faktion

* **96.1110 n Grüne Faktion. Keine Exportrisikogarantie (ERG) für das Drei-Schluchten-Projekt in China (26.11.1996)**

Nationalrat

* **96.1129 n Alder. SBB-Unterhaltszentrum Rorschach (12.12.1996)**

* **96.1130 n Alder. Gefährdet der Antibiotikaeinsatz in der Tierfütterung die Gesundheit des Menschen? (12.12.1996)**

* **96.1131 n Alder. Das Geschäft mit den Arbeitslosen (12.12.1996)**

x **96.1072 n Baumberger. Überprüfung des Informatikprojektes "Strada" (16.09.1996)**

23.10.1996 Antwort des Bundesrates.

x **96.1077 n Baumberger. Stand und weiteres Schicksal der Revision der Organisation der Bundesrechtspflege (OG) (23.09.1996)**

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1113 n Baumberger. Neigezüge Zürich-Stuttgart über den Flughafen Zürich-Kloten und Winterthur führen (04.12.1996)**

* **96.1108 n Bezzola. Stand der Spielbanken-Gesetzgebung / Kanton Graubünden (25.11.1996)**

96.1089 n Bircher. Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) (01.10.1996)

* **96.1121 n Borel. Krankenkassenbeiträge. Erhebungskosten (11.12.1996)**

96.1103 n Borer. Gesundheitswesen. Kantonale Verträge mit ausländischen Leistungserbringern (03.10.1996)

95.1149 n Carobbio. Entwurf für ein Spielcasino-Gesetz. Rechte der Kantone (20.12.1995)

96.1091 n de Dardel. Nazi-Raubgold. Warum noch länger zu warten? (01.10.1996)

* **96.1145 n de Dardel. Holocaust-Vermögen. Finanzielle Geste? (13.12.1996)**

x **96.1104 n Dettling. Auflösung Käseunion. Nachfolgeorganisation (03.10.1996)**

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1115 *n* Eymann. Kampagne für die Jugendlichen (09.12.1996)

× 96.1102 *n* Fasel. Entlassung von Richtern bei der Asylre-kurskommission (ARK) (03.10.1996)

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

× 96.1105 *n* Gonseth. Patienten zu Tode bestraft. Risiken von somatischen Gentherapien (04.10.1996)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1116 *n* Gonseth. Internationale Konvention zur Ernäh-rungssicherheit (09.12.1996)

× 96.1098 *n* Grendelmeier. Erwerb der Rediffusion durch Cablecom (03.10.1996)

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1137 *n* Grendelmeier. Telecom auf Weg vom Staats-zum Privatmonopol? (13.12.1996)

× 96.1056 *n* Grobet. Subventioniert der Bund Fussball-stadien? (19.06.1996)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1133 *n* Grobet. Verletzung der SRG-Konzession? (12.12.1996)

* 96.1140 *n* Grobet. Bahn 2000. Investitionsplanung (13.12.1996)

× 96.1097 *n* Gross Andreas. Vermeidung dissuasiver Visa-gebühren (03.10.1996)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

× 96.1096 *n* Günter. Zukunft der Abrüstung in Europa (03.10.1996)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

× 96.1095 *n* Gysin Hans Rudolf. Dritte UKW-Frequenz für die Region Basel (02.10.1996)

09.12.1996 Antwort des Bundesrates.

× 96.1070 *n* Gysin Remo. Umsetzungsprobleme des Kran-kenversicherungsgesetzes (KVG) (16.09.1996)

16.10.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1124 *n* Hasler Ernst. Administrierte Preise (11.12.1996)

* 96.1127 *n* Hasler Ernst. Unterhalt A1 im Kanton Aargau (12.12.1996)

× 96.1101 *n* Hollenstein. Anschläge auf Güter der Bioengi-neering AG (03.10.1996)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1118 *n* Hollenstein. EMD-Schiessversuche in Israel. Präjudiz für neue Schiessplätze? (10.12.1996)

× 96.1136 *n* Imhof. Swissair-Infrastruktur (13.12.1996)

× 96.1079 *n* Keller. Neuer Schweizer Militärattaché in Brüs-sel (16.09.1996)

16.10.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1125 *n* Kofmel. Verträge mit der Schweizerischen Depe-schenagentur und der Associated Press (11.12.1996)

× 96.1080 *n* Langenberger. KVG. Vollzug (24.09.1996)

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

× 96.1074 *n* Maspoli. Rinder- und Politwahnsinn (19.09.1996)

16.10.1996 Antwort des Bundesrates.

× 96.1083 *n* Meier Samuel. Schächtverbot für Geflügel (26.09.1996)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1135 *n* Müller Erich. Stärkung der Wettbewerbsfähig-keit der schweiz. Fluggesellschaften (13.12.1996)

94.1047 *n* Oehler. Cessna-Absturz in den Bodensee. Kosten (18.03.1994)

× 96.1075 *n* Ostermann. Zukunft von Swiss-Prot (19.09.1996)

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1128 *n* Ostermann. Steuerabzüge (12.12.1996)

* 96.1142 *n* Ostermann. Wettbewerbsregeln. "Exterritoriali-tät" der SBB (13.12.1996)

× 96.1144 *n* Randegger. Internationale Rechte für die Schweiz. Luftfahrts-Gesellschaften (13.12.1996)

× 96.1093 *n* Rechsteiner-Basel. Statistische Erfassung der Stromtarife (02.10.1996)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

× 96.1094 *n* Rechsteiner-Basel. Erweiterung der Begünsti-gungsordnung für Todesfallkapitalien in der beruflichen Vorsorge (BVV 3 und Freizügigkeitsverordnung) (02.10.1996)

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

× 96.1076 *n* Rechsteiner-St.Gallen. Drogendatenbank DOSIS (19.09.1996)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1122 n Rechsteiner-St.Gallen. Aktenvernichtung in der Eidgenössischen Polizeiabteilung (11.12.1996)

* 96.1119 n Rennwald. Aufhebung der "L'Arbalète" (11.12.1996)

× 96.1069 n Roth-Bernasconi. Zivildienst und Vollzug in den Kantonen (18.09.1996)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

× 96.1092 n Sandoz Suzette. Aufhebung eines Bundesgesetzes mit einer Verordnung (02.10.1996)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1109 n Schmid Samuel. Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die schweizerische Zivilluftfahrt (26.11.1996)

* 96.1112 n Semadeni. Zuschlag touristische Linie Mesocco-Splügen (02.12.1996)

* 96.1138 n Steiner. Stärkung des Flughafen Zürich (13.12.1996)

* 96.1114 n Strahm. Lehrstellen. Sofortmassnahmen (05.12.1996)

* 96.1141 n Strahm. NEAT. Verhandlungen mit EU und Italien betreffend Ausbau Simplon-Süd (13.12.1996)

* 96.1134 n Suter. Menschrechtsverstöße im Krankenversicherungsgesetz (KVG)? (12.12.1996)

× 96.1085 n Tschopp. Inkompatibilitätsvorschriften für Verwaltungsratsmitglieder (30.09.1996)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

× 96.1090 n Vogel. Straf- und Massnahmenvollzug gegenüber Minderjährigen (01.10.1996)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

× 96.1081 n Weber Agnes. Schnellzugshalte in Wohlen, AG (25.09.1996)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

96.1086 n Weber Agnes. SBB-Südbahn. Lärmschutz (01.10.1996)

96.1073 n Widrig. Spielbanken-Gesetzgebung (Art. 35 BV) (18.09.1996)

* 96.1120 n Widrig. Ausweiskarten für Handelsreisende (11.12.1996)

× 96.1082 n Wiederkehr. Busse wegen Nicht-Anklebens einer fehlerhaften Autobahnvignette (25.09.1996)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1123 n Wiederkehr. Veröffentlichung von Ausweisentzügen (11.12.1996)

× 96.1088 n Wittenwiler. Margen beim Rindfleisch (01.10.1996)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1139 n Wyss. Umweltfreundliche Bahn 2000. Neubau-strecke Mattstetten-Rothrist (13.12.1996)

× 96.1100 n Ziegler. Spekulationsgeschäfte der Banken. Auf-sicht der Bankenkommission (03.10.1996)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1111 n Ziegler. Forschungsförderung durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) (28.11.1996)

* 96.1143 n Ziegler. Radio Hirondelle in Bukavu (13.12.1996)

× 96.1087 n Zwygart. Realisierung EXPO 2001 (01.10.1996)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

Ständerat

× 96.1107 s Béguin. Änderung des Strafgesetzbuches be-treffend besonders gefährlichen Straftätern (04.10.1996)

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1132 s Brändli. Massnahmen zur Belebung der Wirt-schaft (12.12.1996)

× 96.1106 s Onken. Zusammensetzung der Eidgenössi-schen Fachhochschulkommission (04.10.1996)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

96.1099 s Plattner. Zollformalitäten im grenzüberschreiten-den Pendlerverkehr (03.10.1996)

× 96.1084 s Reimann. Chemisch-medizinische Massnahmen gegen Sexualtäter (26.09.1996)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1117 s Reimann. 2. Säule. Beitragsvergleich zwischen Privatwirtschaft und Bund (09.12.1996)

* 96.1126 s Reimann. Aussenpolitische "Schattenmissio-nen" in Verkehrsfragen (12.12.1996)